Werner Hagenah

ALLTAGSPROBLEME VON BERATUNG

Einzelfallstudie einer Erziehungsberatungsstelle

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Sozialwissenschaft

in der Fakultät

für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1982

1981

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548922_0007

Werner Hagenah

ALLTAGSPROBLEME VON BERATUNG

Einzelfallstudie einer Erziehungsberatungsstelle

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Sozialwissenschaft

in der Fakultät

für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1982

Gedruckt mit Genehmigung
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Universität Tübingen

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Hans Thiersch

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Andreas Flitner

Dekan: Prof. Dr. Johannes Neumann

Tag der mündlichen Prüfung: 30.Juni 1981

UNIV. LEIDEN BIBL.

Dissertationsdruck E. Böttger, Hannover

Vorwort

Die vorliegende Dissertation "Alltagsprobleme von Beratung, Einzelfallstudie einer Erziehungsberatungsstelle" untersucht die Arbeit einer Erziehungsberatungsstelle auf der Grundlage der Aussagen ihrer Mitarbeiter. Sie beschreibt dabei Zielvorstellungen der Mitarbeiter, die Organisationsstruktur der Beratungsstelle und den Verlauf des Beratungsprozesses. Sie macht weiter Aussagen zu Problemen, wie sie sich im Alltag von Beratung bei der Zusammenarbeit der Psychologen mit der Sozialarbeiterin ergeben. Sie untersucht die in den Äußerungen der Mitarbeiter deutlich werdenden Konzepte von Beratungsarbeit und zeigt Perspektiven auf, die zur Lösung der hier angesprochenen Probleme beitragen können. Der zweite Teil der Arbeit spiegelt die Beratungsstelle in den Aussagen von Tagheimleiterinnen, deren Erfahrungen mit dieser Institution dem Bild gegenübergestellt werden, wie es sich aus den Aussagen der Berater selbst ergibt.
Die vorliegende Dissertation ist im Rahmen von Forschungsarbeiten des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen entstanden und wurde von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen angenommen.

Herrn Prof. Dr. Hans Thiersch, der den Anstoß für diese Arbeit gegeben und sie betreut hat, möchte ich für vielfältige Anregungen und hilfreiche Kritik meinen Dank aussprechen. Seine Ermutigung hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Arbeit trotz ihres langen Werdeganges zum Abschluß gebracht werden konnte.

Mein Dank gilt auch dem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Andreas Flitner, der durch seine Kritik neue Impulse gesetzt und bewirkt hat, daß neben der Kritik der Beratungsarbeit auch die pädagogischen Konsequenzen aus dieser Kritik zu ihrem Recht kommen.

Schließlich danke ich der Friedrich Ebert-Stiftung dafür, daß sie diese Arbeit mit einem Promotionsstipendium gefördert hat.

Hannover, den 1.5.1982
Werner Hagenah

INHALTSVERZEICHNIS

I. Theoretischer Bezugsrahmen der Untersuchung 1

1. Überlegungen zu einer paradigmatischen Grundbestimmung von Beratung - Ziele, Kriterien, Fragestellungen 1

2. Methodisches Vorgehen und empirische Grundlage 68

II. Die Beratungsstelle im Spiegel der Selbstdarstellung ihrer Mitarbeiter - Strukturen, Prozesse, Konzepte 72

1. Allgemeine Zielvorstellungen der Psychologen von ihrer Arbeit 75

2. Arbeitsteilung als wesentliches Merkmal der Organisationsstruktur der Beratungsstelle 79

2.1 Die Rationalität der Beratungsorganisation - oder: die Verwandlung der Mittel in Ziele 90

2.2 Legitimationsmuster - Verarbeitungsformen des Widerspruches von Anspruch und Alltagshandeln 101

2.3 Arbeitsteilung und Kooperation - aus der Perspektive der Sozialarbeiterin 116

2.4 Arbeitsteilung und Kooperation - aus der Perspektive der Psychologen 152

2.5 Arbeitsteilung als Spezialisierung - die Rolle der Psychologen im Spiegel der Mitarbeiter 162

3. Arbeitsteilung als Hierarchie - im Spiegel der Selbstinterpretationen der Sozialarbeiterin 166

4. Prozesse der I n t e g r a t i o n 180

5. Struktur und K o n z e p t e der psychologischen Untersuchung 199

5.1 Die Verrechnung diagnostischer Wissensbestände des Beraters mit dem Alltagswissen des Ratsuchenden als Problem der psychologischen Untersuchung 199

5.2 Das klassisch-medizinische Diagnosemodell als Problem der psychologischen Untersuchung 213

5.3 Das "frühkindlich exogene Psychosyndrom" als theoretisches Erklärungsmuster 238

5.4 Die Bedeutung des "frühkindlich exogenen Psychosyndroms" für die Diagnostik der Psychologen 262

5.5 Tendenzen schichtspezifischer Selektivität des medizinischen Modells - dargestellt am Problem der "Freiwilligkeit" von Beratung 275

5.6 Tendenzen schichtspezifischer Selektivität des medizinischen Modells von Beratung - dargestellt am Problem der "Vertraulichkeit" von psychologischen Gutachten 287

III. Die Beratungsstelle im Spiegel der Darstellung der Tagheimleiterinnen 294

1. Widerstände der Eltern gegen Erziehungsberatung als Barriere einer Zusammenarbeit von Beratungsstelle und Tagheim 297

2. Der Bekanntheitsgrad der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim 309

3. Das Image der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim 314

4. Die Erwartungen der Tagheimleiterinnen an die Erziehungsberatungsstelle 322

5. Beratungsverlauf aus der Sicht des Tagheims 333

5.1 Wartezeit 334

5.2 Kontakt von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle vor der psychologischen Untersuchung 338

6. Ergebnisse und Konsequenzen der Erziehungsberatung 341

7. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen 365

IV. Anhang 378

1. Anmerkungen und Materialien zum Untersuchungsverlauf 378

2. Anmerkungen 417

3. Literaturverzeichnis 437

I. Theoretischer Bezugsrahmen der Untersuchung

1. Überlegungen zu einer paradigmatischen Grundbestimmung von Beratung - Ziele, Kriterien, Fragestellungen

Wie verläuft die praktische Arbeit einer Erziehungsberatungsstelle? In welcher Form stellen sich hier Mitarbeitern und Betroffenen jene Probleme, wie sie in der Literatur beschrieben werden? Oder sind es vielleicht andere, von denen die Beratungsdiskussion bislang nicht Kenntnis genommen hat? Diese Fragen umreißen ganz allgemein das Interesse, von dem diese Arbeit sich leiten läßt. Sind in den letzten Jahren Probleme der Konzeptualisierung von Beratung[1)] und ihrer theoretischen Aufarbeitung[2)] in den Vordergrund getreten, so ist die Zahl von Studien, die sich mit der Analyse von Beratungsabläufen und -institutionen beschäftigen, vergleichsweise gering.[3)] Hat inzwischen ein Prozeß der Theoriebildung[4)] eingesetzt, so liegt demgegenüber die immer wieder als "zersplittert und vielgestaltig"[5)] gekennzeichnete Beratungslandschaft noch weitgehend im dunkeln. Diese an einem Punkt ein Stück weit aufzuhellen, ist eine Zielsetzung der vorliegenden Arbeit. Sie versucht, in Form einer Einzelfallstudie, die Alltagsprobleme einer Erziehungsberatungsstelle zu beschreiben, diese auf die sie erzeugenden Bedingungen hin zu hinterfragen und darauf konkrete Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Praxis zu entwickeln.

Die Frage danach, was Beratung leistet und wo sie auf Grenzen stößt, orientiert sich ebenso wie eine kritische Bestandsaufnahme konkreter Beratungspraxis an Vorstellun-

gen davon, was als erfolgreiche Beratungsarbeit gelten kann. Dieser die Interpretation des Materials anleitende und in der Darstellung selbst meist implizit bleibende M a ß s t a b soll hier entwickelt und in Auseinandersetzung mit der Literatur begründet werden. Dabei ist zunächst einmal auszugehen von einem Paradigma von Beratung, das Kriterien einer idealen Beratungssituation angibt und allgemeine Z i e l e formuliert. In einem zweiten Schritt sollen Realisierungsbedingungen beschrieben werden, denen Beratung in der Gegenwart ausgesetzt ist. Aus der Gegenüberstellung von Beratungszielen und den Bedingungen ihrer Umsetzung können dann konkrete Fragestellungen für die folgende Untersuchung entwickelt werden.

Das hier zu skizzierende Modell von "Beratung" nimmt Bezug auf ein Konzept von Alltagskommunikation, das der Symbolische Interaktionismus mit dem Terminus "Alltagswissen"[6] benannt und theoretisch gefaßt hat.

Der Begriff des "Alltagswissens" geht aus von der Beobachtung, daß Kommunikation und Interaktion zum großen Teil der Bewältigung täglich wiederkehrender Aufgaben und Probleme dienen, über die eine Verständigung möglichst ökonomisch jeweils hergestellt werden muß. Handlungs- und Verständigungsabläufe sind im Sprachspiel des Alltagshandelns darum so strukturiert, daß sie immer wiederkehrende Situationen typisieren und dabei einem "'Fahrplan' der tagtäglichen Ereignisse"[7] folgen, der sich aus der Routine des Alltagshandelns ergibt. Unter "Alltagswissen" ist also jener Bestand "unbewußten und unreflektierten Routinewissens"[8] zu verstehen, der von miteinander interagierenden Individuen geteilt wird und es ihnen ermöglicht, selbstverständlich und problemlos zu handeln, ohne einen Konsensus im Einzelfall mühsam erst herstellen zu müssen. So entlastet der gemeinsame Vorrat an Regeln und Meinun-

gen sowie eine den Handlungspartnern selbstverständliche Kongruenz ihrer Situations-, Selbst- und Fremddefinitionen diese von der Anstrengung jeweils neu zu leistender Verständigung. Alltagswissen stellt vorgängig einen Sinnzusammenhang her, der in Interaktion und Kommunikation unbewußt immer schon mitgesetzt ist und das H a n d e l n als i n t e n t i o n a l e s begründet. In diesem Sinn kennzeichnet Mader Alltagswissen als "... das im Handeln aktualisierte Wissen, das als selbstverständlich vorausgesetztes, aber unbeachtetes Bezugsraster alltäglichen Handlungen Sinn und Sicherheit gibt". 9)

Alltagswissen stellt nun aber keine konstante Größe dar, sondern wird in Interaktionen immer wieder reproduziert und ist darum ständigen, wenn auch meist unmerklichen Veränderungen ausgesetzt. Auf diese Weise aber kann es langfristig zu Störungen oder gar zum Scheitern von Alltagsskommunikation kommen. Dieser Fall ist dann zu erwarten, wenn eingespielte Interaktionen sich verändern oder Interaktionspartner Situationen anders zu definieren beginnen, ohne daß die übrigen, am Interaktionszusammenhang beteiligten Individuen diese Veränderungen durch Umstrukturierung ihrer Wissensbestände nachvollziehen und zu adäquaten Neudefinitionen der Situation gelangen. Wo bislang tragfähige und handlungssichernde Wissensbestände problematisch werden, scheitert die Selbstverständlichkeit von Alltagskommunikation und läßt damit intentionales Handeln unmöglich werden. Als Beispiel für Störungen dieser Art nennen Matthes und Schütze eine Ehekrise, die sich gerade nicht darin äußert, "... daß sich die Ehepartner 'nichts mehr zu sagen haben' ..., sondern dadurch, daß die Ehepartner plötzlich wieder über alles, auch die kleinsten Selbstverständlichkeiten sprechen müssen". 10)

Handlungsabläufe, die auf der Grundlage der bisher gültigen Wissensbestände nicht mehr zum Erfolg führen, erzeugen Zweifel an der Stimmigkeit von Interaktionen und nötigen die Betroffenen, aus der Unmittelbarkeit intentionalen Handelns herauszutreten und die Ursachen gescheiterter Kommunikation zu reflektieren. Erst im Prozeß der Rekonstruktion von Störungen, der Neudefinition der Situation und einer Umstrukturieung von Wissensbeständen kann der Zustand unproblematisch verlaufender Alltagskommunikation wiederhergestellt werden.[11])

Gerade die Reflexion gestörter Handlungsabläufe aber ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden und kann oft von den Betroffenen allein nicht geleistet werden, sei es, daß sie affektiv zu sehr in den Problemzusammenhang verstrickt sind, sei es, daß ihre Wissensbestände zu einer Problemlösung nicht ausreichen.
Mit dem Scheitern intentionalen Handelns und der Unfähigkeit der Betroffenen, Störungen selbst aufzuarbeiten, ist jener Punkt markiert, an dem Beratung ansetzen kann. Diese Lokalisierung von Beratung an den Bruchstellen früher problemlos verlaufender Interaktion gibt gleichzeitig einen Hinweis auf ihre Struktur: Als Gegentypus zum Muster intentionalen Handelns orientiert sich Beratung am Modell von R e f l e x i o n . Dieser Begriff aus einer der Psychoanalyse verpflichteten Denktradition mag sich im Kontext einer interaktionistischen Konstruktion von Störungen der Kommunikation als Fremdkörper ausnehmen. Dennoch erscheint es als notwendig und berechtigt, beide Theoriestränge an diesem Punkt miteinander zu verknüpfen.
So stellt das interaktionistische Konzept des "Alltagswissens" ein differenziertes Instrumentarium zur Analyse von Interaktionsprozessen und ihren möglichen Störungen bereit, auf das eine Arbeit zum Thema Erziehungsberatung

nicht verzichten sollte. Gleichwohl aber läuft dieser Ansatz Gefahr, Störungen nur als Folge der Ungleichzeitigkeit von Definitionen, einer Verschiebung von Interpretationen und Situationsdeutungen und damit von Mißverständnissen, nicht aber unter dem Gesichtspunkt von Konflikten - sei es im Individuum selbst oder zwischen dem einzelnen und seiner Umwelt - zu deuten.
Eine Aufarbeitung von - hier als Interaktionsstörungen verstandenen - Problemen würde nach diesem Konzept in dem formal bleibenden Prozeß bestehen, unbrauchbar gewordene Wissensbestände umzustrukturieren und zu neuen, angemesseneren Deutungen der Situation zu gelangen. Damit wäre die Lebensgeschichte als Lerngeschichte und entsprechend die Lösung von Beziehungsproblemen als Lernprozeß verstanden, ohne dabei die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, daß die Lernfähigkeit eines Individuums lebensgeschichtlich blockiert oder zerstört worden ist. So kann das Konzept des "Alltagswissens" beschädigte Identität oder ungelöste Konflikte des Individuums systematisch nicht als mögliche Ursache seiner Unfähigkeit begreifen, Situationen neu zu definieren oder Wissensbestände umzustrukturieren. Vielmehr bleibt dieses auf einen Ausschnitt aus dem komplexen Feld von Interaktionsprozessen und ihren Störungen beschränkt. Darin liegt die Stärke ebenso wie die Schwäche dieses Ansatzes.[12)]
Demgegenüber ermöglicht ein der Psychoanalyse verpflichtetes Modell von Reflexion eine Rekonstruktion der im Subjekt und seinen Verarbeitungsformen begründeten Ursachen von Kommunikationsstörungen, die nicht in Interaktionsprozessen aufgehen und mit ihrer Analyse darum auch nicht gefaßt werden können. Die Widerständigkeit des Subjekts, seine durch Definitionen und Interpretationen zwar geformte und beschädigte, aber nie ganz mit ihnen verrechenbare Identität wird einer Reflexion zugänglich, die ihre Genese

unter dem Gesichtspunkt des Konflikts deutet. Beide Konzepte können als einander ergänzende miteinander verknüpft werden: Ermöglicht das Modell von Reflexion eine Analyse des "subjektiven Faktors", seiner unaufhebbaren Eigendynamik und Verarbeitungsformen, so leitet das Konzept des "Alltagswissens" eine subtile Beschreibung und Darstellung von Interaktionsprozessen an.

Beratung, verstanden als Reflexion, bedient sich der Kommunikationsform des D i s k u r s e s [13] die von Habermas folgendermaßen beschrieben wird: "In Diskursen suchen wir ein problematisiertes Einverständnis, das im kommunikativen Handeln bestanden hat, durch Begründung wiederherzustellen ... Verständigung hat das Ziel, eine Situation zu überwinden, die durch Problematisierung der in kommunikativem Handeln naiv vorausgesetzten Geltungsansprüche entsteht: Verständigung führt zu einem diskursiv herbeigeführten, begründeten Einverständnis (das sich wiederum zu einem traditionell vorgegebenen Einverständnis verfestigen kann)."[14]

Die hier beschriebene Struktur des Diskurses entspricht genau jener von Beratung, wie sie oben dargestellt wurde. Wenn Beratung jetzt mit dem Begriff des Diskurses expliziert werden soll, so nicht, um das Gesagte nur zu wiederholen, sondern um für das Paradigma von Beratung neue Gesichtspunkte zu gewinnen.

Beratung, die sich am Muster des Diskurses orientiert, muß eine ideale Kommunikationssituation herstellen, in der Gespräche ohne den Druck alltäglicher Handlungszwänge und Entscheidungen verlaufen können. Erst eine Entlastung von d r Routine des Alltagshandelns ermöglicht eine diskursive Verständigung.[15] Diese ist noch an eine zweite Bedingung

gebunden: Beratung als Diskurs muß dem Ratsuchenden die Möglichkeit geben, sich von Erwartungen, Handlungen und Motiven distanzieren, sie aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und in Frage stellen oder neu interpretieren zu können.[16] Diese Freiheit zum Experimentieren mit Deutungen, die dann auch die Möglichkeit zum Probehandeln und Ausprobieren von alternativen Verhaltensweisen erschließt[17], ist wesentliches Element einer Beratung, die der Logik des Diskurses folgt.
Hier wird nun eine Kommunikationsstruktur deutlich, die für den Diskurs kennzeichnend ist: Mit der zeitweisen Suspendierung des Realitätsprinzips, verstanden als Zwang zu alltäglichen Entscheidungen und zur Auseinandersetzung mit Verhaltenserwartungen, wird es möglich, alles Handeln und damit auch jenes, das als problematisch erscheint, als sinnhaftes zu deuten. Damit kann Handeln selbst in Formen abweichenden Verhaltens auf seine oft verborgenen Motive hinterfragt und in seiner, wenn auch verschütteten, Intentionalität rekonstruiert werden. Diese Wiederherstellung des den Individuen oft selbst verborgenen Handlungssinnes ermöglicht dann eine diskursive, d.h. von Zwang freie Auseinandersetzung über die Motive des jeweiligen Verhaltens und die Ursachen problematisch gewordener Geltungsansprüche. Damit wird der Diskurs zum notwendigen Durchgangs-

stadium für die Wiederherstellung eines begründeten Einverständnisses.
Beratung, die sich des Diskurses bedient, erweist sich damit als eine spezifische Form der Problemlösung.[18] Statt Konflikte zu verdrängen oder gewaltsam eindeutig zu r chen, gibt sie einer Rekonstruktion der Konfliktursachen Raum und setzt die Ratsuchenden damit zu eigenständigen Problemlösungen instand. Statt Probleme mit Anordnungen oder dem Hinweis auf spezielle, durch Tradition vorgegebene Wissensbestände zu lösen, eröffnet der Diskurs die Möglichkeit, Situationsdeutungen und Verhaltenserwartungen in Frage und damit zur Diskussion zu stellen.

Die paradigmatische Grundbestimmung des Beratungsprozesses hat einige allgemeine Zielvorstellungen von Beratung indirekt schon genannt, die jetzt kurz skizziert werden sollen:
Eine Beratung, die dem Modell des Diskurses folgt, setzt eine trotz der Asymmetrie[19] zwischen Ratsuchendem und Berater grundlegend i n t e r s u b j e k t i v e B e z i e h u n g[20] voraus, in der die Interaktionspartner m i t einander kommunizieren, nicht aber der Berater den Klienten lediglich zum Objekt diagnostischer Erkenntnis macht. Nur so nämlich läßt sich jene herrschaftsfreie Kommunikation zwischen Ratsuchendem und Berater verwirklichen, in der Handlungsnormen in Frage gestellt und Problemlösungen mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden können. Der im Diskurs zur Verfügung gestellte Freiraum jedenfalls läßt Beziehungsformen nicht zu, die durch strukturelle Abhängigkeit gekennzeichnet sind. Beratung.

die den Anspruch auf Intersubjektivität ernstnimmt, muß weiter von der Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden ausgehen. So ist die Entscheidung zum Besuch einer Beratungsstelle ebenso wie Beratungsverlauf und -erfolg letztlich Sache des Ratsuchenden selbst. Dieser Gesichtspunkt hat in der Beratungsdiskussion ihren Ausdruck gefunden im Prinzip der Freiwilligkeit[21] und Vertraulichkeit von Beratung ebenso wie in der Forderung, daß der Beratungserfolg letztlich von der Bereitschaft und den Möglichkeiten des Ratsuchenden abhängt.[22]

Eine weitere Konsequenz aus diesen Oberlegungen ist, daß Beratung nur als Hilfe zur Selbsthilfe[23] und damit als der Versuch verstanden werden kann, die jedem Ratsuchenden eigenen, ihm aber aktuell nicht zugänglichen Möglichkeiten zur Bewältigung seiner Probleme wieder verfügbar zu machen.

Das schließt eine Beteiligung[24] des Ratsuchenden an der Entwicklung von Lösungen ein.

Partizipation an Beratung setzt deren Alltagsorientierung[25] und damit eine möglichst große räumliche und sachliche Nähe von Beratung zum Lebenszusammenhang ihrer Adressaten voraus.

Beratung als Form diskursiver Verständigung ist mit Funktionen s o z i a l e r K o n t r o l l e nicht zu vereinbaren. Beratung kann sich darum nicht an den Standards von "Normalität" orientieren, um die Probleme der Ratsuchenden dann als Abweichung zu definieren und im Sinne einer Anpassung zu beeinflussen. Diagnostik als der Versuch, Symptome bestimmten "Krankheitsbildern" zuzuordnen, wäre darum ebenso verfehlt wie ein Verständnis von Beratung, das diese als Instrument der Beeinflussung und als "Hebel" für Veränderungen begreift.[26]

Mit dem Entwurf eines Paradigma von Beratung und der aus ihm abgeleiteten Zielvorstellungen wurde der Versuch unternommen, Grundelemente von Beratung unabhängig von konkreter Praxis zu entwickeln. Die Schwierigkeiten einer Umsetzung von Zielvorstellungen wurden ebenso ausgeblendet wie Alltagsprobleme von Beratung.

Eine Realisierung dieser Vorstellungen - ihre Plausibilität einmal vorausgesetzt - sieht sich einer Vielzahl praktischer Schwierigkeiten konfrontiert.

Welche Bedingungen gegenwärtiger Beratungsarbeit sind es, so ist zu fragen, die ihrer Verwirklichung in der Praxis entgegenstehen?

Beratung hat es, in unterschiedlichen Formen, immer schon gegeben. Wesentlich war sie Beratung im Alltag und ist es auch heute noch weithin. In diesem Sinne beschreibt Thiersch[27] Beraten als "... integrierendes Moment von Kommunikation".[28]

"Indem man sich zuhört, vergewissert man sich einander der Anteilnahme, des Verständnisses; man übernimmt so die Schwierigkeiten und Nöte des anderen. - Indem man miteinander redet, kann für beide die Notwendigkeit von Entscheidungen deutlich werden. Solche Momente von Beratung - In-

formation, Strukturierung, Hilfe, Forderung - ergeben sich in der komplexen Alltagswelt von Familie, Freundschaft, Beruf ..."[29]

Beratung ist hier gewissermaßen in Alltagssituation eingelassen und kann von Formen der Zuwendung und Auseinandersetzung nicht getrennt werden. Neben Beratungssituationen dieser Art, die im Alltag ständig und vielfältig vorkommen, hat Beratung in der Gegenwart eine neue Form angenommen, die Thiersch folgendermaßen beschreibt:

"... charakteristisch für die Gegenwart ist die Tatsache, daß solche Alltagsberatung offenkundig nicht mehr genügt: Beratung ist in den letzten Jahren zunehmend ein eigenes, professionell betriebenes Geschäft geworden."[30]

Mit der Professionalisierung[31] von Beratung ist ein Thema angesprochen, das für die Frage nach den Möglichkeiten und Problemen der Umsetzung von Beratungszielen von Bedeutung ist. Thiersch grenzt professionelle Beratung zunächst einmal von Alltagshandeln ab:

"Professionalisierung bedeutet ... Erwerb von Kompetenz; gegenüber dem diffus-komplexen, eher zufälligen, ungezielten Alltagshandeln gelingt es, ausgewiesene, durch Reflexion, Erfahrung und Training gestützte, verantwortbare Zuständigkeiten zu erwerben."[32] Während Beratung im Alltag sich mehr an individuellen Erfahrungswerten oder Regeln orientiert, die sich auf Tradition berufen, läßt sich eine professionelle Form von Beratung von wissenschaftlich begründeten Erklärungen leiten. Ihre Wissenschaftlichkeit besteht nun gerade darin, die Begrenztheit von Einzelerfahrungen zu überwinden und durch Tradition begründete Wissensbestände zu hinterfragen. So haben Sozialisationstheorien traditionelle Etikettierungen abweichenden Verhaltens überwunden und dieses durch eine Rekonstruktion

seiner Entstehungsbedingungen einer Deutung prinzipiell erschließen können. Mit der Möglichkeit, die Konstitution von Verhalten zu erklären, hat die Sozialwissenschaft Ansatzpunkte von Verhaltensänderung entwickeln können, die für eine professionelle Beratung wichtig sind. Die Deutung abweichenden Verhaltens von seinen Entstehungsbedingungen her hat auch diese als problematisch und veränderungsbedürftig in den Blick kommen lassen, so daß eine Rekonstruktion individueller Verhaltensschwierigkeiten sich kritisch gegen die sie erzeugende Umwelt wenden kann.[33] Mit Recht wird darum Beratung als neue Form von Problemlösung[34] angesehen und "emanzipatorische(n) Erziehungsziele(n)"[35] und einer "sich als demokratisch verstehenden Erziehung"[36] zugeordnet. Zwar kann Professionalisierung allein keineswegs als Garantie dafür angesehen werden, daß Beratung Zielen wie "Aufklärung und Bewußtseinserweiterung"[37] folgt.[38] Andererseits aber muß eine professionelle Orientierung, verstanden als Ausrichtung an wissenschaftlichen Erkenntnissen, zu den Voraussetzungen einer Beratung gerechnet werden, die "Aufklärung und Bewußtseinserweiterung"[39] intendiert. Gegenüber einer Beratung im Alltag verfügt professionelle Beratung über eine größere Komplexität in ihren theoretischen Reduktionen und mit einer differenzierteren Problemwahrnehmung - jedenfalls theoretisch - auch über differenziertere Formen der Problemlösung. Eine Professionalisierung von Beratung kann darum als unverzichtbare Erweiterung pädagogischer Handlungsmöglichkeiten angesehen werden.

Professionalisierung bedeutet nun aber nicht nur die Verwissenschaftlichung von Beratung, sondern gleichzeitig ihre Ausübung als Beruf.[40] In dem Maße, wie diese Experten übertragen wird, löst sich Beratung aus Alltagszusammenhängen heraus und muß in bestimmten Formen organisiert, durch eine entsprechende Rollenverteilung und Regeln der Kooperation strukturiert werden. Wie Professionalisierung die Trennung von "Experten" und "Laien" bewirkt, so auch die von Alltag und einer davon abgehobenen Beratungssituation. Professionalisierung von Beratung hat notwendig ihre Institutionalisierung[41] zur Folge. Damit ist der Erfolg von Beratung nicht nur eine Frage der sie leitenden K o n z e p t e , sondern gleichzeitig der F o r m e n , in denen Beratung sich o r g a n i s i e r t . Möglichkeiten und Probleme von Beratung können darum nicht so sehr von ihrer paradigmatischen Grundstruktur als vielmehr von den Formen ihrer Institutionalisierung her beurteilt werden, für deren Untersuchung das oben entwickelte Paradigma von Beratung allerdings einen kritischen Bezugspunkt abgibt. Eine Erörterung der Probleme, die sich aus der Institutionalisierung von Beratung ergeben, soll unter den Gesichtspunkten ihrer Organisationsformen und der sie leitenden Konzepte thematisiert werden. Um neben der Darstellung der Probleme die Perspektive einer möglichen Verbesserung der Berufspraxis nicht zu verlieren und zu einem konkreteren Beurteilungsmaßstab von Beratung zu gelangen, sollen Alternativen immer gleich mitdiskutiert und daraufhin befragt werden, wie und in welchem Maße sie Veränderungen anregen können.

Die wohl schwerwiegendste Folge der Professionalisierung von Beratung ist ihre Ausgliederung aus den alltäglichen Lebenszusammenhängen der Ratsuchenden. Darin liegt einmal ein gewisser Vorzug, bietet doch eine Einrichtung, die über

entsprechende Spezialisten verfügt, "eine Gewähr dafür ..., daß bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich an dieser Stelle vorhanden sind. Darin liegt eine Entlastung für den Hilfesuchenden und ein Vertrauensvorschuß, der dem 'Fachmann', nicht aber dem 'Laien' entgegengebracht wird".[42] Auf der anderen Seite ist mit der Isolierung von der Lebenswelt der Ratsuchenden eine Reihe von Problemen verbunden, die zunächst einmal auf der Ebene der Organisationsform von Beratung erörtert werden sollen.

Am deutlichsten sichtbar ist hier die räumliche Isolierung:[43] Beratungsstellen werden häufig im Zentrum angesiedelt, um für einen möglichst großen Personenkreis erreichbar zu sein. Damit sind sie schon geographisch aus dem Lebensbereich der Ratsuchenden ausgegrenzt und für diese nicht ohne weiteres zugänglich. So müssen potentielle Ratsuchende von der Existenz einer entsprechenden Einrichtung überhaupt wissen oder sich ein entsprechendes Wissen verschaffen können, um sich beraten zu lassen. In der Regel ist der Besuch einer Beratungsstelle auch mit einem größeren Zeitaufwand verbunden, den allein schon die Entfernungen erforderlich machen. Das läßt den Entschluß, eine Beratungsstelle aufzusuchen, zu einer schwerwiegenderen Entscheidung werden, als wenn diese im Stadtteil selbst erreichbar wäre.

Zur räumlichen Isolierung kommt die soziale. Beratungsstellen sind nämlich normalerweise nicht in die Subkultur eines Wohngebiets integriert[44] und auch über seinen Freizeitbereich nicht zu erreichen. Weiter ist eine Verknüpfung von Beratung mit sozialen Einrichtungen wie Kindergärten oder Tagesstätten keine übliche Form, Beratung zu organisieren.[45] So verfügen weder Beratungsstellen noch

ihre potentiellen Adressaten in der Regel über zwanglose gegenseitige Anknüpfungspunkte. Gerade die Möglichkeit prophylaktischer Arbeit ist da sehr erschwert, wo Beratung nicht auf einen informellen und natürlichen Kommunikationszusammenhang zurückgreifen kann.
Der räumlichen und sozialen Isolierung von Beratung entspricht, daß diese häufig als "Stelle" oder "Büro" mit festen Öffnungszeiten und Wartelisten organisiert ist. Besonders ungünstig muß sich diese Isolierung von der Alltagswirklichkeit der Ratsuchenden auswirken, wenn sich die Beratungsstelle zusammen mit einer Behörde oder einem "Amt" in einem Gebäude befindet.[46] Nicht zuletzt darin liegt der Grund für ein teilweise noch immer negatives Image besonders von Erziehungsberatungsstellen.[47] Vorurteile können leichter entstehen, wo die Adressaten keine Möglichkeit haben, kurzfristige und zwanglose Kontakte zu Beratungseinrichtungen herzustellen. Nicht nur läßt ein negatives Image die Zugangsschwelle zur Beratung weiter anwachsen, vielmehr ist damit auch die Gefahr verbunden, daß Kontakte mit Beratungsstellen für die Betroffenen stigmatisierend[48] wirken.
Die zentrale Lage vieler Beratungsstellen, ihre Zuständigkeit für einen größeren Einzugsbereich und die damit meist verbundene Oberlastung der Mitarbeiter kann einer Tendenz zur Rationalisierung und Formalisierung der Beratungsarbeit Vorschub leisten - eine Gefahr, die auch Hornstein beschreibt:
"Schon das zeitliche Arrangement, das mit dem Herausheben des Beratungsprozesses und dem Zusammendrängen in einen kurzen Zeitraum verbunden ist, erfordert Rationalisierung und ökonomisches Vorgehen..."[49]

Mit der Verlagerung von Beratungsfunktionen in eine aus dem Alltag herausgehobene Institution ist eine Spezialisierung und Festlegung des Beratungsangebots auf einen bestimmten Ausschnitt von Problemen verbunden.[50] Kompetenz erzeugt Nichtkompetenz auch bei Beratern. So müssen Spezialisten für Erziehungsfragen keineswegs auch über die Fähigkeit verfügen, in Schul- und Ausbildungsfragen zu beraten. Entsprechend werden Erziehungsberatungsstellen vorzugsweise Probleme bearbeiten, die mit Erziehung zu tun haben. Für die Ratsuchenden bedeutet dies, daß sie ihre Probleme, die doch sehr vielschichtig sein können, schon vorsortieren müssen, um an die richtige Stelle zu geraten.[51] Die mit der Professionalisierung verbundene Festlegung von Problemen kann nun auch im Beratungswesen so etwas wie "Zuständigkeiten" entstehen lassen, die im ungünstigsten Fall dazu führen, die Ratsuchenden von einer Instanz zur nächsten verweisen zu müssen. Solche aus dem Umkreis der Sozialverwaltung bekannten Formen des Umgangs von Behörden mit ihren Klienten sind nun aber mit Beratung schlechterdings nicht zu vereinbaren, seit ihrer Institutionalisierung aber auch nicht mehr grundsätzlich auszuschließen. Ob und in welchem Maße Tendenzen einer Bürokratisierung sich durchsetzen können, wird wesentlich von den Formen abhängen, in denen Beratung sich organisiert.

War die Herauslösung von Beratung aus dem Lebenszusammenhang ihrer Adressaten in der Absicht begründet, Kompetenz an einer Stelle zu bündeln und zugänglich zu machen, so muß diese jetzt daraufhin befragt werden, ob sie sich unter den Bedingungen ihrer institutionellen Isolation entfalten kann oder Einschränkungen unterliegt. Beratungseinrichtungen stellen einen Freiraum zur Verfügung, der es ermöglicht, Tests durchzuführen und andere professionelle

Techniken von Diagnostik und Gesprächsführung im Rahmen vorfixierter Beratungsabläufe anzuwenden. Der Gewinn an methodisch abgesicherten Erkenntnissen kann aber auch zu einem Verlust der Wahrnehmung von Problemen in ihren Alltagszusammenhängen führen. So stellt Hornstein im Zusammenhang mit Überlegungen zur Organisation von Beratung die Frage: "Wie weit wird diese Lebenswelt in der Beratung berücksichtigt?"[52]

Die kognitive Isolation einer Beratung, die gegen die konkrete Erfahrungswelt ihrer Adressaten weitgehend abgedichtet ist, kann zur Folge haben, daß Probleme von Ratsuchenden in der Beratungssituation selbst nicht mehr adäquat repräsentiert sind - eine Schwierigkeit, auf die auch Thiersch verweist:

"... im expandierenden Beratungswesen zeigt sich ... der Widerspruch zwischen spezifisch reduzierten Formen von Problemdefinition, Professionalisierung, Institutionalisierung und den Alltagskonflikten, um derentwillen Probleme definiert und Professionalisierung und Institutionalisierung ausgebaut werden."[53]

Was in bezug auf Problemwahrnehmung in Beratungssituationen gesagt wurde, gilt in gleicher Weise auch für Möglichkeiten der Problemlösung. Abgesehen von Inhalt und Verlauf einer Beratung selbst ergibt sich die Schwierigkeit, wie sie an den Lebenszusammenhang rückgebunden werden kann, in dem sie dann wirksam werden soll. Wie können sich Ratsuchende nach einer Beratung in ihrer Umwelt wieder zurechtfinden, wie Empfehlungen realisieren? Wie können - im Fall einer Erziehungsberatung - die hier vermittelten Ratschläge und Konsequenzen an Erzieher, Lehrer und andere an der Erziehung eines Kindes beteiligte Erwachsene weitergegeben werden?

Die damit beschriebenen Schwierigkeiten zielen auf ein noch grundlegenderes Problem, das Hornstein mit dem Stich-

wort einer "Trennung von 'verursachenden' und 'problemlösenden' Feldern"[54] gekennzeichnet hat. "'Beratungsräume' werden als Institutionen geschaffen, in denen die in anderen Feldern (Familie, Schule) verursachten Probleme gelöst werden sollen. Die Trennung von Verursachungszusammenhang und Bearbeitungszusammenhang wird so verfestigt."[55]
Trifft diese Einschätzung auf Erziehungsberatung zu, so läuft diese damit Gefahr, sich zum Instrument eines gesellschaftlichen "Krisenmanagements"[56] zu entfremden, das statt einer Lösung von Konflikten nur die Neutralisierung ihrer dysfunktionalen Auswirkungen und ihre Verschiebung in andere, weniger wichtige Systembereiche intendiert.[57] Konkret könnte das bedeuten, daß eine Erzieherin schwierige Kinder in der Gruppe zur Beratungsstelle schickt, um sie "loszuwerden", oder sich durch ihre Definition als "verhaltensgestört" selbst zu entlasten.[58]

Die Probleme einer Professionalisierung und Institutionalisierung von Beratung, die mit den Stichworten der räumlichen, sozialen und kognitiven Isolierung gekennzeichnet wurden, nehmen mit der sozialen Distanz ihrer Adressaten gegenüber der Beratungsstelle zu. Das gilt insbesondere für die Unterschichten, auf deren weitgehenden Ausschluß von Beratungsangeboten Koschorke[59] aufmerksam gemacht hat. Einige Ergebnisse seiner Untersuchung sollen im folgenden dargestellt werden, da sie deutlich werden lassen, welche weitreichenden Folgen die Ausgliederung von Beratung aus dem Alltag haben kann.
Koschorke zeigt auf, daß wesentliche Ursachen für die Benachteiligung der Unterschichten in bezug auf Beratung in

ihrer derzeitigen Organisationsform zu suchen sind. So schafft schon die räumliche Distanz von Beratungseinrichtungen Zugangsprobleme für eine Zielgruppe, die aufgrund ihrer sozialen Situation und ihrer Lebenserfahrungen nicht daran gewöhnt ist, Probleme als durch Beratung lösbar wahrzunehmen (Selbstdiagnose).[60] Hinzu kommt, daß Angehörige unterer sozialer Schichten nur über geringe Kenntnisse davon verfügen, welche Beratungsmöglichkeiten bestehen und wie sie zu erreichen sind. Selbst wenn Probleme sich so weit verschärfen, daß professionelle Hilfe als unabweisbar erscheint, haben die Unterschichten geringere Möglichkeiten (Telefon) und auch weniger Übung darin, mit Behörden Kontakt aufzunehmen.[61]
Die Schwierigkeiten des Zugangs werden noch verschärft durch den institutionellen Rahmen[62], in dem Beratung verläuft. Auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen von "Existenzunsicherheit"[63], "Abhängigkeit und Machtlosigkeit"[64] und aus dem Gefühl heraus, weitgehend vom öffentlichen Leben ausgeschlossen zu sein[65], sind den Angehörigen unterer sozialer Schichten Behörden fremd und werden von ihnen nicht als Einrichtungen wahrgenommen, von denen sie eine Unterstützung für sich und ihre Angelegenheiten erwarten würden. Gewohnt, eigene Interessen im gemeinsamen Handeln (Streik) durchzusetzen[66], liegt es ihnen fern, individuell um Hilfe bei Behörden nachzusuchen, mit denen sie zudem teilweise schon negative Erfahrungen gemacht haben. So stehen sie Institutionen im allgemeinen mit Mißtrauen und

Unsicherheit gegenüber - Gefühle, die sie auch auf Beratung übertragen. Diese Wahrnehmung ist nicht ganz unbegründet, treten Beratungseinrichtungen doch durch die Notwendigkeit einer Anmeldung, der Einhaltung von Terminen und Wartezeiten schon nach außen hin als Behörde in Erscheinung. Aber auch der Beratungsablauf selbst kann im Zuge seiner Formalisierung und einer gewissen Anpassung an bürokratische Vorgänge [67] den behördlichen Charakter von Beratung verstärken. So treffen Ratsuchende hier auf Mitarbeiter unterschiedlicher Kompetenz und Zuständigkeit und Gespräche können dadurch einen unpersönlich-anonymen Charakter annehmen. Weiter machen die Ratsuchenden selbst in einer Beratungseinrichtung immer wieder die Erfahrung, mit ihrem Anliegen an andere Stellen weiterverwiesen zu werden, was bei ihnen Gefühle von Abhängigkeit und Ohnmacht erzeugt. Mit der Distanz von Beratung zum eigenen subkulturellen Milieu muß diese gerade Angehörigen unterer sozialer Schichten als „undurchsichtig" erscheinen. [68] Der institutionelle Rahmen von Beratung stellt sich ihnen, in der Beschreibung von Koschorke, folgendermaßen dar:

"Dadurch also, daß Beratung Teil einer Institution ist und sich ganz selbstverständlich in einem Büro bzw. Beratungszimmer abspielt, entstehen bei Angehörigen der Unterschichten grundsätzlich zwangsläufig Assoziationen wie: die anderen, die in den sauberen Hemden, die Studierten, die da drüben, oder sogar die da oben, also Assoziationen von Schichtdifferenz und Herrschaftssituation." [69]

Einer Organisationsform von Beratung, die schichtspezifische Selektivität erzeugt, entsprechen auch weitgehend B e r a t u n g s k o n z e p t e , die Koschorke unter dem Gesichtspunkt der " Z i e l e u n d V o r -

a u s s e t z u n g e n "[70] von Beratung sowie ihrer " M e t h o d e n u n d M i t t e l "[71] beschreibt. Auf das Thema der Beratungskonzepte soll hier schon vorgegriffen werden.

Die in der Erziehungsberatung verbreiteten Ansätze von Beratung stimmen bei allen Unterschieden doch darin überein, daß sie "... die U r s a c h e d e r K o n f l i k t e hauptsächlich i m R a t s u c h e n d e n a l s I n d i v i d u u m ..."[72] sehen und demgegenüber die sie verursachenden sozialen Bedingungen weitgehend ausblenden. Entsprechend nehmen diese Konzepte selektiv nur psychische Störungen wahr, nicht aber den sie verursachenden und auch neben bzw. nach einer Beratung weiterwirkenden Hintergrund von oft - gerade in den Unterschichten - gravierenden materiellen und sozialen Belastungen (z.B. Arbeitslosigkeit oder eine ungünstige Wohnsituation). Mit der Definition der Probleme als psychische Konflikte werden ihre Ursachen im Ratsuchenden selbst und also seinen Möglichkeiten der Problemverarbeitung lokalisiert. Damit ist schon die Problemwahrnehmung in bezug auf Ratsuchende unterer sozialer Schichten systematisch verzerrt und geht an ihren Möglichkeiten vorbei. Diese Diskrepanz kann als Folge der Ausgliederung von Beratung aus dem Alltag und der dadurch bedingten kognitiven Isolierung von Beratung gedeutet werden.

Wie die Problemwahrnehmung, so ist auch die Problemlösung an Konzepten orientiert, die die Lebenssituation der Unterschichten verfehlt. Zielt Beratung auf eine Steigerung von "individuelle(r) Autonomie"[73], "Ichstärkung"[74] und die "individuelle Bewältigung von Konflikten"[75], so ver-

folgt sie damit "... das soziale Lebensziel ..." einer bestimmten Schicht, nämlich "... individuelle Selbstverwirklichung, individuelles Fortkommen, soviel Anteil am sozialen Kuchen wie möglich ..."[76] Angehörigen unterer sozialer Schichten fehlt nun nicht nur der finanzielle, zeitliche und psychische Spielraum, individuelle Problemlösungen zu realisieren, vielmehr sind diese der materiell und sozial defizitären Lebenssituation der Unterschichten auch nicht angemessen. Zudem bringen sie die Ratsuchenden in Widerspruch zu Konfliktlösungsstrategien ihrer Subkultur:[77] Individuelle Bewältigung von Problemen muß das Mißtrauen von Leuten erwecken, die es gewohnt sind, Schwierigkeiten, wenn überhaupt, gemeinsam durch Handeln zu lösen. So stehen die für eine erfolgreiche Beratung notwendigen Fähigkeiten wie individuelle Eigeninitiative, Frustrationstoleranz oder sprachliche Repräsentation und Bearbeitung von Problemen im Widerspruch zu einem den Unterschichten zugeschriebenen aktionistischen und situativen Problemlösungsverhalten[78], das Schwierigkeiten möglichst konkret anpacken und durch gemeinsames Handeln lösen möchte. Demgegenüber wird die Zurückhaltung des Beraters, Rezepte zu geben, von den Ratsuchenden leicht als Interesselosigkeit[79] gedeutet und die von ihm als Möglichkeit angstfreier Kommunikation angebotene Beratung nicht als Freiraum auch erlebt.[80] Schließlich können Problemlösungen, falls sie in einer Beratungssituation überhaupt zustande kommen, kaum mehr an den Lebenszusammenhang der Ratsuchenden rückgebunden werden, ist doch der Abstand der Beratung vom Alltag ihrer Adressaten hier zu groß geworden: "Die Beratung versetzt den Ratsuchenden in eine relative Passivität. Sie

mutet ihm außerdem den T r a n s f e r v o n K o m m u n i k a t i o n i n A k t i o n zu. Das heißt: er muß die in einer speziellen Situation im relativ passiven Verhaltensmodus der Kommunikation erworbenen Einsichten allein im alltäglichen Lebensbereich in Aktion umsetzen."[81]

Die hier aufgezeigten Probleme werden schließlich noch dadurch verstärkt, daß die mit Organisationsform und Konzept gegebene Selektivität von Beratung ihre Entsprechung in einer Einstellung der Berater findet, die als Angehörige der Mittelschichten Vorbehalte, ja Vorurteile gegen die Unterschichten entwickeln.[82]

Eine Übersicht über die Auswirkungen der Professionalisierung und Institutionalisierung von Beratung hat nicht nur ihre Möglichkeiten aufgezeigt, durch Bereitstellung professioneller Kenntnisse und Fähigkeiten eine neue Form von Problemlösung zu verwirklichen, sondern gleichzeitig mögliche negative Konsequenzen deutlich werden lassen. So kann die Professionalisierung von Beratung mit der Herstellung von Kompetenz gleichzeitig Inkompetenz erzeugen[83] oder, überspitzt formuliert: "Je mehr Beratung als Orientierungshilfe propagiert wird, desto größer wird die Orientierungslosigkeit."[84]

Als Angebot professioneller Hilfe läuft Beratung Gefahr, den Ratsuchenden das Gefühl eigener Hilflosigkeit und Ohnmacht zu vermitteln und damit nicht nur die Ebene der Intersubjektivität zwischen ihnen in Frage zu stellen, sondern gleichzeitig Abhängigkeiten zu schaffen und so das Ziel einer Hilfe zur Selbsthilfe aus den Augen zu verlieren.

Auch die institutionelle Ausgliederung von Beratung aus dem Lebenszusammenhang der Ratsuchenden kann ihre büro-

kratische Verselbständigung zur Folge haben. So fördert die Organisation von Beratung in Form von "Stellen" einen Beratungsverlauf, der sich mehr an Gesichtspunkten von Rationalisierung und Arbeitsökonomie als an der Wahrnehmung von Alltagsproblemen orientiert.
Mit dem Verlust ihres unmittelbaren Bezuges zur Alltagswelt der Ratsuchenden ist oft auch eine Verengung der diagnostischen Wahrnehmung verbunden. Sofern diese dazu neigt, Verhalten an der Leitlinie der Normalität nur zu klassifizieren[85], findet sie kein Korrektiv mehr an Beobachtungen, die über den durch die Institution festgelegten Horizont hinaus Verhalten aus dem Lebenszusammenhang der Betroffenen heraus neu interpretierbar machen könnten. Mit der Etikettierung abweichenden Verhaltens kann Beratung zu leicht zu einem Instrument sozialer Kontrolle und Diskriminierung werden.[86]
Beratung also scheint, was ihre Ziele und Funktionen betrifft, durchaus ambivalent zu sein und im Sinne einer Verschiebung und sozialen Kontrolle von Konflikten ebenso wie ihrer Lösung wirksam werden zu können. Die Feststellung einer Ambivalenz von Beratung kann allerdings nicht heißen, diese damit negativ zu bewerten, sondern muß vielmehr Anlaß zu Oberlegungen sein, wie Beratung besser organisiert und in ihren Möglichkeiten optimal realisiert werden kann. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt Thiersch, wenn er schreibt: "... vor allem aber bietet die Ambivalenz in den Funktionen von Beratung Chancen der Hilfe, die nicht zu nutzen zynisch wäre ..."[87]

Um Alternativen zu den hier aufgezeigten Problemen deutlich zu machen, soll jetzt ein Modell von Beratung beschrieben werden, das auf die Unterschichten als Ziel-

gruppe bezogen ist, aber auch für eine Verbesserung der Organisation von Beratung allgemein Anregungen liefern kann. Der Modellversuch "Treffpunkt und Beratung" [88] folgt ähnlichen Zielvorstellungen, wie sie oben im Zusammenhang mit den Grundbestimmungen von Beratung entwickelt worden sind.
Diese Konzeption geht aus von dem Gedanken, daß Beratung nur sinnvoll sein kann, wo sie vermeidet, den Ratsuchenden zum Objekt - und sei es auch der professionellen Bemühungen von Beratern - werden zu lassen.
Um die Intersubjektivität des Beratungsprozesses zu gewährleisten, sind in die Konzeption von Treffpunkt und Beratung verschiedene Vorkehrungen eingebaut: So verzichten die Berater zunächst einmal darauf, den Ratsuchenden ihre Qualifikation mitzuteilen, um weniger Anlaß für eine autoritäre Fixierung der Betroffenen zu geben. [89]
Weiter setzen sich die Mitarbeiter mit dem Problem der gerade Angehörigen unterer sozialer Schichten gegenüber besonders stark ausgeprägten Asymmetrie in den Beziehungen zwischen Ratsuchendem und Berater auseinander und versuchen der Gefahr zu begegnen, "... diese ungleiche Situation autoritär zu wenden, d.h. die Betroffenen zu bevormunden und einmal mehr unselbständig zu machen". [90]
Die Ratsuchenden als Subjekte ernstzunehmen heißt für die Konzeption von Treffpunkt und Beratung auch, ihnen die Möglichkeit zur Darstellung und Entfaltung ihrer Probleme zu geben, ohne diese gleich in bezug auf diagnostisches Hinterkopfwissen zu relativieren. So geht die Einzelberatung aus "... von den konkret als belastend geschilderten Verhaltensweisen mit dem Bemühen, auf dem Wege

der Verarbeitung Entlastungen zu bieten, ohne die zu Beratenden durch ein sofortiges Erforschen und Aufzeigen der Hintergrundproblematik zu überfordern und abzuschrecken".[91]

Bei einer Modellberatungsstelle für die Unterschichten ist die Intersubjektivität des Beratungsprozesses wesentlich eine Frage der Beziehungen zwischen Mittelschicht und Unterschicht. Die Unterschiede in der Lebenssituation, den Wertvorstellungen und Zielen von Ratsuchenden und Beratern können dazu führen, daß eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Problemen gar nicht zustande kommt. Nun wird diese Schwierigkeit weiter dadurch verschärft, daß Berater die soziale Distanz nicht einfach durch einen Entschluß oder ihren guten Willen überspringen können.[92] Ebenso wenig kann es als Lösung angesehen werden, diese Situation nur hinzunehmen. Die Konzeption von Treffpunkt und Beratung sieht einen Ausweg "... nur über die Bereitschaft der Mitarbeiter, a n d e r e Lebensverhältnisse und -bedingungen zu akzeptieren, d.h. über die praktische Anstrengung, die Lebensumstände von Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten erst einmal kennenzulernen und zu untersuchen, bevor man diese beurteilt".[93] Zusammenfassend kann die Beziehung von Ratsuchenden und Beratern nach dem Modell dieser Einrichtung als der Versuch beschrieben werden, "... ein Stück weit an den Lebensproblemen der Betroffenen teilzunehmen"[94] und in "... einen solidarischen Lernzusammenhang mit den Ratsuchenden der Unterschicht ..."[95] einzutreten.

Der Vorstellung einer Intersubjektivität in den Beziehungen von Berater und Ratsuchendem entspricht die seiner Eigenverantwortlichkeit. Gerade im Gegensatz zu Behörden,

deren Fürsorge von Ratsuchenden oft als Zwang und Entmündigung erfahren wird[96], ist der Besuch von Treffpunkt und Beratung freiwillig. Von diesem Gesichtspunkt läßt sich auch ihr Beratungsangebot leiten, das den Ratsuchenden keine Lösungen zumuten will, die nicht im Bereich ihrer Einsicht und Möglichkeiten liegen: "Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Veränderung der Lage kann den Betroffenen aber nicht aufgezwungen werden. Alle zu treffenden Maßnahmen können grundsätzlich nur nach Absprache mit dem einzelnen Ratsuchenden getroffen werden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, daß die Unterschichtangehörigen nicht zu Objekten institutioneller Entscheidungen gemacht werden."[97]

Wesentliches Ziel dieser Form von Beratung ist es, H i l f e z u r S e l b s t h i l f e zu leisten, also "... alle Möglichkeiten herauszufinden und zu nutzen, die die Betroffenen befähigen, ihre Lebensverhältnisse selbst zu ändern".[98]

Im Gegensatz zu einer Defizittheorie[99] geht dieses Konzept nicht von einer die Unterschichten von vornherein abwertenden Einschätzung, sondern vielmehr davon aus, daß diese über Qualitäten und Fähigkeiten verfügen, "... die die Zwischenschichten nicht aufweisen und die es anzuerkennen und zu aktivieren gilt".[100]

Hilfe zur Selbsthilfe muß nun wesentlich diese Möglichkeiten freilegen, die allerdings weitgehend verschüttet sind. Die von Koschorke beschriebene Unfähigkeit von Angehörigen unterer sozialer Schichten, Eigeninitiative zu entwickeln und für die Durchsetzung eigener Interessen individuell einzutreten, wird von den Mitarbeitern der Beratungsstelle bestätigt. Apathie, Resignation und Rück-

zug der Unterschichten ist nach ihrer Einschätzung Folge einmal der "Undurchschaubarkeit gesellschaftlicher Strukturen[101]", die es den Betroffenen weitgehend unmöglich macht, sich in der verwirrenden Vielzahl rechtlicher Bestimmungen und behördlicher Kompetenzen noch zurechtzufinden. Eine zweite Ursache wird in einem "Analphabetismus[102]" der Unterschichten gesehen, der die Fähigkeit betrifft, bestehende Rechte für sich in Anspruch zu nehmen: "Viele beherrschen nicht die Rechtschreibung, noch mehr sind nicht in der Lage, ihr Anliegen, z.B. gegenüber Behörden, auf Papier zu bringen, und fast alle haben keine Ahnung, an wen sie sich mit ihren Fragen und Problemen wenden könnten.[103]" Hilfe zur Selbsthilfe ist nach dem Konzept von Treffpunkt und Beratung also in erster Linie eine "Alphabetisierungsarbeit". Diese muß nun wesentlich an jenem Punkt beginnen, an dem die Ratsuchenden nicht nur durchweg die eigene Ohnmacht und Abhängigkeit erfahren, sondern auch die Möglichkeit haben, aktiv für die Veränderung ihrer Lebenssituation einzutreten: am Umgang mit Behörden. Das setzt nun allerdings eine grundlegende Veränderung von Verhaltensweisen und Handlungsmustern voraus, die zu fördern Treffpunkt und Beratung sich zum Ziel gesetzt hat. Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, würde hier bedeuten, die Betroffenen zu Kontaktaufnahme und Verhandlungsführung mit den Behörden zu befähigen.[104]

Eine Beratung, die darauf zielt, die Ratsuchenden zu Selbständigkeit und Aktivität instand zu setzen, muß diese am Beratungsprozeß beteiligen. Eine solche P a r t i z i p a t i o n setzt die Durchsichtigkeit und Einschätzbarkeit der Beratungssituation voraus und versucht, die Betroffenen in die Entscheidung über Ziele und Schritte

des Verfahrens einzubeziehen. So sieht die Konzeption von Treffpunkt und Beratung vor, "... zusammen mit dem Ratsuchenden Therapieziele, voraussichtliche Dauer der Maßnahme und die zur Verfügung stehenden Therapiemethoden zu besprechen"[105] und verallgemeinert diese Forderung zu der Regel: "An den Entscheidungsprozessen ist der Betroffene grundsätzlich zu beteiligen."[106]
War die Herausgehobenheit von Beratung aus dem Alltag der Ratsuchenden wesentliche Ursache für die Benachteiligung der Unterschichten in bezug auf Beratung, so muß eine Beratungsstelle, die sich ausgesprochenermaßen an untere soziale Schichten als Zielgruppe wendet, ihre Angebote auf den Alltag der Betroffenen beziehen können. A l l t a g s o r i e n t i e r u n g gehört darum weiter zu den zentralen Zielvorstellungen von Treffpunkt und Beratung. Diese muß sich nicht nur an ihrer Zugänglichkeit, sondern auch an Art und Folgen der Beratung erweisen. So darf sich eine auf den Alltag der Betroffenen gerichtete Beratung nicht allein auf verbale Intervention beschränken, sondern muß auch praktische Hilfe leisten können. Was das im einzelnen heißt, kann eine Passage aus dem Jahresbericht 1975 von Treffpunkt und Beratung verdeutlichen:
"Gespräche zu führen, ausführlich zu informieren, Briefe zu schreiben, Formulierungshilfen zu geben, Telefonate (vor allem mit Behörden) zu übernehmen, schwierige Behördengänge mitzumachen, gesundheitlich geschwächte oder ältere Menschen zum Arzt oder ins Krankenhaus zu fahren, Möbeltransporte zu organisieren, beim Möbelschleppen selbst anzupacken, auf Wunsch auch Hausbesuche zu machen, konkrete Tips für Wohnungsuchende zu geben, u.a.m."[107]
Daß die hier beschriebene Beratungsstelle in ihrer Selbstdarstellung, in Beratungsangebot und -verlauf alles ver-

meidet, was als s o z i a l e K o n t r o l l e wirksam oder als solche wahrgenommen werden könnte, braucht auf dem Hintergrund der dargestellten Ziele ihrer Arbeit nicht mehr besonders begründet zu werden.

Sind bisher Zielvorstellungen von Treffpunkt und Beratung beschrieben worden, so ist jetzt nach den O r g a n i s a t i o n s f o r m e n zu fragen, in denen diese umgesetzt werden sollen. Der Modellversuch läßt sich dabei von dem Interesse leiten, die mit der Professionalisierung von Beratung gegebenen Möglichkeiten von Analyse, Diagnose und Intervention den Betroffenen zugute kommen zu lassen, ohne sie mit den Nachteilen ihrer Institutionalisierung zu erkaufen. So verdankt sich die Konzeption der Beratungsstelle einer Auseinandersetzung mit neueren soziologischen, pädagogischen und therapeutischen Ansätzen und wird auch von professionellen Beratern[108] umgesetzt, deren Erfahrungen schließlich in einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung[109] ausgewertet werden sollen. Gleichzeitig aber wird der Versuch unternommen, die mit ihrer Institutionalisierung verbundene Ausgliederung von Beratung aus dem Alltag der Betroffenen so weit wie möglich zu verhindern oder, wo unvermeidlich, in ihren negativen Folgen zu mildern.

Schon die g e o g r a p h i s c h e L a g e der Beratungsstelle trägt diesem Gesichtspunkt Rechnung. So wurde Treffpunkt und Beratung in Berlin-Kreuzberg und damit einem Stadtteil eingerichtet, der von der Bevölkerungsstruktur, den Wohnverhältnissen und der Versorgung mit sozialen Einrichtungen her als Wohngebiet in erster Linie der unteren sozialen Schichten angesehen werden muß. Die

Beratungsstelle liegt also im Lebensbereich derer, die sie ansprechen will, und ist für die Ratsuchenden leicht zu erreichen, brauchen diese doch nur um die Ecke oder ein paar Straßen weiter zu gehen, um einen Rat einzuholen. Daß die Standortwahl ihren Zweck auch tatsächlich erfüllt, wird daran deutlich, daß etwa 80 % der Besucher in der direkten Umgebung von Treffpunkt und Beratung wohnen.[110] Ihre leichte E r r e i c h b a r k e i t dürfte die Schwelle zu einer Beratung auch bei jenen Bevölkerungskreisen erheblich senken, die dieser Form von Problemösung traditionell ablehnend gegenüberstehen. Dafür jedenfalls sprechen die Besucherzahlen, die im Jahre 1974 auf 120 Ratsuchende pro Monat anstiegen[110a] und 1975 einen Durchschnitt von 192 im Monat erreichten.[110b] Beratung hört auf, eine außergewöhnliche und schwerwiegende Angelegenheit zu sein, wo sie kurz entschlossen in Anspruch genommen und auch ohne großen Zeitaufwand erreicht werden kann.

Die S e l b s t d a r s t e l l u n g von Treffpunkt und Beratung trägt der Tatsache Rechnung, daß Unterschichten in der Regel eigene Probleme nicht als durch Beratung lösbar wahrnehmen und von entsprechenden Möglichkeiten und Einrichtungen oft nichts wissen. Im Wohngebiet ihrer Adressaten gelegen, zieht die Beratungsstelle schon dadurch die Aufmerksamkeit von Passanten auf sich, daß sie über ein großes Schaufenster verfügt, in dem die Angebote von Treffpunkt und Beratung dargestellt und andere wichtige Informationen (z.B. über Wohnungen) ausgehängt werden.[111]

Die Beratungsstelle hat sich nicht darauf beschränkt, durch ein attraktives äußeres Erscheinungsbild auf sich aufmerksam zu machen und damit Anknüpfungspunkte zu schaffen, sondern vielmehr versucht, sich stärker in den Lebenszusammenhang ihrer Adressaten zu integrieren. So gehört es zum Konzept von Treffpunkt und Beratung, Kontakte

mit anderen Institutionen im Stadtteil wie "Pafü, Schule, Kindertagesstätte , Initiativgruppen im Gemeinwesen usw."[112] herzustellen, bei ihnen für Treffpunkt und Beratung zu werben und auf diese Weise Kommunikationsverbindungen zu potentiellen Ratsuchenden anzubahnen. Diesem Zweck und einer Orientierung an den Alltagsproblemen ihrer Adressaten dient auch die geplante Zusammenarbeit mit "Kindertagesstätten", "Schulen", "Jugendfreizeitheimen", "Ausländerberatungsstellen", dem Schulpsychologischen und Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen sozialen Einrichtungen des Stadtteils.[113] Das Straßenfest zur Eröffnung von Treffpunkt und Beratung hat gezeigt, daß solche Angebote die Einrichtung nicht nur den Bewohnern bekannt machen, sondern gleichzeitig zum Kristallisationspunkt für Kontakte der Bevölkerung untereinander werden können. Sie tragen auf diese Weise dazu bei, die Zugangsmöglichkeiten zur Beratung zu verbessern.[114]

Neben Festen gehören Kleidertauschaktionen[115] zu den Versuchen von Treffpunkt und Beratung, sich potentiellen Ratsuchenden als Einrichtung darzustellen, an die man sich in Notsituationen wenden kann. Mit der Öffentlichkeitsarbeit ist hier in gewisser Weise ein Stück praktischer Lebenshilfe verbunden, wird doch den oft über nur geringe Mittel verfügenden Besuchern damit gezeigt, wie sie Kleidersorgen in Selbsthilfe beheben können, ohne viel Geld ausgeben zu müssen. Auch die von Treffpunkt und Beratung herausgegebene Zeitung[116] gehört zu den Initiativen, die Verbindungen zu den Ratsuchenden knüpfen und eine Isolation der Beratungsstelle verhindern sollen. Mit Informationen über Beratungsangebote und Artikeln zu aktuellen Fragen - wie z.B. Kindergeldregelung und Paragraph

218 [116a] - vermittelt sie ihren Lesern nicht nur jene Grundkenntnisse, die notwendig sind, um eine Beratung überhaupt in Anspruch nehmen zu können, sondern leistet damit selbst schon eine Art von Beratung, können doch Informationen dieser Art Handlungsfähigkeit herstellen oder zumindest dazu führen, daß die Betroffenen selbst die Initiative ergreifen.

Schließlich müssen auch H a u s b e s u c h e [117], denen in der Konzeption ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird, als der Versuch betrachtet werden, eine zu starke Isolierung von Beratung aus dem Lebenszusammenhang der Ratsuchenden zu vermeiden. Können diese häufig die Erfahrung machen, daß sie von Behörden "einbestellt" oder zu ihnen vorgeladen werden, so begibt sich bei Hausbesuchen der Berater in eine ihm fremde Umgebung und beläßt den Ratsuchenden damit die Sicherheit der gewohnten Umgebung. Da Hausbesuche indessen auch als Kontrolle empfunden werden können, setzen sie ein vertrauenswürdiges Image der Beratungsstelle im Stadtteil ebenso wie die Bereitschaft und das Einverständnis der Betroffenen voraus. Nicht nur tragen Hausbesuche dazu bei, Barrieren zu verringern, die Ratsuchende und Berater oft voneinander trennen, vielmehr kann sich Beratung hier auch stärker auf die Lebenssituation der Betroffenen beziehen.

Alle diese neuen, nach außen wirksam werdenden Formen der Kontaktaufnahme und Beratung scheinen geeignet, Treffpunkt und Beratung stärker an die Subkultur des Stadtteils und sein Kommunikationsnetz anzuschließen.

Dieser Sachverhalt kommt darin zum Ausdruck, daß der Jahresbericht von 1974 steigende Besucherzahlen auf zunehmende "Kontakte zu anderen Einrichtungen und Gruppen" im Stadtteil sowie auf eine "wachsende(n) Mund-zu-Mund-Propaganda" zurückführen kann.[118]

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, daß es trotz der Professionalisierung und Institutionalisierung von Beratung möglich ist, die Distanz zwischen Ratsuchenden und Beratern durch ein entsprechendes Organisationsmodell zu verringern und Zugangsschwierigkeiten jedenfalls teilweise zu beheben. Wie aber setzt sich Treffpunkt und Beratung mit dem Problem des i n s t i t u t i o n e l l e n R a h m e n s auseinander, der Beratung den Betroffenen häufig als eine Form von sozialer Kontrolle erscheinen läßt und darum gerade auf die Unterschichten abschreckend wirkt?

Die Beratungsstelle hat konzeptionell und auch von ihrem äußeren Erscheinungsbild her alles vermieden, was auf eine Behörde und damit verbundene Kontrollfunktionen hindeuten könnte. Das beginnt schon mit der Lage und Ausgestaltung der R ä u m e : Als ehemaliger Laden ist Treffpunkt und Beratung direkt von der Straße aus zugänglich und ebenso schnell zu erreichen wie auch wieder zu verlassen. Diese Form des Zugangs kommt einem Problemlösungsverhalten entgegen, das oben als situativ und aktionistisch beschrieben worden ist und auf schnelle, unbürokratische Hilfe dringt.

Nicht nur die Bereitstellung unmittelbar zugänglicher und schnell zu erreichender Beratungsräume, auch ihre Ausgestaltung soll dazu beitragen, eine Büroatmosphäre und damit Assoziationen von "Amt" und "Behörde" zu vermeiden. Dementsprechend wurde auf eine moderne und in ihrer Perfektion oft sterile Einrichtung verzichtet, die Wohnung vielmehr mit gebrauchten Gegenständen ausgestattet.[119] Aus der Sicht der Mitarbeiter stellt sich das Ergebnis ihrer Möblierung folgendermaßen dar: "In jedem Raum gibt es eine gemütliche Sitzecke, so daß eine 'Schreibtischberatung' umgangen werden kann."[120]

Die Heraushebung von Beratung aus dem Lebenszusammenhang der Ratsuchenden soll weiter dadurch vermieden werden, daß diese Einrichtung nicht nur beraten, sondern gleichzeitig "Treffpunkt" sein will und also Besuchern die Möglichkeit bietet, "... ein Telephon [zu] benutzen, Bier oder Kaffee [zu] trinken ..." oder am schwarzen Brett Informationen über "Tauschangebote" und andere wichtige Nachrichten aus dem Bezirk zu studieren.[121] Indem das Konzept darauf verzichtet hat, diese Einrichtung auf reine Beratungsfunktionen zu reduzieren, um Beratung statt dessen an andere Bedürfnisse - wie die nach Kommunikation und Information z.B. - zu binden, ist diese der Lebenswelt ihrer Adressaten nähergerückt und in einen größeren sozialen Zusammenhang integriert. Beispielhaft wird das in den Jahresberichten von 1974 und 1975 deutlich:

"Die [Rechts-]Beratung fand zumeist an einem runden Tisch, d.h. in Anwesenheit anderer Ratsuchender, statt. Dies war ein Weg, das Autoritätsgefälle zwischen dem Anwalt und dem Mandanten abzubauen. Darüberhinaus geschah es auch manchmal, daß sich die Ratsuchenden gegenseitig berieten oder wenigstens ihre Erfahrungen austauschten."[122]

"Viele Beratungsgespräche fanden im Beisein mehrerer Ratsuchender statt. Wenn die Beraterinnen und Berater jedoch spüren, daß jemand über besonders schwierige Konfliktsituationen berichten möchte ..., wird auf jeden Fall ein Gespräch unter vier Augen angeboten ... Trotzdem war es häufig erstaunlich zu beobachten, wie leicht es vielfach den Ratsuchenden fiel, private Probleme anzusprechen, auch wenn andere Ratsuchende dabei waren."[123]

Der Ansatz, Kontaktmöglichkeiten mit Beratungsangeboten zu verknüpfen, hat nicht nur den Vorteil, Beratung stärker an einen sozialen Zusammenhang zurückzubinden, sondern kann gleichzeitig entstigmatisierend wirken und da-

mit den Zugang zur Beratung weiter verbessern.
"Diese Möglichkeit zu unverbindlicher Kontaktaufnahme könnte die Behördenscheu vermindern. Auch das Problem des Anonymitätsverlustes könnte auf diese Weise verringert werden. Man kann nicht mehr so leicht feststellen, aus welchem Grund die Beratungsstelle aufgesucht wird, so daß eine Diskriminierung von seiten der Nachbarn u.a. umgangen werden kann."[124]
Wie Behörden, so richten auch Beratungsstellen durch Anmeldung und Wartezeiten eine Distanz zu den Ratsuchenden auf, die besonders Angehörige unterer Schichten verunsichert oder von einer Beratung sogar abhält. Die Konzeption von Treffpunkt und Beratung kann auf festgelegte Öffnungszeiten nicht verzichten, aber immerhin paßt sie ihre Regelung den Lebensbedingungen der Ratsuchenden weitgehend an: So hat die Beratungsstelle in den Abendstunden nach Dienst- und Ladenschluß geöffnet, um den Berufstätigen damit die Gelegenheit zu einem Besuch zu geben.[125] Demgegenüber können Nicht-Berufstätige die Einrichtung vormittags aufsuchen und diesen Zeitraum auch dazu nutzen, über Treffpunkt und Beratung Kontakte zu Behörden aufzunehmen.[126]
Weiter gehört es zu den Prinzipien der Beratungsarbeit, auf Anmeldung und Wartezeiten zu verzichten. "Eine der wichtigsten Bedingungen für den Ablauf der Beratung war zudem, daß diese ohne bürokratische Voranmeldung oder gar längere Wartezeiten stattfindet."[127] Diese Regelung kommt der Konstruktion der Zugangsbedingungen entgegen, die ganz auf kurzfristige, anonyme und informelle Kontaktaufnahme ausgelegt sind. Damit trägt sie der Erkenntnis Rechnung, daß "lange Wartelisten den Tod für die Auf-

nahme der Beziehung zu Unterschichtsklienten ..." [128] bedeuten. Diese Art des Zugangs wird von den Ratsuchenden weitgehend auch genutzt, denn sie kommen zum überwiegenden Teil "... einfach in den Laden herein". [129]
Wie der Zugang zur Beratung, so muß sich - nach dem Konzept von Treffpunkt und Beratung - auch ihr Verlauf möglichst unbürokratisch gestalten, um das Vertrauen der Ratsuchenden nicht gleich wieder zu verlieren. Ungeeignet erscheinen demnach Beratungsformen, die einem festgelegten Schema folgen und den Anliegen der Ratsuchenden jenes Netz von Methoden wie z.B. Exploration, Anamnese oder Testuntersuchung einfach überwerfen. Beratung nach diesem Muster dürfte bei den Betroffenen Gefühle von Distanz, Unsicherheit und Abhängigkeit entstehen und ihnen Beratung weniger als Gelegenheit erscheinen lassen, Probleme darzustellen und sich selbst zu entlasten, sondern vielmehr als Verfahren, dem sie sich unterwerfen müssen. Nicht nur wird dadurch die Distanz zwischen Ratsuchendem und Berater weiter vergrößert, auch der Beratungsprozeß selbst erscheint als undurchsichtig und fremdbestimmt - Erfahrungen, die nicht gerade den Vertrauensvorschuß der Ratsuchenden bestätigen können. So schränken auf einen bestimmten Ablauf festgelegte Beratungsprozesse die Spontaneität in den Äußerungen und Reaktionen der Beteiligten ein und frustrieren zudem die Erwartung der Ratsuchenden auf schnelle Hilfe. Um ein Zutrauen zur Beratung entwickeln zu können, sind nämlich gerade Ratsuchende aus den Unterschichten darauf angewiesen, gleich beim ersten Gespräch Möglichkeiten konkreter Hilfe wahrzunehmen, um für weitere Gespräche motiviert zu sein und die Beratung nicht vorzeitig abzubrechen. [130]
Wo Berater entsprechend schon beim ersten Kontakt versuchen, auf die Interessen und Bedürfnisse des Ratsuchenden

einzugehen und Verständnis zu signalisieren, kann die gegenseitige Distanz verringert und eine Atmosphäre des Vertrauens hergestellt werden. Um den Vorstellungen der Ratsuchenden gerecht zu werden, die eine Hilfe "... direkt, spontan, persönlich, ohne großes Reden und viel Papier ..."[131] erwarten, müssen die Mitarbeiter von Treffpunkt und Beratung also in der Lage sein, eine erste Kurzberatung durchzuführen, die sich unmittelbar auf die von den Ratsuchenden genannten Probleme bezieht.[132]

Als Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf einer Beratung wird weiter angesehen, daß Ratsuchende nicht an andere Mitarbeiter weitergereicht und so gewissermaßen "abgeschoben" werden.[133] Nur die Dauerhaftigkeit und Verläßlichkeit von Beziehungen läßt jenes Vertrauen entstehen, das eine Beratung erst möglich macht. So gehört es zu den Prinzipien von Treffpunkt und Beratung, jede Beratung von dem Mitarbeiter zu Ende führen zu lassen, der sie einmal begonnen hat.[134]

Der Anspruch, einen Wechsel der Berater möglichst zu vermeiden, hat Konsequenzen auch für die Beziehungen der Mitarbeiter untereinander. So ist eine Beratung, die als ganzheitlicher Prozeß verstanden wird, nicht mit der Tendenz zu vereinbaren, Spezialisierungen im Team auszubilden, die sich verselbständigen und zu einer Hierarchie führen können.

Entsprechend wird auch eine extensive Arbeitsteilung mit der Folge, immer mehr "Fälle" an jeweils bestimmte Spezialisten zu verweisen, von den Mitarbeitern der Beratungsstelle als "typische(r) Abwehrmechanismus"[135] gedeutet, der Schuld- und Ohnmachtsgefühle der Berater gegen-

über der Fülle von Problemen verdrängen und die Arbeit angesichts zunehmender "Fallzahlen" rationalisieren soll. Ein Beispiel dafür findet sich im Jahresbericht von 1975: Hier haben die Mitarbeiter - nach ihrer eigenen Beobachtung - versucht, dem Druck einer steigenden Arbeitsbelastung dadurch auszuweichen, "... daß z.B. der Sozialarbeiter sich bald nur noch mit Ratsuchenden beschäftigt, die vorwiegend Fragen im Umgang mit Sozialbehörden haben, während die akademisch ausgebildeten dazu neigen, solchen oft mühsamen Beratungen auszuweichen ... Dabei spielen offensichtlich Spannungen zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern eine besonders problematische Rolle. Das Ergebnis davon ist, daß in dieser abgestuften Hierarchie die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen zu kurz kommen: in irgendeinen Kompetenzbereich werden sie schon passen. Um die tatsächlichen Existenznöte der Menschen geht es dann vielfach gar nicht mehr."[136]

Dieses Beispiel läßt einmal erkennen, daß die Qualität der Beziehungen von Ratsuchendem und Berater immer auch der Struktur der Beziehungen entspricht, die für die Mitarbeiter untereinander kennzeichnend ist. So findet sich eine Hierarchie auf der Mitarbeiterebene auch in den Beziehungen zwischen Ratsuchendem und Berater wieder. Umgekehrt haben bestimmte Vorstellungen von Beratung auch entsprechende Konsequenzen für die Form von Arbeitsteilung und Kooperation. Zum zweiten macht dieses Beispiel deutlich, daß auch eine Modelleinrichtung unter dem Druck zu großer Arbeitsbelastung dazu neigt, sich zu spezialisieren, hierarchische Strukturen auszubilden und damit jenen Organisationsformen anzugleichen, die zu überwinden gerade zu ihren Zielen gehört (- eine Feststellung, die die Frage nach Reichweite und Funktion von Modellen provoziert).

Die Mitarbeiter von Treffpunkt und Beratung versuchen

dieser Tendenz dadurch zu entgehen, daß sie trotz gewisser Schwerpunktbildungen Spezialisierungen vermeiden und sich in alle Arbeiten teilen. Auf diese Weise kann eine Formalisierung und Bürokratisierung des Beratungsablaufs verhindert werden. So ist z.B. "die 'Verwaltungskraft mit pädagogischen Kenntnissen' ... ebenso an der tagtäglichen Arbeit (Beratungsarbeit und darüberhinausgehende Aktivitäten) beteiligt wie alle anderen auch. Und umgekehrt: organisatorische und Verwaltungsarbeiten wurden auch von anderen ... Mitarbeitern übernommen. Diese Vorgehensweise hat nicht nur zu einer größeren Breite der jeweiligen Kenntnisse beigetragen, sondern auch zu einem solidarischen Zusammenhang der Mitarbeiter untereinander."[137]

Wie die Berater ihre Beziehungen untereinander und zu den Ratsuchenden als ganzheitlich verstehen, so auch die von ihnen zu bearbeitenden Probleme: Treffpunkt und Beratung ist ihrer Meinung nach keine Einrichtung, die sich auf Erziehungs-, Ehe-, Rechts- oder Gesundheitsfragen spezialisiert, sondern folgt vielmehr einem Ansatz, der versucht, die Probleme in ihrer lebensgeschichtlichen Komplexität zu sehen und entsprechend differenziert darauf zu reagieren. So kann eine Beratung von einem Mietproblem ausgehen und im weiteren Verlauf dann ganz andere Aspekte freisetzen, so daß, was als "Rechtsberatung" begann, als "Eheberatung" endet.[138] Der Versuch, Probleme ganzheitlich zu sehen, läßt die Wahrnehmung differenzierter und vielfältige Bezüge sichtbar werden, die aus der Perspektive einer "Erziehungs-" oder "Eheberatung" gar nicht erkannt oder überhaupt freigesetzt werden könnten. Auf diese Weise vermeidet Treffpunkt und Beratung, die Fragen der Ratsuchenden auf einen begrenzten - sei es juristischen, pädagogischen oder psychologischen - Aspekt zu reduzieren. Der Verzicht auf eine Aufspaltung der Probleme in ver-

schiedene Beratungsbereiche hat nicht nur den Vorteil, den Ratsuchenden in ihrer Selbstdarstellung weitgehend Raum zu geben, Probleme differenziert wahrnehmen und entsprechend raten zu können, sondern vermeidet gleichzeitig, die Betroffenen an andere "zuständige Stellen" weiterverweisen zu müssen.[139]

Wie in den Organisationsformen, so unterscheidet sich Treffpunkt und Beratung auch im K o n z e p t grundlegend von dem oben als mittelschichtspezifisch beschriebenen und in vielen Beratungsstellen verbreiteten Ansatz. Wurden Probleme hier wesentlich als psychische Konflikte definiert und entsprechend ihre Ursachen im Individuum lokalisiert, so liegt der Konzeption von Treffpunkt und Beratung ein soziogenetisches Modell psychischer Störungen[140] zugrunde. Diese werden danach nicht als primär innerpsychisches Geschehen betrachtet, das weitgehend einer eigenen Dynamik folgt, sondern vielmehr als psychische Verarbeitungsformen von Erfahrungen interpretiert, die ihre Ursache in den materiellen und sozialen Lebensbedingungen einer ganzen Schicht haben. So basiert die Konzeption von Treffpunkt und Beratung auf der Voraussetzung, daß "... die psychologischen Probleme nur in einer Verknüpfung mit der sozioökonomischen Ausgangssituation der Unterschichtfamilien ..."[141] adäquat betrachtet werden können. Dementsprechend werden Verhaltensstörungen von Kindern ebenso wie die Lebensprobleme von Erwachsenen als der "individuell psychisch(e)" Ausdruck "gesellschaftliche(n)r Bedingungen"[142] angesehen.

Zu diesen zählt die Konzeption von Treffpunkt und Beratung neben den allgemeinen Lebensverhältnissen der Unterschichten wie einer belasteten Arbeits- und Wohnsituation oder mangelnder Ausbildung zunehmend auch die "...Auswirkungen gesellschaftlicher Krisen, die sich in der Beratungsarbeit niederschlugen: Entlassungen, Arbeitslosigkeit... schlechte Wohnbedingungen. Auch die Krise der öffentlichen Haushalte machte sich bemerkbar, wobei besonders die Kürzungen der Sozialleistungen ins Gewicht fielen."[143] Eine Beratungskonzeption, die vom Erklärungsmodell der "sozialen Verursachung"[144] ausgeht, muß entsprechend ein anderes Verständnis von Beratung haben als ein Ansatz, der Verhaltensprobleme wesentlich als individuell-psychische Phänomene betrachtet. Das Selbstverständnis von Treffpunkt und Beratung kommt vielleicht am besten zum Ausdruck in der These: "Wer nicht helfen kann, wer nicht tatkräftig unterstützen kann, kann auch nicht beraten."[145] Beratung ist da nichts weiter als gutes Zureden und Beruhigung, wo sie, statt praktisch einzugreifen, nur verbal interveniert. Daß eine rein sprachliche Auseinandersetzung mit Problemen nicht genügt, die von einer belasteten Lebenssituation ständig wieder erzeugt werden, bestätigen die Ratsuchenden selbst indirekt durch ihr Verhalten. So stellt der Jahresbericht von 1974 fest: "wenn solche praktischen Vorschläge und Unterstützungen fehlten (z.B.: Unterkunft und Arbeit für eine Frau im Falle einer Trennung vom Ehemann suchen), war offensichtlich die Beratung für die Betroffenen nutzlos und sie kamen nicht wieder."[146] Entsprechend geht Beratung nach der Konzeption dieses Modells von den "Probleme(n) der Lebenssituation von Unterschichtfamilien ..."[147] aus und

stellt "ergänzende Hilfsangebote"[148] gleichberechtigt neben eine psychologische Beratung. Das kann z.B. bedeuten, "... selbst im Sinne konkreter N a c h b a r s c h a f t s h i l f e mit anzupacken: Hausbesuche, Möbeltransporte organisieren etc."[149] Auf dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen von Treffpunkt und Beratung gewinnt diese Tendenz noch weiter an Bedeutung: "... so ist wohl die Notwendigkeit, bestimmte psychologische Therapieformen anzuwenden, in der Konzeption überbewertet worden. Den bisherigen Erfahrungen entsprechend geht es in der alltäglichen Praxis eher darum, bestimmte Konflikte gemeinsam mit den Betroffenen praktisch zu bewältigen als langfristige psychologische Therapie welcher Art auch immer anzuwenden."[150]

Der Vielschichtigkeit praktischer Probleme muß ein differenziertes Beratungsangebot entsprechen, dessen Schwerpunkte im folgenden kurz skizziert werden sollen.

So machen " F r a g e n i m U m g a n g m i t B e h ö r d e n "[151] einen wichtigen Problembereich aus, mit dem Treffpunkt und Beratung sich auseinandersetzen muß. Die Angehörigen unterer sozialer Schichten haben, gerade in Krisen und Notsituationen, immer wieder mit Behörden, mit Sozialamt, Arbeitsamt, Finanzamt, Landeswohnungsamt oder Jugendamt und Familienfürsorge zu tun und dabei oft die Erfahrung machen müssen, diesen Einrichtungen hilflos und ohnmächtig gegenüberzustehen. Die Schwierigkeiten im Umgang mit Verwaltungsinstanzen sind im Zusammenhang mit dem "Analphabetismus" der Unterschichten oben schon angedeutet worden. Bei Problemen dieser Art hat Treffpunkt und Beratung sich zum Ziel gesetzt, das Durchsetzungsvermögen der Ratsuchenden den Behörden gegenüber zu

stärken und sie zu einer Ausschöpfung der ihnen zustehenden Rechte und Möglichkeiten zu befähigen.

Einen zweiten Schwerpunkt der Beratungsarbeit machen W o h n - u n d M i e t p r o b l e m e [152] aus. Ratsuchende gerade dieses Stadtteils sehen sich den oft willkürlichen Maßnahmen von Hausbesitzern und Wohnungsbaugesellschaften ausgeliefert und sind die Hauptleidtragenden jener Probleme, die im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen entstehen. Da die Betroffenen ihre Rechte nicht kennen und es nicht gelernt haben, für eigene Interessen auch einzutreten, sind sie oft unfähig, sich gegen ungerechtfertigte Mieten zu wehren oder den Hausbesitzer zu einer Beseitigung von schwerwiegenden Mängeln in ihren Wohnungen zu veranlassen. Treffpunkt und Beratung sieht seine Aufgabe hier darin, über Rechte zu informieren und gemeinsam mit den Ratsuchenden Wege zu überlegen, die ihre Durchsetzungsmöglichkeiten verbessern können. So sind aus Beratungen im Zusammenhang mit Problemen des Wohnens schon Mieterinitiativen hervorgegangen, die ihre Ziele auch haben erreichen können.

Mit der A r b e i t s l o s i g k e i t [153] kommen gerade auf Angehörige unterer sozialer Schichten Probleme zu, die die Betroffenen selbst oft nicht lösen können. Hilflos stehen sie Kündigungen gegenüber und wissen nicht, ob und in welcher Form sie sich gegen den Verlust ihres Arbeitsplatzes wehren können. Ebenso fehlen den Ratsuchenden weitgehend Kenntnisse, die nötig sind, um Arbeitslosengeld zu beantragen - von den psychischen und sozialen Problemen der Arbeitslosigkeit einmal ganz zu schweigen. Auch hier wieder besteht die Aufgabe von Treffpunkt und Beratung in erster Linie darin, zunächst einmal die materiellen Grundlagen der Existenz sicherzustellen und mit den Betroffenen beispielsweise die Möglichkeit einer Kündigungsschutzklage zu erörtern oder gemeinsam mit ihnen Arbeitslosengeld zu beantragen.

In Berlin-Kreuzberg stellen A u s l ä n d e r[154] eine spezifische Problemgruppe dar, die besonders in Fragen von Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis oder Arbeitslosenhilfe beraten werden muß. Die schon bei anderen Gruppen von Ratsuchenden festgestellte Unkenntnis der eigenen Rechte sowie Möglichkeiten, diese auch durchzusetzen, nimmt bei Ausländern besonders krasse Formen an, da ihre mangelnden Sprachkenntnisse die allgemeine Orientierungslosigkeit noch verstärken.
Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung kennzeichnet der Jahresbericht von 1975 mit den Stichworten " S c h w a n g e r s c h a f t / G e s u n d h e i t ".[155] Frauen aus der Unterschicht haben oft wenig Möglichkeiten, sich mit den Problemen einer ungewollten Schwangerschaft unter psychischen, sozialen und juristischen Aspekten auseinanderzusetzen. Da sie zudem kaum Zugang zu Einrichtungen haben, die sie beraten oder einen Schwangerschaftsabbruch befürworten können, nehmen sie unerwünschte Kinder immer wieder als Schicksal hin - was zur Verschärfung einer oft schon vorher defizitären materiellen und sozialen Situation führen kann. Treffpunkt und Beratung sieht hier seine Aufgabe darin, Frauen aus den Unterschichten eine Schwangerschaftskonfliktberatung anzubieten und sie über Fragen der Verhütung und des Schwangerschaftsabbruchs zu informieren.
Gerade in den Unterschichten sind Krankheiten teilweise auf krankmachende Lebensbedingungen - wie z.B. schlechte Wohnungen - zurückzuführen. Eine sozialmedizinische Beratung verfolgt hier das Ziel, über die von Ärzten geleistete, meist rein medikamentöse Therapie hinaus die oft zugrunde liegenden pathogenen Lebensumstände aufzudecken und - durch Vermittlung einer neuen Wohnung z.B. - für ihre Veränderung zu sorgen.
Im Bereich von Problemen, die mit F r a u e n und

F a m i l i e [156] zusammenhängen, steht eine Beratung im Hinblick auf gewaltsame familiäre Auseinandersetzungen im Vordergrund. Mißhandlungen von Frauen und Kindern gehören hier zu den Fragen, die häufig Anlaß zu einer Beratung sind.
Kinder werden immer wieder - als letztes Glied in einer Aggressionskette - zu den Hauptleidtragenden belastender Lebensbedingungen. Hier versucht Erziehungsberatung [157] einzugreifen und den Müttern nicht nur pädagogisch zu raten, sondern auch praktische Entlastung zu verschaffen, indem sie z.B. eine Verschickung ermöglicht.
Die hier nur angedeuteten Schwerpunkte zeigen die ganze Vielfalt des Beratungsangebots, lassen aber auch ihre Probleme und Grenzen deutlich werden. Die Sisyphosarbeit von Beratung, die mit der Lösung eines Problems oft auf eine Vielzahl von anderen stößt, zeigt die Grenzen einer Intervention auf, die nur individuell statt strukturell und bestenfalls dann wirksam werden kann, wenn die Auswirkungen von Problemen bedrückend geworden, ihre Ursachen aber oft nur noch wenig zu beeinflussen sind. Das gilt besonders bei einer Beratung der Unterschichten, die neben der Bearbeitung von psychischen Problemen gleichzeitig die ihnen zugrunde liegenden Lebensbedingungen beeinflussen will. Eine Gefahr dieses Ansatzes ist sicher die Resignation der Berater angesichts der eigenen Hilflosigkeit gegenüber einer Fülle von Problemen. Eine andere Gefahr dürfte darin bestehen, daß sich die Mitarbeiter "... zu Allround-Managern für die Interessen der Betroffenen ... machen" [158] und dazu neigen, die Verantwortung für Probleme zu übernehmen, die sie weder verursacht haben noch selbst grundlegend verändern können. [159]

In den Jahresberichten von Treffpunkt und Beratung wird auf die Grenzen der eigenen Arbeit immer wieder verwiesen. Diese betreffen neben den schon genannten Schwierigkeiten Probleme, die mit dem Zusammenbruch von sozialen Infrastrukturen zusammenhängen und sich z.B. in der Einsamkeit und Isolation alter Menschen manifestieren.[160] Grenzen der Arbeit hängen auch mit der Kapazität der Beratungsstelle zusammen, die sich beispielsweise zu langfristiger therapeutischer Arbeit personell nicht in der Lage sieht.
Grenzen der Arbeit sind schließlich mit dem Status der Modellberatungsstelle gegeben. Sie wurde eingerichtet, um neue Formen der Familienberatung zu entwickeln, die den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Unterschichten angemessen sein sollten. Damit verband sich die Absicht, den Unterschichten neben den für ihre sozialen Probleme im wesentlichen zuständigen Behörden eine wirkliche Beratungsmöglichkeit anzubieten und ihre Wirksamkeit zu erproben. Diese Intention droht verfälscht zu werden, wo das Modell die Funktion übernimmt, zum "... 'Puffer' zwischen den Betroffenen und der jeweiligen Behörde ..."[161] zu werden, die ihrer fehlenden Bürgernähe wegen Treffpunkt und Beratung gewissermaßen zu ihrer Außenstelle umfunktioniert. Diese Gefahr wird im Jahresbericht von 1975 ausdrücklich angesprochen.
Weiterhin stehen Modelleinrichtungen wie Treffpunkt und Beratung relativ allein und sehen sich darum oft Arbeitsbelastungen ausgesetzt, die ihre neu entwickelten Beratungsformen überfordern können. Zudem wird ihnen als einer Modelleinrichtung eine Art "Narrenfreiheit" zugestanden, die eine Obertragung von hier entwickelten und erprobten Arbeitsformen auf die unter anderen Bedingungen arbeitenden "normalen" Beratungsstellen als schwierig erscheinen läßt.

Dennoch haben sich in Darstellung und Diskussion der Arbeit von Treffpunkt und Beratung Gesichtspunkte und Anregungen ergeben, die auch für andere Beratungsstellen von Interesse sein können und im folgenden noch einmal kurz zusammengefaßt werden:
Einrichtungen der Familienberatung sollten d e z e n t r a l konzipiert werden, um auf diese Weise einem größeren Kreis von Ratsuchenden bekannt und von ihnen leichter erreichbar zu sein. Eine entsprechende Beratungsstelle müßte also im Stadtteil der von ihr angesprochenen Zielgruppe liegen und würde damit nicht nur die Zugangsmöglichkeiten zur Beratung verbessern, sondern diese gleichzeitig stärker am Alltag der Ratsuchenden orientieren. Mögliche Ansatzpunkte einer solchen Integration von Beratung in den Lebenszusammenhang ihrer Adressaten wären neben der Lokalisierung im Stadtteil die Sichtbarkeit und äußere Attraktivität der Beratungsstelle, die durch Stadtteilfeste und eine eigene Zeitung noch unterstrichen werden kann. Weiter würde eine Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil (z.B. Kindertagesstätten) sowie der Versuch, Beratung an Bedürfnisse wie Kommunikation (Beratung als Treffpunkt) oder Information (z.B. Elternseminare) zu binden, die Distanz der Beratungsstelle zu ihren Adressaten verringern. Schließlich scheinen auch Hausbesuche eine gute Möglichkeit zu sein, die Laborsituation von Beratung zu überwinden.
Eine Familienberatung, die als solche im Stadtteil auch wahrgenommen wird, müßte sich von dem Image freimachen Behörde oder Dienststelle zu sein und das schon in der Gestaltung der Räume zum Ausdruck bringen. Dazu würde weiter gehören, auf vorherige Anmeldung und Wartelisten möglichst zu verzichten und die Öffnungszeiten den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der Adressaten anzupassen.

Sollen den Organisationsformen einer bevölkerungsnahen Beratung auch ihre Inhalte entsprechen, so dürften Me-

thoden von Diagnose und Beratung sich nicht so weit verselbständigen, daß sie zu einem Verfahren werden, in dem sich die Ratsuchenden nur noch als Objekte erleben. In dem Maße nämlich, wie Beratungsprozesse sich an starren Verfahrensmustern orientieren, laufen sie Gefahr, ihre Adressaten nur noch als Lieferanten eines diagnostisch zu bearbeitenden und in Empfehlungen umzusetzenden Materials zu behandeln. Damit müssen sich die Ratsuchenden von einer aktiven Teilnahme an Beratung ausgeschlossen fühlen. Statt dessen sollten Methoden je nach Situation und Problemlage flexibel eingesetzt werden, um die Ratsuchenden zur Darstellung ihrer Situation und zu eigenen Lösungen instand zu setzen.
Eine am Alltag der Betroffenen orientierte Beratung ist möglich nur auf der Grundlage des Vertrauens zwischen Ratsuchendem und Berater. Eine solche Vertrauensbasis aber kann nur entstehen, wo die Ratsuchenden die Möglichkeit haben, eine Beziehung zu einem Mitarbeiter herzustellen, ohne von diesem zum nächsten weitergereicht zu werden.
Dieses Prinzip ist nur zu realisieren auf der Grundlage einer Zusammenarbeit, bei der die Mitarbeiter bereit sind, sich in alle Aufgaben zu teilen. Eine nach Zuständigkeit und Kompetenz abgestufte Hierarchie in ihren Beziehungen ist damit nicht zu vereinbaren.
Beratung, die auf den Alltag ihrer Adressaten bezogen bleiben will, sollte eine Spezialisierung weitgehend vermeiden und statt dessen ein vielseitiges Beratungsangebot bereithalten, das der Vielschichtigkeit der Probleme entspricht und die Entstehung von "Zuständigkeiten" im Beratungsbereich mit der Folge einer Weiterverweisung der Ratsuchenden verhindert.
Im Gegensatz zu den bisher verbreiteten Konzepten sollte Beratung versuchen, die psychischen Störungen zugrunde liegenden Lebensbedingungen stärker zu berücksichtigen. Das würde bedeuten, Beratung nicht ausschließlich auf The-

rapie hin auszurichten, sondern stärker als praktische Lebenshilfe zu verstehen.
Mit diesen Kriterien für eine bevölkerungsnahe Beratungsarbeit hat die Darstellung der Konzeption und Arbeitsweise von Treffpunkt und Beratung Zielvorstellungen ergeben, die die oben entwickelten Grundbestimmungen von Beratung konkretisieren. Sie sollen der folgenden Arbeit als Maßstab zugrunde gelegt werden.

Bevor jetzt im Anschluß an diese Kriterien Fragestellungen für die Untersuchung entwickelt werden können, muß zunächst noch auf das Problem der B e r a t u n g s k o n z e p t e eingegangen werden. Nicht allein die Organisationsformen von Beratung nämlich, die bislang im wesentlichen erörtert worden sind, sondern ebenso ihre Konzepte entscheiden über den Beratungserfolg und die sie leitenden Ziele.
Haben sich die Überlegungen bisher auf die Frage bezogen, welche Organisationsformen im Sinne der oben entwickelten Grundbestimmungen von Beratung ungünstig sind und welche sich als wünschenswert erweisen, so muß diese Frage jetzt an die Konzepte von Beratung gerichtet werden. Welche Konzepte, so ist zu fragen, sind geeignet, die oben entwickelten allgemeinen Ziele von Beratung umzusetzen, welche hingegen aber können mit ihnen nicht vereinbart werden?
Die Vielzahl von Beratungskonzepten läßt eine auf Vollständigkeit zielende Darstellung nicht zu. Statt dessen soll hier versucht werden, exemplarisch an zwei einander entgegengesetzten Beratungskonzepten Grundstrukturen herauszuarbeiten, die daraufhin befragt werden sollen, ob und inwieweit sie den dieser Arbeit zugrunde liegenden allgemeinen Zielen von Beratung entsprechen. Dabei handelt es sich um jeweils typische Konzepte, deren Einschätzung darum von allgemeinerer Bedeutung sein kann:
Die mit der Professionalisierung verbundene Ambivalenz von Beratung erweist sich nicht nur auf der Ebene ihrer Orga-

nisationsformen[162], sondern ebenso in den Konzepten. Unter Professionalisierung, so war oben festgestellt worden, ist die Tatsache zu verstehen, daß Fachleute über spezielle Wissensbestände verfügen, die zur Analyse von Problemen beitragen und die Ratsuchenden instand setzen können, sich selbst zu helfen. Indem diese Wissensbestände nun einerseits die Ratsuchenden zu eigenständiger Problemlösung anleiten, räumen sie gleichzeitig dem über sie verfügenden Berater einen Vorsprung ein, der eine Asymmetrie in den Beziehungen zwischen Ratsuchendem und Berater zur Folge hat. Mader kennzeichnet "Beratungsverhältnisse" in diesem Zusammenhang als "Machtverhältnisse".[163] Diese sind darin begründet, daß "... der Klient das Problem, das zur Debatte steht, h a t , während für den Berater das V e r h ä l t n i s des Klienten zu diesem Problem das Problem ist ..."[164]

Die Asymmetrie der Beratungssituation wird hier damit erklärt, daß der Ratsuchende aus einem aktuellen Leidensdruck heraus die eigenen Schwierigkeiten in den Begriffen seines Alltagswissens unmittelbar expliziert, während der Berater diese strukturiert wahrnimmt und sie auf dem Hintergrund professionellen Wissens nach Mustern verarbeitet, die dem Ratsuchenden weitgehend verborgen bleiben. Haben Ratsuchender und Berater zunächst einmal die Ebene der Alltagskommunikation gemeinsam, auf der eine Intersubjektivität in ihren Beziehungen jederzeit hergestellt werden kann, so wird diese von dem Berater wieder verlassen, wenn er die Aussagen des Klienten in den Begriffen seines Expertenwissens interpretiert. So ist die Beratungssituation durch eine doppelte Kommunikationsstruktur gekennzeichnet, in der zur Ebene der Intersubjektivität die der Objektivierung tritt.[165]

Indem der Ratsuchende an den theoretischen Reduktionen des Beraters nicht mehr teilnehmen kann, wird er zum Objekt diagnostischen Denkens, das den Klienten dazu bestimmt, Informationen, Daten und also Material zu liefern, dem Berater dagegen die Rolle vorbehält, das Material zu strukturieren und analysierend auszuwerten.[166] Dieser Sachverhalt ist es, der Mader Beratungsverhältnisse als Machtverhältnisse deuten läßt. Müßte man dieser Meinung zustimmen, so wäre Beratung a priori in sich widerspruchsvoll und könnte gerade mit dem Ziel der Intersubjektivität in den Beziehungen von Ratsuchendem und Berater nicht in Obereinstimmung gebracht werden. Hilfe zur Selbsthilfe würde dann - paradoxerweise - über Formen von Abhängigkeit angestrebt, Selbstbestimmung über Fremdbestimmung.
Beratung, so scheint es, kann diesen Widerspruch nicht auflösen, indem sie auf Diagnostik verzichtet, zeichnet sie sich doch gerade dadurch aus, daß sie über Alltagsberatung hinaus auf spezielle, professionelle Wissensbestände zurückgreifen kann und damit über ein differenziertes Instrumentarium zur Analyse von Problemen verfügt. Entscheidend für die Frage, ob es gelingt, die Beratungsbeziehung intersubjektiv zu gestalten, ist vielmehr, ob und in welcher Weise die theoretischen Reduktionen des Beraters mit denen des Ratsuchenden verrechnet werden können, ob und in welchem Ausmaß also die "'Kommunikation' zwischen Berater und ihm verbliebenen und aktuell verfügbaren Wissensbeständen aus Erfahrungen und Ausbildung ..."[167] ("'Hinterkopfkommunikation'"[168]) überführt werden kann in eine "Kommunikation zwischen Berater und Beratenem".[169]
Eine solche Vermittlung des diagnostischen Prozesses an den Ratsuchenden ist, nach Meinung des Verfassers, grund-

sätzlich möglich und nicht mit einer professionellen Form von Beratung von vornherein ausgeschlossen. Die Herstellbarkeit einer intersubjektiven Beratungsbeziehung hängt also wesentlich von dem einer Beratung zugrunde liegenden Konzept ab, nicht dagegen von ihrer professionellen Gestalt. Diese These soll jetzt in der Auseinandersetzung mit zwei unterschiedlichen Konzeptionen von Beratung ausgeführt und belegt werden.
Das "medizinische Modell"[170] von Beratung wurde als Konzept ausgewählt, weil dieses, wie die Untersuchung und Kritik eines von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. herausgegebenen statistischen Erhebungsbogens zeigt, für die Praxis der Erziehungsberatung von weitreichender Bedeutung ist.[171] Der Erhebungsbogen läßt die Struktur einer Diagnostik erkennen, die darauf zielt, durch Datensammlung und also Anamnese, Exploration und Testuntersuchungen ein zunächst diffuses Bild von "Auffälligkeiten" auf eine bestimmte Symptomatik hin zu konkretisieren. Vordefinitionen von Verhaltensstörungen durch Erzieherinnen oder Lehrer, die einer Erziehungsberatung in der Regel vorausgehen, leiten die Arbeit der Experten an, die dann darin besteht, solche Vordefinitionen wissenschaftlich zu überprüfen und einem bestimmten "Krankheitsbild" zuzuordnen. Auffälligkeiten werden, nach diesem Modell, als Symptome angesehen, die auf "pathologische", ihrem Träger gewissermaßen anhaftende Persönlichkeitsmerkmale verweisen: "Verhaltensweisen, die als 'störend' oder 'auffällig' erscheinen, gelten als eine Art Krankheit, deren Ursachen es vornehmlich im 'auffälligen' Individuum selbst zu entdecken gilt."[172] Dadurch gewinnen psychische Störungen, in

Analogie zu einem naturwissenschaftlichen Krankheitsbegriff, gleichsam objektive Qualität und werden mehr als individuell pathologische Erscheinungen denn als sozial vermittelte Zuschreibungen verstanden. In dieser Perspektive geht der Gesichtspunkt verloren, daß sich alle Klassifizierungen von Verhaltensauffälligkeiten an einem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Maßstab von Normalität orientieren und damit immer auch Bewertungen implizieren. Konzepte also, die auffälliges Verhalten als individuelle Pathologie interpretieren, blenden damit aus, daß "Verhaltensstörungen" wesentlich sozial bedingt sind und auch nur durch Zuschreibungen in einem Interaktionsprozeß zustande kommen. Eine Diagnostik, die auffälliges Verhalten ausschließlich von einem individuellen Hintergrund her erklären will, deutet damit soziale Ursachen von Verhaltensstörungen in individuelles Verschulden um und bürdet dem einzelnen die alleinige Verantwortung für abweichendes Verhalten auf.

Dieses Verständnis von Verhaltensstörungen hat Konsequenzen für die Struktur der Diagnostik: Wo es wesentlich darum geht, Auffälligkeiten bestimmten Symptomen zuzuordnen, kommt es nicht so sehr darauf an, die Motive abweichenden Verhaltens zu untersuchen oder nach den sozialen Bedingungen zu fragen, die zu seiner Entstehung beigetragen haben. Wichtiger ist dann vielmehr, das Symptom dem "richtigen" "Krankheitsbild" zuzuordnen. Der im Erhebungsbogen aufgeführte Katalog von Verhaltensstörungen kann auf diese Weise leicht zu einer Art "Checkliste"[173] werden, "an der abzuhaken ist, ob die hier aufgeführten Auffälligkeiten im konkreten Fall vorliegen oder nicht".[174] Eine Diagnostik, die darauf aus ist, Verhaltensauffälligkeiten als Symptome zu identifizieren, muß den Klienten wesentlich als Materiallieferanten betrachten, von dem

man systematisch Daten gewinnen muß, um die zugeschriebenen oder beobachteten Symptome auch empirisch erhärten zu können. In Analogie zum medizinischen Krankheitsbegriff sind für dieses Konzept von Beratung Tests auch eine wesentliche Grundlage, um diagnostisch verwertbare Informationen zu gewinnen. So gehören nach dem medizinischen Modell von Beratung "... Intelligenztests, Entwicklungstests, Funktionsprüfungen und Schultests, Rorschach, Rosenzweig, Fragebogen zu Neurotizismus, Extraversion und Angst, CAT/TAT-Test zur Messung von Phantasie, Aggression, Überlegenheit, Frustration durch Außenwelt, psychischen Konflikten und Geltungswünschen ..."[175] zum Inventar psychologischer Untersuchungen.
Diese Form der Diagnostik läßt Beratung in ganz besonderer Weise zu einer Situation werden, in der sich Machtverhältnisse zuungunsten des Ratsuchenden auswirken. Die Kluft zwischen dem zum "Fall" gewordenen Klienten und dem souverän über Testabläufe verfügenden Experten dürfte hier kaum mehr zu überbrücken sein. "'Einzelfälle' verlieren ... ihre unverwechselbare Individualität, sie werden zum Gegenstand systematischer Ermittlung potentieller 'Abweichungs-Symptome'."[176]
Eine intersubjektive Beratungsbeziehung scheint da nicht mehr herstellbar zu sein, wo Ratsuchende zum Objekt von Anamnese, Exploration, Verhaltensbeobachtung und Tests geworden sind.
Die scheinbare Objektivität diagnostischer Verfahren und Klassifizierungen indessen orientiert sich, wie die Untersuchung von Cremer und Brusten gezeigt hat, unausgesprochen an sozialen Bewertungsmaßstäben. Bei einer Beratung nach dem medizinischen Modell wird also hinter der Intention, objektiv meßbare Verhaltensstörungen bei einem Individuum empirisch-diagnostisch zu erfassen, die Funktion sichtbar, Verhalten an den Normvorstellungen einer

bestimmten Schicht zu messen und daran als angepaßt oder abweichend zu identifizieren.
Die Analyse von Cremer und Brusten hat gezeigt, daß in dem von ihnen untersuchten Erhebungsbogen Wertmaßstäbe der Mittel- und Oberschicht die Normalität definieren, an der abweichendes Verhalten gemessen wird.
Aufgabe der Diagnostik ist hier also wesentlich die Etikettierung von Verhalten, die indessen ihren Zuschreibungscharakter mit dem Anschein wissenschaftlicher Objektivität zu verdecken sucht.[177]
"So trägt z.B. die Kategorie 'unrealistisch hohe Leistungsziele' potentiell unterschichtsdiskriminierende Züge, dann nämlich, wenn bei Versuchen des Klienten, einen im Vergleich zur Herkunftfamilie höher qualifizierten Schulabschluß erreichen zu wollen, Schwierigkeiten auftreten; sie kann dazu herangezogen werden, dem Klienten eher nahezulegen, seine Zielvorstellungen herabzuschrauben, statt Versuche zu unternehmen, dessen Leistungsfähigkeit zu erhöhen."[178]
Es scheint darum nicht unplausibel, wenn Cremer und Brusten die These vertreten, daß eine Erziehungsberatung nach dem medizinischen Modell die Funktion einer sozialen Kontrolle gerade der Unterschichten übernimmt. Angehörige der unteren sozialen Schichten nämlich sind nicht nur im Verlauf der Erziehungsberatung hinsichtlich der "Therapieangebote und tatsächlicher Hilfen zur Überwindung persönlicher Probleme benachteiligt ..."[179], für sie können sich vielmehr nach Abschluß einer Erziehungsberatung weitere Probleme ergeben.

Während sich nämlich Erziehungsberatung - nach Auffassung von Brusten/Cremer - für Kinder der Mittelschicht in der Regel "kompensatorisch" auswirkt (scheint man doch in der Schule eher bereit, "die dort behandelten 'auffälligen Mittelschicht-Schüler' entsprechend 'schonend' zu behandeln" - [180]), so hat Erziehungsberatung für Kinder aus der Unterschicht in der Regel dann negative Folgen, wenn sie, was nicht unwahrscheinlich ist, mit anderen Kontrollinstanzen in Berührung kommen. Beispielsweise kann "... die Tatsache, daß ein Jugendlicher, der vor Gericht steht, bereits von der Erziehungsberatung betreut wurde, ... seine Beurteilung an dieser Schwelle des Kriminalisierungsprozesses vor allem dann verschlechtern, wenn Mißerfolge oder Erfolglosigkeit der Erziehungsberatung in 'Unheilbarkeit' uminterpretiert werden und somit letztlich nur noch die sichere Verwahrung als die der Verfehlung angemessene Maßnahme übrigzubleiben scheint".[181]

Das medizinische Modell steht hier für den Typus einer Konzeption, die mit den oben entwickelten Zielvorstellungen von Beratung nicht zu vereinbaren ist. Sie kommt als eine den Ratsuchenden zum Objekt psychologischer Untersuchungen machende Diagnostik nicht gerade dem Versuch entgegen, die Beratungsbeziehung intersubjektiv zu gestalten. In dem Maße nämlich, wie der Aufwand testpsychologisch-diagnostischer Verfahren zunimmt bzw. einen hohen Stellenwert für die Beratung gewinnt, wächst nicht nur die Distanz zwischen Ratsuchendem und Berater, vielmehr läßt auch die Differenz zwischen den Alltagswissensbeständen des Klienten und den speziellen Wissensbeständen des Beratungsexperten seine theoretischen Reduktionen inkommunikabel werden.

Beratungsverhältnisse, die sich in dieser Form als Machtverhältnisse darstellen, scheinen nicht geeignet, die Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden ernstzunehmen.

So wird die Erfolglosigkeit einer Beratung nach diesem Modell - entgegen dem Prinzip der Freiwilligkeit - weder einfach akzeptiert noch von den Beratern selbstkritisch gewendet, sondern als eine "Bestätigung der 'Devianz' des Klienten"[132] angesehen.
Ist die Beratungssituation wesentlich durch die Abhängigkeit des Ratsuchenden von den diagnostischen Ergebnissen des Beraters gekennzeichnet, so steht diese Asymmetrie dem Ziel entgegen, Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe zu realisieren. Dem Klienten bleibt dann nur die Möglichkeit, die Interpretationen des Beraters anzunehmen oder sie abzulehnen, ohne indessen daran selbst mitwirken zu können. Auch eine Beteiligung des Ratsuchenden an der Erarbeitung von Lösungen ist da weitgehend ausgeschlossen, wo ihm das "Hinterkopfwissen" des Beraters verborgen bleibt und er sich mit "Ergebnissen" zufrieden geben muß.

Die professionelle Ausrichtung des medizinischen Modells, die Berater als "Experten" versteht, erschwert weiter die Alltagsorientierung von Beratung. So können die hier zugrunde liegenden Kategorien abweichenden Verhaltens in der Diagnostik einen "Selbstbestätigungs-Effekt"[133] produzieren. Die erkenntnisleitenden Stereotype führen in die Untersuchung vorgängig Krankheitsbilder mit ein, die sich in ihrem Verlauf meist auch bestätigen. Gegenüber dieser Zirkelstruktur diagnostischer Wahrnehmung kann die alltägliche Lebenssituation der Ratsuchenden schwerlich noch als Korrektiv wirksam werden.
Schließlich muß eine Beratung, die sich an Wertvorstellungen von Mittel- und Oberschicht orientiert und daran die Abweichung von Verhalten mißt, zu einem Instrument sozialer Kontrolle werden.
Das medizinische Modell, so läßt sich zusammenfassend formulieren, erweist sich als ungeeignet für eine Beratung, die den oben entwickelten Prinzipien und Zielen folgt.

Der systematische Fehler dieses Konzepts scheint darin begründet, daß hier die Ratsuchenden lediglich als Lieferanten ungeordneten "Materials" angesehen werden, dessen Bruchstücke nur der Berater auf dem Hintergrund seiner speziellen Wissensbestände zu synthetisieren in der Lage ist.[184] Diese Voraussetzung erst kann die Dominanz von Testverfahren in der Beratung ebenso wie die Konstruktion von Krankheitsbildern erklären.
Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß nicht nur der Berater es ist, der die Daten seines Klienten interpretiert, vielmehr präsentiert dieser selbst seine Beschwerden in einer bestimmten Ordnung und Interpretation. Probleme stellen sich bei der Beratung zumeist in einer - wenn auch systematisch verzerrten - Wahrnehmung des Ratsuchenden sowie in Situationsdefinitionen dar, die als solche ernstgenommen werden müssen, selbst wenn sie Realität nicht adäquat abbilden.
Die Aufgabe des Beraters besteht deshalb oft gerade darin, der von seinem Klienten vorgelegten Definition der Situation seine eigene entgegenzusetzen und mit ihm gemeinsam neue Interpretationen auszuhandeln.
Wenn es in der Beratung darum geht, verschiedene Definitionen der Situation gegeneinander zu stellen und dem Ratsuchenden eine neue Ordnung seiner Probleme anzubieten, dann verläuft die Kommunikation hier wesentlich auf einer intersubjektiven Ebene nach dem Muster des Diskurses. Der Berater teilt dann nicht mehr von einer überlegenen Position aus dem Ratsuchenden seine "Ergebnisse" mit, sondern muß versuchen, diesem seine Interpretation plausibel zu machen. Mader hat für dieses Konzept von Beratung das Paradigma der "Deutung"[185] gewählt und dieses mit dem Konzept der "Definition der Situation"[186] verknüpft.

Dieser Ansatz läßt eine Form von Beratung zu, in der professionelles Wissen zur Lösung von Problemen eingesetzt werden kann, ohne damit gleichzeitig nicht aufhebbare Abhängigkeiten zu schaffen. Ebenso nämlich wie der Ratsuchende ein Interesse daran hat, die Interpretationen seiner Probleme vom Berater zu erfahren, so ist auch dieser darauf angewiesen, seine Deutung vom Ratsuchenden bestätigt oder widerlegt zu sehen: "Dem Beratenen wird 'Validierungskompetenz' zugeschrieben und zugemutet."[187] Damit ist gesagt, daß der Ratsuchende über die Richtigkeit der Deutung mitentscheidet und Beratung darum nur als intersubjektiver Prozeß verlaufen kann. Beratung nach dem Muster der "Deutung" ist also "... das Angebot an den Ratsuchenden, sich abzuarbeiten an einer Zuschreibung des Beraters, wie sie ähnlich alltäglich passiert, nur daß die Künstlichkeit der Beratungssituation eine bessere Kontrolle erlaubt und eher ein Verwerfen, Sichentziehen und Neuzuschreiben - und damit Lernen - zuläßt als komplexe Alltagssituationen."[188] Beratung als Deutung hat also mit der diagnostischen Arbeit gemeinsam, daß der Berater strukturiert wahrnimmt und auf dem Hintergrund spezifischer Wissensbestände zu einer Neuinterpretation der Probleme des Ratsuchenden in der Lage ist. Sie unterscheidet sich indessen von der Diagnostik wesentlich dadurch, daß der Berater seine Wissensbestände mit denen des Ratsuchenden verrechnet, die Gültigkeit von Interpretationen also "... in wechselseitigen Definitionen der Situation durch Berater und Ratsuchenden erstellt, so daß auf dieser Ebene beide wieder als Personen miteinander agieren."[189]
Beratung nach dem Konzept der Deutung ist nicht nur strukturell als intersubjektiver Prozeß angelegt, sondern muß ebenso von der Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden ausgehen und ist so schon vom Ansatz her darauf ausgerich-

tet, diesen in die Erarbeitung von Lösungen mit einzubeziehen. Deutung, die sich von der Zustimmung des Ratsuchenden abhängig macht, muß seiner Selbstdarstellung breiten Raum geben und ist mit Funktionen sozialer Kontrolle in keiner Weise zu vereinbaren.
Deutung repräsentiert also jenen Typus von Beratungskonzepten, die den oben entwickelten Prinzipien und Zielen von Beratung weitgehend entsprechen.

Sind bislang Probleme der Trennung von Beratung und Alltag auf einer vorwiegend theoretischen Ebene erörtert worden, so sollen diese nun praktisch gewendet und auf eine konkrete Institution projiziert werden.
Diese ist Gegenstand der folgenden Untersuchung und des Interesses, die oben allgemein formulierten Probleme am praktischen Beispiel zu überprüfen.
Die Notwendigkeit von empirischen Arbeiten ist unbestritten, wie auch Bastine u.a. im Zusammenhang einer Aufstellung von Forschungsdesideraten betonen: "Eine wissenschaftliche Weiterentwicklung, die zu praxisnahen und differenzierten Ergebnissen führen soll, muß sich daher vor allem um die genauere Erfassung ihrer Sachverhalte und um empirische Analysen bemühen ."[190]
Der Versuch, theoretische Aussagen in bezug auf Beratung am Beispiel einer Institution zu konkretisieren, ist indessen auch mit Problemen verbunden, die hier kurz erörtert werden sollen. Empirische Forschung befindet sich im Beratungssektor, gerade seiner Vielgestaltigkeit und Unüberschaubarkeit wegen, in einem Dilemma, das Bastine u.a. folgendermaßen beschreiben: "Komplexe Probleme können einerseits nur effektiv bearbeitet werden, wenn die Komplexität vereinfacht wird, damit Genauigkeit und Leistungsfähigkeit der Erfahrungsmethoden gewährleistet bleiben. Auf der anderen Seite werden wir durch das Vereinfachen

den vielfältigen Erscheinungen, die wir erfassen möchten, möglicherweise nicht gerecht."[151] So kann eine statistisch angelegte, quantifizierende Analyse zwar eine größere Allgemeinheit ihrer Aussagen gewährleisten. Gleichzeitig aber besteht die Gefahr, daß die Ergebnisse mit dem Grad ihrer Generalisierbarkeit an empirischem Gehalt verlieren und, wenn auch methodisch abgesichert, nichtssagend werden.
Mit einer Einzelfallstudie wurde in dieser Arbeit ein qualitativer Ansatz gewählt, um - über Ergebnisse allgemeinerer Art hinaus - die Organisationsstruktur einer Beratungsstelle, die hier ablaufenden Prozesse und den Alltag der Beratungsarbeit detailliert beschreiben und analysieren zu können. Damit ist es nun einerseits unmöglich geworden, die auf der Datengrundlage einer Einzelfallstudie gewonnenen Aussagen zu verallgemeinern und auf Erziehungsberatung generell anzuwenden. Die aus dem empirischen Material rekonstruierten Zusammenhänge beziehen sich darum ausschließlich auf die hier untersuchte Beratungsstelle. Der Nachteil mangelnder Generalisierbarkeit von Ergebnissen indessen kann sich als Vorteil ihrer qualitativen Aussagekraft erweisen. Mit dem Grad ihrer Konkretheit gewinnen auch nicht verallgemeinerungsfähige Aussagen exemplarische Bedeutung, tragen sie doch dazu bei, theoretisch entwickelte Probleme anschaulich werden zu lassen.

In dieser Arbeit soll nun eine Erziehungsberatungsstelle zunächst einmal unter dem Gesichtspunkt ihrer O r g a n i s a t i o n s s t r u k t u r beschrieben werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Frage, in welchen Bereichen die Ausgrenzung von Beratung aus dem Alltag ihrer Adressaten in Erscheinung tritt und wie sie Beratungsverlauf und -ergebnis bestimmt. Die Untersuchung der Organisationsformen von Beratung läßt sich darum wesentlich von

dem Gesichtspunkt leiten, ob und in welchem Maß sie eine Alltagsorientierung von Beratung ermöglichen oder eher zu ihrer professionellen Isolierung beitragen.
In diesem Zusammenhang muß nach dem Umfang der räumlichen und sozialen Integration der Beratungsstelle in den Alltag ihrer Adressaten gefragt werden: Wie ist sie gelegen, wie von potentiellen Ratsuchenden zu erreichen und wie mit deren Lebenszusammenhang verknüpft? Zu fragen ist nach dem Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle und ihrem Image.
Probleme einer Trennung von Beratung und Alltag können weiter an den Öffnungs- und Wartezeiten der Beratungsstelle konkretisiert werden.
Ein größerer Fragenkomplex betrifft die Formen von Arbeitsteilung und Kooperation in der hier untersuchten Institution.
Hier geht es wesentlich um das Problem, ob die Arbeitsteilung aufgaben- oder statusbezogen verläuft: Ist der Beratungsprozeß, so muß gefragt werden, in einzelne Phasen gegliedert, für die jeweils Mitarbeiter unterschiedlicher Kompetenz verantwortlich zeichnen oder bedeutet Arbeitsteilung mehr die gleichmäßige Aufteilung der anfallenden Aufgaben unter alle Mitarbeiter?
Von der Art der Arbeitsteilung hängt wesentlich auch die der Kooperation ab. Handelt es sich hier nur um ein äußerliches Zusammenwirken, in dem die einzelnen Abschnitte eines arbeitsteiligen Prozesses organisatorisch verknüpft werden oder kann von einer auch konzeptionell begründeten Zusammenarbeit die Rede sein?
Die Struktur von Arbeitsteilung und Kooperation ist ausschlaggebend dafür, ob die Beziehungen der Mitarbeiter untereinander stärker hierarchische oder demokratische Formen annehmen.
Eng verbunden mit Arbeitsteilung und Kooperation sind auch die von der Institution zugelassenen Formen der Kommunika-

tion. Wie tauschen, so ist zu fragen, die Mitarbeiter Informationen aus und welche werden weitergegeben? Wie setzen sich die Mitarbeiter mit Konflikten auseinander und in welchen Formen werden diese ausgetragen? Welche Mechanismen von Integration und Ausgrenzung sind in der Beratungsstelle zu beobachten?
Diese Fragen zielen insgesamt auf das Problem, ob und in welchem Maße sich die untersuchte Institution vom Alltag der Ratsuchenden entfernt, indem sie Organisationsstrukturen ausbildet, wie sie Behörden oder Ämtern eigen sind.

Die Organisationsform von Beratung hat - auch unabhängig von Konzepten - wesentlichen Einfluß auf die Struktur der Diagnostik. Alltagsorientierung oder institutionelle Isolation in der Problemwahrnehmung sind damit wesentlich durch die Organisation von Beratung mitbestimmt, deren Einfluß auf die Diagnostik hier ebenfalls untersucht werden muß.
Schließlich wird auch zu fragen sein, wie die Beratung an den Alltag der Betroffenen rückgebunden und also Eltern und Erziehern vermittelt wird.
Der zweite Schwerpunkt dieser Untersuchung bezieht sich auf die impliziten B e r a t u n g s k o n z e p t e der Mitarbeiter. Auch hier steht die Frage im Vordergrund, ob die Konzeptualisierung von Problemen und die Anleitung zu Problemlösungen auf den Alltagszusammenhang der Ratsuchenden bezogen ist oder nur auf das isolierte Individuum und seine Defizite rekurriert. Es wird also zu fragen sein, ob sich die Diagnostik stärker am "medizinischen Modell" von Beratung oder an einem mit dem Stichwort der "Deutung" gekennzeichneten Konzept orientiert.
Aufschluß über diese Frage ist vom professionellen Selbstverständnis der Mitarbeiter ebenso zu erwarten wie vom Stellenwert des testpsychologischen Instrumentariums für die Diagnostik. Einen Beitrag zur Einschätzung der Beratungskonzeption der Mitarbeiter kann auch ihr Umgang mit der Diagnose des frühkindlich exogenen Psychosyndroms lei-

sten, das, als wichtiger Teilaspekt ihrer Theorie von Verhaltensstörungen, genauer untersucht werden soll.

Eine Darstellung und Analyse der Organisationsformen und Konzepte von Beratung in der hier beschriebenen Institution muß dann weiter nach E r f o l g und F u n k t i o n von B e r a t u n g sowie ihren K o n s e q u e n z e n f ü r d i e B e t r o f f e n e n fragen. Ergebnisse dieser Art werden jeweils im Zusammenhang mit den Auswirkungen der beschriebenen Organisationsformen und Konzepte formuliert.

"Alltagsprobleme" von Beratung indessen stellen sich nicht nur auf dem Hintergrund einer Trennung von Beratung und Alltag. Vielmehr bildet auch professionelles Beratungshandeln eine Alltäglichkeit aus, die hier beschrieben werden soll.

Der "Alltag" von Beratung bedeutet mit der Selbstverständlichkeit seiner Handlungsabläufe und eingespielten Verhaltensmuster nicht nur eine Entlastung der Mitarbeiter, sondern gleichzeitig die Einengung, Beschränkung und Verfestigung einer Praxis, die damit der kritischen Selbstreflexion entzogen ist.
Unter diesem Gesichtspunkt muß hier zunächst einmal danach gefragt werden, in welchen Bereichen des Beratungsprozesses sich Routinen und Gewohnheiten herausgebildet haben, die der Bewältigung des Alltags dienen, gleichzeitig aber wichtigen Intentionen von Beratung zuwider laufen. Solche Strukturen von Alltäglichkeit finden sich im Bereich des Handelns ebenso wie in Selbstdefinitionen: Wie nehmen sich, so ist zu fragen, die Mitarbeiter selbst und untereinander wahr, wie ihre Adressaten? Untersucht werden müssen in diesem Zusammenhang die Verarbeitungsformen, in denen die Mitarbeiter ihr professionelles Selbstverständnis und die damit gesetzten Ansprüche mit der ständigen Wahrnehmung einer möglicherweise reduzierten Arbeitssituation verrechnen.

Zu fragen ist weiter, wie unter dem Druck des Alltagshandelns Wahrnehmungen und Selbstinterpretationen sich syste-

matisch verändern. Schließlich sind auch die Formen der Selbstlegitimation zu untersuchen sowie ihr Zusammenhang mit den institutionellen Strukturen. Insgesamt wird also dem "geheimen Lehrplan" der Institution und seinen Auswirkungen auf die Mitarbeiter wie umgekehrt der Rückwirkung ihrer Selbstinterpretationen auf die Institution Beachtung geschenkt werden müssen.

Thiersch hat auf die Widersprüchlichkeit von Alltaglichkeit hingewiesen und hier eine progressive von einer restaurativen Komponente unterschieden.[193] Alltagswelten dienen nicht nur der Entlastung und Lösung tagtäglich wiederkehrender Probleme. Sie bedeuten gleichzeitig die Festschreibung von Problemlösungsmustern und eine Blockierung von Erfahrungen.

Die Analyse der Alltagsstrukturen einer Beratungsstelle kommt darum unmittelbarer noch als eine Auseinandersetzung mit den offiziellen Zielen der Institution an die Blockierungen und Einschränkungen heran, denen die Arbeit unterliegt. Mit der Identifikation von Alltagsroutinen können eben jene Probleme benannt werden, zu deren Bewältigung Alltagshandeln ausgebildet werden mußte. Eine Untersuchung des Alltags von Beratung kann indessen nicht nur zu konkreteren Ergebnissen führen, sondern gleichzeitig Alternativen sichtbar machen.

Mit der Ebene des Alltags ist gleichzeitig jener Bereich angesprochen, der als "... Ort unmittelbarer Auseinandersetzung m i t und Aneignung v o n Erfahrung ..."[194] verschüttete Wünsche und Hoffnungen aufbewahrt. Diese aufzuspüren, das "Restpotential unentfalteter Wünsche"[195] bei den Mitarbeitern zu entdecken, kann dazu beitragen, die Bruchstellen zwischen eigenen Erwartungen und institutionellen Zwängen zu erkennen und daran Lösungsmöglichkeiten deutlich zu machen.

Der theoretische Hintergrund dieser Untersuchung sowie die oben entwickelten Fragestellungen haben schon deutlich werden lassen, auf welche Theorietraditionen diese Arbeit sich bezieht. Die Beschreibung von Alltagsproblemen knüpft wesentlich an das Konzept eines kritischen Interaktionismus an, das mit dem Ansatz von Alltagstheorien verbunden worden ist. Von diesem Konstrukt aus führen Verbindungslinien auch zu Interpretationsmustern der Psychoanalyse. Die Beschreibung und Analyse der Organisationsstruktur der Beratungsstelle und der hier ablaufenden Prozesse nimmt auf Theorietraditionen der Organisationssoziologie Bezug.

2. Methodisches Vorgehen und empirische Grundlage

Das empirische Material für die Darstellung der hier untersuchten Institution wurde in zwei Bereichen gewonnen. Es beruht einmal auf Informationen, die von den Mitarbeitern der Beratungsstelle selbst gegeben wurden. So hatte der Verfasser die Gelegenheit, sich über den Zeitraum von zwei Monaten hin einen Einblick in die Beratungsarbeit zu verschaffen, an Untersuchungen, Beratungen und Teamsitzungen teilzunehmen. Er konnte die Arbeit der Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Heilpädagogen in teilnehmender Beobachtung kennenlernen und mit ihnen Gespräche führen. Entsprechend stützt sich die folgende Untersuchung zum einen auf je ein umfangreiches Interview, das mit drei der fünf Psychologen und mit einer der beiden Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle durchgeführt wurde.[196] Dieses Material wird ergänzt durch Aufzeichnungen sowie Gedächtnisprotokolle von Untersuchungen bzw. Beratungen und Gesprächen mit anderen Mitarbeitern der Beratungsstelle.[197]

Wenn die Darstellung auf der Grundlage von Interviews mit einzelnen Personen beruht, so stellt sich als zentrales Problem die Frage, wie Aussagen abgesichert und ein ausgewogenes Bild gewonnen werden kann. Bei einer quantitativ relativ schmalen empirischen Basis, auf die Einzelfallstudien in der Regel beschränkt bleiben nämlich, besteht immer die Gefahr, einseitige Äußerungen durch Interpretationen weiter zu verstärken und den Gegenstand damit zu verzerren. Um Ergebnisse kontrollieren und auf ihre Stimmigkeit hin überprüfen zu können, wurde deshalb ein Vorgehen gewählt, das die Aussagen der verschiedenen Mitarbeiter jeweils ineinander s p i e g e l t und auf diese Weise korrigiert. Übereinstimmungen können ebenso

wie Abweichungen zur Differenzierung und größeren Plastizität des Bildes beitragen. Stellt sich nämlich ein Problem von unterschiedlichen Positionen aus in gleicher Weise dar, so kann diese Kongruenz als Bestätigung gewertet werden. Ebenso sind Differenzen aus dem Unterschied der Positionen heraus zu erklären und tragen damit zu einer weiteren Konturierung des Bildes bei. So werden Äußerungen der Sozialarbeiterin in denen der Psychologen und wiederum der Heilpädagogen gespiegelt, wie sich umgekehrt die Darstellung der Psychologen an Aussagen der Sozialarbeiterin bzw. Heilpädagogen kontrollieren läßt. "Arbeitsteilung" und "Kooperation" findet sich jeweils aus der Sicht der Sozialarbeiterin und der Psychologen beschrieben. Indem entsprechende Äußerungen verschiedener Mitarbeiter jeweils aus der Perspektive unterschiedlicher Erfahrungen, Positionen und Interessen in Beziehung gesetzt und aneinander gemessen werden, lassen sich Ergebnisse so weit balancieren, daß sie auf der Grundlage des Materials als abgesichert erscheinen.

Eine Spiegelung innerhalb der Institution selbst jedoch reicht allein noch nicht aus, um ein differenziertes Bild der Beratungsstelle zu entwerfen. Trotz der größeren Plastizität von Ergebnissen, die durch eine Verschränkung unterschiedlicher Perspektiven entsteht, sind die Aussagen der Mitarbeiter infolge des ihnen allen gemeinsamen institutionellen Rahmens in spezifischer Weise eingeschränkt. Können aus den Äußerungen von Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Heilpädagogen Arbeitsweise und Organisationsstruktur der Beratungsstelle rekonstruiert werden, so erweisen sich diese als ungeeignet, über die Außenwirkung dieser Einrichtung zuverlässige Informationen zu vermitteln - zumal katamnestische Untersuchungen völlig fehlen. Selbsteinschätzungen vom Image der Beratungsstelle ebenso wie von ihren Erfolgen haben lediglich den Wert subjektiver

und an keiner anderen Instanz ausgewiesener Eindrücke. Eben dieser "blinde Fleck" im Gesamtbild der Beratungsstelle kann nur durch ihre Spiegelung in einem außerhalb der hier untersuchten Institution liegenden Medium aufgehellt werden.

Für die Untersuchung dieses Außenaspekts erschienen die städtischen Kindertagesheime, die im Einzugsbereich der hier darzustellenden, ebenfalls städtischen Beratungsstelle liegen, als besonders geeignet. Daß gerade der Tagheimbereich und nicht beispielsweise eine Stichprobe von Ratsuchenden gewählt wurde, hat zwei Gründe: Zum einen handelt es sich beim Tagheim als einer Institution öffentlicher Erziehung um einen Adressaten von Erziehungsberatung, dessen Problemlagen und Interessen einheitlicher sind als die von Eltern. Eine Befragung von Tagheimleiterinnen über ihre Erfahrungen mit der Erziehungsberatungsstelle dürfte darum konsistentere oder stärker profilierte Ergebnisse erbringen als die von unterschiedlichen Ratsuchenden. Ein zweiter Grund für die Auswahl des Tagheims ist darin zu sehen, daß das Interesse der Leitung des Kindertagesstättenbereiches an einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle dem Verfasser gute Zugangsmöglichkeiten zu den Tagheimen verschaffte und ihm diese Untersuchung überhaupt erst ermöglichte.

Mit dem Tagheim als Medium der Darstellung der Beratungsstelle ist eine spezifische Perspektive vorgegeben. Als Institution öffentlicher Erziehung hat dieses Interessen und Erwartungen an eine Beratung, die wesentlich von ihren Arbeitsbedingungen geprägt sind. Ebenso werden die Anregungen der Beratungsstelle möglicherweise von den professionellen Erziehern auch anders verarbeitet als von den Eltern. Ihre Erfahrungen bilden darum lediglich einen Teilbereich aus dem Spektrum der Wirkungen ab, die von der Beratungsstelle auf ihre Adressaten ausgehen. Der Spiegel, in dem diese Einrichtung sich hier darstellt, reflektiert darum Arbeitsweise und Funktion der Beratungsstelle nur gebrochen in den spezifischen Erfahrungen, die sich unter den Bedingungen der Tagheimarbeit herauskristallisieren. Obwohl dadurch die Reichweite der Ergebnisse eine gewisse Einschränkung erfährt, liefern die Informationen aus dem

Tagheimbereich doch wichtige Hinweise, die das Bild der Beratungsstelle differenzieren und ergänzen können. So geben die Äußerungen der Tagheimleiterinnen beispielsweise Aufschluß über ihre Erwartungen an eine Erziehungsberatung, sowie darüber, welche Anlässe und Motive ausschlaggebend sind, ein Kind zur Beratungsstelle zu schicken. Weiterhin vermitteln ihre Erfahrungen ein Bild von Verlauf und Erfolg einer Beratung sowie davon, wie diese die weitere Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle beeinflussen.

In den Tagheimen der Stadt hatte darum die Untersuchung ihren zweiten Schwerpunkt. Sie zielte hier darauf ab, die Erfahrungen mit der Beratungsstelle und ihre Wahrnehmung im Tagheim zu dokumentieren. Die Darstellung bezieht sich dabei auf die empirische Basis von 19 Interviews, die nach einer zweimonatigen Explorationsphase anhand eines Gesprächsleitfadens mit Tagheimleiterinnen durchgeführt wurden.[198)] Diese bilden die zweite wesentliche Materialgrundlage für die folgende Untersuchung.

Dementsprechend wird die Beratungsstelle zunächst auf der Grundlage der Selbstdarstellung ihrer Mitarbeiter beschrieben, um die dabei gewonnenen Ergebnisse dann in den Erfahrungen des Tagheims zu spiegeln.

II. Die Beratungsstelle im Spiegel der Selbstdarstellung ihrer Mitarbeiter - Strukturen, Prozesse, Konzepte

Die untersuchte Erziehungsberatungsstelle ist als städtische Einrichtung dem Jugendamt zugeordnet und gehört hier der Abteilung "Offene Hilfen, Erziehungs- und Jugendberatung" an. Im Jahre 192. gegründet, gehört sie zu den ältesten Einrichtungen und ist durch eine lange Tradition mit dem Jugendamt verbunden.

Gleichwohl stellt sie sich als selbständige Einrichtung dar. Äußerlich dokumentiert die Beratungsstelle ihre Eigenständigkeit in einer r ä u m l i c h e n U n - a b h ä n g i g k e i t vom Jugendamt. Im Gegensatz zu vielen anderen kommunalen Einrichtungen[199] ist die Erziehungsberatungsstelle nicht in einem "amtlichen" Gebäude, sondern in anderthalb Privatetagen mit insgesamt zwölf Räumen - allerdings in der Nähe des Jugendamtes untergebracht. Wie dieses hat auch die Beratungsstelle eine z e n t r a l e L a g e und ist von der Innenstadt aus schnell zu erreichen. Von den Außenbezirken her, für die die Beratungsstelle als städtische Einrichtung auch noch zuständig ist, ergeben sich indessen

längere Anfahrtswege. Wiewohl nicht die einzige Beratungsstelle dieser Region, hat sie doch ein umfangreiches Einzugsgebiet zu versorgen und sich dementsprechend - nach kleinen Anfängen - zu einer relativ großen Einrichtung entwickelt: So wurden allein im Jahr 1973 719 psychologische Untersuchungen durchgeführt.

Entsprechend zahlreich ist der M i t a r b e i t e r s t a b : Zur Zeit der Untersuchung waren fünf Psychologen und zwei Sozialarbeiterinnen hauptamtlich mit diagnostischen und beratenden Aufgaben beschäftigt. Zur Klärung der medizinischen Aspekte einer psychologischen Untersuchung konnten die Psychologen auf zwei Fachärzte des Gesundheitsamtes zurückgreifen. Daneben verfügte die Beratungsstelle auch über ein nicht unbeträchtliches therapeutisches Angebot. Eine Psychagogin und eine Heilpädagogin führten zur Zeit der Untersuchung in der Beratungsstelle selbst spieltherapeutische Einzelbehandlungen durch. Darüber hinaus konnten Kinder auch in einer von drei heilpädagogischen Gruppen untergebracht werden, die dezentral in Stadtteilen arbeiteten. Damit bestand im Jahr 1973 für 165 und also fast ein Viertel der im Lauf des Jahres 1973 untersuchten Kinder die Möglichkeit einer therapeutischen Behandlung.

Für den Fall, daß Kinder kurzfristig aus einem belastenden häuslichen Milieu herausgenommen werden müssen, verfügte die Beratungsstelle über ein B e o b a c h t u n g s h e i m, in dem Kinder bis zu einem Jahr lang untergebracht werden konnten. Neben seiner Funktion als "Notaufnahmestelle" für Kinder in kritischen Familiensituationen sollte das Beobachtungsheim gleichzeitig dazu dienen, die Chancen einer Wiedereingliederung des Kindes in die Familie zu prüfen und, falls diese sich trotz intensiver Bemühungen nicht herstellen ließen, eine langfristige Unterbringung im Heim oder einer Pflegefamilie vorzubereiten.

Auch zur Förderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche konnte die Beratungsstelle zwei Gruppen anbieten, die sich auf die Behandlung von Legasthenieproblemen spezialisiert hatten.

Schon dieser kurze Überblick macht deutlich, daß die hier beschriebene Beratungsstelle typische Merkmale davon erkennen läßt, was oben unter dem Stichwort "Professionalisierung" beschrieben worden ist: In einer Institution, die räumlich wie organisatorisch aus dem Lebenszusammenhang ihrer Adressaten herausgelöst ist, stellen Experten den Ratsuchenden professionelle Fähigkeiten und Kenntnisse als Dienstleistung zur Verfügung. Da das Merkmal der Professionalität von Beratung allein noch wenig über Struktur und Wirksamkeit der hier geleisteten Arbeit aussagt (- hat sich doch "Professionalisierung" oben als ambivalentes Phänomen erwiesen -), muß jetzt zunächst die Organisationsstruktur untersucht werden, in der Beratung hier verläuft.

Mayntz skizziert die wesentlichen Ansatzpunkte einer Organisationsanalyse folgendermaßen: "Gemeinsam ist allen Organisationen erstens, daß es sich um soziale Gebilde handelt, um gegliederte Ganze mit einem angebbaren Mitgliederkreis und interner Rollendifferenzierung. Gemeinsam ist ihnen zweitens, daß sie bewußt auf spezifische Zwecke und Ziele orientiert sind. Gemeinsam ist ihnen drittens, daß sie im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Zwecke oder Ziele zumindest der Intention nach rational gestaltet sind."[200] Geht man von dieser allgemeinen Bestimmung aus, so muß eine Untersuchung der Organisationsstruktur der hier beschriebenen Beratungsstelle zunächst nach den Zielen fragen, die sie verfolgt. In einem zweiten Schritt sind dann die Formen von Arbeitsteilung und Kooperation zu untersuchen, in denen diese Ziele verwirklicht werden sollen. Eine Organisationsanalyse muß schließlich die "Rationalität" der Organisations-

struktur überprüfen und also fragen, ob sie geeignet ist, die beabsichtigten oder anzustrebenden Ziele auch zu erreichen. Diese drei Ansatzpunkte der Organisationsanalyse werden, in verschiedenen Zusammenhängen, in der folgenden Untersuchung immer wieder auftauchen. Einer Beschreibung der Organisationsstruktur sollen nun zunächst die allgemeinen Zielvorstellungen der Psychologen von ihrer Arbeit vorangestellt werden, um diese dann an den Organisationsformen zu messen, in denen Beratung hier verläuft.

1. Allgemeine Zielvorstellungen der Psychologen von ihrer Arbeit

Im ersten Teil dieser Untersuchung wurden Zielvorstellungen von Beratung entwickelt, die sich wesentlich von jenen unterscheiden, wie sie beispielsweise für Organisationen des Wirtschaftslebens oder die Verwaltung typisch sind. Zielvorstellungen bestehen bei letzteren darin, "Leistungen"[201)] zu erbringen oder zu optimieren, ob es sich dabei um Produktionssteigerung oder um die rationellere Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben, um die Verbesserung von Dienstleistungen oder Fahndungserfolgen handelt.[202)] Diesen Beispielen ist gemeinsam, daß Leistung am Maßstab einer Effektivität bestimmt wird, die in Bezug auf vorgegebene Ziele rein formal bleibt. Es handelt sich hier also um eine f o r m a l e E f f e k t i v i t ä t . In jedem Fall können Ziele dieser Art nur durch t e c h n i s c h e Eingriffe, also den instrumentellen Einsatz von Mitteln zur Erreichung vorgegebener Ziele angestrebt werden.

Dem entspricht auch die R a t i o n a l i t ä t d e r O r g a n i s a t i o n , mit der diese Ziele realisiert werden sollen. Formen von Arbeitsteilung und Kooperation müssen sich diesem Zweck unterordnen und nach den Kriterien einer technischen Rationalität organisiert werden. Wie

eine Organisation im Sinne formaler Effektivität optimal gestaltet werden kann, zeigen Beispiele wie Fließbandarbeit oder die hierarchische Organisation der Verwaltung.[203]

In der Beratungsarbeit hingegen können Ziele nicht formalisiert und von den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen abgelöst werden, stellen sich hier doch Probleme nicht abstrakt-allgemein, sondern jeweils konkret und individuell unterschiedlich dar.

Diese Ansicht wird auch von den Psychologen der Beratungsstelle vertreten, die sich in ihren Äußerungen sehr stark vom Bewußtsein der Vielfalt der Probleme und ihrer Einzigartigkeit beeindruckt zeigen:

> "Jedes Kind ist anders, die Verhältnisse sind anders ..." (P 8)
> "Man kann nie die Sachen generell machen... Das ist nun unsere Spezialität, daß wir den einen so behandeln und den anderen so. Dann kann man aber schlecht generelle Aussagen machen." (P 24)

Einmal abgesehen davon, ob individuelle Schwierigkeiten nicht doch gesellschaftliche Probleme abbilden und damit in gewisser Weise auch allgemeinere Aussagen zulassen, gilt für Beratung das Prinzip, die hier anstehenden Probleme als jeweils individuell-biographische auch zu bearbeiten und damit den Ratsuchenden als eigenständiges Subjekt ernstzunehmen. Die Probleme von Individuen lassen sich nicht nach einem industriellen oder verwaltungsmäßigen Muster standardisieren, ohne sie ihrer Individualität und damit Intentionalität zu berauben. Eine strikt arbeitsteilige Organisationsform auf Beratung zu übertragen mit

dem Ziel, Leistungen im Sinne formaler Effektivität zu erbringen oder zu steigern, würde bedeuten, die Ratsuchenden einem Verfahren zu unterwerfen und damit eben den subjektiven Faktor auszuschalten, um den es bei Beratung wesentlich geht. Darum können Ziele hier nicht "von außen" gesetzt oder Erfolgskriterien formal bestimmt werden. Eben darum ist es auch unmöglich, Beratung als technischen Eingriff zu verstehen, der seine Objekte als zu gestaltendes Material bearbeitet.

Diese Ansicht wird auch von den Psychologen der hier untersuchten Beratungsstelle vertreten. Auf die Frage, wie sich die Psychologen verhalten würden, wenn Ratsuchende persönliche Schwierigkeiten nicht offenlegen möchten, gab eine Mitarbeiterin die Antwort:

> "Wenn Sie keinen Kontakt mit den Eltern haben, dann muß man außerordentlich vorsichtig sein, denn dann zerstören Sie bloß." "... wenn sie ... die Sachen nicht herauslassen, dann dringe ich auch nicht mit Gewalt ein." (P 15)

"Kontakt" als die Erfahrung, daß Gesprächspartner sich respektieren und einander vertrauen können, erscheint hier als grundlegende Voraussetzung des Beratungsgespräches. Ein gewaltsames Eingreifen mit dem Ziel, Blockierungen aufzulösen, ist damit unvereinbar und wird darum explizit ausgeschlossen. Ein Berater, der sein Verhalten in der Gesprächsführung vom jeweiligen Stand des Kontaktes abhängig macht, kann seinem Gesprächspartner keinen "Informationsvorsprung" voraushaben, also nie mehr "wissen" oder in Erfahrung zu bringen versuchen, als der Ratsuchende ihm mitzuteilen bereit ist. Jeder Versuch, durch den Einsatz von Techniken den eigenen Informationsstand gewissermaßen "hinter dem Rücken" des Betroffenen zu verbessern, muß einen wirklichen Kontakt zu diesem zerstören - eine Einschätzung, die ein anderer Mitarbeiter der Beratungsstelle für den Fall einer Verwendung von Informationen aus zweiter Hand bestätigt:

> "... halbwegs gehbare Bindungen brechen plötzlich." (P 19)

Eine an einem technischen Begriff von Effizienz orientierte Beratung steht auch im Widerspruch zu den von den Mitarbeitern explizit formulierten Zielen ihrer Arbeit:

> "... im allgemeinen ist ja mein Interesse bei der Sache, daß die Eltern möglichst von sich aus mit uns, also nur mit unserer Hilfestellung zu der Erkenntnis kommen, was anders gemacht werden muß, daß man's ihnen also nicht verordnet, sondern daß es ein Prozeß ist..." (10)

Beratung wendet sich hier an die Eltern als Subjekte, die für Verhaltens- und Einstellungsänderungen und damit auch für den Beratungserfolg selbst mitverantwortlich sind. Die Rolle des Beraters dagegen wird eindeutig definiert als die eines Assistenten, der gewisse Hilfestellungen geben, aber keine Rezepte "verordnen" kann. Beratungserfolg wird hier also nicht von einem technischen Eingriff, sondern eher von einem Prozeß erwartet, in dem, wie die Mitarbeiterin weiter ausführt,

> "... eine Erkenntnis bei den Eltern selbst [entsteht], daß es bei ihnen reift. Dann glaube ich immer, daß ich am ehesten etwas erreiche." (10)

In ein anschauliches Bild faßt ein anderer Mitarbeiter die Aufgabe des Beraters:

> "Also wir haben praktisch die Rolle des Geburtshelfers, der nur hilft. Aber die Geburt muß der Betreffende selbst durchmachen." (10)

Der subjektive Leidensdruck eines Ratsuchenden, also seine Anstrengung, Probleme anzusprechen und Schritte in Richtung auf eine Veränderung hin zu tun, können ihm nicht abgenommen, sondern höchstens erleichtert werden. Beratung ist hier verstanden als Hilfe zur Selbsthilfe, die Beratungstechnik nur in der Funktion als Katalysator für einen selbstgesteuerten und vom Ratsuchenden in eigene Regie übernommenen Prozeß zuläßt.

Eine Realisierung dieser Zielvorstellungen setzt nun auch entsprechende Organisationsformen voraus und es muß darum jetzt gefragt werden, ob Arbeitsteilung und Kooperation, ob der Beratungsverlauf in der hier untersuchten Institution eine Umsetzung der oben genannten Ziele ermöglichen.
Einer genaueren Analyse der Organisationsstruktur soll zunächst eine Schilderung des normalen Beratungsverlaufs sowie der Aufgabenverteilung vorausgehen, läßt diese doch schon wichtige Merkmale der Einrichtung deutlich werden.

2. A r b e i t s t e i l u n g als wesentliches Mermal der Organisationsstruktur der Beratungsstelle

Eine Beratung beginnt in der Regel mit einem Anruf. Dieser kann sowohl von Eltern, wie auch von Schulen, Tagheimen, vom Jugendamt oder der Familienfürsorge ausgehen und wird von einer der Sozialarbeiterinnen in der Beratungsstelle entgegengenommen. Der erste telephonische Kontakt beschränk sich in der Regel darauf, den Termin für ein Gespräch mit den Eltern festzulegen und sich allgemein über die Problematik zu orientieren. Das Gespräch mit den Eltern kommt, nach einer Wartezeit von durchschnittlich drei Monaten zustande und findet auf Wunsch der Eltern entweder bei diesen zu Hause oder in der Beratungsstelle statt. Es dient dem persönlichen Kennenlernen und gibt der Sozialarbeiterin Gelegenheit, die notwendigen Daten für ihr Vorgutachten zu gewinnen, in das zum Teil auch Informationen von Lehrern und Tagheimleiterinnen eingearbeitet werden. Die Anamnese nun liegt den Psychologen als Information vor, mit der sie sich auf die Beratung vorbereiten können. Vor der Untersuchung führen die Psychologen zunächst ein ca. halbstündiges Gespräch mit den Eltern, das sich wesentlich auf die Informationen der Anamnese stützt. Während sich die Eltern daran anschließend im Wartezimmer aufhalten oder Besorgungen machen, wird das Kind ungefähr zwei Stunden lang verschiedenen Testverfahren ausgesetzt, deren Ergebnisse protokolliert und zur Grundlage des von den Psychologen erstellten Gut-

achtens werden. Im Anschluß an die Testphase führen die Psychologen mit den Eltern ein weiteres, in der Regel halb- bis einstündiges Gespräch, in dem sie ihnen die Ergebnisse der Untersuchung mitteilen und eine Beratung durchführen. Die Psychologen fertigen nach Ablauf der Beratung ein Gutachten an, das als vertrauliches Dokument aufbewahrt wird. Selbst die Eltern lernen den Inhalt des Gutachtens in der Regel nicht kennen und auch Tagheimleiterinnen, Lehrer oder Erzieherinnen erhalten keinen direkten Einblick ohne die Einwilligung der Eltern.

Die Sozialarbeiterin der Beratungsstelle hat die Aufgabe, eine Nachbetreuung durchzuführen. In verschiedenem Fällen werden Kinder einer heilpädagogischen Einzelbehandlung bzw. Gruppentherapie zugeführt oder - ziemlich selten - in ein Heim eingewiesen. Weitere Kontakte mit den Eltern kommen in der Regel nur zustande, wenn die anhaltenden Schwierigkeiten eines Kindes eine "Nachuntersuchung" notwendig machen und ein weiterer Termin mit der Erziehungsberatungsstelle vereinbart werden muß.

Schon diese Skizze läßt erkennen, daß Beratung hier als

vielfach in sich gebrochener Prozeß abläuft. Dieser ist wesebtlich gekennzeichnet durch das Prinzip der Trennung, der Aufteilung und Segmentierung. So zerfällt der Beratungsvorgang in unterschiedliche und wenig miteinander vermittelte Abschnitte, die zum Teil zeitlich getrennt und oft ohne Übergänge aufeinander folgen. Während der einzelnen Phasen sind die Ratsuchenden mit verschiedenen Fachleuten jeweils unterschiedlicher Kompetenzen und Aufgabenstellungen konfrontiert.

Der erste Kontakt wird mit der Sozialarbeiterin hergestellt. Mit ihr haben es die Eltern zu tun, wenn sie ihr Kind zur Beratung anmelden. Sie führt auch, nach Ablauf einer Wartezeit, das Vorgespräch, das die Eltern mit dem Beratungsvorgang vertraut macht. Dieser erste Kontakt wird zumächst durch eine weitere Wartezeit und sodann einen Wechsel der Personen abgebrochen: In der Beratungsstelle haben es die Eltern mit Psychologen zu tun. Die Nachbetreuung hingegen ist wieder Aufgabe der Sozialarbeiterin.

Auch Untersuchung und Beratung selbst sind durch Tendenzen von Trennung und Aufsplitterung gekennzeichnet: So folgt auf das einleitende Elterngespräch, zu dem Kinder nur von einzelnen Psychologen zugelassen werden, die Untersuchung des Kindes, an der die Eltern nicht als Beobachter teilnehmen können (- was im Rahmen eines testpsychologischen Arrangements auch notwendig ist -), während die Kinder hinausgeschickt und die Eltern wieder aus dem Wartezimmer hereingerufen werden, wenn es darum geht, die Ergebnisse der Untersuchung entgegenzunehmen. Nicht nur der Ablauf von Vorgespräch, Untersuchung, Beratung und Nachbetreuung ist hier in verschiedene, eindeutig abgrenzbare Phasen getrennt, vielmehr werden selbst Eltern und Kinder im Beratungsprozeß voneinander isoliert. So betrachtet die Sozialarbeiterin beim ersten Kontakt die Eltern als die eigentlichen Gesprächspartner, während das Kind höchstens als Gegenstand der Beobachtung von Interesse ist. Auch im Gespräch mit den Psychologen wenden diese sich primär an die Eltern. Bei der psychologischen Untersuchung indessen steht das Kind ganz im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, während die

Eltern hier weitgehend ausgeklammert bleiben. Die Mitteilung der Untersuchungsergebnisse sowie die sich daran anschließende Beratung wiederum richtet sich ausschließlich an die Eltern und wird dem Kind vorenthalten. So bleibt jeweils Eltern und Kindern etwas voreinander verborgen.

Diese Trennungen reproduzieren sich in der Kommunikationsstruktur, die durch den häufigen Wechsel von Formen und Ebenen in sich gebrochen ist: Informelle Gesprächssituationen wie sie sich beim ersten Austausch mit den Eltern in der Wohnung ergeben können, werden abgelöst durch formelle Situationen, die beim Gespräch in der Beratungsstelle vorherrschend sein dürften. Von Bedeutung ist auch der Wechsel zwischen Alltagssituation in der Familie und Laborsituation bei der Untersuchung. Weitreichende Folgen schließlich hat der wiederholte Wechsel der Kommunikation zwischen schriftlicher und mündlicher Ebene : So wird das Vorgespräch der Sozialarbeiterin mit den Eltern in eine Akte umgeformt, die hier schriftlich verschlüsselte Information von den Psychologen wieder in ein Gespräch mit den Eltern eingebracht, die Ergebnisse der Untersuchung schließlich in Form eines Gutachtens fixiert., das möglicherweise zur Grundlage eines späteren persönlichen Elternkontaktes werden kann.

Diese hier nur am äußeren Beratungsablauf festgemachten Beobachtungen seiner Zersplitterung und Trennung in einzelne Teilstücke hat Auswirkungen auf Arbeitsstil, Rollenverteilung und Kommunikationsstruktur innerhalb der Beratungsstelle ebenso wie nach außen auf die Ratsuchenden selbst sowie auf Qualität und Erfolg der Beratung. Die hier skizzierte Aufteilung von Erziehungsberatung in unterschiedliche Elemente ist nur die äußere Erscheinungsform einer zugrunde liegenden A r b e i t s t e i l u n g in der Beratungsstelle, die einer genaueren Analyse bedarf.

Im Gegensatz zu der Untersuchung von Tuchelt-Gallwitz, die in ihren Ergebnissen zu einer etwas unschlüssig-zweideutigen Aussage gelangt, wenn sie die Tatsache einer "wenig festen Rollenverteilung" konstatiert und diese auf den "Teamgedanken"(n) zurückführt, "... mit dem eine

starre Rollenverteilung unvereinbar erscheint..."[204], andererseits aber doch einräumen muß, "daß vorwiegend die Sozialarbeiter mit der Anamneseerhebung betraut werden"[205], ist in der hier untersuchtem Beratungsstelle eine strikte Arbeitsteilung festzustellen. Diese drückt sich darin aus, daß die Sozialarbeiterinnen Beratungen grundsätzlich weder selbst übernehmen, noch mit den Psychologen gemeinsam durchführen können. Vielmehr ist ihre Tätigkeit darauf beschränkt, Anamnesen zu erheben.

Gegenüber den Sozialarbeiterinnen als "Anamnesespezialisten" ist es das Vorrecht der P s y c h o l o g e n , wiewohl auch sie hin und wieder Anamnesen erheben, Untersuchungen durchzuführen und die eigentliche Beratungsarbeit zu leisten. Bei ihnen fließen alle von den Sozialarbeiterinnen gesammelten Informationen zusammen. Auf der Grundlage ihrer

"Vorarbeiten" sind die Psychologen dann in der Lage, das einleitende Elterngespräch zu führen, die Untersuchung zu planen und schließlich auch die Eltern zu beraten. Zu den Kompetenzen der Psychologen gehört weiter das Recht, über die Aufnahme von Kindern in eine therapeutische Gruppen- oder Einzelbehandlung zu entscheiden. Sie sehen es schließlich als ihre Aufgabe an, auch die heilpädagogischen Gruppen in den Stadtteilen zu betrauen.

Wiewohl mit der Hauptverantwortung der Beratungsarbeit betraut und den relativ größten Zusammenhang überschauend, sind sie in ihrer Tätigkeit doch auf die Zuarbeit der Sozialarbeiterin angewiesen, wie sie im Interesse einer erfolgreichen Beratung auch auf deren Nachbetreuung nicht verzichten können. Mit der arbeitsteilig spezialisierten Organisation des Beratungsprozesses geraten die Mitarbeiter in starke gegenseitige Abhängigkeit, so daß Beratung nur beim reibungslosen Zusammenwirken der beschriebenen Teilfunktionen gelingen kann.

Neben Sozialarbeiterinnen und Psychologen gibt es als dritte Gruppe in der Beratungsstelle die der K i n d e r t h e r a p e u t e n . Diese nehmen eine gewisse Sonderstellung ein, da sie nicht in den normalen Beratungsablauf eingebunden und infolge ihres speziellen Angebots von den Arbeitsbedingungen der Beratungsstelle relativ unabhängig sind. Seitdem sich, wie der "Bericht über die Arbeit der... Erziehungsberatungsstelle vermerkt,

> "... ein deutlicher Umstrukturierungsprozeß vollzogen hat, wobei sich gegenüber früher der Schwerpunkt der Arbeit von der Diagnostik auf die Therapie verlagert hat." 204) ,

ist Therapie eine begehrte Dienstleistung geworden, die nicht nur die eigenen Arbeitsmöglichkeiten bereichert, sondern auch dem Image der Beratungsstelle zugute kommt. Die Knappheit des therapeutischen Angebots und die besondere Qualifikation der Heilpädagogen tragen sicher zu ihrer Sonderstellung bei.

Zudem sperrt sich die Struktur therapeutischer Arbeit gegen die Integration in einen stark arbeitsteilig organisierten Beratungsablauf, sind Therapeuten für eine erfolgreiche Arbeit doch darauf angewiesen, selbst einen unmit-

telbaren und langfristigen Kontakt zu allen Betroffenen herzustellen, der allein die notwendige Vertrauensgrundlage und damit die Voraussetzungen für eine therapeutische Arbeit schafft.

Die Sonderstellung der Therapeuten, die sie der Beratungsstelle nur mehr angegliedert erscheinen läßt, hat ihren Grund nicht nur in einer unterschiedlichen Arbeitsstruktur, sondern ist - damit zusammenhängend - sicher auch in der Orientierung der Mehrzahl der Therapeuten begründet, die sich gegen eine strikte Rollenteilung zur Wehr setzen und statt dessen an einer intensiven, grenzüberschreitenden Kommunikation und Kooperation mit den anderen Mitarbeitern der Beratungsstelle interessiert sind. So berichtete ein Therapeut über seine - vergeblichen - Versuche, "in's Gespräch zu kommen"[207] und äußerte sein Bedauern, daß Informationen von der Beratungsstelle nur spärlich fließen und auch ein unmittelbares Interesse der Psychologen an der heilpädagogischen Arbeit weithin fehlt:

> "Niemand hat Interesse an dem, was bei den Therapeuten geschieht."[208]

Der Wunsch nach mehr Information und Zusammenarbeit äußert sich, wie diese Beispiele zeigen, meist negativ als Kritik an den bestehenden Formen der Zusammenarbeit.

Schließlich sind die drei heilpädagogischen Gruppen in Stadtteile ausgelagert und deshalb dem unmittelbaren Einfluß der Institutionen entzogen.

Zwar findet sich auch hier - bezeichnenderweise bei einer in der Beratungsstelle tätigen Therapeutin - die Tendenz, den eigenen Bereich streng arbeitsteilig von anderen Funktionen abzugrenzen. So signalisierte die Therapeutin einer Psychologin anläßlich ihrer Nachhilfe für Legastheniker-Kinder deutlich die Grenze ihrer Kompetenz mit den Worten:

> "Wie gut, daß Sie die Nachhilfe 'Erziehungshilfe' und nicht 'Therapie' nennen."[209]

Dieses Bewußtsein einer spezifischen und von anderen abgegrenzten Qualifikation indessen ist weniger für die Heilpädagogen typisch, sondern wird viel eher von den Psychologen erzeugt, die sich als Diagnostiker von den Therapeuten abgrenzen. So empfanden die Psychologen den

Versuch einer Mitarbeiterin, eine Müttergruppe zu gründen, bereits als Grenzüberschreitung und Übergriff auf's Terrain der Therapeuten.

Erwähnt werden müssen schließlich noch die "Schreibkräfte", die als "technisches Personal" für den Ablauf der Beratung wichtig sind. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich darin, die von den Psychologen erstellten Gutachten abzuschreiben, den Schriftverkehr zu führen und die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Mit der Beratungsarbeit selbst haben sie - wenn man von ihrer Teilnahme am "großen Team" einmal absieht - nicht das geringste zu tun und könnten von daher genau so gut in einem Wirtschaftsunternehmen tätig sein. Die starke Spezialisierung der Aufgabenbereiche bringt den Beratungsablauf in Abhängigkeit von einer bürokratischen Zuarbeit, die mit der Entlastung von Schreibarbeiten den Spezialisten überhaupt erst die Entfaltung und Anwendung ihrer Qualifikationen ermöglicht.

In wie starkem Maße Beratung hier auf "Schreibkräfte" angewiesen ist, kommt in den "Bemerkungen zur Jahresstatistik der Erziehungsberatungsstelle 19.." zum Ausdruck, die unter der Überschrift "Bisher unbewältigte Probleme" u.a. auf einen Notstand im technischen Bereich aufmerksam machen:

> "Ein nicht länger vor sich herschiebbares Problem ist die Besetzung der vierten Stelle im Sekretariat. Wenn diese Stelle nicht bald besetzt werden kann, bleibt mehr Arbeit liegen als verantwortet werden kann. Ursprünglich standen für jeden Psychologen eine Verwaltungsangestellte zur Verfügung, wie dies annäherungsweise heute noch in der Erziehungshilfe gehandhabt wird." 210)

Hier zeigt sich wieder, daß die einzelnen Arbeitsgänge von Beratung in dem Maße, wie sie sich spezialisieren, auch von einer spezialisiert arbeitenden "Verwaltung" abhängig werden. Selbst in einer kleinen Einrichtung wie einer Erziehungsberatungsstelle also scheinen Verwaltungsaufgaben ebenso viel Arbeitskraft in Anspruch zu nehmen wie die Beratungstätigkeit der Psychologen. Die Schreibkräfte verdoppeln gewissermaßen die problembezogene Beratungsarbeit auf einer bürokratischen Ebene. Damit müssen Ver-

waltungstätigkeiten proportional zu den Beratungsaufgaben anwachsen. Diese mit dem Grad der Arbeitsteilung zunehmende Bedeutung bürokratischer Arbeitsgänge ist aus der Verwaltung bekannt.

Die hier beschriebene Beratungsinstitution stellt sich als in hohem Maße arbeitsteilig organisiertes Gebilde dar: Sozialarbeiter, Psychologen und, in gewisser Weise auch Therapeuten, bearbeiten unterschiedliche Phasen des Beratungsprozesses mit fachspezifischen Methoden und sind zu ihrer Verständigung und Koordination deshalb auf schriftliche Kommunikation angewiesen (Vorgeschichte, Notizen, Gutachten).

Ob diese Struktur des Beratungsprozesses geeignet ist, die Ratsuchenden zu Subjekten werden zu lassen und sie zur Selbsthilfe instand zu setzen, muß bezweifelt werden. Eher scheint es, als ob die Arbeitsteiligkeit des Beratungsablaufs zu den Zielen in Widerspruch steht, die die Psychologen für ihre Arbeit selbst formuliert haben. Von Interesse ist darum zunächst die Frage, wie diese Form der Arbeitsteilung Bestand haben kann, womit ihre Stabilität zu erklären ist.

Eine Ursache dürfte - wie unten noch ausführlicher zu zeigen sein wird[211] - in der Geschichte dieser Beratungsstelle und der damit verbundenen Tradition zu suchen sein. Als weitere Ursache soll der gesamtgesellschaftlich wirksame Einfluß bürokratischer Organisationen hier nur erwähnt werden, deren Kraftfeld auch relativ kleine Institutionen sich nicht ganz entziehen können.

Eine wichtige Erklärung schließlich dürfte darin zu sehen sein, daß Erziehungsberatungsstellen sich einem starken Druck ausgesetzt sehen, der durch ein zunehmendes Bedürfnis nach Beratung bei gleichzeitig unzureichendem Ausbau des Beratungssektors eher noch zunimmt. Während von Experten eine Erziehungsberatungsstelle schon für 45.000 bis 50.000 Einwohner gefordert wird[212], stand "... im Jahre 1965 für 255.587 Einwohner in der Bundesrepublik je eine EBSt..." (Erziehungsberatungsstelle)[213] zur Verfügung. Tuchelt-Gallwitz stellt fest, daß sich bis "... zum Jahre 1967 ... an den geschilderten Verhältnissen kaum etwas geändert..."[214] hat. Auch wenn diese Zahlen weit zurückliegen, scheint die Situation im Untersuchungszeitraum (1974) weiterhin kritisch zu sein.

So können sich - nach Aussage der Psychologen - Beratungsstellen des Ansturms häufig nur dadurch erwehren, daß sie Warte-, ja Sperrzeiten einführen:

> "Es wird gesprochen - bis zu anderthalb Jahren, glaub ich... Im L. haben sie teilweise einfach Sperrzeiten eingeführt, wo man sagt: jetzt keine Neuaufnahmen mehr, sonst sind wir so weit ausbelegt, daß es nicht mehr geht." (78)

Wartezeiten gehören zu den zentralen Problemen von Erziehungsberatung. Für die Beratungsstelle schildert ein Therapeut, bei dem Wartezeitem bis zu zwei Jahren keine Ausnahme sind, die damit verbundenen Schwierigkeiten von seinen extremen, die Konturen aber verdeutlichenden Erfahrungem her folgendermaßen:

> "Oft kommen Kinder in der Pubertät mit besonderem Problemen. Wenn sie dann zwei Jahre auf der Warteliste stehen, ist es zu spät." 215)
> "Öfters sind Probleme nach der Wartezeit nicht mehr aufzuarbeiten." 216)

Neben dem Gesichtspunkt, daß Schwierigkeiten sich nach längerfristigen Wartezeiten verfestigen und dann durch Beratung und selbst Therapie oft nicht mehr beeinflußt werden können, tritt der zweite, der selbst kurzfristige Wartezeiten als Zumutung erscheinen läßt:

> "Wenn sich die Eltern durchgerungen haben, zur Erziehungsberatung zu gehen, bekommen sie gleich eins auf den Deckel, wenn sie vier Wochen Wartezeit bekommen. Dann anderthalb Jahre Wartezeit auf die Behandlung. Man kann sich nur wundern, daß die Eltern nicht abspringen." 217)

Ausgehend von der Erfahrung, daß die Schwelle zur Erziehungsberatung für viele Eltern hoch und schwierig zu nehmen ist, kann der Therapeut Wartezeiten nur als zusätzliche Entmutigung für die Betroffenen ansehen.

So gerät die Beratungsarbeit in ihrer derzeitigem Situation in ein fast unlösbares Dilemma: Machen Berater den Versuch, sich durch eine Verlängerung der Wartezeiten einen Spielraum zu schaffen, der für eine qualitativ noch vertretbare Arbeit unbedingt notwendig ist, so schrecken sie damit nicht nur Eltern - und oft gerade solche, die es aus Mangel an anderen Möglichkeiten besonders nötig haben -

von der Beratung ab, sondern nehmen auch das Risiko in Kauf, Schwierigkeiten chronisch und damit durch Beratung unkorrigierbar werden zu lassen. Auf der anderen Seite könnte die Verkürzung der Wartezeiten auf ein erträgliches Maß die Qualität der Arbeit so sehr in Mitleidenschaft ziehen, daß nach dem Sinn einer in der Regel nur einmaligen und höchstens eine Stunde dauernden Kurzberatung gefragt werden muß.

2.1 Die Rationalität der Beratungsorganisation - oder: die Verwandlung der Mittel in Ziele

Der von einer großen Zahl von Anmeldungen zur Erziehungsberatung ausgehende Druck scheint die Mitarbeiter vor die fast unentscheidbare Alternative von Qualität und Quantität und also vor die Frage zu stellen, wenigen eine intensive und vermutlich wirksame oder vielen eine nur oberflächlich bleibende Beratung anzubieten.

Angesichts dieser Situation liegt es nahe, die stark arbeitsteilige, den Zielen von Beratung eher ungünstige Organisationsstruktur der Beratungsstelle wesentlich auch als Reaktion und Antwort der Institution auf einen zunehmenden Druck von außen zu verstehen. In diesem Sinne jedenfalls äußern sich die Psychologen, wobei sachliche Argumentation und Selbstrechtfertigung sich durchdringen.

Sie zeigen sich durchweg beeindruckt von der in Fallzahlen sich dokumentierenden Arbeitsbelastung. Die Faktizität eines zu großen Andrangs auf die Beratungsstelle gewinnt anscheinend ungebrochen auch normativen Charakter für die Beratungsarbeit.

So taucht das Argument zeitlicher Überforderung im Zusammenhang mit der Frage nach den Z i e l e n von Beratung auf, um hier Abstriche zu rechtfertigen, die ein Psychologe unter dem Druck der Arbeitsbelastung an den selbstgesetzten Ansprüchen der Erziehungsberatung gegenüber vornehmen mußte. Auf meine Frage nach der Zielsetzung von Beratung erhielt ich im wesentlichen die folgende Antwort:

> "Erziehungsberatung sollte mal... prophylaktischer arbeiten, vorbeugend im Sinne einer - so weit das überhaupt möglich ist... - das ist eben die crux bei uns, daß wir also im momentanen akuten Geschäft so drinstecken, daß wir eigentlich nur mit den Haarspitzen rausschauen - ... so für die prophylaktische Vorbeugung wenig eigentlich... " (P2)

Der Versuch einer Darstellung dessen, was Erziehungsberatung nach eigenem Anspruch eigentlich hätte sein sollen, gestaltet sich schwierig und steht unter dem Einfluß sie hemmender 'Sachzwänge', die schon die Formulierung von Beratungszielen beeinträchtigen: "Erziehungsberatung sollte mal... prophylaktischer arbeiten, vorbeugend im Sinne einer - soweit das überhaupt möglich ist - ". Hier unternimmt der Psychologe zunächst einen Anlauf zur Entfaltung von Zielvorstellungen, die über eine steigenden Fallzahlen nur nacharbeitende Beratung hinausgehen und statt dessen auf eine vorbeugende Arbeit ausgerichtet sind, die mit der Verbesserung der Qualität von Beratung auch die alltägliche Praxis entlasten könnte. Schon der Ansatz einer Konkretisierung dessen, was "prophylaktische Arbeit" bedeutet jedoch (- "... vorbeugend im Sinne einer - soweit das überhaupt möglich ist..." -) bricht ab und wird sogleich

überlagert von der Erfahrung einer Beratungsrealität, die ihrer Verwirklichung keinen Spielraum gewähren würde. Vielmehr läßt sich der Versuch, eigene Standards von Beratung zu formulieren, schon durch den Hinweis auf ihnen entgegenstehende 'Sachzwänge' von ihrem Ziel ablenken (- "... soweit das überhaupt möglich ist ..." -). Der Versuch einer Darstellung von Zielen endet in Passivität und Resignation: "... das ist eben die crux bei uns..." Sie läßt noch die Spuren eines Anpassungsprozesses erkennen, der den Konflikt zwischen den Zielen des Mitarbeiters und den von der Institution ausgehenden Sachzwängen fast hat unkenntlich werden lassen. Schwingt etwa in der Formulierung: "... das ist eben die crux bei uns..." noch eine leise Kritik daran mit, daß prophylaktische Arbeit "bei uns" und also in d i e s e r Beratungsstelle nicht möglich sei oder ist sie eher Ausdruck einer Einwilligung in schon internalisierte 'Sachzwänge'?

Die Institution erscheint hier als Betrieb, in den die Mitarbeiter so sehr eingespannt sind, daß sie eigene Erwartungen und Vorstellungen gar nicht mehr entwickeln, geschweige denn artikulieren können

Wie sehr sich die Rechtfertigungen altgedienter und noch junger Mitarbeiter - bis in die Formulierung hinein - einander angeglichen haben, zeigt die Äußerung einer langjährigen Mitarbeiterin im Vergleich zur vorhergehenden, die von einem jungen Psychologen stammt:

> "Also, das spielt sicher in vielen solchen Fällen eine Rolle, daß man einfach oft die Nase/ kaum über seim eigenes Geschäft rausstrecken kann..." (P34f.)

Auch hier erscheint die Beratungsarbeit als ein so anstrengendes und absorbierendes "Geschäft", daß sie notwendig den eigenen Horizont zunehmend verengt und die Wahrnehmung dessen verloren gehen läßt, was jenseits der eigenen Beratungstätigkeit liegt.

Die normative Kraft des Faktischen, der Anspruch, dem quantitativen Druck auf die Beratungsstelle durch eine rationelle Form der Fallbearbeitung gerecht zu werden

scheint es den Mitarbeitern - bei Strafe der dann befürchteten Funktionsunfähigkeit der Beratungsstelle - unmöglich zu machen, eigene Arbeitsformen kritisch in Frage zu stellen. So kommt es für die Mehrzahl der Mitarbeiter nicht in Betracht, Alternativen im Sinne einer Verbesserung der Beratungspraxis auch nur zu erörtern, weil zu erwarten steht, daß dies eine zusätzliche Belastung bedeutet, die dem "eigentlichen" Ziel von Beratung nicht entspricht. Auf meine Frage nach den Gründen für eine fehlende Teamarbeit erhielt ich die folgende Antwort:

> "Manche Erziehungsberatungsstellen besprechen ihre Fälle alle grundsätzlich im Team. Wenn wir das tun wollten, täten wir wirklich weiß Gott wie lang dasitzen und bloß unsere Fälle besprechen." (P3)

Bewußt grenzt die Psychologin die eigene Praxis von der in anderen Beratungsstellen üblichen ab

und weist das Ansinnen zurück, Beratung könnte Teambesprechungen einschließen

Auch hier wieder sind es zunächst einmal 'Sachzwänge', die einer Veränderung von Arbeitsformen entgegenstehen:

Fälle regelmäßig im Team durchzusprechen erscheint als Zeitverschwendung, die von der „eigentlichen" Arbeit abhält. Unter dem beherrschenden Gesichtspunkt formaler Effektivität ist offensichtlich auch das Verständnis für Teamarbeit verloren gegangen, stellt diese sich hier doch als "... weiß Gott wie lang da sitzen und bloß unsere Fälle besprechen..." dar. Daß Teamarbeit mehr sein kann als zeitvergeudendes und unverbindliches Gerede, wird in der Optik dieser Zeitökonomie nicht mehr wahrgenommen.

Die genannten Beispiele lassen deutlich werden, daß dem Arbeits- und Rationalisierungsdruck innerhalb der Beratungsstelle reale, von außen an die Institution gerichtete Anforderungen entsprechen. Ihnen scheinen die Psychologen wehrlos ausgeliefert zu sein und versuchen vergeblich, diesen gerecht zu werden. Die Höhe der Anmeldungen zur Erziehungsberatung erzeugt einen Druck, der sich in Größen wie "Wartezeit" oder "Fallzahlen" o b j e k t i v angeben läßt. Ihm aber haben

die Mitarbeiter der Beratungsstelle offensichtlich nichts entgegenzusetzen, was ihn auffangen oder wenigstens mildern könnte. Die anstehenden Fälle durch eine rationelle Arbeitsorganisation möglichst effektiv zu bearbeiten, wird für vier der fünf Psychologen zur unabänderlichem Notwendigkeit und prägt wesentlich Stil und Organisationsstruktur der Beratungsstelle.

Das Gleiche gilt für die von mir befragte Sozialarbeiterin. Mit ihrem Wechsel vom Jugendamt in die Beratungsstelle tritt sie in einen Arbeitszusammenhang ein, der in starkem Maße durch die Bewältigung großer Fallzahlen gekennzeichnet ist. Diesem Druck kann sie sich, zumal kann sie sich, zumal schon von ihrer früheren Tätigkeit her mit ihm vertraut, nur schwer entziehen. So erweist sich die erhoffte Veränderung lediglich als Platztausch und somit als Enttäuschung für die Sozialarbeiterin, die sich von der Erziehungsberatung andere Arbeitsformen erwartet hatte. Auf meine Frage, "wie sind Sie zur Erziehungsberatung gekommen...? (1), erhielt ich die Antwort:

> "... wissen Sie, drüben ist man einem wahnsinnigen Streß ausgesetzt. Dieses pausenlose Dasein-Müssen, dieses sich-pausenlos-auf-Fälle-einstellen-Müssen. Man muß also sehr beweglich sein, wird von der Arbeit furchtbar getrieben. Man hat eben da auch von der Fallzahl all die Jahre her nicht reduziert." (S1f.)

Der Übergang der Sozialarbeiterin zur Erziehungsberatung ist zunächst einmal nicht durch konkrete Erwartungen, sondern vielmehr durch negative Bestimmungen motiviert und drückt ein Fluchtverhalten aus. Sie möchte dem "wahnsinnigen Streß" ihrer bisherigen Tätigkeit, der Anspannung einer pausenlosen Fallbearbeitung entgehen, die gleich-

wohl nicht mechanisch erledigt werden kann, handelt es sich doch jeweils um konkrete Menschen, auf die man sich "pausenlos" "einstellen" muß. Einem Arbeitsdruck, dessen Beschreibung an die Belastungen industrieller Arbeitsorganisation erinnert (- "... wird von der Arbeit furchtbar getrieben..." -), fühlt sie sich nicht mehr gewachsen.

Mit Erziehungsberatung verbindet sie vage das Gegenteil ihrer bisherigen Arbeitserfahrungen.

In dieser Erwartung allerdings sieht sie sich hier enttäuscht. Die q u a n t i t a t i v e Arbeitsbelastung hat, bei gleichbleibender Struktur der Arbeit, gegenüber ihrer vorherigen Tätigkeit keineswegs abgenommen. Auch in der Beratungsstelle befindet sie sich in der Situation,

> "... daß wir so wahnsinnig viele Fälle haben, die auf uns zukommen."(§4)

Die Größenordnung der Fallzahlen hat für sie offensichtlich etwas von einer Naturtatsache an sich, der man hilflos ausgeliefert ist. Auch hier begreift sie sich lediglich als Objekt eines Arbeitszwanges, den sie resigniert mit den Worten kommentiert:

> "Ja, daran krankt das dann einfach, daß man einfach - und das ist überall: man wird eben einfach überrollt." (§16)

Die zu bearbeitenden Fälle selbst scheinen zum beherrschenden Subjekt von Beratung geworden zu sein, das die Sozialarbeiterin als lediglich ausführendes Organ in Dienst genommen hat.

Sie prägen auch ihren Arbeitsrhythmus, der durch die Regelmäßigkeit eines Falles am Vormittag und eines zweiten am Nachmittag bestimmt ist:

> "Ich hab jeden Tag vormittags und nachmittags einen Fall. Und das ist eben dann doch viel."(§5)

Wie sehr die Sozialarbeiterin das Prinzip einer in der Beratungsstelle vorherrschenden formalen Effektivität bereits übernommen hat, verrät sich in ihrer Sprache: So, wenn es heißt, daß man ...

> "... den Fall ganz rasch dazwischengeschoben hat, angenommen, es ist ein Kind ausgefallen."(S7)
> "Und dann war der dazwischenliegende Tag schon aus anderen Gründen verplant..."(S7)

Die Unerbittlichkeit einer Zeitökonomie, die Tage genau "verplant", um die Fallzahlen nicht zu sehr anwachsen zu lassen, duldet keine Pausen oder Leerzeiten. Vielmehr muß, wenn "ein Kind ausgefallen" ist, rasch ein anderer Fall "dazwischengeschoben" werden, um die freiwerdende Zeit zu nutzen.

> "... ich drücke sie /die Wartezeit, W.H./ auf drei Monate herunter. Aber da muß ich strampeln."(S4)

Bestimmend für die Tätigkeit ist hier wie im Jugendamt der Durchlauf von Fällen.

Diesem Ziel werden auch Arbeitsbereiche geopfert, die für das Gelingen von Beratung ebenso von Bedeutung sind wie sie auch im Kompetenzbereich der Sozialarbeiterin liegen. So kann diese sich nicht leisten, neben Anamneseerhebungen die für eine erfolgreiche Beratung wichtige N a c h s o r g e zu betreiben.

> "Die Nachbetreuung steht eben noch sehr im Argen. Weil man einfach die Zeit gar nicht hat!"(S4)

An diesem Beispiel wird deutlich, daß eine Orientierung auf eine bloß f o r m a l e E f f e k t i v i t ä t von Beratung hin, hat man sich erst einmal auf sie einge-

lassen, eine D y n a m i k entwickelt, der man sich kaum mehr entziehen kann. Einer Beratungsarbeit, die durch Rationalisierungsmaßnahmen das 'Angebot' von Beratung ihrer 'Nachfrage' anzupassen sucht, droht gleichwohl auf anderer Ebene ihre Qualität in einem Maße zu entgleiten, daß das Verhältnis von gelingender Bedarfsdeckung und gleichzeitigem Verlust ihrer sachlichen Substanz groteske Formen anzunehmen beginnt: So zerreißt die Überlastung der Sozialarbeiterin mit der Konstruktion von "Vorgeschichten" einen Zusammenhang, in dem diese überhaupt erst ihren Sinn haben. Das bestätigte eine Psychologin, auf die in der Beratung ausgesparten Hausbesuche angesprochen, mit den Worten:

> "Wir haben ja immer die Hoffnung, daß es eines Tages soweit kommen wird, daß unsere Sozialarbeiterinnen mehr Nachbetreuung machen könnten. Das ist bisher immer einfach am Zeitmangel gescheitert. Die sollten an sich. Darum machen sie die Vorgeschichte, daß sie nachher auch die Nachbetreuung vornehmen können."(P29)

Vorgeschichte und Nachbetreuung sind also aufeinander bezogen und bedingen sich gegenseitig: Die Rekonstruktion von frühkindlicher Entwicklung und familiärer Konfliktgeschichte zielt darauf ab, eine Nachsorge zu ermöglichen, wie umgekehrt die Nachbetreuung erst sinnvoll ist auf dem Hintergrund vorbereitender Kontakte und einer ersten Problemorientierung der Sozialarbeiterin. Mit der Verselbständigung einer Teilfunktion geht dieser Zusammenhang weitgehend verloren. Die Produktion von "Vorgeschichten" hängt nun gewissermaßen in der Luft und hat ihren "counterpart" verloren. Sie beschränkt sich jetzt auf die bloße Zuarbeit für die Untersuchung der Psychologen.

Ein zweites Beispiel läßt gleichfalls deutlich werden, wie sich die Steigerung einer formalen Beratungseffektivität mit ihrer inhaltlichen Entleerung selbst ad absurdum führt. Die Sozialarbeiterin hat den in der Beratungsstelle gültigen Leistungsstandard so weit internalisiert, daß sie selbst daran geht, zu r a t i o n a l i s i e r e n und zu überlegen, wie sie ihre Zeit effektiver einteilen kann. Im H a u s b e s u c h e n und also wie Nachbetreuung

einer Tätigkeit, die für eine qualifizierte Beratung zwar von großer Bedeutung ist, sich aber unter dem Gesichtspunkt einer quantitativ möglichst effektiven Fallbearbeitung als überflüssige Arbeit darstellt, sieht die Sozialarbeiterin einen günstigen Ansatzpunkt für ihre Einsparungen:

> "So daß ich also jetzt auch schon sage: Das ist eine Narretei. Gut, man soll Hausbesuche machen, aber das steht in keinem Verhältnis, so daß ich jetzt also doch verstärkt dazu übergehe, daß ich die Leute hierher einlade, beim Vorgespräch."(§5)

Der mit Hausbesuchen verbundene Zeitaufwand "steht in keinem Verhältnis" mehr zu Ziel und Ergebnis von Vorgesprächen. Wenn diese nur dazu dienen sollen, Daten für Vorgeschichten zu liefern, nicht aber einen späteren Kontakt anzubahnen, dann sind Hausbesuche gerade angesichts der "... wahnsinnig viele(n) Fälle..., die auf uns zukommen." (§4) ein unverhältnismäßiges Mittel zu einem beschränkten Zweck. So zieht eine Reduktion die nächste gleich nach sich: Um Wartezeiten kurz zu halten und Zeit zu sparen für Anamnesen, um also einen reibungslosen Beratungsablauf zu garantieren, opfert die Sozialarbeiterin Stück um Stück die eigentlich sozialpädagogischen Qualitäten ihrer Arbeit. Die genannten Beispiele, der Verzicht auf Nachbetreuung ebenso wie der Versuch, auch am Hausbesuchen Zeit zu sparen, markieren Stationen auf dem Wege zunehmender Selbstbeschränkung, die durch ein Zurücknehmen der eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten der Sozialarbeiterin zugunsten einer Einordnung in einen rationell funktionierenden Arbeitszusammenhang gekennzeichnet sind. Bürokratische Strukturen treten mit der R a t i o n a l i s i e r u n g auch in der Erziehungsberatung stärker hervor.

Diese Beispiele zeigen, wie unter dem Druck einer realen Arbeitsbelastung die von Psychologen und der Sozialarbeiterin gesetzten Ziele und Ansprüche an die Beratung in den Hintergrund treten und statt dessen Mittel den Charakter von Zielen anzunehmen beginnen. Wo die Mitarbeiter dem von der Zahl der Anmeldungen ausgehenden Druck so weit nachgeben, daß sie Ansprüche an die Qualität von Beratung nicht mehr formulieren können, wird die möglichst rasche Bewältigung der anfallenden Arbeit zum Selbstzweck.

Nicht zufällig orientieren sich die Psychologen stark an einem statistisch dokumentierbaren Erfolg ihrer Arbeit. So wirkte in meiner auf einen ganz anderen Zusammenhang zielenden Frage das Stichwort "Warteliste" als Auslösereiz für eine Serie von Erfolgsmeldungen über die in der Beratungsstelle verwirklichte Kürze der Wartezeiten. Die Problematik von Wartezeiten wurde oben bereits in anderen Zusammenhängen angesprochen. Hier indessen gewinnt sie einen neuen Akzent:

> "Nun gibt es ja in G. mehrere Erziehungsberatungsstellen. Unsere Wartelisten sind im Verhältnis zu denen in anderen Städten erheblich kürzer."(P 8)
>
> "In L. haben sie teilweise Sperrzeiten eingeführt... Und wir sind mit unserem viertel Jahr gar nicht schlecht dran..."(P 8)
>
> "Ich hab' gehört, die liegen zum Teil noch weiter draußen, die haben noch längere Wartezeiten."(P 8)

Mit Befriedigung, wenn nicht Genugtuung wird hier vermerkt, daß man es hinsichtlich der Wartezeiten mit den übrigen Beratungsstellen der Stadt aufnehmen kann und im Vergleich zu denen anderer Städte sogar wesentlich besser abschneidet.

Ohne zu reflektieren, daß kurze Wartezeiten auch auf Kosten der Qualität von Beratung gehen können, buchen die Psychologen diese als einen Erfolg.

An statistisch ausweisbaren Erfolgen interessiert zu sein, ist auch ein Vorwurf, den die Mitarbeiter der Familienfürsorge bei einer gemeinsamen Konferenz an die Beratungsstelle richten. Gegenstand ihrer Kritik sind die Auswahlkriterien der Psychologen, die sich bei der Zuweisung von Kindern zu entsprechenden therapeutischen Einrichtungen von dem Gesichtspunkt der Bevorzugung jener Kinder leiten lassen, "... bei denen die Prognosen besser sind."[218] Die Aufteilung der Kinder in solche mit "besseren Prognosen" und die übrigen, auf die, da oft mit "Verwahrlosungssymptomen"[219] behaftet, die heilpädagogischen Einrichtungen nicht "abgestimmt"[220] sind, wird von den Mitarbeitern der Familienfürsorge als eindeutige Benachteiligung der Unterschichtkinder und damit jenes Adressatenkreises gesehen, mit dem sie vorwiegend zu tun haben. So müssen sie die "traurige Bilanz"[221] ziehen, "... daß man mit unseren Kindern nichts mehr macht."[222] Die Fürsorger sehen sich in ihrem Vorwurf, daß die Erziehungsberatungsstelle an einer "hohe(n) Erfolgsquote"[223] interessiert sei und die "schwere(n) Fälle" aus diesem Grund "nicht in therapeutische Einrichtungen"[224] schicke durch die Begründung bestätigt, mit der die Psychologen ihre Auswahl zu rechtfertigen versuchen:[225]

"Die schwierigen Kinder verstopfen die Einrichtungen."

Nicht nur die inhaltliche Aussage, schon die Formulierung läßt erkennen, daß therapeutische Einrichtungen (- ebenso wie die Beratungsstelle selbst -) von den Psychologen hier als eine Art 'Durchlaufsystem' angesehen werden, durch das die "Fälle" gleichsam mechanisch geschleust werden müssen. Ein reibungsloser Durchlauf indessen scheint in Frage gestellt, wenn die "schwierigen Kinder... die Einrichtungen" "verstopfen".
Hier zeigt sich, daß diese scheinbar rationale Auswahlpraxis systematisch die Kinder unterer sozialer Schichten und Randgruppen benachteiligt, die auf Beratung und Therapie in besonderer Weise angewiesen sind. Dabei übernimmt der Gesichtspunkt formaler und also scheinbar "Sachzwängen" entsprechender Effektivität die Rechtfertigung für ein Auswahlverfahren, das keineswegs als "neutral" gelten kann.

2.2 Legitimationsmuster - Verarbeitungsformen des Widerspruches von Anspruch und Alltagshandeln

An dem eben genannten Beispiel zeigt sich, daß die Überlastung der Beratungsstelle nicht einfach als von außen kommender und von den Mitarbeitern internalisierter Sachzwang angesehen werden kann, sondern gleichzeitig die Funktion übernimmt, die bestehende Praxis der Beratungsarbeit zu legitimieren und sowohl Kritik wie auch Änderungsvorschläge von vornherein abzuwehren. Die Argumentationsfigur einer Überlastung der Beratungsstelle und der damit notwendig werdenden effektiven Arbeitsorganisation wird zur umfassenden Rechtfertigungsformel, mit der die Mitarbeiter implizit bleibende Beratungskonzepte ebenso wie Abstriche, Einsparungen und Rationalisierungen der Beratungsarbeit legitimieren können, die zu ihren Zielvorstellungen in Widerspruch stehen.

So nimmt die S o z i a l a r b e i t e r i n durchaus noch wahr, daß ihre Beschränkung auf die Erhebung der Vorgeschichte ihren Ansprüchen an eine sinnvolle Beratungsarbeit nicht gerecht werden kann. Der völlige Verzicht auf Nachbe-

treuung und die Tendenz, auch Hausbesuche noch einzuschränken, läßt sich nicht mit dem vereinbaren, was sie als Voraussetzung einer erfolgreichen Beratungsarbeit betrachtet:

> "Ich bin der Meinung, man erfaßt eine familiäre Situation erst dann, wenn man lange Zeit mit den Eltern zusammenarbeitet, über eine längere Zeitspanne. Das sagen ja auch unsere Therapeuten immer wieder. Die haben den meisten Kontakt zu den Eltern und da kommt erst so allmählich oder über lange Zeit, plötzlich kommt da was 'raus. Und das ist einfach eine Vertrauenssache auch."(S5)

Wollte die Sozialarbeiterin diese Erfahrungen zum Maßstab von Beratung machen und ihre Arbeit an eigenen Ansprüchen messen, so müßte sie dadurch ihre Tätigkeit grundlegend in Frage gestellt sehen. Im Konflikt zwischen besserer Einsicht und einem verinnerlichten Leistungsanspruch, der sie an der Verwirklichung ihrer Vorstellungen hindert, gerät die Sozialarbeiterin unter Rechtfertigungszwang. Ihre Versuche, den gewählten Kompromiß zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu legitimieren, gehen nicht in dem Argument ihrer zeitlichen Überlastung auf, sondern zielen darauf ab, den Gegensatz von Anspruch und Wirklichkeit abzuschwächen:

> "Ich finde rasch Kontakt zu meinen Leuten. Es ist also nie so, daß ich das Gefühl habe, es ist nichts herausgekommen. Das klappt eigentlich immer ganz gut."(S5)

Sorgsam ist die Sozialarbeiterin darauf bedacht, den Anschein zu vermeiden, ihre Tätigkeit könnte auf Grund des nur sehr kurzen Kontaktes mit den Eltern erfolglos geblieben sein - ein Eindruck indessen, der sich auf dem Hintergrund der kurz zuvor formulierten Maßstäbe an eine gelungene Beratungsarbeit fast zwangsläufig einstellt: So kennzeichnet sie einen einmaligen Hausbesuch - und bei diesem bleibt es in der Regel - als nur "oberflächlichen(r) Eindruck" (5). Ebenso sieht sie das Verständnis einer Familiensituation als Ergebnis erst längerer Zusammenarbeit mit den Eltern an, die ihr gleichwohl nicht möglich ist.

Diesen Widerspruch versucht die Sozialarbeiterin dadurch abzuschwächen, daß sie den schnell hergestellten K o n t a k t und das damit verbundene beruhigende Gefühl eines Erfolges für jenes V e r t r a u e n einsetzt,

das als eigentliche Voraussetzung eines Beratungserfolges längerfristiger Anstrengung bedarf.

> "In den meisten Fällen springt da doch irgendwas über. Und man merkt's auch schon so beim ersten Konta_kt, der ja telephonisch zunächst hergestellt wird."(S5)

Die Geschicklichkeit der Sozialarbeiterin im Umgang mit den Klienten, ihre Kontaktfreudigkeit und die Fähigkeit, den Ratsuchenden die Angst vor einer für sie fremden und einschüchternden Situation zu nehmen, bringt mit Erleichterung und Entspannung auch die Sympathie der Betroffenen mit sich:

> "Und bis sie dann hierher kommen oder ich in die Wohnung komme, da ist schon der erste Bann gebrochen und /man_/ wird in der Regel dann sehr freudig aufgenommen. Selbst wenn sie auch hierher kommen, hab' ich nie den Eindruck, daß sie jetzt im Moment gehemmt sind oder daß da eine Sperre da wäre."(S5f.)

Die im langjährigen Umgang mit verschiedenen Klienten erworbene Fähigkeit, Fremdheitsschwellen zu überwinden und die Ratsuchenden von ihrer Befangenheit zu befreien, wird der Sozialarbeiterin honoriert und mit Anerkennung beantwortet:

> "Man weiß, du bist angekommen."(S10)

So täuscht sich die Sozialarbeiterin mit der eigenen Kontaktfähigkeit (- "... ich habe eigentlich selten echte Schwierigkeiten in der Richtung."(S 6 -) über den tatsächlichen Beratungserfolg hinweg, der ja gar nicht mehr allein in ihrer Hand liegt. Das ihr zugewiesene Teilstück aus dem Zusammenhang des Beratungsprozesses lösend, kann sie ihren persönlichen "Publikumserfolg" (- "Du bist angekommen." -) für den Erfolg von Beratung nehmen. Nur so scheint sie den Widerspruch zwischen ihren Einsichten und den damit unvereinbaren Rationalisierungstendenzen des Beratungsbetriebes ertragen und zum Bewußtsein einer sinnvollen Tätigkeit verbinden zu können.

Die schon bei der Sozialarbeiterin beobachtete Tendenz einer bloß quantitativ verstandenen Effektivität, sich zu verselbständigen und von inhaltlichen Gesichtspunkten abzulösen, findet sich auch bei den P s y c h o l o g e n wieder:

So zeigen diese sich in der Diskussion um die Vorteile

einer dezentralen, auf Stadtteilebene operierenden Beratungsarbeit ebenso sehr an einer dadurch möglichen R a t i o n a l i s i e r u n g interessiert wie an denkbaren qualitativen Verbesserungen:

> "Wobei auch der ökonomische Gesichtspunkt mit rein kommt. Selbst wenn man nur telephoniert, man kann dann mehrere Fälle mit einer Person gleich nacheinander durchsprechen."(P34)

Hier wird noch ein wichtiges, auf Rationalisierung deutendes Stichwort genannt: T e l e p h o n g e s p r ä c h e als Mittel der Einsparung scheinen einen nicht unwesentlichen Anteil an der Beratungsarbeit auszumachen und damit direkte Gesprächskontakte zurückzudrängen – eine Tendenz, die oben auch von den Tagheimleiterinnen bestätigt wurde. So kennzeichnet eine Psychologin ihre zeitliche Überlastung u.a. mit dem Hinweis:

> "Und da sind so viele Telephonate..."(P33)

Bei der Aufstellung des Zeitaufwandes für einen Fall werden Telephongespräche auch als ein Posten genannt:

> "Dann kommt noch dazu: die verschiedenen Gespräche mit Lehrern am Telephon..."(P4)

Telephonische Kontakte nehmen offensichtlich einen zwar nicht genau bestimmbaren, jedoch nicht unbeträchtlichen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch:[226]

> "Man kann nicht alle Fälle weiterbetreuen, da es zu viele sind. Man gibt ihnen die Telephonnummer: 'Wenn Sie Rat suchen, können Sie wieder anrufen'."[227]

Die Möglichkeit eines Telephongespräches also wird angeboten als Ersatz für eine Nachbetreuung, die in der Regel nicht stattfindet, "... da es zu viele sind", mit denenes die Beratungsstelle zu tun hat. Ein Telephongespräch ernsthaft als Ergänzung einer nur unzureichenden Beratung und als mögliches Äquivalent für eine fehlende Nachsorge zu betrachten, deutet auf einen Verlust an Problembewußtsein hin. Nicht nur müssen sich Ratsuchende, deren Probleme nach einer Kurzberatung häufig noch nicht gelöst sind, durch eine ihnen lediglich in die Hand gedrückte Telephonnummer in ihren Erwartungen enttäuscht und von den Beratern als abgeschoben empfinden, vielmehr richtet auch für viele das Ausweichen auf die Ebene telephonischer Kontakte Barrieren auf, die zu überwinden sie selbst von sich aus nicht imstande sind.

Weiter haben Mitarbeiter der Beratungsstelle mit der Begründung einer zeitlichen Überlastung darauf verzichtet, die Ergebnisse ihrer Untersuchung und den von ihnen entworfenen Behandlungsplan außer den Eltern auch anderen und ebenfalls sehr wichtigen Schlüsselpersonen im Erziehungsprozeß wie Tagheimleiterinnen oder Erzieherinnen mitzuteilen:

> "... ich stehe so im Zeitdruck, daß ich sage: ich wäre außerordentlich dankbar, wenn die Erzieherin anruft." (33) "Und da sind so viel Telephonate und ich muß nachmittags ja auch nebenher noch meine Gutachten machen. Und ich brauche lang, bis ich jemanden erreiche."(P33) "Ich frage, wie Sie's machen?"(P33)
>
> "Ich sag' auch immer, sie sollen anrufen. Ich geb' allen Eltern immer den /Stunden-/ Plan mit, und die Lehrer treffen, sollen mich anrufen."(P33)
>
> "So mach ich's auch immer, wenn ich ihnen einen Zettel mitgebe: bitte, rufen Sie zurück. Und wenn sie nicht zurückrufen, dann denke ich: ja, dann ist es gar nicht so wichtig."(P33)

Dieser Wortwechsel ist Ausdruck der Unsicherheit der Psychologen ihrer eigenen Praxis gegenüber ebenso wie des Versuchs, sich der Richtigkeit ihres Handelns zu versichern. Dabei wird deutlich, daß sie, aus Gründen zeitlicher Überlastung, die Verantwortung für die Vermittlung ihrer Ergebnisse und das Wirksamwerden ihrer Ratschläge im konkreten Lebenszusammenhang abgegeben haben und eine Beratung schon mit dem abschließenden Elterngespräch für beendet ansehen: Was weiter mit den Kindern geschieht, liegt außerhalb ihrer Aufmerksamkeit, die sich bereits neuen Fällen zugewandt hat. Ob Lehrer, Tagheimleiterinnen oder Erzieherinnen, in deren pädagogischen Einflußbereich sich die Kinder oft ebenso lange aufhalten wie bei den Eltern, Kenntnis von Verlauf und Resultat einer Erziehungsberatung erlangen, überlassen die Psychologen dem oft nicht vorhandenen Problembewußtsein der Eltern oder aber dem Zufall, der rechtfertigend als "Notwendigkeit" gedeutet wird:

> "Und wenn sie nicht zurückrufen, dann denke ich: ja, dann ist es gar nicht so wichtig."(P33)

Dabei hängt die Information von Erzieherinnen, Tagheimleiterinnen oder Lehrern von verschiedenen, nicht kalkulierbaren Einzelereignissen ab, von der Bereitschaft der Eltern, die pädagogischen Bezugspersonen ihrer Kinder

überhaupt zu informieren ebenso wie davon, ob sie über die zeitlichen Möglichkeiten verfügen, diese auch tatsächlich aufzusuchen und schließlich von der Initiative von Lehrern, Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen. Für diese nämlich bedeutet es gegenwärtig ein zusätzliches, über die normale Arbeitsbelastung hinausgehendes Engagement, sich für verhaltensgestörte Kinder einzusetzen und besonders auf sie einzugehen. Zudem ist es für sie mindestens ebenso schwierig, jemanden in der Beratungsstelle zu erreichen wie umgekehrt.[228]

Schließlich haben sie von ihrem jeweiligen Arbeitszusammenhang her größere Schwellen zu überwinden, von sich aus Kontakt mit der Beratungsstelle aufzunehmen als die Psychologen ihrerseits, die als Berater doch auch für die Vermittlung ihrer Untersuchungsergebnisse zuständig wären.

Die Verantwortung für die langfristige Wirksamkeit von Erziehungsberatung völlig aus der Hand zu geben und sie der Initiative der Eltern, oft genug aber dem Zufall zu überlassen, heißt für die Psychologen doch nichts anderes, als das Risiko der Erfolglosigkeit ihrer Beratung bewußt in Kauf zu nehmen. Der Rückzug von Beratung aus dem konkreten Lebenszusammenhang und damit ihr Wirkungsverlust wird auch in diesem Fall wieder mit dem Argument der "zeitlichen Überlastung" begründet.

Hier hat die Formalisierung von Beratung und ihre Verselbständigung gegenüber den Bedürfnissen der Betroffenen Ausmaße angenommen, daß sogar die von mir befragte Sozialarbeiterin - sonst loyal und den Leistungsdruck akzeptierend - mit offener Kritik nicht länger zurückhält:

> "... da scheint es nicht immer ganz zu klappen. Da war ich neulich 'mal recht böse geworden. Ja, das hat wohl nicht funktioniert. Eine Tagheimleiterin sagte mir, sie höre da nie etwas darüber. Und ich bin dann also für die Tagheimleiterin auf die Barrikaden gegangen, weil dann das Echo in der Form war: die Betreffende kann ja hier anrufen. Und der Meinung bin ich eben nicht. Ich bin nämlich dann der Meinung: wenn ich schon jetzt diesen Fall hier bearbeite und dann muß ich eben auf den anderen zugehen... Und diese Leute muß man einfach mit einbeziehen... Da kommt man nicht

drum 'rum. Das ist wichtig. Sie hat ja schließlich den ganzen Tag auch das Kind um sich herum. Und hat ja auch aus dieser Mitüberlegung das Kind zu uns geschickt... und sie möchte ja dann auch selbst eine Hilfe haben."(§12)

Einer auf die Spitze getriebenen Arbeitsökonomie setzt die Sozialarbeiterin pointiert ihr Verständnis von Erziehungsberatung entgegen, das die Absurdität einer Beratungsarbeit an den Tag bringt, die sich in Untersuchungen, "Telephonaten" und "Gutachten" erschöpft, um am wichtigsten Punkt: bei der Vermittlung der Ergebnisse abzubrechen. Deutlicher als die Psychologen sieht die Sozialarbeiterin Beratung als zusammenhängenden Prozeß, der mit der Information aller Betroffenen über den Beratungsverlauf und die weiteren Schritte überhaupt erst wirksam zu werden beginnt. Die Sozialarbeiterin holt Erziehungsberatung hier aus der Sphäre eines unter Effektivitätsgesichtspunkten sich verselbständigenden und unbekümmert um die Bedürfnisse der Betroffenen ablaufenden Beratungs-"vollzuges" auf die Ebene der konkreten Interessen von Auftraggebern. Die Tagheimleiterin, die "..,schließlich den ganzen Tag auch das Kind um sich herum" hat, ist an Hilfe unmittelbar interessiert, wird doch oft erst auf ihre Initiative hin ein Kind zur "psychologischen Untersuchung" geschickt. Aus dem konkreten Verwertungszusammenhang von Beratung heraus begreift die Sozialarbeiterin die Vermittlung von Ergebnissen als eine Aufgabe, die sachlich zum Kompetenzbereich der Psychologen gehört und auch mit dem Argument zeitlicher Überlastung nicht suspendiert werden kann.

Daß der Hinweis auf die zeitliche Überforderung nicht nur die realen Belastungen wiederspiegelt, sondern gleichzeitig als Legitimation eingespielter Arbeitsnormen funktioniert, kommt auch in der Fortsetzung des oben genannten Beispiels (S.105b) zum Ausdruck. So heißt es im Anschluß an die zitierte Passage weiter:

> "Manchmal rufen sie dann acht Wochen später an. Dann muß man die Akte erst herausholen. Dann weiß man gar nicht mehr, was los war."(P33)

In diesem Fall hat der Anruf offensichtlich nicht deshalb so lange auf sich warten lassen, weil ein nochmaliger Kontakt "gar nicht so wichtig" (S.105b) gewesen wäre - dann nämlich hätte man darauf ja ganz verzichten können. Anzunehmen ist vielmehr - wie sich auch bei der Befragung der Tagheimleiterinnen gezeigt hat -, daß andere, mit der Arbeitsbelastung des Anrufers zusammenhängende Hindernisse

für die Verzögerung der Rückmeldung verantwortlich waren. Hatten die Psychologen ihren Verzicht auf die umgehende Information aller Betroffenen mit "zeitlicher Überlastung" begründet, so erweist sich dieses Argument hier als vorgeschoben: Einen größeren Zeitaufwand nämlich bedeutet es, nach acht Wochen - "Dann weiß man gar nicht mehr, was los war..."(P33) - einen Fall anhand der Akten erst wieder rekonstruieren zu müssen. Viel Zeit nimmt auch die Abfassung eines Gutachtens in Anspruch, das seine Ausführlichkeit und darum Zeitintensität (- es kostet mit 25% immerhin 1/4 der für eine Beratung durchschnittlich zur Verfügung stehenden Zeit von acht Stunden -) ausgerechnet einer Rationalisierung verdankt: Der Verzicht auf die Unterrichtung aller Betroffenen über den Beratungsverlauf nämlich macht seinerseits ein inhaltsreiches und zeitraubendes Gutachten gerade für den Fall späterer Rückfragen notwendig, die dann umso wahrscheinlicher werden, wenn eine Beratung ohne Auswirkung im Sande verläuft und bei fortdauernder Auffälligkeit eines Kindes eine "Nachuntersuchung" erfordert. Was also an einer Stelle eingespart werden kann, muß anderswo wieder zugesetzt werden, so daß es sich bei der genannten "Sparmaßnahme" nicht um einen tatsächlichen Zeitgewinn, sondern - bei gleichbleibendem Aufwand -

lediglich um eine unterschiedliche Akzentuierung der Arbeit handelt. Einen wirklichen Zeitgewinn würde der Verzicht auf die Mitteilung der Untersuchungsergebnisse erst dann bedeuten, wenn die Psychologen auf die abschreckende Wirksamkeit jener Schwelle hoffen könnten, die Lehrern, Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen eine eigenständige Kontaktaufnahme mit der Erziehungsberatungsstelle erschwert.

Will man dies als Erwartung den Psychologen nicht unterstellen , so erweist sich das Argument zeitlicher Überlastung als Scheinargument, mit dem vielmehr eine für die Beratungsstelle spezifische Prioritätensetzung gerechtfertigt wird. Statt nämlich ausführlichere Gespräche zu führen, Tagheimleiterinnen, Erzieherinnen oder Lehrer über die Ergebnisse der psychologischen Untersuchung zu informieren sowie die weiteren Schritte zur Förderung des Kindes mit ihnen zu besprechen, verwenden sie ihre Zeit wesentlich auch darauf, Gutachten "auszufeilen". So vermerkt eine Psychologin kritisch gegenüber der in der Beratungsstelle üblichen Praxis:

> "Es gehört zum Stil dieser 'EB', daß man auf Gutachten besonders großen Wert legt. Diese werden sehr ausgefeilt. Dabei kommt es nicht so sehr auf möglichst viele Gespräche an, sondern mehr auf sorgfältige Gutachten. Begründung: Man kann sich dann, wenn man nach Jahren wieder mit dem Fall zu tun hat, genau an die damalige Konstellation erinnern." *229)*

Damit bestätigt die Mitarbeiterin aufgrund eigener Erfahrungen, was sich aus dem Interview mit den anderen Psychologen als Schlußfolgerung ergeben hat: Daß Gutachten Gesprächen gegenüber für wichtiger angesehen werden, scheint durch nichts gerechtfertigt zu sein als durch Tradition und ist für die Mitarbeiterin mithin eine Frage des "Stils" der Beratungsstelle, nicht aber der sachlichen Notwendigkeit. Die von ihr zitierte Begründung für diese Prioritätensetzung wirkt wenig überzeugend. Die zentrale Bedeutung der Gutachten für die Beratung damit zu rechtfertigen, daß sie - als Gedächtnisstütze - eine langfristige Arbeit ermöglichen, "wenn man nach Jahren wieder mit dem Fall zu tun hat", erweist sich als Vorwand auf dem Hintergrund einer Beratungsarbeit, die für die Gegenwart nur wenig Zeit und Gesprächsmöglichkeiten erübrigen kann. Die Begründung für die Prio-

rität von Gutachten gegenüber Gesprächen also hat weniger mit Rationalisierung im Sinne einer effektiveren Gestaltung des Beratungsprozesses zu tun - wie es das Argument der zeitlichen Überlastung nahelegen möchte -, sondern vielmehr mit Ra_tionalisierung im anderen Sinne dieses Wortes als Scheinrechtfertigung.

Dieses Ergebnis findet seine Bestätigung in einer weiteren Beobachtung der eben schon zitierten Psychologin:

> "Man steht in der Beratungsstelle sehr unter Streß. Fünf Fälle in der Woche sind zu viel." "Alle andern rackern sich ab und sind deshalb auch so sauer, wenn man sie kritisiert, weil sie ihre Arbeit dann in Frage gestellt sehen." (30)

Die Bewältigung eines zu großen Arbeitspensums ist, da andere Bestätigungen fehlen, zum Selbstzweck geworden und muß kritische Anfragen an die Qualität von Beratung als ungerechtfertigt erscheinen lassen. Psychologen, die ihre Aufgabe so ernst nehmen, daß bei ihnen...

> "... die Zeit... häufig außerhalb der Arbeitszeit..." liegt (P4)

und

> "... das Gutachten oft abends bei mir zu Hause fertig ..." wird (P4),

die sich so engagieren, daß sie...

> "... schon ganze Weihnachtsfeiertage daran gesessen ..." haben (P5), müssen es als Zumutng empfinden,

wenn die eingespielten und als "praktikabel" (P3) empfundenen Arbeitsformen auf ihren Erfolg hin befragt oder in Zweifel gezogen werden. Sie fühlen sich durch jede Kritik in einem Engagement getroffen, das klare Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit nicht kennt.

Der Hinweis auf ihre Überlastung diente nicht nur im Gespräch mit den Psychologen als Rechtfertigung bestehender Arbeitsmuster, sondern ist zum festen Bestandteil auch ihres I m a g e geworden, das - z.B. im Tagheim - seine Wirkung nicht verfehlt. So werden Wartezeiten dort als sichtbarer Ausdruck für die Überlastung der Beratungs-

stelle empfunden und häufig genug zum Anlaß genommen, auf Erziehungsberatung von vornherein zu verzichten.

Auch die Sozialarbeiterin, befragt nach den zeitlichen Möglichkeiten der Psychologen, bestätigt dieses Image mit den Worten:

"... die sind auch ziemlich eingedeckt." (P9)

Eng mit der Funktion einer Legitimation der bestehenden Beratungspraxis also verbindet sich im Argument der "Zeitlichen Überlastung" jene andere, die Beratungsstelle vor neuen Anforderungen und Erwartungen abzuschirmen. Die d e f e n s i v e , ja abwehrende Tendenz dieser Formel wird immer gerade an jenen Stellen des Interviews aktualisiert, wo die Psychologen, wie bei der Frage nach einer besseren Zusammenarbeit mit den Tagheimen z.B., zusätzliche Ansprüche befürchten müssen. So erzeugt die Frage nach der Möglichkeit der Psychologen, sich aktiv an der Fortbildung der Erzieherinnen zu beteiligen, sofort eine Abwehrhaltung:

> "Ja nun, wir waren da i m m e r in dieser Richtung v ö l l i g ü b e r f o r d e r t bei der A r b e i t s ü b e r l a s t u n g - und was da alles zu tun wäre. Und wenn man's tut, dann kommen ja immer wieder neue auf einen zu." (P34) [Sperrung: W.H.]

Der Massivität des hier dreifach verstärkten Arguments etwas entgegensetzen zu wollen, scheint aussichtslos zu sein: Nicht nur wird eine "Arbeitsüberlastung" konstatiert, vielmehr hat diese den Zustand "völliger Überforderung" erreicht und schließlich schon "immer" bestanden. Ein Engagement würde, da womöglich eine Kette unüberschaubarer Folgeleistungen auslösend (- "Und wenn man's tut, dann kommen ja immer wieder neue auf einen zu" -), nur den schon auf der Beratungsstelle lastenden Druck verstärken, dem sich die Psychologen hilflos ausgeliefert sehen und darum auch von vornherein entgegentreten müssen. Ob eine Fortbildung von Erzieherinnen die Beratungsarbeit nicht auch langfristig entlasten könnte, ist nicht mehr Gegen-

stand der Diskussion. So macht die hier mit dem Argument zeitlicher Überlastung operierende Abwehrstrategie eine sachliche Erörterung neuer Akzentsetzungen in der Beratungsarbeit unmöglich.[231]

Eben dieser Mechanismus - die zwangsläufige Verknüpfung qualitativer Veränderungen der Beratungsarbeit mit dem Verlust an quantitativ ausweisbarer Effektivität - tritt als Abwehr auch bei meiner Frage nach den Möglichkeiten der Beratungsstelle zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Tagheimen in Aktion:

> "Das würde bedeuten, daß unsere Wartezeiten erheblich verlängert würden dadurch."(P 39)
> "Das ist die Katze, die sich in den Schwanz beißt."(P39)

Eingespannt in einen circulus vitiosus, in dem jeder Versuch, ihn zu durchbrechen, diesen nur verstärken kann, würde eine intensivere Zusammenarbeit mit den Tagheimen nicht nur eine zusätzliche zeitliche Belastung bedeuten, sondern gleichzeitig die Spirale zunehmender Anforderungen durch neue Ratsuchende weiter hinaufschrauben. So löst der Vorschlag, mit den Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen mehr zu kooperieren, bei den Psychologen die Angst aus, in einer zusätzlichen Welle von Klienten unterzugehen:

> "Wir haben natürlich Angst, daß durch diese Besprechung eine neue Welle /Zwischenruf: 'Lawine'/ auf uns zukommt."(P39)

Demgegenüber kann die häufig bekundete Bereitschaft zur Zusammenarbeit nur rhetorisch wirken, wird sie doch immer gleich wieder durch den Verweis auf fehlende zeitliche Möglichkeiten zurückgenommen. So, wenn eine Psychologin meint:

> "Aber wir haben immer gesagt, wir sind an sich daran interessiert an einer Zusammenarbeit und soweit sich's / bei uns machen läßt, zeitlich, auch bereit dazu. Praktisch ist es immer so gegangen, daß auch drüben die in der Arbeit schier immer untergehen." (P39f.)

Der dokumentierte gute Wille (- "... wir sind an sich... interessiert an einer Zusammenarbeit ..." -) entlarvt sich hier als verbales Zugeständnis, das jedoch real nicht eingelöst werden kann, weil für Initiativen, die über den alltäglichen Arbeitsablauf hinausgehen, keine Zeit erübrigt

werden kann. Zeitliche Überforderung scheint zum universalen Sachzwang zu werden, der auch die 'andere Seite' beherrscht und eine Zusammenarbeit damit verhindert. Deutlich wird hier die Tendenz der Psychologen, die Tagheime in die Verantwortung für das Scheitern neuer Kooperationsformen mit einzubeziehen und einen Teil des Druckes auf sie abzuwälzen: "..., daß a u c h drüben die in der Arbeit schier immer untergehen." (P39f) 'Überlastung' ist hier zur Gemeinsamkeit zwischen Beratungsstelle und Tagheimen stilisiert, die eine Zusammenarbeit gerade verhindert:

> "Wir sind sehr interessiert an einer Zusammenarbeit, aber ich glaube, daß er [sc. der Leiter der Abteilung Kindertagesstätten, der eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle intensiv betreibt, W.H.] sehr eingespannt ist und wir sind's auch." (P34)

Hier ebenfalls werden die vom Tagheimbereich ausgehenden Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit verbal honoriert (- "... wir sind sehr interessiert..." -), gleichzeitig aber dadurch entwertet und abgewehrt, daß man ihnen die Möglichkeiten der zeitlichen Realisierung bestreitet, mit dem Hinweis, auch der Leiter der Abteilung Kindertagesstätten unterliege, wie man selbst, dem Gesetz der Arbeitsüberlastung, das für neue Formen der Zusammenarbeit Spielräume nicht mehr zuläßt.

Die in diesen Beispielen zum Ausdruck kommende Abwehrhaltung der Psychologen wird, gewissermaßen "von außen", auch durch die Sozialarbeiterin bestätigt. Auf die Frage nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Tagheimen angesprochen, erhielt ich die folgende Antwort:

> "Also, der Wunsch [nach Zusammenarbeit, W.H.] ist ja schon von der Seite, also zumindest von einem Tagheim, an uns herangetragen worden. Und das ist, glaube ich, damals nicht genügend ausdiskutiert worden - bzw. es war, glaube ich, bei den Psychologen eine gewisse, na, Abwehr will ich nicht sagen, vorhanden. Aber einfach aus der Sicht der Fallsituation sagte man, wir können es uns schwerlich vorstellen, wie wir das jetzt auch noch verkraften sollen." (P17)

Wenn auch zunächst von einer anderen Erklärung überlagert (- "... das ist ... damals nicht genügend ausdiskutiert worden..." -), dann wieder abgeschwächt (- "... so eine gewisse, na, Abwehr will ich nicht sagen..." -) und schließlich auf die schon bekannte Formel zeitlicher Über-

lastung zurückgenommen (- "... wie wir das jetzt auch noch verkraften sollen." -), schält sich als eigentlicher Grund für die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Tagheimen schließlich doch eine Abwehrhaltung der Psychologen heraus, die von ihrer zeitlichem Überforderung unterschieden werden muß. Obwohl selbst dem Streß großer Fallzahlen ausgesetzt und Abstriche an ihrer Arbeit auch damit begründend, durchschaut sie bei den Psychologen den Hinweis auf ihre Überlastung als Alibi für ihr defensives Verhalten. Hier noch behutsam in der Kritik, äußert sich die Sozialarbeiterin an anderer Stelle schon deutlicher. Im Zusammenhang eines Gespräches über den hohen Anteil von Schulproblemen bei der Beratung stellt sie die Frage:

> "Warum setzen sie [die Psychologen, W.H.] sich nicht mit den Lehrern zusammen? Jetzt hat man mal kürzlich einen kleinen Anfang gemacht, daß die Beratungslehrer ... auf die Idee verfallen sind, man könnte ja auch mal hier die Psychologen von der Erziehungsberatungsstelle mit hinzuziehen. Aber ich meine, es könnte ja auch eine 'EB' Anstöße geben. Aber dieses Wirken nach außen ist eben doch nicht - ist stark unterentwickelt." (S16)

Nicht nur den Tagheimen also gilt die Abwehr. Sie scheint sich vielmehr zu einer allgemeinen Unbeweglichkeit anderen Institutionen und Personen gegenüber verfestigt zu haben. Fast resigniert stellt die Sozialarbeiterin fest, daß die Psychologen auf den mit der eigenen Arbeit unmittelbar vorgegebenen Rahmen zu sehr fixiert zu sein scheinen, um noch eigenständige Impulse zu entwickeln - eine Erwartung, die sie gerade gegenüber einer Beratungsstelle für gerechtfertigt hält.

In dieses Bild fügt sich schließlich auch die Beobachtung jener Psychologin ein, die sich dem Stil der Beratungsstelle nicht so ganz einpassen kann:

> "Alles Neue wird abgeblockt." "Gegen Neues richtet sich die Beratungsstelle auch, wenn es um eine Verbesserung der Kontakte zu den Tagheimen geht." S32)

Daß diese Abwehrhaltung sich des Hinweises auf die eigene Überlastung rechtfertigend bedient, spricht auch die Psychologin offen aus:

> "Man steht in der Erziehungsberatungsstelle sehr unter Streß." "Alle anderen rackern sich ab..." "Gleichzeitig dient die Überbelastung natürlich als Alibi und Entlastung dafür, nichts anderes mehr zu tun, die

Beratung wie eh' und je weiterzuführen."[233]

So befreit die Last alltäglicher Routine gleichzeitig von der Anstrengung, die eigene Arbeit in Frage stellen und sich mit neuen Entwicklungen aktiv auseinandersetzen zu müssen. Was als 'Überforderung' erscheint, entpuppt sich gleichfalls als Schutz. Weil es die Psychologen nicht "gelernt" haben, "... Forderungen aufzustellen und sich zu wehren."[233a], sind sie einmal übernommenen Ansprüchen wehrlos ausgeliefert und sehen sich deshalb gezwungen, neue Verpflichtungen von vornherein abzuwehren. Die Unfähigkeit, sich kritisch mit Anforderungen auseinanderzusetzen und - an der Leitlinie eigener Vorstellungen - jeweils flexibel mit Engagement oder Ablehnung zu reagieren, muß jene Abwehrhaltung und ihre Rechtfertigung durch "Überlastung" notwendig erzeugen.

Die Beratungsarbeit scheint in einem Ritualismus erstarrt zu sein, der mit der Kritik am derzeitigen Stil von Beratung systematisch auch Möglichkeiten ihrer Veränderung und damit die Übernahme von neuen Arbeitsformen ausschließt, während er sich dem Druck der Fallzahlen gegenüber als erfolglos erweist. So wirkt sich die im Bereich von Erziehungsberatung schon lange bekannte Mangelsituation[234] hier als konservatives Ferment aus: Statt den durch Überlastung entstehenden Binnendruck in der Beratungsstelle nach außen weiterzugeben und in Forderungen umzusetzen, wendet sich dieser nach innen und wird zur Rechtfertigung einer Beratungsarbeit, die vergeblich und um den Preis ihres Qualitätsverlustes dem äußeren Druck sich anzupassen versucht.

7.5 Arbeitsteilung und Kooperation - aus der Perspektive der Sozialarbeiterin

Der Orientierung der Mitarbeiter an einer möglichst effektiven Fallbearbeitung scheint die arbeitsteilig organisierte Struktur der Beratungsstelle zu entsprechen. Gründe, die diese Form von Arbeitsteilung erklären könnten, werden von den Psychologen nicht genannt, ja scheinen für sie nicht von Bedeutung zu sein. Daß Sozialarbeiter, Psychologen, Schreibkräfte und möglicherweise auch Therapeuten zur 'Grundausstattung' jeder Beratungsstelle gehören, ist für sie eine Selbstverständlichkeit, die zunächst einmal auf Tradition beruht.

Unter der Oberfläche dieses unausgesprochenen Einverständnisses indessen werden Spannungen und Widersprüche deutlich, die bezeichnenderweise vorwiegend bei der Sozialarbeiterin in Erscheinung treten. Aufschlußreich ist weiter, daß gerade das Thema "Berufszufriedenheit" ihre Ambivalenz der bestehenden Form von Arbeitsteilung gegenüber aufbrechen läßt. Äußert sich die Sozialarbeiterin bei meiner allgemeinen Frage nach ihrer Einschätzung der Arbeitsteilung noch im Sinne einer positiven, wenn auch zurückhaltend formulierten Bewertung:

"Ich beurteile es an sich nicht negativ..."(§3),

(- deren Vorbehalte allerdings schon in der negativen Form ihrer Befürwortung ebenso wie in dem relativierend wirkenden "an sich" deutlich werden -), so fordert meine direkte Frage nach der Zufriedenheit mit ihrer im wesentlichen auf Anamneseerhebungen beschränkten Tätigkeit eine offene Antwort heraus:

> "Ich weiß nicht, ob das auf die Dauer befriedigt. Befriedigt mich ja auch schon nicht. Zu einseitig. Viel zu einseitig. Das hab' ich mir aber in diesem Umfang -, das ist ja immer: man muß erst in die Dinge hineingerochen haben, dann sieht man's. Viel zu einseitig." (§34f.)

Vorsichtig, aber mit Nachdruck äußert die Sozialarbeiterin ihre Unzufriedenheit mit einer Tätigkeit, durch die sie sich auf eine Teilarbeit beschränkt sieht. Deutlich ist ihren Worten noch die Enttäuschung darüber anzumerken, daß sich die ursprünglich in die Beratungsarbeit gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. " E i n s e i t i g k e i t " kristallisiert sich als jenes Stichwort heraus, in dem ihre Erfahrungen so zutreffend ausgedrückt scheinen, daß andere Charakterisierungen überflüssig werden.

Als Einseitigkeit wird von ihr zunächst der V e r l u s eines A r b e i t s z u s a m m e n h a n g e s erfahren, der gleichzeitig den Verzicht auf eine selbstverantwortliche Tätigkeit bedeutet. Spezialisiert auf die Produktion bloß von Vorgeschichten, ist es der Sozialarbeiterin unmöglich geworden, einen Beratungsprozeß im Zusammenhang aus eigener Erfahrung zu überschauen. Vielmehr lernt sie die Ratsuchenden nur noch aus der Optik eines Problemausschnittes kennen, der auf einen speziellen Arbeitsauftrag ausgerichtet ist und die Klienten nach dem Erstgespräch wieder aus den Augen verliert. In Bezug auf die Ämter formuliert die Sozialarbeiterin, was nach eigener Einschätzung auch auf sie selbst zutrifft:

> "Sie sehen eben nur hier ihr Stückchen und darüber hinaus gucken sie nicht und erfassen nicht das Ganze, was eben noch mit hineinspielt. Und das gehört eben mit dazu."(§16)

Trotz langfristiger und intensiver Gegenerfahrungen hat die Sozialarbeiterin noch nicht das Gefühl dafür verloren, daß eine sinnvolle Beratungsarbeit nur möglich ist, wenn man den

Überblick behält und einen "Fall" in seinem Gesamtzusammenhang kennenlernt. Demgegenüber muß die arbeitsteilige Beschränkung des Horizonts auf nur einen Teilaspekt den Erfolg von Beratung beeinträchtigen.

Die Einseitigkeit ihrer Tätigkeit wirkt mit dem Verlust von unmittelbaren Erfolgserlebnissen auch auf die M o t i v a t i o n der Sozialarbeiterin s_ich aus, die eine Identifikation mit ihrer Arbeit erschwert:

> "Nein, die /_unmittelbare Erfolgserlebnisse, W.H._/ haben wir hier nicht, gar nicht._Und das war drüben /_bei der Erziehungshilfe, W.H._/ das Befriedigende: Da war man am Fall dran, hat seine Kinder verfolgt, selbst wenn sie im Heim waren, hat Kontakte mit den Heimen gehabt, war mit denen im Gespräch; und man sah, was das Heim tat und wie sie sich eingesetzt haben, und man sah, da geschah 'was, da ging's weiter... Also, das ist wirklich mehr als beschnitten dann." (S34)

Rückblickend erscheint der Sozialarbeiterin ihre Arbeit in der Erziehungshilfe, obwohl doch ebenfalls als "wahnsinniger Streß" (2) empfunden, geradezu als ideal im Vergleich mit ihrer jetzigen Tätigkeit in der Erziehungsberatung. Dabei ist es im wesentlichen_die A r b e i t s t e i l i g k e i t der Beratungstätigkeit, die den Vergleich für die Erziehungsberatung so negativ ausgehen läßt. Von der Erziehungshilfe entwirft die Sozialarbeiterin fast ein Bild "nichtentfremdeter" Arbeit. So war hier, nach ihrer Schilderung, ein Fall noch nicht in einzelne, arbeitsteilig getrennte Phasen aufgegliedert, sondern konnte von der Sozialarbeiterin im Zusammenhang bearbeitet und damit erlebt werden. Die Kontinuität eines langfristigen und den Klienten über viele Stationen hinweg begleitenden Kontaktes eröffnete ganz andere Identifikationsmöglichkeiten mit "seinen Kindern" als die Hektik kurzfristiger, auf Anamnesen beschränkter Gespräche. Zwischen der eigenen Arbeit und ihren konkreten Auswirkungen bestand für die Sozialarbeiterin noch ein unmittelbarer, fast sinnlich wahrnehmbarer Zusammenhang: "Da war man am Fall dran, hat seine Kinder verfolgt, ... man sah, da geschah 'was..." Selbst wenn die Kinder aus dem eigenen Einflußbereich entlassen und an andere Einrichtungen weitergegeben wurden, blieb der Sozialarbeiterin doch der Überblick erhalten: man "... hat seine Kinder verfolgt, selbst wenn sie im Heim waren..., man sah, was das Heim tat..." Bereits die Rückmeldung darüber, daß

eigene Handlungen, statt nur in eine "Vorgeschichte" zu münden, reale Folgen haben, wurde von der Sozialarbeiterin als Bestätigung erlebt. Schon die Erfahrung, daß sich überhaupt etwas bewegt: "... da geschah 'was, da ging's weiter", ließ die Sozialarbeiterin ihre Tätigkeit als sinnvoll empfinden im Vergleich zur Sisyphosarbeit der bloßen Produktion von Akten, deren Wirkung unanschaulich bleibt. Die Selbständigkeit, einen Fall eigenverantwortlich bearbeiten zu können, gehört schließlich auch noch zu den Erfolgserlebnissen, die die Sozialarbeiterin mit der Erziehungshilfe verbindet.

Diese wohl etwas idealisierende Schilderung ihrer früheren Arbeitsbedingungen gibt zu der paradoxen Feststellung Anlaß, daß die Sozialarbeiterin ihre Tätigkeit bei der Erziehungshilfe, und damit einer ins Jugendamt integrierten Dienststelle als weniger arbeitsteilig und entfremdet erlebte als die Arbeit in der Beratungsstelle, die ja gerade für die Bearbeitung von nicht verwaltungsmäßig lösbaren Problemen konzipiert worden war.[235]

"... das ist wirklich mehr als beschnitten dann."(S34)

Gerade was also für die Sozialarbeiterin die Befriedigung an ihrer früheren Tätigkeit ausmachte, muß sie bei der Erziehungsberatung entbehren: Mit der arbeitsteiligen Beschränkung auf die Erhebung von Anamnesen geht ihr nicht nur der Zusammenhang eines Falles verloren, vielmehr muß sie unter den Bedingungen der "Serienproduktion" von Gutachten auch auf jede Identifikation mit den Klienten verzichten. Als "verschwindende" Arbeit, deren viele Stunden sich jeweils in einer Akte vergegenständlichen und von den Psychologen in nur 20 Minuten angeeignet werden, vermittelt die Konstruktion von "Vorgeschichten" keinerlei Rückmeldung über einen Erfolg. Die Beschränkung auf eine Teilfunktion, deren Bedeutung für den gesamten Arbeitszusammenhang nicht mehr überschaut werden kann, macht es unmöglich, sich in der eigenen Arbeit noch selbst wiederzuerkennen.

Besonders kommt diese Problematik zum Ausdruck, wo die Sozialarbeiterin ihre Tätigkeit mit der eines P s y c h o l o g e n v e r g l e i c h t :

"Im Schnitt bleibt es bei einer einmaligen Sache."
"Das ist ja bei uns hier so: Im Grunde genommen bleibt

> der Psychologe am Ball nachher, bleibt dran. Denn wir machen zwar die Vorgeschichte, erheben die Anamnese, aber man gibt es ja dann weiter an den Psychologen. Zwangsläufig sind die Leute ja dann doch auf den nächsten ganz so fixiert und eingestellt, weil er ja dann letztlich mit ihm über die Problematik des Kindes spricht, auf Grund der Testuntersuchung. Und wir werden ja dann zu diesem Gespräch nicht hinzugezogen oder mit einbezogen."(S3)

Arbeitsteilung wird hier erlebt als Mechanismus des Ausschließens (- "... wir werden ja dann... nicht hinzugezogen oder mit einbezogen." -), der gleichzeitig die Mitarbeiter in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Arbeitsmöglichkeiten unterteilt. Sind die Sozialarbeiterinnen auf's Vorfeld verwiesen, mit " V o r geschichten" und - dem Anspruch nach - auch N a c h betreuung beschäftigt, so umrahmen sie damit gewissermaßen die Tätigkeit der Psychologen, die Mittelpunkt und H a u p t sache der Beratungsarbeit ausmacht: "... weil er ja dann letztlich mit ihm über die Problematik des Kindes spricht." Das Beratungsmonopol läßt die Psychologen zur "Fachautorität" werden, auf die es bei der Beratung wesentlich ankommt. Am Verhalten der Eltern kann die Sozialarbeiterin deutlich jene in der Beratungsstelle vorherrschende Arbeitsteilung ablesen, die sich gleichzeitig als Statusverteilung erweist: "Zwangsläufig sind die Leute dann ja doch auf den nächsten ganz so fixiert und eingestellt, weil er ja dann letztlich mit ihm über die Problematik des Kindes spricht... Indem die Psychologen das "letzte" und damit entscheidende Wort zu "sprechen" haben, rückt die eigene Tätigkeit in den Bereich des nur "Vorbereitenden" und wird zur "Durchgangsstation" auf dem Weg zur eigentlichen Beratung. Wenn die Sozialarbeiterin erfahren muß, daß die Ratsuchenden, da schon auf die Psychologen "... ganz so fixiert und eingestellt", das Gespräch mit ihr nicht als wichtig empfinden und ihm nur wenig Bedeutung zumessen, dann fühlt sie ihre Tätigkeit dadurch entwertet und zur bloßen Zuarbeit für die Psychologen degradiert. Auch die als Selbstbestätigung empfundene Erfahrung des "du bist angekommen"(S10) kann die Sozialarbeiterin nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auf ihre Arbeit in Wirklichkeit gar nicht "ankommt".

So verbindet sich mit der Arbeitsteilung gleichzeitig eine H i e r a r c h i e der Beziehungen in der Beratungs-

stelle, die den Psychologen das Vorrecht einräumt, die eigentliche Arbeit zu leisten, während die Sozialarbeiterinnen einen "Fall" an eben jenem Punkt aus der Hand geben müssen, wo er interessant zu werden beginnt.

In die Resignation über die hier festgeschriebene Form der Arbeitsteilung (- "Das ist ja bei uns hier so" -) mischt sich der Neid darüber, daß letztlich "der Psychologe am Ball" bleibt. Die Sozialarbeiterin fühlt sich von einer wesentlichen Phase der Beratung ausgeschlossen, in die "einbezogen" zu werden sie sich auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen (s.u., S.) gut vorstellen kann. Die Enttäuschung über den Verlust eines sinnvollen Arbeitszusammenhanges und die Unzufriedenheit mit einer als einseitig empfundenen Tätigkeit dürften sich auf die Qualität ihrer Arbeit nicht gerade positiv auswirken.

Die durch die Arbeitsteilung bedingte "Einseitigkeit" bezieht sich nicht allein auf die Motivation der Sozialarbeiterin, sondern kennzeichnet zutreffend auch Struktur und Ergebnis ihrer Tätigkeit:

Da die Ratsuchenden schon im Gespräch mit der Sozialarbeiterin auf den Psychologen als eigentlichen Gesprächspartner "fixiert" sind, die Sozialarbeiterin ihrerseits aber nicht die Möglichkeit hat, diese Orientierung zu korrigieren und den Kontakt mit den Eltern nach dem Anamnesegespräch wieder aufzunehmen, gewinnt die Gesprächssituation eine von ihrem Anspruch grundlegend verschiedene Funktion:

So sieht die Sozialarbeiterin zunächst einmal die Voraussetzung von Beratung darin, zu den Eltern ein Vertrauensverhältnis herzustellen, das allein diesen die Möglichkeit gibt, ihre Probleme von sich aus anzusprechen:

> "... und da kommt erst so allmählich oder über lange Zeit, plötzlich kommt da ganz 'was - raus. Und das ist einfach Vertrauenssache auch."(45)
> [Hervorhebung: W.H.]

Die Sozialarbeiterin hat die Erfahrung gemacht, daß dieses Vertrauen nicht auf Abruf bereitsteht, sondern im Verlauf eines längerfristigen Kontakts erst erworben werden muß, dann aber oft ganz unerwartet Früchte trägt.

Wie die Psychologen (s.o., S. 78) betrachtet auch die Sozialarbeiterin die Ratsuchenden als Subjekte, die für den Beratungserfolg ihren Teil Verantwortung übernehmen müssen. In diesem Sinn auch respektiert die Sozialarbeiterin den Willen der Eltern, nur mitzuteilen, was auszusprechen sie jeweils bereit und fähig sind. Ausdrücklich werden von ihr deshalb Manipulationstechniken ausgeschlossen, die den Eltern Informationen gegen ihren Willen entlocken könnten Auf ihr Verhalten befragt für den Fall, daß die Eltern an bestimmten Punkten des Gespräches abblocken, gab die Sozialarbeiterin eine eindeutige Antwort:

"Da bohre ich dann auch nicht." (S 11)

Die Arbeitsbedingungen indessen, gekennzeichnet durch Zeitökonomie und Arbeitsteilung, scheinen zu den hier so gradlinig formulierten Prinzipen von Beratung in Widerspruch zu geraten: Von vornherein auf einen einmaligen Austausch beschränkt und sich des vorläufigen Charakters ihres Kontaktes auch bewußt, ist es der Sozialarbeiterin ebenso wie den Eltern unmöglich, sich auf ein intensives, problemorientiertes Gespräch einzulassen. Allein schon die zeitlich eingeschränkten Bedingungen eines nur einmaligen Kontaktes müssen das Entstehen eines Vertrauensverhältnisses erschweren. Hinzu kommt, daß das Elterngespräch der Sozialarbeiterin die einzige Gelegenheit bietet, sich von den Betroffenen selbst die für das Vorgutachten notwendigen Daten zu verschaffen. Ihre Aufmerksamkeit ist darum notwendig darauf gerichtet, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit möglichst viele und für das Gutachten verwertbare Informationen von den Eltern zu gewinnen. Dabei kann sich das Gespräch nicht der jeweiligen Situation entsprechend entfalten, sondern wird durch das I n f o r m a t i o n s i n t e r e s s e der Sozialarbeiterin stark mitbestimmt. Darauf verpflichtet, eine "Vorgeschichte" zu produzieren, muß die Sozialarbeiterin versuchen, die dafür wichtigen Informationen in jedem Fall und also auch zu bekommen, wenn die Eltern nicht bereit sind, diese von sich aus zu geben. Damit sieht sich die Sozialarbeiterin infolge der arbeitsteiligen Beschränkung ihrer Tätigkeit und unter dem Druck zeitlicher Belastung dazu gezwungen, praktisch gegen die Prinzipien der Beratungsarbeit zu handeln, die

sie von ihrem Anspruch her für wichtig hält.

Nicht nur in Ausnahmefällen nämlich empfinden die Eltern den Kontakt mit der Beratungsstelle als Streß und sind zunächst einmal vollkommen blockiert:

> "Die Eltern kommen doch in einer gewaltigen Anspannung hierher."(§9)

Für die Ratsuchenden bedeutet es oft genug eine zusätzliche Belastung, neben Beruf, Haushalt und sonstigen Verpflichtungen auch noch die Beratungsstelle aufzusuchen. Zudem bezieht sich Erziehungsberatung auf einen Bereich, der von vielen Eltern mit Angst besetzt ist:

> "Es ist ihnen wahrscheinlich dann unangenehm. Man will eben doch nicht wahrhaben, daß man Probleme und Schwierigkeiten besonderer Art hat."(§21)

Erziehungsprobleme werden offensichtlich von den Ratsuchenden häufig als Makel empfunden, der sie "normalen" Leuten gegenüber zu Außenseitern macht und deshalb verdrängt werden muß. Dieser Einstellung entspricht ziemlich genau, daß die Sozialarbeiterin den Erfolg eines Erstgespräches mit den Worten kennzeichnet:

> "... da ist schon der erste Bann gebrochen..."(§6)

Konfrontiert mit den Ängsten und der Abwehr der Eltern, muß die Sozialarbeiterin in der kurzen für einen Fall zur Verfügung stehenden Zeit professionelle Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl und Sensibilität entwickeln, um überhaupt aktenmäßig verwertbare Informationen zu gewinnen. Den Bann des Erstkontaktes zu überwinden ist für die Sozialarbeiterin im Rahmen ihrer A r b e i t s b e d i n g u n g e n keine Frage der Zeit und des Vertrauens mehr, sondern wird zunehmend zu einem technischen Problem:

> "Im Grunde genommen liegt's daran, wie fädele ich's ein, wie stelle ich ihn darauf ein."(§22)

Die Geschicklichkeit der Sozialarbeiterin, ein Gespräch richtig "einzufädeln", ist Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben:

> "Ich sag' ja immer wieder, es ist eine Frage des Kontakts, wie ich die Leute anspreche, wie ich auf die Leute zugehe. Das ist das A und O ..."(§6)

"Kontakt" wird zum entscheidenden Instrument einer

Technik von "human relations", die darauf zielt, Blockierungen aufzulösen, Schwellen zu überwinden und auf diese Weise Informationen locker zu machen. Auch wenn es sich - wie in diesem Gesprächszusammenhang - um Eltern handelt, "... die nun über das Jugendamt hierher kommen ..."(§6) und also schon einschlägige Erfahrungen mit kontrollierenden Instanzen haben, stellt sich für die Sozialarbeiterin das Problem von Beratung hier lediglich als das des richtigen "Ansprechens" und auf-die-Leute-"Zugehens", nicht aber als Interessenkonflikt dar:

> "Problematisch ist es natürlich bei diesen Eltern, die nun über das Jugendamt hierher kommen..."
> "Ich meine, das muß gar nicht sein, daß die Eltern mit einer Abwehrhaltung hierher kommen."(§6)

Ist diese Abwehrhaltung in Erfahrungen begründet, die auf die objektive soziale Lage der Eltern und Sanktionen durch gerade jene Institutionen verweisen, denen sie sich jetzt anvertrauen sollen, so verschiebt die Sozialarbeiterin dieses Problem auf die subjektive Ebene sozialer Beziehungen und persönlicher Umgangsformen.[236] Was also seinen Ursprung in einem I n t e r e s s e n k o n f l i k t zwischen kontrollierenden Instanzen und den davon Betroffenen hat, erscheint hier als Frage des K o n t a k t e s und der Bereitschaft der Sozialarbeiterin

> "... die Leute auf etwas anzustimmen und vorzubereiten."(§22)

Diese Vorbereitung verlangt von den Beratern oft gar nicht viel, handelt es sich hier doch nicht um die Klärung von Konflikten, sondern darum, freundlich auf die Ratsuchenden einzugehen, ihre Ängste aufzufangen und sie über den Verlauf der Beratung zu informieren:

> "Und drei, vier Sätze mehr anzuhängen wäre oft so wesentlich." "Das kann ich ja dem anderen auseinanderlegen. Aber ich muß mir natürlich die Mühe machen und das bißchen Zeit mir dann dafür nehmen."(§22)

Mit dem Anspruch, die Eltern in ihrer Unsicherheit ernst zu nehmen, sich in ihre Lage zu versetzen und für ihre Vorbereitung genügend Zeit zu erübrigen, nennt die Sozial-

arbeiterin wichtige Forderungen, die an jede Beratungsarbeit gerichtet werden müssen. Aufgrund der Arbeitsteilung indessen nehmen bei ihr eben die Umgangsformen mit den Ratsuchenden teilweise t a k t i s c h e Züge an. So macht sie den Versuch, "... eine möglichst lockere Atmosphäre ..."(S8) herzustellen, um die Aufgeschlossenheit und Gesprächsbereitschaft der Eltern zu fördern. Die Sozialarbeiterin stellt ein "Klima" des Vertrauens her, das die Ratsuchenden die im Hintergrund stehende Institution und damit ihre Vorbehalte vergessen läßt:

> "Also, sie schließen sich auf, wenn sie das Gespür haben, hier kann ich's."(S6)

Dieses Gefühl scheint die Sozialarbeiterin in vielen Fällen vermitteln zu können:

> "Das gelingt wohl schon. Und da gehen die Eltern auch immer recht nett mit."(S8)

Gleichzeitig muß die Sozialarbeiterin, was die Ratsuchenden ihr persönlich anvertraut haben, den Psychologen weitergeben und kann dann nicht mehr selbst darüber verfügen. Sie verliert damit die Möglichkeit, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. "Kontakt" wird auf diese Weise zum Mittel der Informationsbeschaffung instrumentalisiert.

Durch die arbeitsteilige Beschränkung auf Anamnese-erhebung von der Möglichkeit abgeschnitten, Kontakte selbständig weiterzuführen und in einem Beratungszusammenhang fruchtbar zu machen, hat der Zwang zur Informationsbeschaffung die Tendenz, sich zu verselbständigen und zum Selbstzweck zu werden. Schon in ihrer Sprache kündigt sich ein gewissermaßen "inquisitorisches Interesse" der Sozialarbeiterin an: So will sie "... hinter alles und in die Tiefe..." (S5) steigen und verfolgt das Ziel, "... daß nun alles

aufgedeckt wird..."(§3) Sie ist daran interessiert, daß es "... dann doch auch heraus "-kommt(§6).

> "Wenn nicht gleich, dann vielleicht bei der Psychologin. Es wird vielleicht etwas leicht angestoßen und es ist eben eine Frage des Kontakts."(§6)

Reicht die eigene Aufklärungsarbeit nicht aus, um zu Ergebnissen zu kommen, so kann die Sozialarbeiterin doch über das Medium eines entsprechenden "Kontakts" bestimmte Probleme "leicht anstoßen" und dadurch der Psychologin zuarbeiten, bei der "... es... dann doch heraus"-kommt(§6). So konstitutiert sich ein gemeinsamer Arbeitszusammenhang zwischen Psychologin und Sozialarbeiterin über deren gleichsam "kriminalistisches" Interesse, das den Erfolg der eigenen Anstrengungen bestätigt sehen will.

Unverhohlener Triumph über eine trotz massiver Widerstände gelungene Aufklärungsarbeit spricht aus ihren Worten, wenn sie feststellt:

> "Und es ist gelungen. Es kommt dann erstaunlicherweise oft doch manches heraus... Ist dann plötzlich da, daß sie dann doch etwas verraten, was sie vielleicht im ersten Moment für sich gerne behalten hätten."(§6)

Unverkennbar ist hier die Freude der Sozialarbeiterin über den Erfolg eines Gesprächsarrangements, das den Betroffenen gegen ihren Willen Äußerungen ablistet. Als Selbstbestätigung kann die Sozialarbeiterin werten, daß sie den Eltern trotz ihres abwehrenden Verhaltens wichtige und für ihr Vorgutachten notwendige Informationen entlocken konnte. In solchen Erfolgen zahlt sich die Technik einer Kontaktpflege aus, die "auf Leute zugeht", sie "anspricht", "etwas anstößt", eine "lockere Atmosphäre" schafft, die Leute "anstimmt" und "vorbereitet", "drei, vier Sätze mehr anhängt", "auffängt" und das Gespräch richtig "einfädelt".

Wo indessen die Ratsuchenden in eine Situation gebracht werden, "verraten" zu müssen, was sie von sich aus nicht preisgeben möchten, da sind sie von gleichberechtigten Gesprächspartnern in "herrschaftsfreier Kommunikation" zu Objekten einer Informationsstrategie geworden, die nicht unbedingt ihre Erfahrungen , wohl aber verwertbare Daten benötigt. Das Frageinteresse der Sozialarbei-

terin hat sich unter dem Druck von Arbeitsteilung und Zeitökonomie so weit von der Beratungssituation gelöst und verselbständigt, daß sie an dieser Stelle nicht mehr in der Lage ist, den Gegensatz von Anspruch und Wirklichkeit in ihrer Praxis noch wahrzunehmen. So verhindert die arbeitsteilige Fixierung der Sozialarbeiterin auf die Produktion von Vorgeschichten eine unreglementierte Gesprächssituation.

Weiter die schon aufgezeigten Tendenzen verschärfend, bedeutet das dem Elterngespräch übergeworfene Anamneseraster eine Vorstrukturierung, die es den Ratsuchenden erschwert, ihre Erfahrungen von sich aus unbefangen zu äußern und auf den Gesprächsverlauf selbst Einfluß zu nehmen. Diese Vorstrukturierung hat gleichzeitig eine Rollenverteilung zur Folge, die der Sozialarbeiterin das Fragemonopol zuweist und die Eltern damit in die Lage versetzt, Rede und Antwort stehen zu müssen.

So ist schon die Gesprächssituation selektiv auf das "Abfragen" von Informationen hin angelegt und filtert, ja verhindert die Artikulation von Erfahrungen, die sich der Struktur von Vorgeschichten nicht einpassen lassen. Die E i n s e i t i g k e i t der von der Sozialarbeiterin gewonnenen Ergebnisse also ist durch ihre arbeitsteilige Beschränkung auf die Erhebung von Anamnesen bereits vorgegeben.

Einseitig müssen die Gutachten der Sozialarbeiterin auch dadurch werden, daß die mit der Arbeitsteilung gegebene Wiederholung immer gleicher Arbeitsgänge die Vorgeschichte zur R o u t i n e werden läßt. Der Verlust des Gesamtüberblicks über einen Fall wirkt sich vereinseitigend besonders deshalb aus, weil auch jede Rückmeldung über die Bedeutung der "Vorgeschichte" für die Beratung insgesamt fehlt. So tendiert die aufgabenspezifische Selektivität der Sozialarbeiterinnen dazu, sich ohne die notwendige Korrektur von außen selbst zu verstärken. Die Eintönigkeit der den Sozialarbeiterinnen im System der Arbeitsteilung zugewiesenen Rolle beschreibt eine Psychologin folgendermaßen:

> "Die Sozialarbeiterinnen sind nichts anderes als Anamnesemaschinchen. Dazu sind sie einfach zu schade. Es bildet sich eine starke Routine heraus."237)

Eine bloß mechanische Fallbearbeitung ist auf die umfang-

reichen und in verschiedenen Arbeitsfeldern gesammelten Berufserfahrungen der Sozialarbeiterin (s.u., S.171) nicht angewiesen und läßt diese verkümmern. Gespräche, die nur zu dem Zweck geführt werden, Material für "Vorgeschichten" zu gewinnen, deren "Nachgeschichten" man nicht mehr erfährt, verstärken die Tendenz zur Standardisierung von Beobachtung und Beschreibung und lassen das Wahrnehmungsraster grobmaschig und eindimensional werden.

Zur Einseitigkeit der von den Sozialarbeiterinnen gewonnenen Informationen trägt schließlich die erst durch Arbeitsteilung bedingte Notwendigkeit bei, die Beobachtungen und Ergebnisse der Vorgespräche in G u t a c h t e n schriftlich festhalten zu müssen. Welchen Wert diese für eine Beratung haben, schildert die eben schon zitierte Psychologin folgendermaßen:

> "Wenn es heißt, Frau X wohnt in einer schönen, hübsch eingerichteten Dreizimmerwohnung, dann besagt das gar nichts. Alles ist durch den Filter der Sozialarbeiterin gesehen."[238]

Mit diesem Beispiel will die Psychologin die Tendenz aufzeigen, daß die von Spezialisten arbeitsteilig erstellten Vorgeschichten sich zur Einseitigkeit von Klischees verfestigen können. Beschränkt auf eine rein beobachtende, Handeln ausblendende Tätigkeit, angeleitet von einem Anamneseraster mit dem Netz immer gleicher Fragen und gezwungen, die so gesammelten Daten in eine schriftliche Form zu fassen, bilden sich notwendig Schablonen heraus, auf die "Fälle" jeweils abgezogen werden:

> "Alles ist durch den Filter der Sozialarbeiterin gesehen. Deshalb unterhalte ich mich viel mit den Sozialarbeiterinnen. Ich kann zwischen den Zeilen der Berichte eine ganze Menge lesen."[239]

Unter der Oberfläche, in den Zwischenräumen standardisierter Beschreibungen gewissermaßen kann die Psychologin immer wieder einmal die Individualität eines Falles noch erkennen. Um ihn authentischer sehen und etwas von den unmittelbaren, im Gutachten erstarrten Erfahrungen der Sozialarbeiterin zurückgewinnen zu können, überschreitet die Psychologin jene von der Arbeitsteilung gesetzten Grenzen und versucht durch persönliche Gespräche die Einseitigkeit der Vorgeschichten auszugleichen. Dabei indessen handelt es sich

nur um den vereinzelten und deshalb auch ohne jede Auswirkung bleibenden Versuch, die institutionell verankerte Arbeitsteilung individuell zu durchbrechen. Für die Sozialarbeiterin bedeutet diese Ausnahme keine Änderung ihrer durch Arbeitsteilung gekennzeichneten Situation in der Beratungsstelle.

Mit der Arbeitsteilung zwischen Sozialarbeiterinnen und Psychologen nämlich ist auch eine Rollenverteilung von "T h e o r e t i k e r n" und "P r a k t i k e r n" institutionalisiert, die einen Erfahrungsaustausch zwischen beiden Sphären noch erschwert und damit weiter zur Einseitigkeit der Warhnehmung beiträgt.

So stellen sich die Psychologen durch ihre Tätigkeit in der Beratungsstelle ebenso wie aufgrund ihrer Ausbildung und Vorerfahrungen stärker als wissenschaftliche Sachautorität dar und werden von der Sozialarbeiterin als solche auch wahrgenommen. Mit einer gewissen Ehrfurcht beschreibt die Sozialarbeiterin ihre Tätigkeit als ein "in die Tiefe 'reinsteigen".(S3):

> "Und wenn die Leute nicht weiterkommen und den Eindruck haben, daß man da noch etwas mehr in die Tiefe einsteigen sollte..., dann schicken sie die Kinder zu uns und dann macht man hier eine umfassende Untersuchung. Also wenn es dann noch ins Psychische hineingeht, ins Neurotische, dann klärt man hier noch einmal exakter ab..."(S25)

Wo andere Möglichkeiten der Problemlösung ausgeschöpft sind (- "... wenn die Leute nicht weiterkommen..." -), können die Psychologen auf Grund ihrer überlegenen Methoden "in die Tiefe" einsteigen und eine "umfassende Untersuchung" durchführen, die dann den Problemen auf den Grund geht. Mit dem "Psychischen" und "Neurotischen" sind für die Sozialarbeiterin Dimensionen angesprochen, die sie in ihrer Bedeutung und unverstandenen "Tiefe" nur respektieren kann, zu denen ihr selbst indessen der Zugang verschlossen bleibt. Wohl operiert sie mit diesen Begriffen, doch sind sie von ihr nicht wirklich angeeignet, sondern ihrer in ganz anderen Traditionen sich auslegenden Erfahrung nur aufgesetzt. So antwortete mir die Sozialarbeiterin auf meine Frage, was sie denn unter "neurotisch" verstehe:

> "Da dürfen Sie mich nicht fragen. Das ist eine Spezialität. Da müssen Sie sich einmal an die Psycho-

> logen wenden, da kriegen sie es exakter ausgeführt. Ich glaube, das wird auch verschieden interpretiert und auch falsch interpretiert. Aber mit so Fachausdrükken, da bin ich immer vorsichtig." (S25)

"Neurotisch" wird also in die Fachsprache der „Theoretiker" verwiesen, mit der sich die Sozialarbeiterin zwar notwendig auseinandersetzen, von der sie zur gemeinsamen Verständigung Elemente auch übernehmen muß, die aber letztlich unbegriffen bleibt und auf ihre Arbeit nicht angewendet werden kann. Mit "neurotisch" verbindet sich für die Sozialarbeiterin keine konsistente Bedeutung, vielmehr strahlt dieser Begriff Diffusität aus (- "Ich glaube, das wird auch verschieden interpretiert und auch falsch interpretiert." - und verweist auf die Fachautorität der Psychologen, die allein in der Lage sind, diesem Terminus seine legitime Auslegung zu geben. "Neurotisch" kann für die Sozialarbeiterin nicht zum Werkzeug der Beschreibung von Verhalten werden, sondern ist lediglich eine 'Spezialität", also Eigenart der Theoretiker.

Es bleibt zu fragen, wie bei der nur formalen Übernahme eines fachspezifischen Vokabulars eine Kommunikation zwischen Psychologen und Sozialarbeiterinnen möglich sein soll. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß die nur äußerliche Anpassung der Sozialarbeiterin an den Sprachstandard der Psychologen zu Mißverständnissen führt, die jene auf ihre Wahrnehmungsebene zurückwerfen und damit zur Einseitigkeit ihrer Perspektive beitragen.

Für die hier in Sprachproblemen sich äußernde Arbeitsteilung von "Theoretikern" und "Praktikern" läßt sich noch ein anderes Beispiel anführen: Eine gewisse Ratlosigkeit kennzeichnet den Umgang der Sozialarbeiterin mit sogenannten "hirnorganischen Schäden". Auch hier wird deutlich, daß sie dieses Erklärungsmuster erst von den Psychologen übernommen und ihrer früheren Orientierung bloß aufgesetzt hat, ohne wirklich ganz von seiner Brauchbarkeit überzeugt zu sein. Im Rückblick auf ihre Tätigkeit in der Erziehungshilfe erscheint ihr als Mangel, die diagnostische Kategorie "Hirnschaden" noch nicht zur Verfügung gehabt zu haben:

> "Nun kann natürlich hinter einer Unruhe auch 'was Organisches stecken. Und das sind eben die Dinge, wo ich auch immer schon gesagt habe - jetzt vergleiche ich wieder mit meiner früheren Tätigkeit in der Erziehungshilfe, gerade wenn es um Fragen der Heim-

> unterbringung ging, wenn das Kind massiv auffällig war -, daß man da eigentlich oft nicht so sorgfältig geklärt hat, also Hintergründe ganz tiefgehend geklärt hat, ob man nicht in mancherlei Hinsicht auch manchmal vielleicht dem Kind in dieser oder jener Hinsicht - na, wie soll ich sagen... Unrecht getan hat in der Beurteilung, Einschätzung der Situation..." (S26)

Nur zögernd kann sich die Sozialarbeiterin mit der Diagnose "Hirnschaden" anfreunden. Eher ein schlechtes Gewissen gegenüber der falschen Beurteilung von verhaltensgestörten Kindern und damit verbundenen Fehlentscheidungen (- "... ob man nicht ... dem Kind... Unrecht getan hat in der Beurteilung, Einschätzung der Situation..." -), eher also die jetzt mit der Diagnose Hirnschaden gegebene Möglichkeit, sich selbst zu entlasten und von falschen Beurteilungen freizusprechen, lassen der Sozialarbeiterin das Erklärungsmuster einer hirnorganischen Schädigung als brauchbar erscheinen, nicht aber seine sachliche Plausibilität. Daß sich die Sozialarbeiterin ihrer Sache dabei durchaus nicht sicher ist, zeigen ihre Zweifel und Unsicherheiten, die sich an behauptete organische Schäden knüpfen. Sie kommen schon sprachlich zum Ausdruck: "... daß man da eigentlich oft nicht so sorgfältig geklärt hat, also Hintergründe ganz tiefgehend geklärt hat, ob man nicht in mancherlei Hinsicht auch manchmal vielleicht dem Kind in dieser oder jener Hinsicht, na, wie soll ich sagen..." Nicht ohne Schwierigkeiten kann sich die Sozialarbeiterin zu einer eindeutigen Meinung über den diagnostischen Wert von "Hirnschäden" entschließen, die ihr als Erklärungsmuster gleichwohl fremd bleiben. Die mühsam errungene, wenn auch von Zweifeln durchsetzte positive Bewertung der organischen Erklärung von Verhaltensstörungen indessen wird von ihr sofort wieder zurückgenommen und mit der Feststellung relativiert:

> "... ja, man sollte es nicht überbewerten, welche Rolle das Organische - "(S26)
> "... ja, man soll's nicht überbewerten, sagen die Fachleute, glaube ich."(S26)

Die Sozialarbeiterin bemüht sogar das Urteil von Experten, um ihre Vorbehalte gegenüber der Diagnose von Hirnschäden zu rechtfertigen. Entsprechend niedrig fällt auch der von ihr festgestellte Anteil cerebral gestörter Kinder aus:

> "Da habe ich bei mir ganz, ganz wenige Kinder nur."(S28)

Daß die Sozialarbeiterin organische Erklärungsmuster als eine ihr eigentlich fremde Orientierung von den "Theoretikern" nur übernommen hat, zeigt ihre Erklärung, für weitere Erläuterungen zum Thema der cerebralen Schädigung nicht zuständig zu sein. Nur um dem Stil der Psychologen sich anzupassen, operiert sie mit einer unverstandenen diagnostischen Kategorie:

> "... bei Hirnorganikern ist man sowieso vorsichtig mit Therapiemöglichkeiten. Da fragen Sie aber Frau A. Die ist da spezialisiert auch auf diesem Gebiet. Die hat sich sehr intensiv - das ist so ein bißchen auch ihr Steckenpferd."(S32)

In den Respekt vor der diagnostischen Autorität der Psychologen mischt sich hier die kritische Distanzierung von einer Überschätzung hirnorganischer Schäden als Ursache von Verhaltensstörungen. Die große Bedeutung neurologischer Befunde kann von der Sozialarbeiterin nur noch als Privatinteresse ('Steckenpferd') der „Theoretiker" wahrgenommen werden, das für ihre eigene anamnestische Tätigkeit nicht von Bedeutung ist.

Weist die Betonung hirnorganischer Schäden im Diagnoseraster der Psychologen auf eine stark theoretisch ausgerichtete Hochschulsozialisation zurück, so sind die Einschätzungen der Sozialarbeiterin von einer Tradition bestimmt, die in ihren praktischen Erfahrungen begründet ist. So kommt es, wie das von einer Psychologin ausgeführte Beispiel zeigt, zu unterschiedlichen Einschätzungen der Ursachen von Verhaltensstörungen:

> "... da hätten sich aus der Vorgeschichte andere Dinge angeboten: Da war also primär die Autorität! Diese Autoritätsmasche vom Vater ist also bloß Mitursache." (P6f.)

Die eigentliche Ursache nennt die Psychologin an anderer Stelle:

> "Also meine Rechenschwäche - möchte ich auch annehmen, daß das ein hirnorganischer Schaden ist." (P19)

Was sich (- in einem Fall von Schulschwierigkeiten und daran anschließenden Familienkonflikten -) für die Sozialarbeiterin als Autoritätsproblematik darstellt, wird von der Psychologin primär als cerebrale Störung wahrgenommen.

Die arbeitsteilig isolierte Wahrnehmung und diagnostische

Orientierung scheint bei Sozialarbeiterinnen und Psychologen so unterschiedlich zu sein, daß die Untersuchungen für die Psychologen häufig ganz andere Resultate erbringen, als nach den Anamnesen zu erwarten gewesen wäre:

> "Es ist häufig so, daß sich aus den Unterlagen, aus der Vorgeschichte 'was anderes anbieten würde, als sich's nachher 'rausstellt."(P6)

Nicht nur fehlt es Sozialarbeiterinnen und Psychologen an der notwendigen Gemeinsamkeit in Beobachtung und Beschreibung, diese kann offensichtlich auch durch eine kritische Rückmeldung nicht hergestellt werden. Traditionen laufen nebeneinander her, ohne vermittelt zu sein. Die Perspektiven sind gegeneinander isoliert und tendieren dazu, immer einseitiger zu werden. Auch die Rollendifferenzierung von "Theoretikern" und "Praktikern" also trägt zur "Verarmung" der Vorgeschichten ebenso wie der Untersuchungen bei.
Für die Sozialarbeiterin indessen bedeutet sie eine zusätzliche Begrenzung, ist doch das Vorrecht, Untersuchungen und Beratungen durchzuführen an die privilegierte Position der Theoretiker geknüpft: "... weil er ja dann letztlich mit ihm über die Problematik spricht, auf Grund der T e s t u n t e r s u c h u n g ."(P3)
In der Arbeitsteilung von "Theoretikern" und "Praktikern" kommt nun wiederum die h i e r a r c h i s c h e Struktur der Beratungsstelle zum Ausdruck, die Statusunterschiede mit formalen Qualifikationen begründet (vgl. dazu unten, S.170ff.)
Die Arbeitsteilung und eine damit verbundene Hierarchie der Beziehungen wird von der Sozialarbeiterin als so beherrschend erlebt, daß sie trotz wiederholt bekundeter Unzufriedenheit und einer mit Bestätigung seltsam verschränkten Kritik ihre Rolle akzeptiert zu haben scheint, ja sie virtuos ausgestaltet. Die oben am Beispiel ihrer Gesprächsführung schon aufgezeigte Tendenz, daß spezialisierte und einseitig ausgebildete Teilfunktionen sich unter den Bedingungen von Arbeitsteilung weiter entwickeln, ja v e r s e l b s t ä n d i g e n , trifft auch auf andere Handlungsbereiche der Sozialarbeiterin zu.

So wird in ihren Aktivitäten das Bestreben deutlich,

jene mit der Arbeitsteilung gegebene E i n s e i t i g k e i t im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben durch weitere Spezialisierung und die Ausbildung neuer Fähigkeiten kompensatorisch auszugleichen, selbst wenn diese der Qualität von Beratung insgesamt nicht zugute kommen. Als gewissermaßen sinnstiftenden Ersatz für die Einseitigkeit ihrer Tätigkeit versucht die Sozialarbeiterin, systematisch alle Lücken innerhalb der ihr vorgegebenen Möglichkeiten auszufüllen. Dabei richtet sie ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Brüche und Verwerfungen im Beratungsablauf, die durch seine arbeitsteilige Organisation entstehen.

Eine gewisse Kunstfertigkeit zeigt sie darin, Übergänge zu schaffen und die gegeneinander isolierten Funktionsbereiche zu verknüpfen, arbeitsteilig Getrenntes zu überbrükken und Unebenheiten zu glätten. Besonders entwickelt ist ihre Sensibilität für mögliche Konflikte und Spannungen, die sie vorausschauend auszuschalten versucht. Ihr Gespür für Unverträglichkeiten und atmosphärische Schwingungen gibt ihr die Möglichkeit, Probleme wahrzunehmen schon ehe sie kritisch werden können und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Unter dem Eindruck ihres vorbereitenden, Konflikte vermeidenden und behutsam aus dem Hintergrund agierenden Verhaltens gewinnt der Beratungsablauf gewissermaßen den Charakter einer T h e a t e r s z e n e r i e , deren Regie die Sozialarbeiterin wesentlich mitbestimmt. In diese Richtung werden die Assoziationen schon dadurch gelenkt, daß die Sozialarbeiterin den Beratungserfolg wesentlich davon abhängig macht, ob sie "angekommen" ist, die Ratsuchenden also dazu neigen, wiederzukommen und die Beratungsstelle ein zweites Mal in Anspruch zu nehmen:

> "Und es ist dann auch ein bißchen ein Gradmesser für einen persönlich. Man weiß: Du bist angekommen. Das ist ja in jedem Fall die Frage, daß man gar nicht abwägen kann, bist du nun angekommen oder nicht."(S10)

Beratung stellt sich hier gewissermaßen als Bühne dar, auf der Sozialarbeiterin und Psychologen in unterschiedlichen Rollen agieren. Die Ratsuchenden werden dabei zum "Publikum", dessen Zufriedenheit mit den "Akteuren" über das Gelingen von Beratung Auskunft gibt. Diese Verzerrung der Bewertungsmaßstäbe ist darin begründet, daß die

Sozialarbeiterin keine Möglichkeit hat, den Beratungserfolg zu kontrollieren oder die eigene Wirksamkeit überhaupt nur einzuschätzen. Sie ist deshalb auf die Bestätigung durch einen "Publikumserfolg" auch angewiesen. Der Mangel an Identifikationsmöglichkeiten mit der eigenen Arbeit sucht sich notwendig einen Ausgleich in der angestrebten Beliebtheit bei den Ratsuchenden. Ausgeschlossen von einer kontinuierlichen Arbeit mit den Klienten und begrenzt auf nur einen Teilbereich des Beratungsprozesses, verfügt die Sozialarbeiterin über keinen anderen Maßstab zur Beurteilung ihrer Tätigkeit als den persönlichen Erfolg bei den Ratsuchenden. So wird Beratung zum Medium, das der Sozialarbeiterin die Möglichkeit bietet, sich selbst zu inszenieren und durch die angestrebte Bestätigung ihrer Person den Mangel an "sachlichen" Erfolgserlebnissen aufzuwiegen. Von diesem Ziel jedenfalls läßt sie sich bei der Ausgestaltung ihrer Rolle leiten.

Dabei kommen ihr paradoxerweise gerade die Beschränkungen zugute, die ihr durch eine rein anamnestische Tätigkeit auferlegt sind: So räumt ihr die Aufgabe, das Vorgespräch mit den Eltern zu führen, einen I n f o r m a t i o n s v o r s p r u n g vor den Psychologen ein. Während diese die Eltern erstmals am Tag der Untersuchung und auch dann nur vergleichsweise flüchtig kennenlernen, kann sich die Sozialarbeiterin in einem ausführlichen Gespräch mit den Ratsuchenden genau über ihre Probleme informieren und sich, bei einem Hausbesuch, auch von ihrem alltäglichen Lebenszusammenhang ein persönliches Bild machen. Um ihre Kenntnisse von einem "Fall" abzurunden, befragt die Sozialarbeiterin zusätzlich noch Lehrer, Erzieherinnen oder Tagheimleiterinnen nach ihrem Eindruck von einem Kind. Mit der Beschränkung auf die Rekonstruktion von Vorgeschichten verschafft die Arbeitsteilung den Sozialarbeiterinnen in der ersten Beratunsphase ein Informationsmonopol, von dem die Psychologen zunächst einmal in Abhängigkeit geraten:

Ohne eine vorangehende persönliche Bekanntschaft mit den Eltern und ohne konkrete Kenntnis ihrer Probleme nämlich sind die Psychologen darauf angewiesen, Untersuchung und Beratung allein auf der Grundlage des Vorgutachtens zu beginnen. Dieser Informatiosnotstand wurde grotesk am

Beispiel einer Psychologin deutlich, die trotz zweimaliger vorbereitender Lektüre der Anamnese während des einführenden Gespräches mit den Eltern immer wieder die Schreibtischschublade öffnen und einen Blick in das dort deponierte Gutachten werfen mußte, um über die von der Sozialarbeiterin recherchierten Probleme orientiert zu sein. Ebenso wurde die in ihrem Informationsdefizit begründete Hilflosigkeit der Psychologen daran deutlich, daß ein Mitarbeiter während des Vorgesprächs Informationen der Sozialarbeiterin verwechselte und von den Eltern korrigiert werden mußte.

Diese Notlage der Psychologen weiß die von mir befragte Sozialarbeiterin bei der Ausgestaltung ihrer Rolle geschickt zu nutzen, indem sie ihren Informationsvorsprung einsetzt, um sich den Psychologen unentbehrlich zu machen. So sieht sie es, die Orientierungslosigkeit der Psychologen richtig einschätzend, als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, diese zusätzlich zu ihrem Vorgutachten auf die Untersuchung zu präparieren und die Beratung sorgfältig zu inszenieren. Darüber berichtet die Sozialarbeiterin folgendermaßen:

> "... daß ich dann selber auf den Psychologen, wenn er's nicht tut, zugehe und ihn auf bestimmte Dinge aufmerksam mache oder sage: hier muß man sich etwas vorsichtig herantasten. Die Eltern sind in dem einen oder anderen Punkt doch etwas problematisch - und daß man da also auch einen guten Einstieg hat zu den Eltern, daß da von vornherein nichts daneben geht, also da sorge ich schon dafür." (S7)

Trotz ihrer Beschränkung auf eine nur vorbereitende Teilarbeit scheint die Sozialarbeiterin einen größeren Überblick über einen Fall zu haben als die Psychologen. Sie kennt die Klippen, an denen ein Beratungsgespräch scheitern kann und weist auf schwierige Punkte hin, die nicht unbedacht angesprochen werden dürfen. Sie bereitet den Einstieg vor, zeigt auf, wo man behutsam vorgehen muß und sich erst allmählich "herantasten" kann. Sie weist auf besondere Probleme der Eltern hin und versucht auf diese Weise alle möglichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Für die selbstgesetzte Aufgabe, mögliche Schwierigkeiten vorwegzunehmen, Risikofaktoren auszuschalten und so einen reibungslosen Ablauf der Beratung zu garantieren, auch wenn sie selbst in den Hintergrund treten und die Bühne den eigentlichen Akteuren überlassen muß, ist die Sozialarbei-

terin aufgrund ihrer professionellen Fähigkeiten wie Sensibilität, Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnis bestens vorbereitet. Liefern die Gutachten den Psychologen sachliche Anhaltspunkte für eine Orientierung über die Probleme der Ratsuchenden, so dienen die mündlichen Instruktionen der Sozialarbeiterin dazu, die Psychologen auf den persönlichen Umgang mit diesen vorzubereiten und ihnen durch Hinweise zu ersetzen, was ihnen an eigener Erfahrung fehlt.

Ein gewisses Selbstbewußtsein spricht aus ihrer zuversichtlichen Einschätzung: "... daß da von vornherein nichts daneben geht, also da sorge ich schon dafür."(S7) Hier übernimmt die Sozialarbeiterin offensichtlich die Rolle eines "Gastgebers", der ganz unterschiedliche und möglicherweise auch schwierige Leute an einem Tisch zusammenbringen will und in Kenntnis ihrer Schwächen, Unverträglichkeiten und möglichen Konfliktpunkte ein Arrangement herstellt, das alle Zusammenstöße vermeidet und so dafür sorgt, "daß... nichts daneben geht."

Wie sehr die Psychologen diese Vorbereitung auf ihren Auftritt zu schätzen wissen, geht daraus hervor, daß sie von sich aus über die Einführungen der Sozialarbeiterin berichten und sie positiv bewerten:

> "Und die Sozialarbeiterinnen weisen uns dann auch immer auf die speziellen Punkte besonders hin. Dann sagen sie also: hier ist der Vater ein ganz großes Problem."(P3)

Solche Instruktionen scheinen so hilfreich zu sein, daß sie für die Mehrzahl der Psychologen als zusätzliche Information zu dem Gutachten ausreichen und - nach Ansicht der eben zitierten Mitarbeiterin - eine Teambesprechung überflüssig machen.

Die Regie der Sozialarbeiterin bei der "Inszenierung" von "Fällen" geht so weit, daß sie sogar jeweils die Rollen neu besetzt:

S: "Das ist auch schon so eine Sache mit der Anmeldung. Man sortiert ja auch seine Leutchen. Das ist an sich ein Plus, daß wir fünf Psychologen haben.

H: Sie meinen, Sie haben schon einen ausgesucht, der zu ihm paßt?

S: Ja, so in etwa. Das ist ein Vorteil. Das ist ja nicht so, daß jeder auf einen anspricht in der Beratung. Und das ist eben bei so Einmannbetrieben immer etwas

schwierig... Man selber kommt auch nicht überall an... Insgesamt sind das nur wenig Fälle, wo das weniger glückt."(58f.)

Nicht die Tatsache, daß eine Beratung sehr stark vom persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Beratern abhängt und Konstellationen deshalb flexibel sein müssen ist hier von Bedeutung, sondern vielmehr, daß die Sozialarbeiterin offensichtlich ohne Wissen der Psychologen über die optimale Zuordnung von Ratsuchenden und Beratern entscheidet. Zur Aufgabe vorbereitenden Konfliktmanagements gehört für die Sozialarbeiterin also auch die Auswahl und Kombination der jeweils geeigneten Personen: "Man sortiert ja auch seine Leutchen." Daß die Beratungsstelle über so viele Psychologen und damit ein relativ großes Repertoire an unterschiedlichen Personen verfügt, wird von der Sozialarbeiterin als konfliktreduzierender Faktor angesehen: "Das ist ein Vorteil. Das ist ja nicht so, daß jeder auf einen anspricht in der Beratung." Auch bei der Zuordnung von Klienten und Beratern kommt der Sozialarbeiterin ihre Menschenkenntnis zustatten und rechtfertigt diesen Verteilungsmodus durch den Erfolg: "Insgesamt sind das nur wenig Fälle, wo das weniger glückt."

So bildet sich neben der Abhängigkeit der Psychologen vom Informationsvorsprung der Sozialarbeiterin eine zweite Abhängigkeit heraus: Mit ihrer kompensatorischen Spezialisierung auf Fragen von 'human relations', mit der Ausbildung ihrer Funktion, den Beratungsprozeß aus dem Hintergrund zu gestalten und zu lenken, sind die Psychologen darauf angewiesen, daß die Sozialarbeiterin sie "auf bestimmte Dinge aufmerksam" macht, vor Problemen warnt und ihnen die "richtigen" Klienten zuweist. Gleichzeitig mit dieser Entlastung und der damit verbundenen Abhängigkeit geht den Psychologen ein wesentliches Stück von Primärerfahrungen verloren, was sich auf die Qualität ihrer Beratung nicht gerade vorteilhaft auswirkt.

Noch an anderer Stelle erzeugt die Arbeitsteilung zwischen Sozialarbeiterinnen und Psychologen Abhängigkeiten, die die Sozialarbeiterin zu nutzen weiß, um sich unentbehrlich zu machen und ihre Position zu stärken. Mit der Rollenverteilung von "Theoretikern" und "Praktikern" (s.o. S. 68) ist wohl das Vorrecht der Psychologen verknüpft,

Untersuchungen und Beratungen durchführen zu können, gleichzeitig aber der Nachteil größerer Spezialisierung und Einseitigkeit verbunden. Die in der Beratungsstelle unbestrittene Kompetenz der Psychologen als Diagnostiker geht mit einem Mangel an praktischen Erfahrungen einher, den die Sozialarbeiterin sehr wohl registriert. Auf meine Frage nach anderen, über die theoretischen Kenntnisse hinausgehenden Fähigkeiten der Psychologen erhielt ich die Antwort:

> "Sie bringen da also wenig Erfahrungen auf anderen Gebieten mit." (S14)

Den vielfältigen, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gewonnenen Berufserfahrungen der Sozialarbeiterin steht ein Fundus an theoretischen, auf der Hochschule erworbenen Kenntnissen gegenüber, die nun unvermittelt praktisch werden sollen.[240] Daß dieser Übergang Schwierigkeiten bereitet und auch nach langjährigen Berufserfahrungen noch Folgen hat, bringt die Sozialarbeiterin zum Ausdruck, wenn sie feststellt:

> "Da fehlt's auch. Dieses Gespür und Einfühlungsvermögen. Und das ist auch für unsere Heimsituation nicht vorhanden. Da sich einfühlen - und das ist eben gerade auch das Manko bei den Psychologen, daß sie da keine Vorbildung haben..." (S14)

Die Sozialarbeiterin empfindet die mangelnden praktischen Erfahrungen der Psychologen als Defizit, das sich ungünstig auf die Beratungsarbeit auswirkt. Nach ihrer Einschätzung fehlen den Psychologen mit "Gespür" und "Einfühlungsvermögen" gerade jene Eigenschaften, die ihr als die wesentlichen Qualifikationen der Beratungsarbeit erscheinen. Dieser schon durch unterschiedliche Ausbildungsgänge bedingte und in der Arbeitsteilung der Beratungsstelle weiter festgeschriebene Mangel der Psychologen an konkreter Erfahrung bietet der Sozialarbeiterin wieder die Möglichkeit, ihre speziellen Kenntnisse einzubringen und damit eine weitere, durch die Funktionsdifferenzierung aufgerissene Lücke zu schließen:

> "da sind sie hier bei uns speziell in der Einrichtung in der glücklichen Lage, daß sie mich haben. Und da kommen sie dann auf mich zu, weil ich das in etwa abschätzen kann und dann auch weiß, wie können wir sonstige Informationen hereinkriegen." (S14)

Unverkennbar äußert sich hier die Genugtuung der Sozialarbeiterin darüber, trotz ihres begrenzten, auf nur zuarbeitende und vorbereitende Tätigkeiten eingeschränkten Arbeitsfeldes für die Psychologen unentbehrlich, ja ein Glücksfall zu sein. Ihre Kompetenz in praktischen Fragen wird zur wesentlichen Voraussetzung einer Beratungsarbeit, die ohne ihre Erfahrungen wesentlich hilfloser wäre. Die Angewiesenheit der Psychologen auf die praktischen Kenntnisse der Sozialarbeiterin wird von ihr als die hintergründige Umkehrung einer offiziellen Rollenverteilung erlebt, die den "Theoretikern" die eigentliche Beratungsarbeit zuweist, sie in Wirklichkeit aber von den Fähigkeiten jener Mitarbeiter abhängig macht, die lediglich untergeordnete Tätigkeiten ausführen dürfen. Ihre tatsächliche Unentbehrlichkeit, die Möglichkeit, wenn auch von eigentlicher Beratung ausgeschlossen, so doch im Hintergrund umso einflußreicher zu wirken, versöhnt die Sozialarbeiterin mit jener Arbeitsteilung, die sie auf Teilfunktionen beschränkt.

Sehen sich die Psychologen schon bei der Vorbereitung auf die Untersuchung an die Sozialarbeiterin verwiesen, so wird diese Abhängigkeit bei der Beratung so groß, daß die Psychologen von sich aus auf die Sozialarbeiterin zugehen, wenn praktische Vorschläge erarbeitet werden sollen:

> "... dann kommt er geschwind und bespricht und sagt: also, den und den Eindruck habe ich jetzt gewonnen und im Blick darauf, was können wir eigentlich jetzt tun oder was können wir anbieten. Und dann überlegt man noch einmal miteinander."(P3)

Arbeitsteilung durchzieht als Trennungslinie selbst Gespräche, die der gemeinsamen Orientierung über einen Fall dienen.

So reicht die Kompetenz der Psychologen genau bis zum Abschluß des diagnostischen Verfahrens und endet mit dem "Eindruck", den sie von einem Fall gewonnen haben. Der Erfahrungsbereich der Sozialarbeiterin hingegen beginnt bei den praktischen Konsequenzen, die aus einem Untersuchungsergebnis gezogen werden müssen. Mit Befriedigung nimmt die Sozialarbeiterin zur Kenntnis, daß sich die Psychologen gegenüber der Frage, "was können wir eigentlich jetzt tun oder was können wir anbieten?" als hilflos erweisen und gezwungen sind, auf ihren Rat zurückzugreifen. Damit gewinnt sie die Möglichkeit, über ihren begrenzten

Arbeitsbereich indirekt doch in die Beratung einzugreifen und ihre Vorstellungen zur Geltung zu bringen.

Daß diese Einflußmöglichkeit tatsächlich besteht, kann eine Psychologin bestätigen:

> "Wenn ich einen Fall habe, wo Frau M. [die eine Sozialarbeiterin] die Vorgeschichte gemacht hat, dann ist es selbstverständlich, daß ich den dann auch mit ... den V o r s c h l ä g e n nachher mit ihr bespreche..."(P2) [Hervorhebung: W.H.]

Die Sozialarbeiterin in praktischen Fragen zu konsultieren und von ihr konkrete Vorschläge einzuholen, scheint sich zu einer Konvention verfestigt zu haben. So zieht die durch Arbeitsteilung bedingte Aufsplitterung des Beratungsprozesses in Anamnese und Beratung gleich eine weitere nach sich, die Beratung in einen theoretisch-untersuchenden und einen praktischen Aspekt unterteilt und damit merkwürdig verdoppelt: Die Berater bedürfen, um ihrer Aufgabe gerecht werden und praktische Empfehlungen geben zu können, nun ihrerseits der Beratung.

Einmal installiert, reproduziert die Arbeitsteilung sich selbst. Sie hindert nicht nur die Psychologen weiterhin an praktischen Erfahrungen und läßt sie für konkrete Ratschläge von der Sozialarbeiterin abhängig werden, sondern schließt diese nun ihrerseits von Untersuchung und Beratung aus und treibt sie damit zu Anstrengungen an, die Beschränkungen ihrer Arbeit durch neue, die gesteckten Grenzen überwindenden Handlungsmöglichkeiten zu kompensieren.

Die bloß additive Zusammenfügung der arbeitsteilig getrennten Elemente von Diagnostik und Beratung kann zu einer wirklichen Synthese nicht führen, bleiben doch psychologische Untersuchungsbefunde der Sozialarbeiterin weitgehend fremd, wie auch umgekehrt die Psychologen nur schwer die Angemessenheit praktischer Ratschläge beurteilen können. So tendiert die A r b e i t s t e i l u n g dazu, s a c h l i c h e Gesichtspunkte von Beratung zugunsten von p e r s ö n l i c h e n Interessen zu verdrängen: Das Spezialwissen der Psychologen bleibt unfruchtbar, kann es doch nicht wirklich praktisch werden, wie umgekehrt die Erfahrugen der Sozialarbeiterin sich nicht auswirken, da es ihnen an einer genaueren Kenntnis der Untersuchungs-

ergebnisse und an der Fähigkeit fehlt, sie auch kompetent zu beurteilen. So trägt die Arbeitsteilung nicht zur Verbesserung der Qualität von Beratung bei, sondern bewirkt gerade das Gegenteil: Was bleibt, ist die durch Arbeitsteilung begründete Hierarchie von Beziehungen in der Beratungsstelle, die den Psychologen das Vorrecht von Untersuchung und Beratung einräumt. Darum sind sie wesentlich daran interessiert, ihre privilegierte Position auch zu halten, selbst wenn sie sich zum Ausgleich ihrer Defizite die fehlenden praktischen Erfahrungen von den Sozialarbeiterinnen aneignen müssen. Diese ihrerseits haben an einer auf Anamneseerhebung reduzierten Teilarbeit das sachliche Interesse verloren und sind statt dessen bestrebt, die ihnen entgangene Arbeitszufriedenheit durch persönliche Erfolge und das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit für Psychologen und Eltern beim Arrangement von Beratungen auszugleichen.

Die Inszenierung einer Beratung durch die Sozialarbeiterin erschöpft sich nicht darin, die Psychologen auf ihre Rolle vorzubereiten, sondern wendet sich in gleicher Absicht an die R a t s u c h e n d e n selbst. Wie bei den Psychologen gilt es auch hier, Angst und Unsicherheit abzubauen, ein Informationsgefälle auszugleichen und auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Beratung zu schaffen:
Die Beratungsstelle wirkt auf die Eltern vielfach angstauslösend und einschüchternd. Zur Befangenheit darüber, "... daß man Probleme und Schwierigkeiten besonderer Art hat..." (21), kommt die Fremdheit einer Institution, deren Arbeitsweise man nicht kennt. Schließlich sind die Eltern mit ihren Problemen, die zu äußern ohnehin schon nicht einfach ist, an unterschiedliche Personen verwiesen, die als Autoritäten wahrgenommen werden. Haben die Ratsuchenden mit dem einführenden Gespräch die erste Schwelle überwunden, so müssen sie ihre Schwierigkeiten vor den Psychologen als nächsthöherer Instanz ein zweites Mal ausbreiten. So belastet die Arbeitsteilung in der Beratungsstelle nicht allein Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter untereinander, sondern schränkt mit der mangelnden Konti-

nuität und Gebrochenheit des Beratungsprozesses auch die Möglichkeiten der Eltern ein, Vertrauen zu den Beratern zu entwickeln.

An dieser Stelle sieht die Sozialarbeiterin wieder eine interessante und Einseitigkeiten ihrer Teilarbeit kompensierende Aufgabe darin, die institutionell gesetzten Kommunikationsbarrieren durch persönliche Kontakte zu überbrücken:

> "Man schließt ja auch dann den Psychologen im Vorgespräch gar nicht aus, weil man die Sache ja auch schon vorbereitet. Die Eltern fragen ja auch immer, wie geht das vor sich, was kommt auf's Kind zu? Wenn das Kind zugegen ist, wird das Kind also auch mit einbezogen und auf die Untersuchung eingestellt. Und weil die Eltern gerade in diesem Punkt so unsicher sind. Sie wissen ja gar nicht: was kommt da nun auf das Kind und auf mich zu? Und da sind auch gewisse Ängste und verborgene Vorstellungen vielleicht vorhanden. Das muß man ja auffangen. Denn sie sollen ja nicht hierher kommen, geschockt sein, befangen sein. Man möchte ja eine möglichst lockere Atmosphäre dann haben."(§8)

Die Anstrengungen der Sozialarbeiterin zielen auf die verborgenen Ängste der Eltern, auf ihre Abwehr und Unsicherheit der Beratung gegenüber. Durch Information sollen Hemmungen abgebaut und die Bereitschaft geschaffen werden, sich auf ein problemorientiertes Gespräch mit den Psychologen einzulassen. Um Schranken zu überwinden, versucht die Sozialarbeiterin, das Beratungsgeschehen möglichst transparent zu machen und die Schwierigkeiten der Beratungssituation vorwegzunehmen. So führt sie schon in ihrem Gespräch den Psychologen ein und macht die Eltern mit seinen Aufgaben vertraut. Ihre besorgten Fragen finden hier zufriedenstellende und beruhigende Antworten. Selbst die Kinder sind in die Vorbereitung mit einbezogen. Die Einheit des Beratungsprozesses, die in Wirklichkeit nicht existiert, wird hier bloß fiktiv hergestellt. Im Einführungsgespräch läßt die Sozialarbeiterin die getrennten Elemente von Beratung wie in einem Brennpunkt zusammenfließen um den Ratsuchenden den notwendigen Überblick zu verschaffen. Mit den entsprechenden Instruktionen werden die Eltern auf ihre Rolle bei der Untersuchung vorbereitet, um ihnen ein Minimum an Verhaltenssicherheit zu vermitteln.

Nun ist eine umfassende, die Schwierigkeiten der Klien-

ten berücksichtigende Information wichtig und die grundlegende Voraussetzung einer Beratung, die das Vertrauen der Betroffenen braucht. Über eine solche Information allerdings geht das Interesse der Sozialarbeiterin an guten menschlichen Beziehungen mit ihren Klienten hinaus. So macht sie den Versuch, die in der Arbeitsteilung strukturell verankerten Kommunikationsprobleme zwischen Ratsuchenden und Beratern zu überwinden, indem sie diese durch atmosphärische Verbesserungen lediglich überspielt. Ihre Intention ist darauf gerichtet, im Medium des persönlichen Kontaktes arbeitsteilig Getrenntes in einem Beratungskontext wieder zusammenzufügen. Am vorgegebenen Gang der Dinge indessen kann die Sozialarbeiterin nichts ändern, sondern bestenfalls - und darin besteht ihre Professionalität - die Eltern auf diesen einstellen. Problematisch wird ihre Loyalität-erzeugende Vorbereitungsarbeit, indem sie institutionell begründete und arbeitsteilig verankerte Kommunikationsprobleme auf der Ebene persönlichen Kontakts bloß scheinhaft löst. Nicht ohne Schwierigkeiten ist ihr Versuch, das Mißtrauen der Eltern zu beruhigen, um einen möglichst erfolgreichen Beratungsprozeß zu inszenieren, der indessen selbst oft nicht geeignet ist, dieses Mißtrauen zu zerstreuen. Nicht nur haben Eltern immer wieder den Eindruck, mit der Erziehungsberatung in einen Kontrollzusammenhang zu geraten (s.u., S.317ff.) vielmehr wird der Beratungsprozeß selbst von vielen als Streß erlebt, der Vertrauen zerstört:

> "Die Eltern kommen doch in einer gewaltigen Anspannung hierher, auch wenn man versucht, die Dinge im Vorgespräch aufzufangen und zu lockern." (S9)

Alle Vorbereitung und Einstellung auf die Beratung bleibt vergeblich, wenn sie doch schon durch die Struktur des Beratungsablaufs zunichte gemacht wird:

> "Sie kennen den Psychologen nicht. Dann schickt man sie weg... dann kommen sie wieder - doch in einer Anspannung: was sagt er jetzt, was ist dabei herausgekommen?" (S9f.)

Alle Versuche der Auflockerung und Entspannung schlagen fehl in einer Situation, die von vielen Eltern als Prüfung und Kontrolle empfunden und in dieser Weise häufig auch wirksam wird. Die Sozialarbeiterin muß sich selbst die

Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen eingestehen, Probleme kommunikativ lösen zu wollen, die letztlich auf Realprobleme verweisen. Gleichwohl läßt sie sich weiterhin von der Erwartung leiten, Interessengegensätze zwischen der Institution und den Klienten durch eine nach allen Seiten vermittelnde "Beziehungsarbeit" auf einer Interaktionsebene zu überwinden, um damit eine ihr sonst versagte Selbstbestätigung zu gewinnen.

Betrachtet man zusammenfassend die der Sozialarbeiterin durch Arbeitsteilung zugeschriebenen Aufgaben im Vergleich mit denen der Psychologen, so fällt die Ähnlichkeit mit einer traditionell m ä n n l i c h - w e i b l i c h e n R o l l e n v e r t e i l u n g auf: Während die Psychologen mit Testuntersuchung und Beratung die stärker "instrumentell" bestimmten Anteile der Beratungsarbeit übernehmen, ist die Rolle der Sozialarbeiterin wesentlich durch "expressive" Elemente wie Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl und Takt bestimmt. Gegenüber den Psychologen, die die eigentliche Beratung durchführen können, sind die Sozialarbeiterinnen auf bloße Zuarbeiten beschränkt - auch das ein Merkmal traditionell männlich-weiblicher Rollenverteilung. Mit dieser kann die Arbeitsteilung in der Beratungsstelle schließlich deshalb verglichen werden, weil sich hier eine ähnliche Dynamik der informell kompensierenden Ausgestaltung der "weiblichen" Rolle entwickelt, die den größeren Einschränkungen unterliegt.

Das Verhaltensmuster der Sozialarbeiterin, obgleich der Struktur der Beratungsstelle gut eingepaßt, verweist auf eine T r a d i t i o n , die sich ihren Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern verdankt. Bei dem Versuch, ihre Rolle als Managerin sozialer Beziehungen weiter auszugestalten und als ihre "Spezialität" in die Beratungsarbeit einzubringen, kann sie auf ein reichhaltiges Repertoire von Verhaltensweisen zurückgreifen und professionelle Fähigkeiten wieder aktualisieren, die sie in ihrer Karriere als Sozialarbeiterin erworben hat. Unter den restriktiven Bedingungen von Erziehungsberatung haben sich diese sogar in besonderem Maße entfaltet.

Mit der übrigen Sozialarbeit nämlich teilt die Tätig-

keit in der Beratungsstelle jene für alle Sozialarbeiter charakteristische Grundsituation, die durch einen fundamentalen R o l l e n k o n f l i k t im Umgang mit den Klienten gekennzeichnet ist: Dieser entsteht an der widerspruchsvollen Aufgabe von Sozialarbeitern, individuell in einen gesellschaftlich bedingten Problemzusammenhang eingreifen und mit dem Anspruch persönlicher Hilfe im Auftrag einer Institution handeln zu müssen. Dieser Widerspruch bedeutet für jeden Sozialarbeiter eine so starke Belastung, daß es schwer ist, ihn auszuhalten, ohne seinem Druck in eine Richtung nachzugeben.

Die von mir befragte Sozialarbeiterin hat den beschriebenen Widerspruch in der Weise eindeutig gemacht, daß sie soziale Probleme wesentlich im Individuum lokalisiert und als Frage seiner B e l a s t b a r k e i t begreift:

> "Das eine Kind ist robuster, bewältigt seine Situation besser; und das sensiblere - anfälliger..." (§28)

Hier erscheint die S i t u a t i o n als nicht veränderbare Bedingung während die Fähigkeit eines Kindes, Schwierigkeiten zu ertragen, zur eigentlichen Ursache von Problemen wird. Dem entspricht auch die Antwort der Sozialarbeiterin auf meine Frage, inwieweit sich soziale Benachteiligung auf die Entstehung von Verhaltensstörungen auswirkt:

> "Ja, ich weiß nicht, ob man sie wirklich so überbewerten soll. Benachteiligt sind bestimmt diese Kinder." (§28)

Auch wenn die Sozialarbeiterin eine soziale Benachteiligung von verhaltensgestörten Kindern durchaus konstatiert, sieht sie in "Umwelteinflüssen" nur "... eine von vielen ..." (§28) Ursachen. Deutlich wird die von ihr gewählte Lösung des Widerspruches an ihrem Beispiel einer Trinkerfamilie:

> "Wenn die Mutter da in der Lage ist, manches aufzufangen und ihren Kindern da eine gewisse Stütze geben kann, sind die Kinder weniger auffällig wie in einem anderen Fall, wo's drunter und drüber geht und die Mutter der ganzen Situation hilflos gegenübersteht und nicht gewachsen ist... Ich glaube, daß man das dann immer fallbezogen bringen muß, von der Einzelsituation ausgehend, mal weniger, mal stärker." (§28)

Die Perspektive der Sozialarbeiterin ist, wie es auch ihrer

Arbeitssituation entspricht, wesentlich auf den Einzelfall beschränkt. Ein Problem wird dabei zunächst als gegeben hingenommen, während sich die Sozialarbeiterin wesentlich für das Potential interessiert, das zur Bewältigung der bestehenden Konflikte noch zur Verfügung steht. Sie läßt, was in dem ihr vorgegebenen Rahmen auch verständlich und sinnvoll ist, die Belastbarkeit der in einem Problemzusammenhang verknüpften Personen zum Gradmesser für das Ausmaß der hier auftretenden Schwierigkeiten werden. Auf dem Hintergrund ihrer Handlungsmöglichkeiten gewinnt die Stärke oder Hilflosigkeit einer Mutter tatsächlich entscheidende Bedeutung für die Lösung von Schwierigkeiten .

Mit der ausschließlichen Orientierung am unmittelbar Machbaren indessen zeichnet sich die Tendenz ab, Probleme als unveränderlich wahrzunehmen und den Hilfsanspruch darauf zu beschränken, die noch vorhandenen Kräfte zum Ertragen der Schwierigkeiten zu stärken, die gleichwohl fortbestehen. Statt ihre Ursachen anzugreifen, bleibt eine personalisierende Wahrnehmung von Problemen darauf beschränk das Individuum für den Umgang mit ihnen zu stabilisieren. Nicht also stehen (- um auf das Beispiel zurückzukommen -) die den Alkoholismus des Vaters produzierenden sozialen Bedingungen zur Disposition, sondern die Fähigkeit der Mutter, das Chaos abzuwenden und den Kindern "... eine gewisse Stütze..." zu geben. Nicht gesehen wird hier, daß auch die Möglichkeiten der Mutter, eine vom Alkoholismus des Vaters belastete Familiensituation zu bewältigen in hohem Maße von der sie umgebenden "Umwelt" abhängen. In der Optik einer stark personalisierenden Problemwahrnehmung geht nur allzu leicht der Hintergrund jener Lebensumstände verloren, von denen Stabilität oder Hilflosigkeit des einzelnen wesentlich mitbestimmt ist. Statt dessen werden die Ressourcen eines Individuums zu den statischen "Eigenschaften" oder nicht weiter ableitbaren "Fähigkeiten" einer Person. Die Fähigkeit, "manches aufzufangen" oder eine "Stütze" zu geben, interessiert die Sozialarbeiterin nur als Faktor, den sie in ihre Handlungsstrategie einbziehen muß.

Die Tendenz, lediglich den Grad der Belastung durch Probleme, nicht aber diese selbst für veränderbar zu halten, kommt auch in den Sprachgewohnheiten der Sozialarbeiterin

zum Ausdruck. Schwierigkeiten werden von ihr zunächst einmal nicht von ihrem sachlichen Gehalt, sondern unter dem Gesichtspunkt der "Überforderung" eines Individuums wahrgenommen:

"Die Frauen sind überfordert, in jeder Hinsicht." (§18)
"... sie sind eben doch arg allein gelassen..." (§18)
"... die sind da einfach insgesamt überfordert..." (§19)
"..., von der Gruppensituation her gesehen, da sind einfach die Leute überfordert." (§19)
"Und da sind unsere Leute im Tagheim echt überfordert." (§23)
"Solange man die Gruppen noch auf 16 Kinder hält, ist sie /die Erzieherin/ überfordert." (§24)

"Überforderung" erscheint - in verschiedenen sprachlichen Formen - als das umfassende Symptom, in dem soziale Probleme sich zeigen. "Überforderung" als die Unfähigkeit eines Individuums, mit gegebenen Schwierigkeiten noch fertig zu werden, kennzeichnet auch den professionellen Problemzugang der Sozialarbeiterin. Darauf beschränkt, nur in Einzelfällen jeweils da einzugreifen, wo Individuen sich nicht mehr selbst helfen können, hat die Sozialarbeiterin gelernt, "Überforderung" als Warnsignal für den drohenden Zusammenbruch der psychischen Ökonomie eines Klienten und als Zeichen für eine notwendige Intervention wahrzunehmen. Abgeschnitten von der Möglichkeit, ins Bedingungsgefüge jener Schwierigkeiten einzugreifen, das "Fälle" immer wieder erzeugt, muß sie sich dafür einsetzen den unter dem Druck "von außen" gestörten Kräftehaushalt des einzelnen ins Gleichgewicht zu bringen und seinen völligen Abbau zu verhindern.

Auch wenn die Sozialarbeiterin die strukturellen Ursachen jener als "Überforderung" individuell sich äußernden Probleme zum Teil noch wahrnimmt und z.B. die Schwierigkeiten der Erzieherinnen in schlechten Tagheimbedingungen begründet sieht (- "So lange man die Gruppen noch auf 16 Kinder hält, ist sie überfordert" -), muß sich in dem begrenzten Rahmen ihrer Interventionsmöglichkeiten die Problemwahrnehmung von einer s t r u k t u r e l l e n Ebene auf eine p e r s o n a l i s i e r e n d e verengen. Diese Verschiebung der Perspektiven ist Ausdruck langfristiger und tief verwurzelter Erfahrungen. Resignation drückt sich aus in den Worten:

"... so viel anders machen kann man gar nicht. Aber

das merkt man erst, wenn man jahrelang in der Arbeit steht."(§33)

Die immer wieder erlebte Ohnacht und Einflußlosigkeit hat sich zu dem Bewußtsein verfestigt, daß man gar nicht "... so viel anders machen kann..." und alles letztlich beim Alten bleibt:

"Man tut so furchtbar auf neu in allem und wenn Sie genau gucken, ist alles gar nicht so brandneu..."(§33)

Was in dieser Situation zu tun bleibt, beschränkt sich darauf, den vorgezeichneten Rahmen auszufüllen. Als Sozialarbeiterin auf "Überforderungen" zu reagieren heißt deshalb weiterhin, individuelle Katastrophen durch die Stärkung jenes Abwehrsystems abzuwenden, das den äußeren Belastungen standhält, ohne sie jedoch wirklich aufheben zu können.

Auf diese Möglichkeit sind auch die Maßnahmen der Sozialarbeiterin zugeschnitten, die wesentlich darauf zielen, "Überforderungen" "aufzufangen".

"Das /die Ängste, W.H./ muß man ja auffangen..."(§8)
"... man versucht, die Dinge im Vorgespräch aufzufangen..."(§9)
"... daß man's über's Tagheim auffängt..."(§19)
"Das kann ich auffangen."(§22)
"... die Leute im Tagheim zu entlasten."(§23)
"... können die /Beratungslehrer, W.H./ ja dann schon manches auffangen."(§25)
"... wenn die Mutter da in der Lage ist, manches aufzufangen und ihren Kindern da eine gewisse Stütze geben kann..."(§28)

Die Aufgabe der Sozialarbeiterin stellt sich hier dar als der Versuch, Netze überall dort auszuspannen, wo drohende Überforderungen es notwendig machen, Individuen "aufzufangen" und gegen einen allzu großen Druck "abzustützen". Nur so können Probleme, die einzelne selbst zu lösen nicht mehr imstande sind, von der Sozialarbeiterin beherrscht und "in den Griff" "genommen" werden:

"Man bekäme die Dinge sehr viel positiver in den Griff"(§20)
"... wie sie ihre Klasse im Griff hat oder nicht..." (§27)
"... man müßte sehr viel mehr schwerpunktmäßig auch einmal die Dinge in den Griff bekommen..."(§32)
"... daß man das noch wenig exakt in den Griff nimmt." (§32)

Zu den "auffangenden" und "abstützenden" kommen die zugreifenden und intervenierenden Maßnahmen. Dem Ziel, ge-

fährdete Individuen vor dem Herausfallen aus einem sozialen Zusammenhang zu bewahren, dienen auch jene, ihre Hauptaufgabe flankierenden und unterstützenden Aktionen, die die Sozialarbeiterin als "vorbereiten", "auflockern", "anstimmen" oder "einfädeln" beschreibt. Das ganze Repertoire jener human-relations-Techniken verdankt sich also einer Arbeitsstruktur, die die Sozialarbeiterin zur "Einzelfallhilfe" verpflichtet, sie aber gleichzeitig daran hindert, die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit ebenfalls anzugehen.

Dieser Widerspruch verkörpert sich auch in dem Rollenkonflikt der Sozialarbeiterin, persönliche Hilfe im Auftrag einer Institution anbieten zu müssen, die Formen und Umfang dieser "Hilfe" bestimmt und mit kontrollierenden Interessen verbindet. Auch bei der Bewältigung dieses Konflikts und dem Versuch, ihn gegenüber den Klienten zu überspielen, kommen der Sozialarbeiterin ihre "human-relations-Techniken" zugute:

> "... es ist eine Frage des Kontakts..."(S6)
> "... weil man die Sache ja auch schon vorbereitet."(S8)
> "... die Leute auf etwas anzustimmen und vorzubereiten."(S22)
> "Und drei, vier Sätze mehr anzuhängen..."(S22)
> "... wie fädele ich's ein, wie stelle ich ihn darauf ein...?(S22)

Die in ihrer Karriere als Sozialarbeiterin erworbene Fähigkeit, Probleme einer bestimmten Größenordnung als gegeben hinzunehmen und die vom eigenen Arbeitsfeld vorgezeichneten Grenzen und Beschränkungen durch kompensatorische Anstrengungen auf der Ebene persönlicher Beziehungen vergessen zu machen, entwickelt sich zu einem abstrakten Reaktionsmuster, das in verschiedenen Bereichen erfolgreich angewendet werden kann. So gelingt es der Sozialarbeiterin wenigstens teilweise, den Klienten auch in der Beratungsstelle über Ängste und Vorbehalte hinwegzuhelfen und ihr Mißtrauen zu beschwichtigen:

> "Selbst wenn sie auch hierher kommen, hab' ich nie den Eindruck, daß sie jetzt im Moment gehemmt sind oder daß da eine Sperre da wäre."(S6)

Gerade bei dem Versuch, die Beratungsarbeit unter den gegebenen Bedingungen optimal zu bewältigen und ihre Rolle bei allen Beschränkungen souverän auszugestalten, kann die Sozialarbeiterin auf in anderen Bereichen bewährte Verhaltensmuster zurückgreifen.

Schließlich ermöglichen diese Fähigkeiten der Sozialarbeiterin, ihre arbeitsteilig begrenzte, mit wenig Befriedigungsmöglichkeiten verbundene und auch ihren Zielvorstellungen widersprechende Arbeitssituation durchzuhalten.

2.4 Arbeitsteilung und Kooperation - aus der Perspektive der Psychologen

Die Arbeitsteilung in der Beratungsstelle wurde bisher aus der Sicht der Sozialarbeiterin beschrieben. Dabei indessen zeichnete sich indirekt auch die Funktion der Psychologen mit ab. Uber ihren Part in der Beratung geben, gleichsam im Negativ, die Rollenvorschriften der Sozialarbeiterin Auskunft: So konnte an ihrer Beschränkung auf eine nur vorbereitende Zuarbeit das Vorrecht der Psychologen abgelesen werden, Untersuchung und Beratung in eigener Verantwortung durchzuführen. Erst die Spezialisierung der Sozialarbeiterin ermöglichte den Psychologen, ihre Sachkundigkeit voll zu entfalten. Die Möglichkeit, über alle Informationen selbständig zu verfügen, haben sie der Beschränkung der Sozialarbeiterin auf nur einen Problemausschnitt zu verdanken. Die größere Vielfalt ihrer Arbeitsmöglichkeiten ist mit der Eintönigkeit einer bloß "Vorgeschichten"-produzierenden Tätigkeit erkauft.

Spiegelt dieses, auf dem Hintergrund der Rollenbeschreibung der Sozialarbeiterin nur skizzierte Bild tatsächlich

die Situation wider, die sich aus der Arbeitsteilung für die Psychologen ergibt?

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß diese sich zum Thema der Arbeitsteilung kaum äußern. Und selbst wo sie auf eine entsprechende Frage eingehen, finden sich keine Anzeichen von Kritik an der gegebenen Arbeitsteilung:

> "Sie [die jetzige Aufgabenverteilung, W.H.] hat sich als praktikabel erwiesen - es so zu machen wie bisher..." (P3)

Was den Psychologen als praktikabel erscheint, wird von der Sozialarbeiterin als "viel zu einseitig" empfunden. Ihre Kritik an der Struktur der Beratungsstelle entzündete sich jeweils an Punkten, die zur Unzufriedenheit mit ihrer Tätigkeit Anlaß gaben. Sollte die Zurückhaltung der Psychologen diesem Thema gegenüber für ihre größere B e r u f s z u f r i e d e n h e i t sprechen? Trotz vielfach beschworener Arbeitsüberlastung ist eine solche tatsächlich nicht zu übersehen:

> "... gerade dieser Prozeß der Zusammenschau ist für mich das Produktive an der Sache, was mir dann auch immer wieder Freude macht, denn das fordert einen. Die Anstrengung, dahinterzukommen, was los ist, ist eigentlich so groß wie am Anfang." (P18)

Die Psychologen stehen im Mittelpunkt des Beratungsgeschehens und haben Zugang zu allen Informationen. Jeder Fall ist für sie eine neue Herausforderung, geht es hier doch darum, die unterschiedlichen Aspekte zu einem sinnvollen Gesamtbild zusammenzufügen. Hinter jedem "Fall" verbirgt sich eine komplexe Biographie. Bei den Psychologen vereinigen sich die Informationsstränge aus verschiedenen Bereichen, müssen hier zusammengefaßt und mit den eigenen Untersuchungsergebnissen verglichen werden. So läßt die Einheit von analytischer und synthetischer Arbeit die Beratung zu

einer produktiven Tätigkeit werden, die sich auch durch langjährige Praxis nicht abnützt:

> "Manches hat man jetzt vielleicht schon öfters erfahren..., daß da eine gewissen Routine da ist. Aber es ist eigentlich täglich neu. Jedes Kind ist anders, die Verhältnisse sind anders und gerade dieser Prozeß ist in jedem Fall anders. Und mir macht er Freude. Also, ich tu es gern."(P 18)

Deutlicher kann sich Berufszufriedenheit kaum äußern. Im Gegensatz zur Einseitigkeit der von der Sozialarbeiterin zu leistenden Aufgaben stellt sich die Tätigkeit der Psychologen als so vielfältig dar, daß sich trotz immer wieder ähnlicher Fälle eine Routine nicht einstellen will. Die Individualität eines Kindes, die seine Verhaltensweisen bestimmenden "Verhältnisse" sind jeweils unterschiedlich und fordern die "... Anstrengung, dahinterzukommen, was los ist..." auch nach fast zwanzigjähriger Berufspraxis noch heraus.

Die privilegierte Position der Psychologen, Ergebnisse anderer Mitarbeiter sich aneignen und selbst verwerten zu können, läßt sich indessen nicht mit dem Argument rechtfertigen, daß diese Form von Arbeitsteilung und Kooperation für eine Beratung optimale Bedingungen schafft. Unter der Oberfläche bevorzugter Arbeitsbedingungen zeichnet sich vielmehr jene Eindimensionalität von Wahrnehmung und Handeln ab, die als Folge der Arbeitsteilung schon den Bereich der Sozialarbeiterin betroffen hatte.

Wohl ist die Rolle der Psychologen von den äußeren Merkmalen her das Gegenstück zum Aufgabenbereich der Sozialarbeiterin und hält tatsächlich vielfältige Handlungsmöglichkeiten bereit. Diese indessen tragen indirekt zu einer Verarmung von Primärerfahrungen bei.

Obwohl im Zentrum des Beratungsgeschehens, beginnen die Psychologen ihre Arbeit im Zeichen eines Informationsdefizits, das mit der in Anspruch genommenen Expertenrolle seltsam kontrastiert. Sie verfügen beim ersten Elterngespräch über keinerlei unmittelbare Erfahrung mit den Ratsuchenden, sondern sind lediglich aus zweiter und dritter Hand informiert. So müssen sie versuchen - gerade auch unter den Bedingungen einer Laborsituation - alle nur erreichbaren Quellen zu erschließen, um sich ins Bild zu setzen.

So erhielt ich auf meine Frage nach den Untersuchungsinstrumenten die Antwort:

> "... von allen Seiten. Alles, Vorgeschichte, Verhalten der Eltern, Aktenauszüge oder was in den Akten drinsteht..." (P 18)

Zunächst einmal also orientieren sich die Psychologen an vorgegebenen Informationen, an "Vorgeschichte" und "Aktenauszügen"

Die schriftliche Form der Kommunikation durch Vorgutachten indessen läßt die Situationsbezogenheit der Äußerungen von Ratsuchenden verloren gehen. Sich mit der Lektüre der Vorgeschichte zu begnügen wird darum von der Sozialarbeiterin als unzureichende Vorbereitung auf eine Beratung eingeschätzt. Sie hält vielmehr ein ergänzendes Gespräch für notwendig, in dem sie Informationen des Vorgutachtens präzisieren, ergänzen und erläutern kann.

Die Mehrzahl der Psychologen allerdings verzichtet darauf, sich über die Probleme der Ratsuchenden in einem Gespräch mit der Sozialarbeiterin genauere Eindrücke zu verschaffen. Darüber hinaus werden die Informationen der Vorgeschichte nur relativ oberflächlich angeeignet. Enttäuscht stellt die Sozialarbeiterin fest, daß die von ihr zusammengetragenen Informationen für die Psychologen eine nur sehr begrenzte Bedeutung haben:

> "... also die Vorgeschichte. Ja, so doll ist es im Grund genommen nicht, ja, die Vorbereitung als solche. Ich meine, die lesen die Vorgeschichte. Der eine liest sie am Untersuchungstag, was mich immer etwas ärgert." (S 9)

Nicht allein Ärger über die als Geringschätzung empfundene Gleichgültigkeit der Psychologen ist es, der die Kritik der Sozialarbeiterin herausfordert, vielmehr sieht sie durch diese Form der Zusammenarbeit auch den Erfolg der Untersuchung bedroht. Weiter muß sie feststellen, daß die schon rationalisierte Form der Rezeption ihres Gutachtens der Dynamik weiterer Rationalisierung unterliegt: Ein Psychologe nämlich beschränkt sich darauf, die Vorgeschichte erst unmittelbar vor einer Untersuchung zu überfliegen, ein Arbeitsstil, den die Sozialarbeiterin als ärgerlich empfindet. Daß es sich bei dieser Reaktion nicht um Empfindlichkeiten handelt, zeigt auch die Antwort der Psychologen auf meine Frage, wieviel Zeit die Vorbereitung auf einen Fall in Anspruch nimmt:

> "Na ja, also, für einen Fall, für den die Vorgeschichte da ist, wie lang? 20 Minuten..." (P 5)

Neben den Informationen aus "Vorgeschichte" und "Aktenauszügen" gibt das vorbereitende Elterngespräch weitere Anhaltspunkte für die Einschätzung eines Falles her:

Auf dem Hintergrund der Vorinstruktionen beginnt der eigentliche Meinungsbildungsprozeß der Psychologen über:

"...das Verhalten vom Kind hier, die Testergebnisse, die Exploration..." (P 18)

Auch wenn die Informationen "... von allen Seiten" zusammengetragen werden, befinden sich die Psychologen doch während der Untersuchungssituation in einer doppelten Schwierigkeit: Durch die zentrale Lage der Beratungsstelle und die Struktur der Untersuchung vom Lebenszusammenhang der Ratsuchenden abgeschnitten, fehlt es ihnen weitgehend an eigenen Erfahrungen auf der Grundlage persönlicher Kontakte. Zusätzlich trägt die Untersuchungssituation in der Beratungsstelle zur Verzerrung des Verhaltens von Eltern und Kindern bei und wirkt damit verunsichernd auf ihre Einschätzung ein. Erst die psychologischen Untersuchungen sind es, die hier größere Gewißheit bringen können. So übernimmt für die Psychologen das Testprogramm die Hauptlast der Meinungsbildung und wird zur Grundlage ihrer diagnostischen Orientierung. Daraufhin befragt, wie sie angesichts des unterschiedlichen Verhaltens eines Kindes in Schule und Beratungsstelle zu eindeutigen Ergebnissen gelangen wollen, antwortete eine Psychologin mit dem Hinweis:

> "Und da sind wir froh, daß wir unsere Testmethoden haben, daß man dann doch feststellen kann, daß das Kind ungehemmt ist." (P16)

Testmethoden versprechen die Eindeutigkeit einer Orientierung, die andere Informationen nicht geben können. Die Testergebnisse also sind es, die einem bisweilen diffusen oder noch wenig ausgearbeiteten Meinungshintergrund eine eindeutige und diagnostisch signifikante Wendung geben können:

> "Aber dazu haben wir ja unsere Testmethoden. Wenn wir dann also sehen, daß der tatsächlich ungesteuert ist und so, wie er geschildert wurde, durchaus sein kann, nach den Testuntersuchungen, dann geht man auch davon aus. Wir kriegen ja auch von mehreren Leuten immer Informationen ..." (P16)

Die Vielfalt der über das Verhalten eines Kindes zusammengetragenen Gesichtspunkte reicht den Psychologen nicht aus, um zu einer fundierten Einschätzung seines Verhaltens zu gelangen. Letzte Klarheit können sie erst von Testergebnissen erwarten.

Die an Testverfahren gerichteten hohen Erwartungen der Psychologen sind bedingt auch durch ihre Expertenrolle, deren innerer Widerspruch, sachkundig sein zu müssen und doch nur über Sekundärinformationen und Untersuchungsergebnisse, kaum aber über persönliche Erfahrungen mit den Ratsuchenden zu verfügen, eine Tendenz zur Selbstverstärkung enthält. Dies kann zum Teil erklären, warum die Psychologen sich einseitig als Diagnostiker begreifen, was eine Psychologin mit den Worten zum Ausdruck bringt:

"Hier schalten wir uns als diagnostische Instanz ein." 241)

Der Selbsteinschätzung als "diagnostische Instanz" entspricht das Bild, das die Psychologen an anderer Stelle von sich entwerfen: Wichtiges Kriterium des Beratungserfolges ist für sie die diagnostische Zuverlässigkeit ihrer Untersuchungen. Bei dem Versuch, diese einzuschätzen, messen sich die Psychologen mit den Ä r z t e n als relevanter Bezugs-

gruppe.

> "Der Einsatz von mehreren Methoden, Verhaltensbeobachtung und Gespräch schaltet die Unsicherheit der einzelnen Methoden aus. Wir haben inzwischen eine Trefferzahl wie etwa ein Arzt." 342)

Verhaltensstörungen von Kindern bieten sich den Psychologen als Probleme dar, die, wie körperliche Symptome, durch methodisch abgesicherte Untersuchungsverfahren aufgeklärt und "Krankheitsbildern" zugeordnet werden können. Dabei gibt die Kombination verschiedener Methoden eine gewisse Sicherheit, daß die notwendige Exaktheit bei der Klassifizierung von Symptomen (- "Trefferzahl" -) auch erreicht

Am diesem Beispiel wird besonders deutlich, wie sich die Definition abweichenden Verhaltens in dieser Beratungsstelle am "medizinischen Modell von Beratung" orientiert. 243)

Das Selbstkonzept der Psychologen als Diagnostiker bestätigt auch ihr Z e i t b u d g e t , das die diagnostische Tätigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit ausweist.

Zeitbudget

Graphik 2

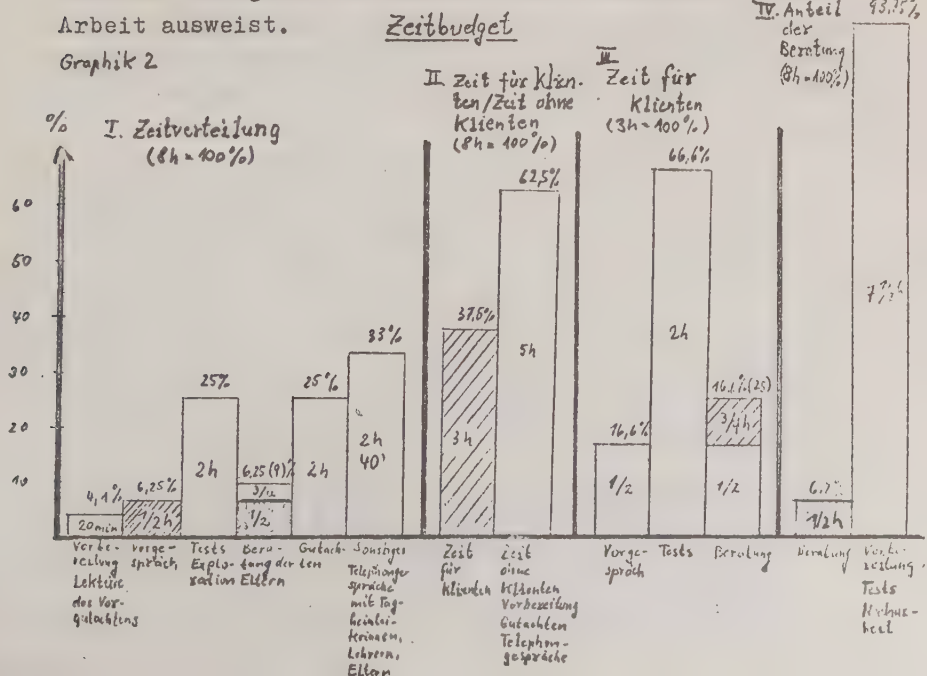

Von insgesamt acht Stunden, die die Psychologen als Durchschnitt für die Bearbeitungsdauer eines Falles angeben, verwenden sie in der Regel mindestens zwei Stunden und damit 25% des Zeitvorrats für die Durchführung von Tests. Gemessen an der bei einer Beratung durchschnittlich für Elterngespräche zur Verfügung stehenden Zeit von 1 1/2 Stunden (18,7%) tritt die zentrale Bedeutung der Diagnostik noch stärker in Erscheinung, die mit zwei Stunden Tests (25%) und weiteren, auch noch dazuzurechnenden, zwei Stunden für Auswertung und Abfassung eines Gutachtens etwa 50% der Beratungszeit ausmacht. Etwa die Hälfte der ohnehin knappen Zeit also wird von den Psychologen für die Durchführung und Auswertung diagnostischer Verfahren benötigt, während demgegenüber ein kommunikativer Beratungskontakt stark in den Hintergrund tritt. Schon das Elterngespräch von nur einer bis anderthalb Stunden Dauer, die zudem noch in Vorgespräch (1/2 Stunde) und Beratung (1/2 bis eine Stunde) unterteilt sind, bietet wenig Möglichkeiten, über ein bloßes Ansprechen und Bestätigen der im Vorgutachten erwähnten kritischen Punkte hinaus in eine problemorientierte Kommunikation auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens einzutreten. Durch die zentrale Lage der Beratungsstelle und ihre Arbeitsteilung ohnehin vom Lebenszusammenhang der Betroffenen abgeschnitten, bedeutet diese Verengung der Beratungsarbeit auf diagnostische Fragestellungen einen weiteren Verlust an primären Erfahrungen.

Das gilt in noch verstärktem Maß in Bezug auf die Kinder. Mit ihnen einen an Alltagssituationen anknüpfenden und Erfahrungen wirklich zu Tage fördernden Gesprächskontakt herzustellen erweist sich als schwierig, wenn die dafür zur Verfügung stehenden zwei Stunden von einem Testprogramm überfrachtet werden, das in dieser Zeit wohl kaum gründlich durchgeführt werden kann. Auf meine Frage nach den in der Untersuchung üblichen Tests erhielt ich die für die Mehrzahl der Psychologen zutreffende Antwort:

> "Grundsätzlich graphische Dinge, also für jüngere Kinder Kritzelzeichnen, für ältere einen Aufsatz; Baum-Mensch-Zeichnung. Grundsätzlich Intelligenztests. Die mache ich immer zuerst als Kontaktbrücke. Und grundsätzlich ein projektives Verfahren. Und grundsätzlich Exploration, vom Kind selber. Und Verhaltensbeobachtung natürlich." (P18)

Dieses umfangreiche Programm erzeugt, sofern es überhaupt in zwei Stunden sinnvoll bewältigt werden kann, bei Kindern vorwiegend Streß und Leistungsangst oder jene ungewöhnliche Selbstbestätigung, die eine vertrauensvolle Atmosphäre als Voraussetzung für einen wirklichen Kontakt verhindert. Den Intelligenztest als "Kontaktbrücke" verwenden zu wollen, bedeutet dann wohl, aus der Not eine Tugend zu machen oder muß als Ausdruck einer diagnostischen Orientierung gewertet werden, für die Beratungskontakte wesentlich nur über methodische Verfahren vorstellbar sind.[244] In dem Maße einer Steigerung der diagnostischen Genauigkeit müssen gleichzeitig Erfahrungen verloren gehen, die in einer künstlichen sozialen Situation durch ein testpsychologisches Verfahren nicht zu gewinnen sind.

Diese Tendenz, den eigenen, arbeitsteilig schon abgetrennten Handlungsbereich weiter zu spezialisieren, ist oben für die Sozialarbeiterin schon beschrieben worden. War es bei ihr der Versuch, die eingeschränkten Arbeitsbedingungen durch die Entwicklung spezialisierter Fähigkeiten auszugleichen und sich trotz ihrer untergeordneten Position unentbehrlich zu machen, so ist für die Psychologen eine restriktive Informationslage ebenso wie das Bestreben, dieser als E x p e r t e n gewachsen zu sein, ein wichtiger Grund, sich primär als Diagnostiker zu begreifen.[245]

Diese Eigendynamik einer zunehmenden S p e z i a l i s i e r u n g ließ positive Auswirkungen auf Untersuchung und Beratung bisher nicht erkennen. Sie ist vielmehr Ergebnis einer Arbeitsteilung, die sich weniger den sachlichen Erfordernissen der Beratungsarbeit als vielmehr einer Statusstruktur verdankt, die den Psychologen eine Sonderstellung einräumt. So setzt eine sich h i e r a r c h i s c organisierende Arbeitsteilung die Mitarbeiter dem Druck aus, einmal eingenommene Positionen auch zu behaupten bzw. vorenthaltene Möglichkeiten auszugleichen - eine Tendenz, die sich unter den Bedingungen der Arbeitsteilung nur über Spezialisierung durchsetzen kann

2.5 Arbeitsteilung als Spezialisierung - die Rolle der Psychologen im Spiegel der Mitarbeiter

Die mit der einseitig diagnostischen Orientierung verbundene Beschränkung des eigenen Gesichtskreises wird von der Mehrzahl der Psychologen selbst nicht wahrgenommen, haben sie doch aufgrund ihrer Arbeitszufriedenheit im Gegensatz zur Sozialarbeiterin keinen Anlaß, die bestehende Form der Arbeitsteilung in Frage zu stellen. Die Psychologen sind - von einer Ausnahme abgesehen - nicht dazu fähig, die Arbeitsorganisation der Beratungsstelle kritisch wahrzunehmen, müßten sie damit doch gleichzeitig ihre bevorzugte Position zur Diskussion stellen. Die Kritik kommt vielmehr "von unten" und also von jenen Mitarbeitern, die sich von der Einseitigkeit diagnostischer Ergebnisse betroffen fühlen. Beklagt die Sozialarbeiterin den Mangel der Psychologen an praktischen Erfahrungen:

> "Sie bringen da also wenig Erfahrungen auf anderen Gebieten mit." (S14),

so benennt ein Heilpädagoge dieses Defizit noch wesentlich konkreter:

> "Elternarbeit in Gruppen muß gelernt sein. Die Psychologen sind nicht darin ausgebildet." (S3)
> "Den Psychologen fehlt das pädagogische Wissen. Wenn man das Verhalten der Eltern ändern will, dann genügt nicht eine halbstündige Beratung. Es werden Vorschläge gemacht, die nicht umsetzbar sind." (S46)

Beraterische Fähigkeiten, die über bloße Diagnostik hinausgehen, scheinen den Psychologen zu fehlen. Schwerwiegend ist der Vorwurf, daß sie über die pädagogischen Kenntnisse nicht verfügen, die notwendig sind, um eine Verhaltensänderung bei den Eltern auch bewirken zu können. Deutlicher als von der Sozialarbeiterin werden von den Therapeuten die praktischen Defizite der Psychologen ausgesprochen, bekommen sie doch deren Folgen bei ihrer Arbeit deutlich zu spüren.

Auf die Einseitigkeit der Diagnostiker auch führt der Therapeut die Kommunikationsprobleme zwischen Psychologen und Heilpädagogen zurück

> "Die Psychologen sind nur Diagnostiker. Sie sprechen oft eine andere Sprache. Man versteht sich nicht

mehr."[247]

Er stellt weiterhin fest, daß Verständigungsschwierigkeiten zwischen Therapeuten und Diagnostikern sich sehr schnell auf Kooperationsprobleme zuspitzen können:

> "Es wird zu viel Wert auf den IQ gelegt. Andere Sachen kommen zu kurz."[248]
> "Es fehlen therapeutische Hinweise... Eine sachliche Beratung von den Psychologen fehlt. Man ist als Therapeut in vielen Fällen allein gelassen."[249]

In ähnlicher Weise kritisch äußerten sich andere Heilpädagogen im therapeutischen Team:

> "Die Psychologen verstehen nichts von Therapie. Sie können an Therapie nichts vorschlagen, sondern ziehen sich oft darauf zurück, n u r Diagnostiker zu sein."[250]

Diese Kritik beschränkt sich hier nicht darauf, die sachlichen Nachteile der bestehenden Arbeitsteilung für Kooperation und Kommunikation aufzuzeigen, sondern legt gleichzeitig ihre hierarchische Verfassung frei: Diese wird daran sichtbar, daß die Psychologen gerade ihre Defizite zum Vorwand nehmen, um ihre privilegierte Position besser behaupten zu können. Die Einseitigkeit ihrer Orientierung und der Mangel an praktischen Erfahrungen ist für sie kein Grund, die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern zu verstärken, sondern wird im Gegenteil zur Rechtfertigung, sich aus gemeinsamen Arbeitszusammenhängen zurückzuziehen: Das Selbstverständnis als Diagnostiker nämlich entbindet sie nicht nur von der lästigen Verpflichtung, praktische und auch für die Therapie verwertbare Vorschläge machen zu müssen, sondern läßt sie selbst für die Diagnostik und damit als herausgehobene Spezialisten unentbehrlich werden.[251]

Deutlich äußert sich die hierarchische Struktur der Beratungsstelle auch in einem von den Mitarbeitern kritisch vermerkten Mißverhältnis von Sach- und Entscheidungskomtenz bei den Psychologen. Diese haben das Vorrecht, in eigenständiger Entscheidung darüber zu verfügen, welche Kinder für eine therapeutische Behandlung ausgewählt werden. Das Entscheidungsmonopol wird von ihnen mit der Notwendigkeit einer vorangehenden psychologischen Untersuchung legitimiert:

> "Kinder kommen nur in die Einrichtungen über die Beratungsstelle. Das Kind muß vorher psychologisch untersucht sein." 252)

Die Heilpädagogen können ihrerseits, obwohl wesentlich betroffen, an der Entscheidung selbst nicht teilnehmen:

> "Man hat keine Einspruchsmöglichkeiten. Es wird nicht im Team entschieden, ob das Kind kommt oder nicht." 253)

Unter diesen Bedingungen hängt der Erfolg einer Therapie wesentlich davon ab, ob die Psychologen, trotz mangelnder therapeutischer Qualifikation in der Lage sind, eine richtige Auswahl zu treffen:

> "Einzelne Psychologen sind geeignet, Vorentscheidungen für die Therapie zu treffen. Andere nicht. Manche Psychologen haben keine Ahnung, was in der Therapie vor sich geht. "254)

So wird die richtige Auswahl zugunsten einer zentralistischen Entscheidungsstruktur dem individuellen Geschick und damit dem Zufall überlassen:

> "Manche Kinder werden hierher geschickt, ohne daß sie für diese Gruppe geeignet wären."255)

Eine andere Therapeutin hat ähnliche Erfahrungen gemacht:

> "Die Auswahl von der Erziehungsberatungsstelle aus ist manchmal falsch." 256)

Dieses Problem scheint für die Heilpädagogen von solcher Bedeutung zu sein, daß es im therapeutischen Team besprochen wird:

> "Die Psychologen entscheiden über die Zuweisung der Kinder, ohne Kriterien zu haben, und ohne zu wissen, wo die heilpädagogischen Gruppen ihre therapeutischen Schwerpunkte haben." 257)

Das Mißverhältnis von Sach- und Entscheidungskompetenz bei den Psychologen belastet nicht allein die Therapie, sondern verleitet dazu, die psychologische Untersuchung nun ihrerseits zu instrumentalisieren und ihrem eigentlichen Sinn zu entfremden. So erwarten einzelne Mitarbeiter der Familienfürsorge für die eigene Arbeit inzwischen keine Hilfe mehr von der Beratungsstelle:

> "Die Erziehungsberatungsstelle leistet keine pädagogische Beratung. Im Gutachten steht als Ratschlag oft nicht mehr als: 'Weiterbetreuung ist notwendig.'" 258)

Gleichwohl wenden sie sich an die Psychologen, um sich ihre Entscheidungskompetenz für ihren Zweck nutzbar zu machen:

> "Deswegen nimmt man Erziehungsberatung nur in Anspruch, wenn man bestimmte Therapiemöglichkeiten erschließen möchte, denn der Zugang zu therapeutischen Einrichtungen ist an die Beratungsstelle gebunden." 259)

Mitarbeiter der Familienfürsorge also benutzen Erziehungsberatung teilweise nur noch als Mittel, das man notgedrungen in Anspruch nehmen muß, um eigene Ziele zu erreichen. Damit schlägt die Entfremdung von Sach- und Entscheidungskompetenz als Bumerang auf die Arbeit der Psychologen zurück, die in ihrer sachlichen Qualität von Fürsorgern nicht mehr ernstgenommen, sondern nur noch als formale Zugangsmöglichkeit zur Therapie betrachtet wird.

3. Arbeitsteilung als Hierarchie - im Spiegel der Selbstinterpretationen der Sozialarbeiter

Die Deutlichkeit, mit der die Sozialarbeiterin die in der Beratungsstelle herrschende Arbeitsteilung und die damit verbundenen Probleme artikuliert, läßt eigene Vorstellungen von Zusammenarbeit erwarten. Erstaunlich indessen ist, daß ihr neue, hierarchische Beziehungsmuster überwindende Formen der Zusammenarbeit unvorstellbar zu sein scheinen. Auf meine Frage, ob sie eine Beratung im Team für denkbar hält, antwortete mir die Sozialarbeiterin zunächst mit vorbehaltloser Zustimmung:

"Ohne weiteres. Das würde ich doch meinen, daß das also sich schon praktizieren ließe. Nachgehende Betreuungen angenommen, wenn man nun sagt, man will mit der Familie weiter in Kontakt bleiben, durch Hausbesuche, dann kommt's ja wieder auf mich zu. Und dann tut man's ja auch und man würde wahrscheinlich immer wieder auch in Zweifelsfragen auch den Psychologen mit einbeziehen..."(§4)

Die spontane Zustimmung zum Vorschlag der Teamberatung indessen erweist sich als Mißverständnis. Die Vorstellung einer gemeinsam mit den Psychologen durchgeführten Beratung scheint der Sozialarbeiterin so fremd zu sein, daß sie die von ihr erwartete und hier hypothetisch unterstellte Nachbetreuung schon als Teamarbeit betrachtet. Ihre Äußerungen spiegeln die für die Psychologen charakteristische Vorstellung von Zusammenarbeit wider: So wird die sukzessive, in verschiedene Phasen aufgeteilte Bearbeitung eines Falles durch verschiedene Mitarbeiter, die sich an den Berührungspunkten jeweils "absprechen" oder "mit einbeziehen", als Teamarbeit mißverstanden. (vgl. dazu oben, S.254f)
Eine wirkliche Teamberatung hingegen kann sich die Sozialarbeiterin nicht als sinnvoll vorstellen:

"Es ist ein bißchen unbefriedigend, würde ich sagen. ... ich weiß nicht, ob es so glücklich ist, wenn die Eltern dann von zweien gleich so überfahren werden." (§8)

Wird nach Einschätzung der Sozialarbeiterin schon der Psychologe von vielen Eltern als "der große Unbekannte" (§8) wahrgenommen, so muß sein gemeinsames Auftreten mit der Sozialarbeiterin die Autorität der Berater noch verdoppeln und auf die Eltern erdrückend wirken.

Das gruppendynamische Argument indessen ist hier nur vorgeschoben, geht es der Sozialarbeiterin doch nicht allein darum, Teamarbeit abzuwehren, sondern gleichzeitig um den Versuch, das alleinige Vorrecht der Psychologen auf Untersuchung und Beratung zu rechtfertigen

Diese Einstellung ist erstaunlich gerade auf dem Hintergrund der Enttäuschung, mit der die Sozialarbeiterin jene Vorrangstellung der Psychologen festgestellt und als Ursache für ihre Ausgeschlossenheit von der Beratung benannt hatte:

> "Im Grunde genommen bleibt der Psychologe am Ball nachher, bleibt dran." (ʃ3)
>
> "Und wir werden ja dann zu diesem Gespräch nicht hinzugezogen oder mit einbezogen." (ʃ3)

Welchen Grund kann die Sozialarbeiterin haben, die für sie nur nachteilige und als einseitig empfundene Form der Arbeitsteilung zu verteidigen und damit eine Teamberatung abzulehnen? Eine Antwort darauf gibt ihre Einschätzung der bestehenden Arbeitsteilung:

> "Ich beurteile es (die Arbeitsteilung, W.H.) an sich nicht negativ und ich meine, ich kann ja keine T e s t u n t e r s u c h u n g e n machen. Ich kann auch nicht so in die T i e f e reinsteigen und würde dann schon meinen: von daher ist es dann b e r e c h t i g t, wenn der Psychologe dieses Beratungsgespräch mit den Eltern führt. Also ich will mir das nicht anmaßen und ich meine, dazu habe ich dann ja auch nicht die Vorbildung. Es wäre wahrscheinlich etwas anderes wie z. B. Frau K. (die andere Sozialarbeiterin, W. H.), die hat ja noch die A u s b i l d u n g zur Psychologin draufgesetzt. Da hat sie natürlich eine ganz andere Ausgangsposition, von der Beratung her." (ʃ3)

Diese Rechtfertigung der bestehenden Arbeitsteilung durch die Sozialarbeiterin ist Dokument ihrer gleichwohl vorhandenen Ambivalenz der privilegierten Position der Psychologen gegenüber. Schon in ihrer zögernden und durch das "an sich" weiter relativierten Bejahung der Arbeitsteilung kommt eine ablehnende Unterströmung zum Ausdruck, die einer langen Kette von Gegenargumenten bedarf, um eingedämmt zu werden. Diese erweisen sich als immer neue Variationen des einen grundlegenden Arguments, daß ihr die entsprechende A u s b i l d u n und damit die B e r e c h t i g u n g fehlt, Beratungen durchzuführen.

Versucht man, diesem Argument über seine formale Geltung hinaus sachlich auf den Grund zu gehen, so erweist es sich nicht als sehr tragfähig: Nun haben zwar die Psychologen während ihrer Ausbildung gelernt, Testuntersuchungen durchzuführen.

Diese Qualifikation allein indessen reicht für Erziehungsberatung noch keineswegs aus. Auf Beratung selbst sind die Psychologen durch ihre Ausbildung in vielen Fällen nicht hinreichend vorbereitet. Die Psychologen der hier untersuchten Beratungsstelle jedenfalls verfügen nach ihrem Selbstverständnis wie auch den Aussagen ihrer Mitarbeiter über eine wesentlich nur diagnostische Qualifikation.[260] Ihre praktischen Erfahrungen lassen demgegenüber zu wünschen übrig, was nicht nur die Therapeuten feststellen, sondern von der Sozialarbeiterin selbst auch bemerkt wird.
Diese hat nun ihrerseits eine Ausbildung, die in einigen Bereichen vielleicht ebenso gut auf eine Erziehungsberatung vorbereitet wie ein Psychologiestudium. Darüber hinaus verfügt sie über ein breites Spektrum von praktischen Erfahrungen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern von Sozialarbeit, mit dem sich die Psychologen in keiner Weise messen können:

> "Ich war drüben beim Amt... in der Erziehungshilfe. Aber das war eine Station nach vorausgegangenen vielen Stationen. Ich habe also in zwei verschiedenen Jugendämtern gearbeitet und war früher als Kindergärtnerin tätig, lange Jahre. Dann habe ich die Ausbildung noch darauf gesetzt zur Sozialarbeiterin... und war ausschließlich eben in der Jugendhilfe tätig... und dazwischen dann noch eine Tätigkeit in einem heilpädagogischen Heim. Und dann war's eben Bezirksarbeit ... mit drei Notunterkünften. Also, man kam an alle Probleme heran... und dann später bin ich umgestiegen und war hauptamtlicher Erziehungshelfer... und im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir dann schon soziale Gruppenarbeit gemacht... Dann habe ich die Arbeit im Landkreis kennengelernt, Jugendfürsorgerin dann... "(S1)

Auch wenn die hier aufgezählten Berufserfahrungen mit Erziehungsberatung direkt nichts zu tun haben, verdankt ihnen die Sozialarbeiterin doch wichtige Kenntnisse, die ihr - wie die Einschätzung von Heimen z. B. - in der Beratungsarbeit zugute kommen. Zudem prägen die Erfahrungen im Umgang mit gesellschaftlichen Randgruppen eher eine Orientierung aus, die psychische Probleme in den materiellen und sozialen Lebensbedingungen, weniger dagegen in innerpsychischen Prozessen physiologischen Schäden (cerebrale Störungen) oder allein familiären Konstellationen begründet sehen. Schließlich hat die Sozial-

arbeiterin im Laufe ihrer beruflichen Sozialisation eine Sensibilität entwickelt, die ihr

bei der Beratung zugute kommen kann.

Die Berufserfahrungen der Psychologen wirken demgegenüber bescheiden. So erhielt ich auf meine Frage nach dem jeweiligen Weg zur Erziehungsberatung die folgenden Auskünfte:

> "Ich hab die nächste Stelle genommen, die sich mir geboten hat." (P 1)
>
> "Bei mir war's eher die Frage, mal in die Praxis rein. Und da die Erziehungsberatungsstellen nun in der Häufigkeit mit an der Spitze stehen aller Arbeitsplätze für Psychologen, war das zunächst von der Wahrscheinlichkeit naheliegender, daß ich die Erziehungsberatung ergreife. Zum zweiten war die Stelle nun ausgeschrieben.. (P1)
>
> "Ich hatte schon während des Studiums die Möglichkeit, die Arbeit an der Erziehungsberatungsstelle kennenzulernen und daß mir das einigermaßen liegen würde und hab dann die erste akzeptable Stelle, die mir angeboten worden ist, genommen." (P1)

Durchweg sind die Psychologen direkt von der Universität und also aus einer in der Regel praxisfernen und vorwiegend akademischen Ausbildung zur Beratungsarbeit gekommen, ohne über praktische Erfahrungen im sozialen Bereich zu verfügen. Bei allen war es zudem die erste Stelle.
Versucht man auf diesem Hintergrund, die fachlichen Qualifikationen von Sozialarbeitern und Psychologen gegeneinander abzuwägen und sie auf ihre Eignung für Erziehungsberatung zu überprüfen, so kann man zwar nicht zu einer positiven, immerhin aber doch zu der negativen Aussage kommen, daß die Sozialarbeiterin von ihrer Ausbildung und dem Spektrum ihrer beruflichen Vorerfahrungen her nicht von vornherein für eine Beratung weniger geeignet sein muß als die Psychologen. Läßt man diese Einschätzung als Hypothese gelten und fragt unter dieser Voraussetzung nach dem sachlichen Grund für die bestehende Arbeitsteilung, so reduziert dieser sich auf die Fähigkeit der Psychologen, Testuntersuchungen durchzuführen oder - konsequenter noch, da ja psychologische Diagnostik allein für Beratung keine zureichende Voraussetzung ist - auf ihre f o r m a l e, mit dem Hochschulstudium der Psychologie er-

worbene B e r e c h t i g u n g, die entsprechenden Stellen in der Erziehungsberatung zu besetzen. Nicht die tatsächliche Erfahrung und also Qualifikation, sondern die akademische Berechtigung erweist sich (- will man die oben formulierte Hypothese gelten lassen -) als der sachliche Kern aller für die Arbeitsteilung angeführten Rechtfertigungen.
Dieser spiegelt sich auch in den Gründen der Sozialarbeiterin für die Arbeitsteilung wider. So ist es der Psychologe, der "letztlich" mit den Eltern "über die Problematik des Kindes" spricht: "auf Grund der T e s t u n t e r s u c h u n g."(§3) Er ist " b e r e c h t i g t "(§3), das "Beratungsgespräch mit den Eltern..." zu führen(§3), während es die Sozialarbeiterin es als "Anmaßung" empfinden würde, ihrerseits eine Beratung zu übernehmen, da ihr die "Vorbildung" fehlt. Ob die befragte Sozialarbeiterin aufgrund ihrer Vorerfahrungen nun tatsächlich geeignet wäre, Erziehungsberatungen eigenverantwortlich durchzuführen, kann hier nicht entschieden werden, ist aber auch nicht von Interesse, da ihr für diese Aufgabe die B e r e c h t i g u n g fehlt, auch wenn sie die Q u a l i f i k a t i o n hätte.

Die an eine formale akademische Ausbildung geknüpfte Berechtigung, der durchaus (- wie noch zu zeigen sein wird -) keine tatsächliche Qualifikation zu entsprechen braucht, macht sich in der Erfahrung der Sozialarbeiterin und der übrigen Mitarbeiter an der diagnostischen Kompetenz der Psychologen fest. Diese muß die Last der Rechtfertigung für die hier realisierte Form der Arbeitsteilung übernehmen. Die an der Hochschule erworbene Fähigkeit der Psychologen, Tests durchzuführen, reicht im Bewußtsein der Mitarbeiter zur Legitimation ihrer privilegierten Stellung aus.

So bedeutet: "Testuntersuchungen machen" für die Sozialarbeiterin "in die Tiefe reinsteigen". (∫3) Eine "umfassende Untersuchung" erschließt die Regionen des "Psychische(n)" und "Neurotische(n)", die ihr selbst unbekannt bleiben.

Die Rechtfertigung für die Vorrangstellung der Psychologen also scheint von der Sozialarbeiterin so weit internalisiert zu sein, daß sie trotz der Beschränkungen der eigenen Rolle und ihrer untergeordneten Position die bestehende Form der Arbeitsteilung widerspruchslos akzeptiert. Damit hat sie sich gleichzeitig mit einer hierarchischen Rangordnung identifiziert, an der sie auch teil hat. Hierarchie indessen bedeutet nicht nur "Einschränkungen von oben" hinnehmen zu müssen, sondern gibt der Sozialarbeiterin gleichzeitig die Möglichkeit, den Abstand "nach unten" auszumessen und so die eigene Stellung aus ganz anderer Perspektive wahrzunehmen. Mit der Anerkennung der Psychologen als Fachautorität erkennt sie die hierarchische Rangordnung insgesamt und damit indirekt auch die eigene Position mit an. Sieht sie die Bedeutung ihrer Tätigkeit wesentlich von ihrer Stellung in der Hierarchie her definiert, so kann ein Selbstbewußtsein in ihrer Arbeit nur durch die Identifikation mit der hierarchischen Struktur im ganzen entstehen. Die Rechtfertigung des Beratungsmonopols der Psychologen also ist gleichzeitig eine Form der Selbstrechtfertigung.
Von der diagnostischen Autorität der Psychologen fällt ein Abglanz auch auf die Sozialarbeiterin, die sich trotz ihrer Kritik im einzelnen der bestehenden Arbeitsteilung insgesamt unterwirft.
Dem Legitimationsmuster, nach dem die durch akademische Berechtigungen ausgewiesene Vorrangstellung der Psychologen die hierarchische Struktur der Beratungsstelle begründet, entsprechen komplementär die Statusinteressen der Sozialarbeiterin. Das kommt zum Ausdruck in ihrer Begründung für

den Übergang zur Erziehungsberatung, in der sie neben der Überlastung durch ihre vorhergehende Tätigkeit beruflichen Aufstieg als wesentliches Argument benennt:

> "Und dann war's eben auch so: man wollte etwas mehr a u f s t e i g e n können auch. Und da war man also sehr gebremst. Und dann wurden ja zwei Dienststellen eingerichtet... und dadurch, daß wir so alle ziemlich eines Alters waren und ziemlich so auch seit Jahren in der Arbeit standen, da hatte also der Ältere dann den Vortritt, so daß man also selbst bei einer stellvertretenden Dienststellenleitung noch nicht einmal zum Zuge kommen konnte, die eben eine Beförderung zwangsläufig mit sich zog. Und dann waren diese Stellen hier schon angehoben, die Stellen der Sozialarbeiter. Und da schied eben eine Kollegin altershalber aus und da bin ich dann da hineingerutscht. Das hat sich gerade in diesem ganzen Schlamassel mit ergeben und dadurch bin ich hierhergekommen." (S2)

Wesentliches Motiv für den Wechsel der Sozialarbeiterin von der Erziehungshilfe zur Erziehungsberatung war ihr Wunsch nach beruflichem und sozialem Aufstieg, während ein sachliches Interesse an der Beratungsarbeit als Begründung fehlt. Bei dem Wechsel zur Erziehungsberatung handelt es sich also weniger um eine Frage beruflichen Engagements, sondern vielmehr um eine Kette von Zufällen auf dem Weg "nach oben". So brachte die Teilung der Dienststelle eine allgemeine Aufstiegsbewegung in Gang, die sich allerdings durch eine große Zahl konkurrierender und ebenfalls aufstrebender Mitarbeiter selbst blockierte (- "... da war man also sehr gebremst."-). Unter den Bedingungen eines an's Anciennitätsprinzip gebundenen Aufstiegs hatte die Sozialarbeiterin darum keine Chance, in ihrem früheren Arbeitszusammenhang vorwärts zu kommen (- "... da hatte also der Ältere dann den Vortritt...") Erst die Pensionierung einer Mitarbeiterin machte ihr den Weg für ein weiteres berufliches Fortkommen frei.

Damit erweist sich Erziehungsberatung für die Sozialarbeiterin als eine Stufe auf der Leiter beruflichen Aufstiegs und läßt deutlich werden, daß die Beratungsstelle nicht nur in sich

hierarchisch organisiert, sondern als eine der oberen Etagen in die gesamte Amtshierarchie mit eingebaut ist. Das bestätigte eine Heilpädagogin ausdrücklich, als sie, auf das Verhältnis von Beratungsstelle und Jugendamt angesprochen, den Eindruck äußerte:

> "Man fühlt sich bei der Erziehungsberatung als etwas Besseres. Auf dem Amt zu arbeiten wird schon fast als diskriminierend empfunden. Daraus resultieren einige Spannungen."[261]

Diese setzen sich, wie wohl auch gegenüber dem Jugendamt wirksam, nach unten hin fort und machen sich bei der Familienfürsorge am deutlichsten bemerkbar.
Im Spannungsfeld hierarchischer Strukturen entzündete sich eine Kontroverse zwischen beiden Institutionen am Anspruch der Fürsorger, die Vorgeschichte bei jenen Klienten selbst zu erheben, die von ihnen zur Erziehungsberatung geschickt werden. Die Psychologen legten zwar Wert auf "Hinweise" und eine "kurze Zusammenfassung der Verhältnisse"[262] bestritten den Mitarbeitern der Familienfürsoge indessen das Recht, die Anamnese zu erstellen mit der Begründung, daß die Beratungsstelle dafür besser geeignet sei.

> "Der Erfolg hat uns Recht gegeben."[263]

Um "unnötige Doppelarbeit"[264] zu vermeiden, solle man diese Aufgabe den Psychologen überlassen:

> "Wenn man bei der Anamnese nicht gezielt fragt, kriegt man nichts 'raus. Es geht um Geburtsschäden, usw. Die Familienfürsorger sind dafür nicht qualifiziert."[265].

Durch die Weigerung der Psychologen, Vorgutachten von Mitarbeitern der Familienfürsorge entgegenzunehmen, fühlen diese sich diskriminiert und den "hauseigenen" Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle gegenüber als zweitrangig abgewertet, haben beide Berufsgruppen doch die gleiche Ausbildung. Ungelöste Konflikte dieser Art tragen zu einem Image der Psychologen bei, das eine Fürsorgerin mit den Worten beschreibt:

> "Die Psychologen haben ein starkes Standesbewußtsein."[266]

Der Konflikt zwischen Familienfürsorge und Psychologen wird ebenso wie sein Konkurrenzhintergrund von der Sozialarbeiterin der Beratungsstelle in aller Deutlichkeit angesprochen, fühlt diese sich doch den Fürsorgerinnen, obwohl ihnen um einige Hierarchiestufen überlegen, auf Grund ihrer beruflichen Vergangenheit stark verbunden:

> Man hat die Familienfürsorgerinnen, in meinen Augen, draußen, die eigentlich ja doch letztlich die Arbeit tun und an der Front echt stehen, zu sehr geduckt und sehr kleingehalten und gesagt: Das könnt ihr nicht, das können nur die. Die sind spezialisiert darauf, das sind die Superleute, ja. Dadurch furchtbare Spannungen, Rivalitäten..." (S33)

Der erfolgreiche Aufstieg hat der Sozialarbeiterin noch nicht den Blick dafür getrübt, daß keineswegs sachliche Argumente, sondern die Behauptung einer privilegierten Position den eigentlichen Grund ausmacht, den Fürsorgerinnen das Recht auf die Erhebung der Vorgeschichte zu bestreiten. In erstaunlichem Gegensatz zu ihrem sonst geäußerten Respekt vor der diagnostischen Autorität der Psychologen, durchschaut sie in diesem Fall die von ihnen behauptete Kompetenz als Vorwand, um eine sachlich nicht begründbare Vorrangstellung gleichwohl zu legitimieren. Die repressive Tendenz wird von der Sozialarbeiterin besonders kritisch vermerkt angesichts des Widerspruchs, daß gerade jene Mitarbeiter von den Psychologen unterdrückt werden, die die "eigentliche" Arbeit leisten, während diese sich auf Kosten der Fürsorgerinnen als "Spezialisten" profilieren können. Mit bemerkenswerter Deutlichkeit beschreibt die Sozialarbeiterin hier die Sozialbürokratie als hierarchische Makrostruktur, deren unterste Ebene die Fürsorgerinnen einnehmen, in deren höheren Rängen hingegen sich die Beratungsstelle befindet.

Das Bild der Sozialarbeiterin von den Fürsorgerinnen ist durch eine Mischung aus schlechtem Gewissen dem eigenen Aufstieg gegenüber und einer Idealisierung der Arbeit "an der Front" als der "eigentlich" wichtigen gekennzeichnet. Immer wieder läßt sie den Wunsch nach der Unmittelbarkeit jener Arbeit durchblicken, die "dezentral" und "vor Ort" in direktem Kontakt mit den Klienten geschieht. Der Konflikt

zwischen Psychologen und Fürsorgerinnen wird von der Sozialarbeiterin als der unlösbare Widerspruch einer hierarchisch organisierten Institution erlebt, die eine befriedigende Basisarbeit durch administrative Eingriffe und Einschränkungen von oben verhindert, den beruflichen Aufstieg andererseits aber nur durch den Verlust der Basis und damit Berufszufriedenheit ermöglicht. So scheint sich aus ihrer Sicht die Rangordnung einer Tätigkeit umgekehrt proportional zum Niveau der Befriedigung zu verhalten, die sie vermittelt. Dennoch hat sie sich für den beruflichen Aufstieg entschieden.

Die Karriere der Sozialarbeiterin kann als mühsamer und zielstrebiger Weg beschrieben werden, der sie über "viele(n) Stationen" (§1) schließlich nach oben führt. So hat sie zunächst als Erzieherin auf der untersten Sprosse einer hierarchischen Stufenleiter begonnen (- "... war früher als Kindergärtnerin tätig, lange Jahre" (§1)). Der nächste Schritt auf dem Weg nach oben war die Ausbildung zur Sozialarbeiterin:

> "Dann habe ich die Ausbildung noch draufgesetzt zur Sozialarbeiterin - das war damals eine zweijährige Nummer..." (§1)

Mit der neuen Qualifikation eröffnete sich ihr das Feld der Sozialarbeit, das sie in verschiedenen Bereichen kennenlernte. Damit begann eine Tätigkeit, die sie als eigentliche Form von Sozialarbeit empfindet, da sie an der "Front" und also im unmittelbaren Kontakt mit den Klienten geschieht. Sie wird von ihr auch als vielseitig (- "... man kam an alle Probleme heran..." (§1)), interessant und in hohem Maße befriedigend erlebt:

> "... und im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir dann schon soziale Gruppenarbeit gemacht... Das war natürlich eine schöne Sache. Da waren wir zu zweit, betreuten 80 Jugendliche..." (§1)

Der Wechsel von der "Front" ins "Amt" brachte die Sozialarbeiterin auf der Leiter beruflichen Aufstiegs einen weiteren Schritt voran, entfremdete sie aber gleichzeitig einer unmittelbaren Basisarbeit. Immerhin konnte sie hier "ihre" Kinder im Auge behalten, "selbst wenn sie im Heim waren..." (§34) und befand sich so nah "am Fall dran", daß sie ihre

Arbeit auch im Amt noch als befriedigend erlebte (-"Und das war drüben das Befriedigende..." (∫34)).
Mit zunehmender Höhe der beruflichen Position indessen geraten Aufstiegswunsch und Berufszufriedenheit in Gegensatz zueinander (- "... man wollte etwas mehr aufsteigen können auch." (∫2)). Innerhalb der Amtshierarchie stellte sich Erziehungsberatung als weitere Aufstiegsmöglichkeit dar, die die Sozialarbeiterin zielstrebig auch ergriff, nachdem andere ihr verschlossen blieben. Den weiteren Aufstieg hat sie mit jenem Verlust an "Basisnähe" und Berufszufriedenheit erkauft, der ihre Identifikation mit der Arbeit seltsam gebrochen erscheinen läßt. (- "Befriedigt mich ja auch schon nicht. Zu einseitig. Viel zu einseitig." (∫34))
Ihre gleichwohl widerspruchslose Einfügung in die hierarchische Organisation der Beratungsstelle ist darum wohl den sozialisierenden Wirkungen einer langfristigen Aufsteigerkarriere zuzuschreiben, in deren Verlauf sie die Erfahrung machen mußte, daß es ohne Anpassung an die jeweiligen Arbeitsbedingungen einen beruflichen Fortschritt nicht geben kann.
Die in Erziehungsberatung als vorläufige Endstation einmündende Karriere der Sozialarbeiterin läßt deutlich werden, daß die Beratungsstelle in die gesamte Sozialadministration mit eingebunden ist. Ihre organisatorische und die damit gegebene Integration in einem Verwaltungszusammenhang liefert nun auch eine Erklärung für den oben aufgezeigten Widerspruch zwischen den von den Psychologen formulierten Zielen einer Erziehungsberatung und den Organisationsformen, in denen diese sich realisieren sollen. So sieht die Sozialarbeiterin in der historisch gewachsenen Personalunion eines konservativen Jugendamtes und der aus ihm hervorgegangenen Beratungsstelle den entscheidenden und Veränderungen wesentlichen blockierenden Faktor:

> "... daß wir hier ein Amt haben, das sehr autoritär regiert wurde, über Jahrzehnte und ich glaube, das wirkt sich aus und wirkt sich noch aus." (∫33)

Nicht nur an den Berührungspunkten bei der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gerät die Beratungsstelle in den Bann seiner

konservativen Tendenzen, vielmehr ist sie diesem durch einen historischen Zusammenhang noch verbunden, der auch die gegenwärtige Beratungsarbeit weiter bestimmt. Auf meine Frage, ob der Einfluß des Jugendamtes auch in der Beratungsstelle zu spüren sei, erhielt ich eine bestätigende Antwort:

> "Ja, das ist auch. Ich würde auch sagen, es ist auch eine eingefahrene Geschichte..." (§33)
>
> "... dann kriegt man eben immer wieder gesagt: es hat ja gar keinen Sinn, Vorschläge zu bringen, die werden ja abgewürgt. Es wird vieles abgewürgt, vom Amt aus auch abgewürgt, wird vieles abgewürgt." (§33)
>
> "... das Amt ist einfach, das ist eine alte Sache, das Amt ist zu groß..." (§33)
>
> "... ich sage immer wieder, wir sind ein aufgeblasener Apparat, wir könnten sehr viel einfacher noch arbeiten, auch intensiv, aber einfacher ohne diesen Aufwand." (§33)

Das Jugendamt erscheint hier als starrer und veränderungsfeindlicher Apparat, der alle Anzeichen von Überorganisation erkennen läßt. Seine Größe macht einen Verwaltungsaufwand notwendig, der in keinem Verhältnis zu den von einem Jugendamt sachlich zu bewältigenden Aufgaben steht. Verwaltung scheint weniger konkreten Zielen der Jugendhilfe zu dienen, als vielmehr zum Selbstzweck geworden zu sein. Nur eine Verselbständigung von Verwaltungsfunktionen erklärt ein Beharrungsvermögen, das sachliche Veränderungen schon im Stadium des Vorschlags verhindert. So braucht der hemmende Einfluß der Sozialadministration gar nicht erst faktisch wirksam sondern lediglich zitiert zu werden, um Veränderungen zu verhindern. Nicht auszuschließen allerdings ist die Möglichkeit, daß der Verweis auf die Innovationsfeindlichkeit des Amtes benutzt wird, um die Veränderungsunwilligkeit auch der Berater damit zuzudecken.

Dennoch ist die Schlußfolgerung berechtigt, daß sich der Widerspruch zwischen den Zielen der Mitarbeiterund der Organisationsstruktur der Beratungsstelle wesentlich dem Einfluß eines Jugendamtes verdankt, das als "sehr autoritär" beschrieben wird und schon durch eine lange Tradition mit der Beratungsstelle verbunden ist: So scheint die Arbeitsteilung und die damit verbundene

Hierarchie in der Beratungsstelle dem Organisationsmuster des Jugendamtes nachkonstruiert zu sein. Ebenso orientiert sich eine auf quantitative Fallbearbeitung spezialisierte Beratungsarbeit am Vorbild des Jugendamtes. Schließlich erinnert die Bedeutung von Vorgeschichte und Gutachten in der Beratungsstelle an die Relevanz der Akten im Jugendamt. Nicht von ungefähr kommentiert die Sozialarbeiterin ihren Wechsel vom Jugendamt zur Beratungsstelle mit den Worten:

"Das war einfach nur ein Platztausch." (S2)

4. Prozesse der Integration

Die hierarchische Form der Arbeitsteilung wirkt vereinzelnd auf die Mitarbeiter und läßt sie zu K o n k u r r e n - t e n werden. Wo es darum geht, eine bevorzugte Stellung zu halten oder einen eigenständigen Bereich überhaupt erst zu schaffen, müssen Sozialarbeiterinnen und Psychologen sich notwendig gegeneinander abgrenzen und die eigene Arbeit "privatisieren" . Nur auf diese Weise können sie einem nicht mehr im Zusammenhang verfügbaren Beratungsprozeß ihr individuelles Stück von Selbstbestätigung und Befriedigung noch abgewinnen. So entsteht in der Beratungsstelle ein Klima von Unverbindlichkeit und Abwehr das die Zusammenarbeit erschwert.

Obwohl selbst dem Druck allseitiger Konkurrenz und Selbstbehauptung ausgesetzt, ist es wiederum die Sozialarbeiterin, die diesen Zustand - da selbst am stärksten betroffen - als Problem empfindet und kritisch vermerkt:

> "Ich finde es ja im Grunde genommen so schade, aber das ist ja an sich allgemein die Tendenz: Man marschiert nebeneinander her. Jeder kocht sein eigenes Süppchen, hat Angst, der andere könnte ihm ' was abgucken oder abnehmen oder aufhalsen oder was weiß ich und statt daß dann mehr Gemeinsamkeiten sind."(S 16

Zusammenarbeit stellt sich aus der Sicht der Sozialarbeiterin als ein isoliertes und unverbundenes Nebeneinander dar. Die Vereinzelung der Mitarbeiter hat hier anscheinend Formen angenommen, die schon als Eigenbrödelei bezeichnet werden können (- "Jeder kocht sein eigenes Süppchen."). Auf dem Boden allseitiger Konkurrenz breiten sich Angst und Mißtrauen aus, von anderen überrundet (- " ... könnte ihm ' was abgucken... " -), übervorteilt

(- " ... oder abnehmen... " -) und ausgebeutet zu werden (- " ... oder aufhalsen ... " -). So ist jeder bestrebt, den eigenen Bereich vor seinen Mitarbeitern sorgsam abzuschirmen, sie keinen Anteil an seiner Arbeit nehmen zu lassen und sich auch in die von anderen nicht einzumischen. Da Berührungspunkte unter diesen Bedingungen zu Konfliktpunkten werden können, die das stets labile Gleichgewicht konkurrierender Beziehungen bedrohen würden, lassen sich Konflikte am besten durch eine Strategie der Abgrenzung vermeiden (- "Man marschiert nebeneinander her. "). Diesem Sog, da aus einer hierarchisch sich organisierenden Arbeitsteilung resultierend, kann sich der einzelne nur schwer entziehen (- " ... das ist ja an sich allgemein die Tendenz. ").
Nimmt die Sozialarbeiterin noch wahr, daß es sich um eine allgemeine Bereitschaft von e i n z e l n e n handelt, so sind ihr Erklärungen fremd, die ungenügende Zusammenarbeit aus der S t r u k t u r der Beratungsstelle ableiten können. Verständnislosigkeit kennzeichnet deshalb ihre Reaktion, die sich nur noch in hilflosem moralischen Protest artikulieren kann:

> "Und das ist ewig dieses Geschrei, man kann nicht zusammen arbeiten, man kann nicht miteinander sprechen. Hier wird sein Süppchen gekocht und hier wird sein Süppchen gekocht und das ist also fürchterlich und da rege ich mich schon praktisch seit ich hier bin, auf, also seitdem ich beim Amt bin. Ich finde auch keinen Weg und spreche auch immer wieder mit Kollegen darüber. Wie kann man so etwas überhaupt aufweichen? "(S34)

Der Mangel an Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit erscheint der Sozialarbeiterin gewissermaßen als Verhängnis, das alle beklagen, ohne indessen etwas dagegen ausrichten zu können. So bleibt nur die resignative Feststellung:

> "Und das ist, weil man eben so zerrissen arbeitet, allgemein ... "(S32)

Der Eindruck mangelnder Zusammenarbeit und die Erfahrung, unter dem Druck der allgemeinen Konkurrenz in die Isolation zu geraten, ist nicht nur das Problem der Sozialarbeiterin, sondern wird von den Heilpädagogen ganz ähnlich empfunden. So faßt ein Therapeut seine Meinung über die in der Beratungsstelle praktizierte Teamarbeit mit den Worten zusammen:

> "De facto gibt es nur Einzelkontakte. "267)

Die auch hier festgestellte Vereinzelung der Mitarbeiter führt zu einem unverbindlichen Nebeneinander, das sich leicht in ein Gegeneinander verkehren kann. So beobachtete eine Praktikantin:

> "Die Psychologen selbst sind isoliert und im Grunde kein Team. Jeder wurschtelt so vor sich hin. Sie tun, als ob sie keine Probleme hätten und sind immer freundlich. Im Grunde aber arbeiten sie aneinander vorbei oder gegeneinander." 268)

Das Prinzip gegenseitiger Nichteinmischung indessen scheint mit einer gewissen Toleranz verbunden zu sein, die es einzelnen Mitarbeitern erlaubt, eigene Wege zu gehen:

> "Einerseits kann man machen, was man will, auf der anderen Seite ist kein ernsthaftes Interesse da." 269)

Eröffnet die allgemeine Indifferenz der Mitarbeiter untereinander gewisse Handlungsspielräume für den einzelnen, so wirkt sie sich doch gleichzeitig wieder lähmend auf jede Initiative aus. Aufschlußreich ist der Kommentar, mit dem die Psychologen auf den Versuch einer Mitarbeiterin reagierten, neue Akzente zu setzen:

> "'Wenn andere diese Arbeit machen wollen, bitteschön, aber lassen Sie uns damit zufrieden.'" 270)

Diese Haltung wird auch von einem Heilpädagogen bestätigt:

> "Wenn man Ideen hat, läßt Frau A. (die Leiterin) einen gewähren. Sie gibt aber keine direkte Unterstützung." 271)

Die hier zum Ausdruck kommende Liberalität erweist sich als klassisches Beispiel für jene "repressive Toleranz", die Alternativen zur bestehenden Beratungspraxis so weit zuläßt, wie diese das übliche Verfahren nicht weiter tangieren, indessen mit massiver Abwehr reagiert, wenn grundlegende Prinzipien in Frage gestellt werden. So kann die Toleranz gegenüber den Initiativen einzelner Mitarbeiter keineswegs die allgemeine Konkurrenz auf-

heben, die vielmehr als treibende Kraft eine zunächst praktizierte Liberalität in offene Ablehnung umschlagen läßt, wenn neue Arbeitsformen das labile Gleichgewicht hierarchischer Beziehungen in Frage stellen. Weniger destabilisierend wirken sich "Innovationen" bei den Therapeuten aus, die weitgehend an der Peripherie des Beratungsgeschehens agieren. Dagegen wird Abwehr herausgefordert, wenn Alternativen in der Beratungsstelle selbst etabliert werden sollen. Hier sind es im wesentlichen drei Mechanismen, die eine Veränderung des bestehenden Gleichgewichts wirkungsvoll verhindern. Neben dem der eben schon beschriebenen "r e p r e s s i v e n T o l e r a n z" garantieren das in der Beratungsstelle verankerte R e k r u t i e r u n g s m u s t e r und ein homöostatischer A n p a s s u n g s - bzw. A u s g r e n z u n g s m e c h a n i s m u s die relative Stabilität konkurrierender Beziehungen.

Für letzteren kann eine Psychologin aus eigener Erfahrung einige Beispiele nennen. So setzte sie neue Akzente in der Beratungsarbeit, die zum bisher üblichen Arbeitsstil in Widerspruch gerieten:

> "Ich habe gegen die ausführlichen Gutachten gekämpft. Ich wollte mehr Zeit haben, um mit den Eltern zu reden." 272)

Der Versuch, die Prioritäten umzukehren und sich - statt an einem großen Durchlauf von Fällen - an der Qualität der Beratung zu orientieren, stellt die bisher gültigen Standards in Frage.

Trotz des dadurch bewirkten Erfolges -

> ("Ich habe hier die größten Erfolge gehabt. Eltern sind oft wiedergekommen und es haben sich erfreuliche Entwicklungen ergeben." 274) -

hat dieser Versuch, aus dem Rahmen eines unausgesprochenen

Konsensus auszubrechen, die Mitarbeiterin isoliert und zum Außenseiter gemacht:

> "Ich bin von Anfang an das schwarze Schaf, der Außenseiter gewesen ..." 275)

Reicht also der Anpassungsdruck nicht aus, um neue und aus dem institutionellen Kontext herausfallende Arbeitsformen wieder zu integrieren, so beginnen Isolierungs- und Ausgrenzungsmechanismen wirksam zu werden.

Auch der zweite Vorstoß mit dem Ziel, die Kommunikation der Mitarbeiter untereinander und damit die eigene Arbeit durch gemeinsame Fallbesprechungen zu verbessern, hat nicht zum Erfolg geführt, da die übrigen Psychologen nicht bereit waren, darauf einzugehen:

> "Ich vermißte dies /Fallbesprechungen, W.H./ besonders am Anfang, als ich mich noch unsicher fühlte und gern vieles mit den anderen besprochen hätte. Die haben sich dagegen gewehrt." 276)

Schließlich hat auch ihr Experiment, eine Müttergruppe ins Leben zu rufen, nicht nur kein Interesse, sondern sogar starke Ablehnung erfahren. Die anderen Psychologen verweigerten jede Mitarbeit und versuchten sogar, sie davon zurückzuhalten:

> "Ich wurde gewarnt, wenn auf einmal ein psychotischer Zusammenbruch käme, den ich dann nicht mehr auffangen könnte! Man hat mir richtig Angst gemacht, so daß ich mich schließlich nicht mehr so engagiert traute wie am Anfang. Trotzdem habe ich die Gruppe angefangen." 277)

Als diese schließlich doch nicht zum gewünschten Erfolg führte, reagierten die Mitarbeiter mit Nichtbeachtung:

> "Die anderen Psychologen der Beratungsstelle haben sich nie nach dem Ende und nach den Gründen für das Scheitern erkundigt - ein Zeichen dafür, daß sie sich nicht für dieses Experiment interessierten." 278)

Es liegt nahe, die eben beschriebenen negativen Erfahrungen auf das unkooperative Verhalten der anderen Mitarbeiter, also ihre mangelnde Aufgeschlossenheit zurückzuführen und darüber die institutionellen Bedingungen aus den Augen zu verlieren, die überhaupt erst die Entfaltung solcher Verhaltensweisen ermöglichen. Die Psychologin, obwohl persönlich betroffen, vermeidet eine rein personalisierende Betrachtungsweise und nimmt hinter dem Verhal-

ten der Mitarbeiter die sie prägenden strukturellen Bedingungen noch wahr:

> "Man wird halt doch im Lauf der Zeit angepaßt, kann sich als einzelner nicht einer Organisationsstruktur entziehen, die über lange Jahre gewachsen ist." 279)

So führt die Psychologin ihren Mißerfolg nicht allein auf den persönlichen Dissens mit ihren Mitarbeitern zurück, sondern sieht diesen wesentlich auch in einem institutionellen Anpassungsdruck begründet.
Unter anderem benennt sie als strukturelles, die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen mit verursachendes Merkmal den hier wirksamen R e k r u t i e r u n g s m o d u s. So war sie ursprünglich davon ausgegangen, mit den jüngeren und von ihr als kooperativ eingeschätzten Mitarbeitern der Beratungsstelle ein Arbeitsbündnis eingehen zu können.

> "Ich hatte gehofft, mit den jüngeren Kollegen würde es besser gehen. Beide sind aber sehr wenig engagiert." 280)

Mit dem bestehenden Anpassungsdruck allein kann sie die geringe Aufgeschlossenheit gerade der jüngeren Mitarbeiter nicht erklären, vielmehr sieht sie in der Selektivität der Beratungsstelle eine weitere Ursache für die einheitlich indifferente und ablehnende Haltung der anderen Psychologen neuen Vorschlägen gegenüber:

> "Offensichtlich ist der Rekrutierungsmodus von der Art, daß nur solche Bewerber genommen werden, die in den Geist der Beratungsstelle hineinpassen." 281)

So sorgt ein homöostatischer Mechanismus für die Erhaltung eines Gleichgewichtszustandes in der Mitarbeiterstruktur.

Ein solcher ist auch wirksam, wo sich die Psychologen aus ihrer Vereinzelung herausbegeben und miteinander in Beziehung treten müssen. Exemplarisch kann das am Interview mit ihnen aufgezeigt werden. Dieses offenbart nicht nur eine erstaunlich geringe gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Beratungskonzepte und -erfahrungen, sondern auch eine

untergründige Konkurrenz, die einzelne Mitarbeiter immer wieder herausfordert, sich zu profilieren. Damit indessen setzen sie gleichzeitig eine homöostatische Gegenbewegung in Gang, die sie wieder in ihre Grenzen verweist.
Während des Interviews waren es Fragen wie die nach Zusammenarbeit oder Dauer von Untersuchung und Beratung, die in Form hilfloser Rückfragen oder Vergewisserungen einen Mangel an gegenseitigen Erfahrungen deutlich werden ließen:

> "... das machen Sie doch genau so. Ich sehe Sie da immer 'rüberschreiten zu Frau..." (P2)
>
> "Sie machen das doch auch, wenn Sie irgendwo..., gestern haben Sie mir doch auch... die Zeichnungen... gebracht." (3)
>
> "Wie lang rechnen Sie?" (P4)
>
> "Ich weiß nicht, wie Sie's machen." (P4)
>
> "Ich weiß nicht, wie Sie's handhaben." (P4)

Bezeichnenderweise ist es die Frage nach dem B e r a t u n g s e r f o l g, die K o n k u r r e n z p r o b l e m e unter den Mitarbeitern aufbrechen und gleichzeitig den homöostatischen Regulierungsmechanismus sichtbar werden läßt. Gewissermaßen als Unterströmung durchzieht dieses Thema das Interview, um schon bei unbedeutenden Anlässen wieder an die Oberfläche zu treten. Im System der Selbstrechtfertigung scheint der Beratungserfolg eine wichtige Stellung einzunehmen und geradezu Auslöser für Konkurrenzverhalten zu sein.

So entzündete sich an meiner Frage nach der Rückmeldung auf die Beratung eine längere und immer wieder aufgenommene Auseinandersetzung um eine einheitliche Beratungsbilanz, in deren Verlauf Erfolgsmeldungen vorgebracht und von den anderen Mitarbeitern jeweils soweit entwertet wurden, daß sie sich schließlich auf einem Durchschnittsniveau einpendelten. Die wesentlichen Stationen der homöostatischen Sequenz sind die folgenden:

> H: "Bekommen Sie denn überhaupt einmal eine Rückmeldung, ob das (die Empfehlungen, W. H.) von den Eltern tatsächlich dann umgesetzt wird?" (P11)
>
> A: "Ja. Also erstens sag' ich immer, Sie können sich wieder melden (...)" (P21)
>
> B: "Ja, aber trotzdem würd' ich meinen, sind es insgesamt nur wenig, die sich spontan zurückmelden (...)" (P11)

C: "So gut wie keine, würd' ich sagen." (11)

A: "Bei mir aber doch eine ganze Anzahl." (11)

C: "Die, wenn sie keine Probleme haben, sondern es besser geworden ist,...? (11)

A: "... ach so. Nein, wenn's besser geworden ist, dann ganz selten." (11)

B: "Die also, ohne daß sie ein Anliegen haben... einfach nur mal mitteilen, wie's steht...?"

A: "... also, ich hab's schon manchmal erlebt und ich hab also neulich mal eine Mutter angerufen, deren Sohn ich untersucht habe... Die hat nach meinem Urlaub angerufen..., es ginge jetzt gut mit den Kindern... Ich hab auch sonst schon mal, wenn man irgendeine wissenschaftliche Frage hat, daß man einen alten Fall anruft: wie ist es eigentlich weitergegangen? Da ist die Resonanz eigentlich immer recht positiv." (11/12)

B: "Ja, aber daß sie spontan kommen, ist an sich selten." (11)

A: "Ja, aber es kommt vor, aber selten." (12)

B: "..., wenn Eltern mit jüngeren Kindern kommen... Da hört man dann oft, wenn's positiv war." (12)

.....

(anderes Thema)

.....

A: "... man hat dann immer wieder Familien, wo dann jüngere Kinder kommen und wenn ich dann frage, wie ist's denn mit den älteren weitergegangen,dann höre ich erstaunlich oft, daß es gut ging..." (12)

.....

(anderes Thema)

.....

... und die Schwierigkeiten waren weg." (13)

B: "Ich hab manchmal so den Argwohn, daß das vielleicht auch mitspielt, daß einfach jetzt das jüngere Kind der Brennpunkt des Interesses ist;vielleicht, weil es jetzt noch stärker verhaltensauffällig ist als das ältere es war oder noch ist, aber das ältere an und für sich auch herkommen müßte." (13)

A: "Ja, ich hab auch Familien, wo jedes Kind im Trotzalter vorgestellt wird."

B: "Das ist schon ein Erziehungsmittel, daß ich sage, den Kindern wird gesagt: Wenn ihr im Trotzalter seid, kommt ihr zur Erziehungsberatung. Das schreckt schon ab." (13)

A: "Nein, nein. Die Frau war absolut überfordert, die Kinder waren derart schwierig im Trotzalter..." (13)

Meine Frage nach den Rückmeldungen auf eine Beratung wird zunächst uneingeschränkt positiv beantwortet (Ha ja!), wobei die Psychologin allerdings ihr großzügiges Angebot (- "Sie können sich wieder melden..." -) mit tatsächlichen Erfolgsmeldungen verwechselt. Durch diese Erfolgsbehauptung fühlt sich einer der Mitarbeiter zur Korrektur und Richtigstellung herausgefordert (- "... insgesamt nur wenig..." -). Seiner Meinung schließt sich,diese verstärkend, der andere Psychologe ebenfalls an (- "So gut wie keine..." -). Die Mitarbeiterin indessen beharrt auf ihrer Erfolgsbilanz, wenngleich jetzt zu gewissen Abstrichen bereit (- "... doch eine ganze Anzahl."). Die mit Einschränkungen aufrechterhaltene Erfolgsbehauptung indessen ist wiederum der Verunsicherung dadurch ausgesetzt, daß einer der Psychologen bezweifelt, ob die eingehenden Rückmeldungen als Erfolg überhaupt gewertet werden können (- "Die, wenn sie keine Probleme haben... (sich zurückmelden, W. H.)?" -). Hier muß die Psychologin einlenken und ihren Mitarbeitern zustimmen, daß positive Rückmeldungen tatsächlich "ganz selten" sind.
Eine nochmalige Infragestellung indessen (- "Die... einfach nur mal mitteilen, wie's steht...?" -) bringt die in einem Vergleich schon fast abgeschlossene Auseinandersetzung mit neuen Mitteln wieder in Gang (- "... also, ich hab's schon manchmal erlebt..." -). Jetzt soll ein Beispiel aus der eigenen Erfahrung fehlende Argumente ersetzen und die Beweislast für den behaupteten Erfolg übernehmen (- "Da ist die Resonanz eigentlich immer recht "positiv". -). Ist damit das Gleichgewichtssystem gestört, so wird gleichzeitig eine Gegenbewegung ausgelöst: Indem der Psychologe ein weiteres Kriterium einführt, das die Bewertung der Rückmeldung als Beratungserfolg von ihrer Spontanität abhängig macht (- "... daß sie spontan kommen, ist an sich selten." -), kann er die Mitarbeiterin zu einem für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiß veranlassen (- ja, aber es kommt vor, aber selten.").
Damit wäre die homöostatische Sequenz abgeschlossen, würde nicht eben jener Psychologe, der das Gleichgewicht in der Diskussion erfolgreich hergestellt hatte, nun seinerseits

das Thema wieder aufgreifen und eine neue Version von "Rückmeldung" als Beratungserfolg ins Spiel bringen. So stellt er eine Erfolgsbestätigung für den Fall in Aussicht, daß "... Eltern mit jüngeren Kindern kommen..." Dieses Argument liefert der Psychologin das Stichwort für den erneuten Versuch, ihren Beratungserfolg an Rückmeldungen zu knüpfen (- "... höre ich erstaunlich oft, daß es gut ging...") Eine weitere, wenn auch in einem anderen Gesprächszusammenhang eingestreute Erfolgsmeldung (- "und die Schwierigkeiten waren weg..." -) läßt die Auseinandersetzung wieder aufleben. Um die notwendige "Ausgewogenheit" herstellen zu können, muß der Psychologe schließlich zu einem Argument greifen, mit dem er sich selbst widerspricht (- "... wenn Eltern mit jüngeren Kindern kommen... Da hört man dann oft, wenn's positiv war." "... daß einfach jetzt das jüngere Kind der Brennpunkt des Interesses ist, aber das ältere an und für sich auch herkommen müßte."). Die Auseinandersetzung verliert, da eine erneute Einigung nicht zu erzielen ist, das eigentliche Thema aus den Augen und gerät zum bloßen Schlagabtausch.

Homöostatische Sequenzen wie die hier exemplarisch dargestellte sind im Interview mit den Psychologen immer an solchen Punkten zu finden, wo Mitarbeiter sich zu weit vorgewagt und die eingependelten Beziehungen durch Konkurrenzverhalten aus dem Gleichgewicht gebracht haben. So trägt der homöostatische Mechanismus dazu bei, die ständig bedrohte Äquivalenz in den Beziehungen der Psychologen zu stabilisieren. Gleichzeitig indessen weist er auf einen für die Beratungsstelle spezifischen Widerspruch hin: Obwohl in eine hierarchische Struktur integriert, sind die Psychologen einander gleichgestellt und von Abhängigkeitsverhältnissen frei, wie sie hierarchische Organisationen sonst kennzeichnen. Gleichwohl hält sich ein hierarchisches Moment auch hier noch durch, kann sich jedoch nur in Gestalt jener allgemeinen Konkurrenz durchsetzen, die eine Zusammenarbeit zwischen den Psychologen weitgehend unterbindet. Damit ist der Widerspruch zweier auseinanderstrebender Kräfte institutionalisiert: Wirkt die Konkurrenz als funktionales Äquivalent für

eine hierarchische Struktur sich aus, indem sie die Psychologen dazu treibt, miteinander in Wettbewerb zu treten, so hat das dieser Tendenz widersprechende Gleichheitsprinzip die Funktion, die Vorrangstellung der Psychologen als Berufsgruppe zu garantieren und ihre privilegierte Position in der Gesamthierarchie gegenüber Sozialarbeitern und Therapeuten abzusichern. Diese divergierenden Kräfte zusammenzubinden und so hierarchieähnliche Verkehrsformen der Psychologen untereinander zu ermöglichen, ohne damit ihre Vorrangstellung insgesamt zu gefährden, ist das Ergebnis homöostatischer Prozesse, die sich noch in anderen Varianten finden.

So läßt sich in der Beratungsstelle ein interner H a r m o n i e- und K o n s e n s u s z w a n g beobachten, der der beschriebenen Unverbindlichkeit der Beziehungen seltsam korrespondiert und sich insbesondere im Verhältnis zu Therapeuten und Sozialarbeiterinnen bemerkbar macht. Mangelnde Offenheit und die S c h w i e r i g k e i t, K r i t i k zu ä u ß e r n, sind seine wesentlichen Kennzeichen. Die allgemeine Empfindlichkeit der Psychologen jeder Form von Kritik gegenüber ist häufiger Gesprächsgegenstand eigentlich aller übrigen Mitarbeiter[282]. Offenheit stößt regelmäßig auf Widerstand und ist durchweg mit Unannehmlichkeiten verbunden. So stellte eine Heilpädagogin fest:

> "Die Beratungsstelle ist sehr empfindlich gegenüber Kritik. Ich selber habe Schwierigkeiten gehabt, weil ich meine Meinung sehr offen äußere. Oft ist es schon schwierig, ganz einfache Dinge zu sagen."[283]

Daß bereits vorsichtige Kritik unbeliebt ist, hat ein anderer Therapeut ebenfalls erfahren:

> "Die Psychologen fühlen sich oft angegriffen. Auch lockere Kritik stößt auf Empfindlichkeit."[284]

Offen zu reden, kann bedeuten, "ins Fettnäpfchen"[285] zu

treten. Die Empfindlichkeitsschwelle scheint sehr niedrig zu sein. Schon sachliche Anfragen können als Kritik mißerstanden werden:

> "Wenn wir [die Therapeuten, W. H.] den Versuch machen, nachzufragen (und) genaueres über Tests und Diagnose zu erfahren, dann fühlen sich die Psychologen auf den Schlips getreten." 286)

Die Erfahrungen der Heilpädagogin decken sich mit denen jener Psychologin, die aufgrund ihrer direkten Art "von Anfang an" in eine Außenseiterposition gedrängt wurde:

> "Überhaupt ist es schwierig, Kritik zu äußern. Ich habe in der ersten Zeit alles, was mir nicht paßte, offen gesagt. Man hat mir vorgehalten, ich sei taktlos". 287)

Kritik also ist hier nicht nur alles andere als selbstverständlich, sondern verstößt offensichtlich gegen die guten Sitten. Besonders stark ist die Abwehr von kritischen Äußerungen oder auch nur Vorschlägen, die das Selbstbewußtsein der Psychologen tangieren. Neuralgische Punkte sind immer berührt, wo diese sich als Diagnostiker getroffen und in Frage gestellt sehen. So kristallisiert sich in den Stellungnahmen verschiedener Mitarbeiter als nahezu tabuisierter Bereich die Diskussion um die therapeutische Qualifikation der Psychologen heraus:

> "Als ich die Ansicht vertrat, Diagnose allein reiche nicht aus, es müsse ein Therapeut her, haben sich die Psychologen auf den Schlips getreten gefühlt. Hier kommt der Minderwertigkeitskomplex der reinen Diagnostiker zum Ausdruck, die von Therapie nichts verstehen." 288)

Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt die oben schon zitierte Psychologin:

> "Die mangelnde Kritikfähigkeit und Unbeweglichkeit, ja Veränderungsunwilligkeit der Beratungsstellt zeigt sich darin, daß die "EB" Therapeuten bisher völlig ablehnt. Ein Therapeut mobilisiert Angst und wird deshalb abgeblockt." 289)

Ein Therapeut müßte nun in der Tat das prekäre und so sorgsam gehütete Gleichgewicht in unerträglicher Weise stören und die hierarchische Rangordnung der Beratungsstelle in Bewegung bringen. Mit einem therapeutisch qualifizierten Mit-

arbeiter nämlich würde sich über der Ebene der "nur" diagnostisch geschulten Psychologen eine neue Spitzenposition etablieren und ihre bisherigen Inhaber auf eine tiefere Hierarchiestufe verweisen, die von ihnen nur als sozialer Abstieg empfunden werden könnte. Die bloße Erwähnung dieses Themas muß deshalb bei den Psychologen Angst erzeugen und - in Form massiver Abwehr - homöostatische Prozesse auslösen.

Wie wirkungsvoll diese tatsächlich sind, läßt die resignierte Einschätzung der Psychologin erkennen, die der Beratungsstelle keine Veränderungsmöglichkeiten mehr zutraut. So steigert sie ihre Attribute von "mangelnder Kritikfähigkeit" über "Unbeweglichkeit" bis zu "Veränderungsunwilligkeit". Sie kommentiert diese Charakteristik mit den Worten:

> "Die ganze Beratungsstelle immunisiert sich sehr stark gegen Kritik. Sie kultiviert ein Selbstbild und ein Fremdbild, das sehr stark die Züge eines Feindbildes annimmt. Alles Neue wird abgeblockt." 290)

Offensichtlich sind die homöostatischen Kräfte so erfolgreich gewesen, daß sie auch bei der Psychologin ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Obwohl selbst kritisch gegen Struktur und Arbeitsweise der Beratungsstelle, rät sie inzwischen selbst von jeder weiteren Kritik ab:

> "... es besteht immer die Gefahr, wenn Kritik kommt, völlig abzublocken und nach außen alles dicht zu machen." 291)

> "Man ist gegen jede Kritik überempfindlich und riskiert, durch Kritik die Beratungsstelle zur Selbstisolation zu bringen." 292)

Kritische Äußerungen erscheinen der Psychologin nur als "riskant", "gefährlich" und im Grunde unwirksam. Sie schätzt das Unternehmen, "von außen" Veränderungen in Gang zu setzen und also die Zusammenarbeit mit dem Tagheim verbessern zu wollen als unrealistisch ein.

Spiegelbildliche Entsprechung eben jener Unfähigkeit zur Kritik ist eine harmonische S c h e i n f a s s a d e, die

über Unverbindlichkeiten, Abgrenzungen und Konkurrenzbeziehungen eine alle Widersprüche übertünchende Gemeinsamkeit herstellen soll. Diese findet ihren Ausdruck in der Ideologie von der Beratungsstelle als gewissermaßen "große Familie", wie sie von einer Psychologin formuliert wird:

> "Die Beratungsstelle fühlt sich als Mutterhaus. Die Mitarbeiter sollen wissen, wo sie hingehören." 293)

Erstaunlich ist der Gegensatz zwischen der Geschlossenheit, Harmonie und integrativen Energie des Bildes vom "Mutterhaus" als einer Art Heimat, wo die Mitarbeiter sich geborgen und "zu Hause" fühlen können und den ungewöhnlich starken tatsächlichen Spannungen und Gegensätzen die unter der Oberfläche wirksam sind. Die hier sich abzeichnende Ideologie der großen Gemeinschaft kann auf dem Hintergrund der unbewältigten und bloß stillgestellten Konflikte nur als Reaktionsbildung und verdrängende Fixierung der Probleme angesehen werden.
Der Stilisierung der Beratungsstelle zum Mutterhaus fügen familienähnliche Konstellationen unter den Mitarbeitern sich ein, wie sie oben am Beispiel der als geschlechtsspezifisch gekennzeichneten Rollenverteilung von Sozialarbeiterinnen und Psychologen beschrieben wurden (S. 206).

Es bleibt indessen nicht bei der bloßen Ideologie der Gemeinschaft. Diese hat sich vielmehr in Gestalt des alle Mitarbeiter umfassenden T e a m s institutionalisiert - ein Kreis, der in lockerer Form und wechselnder Zusammensetzung einmal wöchtenlich beim Tee zusammenkommt, um hier ohne besondere thematische Schwerpunkte allgemein interessierende Fragen zu besprechen. So war z. B. die soziale Schichtung der Ratsuchenden Gegenstand der Unterhaltung. Um diese genauer dokumentieren zu können, sollte die Herkunft der "Fälle" auf einem Stadtplan markiert werden:

> "Wir müssen doch dem 'mal auf den Grund gehen, was man uns vorwirft, daß wir die oberen Schichten bevorzugen." 294)

In der Diskussion indessen konnten sich die Mitarbeiter nicht darüber einigen, ob es die Beratungsstelle mehr mit Klienten aus der Mittel- oder Unterschicht zu tun habe. Die Unvereinbarkeit der Standpunkte ließ deutlich erkennen, daß ganz unterschiedliche Begriffe davon in Umlauf waren, was unter Mittel- und Unterschicht zu verstehen sei. Eine weitere Auseinandersetzung aber wurde von der Leiterin der Beratungsstelle mit dem Hinweis abgebrochen, man solle die Angelegenheit "nicht zu wissenschaftlich" anfangen. Statt dessen wurde die Kontroverse verfahrensmäßig durch die Einsetzung eines "Ausschusses" beigelegt, der die geplante Dokumentation vorbereiten sollte. Dieses Beispiel ist kein Einzelfall für die Form, in der hier Meinungsunterschiede weniger ausgetragen als vielmehr technisch gelöst wurden, falls sie sich überhaupt offen artikulierten. Soweit ich beobachten konnte, waren es nämlich häufig weniger brisante Themen, wie Berichte über Fortbildungsveranstaltungen oder Informationen von allgemeinem Interesse, die auf der Tagesordnung standen.

Daß die Mitarbeiter in dieser Zusammensetzung gar nicht darauf vorbereitet sind, Kontroversen offen zu führen, brachte die als kritisch gekennzeichnete Psychologin in ihrer Antwort auf meine Frage zum Ausdruck, ob es nicht möglich sei, eine gemeinsame und für die Arbeit vertretbare Statistik in der Beratungsstelle einzuführen:

> "Jeder hat ganz verschiedene Kriterien, die gar nicht vergleichbar sind." 295)

Meinen Vorschlag, die Kriterien aufeinander abzustimmen, wies die Psychologin als unrealistisch zurück:

> "Das ist nahezu unmöglich und setzt einen Diskussionsprozeß voraus, der hier eben nicht möglich ist." 296)

So erscheint das Team weniger als Instrument der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung für die zentralen Fragen der Beratungsstelle, sondern eher als Forum für die Selbstdarstellung der Institution nach außen. Dem entspricht der öffentliche Charakter des Teams:

> "... daß wir in dieses...-tagsteam immer Leute hereinholen v o n a u ß e n (Sperrung, W. H.). Und an sich sagt man auch immer wieder, am ...tag ist jedermann herzlich eingeladen."(§17)

Die pauschale Offenheit für "jedermann", die Aufforderung: "... ihr seid herzlich eingeladen, ihr könnt jederzeit kommen..."(§17), ist gleichzeitig ein Zeichen für die tatsächliche Unverbindlichkeit dessen, was im Team besprochen werden kann. Wie sehr eine allgemeine Bereitschaft zur Kommunikation fehlt, geht aus einer Anmerkung der Sozialarbeiterin hervor, die beklagt:

> "... daß da einfach so ein lascher Gedankenaustausch vorhanden ist oder überhaupt keiner..."(§15)

Zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung über wesentliche, die Mitarbeiter betreffende Sachfragen von Beratung kann es unter den Bedingungen einer ständigen Fluktuation von Gästen unmöglich kommen, wie es auch auf diese nicht gerade einladend wirkt, pauschal zum Team gebeten zu werden - ein Bedenken, das die Sozialarbeiterin anspricht:

> "... wenn man nur so pauschal sagt, ihr seid herzlich eingeladen, ihr könnt jederzeit kommen, ich weiß nicht, ob das so ein unbedingter Anreiz dann ist."(§17)

Die unterschiedslose Öffentlichkeit des Teams und sein thematisch unstrukturierter Verlauf müssen notwendig zur Ausklammerung der eigentlich wichtigen Fragen führen und das Gespräch auf periphere Themen lenken. So reagierte die Sozialarbeiterin mit Abwehr auf meinen Vorschlag, das Team für Fallbesprechungen zu nutzen:

> "Na ja, das macht man ungern. Das ist ja intern. Also, da braucht man eigentlich von außen niemand, wenn es also um Dinge geht, was könnte man anders tun."(§17)

Wo also die eigentlich interessanten Themen zur Diskussion stehen, ist die Öffentlichkeit in jeder Form unerwünscht. Die zentralen Sachfragen von Beratung werden als "intern" unter Verschluß genommen und einer öffentlichen Diskussion entzogen. Die vorgebliche Offenheit des Teams erweist sich damit als Scheinöffentlichkeit, die Gemeinsamkeit als Fassade

repräsentieren und die Pflege menschlicher Beziehungen ermöglichen soll, gleichzeitig aber wesentliche Probleme verdeckt. "Interne" Fragen haben neben dem Team keine Chance auf anderen, nicht einmal "internen" Ebenen von Öffentlichkeit artikuliert zu werden, sondern verschwinden vielmehr in der Sphäre individueller Zuständigkeit Angesichts der ungelösten inneren Spannungen und fehlenden institutionellen Möglichkeiten, Konflikte auszutragen, funktioniert das Team gewissermaßen als gemeinschaftsstiftender Überbau, der Gemeinsamkeiten auf einer persönlichen Ebene scheinhaft herzustellen sucht, die sachlich nicht eingelöst werden können.
In dieser Weise schätzen auch verschiedene Mitarbeiter die Funktion des Teams ein. So antwortete die oben genannte Psychologin auf meine Frage nach dem Team mit einer Gegenfrage:

> "Welches Team? Sie meinen die Teestunde? Dort werden nur human relations gepflegt. Es gibt dort keine ernsthaften Gespräche. Jedenfalls keine Falldiskussionen." 297)

Die Psychologin spricht dem Team jede sachliche Relevanz ab und sieht seine Bedeutung auf bloße Kontaktpflege beschränkt. Ihrer Einschätzung entspricht die eines Therapeuten, der das Team aus seiner Sicht folgendermaßen beschreibt:

> "Das große Team beim Tee verdient nicht den Namen Team. Hier kommen nur Informationen, die auch telefonisch vermittelt werden könnten. Wenn wir nicht unser eigenes Team hätten, würden wir nicht zum Tee kommen. Beim Tee fehlen oft Mitglieder. Der Teamgedanke ist nicht ausgeprägt... Der Tee ist eine nette aber nicht effektive Gruppe. Das Team gibt es noch nicht sehr lange. (Es ist) Ein erster Schritt. Man muß sich menschlich näher kommen. Das Teeteam ist für eine Fallbesprechung zu groß. In einem Team, wo etwas 'rauskommt, sollte der untersuchende Psychologe, der Arzt, die Sozialarbeiterin und der Therapeut anwesend sein." 298)

Nicht ganz so negativ wie die Psychologin, schätzt der Therapeut die Bedeutung des Teams ein. Immerhin eröffnet dieses die Möglichkeit, "... sich menschlich näher (-zu) kommen", was angesichts der Unverbindlichkeit der Beziehungen in der Beratungsstelle positiv bewertet werden muß. In der Ein-

schätzung der sachlichen Bedeutung des Teams indessen kommt der Therapeut zu dem gleichen Ergebnis wie die Psychologin auch. (- "Das große Team beim Tee verdient nicht den Namen Team." "Der Tee ist eine nette, aber nicht sehr effektive Gruppe." -) Dieses erscheint ihm zunächst einmal als zu groß und in der Zusammensetzung zu unspezifisch, um arbeitsfähig zu sein. Von den hier möglichen Gesprächen sind für ihn von Bedeutung nur jene Informationen, die zu ihrer Vermittlung auf das Team nicht unbedingt angewiesen sind. Schließlich sieht er aufgrund der hohen Fluktuation der Teilnehmer keine Möglichkeit, eine kontinuierliche Teamarbeit zu verwirklichen. Die Heilpädagogen haben daraus die Konsequenz gezogen, neben dem allgemeinen ein spezielles therapeutisches Team einzurichten, in dem sie die sie interessierenden Fragen besprechen können:

> "Das Team der Beratungsstelle ist völlig ineffektiv. Darum haben wir unser eigenes Team aufgemacht."[241]

Erst auf dem Hintergrund eines für ihn sachlich befriedigenden Arbeitszusammenhanges und aus dem Interesse heraus, die persönlichen Kontakte unter den Mitarbeitern zu pflegen, sieht der Therapeut eine Möglichkeit, am großen Team teilzunehmen, nicht aber, weil er sich sachlich etwas davon verspricht (- "Wenn wir nicht unser eigenes Team hätten, würden wir nicht zum Tee kommen" -).

Die Einrichtung eines spezifisch therapeutischen Teams als Reaktion auf eine unbefriedigende Form der Teamarbeit, entspricht wieder einmal einem für die Beratungsstelle typischem Konfliktverhalten: Anstatt Bedürfnisse offen zu artikulieren, sie kritisch gegen bestehende Verhältnisse zu wenden und für ihre Durchsetzung zu sorgen, versucht man den als unveränderlich empfundenen Realitäten durch "private" Lösungen auszuweichen. So lebt das sogenannte "Maxiteam" unverändert weiter, ohne von den kritischen Einschätzungen einzelner Mitarbeiter tangiert zu werden, sondern erzeugt einen Schein von Gemeinsamkeit, der durch tatsächliche Übereinstimmung keineswegs gedeckt ist. An der hier beschriebenen Form des Teams kann aufgezeigt werden, wie eine kooperative Arbeitsform in einen hierarchischen Zusammenhang

eingebaut-ihrer eigentlichen Bedeutung beraubt und zu ihrem Gegenteil umfunktioniert wird: Statt gemeinsame Meinungsbildungs- und Austauschprozesse zu ermöglichen, täuscht sie diese lediglich vor, um sie tatsächlich zu verhindern oder ihr Fehlen mit dem Anschein von Gemeinsamkeit zu überdecken. So funktioniert das Team erfolgreich als konfliktreduzierender homöostatischer Mechanismus in der Beratungsstelle.

5. Struktur und Konzepte der psychologischen Untersuchung

Sind bislang die Struktur der Beratungsstelle und die hier herrschende Form von Arbeitsteilung und Kooperation beschrieben worden, so muß jetzt gefragt werden, wie diese Bedingungen sich auf den Prozeß der diagnostischen Meinungsbildung auswirken. Zu untersuchen ist dabei der von der O r g a n i s a t i o n des Beratung s a b l a u f s vorgegebene Weg, der mit einer "Auffälligkeit" beginnt und mit der Beratung endet. Gefragt werden muß weiter, ob die Beratungs k o n z e p t i o n der Mitarbeiter den institutionell vorgegebenen Strukturen entspricht oder von ihnen sich unterscheidet.

Eine Einschätzung des diagnostischen Prozesses wird sich dabei wesentlich an dem Maßstab orientieren, ob und in welchem Maße es den Psychologen gelingt, ihre diagnostischen Wissensbestände mit dem Alltagswissen der Ratsuchenden zu verrechnen[300] und diesen also die Möglichkeit einzuräumen, sich mit den Zuschreibungen des Beraters kritisch auseinanderzusetzen und über die Richtigkeit seiner Deutungen mitzuentscheiden.[301]

5.1 Die Verrechnung diagnostischer Wissensbestände des Beraters mit dem Alltagswissen des Ratsuchenden als Problem der psychologischen Untersuchung

Der erste intensivere Kontakt mit der Beratungsstelle wird über die Sozialarbeiterin beim H a u s b e s u c h hergestellt. Dieser ist für alle Beteiligten eine gute Möglichkeit, sich kennenzulernen. So vermittelt die gewohnte Umge-

bung ihrer Wohnung den Eltern ein Gefühl der Sicherheit, das sie der Erziehungsberatung gelassener entgegensehen läßt und es ihnen erleichtert, psychische Barrieren zu überwinden. Sie bewegen sich hier in ihrem alltäglichen Lebenszusammenhang und können Probleme viel besser aus normalen Situationen heraus artikulieren als in einem anonymen Beratungszimmer. Das Gespräch mit der Sozialarbeiterin verläuft in der Familie und damit in jenem Kontext, der auch die hier zu besprechenden Erziehungschwierigkeiten erzeugt. Der Kontakt der Sozialarbeiterin muß sich nicht allein auf die Eltern oder (- wie in der Beratungsstelle häufig nicht zu vermeiden -) nur auf die Mutter beschränken,[302] sondern kann das Kind aktiv mit einbeziehen und dieses auch in seinem Verhalten beobachten. Viel eher als eine formelle Gesprächssituation in der Beratungsstelle ermöglichen Hausbesuche darum den Ratsuchenden ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern zu entwickeln. Die Kontaktfähigkeit der Sozialarbeiterin kann die Eltern vergessen lassen, daß sie es bei ihrer Gesprächspartnerin mit der Vertreterin einer Beratungsinstitution zu tun haben.
Eine größere Aufgeschlossenheit der Betroffenen bei Hausbesuchen bestätigt ein Heilpädagoge für seinen Bereich:

> "Hausbesuche werden gemacht. Dort sind oft Gespräche möglich, die hier nicht in Gang kommen. Man bekommt Einblick in die Familiensituation."[303]

Ganz andere Erfahrungen sind möglich für einen Berater, der sich der Lebenssituation der Betroffenen unmittelbar aussetzt, statt ihnen in der Beratungsstelle als Experte gegenüberzutreten. So kann die Sozialarbeiterin Familienprobleme bei einem Hausbesuch aus eigener Anschauung kennenlernen und Verhaltensmuster ebenso wie Kommunikationsstrukturen selbst beobachten. Sie hat damit eine Möglichkeit, die Äußerungen der Eltern mit ihrem Verhalten zu vergleichen und auf diese Weise die eigene Problemwahrnehmung besser zu kontrollieren. So kommt es auch ihrem Untersuchungsinteresse entgegen, das Gespräch mit den Ratsuchenden in ihrer Wohnung zu führen.

Die Möglichkeit, Familienverhältnisse unmittelbarer und differenzierter im Lebenszusammenhang der Betroffenen selbst wahrzunehmen, hebt eine Heilpädagogin als Vorzug von Hausbesuchen hervor:

> "Dadurch, daß die Sozialarbeiterin ins Haus geht, bekommt sie Informationen, die man selber nicht herausbekommt." 304)

So wirken sich Hausbesuche, wenn man sie isoliert betrachtet, auf alle Beteiligten und damit auch auf die Beratung insgesamt günstig aus.

Diese Vorteile indessen erweisen sich als problematisch, wenn man sie im Rahmen der gesamten psychologischen Untersuchung betrachtet. Im Kontext des diagnostischen Prozesses werden die Hausbesuche zu einer ersten Informationsphase verkürzt und geraten unter die von Arbeitsteilung und Zeitökonomie gesetzten Sachzwänge. So muß die Sozialarbeiterin versuchen, während des Vorgespräches alle für eine Anamnese notwendigen Informationen aus den Eltern herauszuholen, selbst wenn diese nicht in der Lage sind, von sich aus etwas mitzuteilen. Ebenso fehlt die Zeit, um ein Vertrauensverhältnis herzustellen, das über einen bloß oberflächlichen Kontakt hinausgeht, wird doch der "Fall" nach dem Vorgespräch weitergereicht. Die Kontaktfähigkeit der Sozialarbeiterin entwickelt sich unter diesen Bedingungen notwendig zu einer Technik der Informationsgewinnung.
So kann es nur als Ergebnis eines erfolgreich hergestellten Pseudovertrauens gelten, wenn die Sozialarbeiterin Eltern zu Äußerungen veranlaßt, die sie lieber für sich behalten hätten.

Daß Ratsuchende die ihnen abgelistete Offenheit in manchen Fällen als Täuschung auch empfinden und das ungedeckte Vertrauen später wieder zurückziehen, belegen die Psychologen durch die folgende Beobachtung:

> "Manchmal ist es auch so,... daß also... in der Vorgeschichte einige Dinge dastehen, die also recht detailliert sind. Nachher, wenn sie aber zu mir kommen und dann gleich gesagt wird, das Symptom sei wesentlich besser geworden, wo die Mütter, also die Eltern ver-

> suchen -, wo man das Gefühl hat, die wollen einen Rückzieher machen. Sie haben sich überlegt, sie haben sich vielleicht zu sehr offenbart und das Gefühl, das müßten sie jetzt wieder ein bißchen abdecken. Also, das ist so ein... Schritt vor, ein Schritt wieder zurück." (P10)

Die vertraute Umgebung in der eigenen Wohnung und das Einfühlungsvermögen der Sozialarbeiterin können mit dem Abbau von Fremdheitsschranken Eltern dazu verleiten, ihrem Bedürfnis nach Entlastung nachzugeben und sich zu Äußerungen hinreißen zu lassen, die durch einen wirklichen Kontakt noch nicht gerechtfertigt erscheinen, ja sich für die Betroffenen später oft als voreilig erweisen. Gewinnen die Ratsuchenden während eines Vorgespräches den Eindruck, der Sozialarbeiterin als P e r s o n vertrauen und ihr Probleme darum mitteilen zu können, müssen sie oft im Gespräch mit den Psychologen die Erfahrung machen, daß sie sich durch die Person hindurch einer I n s t i t u t i o n "offenbart" haben und über die eigenen Äußerungen, nachdem sie einmal ausgesprochen sind, nicht mehr selbst verfügen können. Freiwillig und ohne sich dessen bewußt zu sein, sind sie in einen Kontrollzusammenhang geraten, den sie zu spüren bekommen, wenn sie sich bei der Beratung in einer fremden Umgebung wiederfinden und hier Psychologen gegenübersehen, die sie nicht kennen und als "Fachautorität" erleben. Einschüchternd müssen diese auf Ratsuchende besonders wirken, weil sie, obwohl ihnen persönlich fremd, Einblick in ihre Probleme haben und über Informationen verfügen, die ihnen die Eltern selbst nicht anvertraut haben. Ohne einschätzen zu können, was die Psychologen von ihnen wissen, haben die Ratsuchenden nur noch eingeschränkte Möglichkeiten, selbständig zu entscheiden, was sie mitteilen oder für sich behalten wollen. Der Freiwilligkeitsverlust kommt im Vorgespräch mit den Psychologen darin zum Ausdruck, daß diese die Eltern mit ihren eigenen, der Sozialarbeiterin anvertrauten, aber inzwischen aktenkundig gewordenen Problemen konfrontieren und sie veranlassen, dazu Stellung zu nehmen. Die Ratsuchenden sehen sich unvermutet vor der Schwierigkeit, ihre privaten Äußerungen nun öffentlich bestätigen zu müssen.

Schon durch seine z e i t l i c h e B e g r e n z u n g auf die Dauer von nur einer halben Stunde läßt das vorbereitende Gespräch zwischen Psychologen und Eltern Kontakte gar nicht erst aufkommen,
die Vorurteile korrigieren oder neue Erfahrungen für alle Beteiligten gemeinsam herstellen könnten, sondern schränkt die Psychologen auf die Möglichkeit ein, den Eltern die im Vorgutachten zusammengestellten Probleme zur Ratifizierung bloß vorzulegen. Daß diesen kaum etwas anderes übrig bleibt als zu ihren Äußerungen nun auch zu stehen, selbst wenn diese ihnen jetzt gleichsam in "entfremdeter" Form gegenübertreten, wird von ihrer Situation bei der Beratung her verständlich, die viele als Streß erleben:

> "Die Eltern kommen doch in einer gewaltigen Anspannung hierher... Sie rasen morgens um sieben aus dem Haus, weil sie ja um acht Uhr schon hier sein müssen. Dann: Sie kennen den Psychologen noch nicht." (59)

Neben dem M i l i e u w e c h s e l vom Hausbesuch zur Beratungsstelle ist es besonders der P e r s o n e n w e c h s e l von der Sozialarbeiterin zum Psychologen, der die Eltern verunsichert und es ihnen erschwert, im Vorgespräch eigene Erfahrungen zu äußern, die in der offiziellen Problemdefinition nicht aufgehen. So erscheint der Psychologe als "der große Unbekannte" (58) und läßt die Sozialarbeiterin für den Fall einer Teamberatung fürchten, daß "... die Eltern dann von zweien gleich so überfahren werden." (58) All diese angsterzeugenden Elemente des Vorgespräches, das durch die Unsicherheit der Eltern nicht weniger belastet ist als durch den Zwang der Psychologen, sich als Experten darstellen zu müssen, hemmen spontane Äußerungen der Ratsuchenden und damit ein lockeres und problembezogenes Gespräch, in dem Eltern auch a m b i v a l e n t e Orientierungen ausdrücken können [1]. Die das Vorbereitungsgespräch beherrschende Tendenz zur Ratifizierung der im Vorgutachten fixierten Problemdefinition wirkt sich bei den Ratsuchenden als Unterdrückung gerade der uneingestandenen und meist verdrängten Anteile von Empfindungen aus, die damit gewaltsam eindeutig

gemacht werden. Unter dem Druck der Gesprächssituation in der Beratungsstelle stimmen viele Eltern darum der ihnen vorgelegten "amtlichen" Version ihrer Probleme auch zu, selbst wenn sie sich darin nur zum Teil wiederfinden. Die hier sich abzeichnende Funktion des Vorgesprächs, die institutionelle Problemdefinition von den Eltern autorisieren zu lassen, wird durch den Widerspruch zwischen der Expertenrolle der Psychologen und ihrem Mangel an konkreten Erfahrungen mit den Ratsuchenden noch verstärkt. Eine Bewältigung dieses Problems scheint ihnen in der kurzen, für ein Vorgespräch zur Verfügung stehenden Zeit, nur möglich zu sein, indem sie versuchen, ihre oberflächliche und auf Sekundärquellen beruhende Kenntnis eines Falles durch gezielte, aus dem Vorgutachten schöpfende Fragen zu überdecken und sich damit als sachkundig, informiert und kompetent darzustellen.[305] An einer Festlegung der Eltern auf den Problementwurf des Vorgutachtens sind sie weiterhin interessiert, weil dieses zunächst ihre einzige Informationsquelle darstellt, die verläßlich sein muß, um daran Testuntersuchungen anknüpfen zu können. Für eigene Erfahrungen mit den Ratsuchenden bleibt daneben nur wenig Zeit.

Diese schon durch die S t r a t e g i e d e r S i t u a t i o n vorgegebene Tendenz zeichnete sich auch bei den beiden von mir protokollierten psychologischen Untersuchungen ab, die zwar keineswegs verallgemeinert werden, jedoch die These von der Funktion des Vorgesprächs als Ratifizierung der institutionellen Problemdefinition durch die Eltern i l l u s t r i e r e n können. So benennt die Anamnese im ersten Beispiel als wesentliche Schwierigkeiten des Kindes, "daß der Junge dick ist, schlechte Schulleistungen hat, unkonzentriert ist, keinen Sport treibt. Es geht darum, ob er auf die Mittelschule gehen soll."[306] Über das Vorgespräch, das in diesem Fall nur ca. 20 Minuten dauerte, vermerkt das Protokoll: "Zunächst fragt der Psychologe nach den Leistungen, danach, wie die Schule den Jungen ansieht, ob er Freunde hat, isoliert sei, Klavier spiele, ob er aufgeklärt sei und was er werden wolle; ob er Sport treibe, schon immer übergewichtig war, etc. Er (der Psychologe, W. H.) wiederholt

durch die Fragen noch einmal, was er schon durch die Anamnese weiß und versucht, sich manchmal als "allwissender" Psychologe darzustellen, indem er Informationen, die er aus der Anamnese schon hat, als eigene Vermutungen vorbringt..."[307]

Im zweiten Beispiel greift die Psychologin ebenfalls die im Vorgutachten vermerkten Schwierigkeiten Punkt für Punkt auf, läßt es allerdings nicht bei ihrer bloßen Bestätigung durch die Mutter bewenden, sondern setzt diese mit ihren Fragen einem Rechtfertigungsdruck aus.

In diesem Fall hält die Anamnese die folgenden Probleme als wesentlich fest: "Frühgeburt. G. ist schon fast 8 Jahre und noch im Schulkindergarten. Er hätte zunächst nicht eingeschult werden sollen. Die Eltern versäumten, ihn zum Schulkindergarten anzumelden. Er kam deshalb gleich in die Schule. Dort wurde er so auffällig..., daß er nach einem halben Jahr wieder in den Kindergarten gehen mußte." "Die Anamnese hatte sehr stark darauf Wert gelegt..., daß das Kind nie zum Einkaufen geschickt werde."[308]

Das Protokoll schildert den Verlauf des Vorgespräches dann folgendermaßen: "Die Psychologin fragte, warum man entgegen allen Empfehlungen G. nicht zuerst im Schulkindergarten angemeldet habe. Ob sie es nicht gewußt hätte. Frau S. bestätigte das, sie habe es nicht gewußt... Oder ob sie keine Zeit gehabt habe. Frau S. stand offensichtlich unter Streß..., wollte nicht mit der Sprache heraus. Die Psychologin fragte sehr beharrend immer wieder nach und brachte die Frau in Verlegenheit... Warum Frau S. G. nicht zum Einkaufen schicke?... Ob er das nicht könne? Ob er das nicht wolle? Ob sie es nicht wolle? Ob es zu weit sei? - Frau S: Ja - Wie weit ist es denn?... (Frau S.:) Sie schicke nur den Älteren... - Die Psychologin fragte nach der Geburt: Frühgeburt... Frage nach der weiteren frühkindlichen Entwicklung, Sprechen lernen, etc."[309]

Dieses Beispiel läßt deutlich werden, was es heißen kann, über die einmal gegebenen Informationen nicht mehr selbst zu verfügen. Nicht nur hat die Mutter hier keine Möglichkeit mehr, zu entscheiden, was sie weitergeben oder für sich behalten will, vielmehr wirken ihre eigenen , von Schule und

Kindergarten her ergänzten Informationen als Mittel sozialer Kontrolle auf sie zurück.

Was gleichsam als "informelles" Gespräch mit der Sozialarbeiterin auf der Basis eines persönlichen Kontaktes begann, was im Rahmen von Alltagskommunikation den Eltern die Gelegenheit gab, sich bei der Sozialarbeiterin auszusprechen und zu entlasten, hat sich unvermittelt zu einer Akte verdichtet und tritt ihnen als Katalog von Problemen gegenüber, die ihre Schwierigkeiten zwar richtig wiedergeben mögen, den ursprünglichen Gesprächs- und Situationszusammenhang aber verloren haben. Aus ihrem Kontext herausgelöst, sind die Äußerungen der Eltern zu anamnestischen und psychodiagnostisch verwertbaren Daten geworden[340], in denen die Betroffenen sich nicht unbedingt wiedererkennen, zu denen sie sich gleichwohl äußern müssen. So ist es durchaus verständlich, daß Eltern unter dem Eindruck ihres Freiwilligkeitsverlustes meinen, sich zu sehr "offenbart" zu haben und darum versuchen, einen "Rückzieher" zu machen.

Dazu allerdings ist es jetzt zu spät. Selbst wenn die Eltern auf weitere Äußerungen verzichten, ja das bisher Gesagte wieder zurücknehmen (- "... ein bißchen abdecken." -), sind Inhalt und Ergebnis des Vorgespräches in einem Gutachten schriftlich schon festgehalten. Zudem wird der Rückzugsversuch der Eltern bisweilen ebenfalls in einer Akte fixiert: "Allein, mit dem, was ich erfahren habe allein ist die Sache nicht zu deuten. Das s c h r e i b e i c h dann ohne weiteres ins Gutachten h i n e i n." (P15) -) und gibt den Psychologen einen Anlaß, die Lücke der verweigerten Informationen durch eigene Interpretationen aufzufüllen (- "wir können uns ja unsere Gedanken machen." (P15) -). Das Gutachten schließlich, in das die Eltern selbst keinen Einblick nehmen können, ist gegen eine Weitergabe nicht unbedingt geschützt (siehe unten, S. 304ff.).

Bei der Bekanntschaft eines Kindes mit dem Jugendamt schließlich oder im Fall einer Amtshilfe kann der Freiwilligkeitsverlust gravierende Formen annehmen. So hat die arbeitsteilige Konstruktion des Beratungsprozesses nicht nur einen Rationalisierungseffekt [illegible] sondern läßt gleichzeitig eine Fallenstruktur erkennen: Indem Erziehungs-

beratung zunächst den Anschein von Freiwilligkeit erweckt, stellt sie gleichzeitig einen Kontrollzusammenhang her, der erst zu spät von den Betroffenen durchschaut werden kann.

Dieser Freiwilligkeitsverlust ist in einer Kommunikationsstruktur begründet, die sich wesentlich der Arbeitsteilung verdankt und, nachdem schon im einzelnen beschrieben, zusammenfassend folgendermaßen skizziert werden kann:
In der Eingangsstufe von Erziehungsberatung werden die "Erfahrungen" der Eltern gewissermaßen als Rohstoff des Beratungsprozesses aus dem Lebenszusammenhang der Betroffenen unmittelbar gewonnen. Dieses Material ist schon hier einem Trennungsprozeß unterworfen, der die "festen", als Informationen zu verwertenden Bestandteile des Gesprächs von den Situationsbezügen löst und damit jenen Grundstoff absondert, der im Lauf des Beratungsprozesses weiterverarbeitet wird. So legt die Sozialarbeiterin bereits an das erste Gespräch mit den Eltern ein Anamneseraster an, das seinen Verlauf wesentlich vorstrukturiert und eine unreglementierte Gesprächssituation weitgehend verhindert.
Die Äußerungen der Eltern können darum nicht ohne weiteres ihrer eigenen Dynamik oder der immanenten Logik des Gesprächsverlaufs folgen, sondern werden durch zielgerichtete Fragen gelenkt, selegiert und damit kontrolliert. So hat das Anamneseraster dem von den Eltern gewonnenen Material sein Muster von vorn herein aufgedrückt, das bei seiner Umformung in ein Vorgutachten dann weiter ausgearbeitet und stärker profiliert werden muß. Auch das Vorgutachten nämlich folgt einem bestimmten Schema und läßt eine weitere Bearbeitung des schon vorstruktuierten Materials notwendig werden. So müssen die hier sich abzeichnenden Tendenzen bestimmten Problemkreisen zugeordnet und in eine professionelle Sprache übersetzt werden.[211] Dabei kristallisiert sich z. B. als Ergebnis eines Elterngesprächs im Vorgutachten eine "Autoritätsproblematik" heraus (- "... da hätten sich aus der Vorgeschichte andere Dinge angeboten. Da war also primär die Autorität..." - (77)); oder der Verdacht auf einen Hirn-

schaden muß ausgesprochen werden (- "Nun kann natürlich hinter einer Unruhe auch was Organisches stecken." -(526)); schließlich kann es sich auch um eine "neurotische Störung" handeln (- "... wenn es dann noch ins Psychische hineingeht oder ins Neurotische..." - (525)).
So werden mit fortschreitender Bearbeitung des Materials die individuellen Konturen einer Problemkonstellation abgetragen und ihre Besonderheiten allgemeinen Kategorien subsumiert, so daß sich ein Stück Biographie schließlich in einen "Fall" verwandelt.[342] Abgezogen von den konkreten Verhältnissen einer Familiengeschichte werden spezifische Konflikte und Interessengegensätze zu "Problemen" umgeformt und damit als Defizite, Fehlentwicklungen und "Krankheitsbilder" definiert. Der K o n f l i k t charakter familiärer Beziehungen, der wiederum auf andere Konflikte verweist, wird damit allerdings unterdrückt, verleugnet und als mangelnde Funktionsfähigkeit umgedeutet.[343] Die Übersetzung individuell-biographischer Verhältnisse in allgemeine diagnostische Kategorien ist hier gleichbedeutend mit einer "Pathologisierung" von Konflikten, denen damit ihre Intentionalität abgesprochen wird. So werden die Äußerungen der Eltern, noch ehe sie bei den Psychologen ankommen, in professionellen Beschreibungs- und Deutungsschemata ausgelegt und damit als kurrente allseitig konvertible diagnostische Information geprägt. Dies kann aufgrund ihrer 'Gültigkeit' ohne Gehaltsverlust in ein Vorgutachten verwandelt, als Vorinstruktion der Psychologen in einen "Eindruck" rückübersetzt, von ihnen als Frageanleitung ins Gespräch mit den Eltern eingebracht, sodann Tests ausgesetzt, hier korrigiert oder bestätigt und interpretiert, wiederum in die Beratung zurückgeführt werden und schließlich als Baustein auch ins Gutachten eingehen. Damit setzt diese Art der Diagnostik voraus, daß Eltern und Kinder lediglich "Material" liefern, während erst die Psychologen dazu in der Lage sind, diesem eine sinnvolle diagnostische Ordnung zu geben.[344]

Dieser Umwandlungsprozeß von Erfahrung in Information ist Voraussetzung für das Funktionieren einer Form von Untersuchung und Beratung, wie sie in der hier beschriebenen Institution verwirklicht ist. Er erklärt, warum manche Eltern

beim Vorgespräch mit den Psychologen die ihnen vorgelegte Problemdefinition als "entfremdet" erleben und sich in ihrer Freiwilligkeit beeinträchtigt sehen.[345] Er erklärt schließlich, warum viele Ratsuchende sich auf eine Beratung nicht mehr wirklich einlassen können: So dürften Eltern, die sich zurückziehen, weil sie befürchten, sich zu sehr offenbart zu haben, kaum mehr für eine Beratung aufgeschlossen sein. Aber auch Eltern, die keine Möglichkeit haben, sich von einem Untersuchungsprozeß zu distanzieren, den sie als beeindruckend und einschüchternd erleben, sind zu einer Beratung oft nicht mehr in der Lage:

> "Die Eltern kommen doch in einer gewaltigen Anspannung hierher... Dann schickt man sie weg... und dann kommen sie wieder, doch in einer Anspannung: was sagt er jetzt, was ist dabei herausgekommen? Und ich weiß nicht, ob da noch so ja die Bereitschaft zu einem Gespräch vorhanden ist, denn dann passiert es ihnen dann immer wieder, daß die Leute... nur die Hälfte der Dinge auffassen... oder völlig anders auffassen wie es gemeint war." (59f.)

Dieses Beispiel zeigt, daß sich die Verwandlung von Erfahrung in Information nicht nur auf einen intern in der Beratungsstelle ablaufenden Prozeß beschränkt, sondern auch auf die Eltern selbst Auswirkungen hat. Mit der Ablösung ihrer Äußerungen von der eigenen Person und Situation sowie ihrer Umwandlung in wissenschaftliche Problemdefinitionen können diese zu einer unabhängigen Instanz, ja Autorität für die Ratsuchenden werden. So hat Erziehungsberatung hier viel mehr mit Bewertung und Kontrolle als mit Beratung zu tun. Nur so sind die starken Ängste der Eltern vor dem Beratungsgespräch und ihre Abhängigkeit vom Urteil der Psychologen zu erklären, die sie das Ergebnis der Untersuchung mit Anspannung erwarten läßt. Obwohl auf der Grundlage ihrer eigenen Äußerungen gewonnen, ist es zu einem Urteil geworden, dessen Autorität es vielen Eltern unmöglich macht, auch nur den psychologischen Befund richtig wahrzunehmen, geschweige denn sich auf ein Beratungsgespräch einzulassen.
Machen die Erfahrungen von Eltern, aber auch Lehrern und Tagheimleiterin den eigentlichen "Stoff"[346] sowie die Umwandlung von Erfahrung in Information und ihre Weiterbearbeitung den Prozeß der Beratung aus, so zeichnet sich die "wissen-

schaftlich" legitimierte Umdeutung von störendem Verhalten in "Verhaltensstörungen" und damit eine neue Form von sozialer Kontrolle als eine wesentliche Funktion dieser Beratungsstelle ab. Dieses setzt sich im Rücken der Mitarbeiter und jenseits ihrer Ziele und Rationalisierungen durch und ist schon in die Struktur der Diagnostik eingebaut.

Was hier in bezug auf die Eltern dargestellt wurde, trifft nun in besonderem Maße auf die K i n d e r zu. Ihre Situation bei der Beratungsstelle ist viel stärker noch als die ihrer Eltern durch einen Objektstatus gekennzeichnet. Obwohl eigentlicher Anlaß der Beratung und Hauptgegenstand der Untersuchung ebenso wie der Gespräche, liegt eine Beratung weder im Gesichtskreis noch im subjektiven Interesse der Kinder. Weder sind sie in der Lage, ihr Verhalten als "gestört" oder auch nur störend wahrzunehmen, noch haben sie das Bedürfnis, freiwillig zum Objekt einer für sie unverständlichen psychologischen Untersuchung und Beratung zu werden, die wesentlich nur die Eltern betrifft. Haben diese immerhin noch gewisse Möglichkeiten der Distanzierung, so sind die Kinder einer Beratung vollkommen ausgeliefert.

Am Anfang der Erziehungsberatung steht ein "Problem", das entweder von den Eltern, von Schule oder Tagheim benannt wird. In der Regel sind Verhaltensschwierigkeiten oder Leistungsstörungen eines Kindes der Anlaß, eine Beratungsstelle aufzusuchen. So ist es das Kind, das den Psychologen als

"identifizierter Klient" und Träger von Symptomen vorgeführt wird. Auch Eltern, die den eigenen Anteil an den Schwierigkeiten ihres Kindes übernehmen wollen, müssen diese zunächst als "manifestes" Problem definieren, führt sie sein Verhalten doch zu einer E r z i e h u n g s - und nicht etwa Eheberatungsstelle. In der Tat scheinen Verhaltensstörungen wie "Bettnässen", "Stottern", "Lügen" oder "Stehlen" (†18) - um nur einige Beispiele zu nennen - eindeutig als Symptome in Kindern lokalisierbar zu sein. Dieser auf den ersten Blick so evidente und unmittelbare Eindruck indessen erweist sich in Wirklichkeit als Ergebnis eines Abstraktions prozesses: Wenn man von der These ausgeht, daß alles Verhalten und also auch das regelverletzende und unverständlich erscheinende, sinnvolles Verhalten ist, dann bleibt dieses - in welcher Form auch immer - auf das soziale Regelsystem bezogen, innerhalb dessen es als auffällig oder störend wahrgenommen wird.[317] Abweichendes Verhalten wäre demnach von eben dem sozialen Zusammenhang, in den es sich entfaltet, sowohl selbst erzeugt als auch gleichzeitig die Reaktion eines Individuums auf diesen Zusammenhang. Die behauptete Doppelheit eines Entstehungs- und Bezugszusammenhanges soll die beiden Dimensionen abweichenden Verhaltens zum Ausdruck bringen, die es als von objektiven Bedingungen verursacht und gleichzeitig Form individueller Verarbeitung dieser Bedingungen beschreiben. Verhaltensstörungen können dann als Sprache mit Bedeutungen, Ausdruck und Sinn interpretiert werden, die einer "Grammatik" folgt und auch "verstanden" werden kann.[318] Als "Sprache" sind Verhaltensstörungen nur schwer zu erkennen, da sie sich im Vergleich mit "normalem" Verhalten nicht des "Klartextes" sondern gewissermaßen einer chiffrierten Ausdrucksweise bedienen.[319] Symptome können damit als Zeichen eines Konflikts

verstanden werden. Was seine Ursache häufig in für das Kind ungelösten Konflikten hat, tritt nach außen hin als Defizit und Störung kindlichen Verhaltens in Erscheinung. Nicht nur sind Kinder häufig zu schwach, um sich in Konflikten mit Erwachsenen erfolgreich behaupten zu können, vielmehr fehlen ihnen auch Möglichkeiten

der Artikulation ebenso wie eine Öffentlichkeit, um Probleme auszudrücken. So schaffen diese sich Raum in der Sprache der Symptome, die nun ihrerseits einen idealen Kristallisationspunkt abgeben, an dem sich Definitionen abweichenden Verhaltens festmachen können.[320] Mit der Abspaltung "auffälligen" Verhaltens von "normalem" Verhalten und seiner Interpretation als gestört ist nun zusätzlich eine Möglichkeit gegeben, Konflikte zuzudecken. Sind Kinder schon als solche für Definitionen offen und ihnen meist wehrlos ausgesetzt, so werden Konfliktursachen unter dem Eindruck von Symptomen oft schon gar nicht mehr wahrgenommen. Erwachsene können sich leicht auf Kosten ihrer Kinder entlasten und den eigenen Anteil an den Problemen auf sie abwälzen. In solche Zusammenhänge selbst verstrickt, sind die Betroffenen meist von sich aus nicht in der Lage, diesen Mechanismus zu durchschauen oder zu durchbrechen. Kinder haben darum, da ohne Sprache und Öffentlichkeit, meist keine Möglichkeit, ihre Interessen zu artikulieren. Erziehungsberatung könnte hier eine Funktion als Anwalt der Kinder übernehmen und dazu beitragen, die Sprache ihrer Symptome zu rekonstruieren, die unter ihnen verborgenen Konflikte aufzudecken und damit eine "Alphabetisierungsarbeit"[321] zu leisten.

Ob das gelingt, hängt wesentlich von der Struktur ihrer Diagnostik ab. Diese soll nun zunächst schematisch dargestellt und dann interpretierend nachgezeichnet werden.

5.2 Das klassisch-medizinische Diagnosemodell als Problem der psychologischen Untersuchung

Schematische Darstellung des Beratungsprozesses

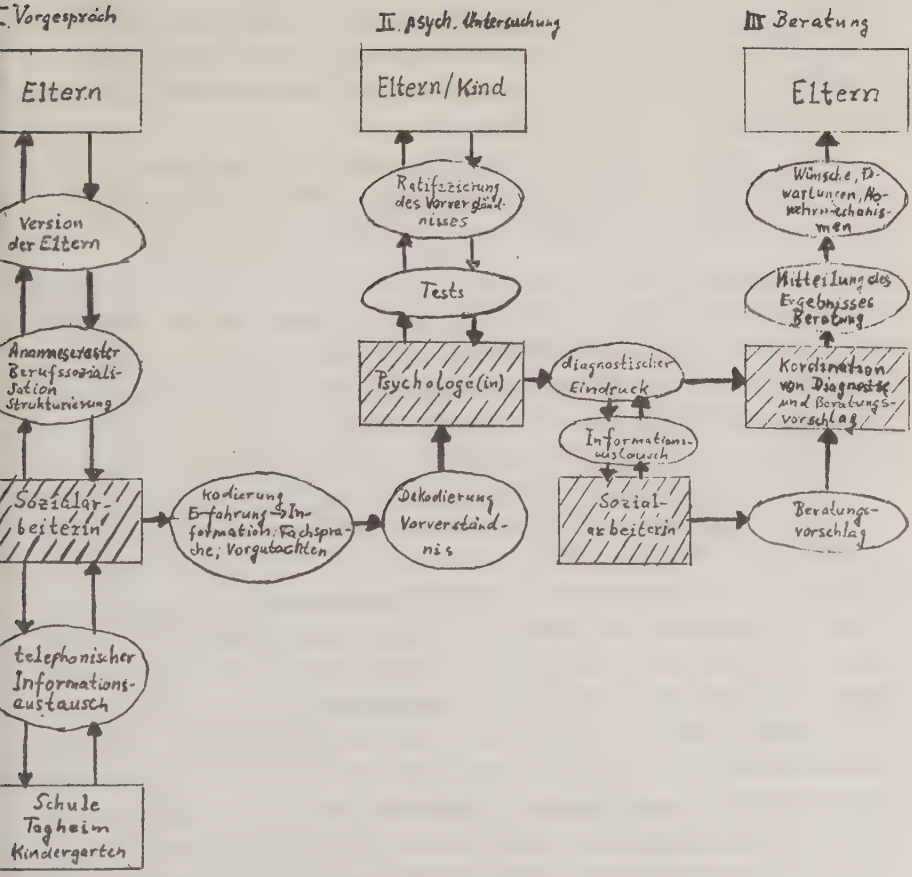

Die gesamte Information über einen Fall wird zunächst von der Sozialarbeiterin zusammengetragen:

> "... man nimmt sich für's Vorgespräch viel Zeit... es ist ja nicht nur so, daß man mit den Eltern spricht, es hängt ja dann doch auch noch anderes mit dran. Da geht das Kind in den Kindergarten. Dann braucht man die Kindergärtnerin oder man braucht die Hortleiterin dazu. Bei der Schule ist es der Lehrer." (S4)

Das Spektrum der Informationen umfaßt alle relevanten erwachsenen Bezugspersonen des Kindes. Es gibt der Sozialarbeiterin die Möglichkeit, die unterschiedlichen Eindrücke über ein Kind aus jeweils verschiedenen Perspektiven miteinander zu vergleichen und so zu einem ausgewogenen Urteil zu kommen:

> "... und es ergeben sich vielleicht doch irgendwelche Dinge noch, die eben die Kindergärtnerin anders sieht als man sie hier sieht - daß man das hier ein bißchen gegeneinander abwägen, gegeneinander stellen kann." (S12)

Die Möglichkeit kontroverser Einschätzungen und damit wechselseitiger Korrekturen in der Beurteilung eines Kindes indessen muß man zurückhaltend beurteilen, handelt es sich bei den Äußerungen doch häufig um Klagen, die von verschiedenen Instanzen aus einer ähnlichen Interessenlage heraus an die Beratungsstelle gerichtet werden:

> "... oft ist es so,daß Schule und Tagheim klagt, also beide und das, was unter Schule kommt, auch aus dem Tagheim kommt." (P32)

Solche "Klagen" über ein Kind dürften weniger über Hintergrund und Ursachen der Schwierigkeiten eines Kindes als vielmehr über sein Störpotential in Schule und Tagheim Auskunft geben. Die unterschiedlichen Perspektiven der Beurteilung eines Kindes scheinen hier, statt zur Differenzierung seiner Einschätzung, eher zur Verstärkung eines negativen Image beizutragen. Die "gutachtenden" Instanzen nämlich sind sich einig in ihrem Interesse, das Konfliktniveau möglichst gering zu halten und gehen darum von ähnlichen Kriterien bei der Beurteilung von Kindern aus. Damit ist die eine Seite hier massiv gleich durch zwei Institutionen vertreten, während die Seite des Kindes vollkommen fehlt.

Bei den von Schule und Tagheim bezogenen Informationen handelt es sich darum auch immer um Informationen aus zweiter Hand, die etwas ü b e r ein Kind aussagen, nicht jedoch dieses selbst zu Wort kommen lassen. So verzichtet die Sozialarbeiterin auf ein Gespräch mit dem Kind, sowie darauf, es in Schule oder Tagheim selbst zu beobachten. Ihre Beschränkung auf Sekundärinformationen hat mit der Arbeitsteilung in der Beratungsstelle zu tun: Während die Sozialarbeiterinnen für das "soziale Umfeld" von Klienten zuständig sind, konzentrieren sich die Psychologen auf das Kind selbst und seine individuellen, psychologisch erfaßbaren Dimensionen. Damit kann auch erklärt werden, warum das Kind bei der psychologischen Untersuchung den alleinigen Mittelpunkt ausmacht, während es in den Voruntersuchungen der Sozialarbeiterin vollkommen ausgespart bleibt.

Im persönlichen Gespräch mit den Eltern indessen, das die wesentliche Informationsbasis für die von ihr zu erstellende "Vorgeschichte" ausmacht, ist die Sozialarbeiterin viel unmittelbarer "am Kind" dran, auch wenn sie dieses selbst bei ihrem Hausbesuch nicht mit einbezieht: Das Interesse der Eltern nämlich dürfte nicht in gleicher Einlinigkeit wie das von Schule und Tagheim auf die Reduktion des Konfliktniveaus beschränkt sein, sind sie doch selbst in ganz anderer Weise als Lehrer oder Tagheimleiterinnen vom Verhalten ihres Kindes mit betroffen und darin verstrickt. So besteht immerhin eher als bei den telefonisch abgerufenen Informationen von Tagheim oder Schule im Gespräch mit den Ratsuchenden die Möglichkeit, dem eigentlichen Problemzusammenhang nahezukommen und - wie in ambivalenten Orientierungen der Eltern z. B. - die Interessen des Kindes (auch wenn von diesem nicht selbst artikuliert) deutlicher wahrzunehmen. Um das zu erreichen, muß es der Sozialarbeiterin zunächst einmal gelingen, den Eltern die Artikulation ihrer Erfahrungen durch ein angstreduzierendes Arrangement und eine unreglementierte Gesprächssituation überhaupt erst zu ermöglichen.

Um die Problemkonstellation genauer einschätzen und differenzierter beurteilen zu können, müßte die Sozialarbeiterin dann überprüfen, ob die Erfahrungen der Eltern die Familiensituation richtig abbilden oder systematisch verzerren. In vielen Fällen nämlich erweist sich der Mechanismus der Erfahrungsverarbeitung aufgrund ungelöster Probleme bei den Eltern selbst als gestört und läßt sie das eigene Verhalten sowie das ihres Kindes falsch wahrnehmen. Die von Richter [322] beschriebenen Rollentypen sind Beispiele für eine solche einseitige Erfahrungsverarbeitung, die gleichwohl in ihren Verzerrungen, Brüchen und immanenten Widersprüchen auf die Ursachen noch verweist, die gestörte Erfahrungsmuster entstehen lassen [323]. Diese zu rekonstruieren dürfte innerhalb des eng umschriebenen Aufgabenbereiches der Sozialarbeiterin nicht möglich sein. Immerhin aber könnte diese die Ambivalenzen, Unschärfen und Verzerrungen in den Äußerungen der Eltern festhalten und den Psychologen damit Anhaltspunkte liefern, wo Interessen des Kindes unterdrückt und Konflikte verdeckt sind.

Diese Möglichkeit indessen ist schon durch die Struktur des Vorgespräches stark eingeschränkt. So läßt sich die Sozialarbeiterin in ihren Fragen wesentlich von einem Anamneseraster leiten, das durch seinen strukturierenden und direktiven Einfluß spontane Äußerungen der Eltern und damit die Artikulation ihrer Erfahrungen erschwert. Doch selbst wenn es ihnen möglich wäre, diese zu äußern, wird ihnen mit dem Anamneseraster ein Netz von Kategorien übergeworfen, in dem die Erfahrungen der Eltern wohl kaum aufgehen dürften. Von ihnen werden vielmehr nach diesem Schema nur Informationen noch abgezogen. So können falsch verarbeitete Erfahrungen der Eltern, in anamnestische Kategorien gewissermaßen eingekapselt, am Leben erhalten und den Psychologen unverändert weitergegeben werden. Statt Probleme als Bestandteil eines Kommunikationszusammenhanges zu begreifen, läßt das Anamneseraster der Sozialarbeiterin diese

als Bruchstücke erscheinen, die aus dem Problemkontext gewissermaßen "herausgebrochen" und zu diagnostisch verwertbaren "Krankheitsbildern" neu zusammengesetzt werden müssen - ein Prozeß, der oben schon unter dem Stichwort der Verwandlung von Erfahrung in Information genauer beschrieben worden ist.
Diese Form der Informationsgewinnung erscheint nun aber in keiner Weise geeignet, Ambivalenzen in den Äußerungen der Eltern aufzuspüren und damit die aus ihrer Selbstdarstellung verdrängten Interessen der Kinder herauszuarbeiten.
Abgesehen von dem strukturierenden Einfluß des Anamneserasters auf den Gesprächsverlauf erscheinen auch die von ihm vorgegebenen Fragen als ungeeignet, Probleme des "Kindes" als die der Familie aufzuschlüsseln. So sind die Kategorien einseitig auf das Kind, sein Problemverhalten und seine Entwicklung zentriert. Zunächst einmal wird die Version der Eltern von seinen "Schwierigkeiten" abgefragt. Mindestens die gleiche Bedeutung kommt den Fragen nach "Schwangerschaft" und "Geburt" sowie der frühkindlichen Entwicklung zu. So müssen die Eltern Auskunft geben über "Stillen, Ernährung, Pflege, Schlafen" sowie "Zahnen, Gehen, Sprechen, Reinlichkeit, Lutschen, Kauen" und "Krabbeln."
Der Entwicklung des Kindes folgend, interessieren sodann die Phasen des "Kleinkindes", "Trotzalters" sowie das "Spielverhalten". "Schule" macht einen weiteren Punkt aus. Es folgen Fragen zu Berufsplänen und Freizeitinteressen des Kindes, zu seinen Geschwister- und Peerbeziehungen und dem Stand seiner "Aufklärung".
An diesen Kategorien fällt zunächst einmal eine stark biologische Orientierung auf. So zielen die Fragen nach Schwangerschaft und Geburt auf die Diagnose von Hirnschäden zur Erklärung von Verhaltensstörungen, die, wie noch zu zeigen sein wird, in dieser Beratungsstelle von großer Bedeutung sind. Sodann ist die Ausrichtung der Fragestellung auf ein entwicklungspsychologisches Deutungsmuster an der Ausführlichkeit abzulesen, mit der die frühkindliche Entwicklung abgefragt wird. Dabei stehen wieder die Lebensäußerungen des Kindes und ihre möglichen Störungen im Mittelpunkt, nicht

dagegen interessiert in diesem Zusammenhang das Verhalten der Eltern. Dieses, später noch unter der Rubrik "Erziehungsweise" abgefragt, hat anscheinend mit der frühkindlichen Entwicklung nicht unmittelbar etwas zu tun. So läßt das Frageraster des Anamnesebogens den Eindruck entstehen, als ob die Entwicklung des Kindes sich gleichsam naturwüchsig und unabhängig von den Eltern vollzieht. Immerhin sind auch "Vater", "Mutter", das "Verhältnis zwischen den Eltern" und die "Ehe" als Kategorien vorgesehen, jedoch wirken diese Fragen eher als "Anhang" und erscheinen erst ganz am Schluß. Diese Reihenfolge muß nicht unbedingt eine Rangfolge bedeuten, sondern kann auch den Sinn haben, zunächst mit den leichteren Fragen zu beginnen, um den Eltern die Beantwortung der schwierigeren zu ermöglichen. Gleichwohl erscheint es als unrealistisch, in einem einzigen Gespräch außer von den Schwierigkeiten eines Kindes auch noch etwas über die Probleme der Eltern, ihre Ehe oder ihren Erziehungsstil erfahren zu wollen. Direkt auf solche für sie schwierigen Themen angesprochen, werden die Betroffenen immer dazu tendieren, mit Abwehr zu reagieren und sich zurückziehen. Viel eher dürften solche Probleme während eines unstrukturierten und entspannten Gesprächs gerade in Nebensätzen und "zwischen den Zeilen" anklingen. Auf ein Anamneseraster zu verzichten würde mit dem Verlust der "Standardisierung" von Informationen gleichzeitig den Vorteil bringen, das Gespräch mit den Eltern viel stärker seiner eigenen Richtung folgen und damit Erfahrungen an die Oberfläche treiben zu lassen, die in einem "Frage- und-Antwort-Spiel" (- zu dem Anamneseraster verführen können -), wohl kaum geäußert werden.

So wird die mit dem Anamneseraster gewonnene Ausbeute von Informationen im wesentlichen auf Äußerungen über das Kind, seine Entwicklung und seine Probleme beschränkt bleiben und von den Schwierigkeiten der Eltern nur jene "Kommuniques" enthalten, mit denen diese ihre Probleme auch sonst vor der Öffentlichkeit abschirmen.

Der Versuch, Informationen am Leitfaden des beschriebenen Anamneserasters zu gewinnen, erscheint darum in keiner Weise als geeignet, Ambivalenzen in den Äußerungen der Eltern und

damit ihren Anteil an den Konflikten aufzuspüren. Auch im Vorgespräch ist wieder nur die Seite der "Erwachsenen" repräsentiert, nicht aber die des Kindes, das hier ebenso wie bei anderen Instanzen als "identifizierter Klient" in Erscheinung tritt. Dieser Feststellung entspricht eine Beobachtung, die im Untersuchungsprotokoll vom 3. 4. 74 folgendermaßen vermerkt ist: "Die Anamnese beschränkt sich darauf, im Konjunktiv das wiederzugeben, was die Eltern über das Kind erzählt haben."[324]
Auch wenn dieses Einzelbeispiel eine Verallgemeinerung nicht erlaubt, dürfte doch die darin zum Ausdruck kommende Tendenz zutreffen, daß selbst im Gespräch mit den Eltern nur Informationen ü b e r das Kind, nicht aber gemeinsam mit diesem oder auf der Grundlage eigener Beobachtungen gewonnen werden.
So wird die Sozialarbeiterin bei der Abfassung des Vorgutachtens zur koordinierenden und redigierenden Instanz aller "Aussagen" und "Klagen" über ein Kind, das als Subjekt in der Anamnese darum strukturell nicht erscheint.
Diese Beschränkung auf Sekundärinformationen schon in der Vorphase der Untersuchung ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den diagnostischen Prozeß. Indem das Gutachten nur aus Sekundärquellen schöpft und die hier gewonnenen Informationen einem Abstraktions- und Umsetzungsprozeß unterwirft , ohne durch einen persönlichen Eindruck vom Kind korrigiert zu sein, kann es die Ausgangsdefinitionen im wesentlichen nur weitervermitteln, ja verstärken. In der Regel dürfte darum die Problemwahrnehmung der "Veranlasser" einer Erziehungsberatung nur wenig modifiziert, in eine Fachsprache übersetzt, und durch verschiedene weitere Informationen angereichert, bei den Psychologen in Form des Vorgutachtens ankommen.

Das Vorgutachten stellt für die Psychologen die erste und für den diagnostischen Prozeß darum wesentliche Information dar; trägt es doch entscheidend zu ihrem Verständnis eines

Falles bei, das sie bei der weiteren Untersuchung anleitet. Ihre Aufmerksamkeit wird sich deshalb zunächst darauf richten, den aus dem Vorgutachten gewonnenen Eindruck weiter zu bestätigen und zu verifizieren.[325] Wie stark die Tendenz ist, das einmal vermittelte Vorverständnis zu verstärken, ergibt sich aus einem Sachverhalt der Wahrnehmungspsychologie: Die Lage der Psychologen vor ihrer Instruktion über einen "Fall" kann mit einer L a b o r s i t u a t i o n verglichen werden: abgeschnitten vom Lebenszusammenhang ihrer Klienten und zunächst ohne jede Information, ist das Wahrnehmungsfeld der Psychologen in Beziehung auf einen konkreten Fall in gewisser Weise labilisiert[326]. Zwar verfügen sie über ein allgemeines Fachwissen, das ihnen den Zugang zu den Schwierigkeiten der Ratsuchenden erschließt, auch können sie, von ihrer alltäglichen Arbeit her, die Untersuchungs- und Beratungssituation vorwegnehmen und sind darum keineswegs ganz orientierungslos. Gerade die praktischen Erfahrungen mit den Ratsuchenden indessen, auf die es bei Erziehungsberatung doch wesentlich ankommt, fehlen den Psychologen weitgehend. So spitzt sich unter dem Druck, schon bei ihrer ersten Begegnung mit den Ratsuchenden als Experten auftreten zu müssen, ihr Informationsproblem zu. Diese Situation erklärt wesentlich die orientierende und ihre Wahrnehmung stabilisierende Bedeutung des Vorgutachtens, das als erste und einzige Information vor dem Elterngespräch die Psychologen in die Lage versetzt, sich von den Ratsuchenden ein Bild zu machen.
Wie sehr sie auf Informationen "von außen" angewiesen sind, lassen die folgenden Äußerungen erkennen:

> "Da sucht man alle Informationen zusammen... also von allen Seiten auf jeden Fall. Man sucht aus all diesen Angaben, die wir erhalten, sucht man sich nun einen Weg..." (Pi)

Diese Schilderung erweckt den Eindruck eines umfangreichen Spektrums von Informationen, die sich jedoch tatsächlich auf das beschränken, was die Sozialarbeiterin in ihrem Gutachten zusammengetragen hat:

"... von allen Seiten. Alles, Vorgeschichte, Verhalten der Eltern, Aktenauszüge oder was in den Akten drinsteht..." (P16)

Die behauptete Vielseitigkeit der Vorinformationen geht über Problemdefinitionen von Eltern, Lehrern und Tagheimleiterinnen nicht hinaus, die in den "Akten" aufgelaufen sind und wohl kaum kontroverse Einschätzungen repräsentieren

. So wird das Vorverständnis der Psychologen von einem Kind weitgehend durch eben den Problementwurf geprägt, der den "klagenden" Instanzen Anlaß gibt, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Der diagnostische Meinungsbildungsprozeß droht damit zu einem Prozeß der V o r u r t e i l s b i l d u n g zu werden, wenn es den Psychologen nicht gelingt, die Untersuchung als Korrektiv einzusetzen. Wie sehr die gegebene Kommunikationsstruktur eine Vorurteilsbildung begünstigt, läßt die folgende Schilderung deutlich werden:

"Es gibt manche Fälle, also - vor einiger Zeit, da wußte ich von Frau S. (Sozialarbeiterin, W. H.), die hat's ihrerseits von einer Lehrerin erfahren - gerüchteweise -, daß die Frau trinkt, ja. Nun kam die Frau schon her morgens mit einer Alkoholfahne, hat auch leicht gezittert und einen Drehwurm gehabt... Man hat dann über die häuslichen Verhältnisse gesprochen und hat es dann so angetippt, daß man eben doch Seelentröster braucht, usw. Und dann kamen wir halt auf den Alkohol. Und dann hat sie gleich eingehakt. Hätte sie nicht gleich reagiert, dann hätte ich nichts gesagt... Es war also recht problematisch. Man muß aufpassen, weil man zieht dann viele andere Leute mit 'rein. Dann fragt die gleich, woher hat er das, woher weiß der das? Wenn ich irgendwas mitteile, schon, wenn ich sage, ich weiß das. Wenn ich's nur ahne, dann kann man - wie gesagt, im Gespräch - halbwegs gehbare Bindungen brechen plötzlich." (P15)

Dieses Beispiel kann, auch nachdem sich im Verlauf des Gespräches Alkoholismus tatsächlich als Problem erwiesen hat, als Muster eines Vorurteilsbildungsprozesses gelten. Hinter dem Rücken der Frau werden Informationen aus unterschiedlichen und zweifelhaften Quellen eingezogen (-"gerüchteweise"-), die einen weiten Weg über mehrere Instanzen durchlaufen müssen, um schließlich bei ihrem Adressaten anzukommen. Noch ohne die Ratsuchende persönlich kennengelernt zu haben, verdichtet sich der Verdacht auf Alkoholismus zum Vorverständnis des Psychologen, das auf Bestätigung zielt.

So ist seine Aufmerksamkeit beim ersten Gespräch mit der Frau auf Anzeichen von Alkoholismus gerichtet, die er auch tatsächlich bemerkt. Was in der Wahrnehmung des Psychologen zur Gewißheit geworden ist, drängt nun auch auf seine soziale Realisierung als Problemdefinition und Fixierung eines Krankheitsbildes. Dieser Umsetzungsprozeß indessen erweist sich gerade auf dem Hintergrund einer schon indirekt und unoffenen verlaufenen Kommunikation als schwierig, muß der Psychologe doch immer die prekäre Balance zwischen scheinbarer Unwissenheit und zielgerichteter Manipulation aufrecht erhalten, um nicht entweder das Vertrauen der Ratsuchenden zu zerstören oder aber sein Ziel zu verfehlen. Das gelingt, indem er der Frau ein allgemein anbiederndes und vage das Problem schon anpeilendes Solidarisierungsangebot macht (- "... und hat es dann so angetippt, daß m a n eben doch Seelentröster braucht und so weiter. Und dann kamen wir halt auf den Alkohol." -). Der Psychologe bezieht scheinbar sich selbst mit ein und vermittelt der Frau den Eindruck, in einer ähnlichen Situation zu sein (- "daß m a n doch Seelentröster braucht" -). Eine damit scheinhaft hergestellte gemeinsame Interessenlage macht es dieser nun möglich, den Alkoholismus als eigenes Problem anzusprechen. Auf diese Weise ist ein Prozeß abgeschlossen, in dessen Verlauf sich ein Gerücht zu einer Information verdichtet, das Vorverständnis des Psychologen prägt und über das Beratungsgespräch als Definition abweichenden Verhaltens sozial wirksam wird. Wie sehr das Interesse, ein einmal gewonnenes Vorverständnis zu verifizieren und auch von der Ratsuchenden bestätigt zu sehen das andere überwiegt, Probleme zu lösen, geht aus dem Beispiel deutlich hervor: So steht nicht etwa das Gespräch über die "häuslichen Verhältnisse" im Vordergrund, das Schwierigkeiten der Frau in der Familie und damit wesentliche Ursachen ihres Alkoholmißbrauchs hätte aufdecken und einer Beratung zugänglich machen können, vielmehr wird dieses Thema instrumentalisiert, um das Problem des Alkoholismus zur Sprache bringen zu können. Damit sieht sich der Diagnostiker bestätigt, kann er doch den Eindruck erwecken, das Problem unmittelbar aus dem Gesprächszusammenhang entwickelt zu haben.

Viel leichter noch als gegenüber Erwachsenen, setzt sich ein Vorverständnis als Vorurteil gegenüber Kindern durch. Das kann ein Beispiel aus den Untersuchungsprotokollen illustrieren. So vermerkt hier die Anamnese in einem Fall, "daß der Junge d i c k ist, s c h l e c h t e S c h u l l e i s t u n g e n hat, u n k o n z e n t r i e r t ist, k e i n e n S p o r t treibt."[327] Die Exploration des Kindes ist im Protokoll dann folgendermaßen beschrieben:"'Na, wie bist du denn in der S c h u l e? N i c h t g u t ? Ja, was hast du denn? Warum hast du denn eine Fünf? Macht die Schule keinen Spaß? Ist der Lehrer zu dumm? Bist du zu dumm?' - Dann, mit gespielter Unwissenheit -: 'Vielleicht kannst du dich auch n i c h t recht k o n z e n t r i e r e n . Vielleicht bist du ein bißchen faul? Wirst du auch manchmal gehänselt? Wer tut das? Wie nennt man dich? D i c k e r c h e n ? Was hast du für einen Spitznamen?' - Immer wieder bohrende Nachfragen. Der Junge kommt über ein schüchternes 'Ja' oder 'Nein' nicht hinaus... - 'Gell, du i ß t gern?'... 'Ißt du gern Süßigkeiten?' - 'Nein' - 'Ißt du gern Pudding?' - 'Nein' - 'Ißt du gern Kuchen?' - 'Nein' - 'Was ißt du denn gern, Brot?' - 'Schnitzel esse ich gern. Ganz normal halt. Ich esse gern zu Mittag'... 'Was machst du mit deinem Taschengeld? Kaufst du dir Süßigkeiten?'... B. verneint bestimmt. Er steckt das Geld in die Sparbüchse... 'Du solltest aber Sport treiben. Dann könntest du zwei Schnitzel essen und würdest doch nicht dick werden.' - 'Zwei Schnitzel kann ich ja gar nicht essen.' - 'Das kannst du allemal.'"[328]

Dieses Beispiel bestätigt noch einmal die Tendenz, ein durch Vorinformationen erworbenes Vorverständnis auch zu verifizieren. Systematisch kreisen die Fragen des Psychologen um die in der Anamnese aufgeführten "kritischen" Punkte, mit dem Ziel, sich selbst in seiner Problemwahrnehmung zu bestätigen.

Die Möglichkeiten des Kindes dagegen, sich diesen Zuschreibungen zu widersetzen oder überhaupt nur zu ihnen zu verhalten, sind beschränkt.[329] Nicht allein lassen ihm die Fragen wenig Raum, sich anders als zustimmend oder ablehnend zu äußern, vielmehr machen sie ihm die Artikulation seiner eigenen Erfahrungen von vornherein unmöglich. So verweist dieses Beispiel auf die Besonderheit d e r U n t e r s u c h u n g s-

s i t u a t i o n , die gerade das Verhalten der Kinder bestimmt.
Diese werden immer wieder schon von ihren Eltern auf den Besuch in der Beratungsstelle vorbereitet:

> "Einen Diener machen. Mach einen schönen Diener. Gib schön die Hand." (P46)

Den Befürchtungen und Ängsten, mit denen viele Eltern einer Beratung entgegensehen(vgl.unten, S. 314ff.),dürften sich ihre Kinder wohl kaum ganz entziehen können. Die Untersuchungssituation ist ihnen zunächst einmal fremd und kann als Prüfung erlebt werden. Ohne den Rückhalt von Gleichaltrigen sehen sich die Kinder in einer für sie unbekannten Situation einem Psychologen und seinen Fragen ausgesetzt , die sie in vielen Fällen zusätzlich verunsichern dürften. Ohne die auflockernden und entspannenden Möglichkeiten einer nichtsprachlichen Kommunikation auf der Ebene gemeinsamen Spiels zu nutzen, bleiben die Beziehungen zwischen Psychologe und Kind auf eine rein verbale Ebene beschränkt.
Zur Verunsicherung kommt ganz unvermittelt die Bestätigung durch die Psychologen hinzu. So setzt eine Mitarbeiterin positive Verstärker gezielt ein, um Informationen von den Kindern zu erhalten:

> "... und ich sage zu ihm dann: du bist hier ganz großartig. Woher kommt denn das, daß du zu Hause und in der Schule nicht ganz so großartig bist?... Man kannn dann über diese Dinge - das ist ein guter Einstieg, daß man sagt: hier bist du ganz prima, jetzt verstehe ich gar nicht..." (P47)

Der taktisch dosierte Umgang mit der Bestätigung will das Kind zum Sprechen bringen, kann aber statt dessen darauf hinauslaufen, das Vorverständnis der Psychologin in den Antworten des Kindes reproduzieren: Ihr ungedecktes Lob setzt das Kind dem Druck aus, sich diesem Vertrauensvorschuß in seinen Äußerungen als würdig zu erweisen und ihren Erwartungen entsprechend zu antworten. Gerade auf dem Hintergrund seiner Verunsicherung durch die Untersuchungssituation muß jede Zuwendung das Kind in Abhängigkeit von den Psychologen bringen. So verhindert die von vielen Kindern als Streß oder besondere Bestätigung empfundene Situation ein Gespräch, in dem diese

sich selbst darstellen und ihre Phantasien, Wünsche und Ängste ausbreiten können. Die Lebenswelt eines Kindes, eine Äußerung der Schwierigkeiten aus seiner Sicht und damit eine alternative Problemposition scheint sich unter diesen Bedingungen nur schwer entfalten zu können - zumal sich das Vorverständnis der Psychologin als relativ festgefügt erweist.

Auf diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, daß sich Kinder bei der Untersuchung völlig anders verhalten als in Alltagssituationen und hier besonders angepaßt erscheinen:

> "Das war ein Kind, das absolut untragbar in der Vorschule war und hier war der natürlich nett... Und im Einzelkontakt, das sagen auch Lehrer, sind auch die größten Störer häufig gut zu haben." (P16)

Ursachen und Auswirkungen der Untersuchungssituation werden von den Psychologen ganz realistisch wahrgenommen:

> "Das ist vor allem der Unterschied, daß man's in der Alleinsituation hat, während sie häufig halt in der Gruppe auffallend sind." (P16)

So lernen die Psychologen Kinder gerade unter Bedingungen kennen, die sich in jeder Beziehung von jenen unterscheiden, unter denen ihre Schwierigkeiten auftreten. Gerade das alltägliche soziale Beziehungsgefüge, das Verhaltensstörungen verstärkt und produziert, ist in der Beratungsstelle zugunsten einer vollkommen anderen Konstellation ausgeblendet. Die Situation bei der Untersuchung unterscheidet sich von den normalen sozialen Situationen des Kindes in einem Maße, daß sein Verhalten bei der Erziehungsberatung nur noch als verzerrt wahrgenommen und hier aufgrund von Beobachtungen nicht mehr zutreffend eingeschätzt werden kann.
Wie wenig sich die Psychologen auf ihre Wahrnehmung verlassen können, hebt eine Mitarbeiterin ausdrücklich hervor:

> "Man darf also nicht, wenn der sich hier angepaßt benimmt, darauf vertrauen, daß das alles, was vorher gesagt worden ist, übertrieben ist." (P16)

So stellt sich die Frage, was den Vorteil der "Einzelsituation" des Kindes bei der Untersuchung gegenüber seiner Beobachtung in Familie, Tagheim oder Schule ausmacht. Eine Antwort bringt die Psychologin nicht etwa in Verlegenheit, sondern läßt sie die Einzelsituation gerade als Vorteil werten:

> "Zunächst ist das Kind in der Gruppe auffällig geworden, in einem sozialen Kontext... und jetzt will man die Verhaltensstörungen aus dem Kind selbst heraus feststellen. Das geschieht in einer gewissermaßen neutralen Atmosphäre." 330)

In dieser Äußerung ist implizit ein Modell von Verhaltensstörung enthalten. So wird hier zwischen dem Kind als sozialem Wesen und seinem gleichsam "a-sozial"-individuellen Kern unterschieden. Der soziale Zusammenhang von Familie, Schule und Tagheim stellt sich als E r s c h e i n u n g s ebene dar, auf der Verhaltensstörungen sichtbar werden und Aufmerksamkeit erregen. Von ihrer Wirkungssphäre wird hier die der Ursachen unterschieden, die ihrem W e s e n nach im Individuum selbst begründet sind. Ist also die "Gruppe" hier "soziale Kontext", in dem Verhaltensstörungen erscheinen und damit "auffällig" werden, so verweist die Frage nach seinen Ursachen weg von der Gruppe auf das "Kind","aus dem... selbst heraus", sie "festgestellt" werden sollen. 331) Sind zunächst die Verhaltensstörungen, wie sie sich in ihrem sozialen Zusammenhang manifestieren, von der Sozialarbeiterin zusammengetragen worden, so müssen diese jetzt in der Psyche des Kindes als ihrem äsozialen" Substrat von den Psychologen nachgewiesen werden. Auf diesem Hintergrund wird nun verständlich, daß das Sozialverhalten eines Kindes bei der Beratungsstelle für den diagnostischen Prozeß nicht wesentlich von Bedeutung ist. Seine Verhaltensstörungen nämlich, wie sie sich in Schule, Tagheim und Elternhaus zeigen, haben die Sozialarbeiterinnen in Gesprächen mit den Betroffenen zusammengetragen und im Gutachten dokumentiert. Ihre soziale Seite also ist damit hinreichend berücksichtigt und für die Psychologen ohnehin geklärt:

> "Die Tatsache der Verhaltensstörung entnimmt man aus den Akten: Dort steht es ja. Außerdem hat man ja Anlaß genug gehabt, das Kind zu schicken." 332)

Jetzt kommt es vielmehr darauf an, Ursachen von Verhaltensstörungen "aus dem Kind selbst heraus" aufzuklären. Demnach würde die Aufgabe einer psychologischen Untersuchung darin bestehen, nachzuprüfen, ob der Erscheinung von Verhaltensstörungen in sozialen Zusammenhängen auch seine in der Psyche des Kindes nachweisbaren Ursachen entsprechen. 333) Eine psycho-

logische Untersuchung also hätte zu klären, ob der Eindruck auffälligen Verhaltens zu Recht besteht und müßte bei einem positiven Befund einen entsprechenden Begründungszusammenhang liefern. Seine legitimierende Kraft bezieht dieser nach dem hier sich abzeichnenden Modell aus der Verankerung von Verhaltensstörungen in der psychischen Struktur jeweils von Individuen. Diese erscheinen hier als letzte Instanz, mit der die Definition einer Verhaltensstörung begründet werden kann oder zu verwerfen ist.
Dem muß das testpsychologische Arrangement Rechnung tragen und soziale Außenwirkungen dementsprechend konsequent ausschalten. Nur in einer Laborsituation scheinen jene Bedingungen hergestellt, die unabhängig von sozialen Beziehungen die Diagnose von Verhaltensstörungen aus der Psyche eines Kindes heraus ermöglichen. So wird der Test zum entscheidenden Instrument, der Verhaltensstörungen auch unabhängig vom Eindruck eines Kindes bei der Beratungsstelle oder sogar gegen den äußeren Anschein nachweisen kann:

> "Man darf also nicht, wenn der sich hier angepaßt benimmt, darauf vertrauen, daß das alles, was vorher gesagt worden ist, übertrieben ist. Aber dazu haben wir ja unsere T e s t m e t h o d e n . Wenn wir dann also sehen, daß der t a t s ä c h l i c h ungesteuert i s t und so, wie er geschildert wurde, durchaus sein kann, n a c h d e n T e s t u n t e r s u c h u n g e n , dann geht man auch davon aus." (PM)

Hier bestätigt sich noch einmal die oben aufgezeigte Verdoppelung von Verhaltensstörungen in ihre soziale E r s c h e i n u n g s form und ihre psychodiagnostisch zu erschließenden W e s e n s merkmale. Repräsentieren die Äußerungen von Eltern, Lehrern oder Tagheimleiterinnen über ein Kind den sozialen Wirkungszusammenhang, in dem Verhaltensstörungen erscheinen und "auffällig" werden (- "... alles, was vorher gesagt worden ist..."; "... wie er geschildert wurde..."-) so ist es Aufgabe der Tests, ihre Realität festzustellen (- "... daß der t a t s ä c h l i c h ungesteuert i s t..."-). Konvergieren nun "Wesen" und "Erscheinung", kann also das Testergebnis die von Erziehungsinstanzen vorgetragene Definition eines Kindes als verhaltensgestört bestätigen, dann ist an ihrer Realität nicht mehr zu zweifeln.

Dieses Beispiel läßt nun eine Funktion der hier untersuchten Beratungsstelle deutlich werden. Ihre Aufgabe scheint darin zu bestehen, die von Eltern, Schule oder Tagheim vorgetragene D e f i n i t i o n eines Kindes als verhaltensgestört zu ratifizieren und wissenschaftlich zu r e c h t f e r t i g e n . Ob nämlich unter den beschriebenen Bedingungen eine K o r r e k t u r oder gar Zurückweisung von Vordefinitionen überhaupt noch möglich ist, muß bezweifelt werden. Nachdem sich schon im Vorgutachten die Versionen verschiedener Erziehungsinstanzen, nicht aber auch die des Kindes finden, nachdem sich weiter die Psychologen nur auf diese Information beschränken und davon ihr Vorverständnis bestimmen lassen, nachdem schließlich die Untersuchungssituation selbst das Verhalten der Kinder in einer Weise verzerrt, daß Beobachtungen hier nur einen eingeschränkten diagnostischen Wert haben, kann eine
Korrektur der Vordefinitionen durch die T e s t u n t e r s u c h u n g nur noch erwartet werden, wenn diese als gleichsam " o b j e k t i v e " und von den Psychologen unabhängige I n s t a n z funktioniert. Ihre behauptete Objektivität ist nun tatsächlich die Prämisse, unter der psychologische Untersuchungen in dieser Beratungsstelle durchgeführt werden:

> "Wenn sie also in der Schulklasse ungeheuer stören und kaspern, das findet man natürlich im Einzelkontakt im allgemeinen nicht so. Und da sind wir froh, daß wir unsere Testmethoden haben, daß man dann doch feststellen kann, daß das Kind ungehemmt ist." (P4)

Wie wenig indessen Testmethoden eine Objektivität tatsächlich garantieren können, mit welcher Vorsicht darum die Gültigkeit diagnostischer Ergebnisse beurteilt werden muß, geht aus dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Informationsmaterial ebenso hervor wie aus test-theoretischen Untersuchungen.

Exemplarisch soll hier ein Problem herausgegriffen werden, das in der Literatur unter dem Stichwort des "T e s t l e i t e r e f f e k t s " beschrieben wird[334]. Die Aussagekraft der Ergebnisse eines Tests ist daran gebunden, daß der Proband diesen vorher nicht kennt. Die Testsituation stellt

also eine Rollenverteilung her, die Testleiter und Probanden in ein extrem ungleiches Verhältnis bringt. Während jener die Situation überschaut und Instruktionen erteilt, verhält dieser sich notwendig passiv und reaktiv. Ist jener über Inhalt und Funktion des Tests informiert, so erweist dieser sich als desorientiert. Die Testsituation ist dementsprechend für den Betroffenen
durch eine restriktive Informationslage gekennzeichnet. So muß der Testleiter versuchen, seinen Probanden "... in jedem Fall über die Funktionsweise der Tests im unklaren..." zu lassen.[335] Die Psychologen der Beratungsstelle haben es darum auch immer vermieden, einem Kind Tests vorzulegen, denen es schon einmal ausgesetzt war, hätte doch der damit verbundene Lerneffekt das Ergebnis notwendig verfälscht
. Ebenso wußte die Psychologin, bei deren Untersuchung ich anwesend war, jeden Versuch eines Kindes erfolgreich zu unterbinden, sich unter eigenwilliger Aufhebung der Testsituation selbst jene Informationen zu verschaffen, die ihm vorenthalten wurden. So entdeckte der Junge beim Figurenlegen des HAWIK, daß auf der Rückseite der Einzelteile Zahlen angegeben sind, die dem Testleiter die richtige Zuordnung ermöglichen sollen. Als er nun selbst versuchte, das Puzzle nach diesen Zahlen zusammenzusetzen, wurde er von der Psychologin daran gehindert mit den Worten: "Du machst, was ich dir sage. Die Zahlen haben gar nichts zu bedeuten und du verlierst nur Zeit dadurch."[336] Dieses Beispiel zeigt, daß der Test unter Zwang erst herstellt, was er scheinbar interesselos, neutral und objektiv zu messen vorgibt. Die "herrschende" Definition von Intelligenz wird gewaltsam gegen ein Verhalten gewendet, das sich als intelligent erweist, indem es zur Lösung des Problems den Rahmen vorgegebener Möglichkeiten sprengt und ein neues Bezugssystem wählt.
Wird hier schon an der K o n s t r u k t i o n des Tests deutlich, daß dieser nicht etwas längst Vorhandenes bloß mißt, sondern unter spezifischen Bedingungen erst erzeugt, so findet sich diese Tendenz in den von mir beobachteten Untersuchungen auch durch die Art ihrer D u r c h f ü h r u n g bestätigt. Um mögliche Störvariablen auszuschalten und zu garantieren, "... daß ein Individuum... bei gleichen Ausgangs-

bedingungen notwendigerweise zu den gleichen Reaktionen kommt..."[337], muß die Testsituation soweit neutralisiert werden, daß andere, die Ausgangsbedingungen verfälschende Einwirkungen ferngehalten werden. Der Testleiter darf also z. B. weder verbal noch auch durch Mimik oder Gestik auf die Antworten des Probanden reagieren. Damit befindet dieser sich in der paradoxen Lage, einer Interaktionssituation ausgesetzt zu sein, in der er gleichwohl auf die gewohnten sozialen Orientierungsmöglichkeiten nicht zurückgreifen kann. Gerade bei Kindern spitzt sich mit dem Defizit an kognitiven und emotionalen Reizen die Verunsicherung zu und läßt sie für jede auch noch so kontrollierte Reaktion empfänglich werden[338]. So wirken Nicken oder Lächeln des Testleiters auf die Testergebnisse sich aus und können sie systematisch verändern[339]. Wohl kaum dürfte es Testleiter geben, die ihr Verhalten völlig neutralisieren oder der Interaktion so weit entziehen können, daß es ohne Folgen bleibt.: "Selbst Psychologen haben ihr Minen- und Gestenspiel nicht so in der Gewalt, wie sie es oft gern hätten."[340] Unter der Überschrift "Die Persönlichkeit des Testleiters als Störvariable"[341] teilt Hartmann dann die Beobachtung von Guilford mit, "daß verschiedene Testleiter regelmäßig unterschiedliche Antwortenzahlen'produzierten'".[342]

Auch die Psychologen in der Beratungsstelle dürften gerade angesichts der Vielzahl von Problemen, auf die sie sich einstellen und des Zeitdrucks, unter dem sie arbeiten müssen, nicht in der Lage sein, ihre Reaktionen auf einen Probanden ganz zu kontrollieren. Neben dem persönlichen Eindruck von einem Kind wird sich wesentlich ein durch die Anamnese geprägtes Vorverständnis auf ihr unbewußtes mimisches und gestisches Verhalten auswirken und über die Tests auch die Untersuchungsergebnisse mit bestimmen. So erweisen sich testpsychologische Untersuchungen gerade unter dem Anspruch behaupteter Objektivität als Medium, das zur Verstärkung und Reproduktion von Vordefinitionen beitragen kann.

Für die Psychologen indessen stellt sich das Problem des Testleitereffekts noch in anderer Form dadurch, daß sie gerade Kindern nicht zu viel an Neutralität, Distanz und Zurückhaltung zumuten können, ohne ihre Motivation zur weiteren Mitarbeit zu gefährden[343].

Paradoxerweise erscheinen nun Tests und damit eben jene Bedingungen, die während der psychologischen Untersuchung Motivationsprobleme überhaupt erst entstehen lassen, einer Psychologin als gute Möglichkeit, Kinder zu ermutigen, sie zu bestätigen und auf diese Weise Kontakt zu ihnen herzustellen:

> "... Intelligenztests. Die mache ich immer zuerst als Kontaktbrücke." (P/3) 344)

Warum gerade Intelligenztests, die leicht eine Prüfungssituation erzeugen und von Kindern als Streß empfunden werden können 345), geeignet sein sollen, Kontakte anzubahnen, erklärt die Psychologin an anderer Stelle:

> "Sie haben bei den Tests Erfolgserlebnisse, die sie bestärken." 346)

Daß ein Test auch als Mißerfolg erlebt werden kann, scheint nicht der Erwähnung wert, vielmehr entsteht hier der Eindruck, daß Tests auch angewendet werden, um Kinder zu verstärken. Diese Vermutung findet sich in beiden Untersuchungen bestätigt, an denen ich teilnehmen konnte: So berichtet das Protokoll:

> "G. soll eine Nadel einfädeln. Als es gelingt, wird er sehr gelobt. Überhaupt wird er bei jedem Erfolg außerordentlich bestärkt, da offensichtlich Frau A. eine positive Vormeinung hat." 347)

Beim Intelligenztest äußert sich die Verstärkung des Kindes durch die Psychologin in folgenden Bemerkungen:

> "'Das ist ja prima.' 'Du bist ja ein Blitz.' 'Donnerwetter', usw. Bei manchen Aufgaben: 'Das ist ja doch zu schwer für dich.' G. war selbstbewußt: 'Ich krieg's raus.'" 348)

Auch in der anderen Untersuchung wurde der Junge durch den Psychologen während des Intelligenztests bestätigt:

> "Das weißt du... das weißt du auch noch. Das wirst du nicht mehr wissen." 349)

So scheinen die Motivationsprobleme in der Testsituation gelöst zu sein. Zu fragen bleibt indessen, ob die Psychologen und auf welche Weise sie auch weniger "intelligente" Kinder bestätigen wollen.

Wie sehr das Vorverständnis der Psychologin und ihr unmittelbarer Eindruck von einem Kind in die eigentlich neutral zu haltende Untersuchungssphäre aktiv mit einwirken, ist bisher vorwiegend in Form der Bestätigung von Intelligenzleistungen deutlich geworden, zeigt sich aber auch an anderer Stelle. So muß die Tendenz der Psychologen, ihr Vorverständnis von einem Kind durch die Exploration zu verifizieren, als Eingriff in die Neutralität der Testsituation gewertet werden.
Weiter finden sich in einem Untersuchungsprotokoll Beispiele dafür, daß eine Psychologin nicht davor zurückscheut, das unangepaßte Verhalten eines Kindes verbal zu kontrollieren:

> "Sie stößt sich an bestimmten... Worten; z. B. als G. 'Gosch' sagt - 'Wie heißt "Gosch" sonst noch?' - 'Mund'. Oder, als sie fragt, was der Magen macht: 'Er verwandelt Essen in Scheiße.' - 'Von wem hast du das gelernt?' - 'Von meinen Brüdern.' - Frau A. ist der Ansicht, daß G. einiges lernt, was er nicht lernen sollte." 350)

Bei der körperlichen Untersuchung stellt sie mangelnde Sauberkeit fest:

> "'Hast du dir die Finger gewaschen?' - 'Ja' - 'Aber sicher heute noch nicht.' - 'Nein' - 'Ja, das sieht man. Da, geh hin, wasch dir die Hände. - So, jetzt ist's gut.'" 351)

Zur Erzieherin wird die Psychologin, wenn sie dem Kind vorhält:

> "'Gel , du folgst auch zu Hause nicht recht. Du mußt mehr folgen. Sonst wird's nicht gut ausgehen mit dir.'" 352)

Bei diesen Beispielen dürfte es sich um Ausnahmen handeln, die in der Beratungspraxis nur selten vorkommen. Immerhin lassen sie deutlich werden, wie sehr die "Persönlichkeitsvariablen" der Psychologen gerade eine hierarchisch-strukturierte Untersuchungssituation beeinflussen. Auch Testleiter nämlich, die in der Lage sind, ihr Verhalten besser zu kontrollieren, können ihre Eindrücke und Empfindungen nicht völlig verleugnen und dürften sie statt dessen nur auf subtileren und schwerer erkennbaren, gleichwohl aber nicht weniger wirksamen Kanälen mitteilen. 353)

Für die Testsituation nämlich gilt, wie für jede Form von Interaktion, ein wesentlicher Grundsatz der Kommunikationstheorie: "Man kann nichtnicht kommunizieren."[354] So wird an dem genannten Beispiel in vielleicht überspitzter Form nur deutlich, was die paradoxe Grundsituation der Psychologen bei der Untersuchung generell ausmacht: nicht kommunizieren zu dürfen, Kommunikation aber gleichwohl nicht vermeiden zu können.

Einmal davon abgesehen, ob die Neutralität der Testsituation für Untersuchungen auch wirklich erstrebenswert ist, muß als Ergebnis der vorangegangenen Darstellung festgehalten werden, daß der klassische Objektivitätsanspruch von Testverfahren in der hier untersuchten Beratungsstelle weder strukturell noch aktuell eingelöst werden kann. Vielmehr scheint dieser hier ein diagnostisches Urteil bloß zu rechtfertigen, das sich der weiteren Diskussion durch den Hinweis auf die "wissenschaftlich " begründete Art seines Zustandekommens entzieht. Die psychologischen Untersuchungen in dieser Beratungsstelle können damit als ein Verfahren gekennzeichnet werden, das u. a. darauf zielt, vorwissenschaftliche Definitionen auffälligen Verhaltens durch Familie, Schule oder Tagheim in einer von Experten geleiteten Prozedur in eine wissenschaftlich begründete Definition zu überführen, und ihr damit jene gesellschaftliche Geltung zu verleihen, die sie im Sinne sozialer Kontrolle wirksam werden läßt.

In wie starkem Maße eine solche "wissenschaftliche" Legitimation der Alltagsdefinition von Verhaltensstörung auch unabhängig von der inneren Logik der Testsituation die Beratungsarbeit bestimmt, zeigt die folgende Äußerung:

> "Bei älteren Kindern kann man, glaube ich, durch die Testergebnisse sich selber kontrollieren. Bei jüngeren, wo man gar nicht so viele Testmöglichkeiten hat, habe ich ihn schon manchmal zu positiv beurteilt und die Störungen, die geschildert wurden, zu leicht genommen. Wenn ich gesagt habe, die Eltern sind zu überbesorgt, das Kind ist ganz normal und nett und hat sich dann vielleicht in einer Nachuntersuchung herausgestellt, daß er halt doch arg aggressiv ist... Gerade bei Pflegekindern spielt diese Frage oft eine Rolle, daß die Eltern dann überbesorgt sind... und da spielt dann auch bei mir eine Rolle,daß ich ihnen das Kind schmackhaft machen will,daß ich dann vielleicht die Sache etwas reduziere und sage, so schlimm ist das nicht, so sind andere Kinder auch und daß man später sagen muß..., da habe ich's auch etwas bagatellisiert..." (P17)

In ungewöhnlicher Offenheit wird die psychologische Untersuchung als Verfahren beschrieben, um die "Normalität" oder "Nichtnormalität" eines Kindes wissenschaftlich festzuschreiben (- "... das Kind ist ganz normal und nett... daß er halt doch arg aggressiv ist..." -). Erstaunlich ist auch die Deutlichkeit, mit der sich die Kooperation von Psychologen und ihren Auftraggebern äußert, die hier schon fast die Form einer Interessenidentität angenommen hat. So funktioniert die Untersuchung keineswegs als kritische Gegeninstanz, die das Interesse der Kinder vertreten könnte, sondern liefert in Übereinstimmung mit den Auftraggebern jeweils das erwartete Ergebnis. Sollte es doch einmal zu einer Differenz zwischen der Vordefinition und dem Resultat der Untersuchung kommen (- "... habe ich ihn schon manchmal zu positiv beurteilt..." -), so geht ein Fall zur Revision an die Beratungsstelle zurück - in der begründeten Erwartung, nun das gewünschte Ergebnis zu erhalten. Eine "Nachuntersuchung" scheint für die Psychologin ihrerseits ein Indiz zu sein, beim ersten Mal zu milde geurteilt und den Fall bagatellisiert zu haben. Im zweiten Verfahren stellt sich darum die erwartete Beurteilung dann auch ein ("... hat sich... in einer Nachuntersuchung herausgestellt, daß er halt doch arg aggressiv ist..." (- vgl. dazu auch das Kapitel über das Tagheim, S. 382).

Was hier mit der Unzulänglichkeit der Testmethoden jüngeren Kindern gegenüber begründet wird, erweist sich in Wirklichkeit als taktischer Umgang mit den Untersuchungsinstrumenten. So kann das Interesse, Pflegeeltern ihr "... Kind schmackhaft machen" zu wollen, der Psychologin ein ausreichender Anlaß sein, die für die Beurteilung eines Falles doch als entscheidend angesehenen Untersuchungsergebnisse für gar nicht so wichtig zu halten (- "... daß ich dann... die Sache etwas reduziere..." -) und letztlich doch aufgrund nur persönlicher Einschätzung zu handeln. Taktisch ist dieses Verhalten nicht darum, weil es sich von eigenen Erfahrungen leiten läßt, sondern weil es versucht, diese jeweils mit dem Schein "objektiver" und "wissenschaftlich" begründeter Ergebnisse zu verbrämen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Kapitels muß zunächst einmal die Feststellung treffen, daß das Problem einer "Verrechnung" der diagnostischen Wissensbestände des Beraters mit dem Alltagswissen des Ratsuchenden in dieser Beratungsstelle schon aufgrund der Struktur der Untersuchung nicht gelöst worden ist. So läßt die wenig flexible und durch starre Arbeitsteilung gekennzeichnete Form des Beratungsverlaufs eine wirkliche Kommunikation von Ratsuchendem und Berater wohl kaum zu - von einem "Arbeitsbündnis"[355] gar nicht zu reden.

Doch auch die Beratungs k o n z e p t i o n der Mitarbeiter orientiert sich - soweit das aus dem vorliegenden Material erkennbar wird - nicht an einem Modell von "Deutung"[356]. Die Ratsuchenden erscheinen hier mehr als "Lieferanten" ungeordneten Materials, das von den Psychologen zu "Ergebnissen" erst strukturiert werden muß, nicht aber als Subjekte, die Schwierigkeiten und Probleme in Form einer eigenen Interpretation vortragen. Beratung kann hier darum nicht als Interaktionsprozeß verlaufen, in dem Ratsuchender und Berater ihre Definitionen der Situation miteinander aushandeln, sondern nur als Akt, in dem den Klienten die "Ergebnisse" der Untersuchung mitgeteilt werden. Der Ratsuchende hat damit keine Möglichkeit mehr, sich mit den Zuschreibungen des Beraters auseinanderzusetzen. Wo für die Psychologen taktische Überlegungen wichtig werden, welche der im Gutachten festgehaltenen "Ergebnisse" in die Beratung einfließen dürfen und welche zurückgehalten werden müssen, da wird dem Ratsuchenden eine "Validierungskompetenz"[357] nicht mehr zugestanden. Beratung läuft auf diese Weise Gefahr, zu einer Form der "'sozialen Machtausübung'"[358] zu werden.

Die Analyse der psychologischen Untersuchung in dieser Beratungsstelle hat weiter verschiedene Hinweise dafür ergeben, daß Merkmale des "medizinischen Modells von Beratung" [359] in der S t r u k t u r der Untersuchung ebenso wie in der O r i e n t i e r u n g ihrer Mitarbeiter sich finden. So ist der diagnostische Meinungsbildungsprozeß wesentlich durch die Tendenz gekennzeichnet, "Auffälligkeiten" zu sammeln, die - auf dem Weg von Datenerhebung, Anamnese und Vorgutachten bis hin zur psychologischen Untersuchung - schließlich immer mehr die Beziehung zur Lebenssituation der Betroffenen verlieren. Indem Auffälligkeiten klassifiziert, bestimmten Symptomen zugeordnet und zu "Krankheitsbildern" wie "neurotisch gestört" (P 24) oder "hirnorganische Schädigung" (P 20) verdichtet werden, erscheinen sie leicht als "objektive Befunde", die im Individuum lokalisiert werden und ihre psychosozialen Ursachen nicht mehr erkennen lassen. Der Zuschreibungscharakter der Diagnose von "Verhaltensstörungen" gerät da aus dem Blickfeld, wo psychologische Tests als Garanten für die Richtigkeit diagnostischer Erkenntnisse überbewertet werden. Diagnostik läuft damit Gefahr, sich auf die bloße Feststellung und wissenschaftliche Bestätigung von Auffälligkeiten zu beschränken, die an der Leitlinie einer unausgesprochenen "Normalität" gemessen werden.

Die Problematik des "medizinischen Modells von Beratung" wird besonders deutlich an der Diagnose einer frühkindlichen Hirnschädigung, postuliert diese doch physiologische und medizinisch zu belegende Ursachen für sozial auffälliges Verhalten. Da diese Diagnose in der hier untersuchten Institution eine nicht unwesentliche Rolle spielt, soll daran

exemplarisch die konzeptionelle Orientierung der Psychologen untersucht werden.

Das sogenannte "frühkindlich exogene Psychosyndrom" hat, weit über diese Einrichtung hinaus, Bedeutung für Erziehungsberatung allgemein, aber auch im Bereich der Psychiatrie. Die Darstellung kann sich deshalb nicht darauf beschränken, den Stellenwert und die praktischen Folgen dieser Diagnose für die Beratung im konkreten Fall zu untersuchen[360], sondern muß sich auch theoretisch mit diesem Konstrukt auseinandersetzen.

5.3 Das "frühkindlich exogene Psychosyndrom" als theoretisches Erklärungsmuster

Neben "neurotischen Störungen" sind "hirnorganische Schäden" die einzige übergreifende diagnostische Kategorie, die die Psychologen im Interview ausdrücklich erwähnen. Sonst mit genaueren Angaben gewöhnlich zurückhaltend, weil die Vielfalt der Probleme Verallgemeinerungen nicht erlaubt (-"Man kann die Sachen nie generell machen..."P24), nennen die Psychologen in bezug auf die Häufigkeit der "Hirnschäden" eine erstaunlich exakte Zahl:

> "Relativ hoch, ja... Ich habe das schon ein paar Mal ausgerechnet. Und da kommen also fast 20%". (P14)

Schon das statistische Interesse am Phänomen der hirnorganischen Schäden weist auf die besondere Bedeutung hin, die diese Diagnose für die Psychologen hat. Mit etwa einem Fünftel aller Fälle machen sie nun auch tatsächlich einen erheblichen Anteil an den Ursachen aus, die die Psychologen für Verhaltensstörungen diagnostizieren. Gefragt werden muß hier, ob etwa die häufige Festellung eines Hirnschadens mit dem besonderen Interesse der Psychologen an diesem Erklärungsmodell zusammenhängt und was es heißt, auffälliges Verhalten damit deuten zu wollen. Zuvor jedoch soll in einem Exkurs das Konzept der hirnorganischen Schädigung kritisch dargestellt werden.

In der Literatur ist diese Symptomatik als das "frühkindlich exogene Psychosyndrom"[361] bekannt. Dem damit gegebenen Deutungsmuster entsprechend werden soziale Auffälligkeiten unterschiedlichster Art auf eine primär organische Ursache zurückgeführt: Frühkindliche Hirnschäden, wie sie als Folge eines ungünstigen Schwangerschaftsverlaufs oder einer schwierigen Geburt postuliert werden, sind der kausale Kern eines

daraus resultierenden sozialen Prozesses, in dessen Verlauf eine zunächst rein organische Störung zunehmend soziale Auswirkungen hat und schließlich als Verhaltensstörung in Erscheinung tritt. Beim "frühkindlich exogenen Psychosyndrom" also handelt es sich um ein komplexes Krankheitsbild, das sich aus einem organischen und einem sozialen Anteil zusammensetzt. Von"leichtgradigen" Hirnschädigungen ist zunächst einmal das organische Substrat eines Kindes betroffen, nicht aber seine Sozialität. Die primären Störungen also beziehen sich auf das intellektuelle Leistungsvermögen, das durch einen Hirnschaden zwar nicht grundlegend verändert, jedoch in Teilbereichen beeinträchtigt wird. Solche "Teilleistungsschwächen"[362] äußern sich vorwiegend in einer "optischen" oder "auditiven" Erfassungs- und Differenzierungsschwäche"[363] . So scheint die Ursache auffälligen Verhaltens wesentlich in einem L e i s t u n g s - mangel und also einer Störung bei der Aufnahme und Verarbeitung von Umweltreizen begründet zu sein. Hirnorganische Schäden, die "an sich" nicht von Bedeutung sind, beginnen sich erst mit ihrem Eintritt in einen sozialen Zusammenhang auszuwirken. Indem diese ein Kind bei der Wahrnehmung und Einschätzung von Situationen behindern und adäquate Verhaltensweisen erschweren, haben sie soziale Folgewirkungen. So kann ein hirngeschädigtes Kind an den "normalen" Interaktionen nur eingeschränkt teilnehmen und ist infolge seiner Verhaltensunsicherheit isoliert. Es erscheint darum nicht nur als retardiert und spätentwickelt, sondern wird auch als auffällig und wenig angepaßt wahrgenommen.
Diese primären sozialen Folgen einer hirnorganischen Schädigung können - in einem negativen Zirkel - sekundär weitere sozial bedingte Störungen nach sich ziehen. In vielen Fällen nämlich reagiert die Umwelt mit Unverständnis und Sanktionen und also nach einem eingefahrenen s o z i a l e n Muster auf ein Verhalten, das nach diesem Konzept o r g a n i s c h begründet ist. Im Verlauf dieses Prozesses zunehmender Mißverständnisse und Versagungserlebnisse bilden sich bei den betroffenen Kindern in der Regel sekundär neurotische Schäden aus, die je nach den sozialen Bedingungen

unterschiedliche Formen annehmen können und in einem Syndrom zusammengefaßt werden.
Nachdem die Grundelemente des frühkindlich exogenen Psychosyndroms skizziert worden sind, muß gefragt werden, was diese komplexe diagnostische Kategorie jetzt für die Beratung leistet. Dabei sind im wesentlichen vier Gesichtspunkte von Interesse:

(1) Kann das frühkindlich exogene Psychosyndrom zur Abgrenzung, Strukturierung und deskriptiven Verdichtung eines Symptomkreises beitragen?
(2) Kann das Konstrukt einer hirnorganischen Schädigung die Verhaltensstörungen dieses Symptomkreises hinreichend erklären?
(3) Welche Relevanz hat die Erklärung von Verhaltensstörungen nach dem Modell des frühkindlich exogenen Psychosyndroms für T h e r a p i e und B e r a t u n g ?
(4) Welche a n t h r o p o l o g i s c h e n I m p l i k a t i o n e n sind im Modell des frühkindlich exogenen Psychosyndroms mit gegeben und was bedeuten sie in bezug auf die F u n k t i o n dieses Diagnosemodells?

(1) Das monokausal auf eine primäre Ursache reduzierte frühkindlich exogene Psychosyndrom entfaltet sich in einer Vielzahl von sozialen Folgewirkungen. Die Eindeutigkeit ihrer Erklärung verhält sich umgekehrt proportional zur Vieldeutigkeit ihrer E r s c h e i n u n g s f o r m e n. Unter dem gemeinsamen Dach des "frühkindlichen Hirnschadens" und seiner sekundär neurotischen Störungen sind so viele und heterogene Symptome versammelt, daß ihre Zuordnung zu einem Syndrom nur durch die behauptete gemeinsame Ursache gerechtfertigt erscheint. Von ihren äußeren Formen her jedenfalls sind kaum Gemeinsamkeiten zu erkennen. Was nämlich hätte die "Ungeschicklichkeit" eines Kindes beim "Erlernen des Dreiradfahrens und des Schnürsenkelbindens"[364] mit "Distanzstörung oder Distanzunsicherheit"[365] und was ein als "tollkühn" oder "mutig" gekennzeichnetes Verhalten des jugendlichen Wegläufers[366] mit der Symptomatik eines Kindes zu tun, das leicht weint, "... aber auch schnell wieder zu beruhigen..." ist?[367]

Neben der sie verbindenden Ursache einer hirnorganischen Schädigung nämlich haben sie nichts miteinander gemein außer vielleicht einen durchgehenden Maßstab von Normalität, an dem gemessen sie insgesamt als "abweichend" erscheinen. Vielmehr liest sich die Anhäufung von Symptomen und ihre Ballung zum "Syndrom" wie ein Negativkatalog, der unterschiedliche und nur durch ihre soziale Auffälligkeit verknüpfte Symptome aufzählt:

> "Die Gesamtmotorik ist unruhig... Es "... haben auch diese Kinder häufig eine schlechte Handschrift... Der Kontakt des Kindes ist jedoch nicht dauerhaft, es hat keine Freunde, sondern bestenfalls Kameraden, es bleibt im Grund isoliert, leidet aber häufig gar nicht darunter, weil es diese Isolation zunächst nicht bemerkt. Manchmal ist es in fröhlicher Unbekümmertheit zu groben, manchmal sogar unangepaßten und gefährlichen Späßen aufgelegt...
> Ein anderer Typ dieser Kinder, bei welchem die motorische Ungeschicklichkeit und affektive Labilität im Vordergrund steht, zieht den Spott der anderen Kinder auf sich. Diese Kinder weinen leicht und werden dadurch zum Prügelknaben.
> Die fröhlich Unbekümmerten sind oft bestürzt, wenn man ihnen das Unangepaßte ihres Verhaltens aufzeigt, sie sehen alles ein und versprechen ehrlich Besserung, verhalten sich aber bei nächster Gelegenheit nach vorübergehend sehr guter Anpassung wieder völlig unangepaßt.
> Charakteristisch ist... der Wechsel von guter Anpassung und guter intellektueller Leistung mit plötzlichem und unmotiviertem Versagen und fehlender Anpassungsfähigkeit." 368)
> "Es sind dies Kinder, die häufig schulisch verwahrlost wirken und für unaufmerksam und besonders vergeßlich gehalten werden." 369)

So stellt sich das Gesamtbild des "frühkindlich exogenen Psychosyndroms" als Akkumulation disparater Elemente dar, in der, um nur einige Beispiele aus einem weit umfangreicheren Katalog zu nennen, motorische Unruhe, gestörte Kontaktfähigkeit, mangelnde Anpassung, affektive Labilität und schwankende Leistungsfähigkeit unverbunden nebeneinander stehen und sich eher zu den Konturen eines Vorurteils zusammenfügen, als zur genaueren Beschreibung auffälligen Verhaltens beizutragen. Gewissermaßen im Negativ nämlich bildet sich in den genannten Symptomen ein Begriff von Normalität ab, der jene in den Bereich des Pathologischen verweist.

Versucht man, die heterogenen und nur durch die postulierte gemeinsame Ursache verbundenen Symptome von ihrer Erscheinungsform her zu ordnen, so zeichnen sich im wesentlichen drei Bereiche ab: Primär äußert sich eine hirnorganische Schädigung zunächst in L e r n - und L e i s t u n g s s t ö r u n g e n und hat zur Folge, "... daß Höchstleistungen in der Regel ausbleiben..."[370] . Auffallend ist hier die Instabilität der Leistungsfähigkeit, die besonders in Gruppen beobachtet wird und zur Annahme eines Hirnschadens Anlaß gibt[371] . Dem Bereich schulische Lern- und Leistungsstörungen sind noch die Symptome "einer erhöhten Ablenkbarkeit und scheinbaren Konzentrationsschwäche"[372] sowie eine "motorische Unruhe"[373] und, damit zusammenhängend, "schlechte Handschrift"[374] zuzurechnen.
Von schulischen Leistungsstörungen können solche des S o z i a l v e r h a l t e n s unterschieden werden, die sich sowohl innerhalb wie außerhalb der Schule zeigen und unmittelbar aus organischen Schäden resultieren oder sich erst in sekundär neurotisierenden Prozessen ergeben. Die Palette reicht hier von Charakterisierungen, die ein Kind als "ungeschickt" und "unpassend"[375] , als "motorisch retardiert, tolpatschig, ungeschickt..."[376] beschreiben bis zu Symptomen wie "Kriminalität und Neurosen"[377] . Im weiten Mittelfeld zwischen diesen Extremwerten finden sich Kennzeichnungen wie "Distanzstörung" oder "Distanzunsicherheit"[378] , Bindungsunfähigkeit[379] , stark eingeschränktes "Einfühlungsvermögen"[380] und eine als "Störung des Sozialgefühls"[381] interpretierte mangelhafte Fähigkeit zur Kritik "... den eigenen Handlungsweisen"[382] gegenüber. Bei gleichbleibend einheitlicher Ursache scheinen sich so Verhaltensstörungen ganz unterschiedlich auszubilden je nach dem sozialen Zusammenhang, auf den ein hirngeschädigtes Kind trifft. Wesentlich mehr als die postulierte primäre Ursache können darum die als nur sekundär eingeschätzten sozialen "Folgewirkungen" zur Erklärung konkreter Verhaltensauffälligkeiten beitragen.
Als dritte Gruppe von Symptomen schließlich zeichnen sich innerhalb des frühkindlich exogenen Psychosyndroms s p e z i f i s c h e P e r s ö n l i c h k e i t s m e r k m a l e

ab, die hirngeschädigten Kindern zugeschrieben werden: So scheinen sich cerebral gestörte Kinder von normalen durch ihre hohe "Sensibilität" auszuzeichnen, haben sie doch "... häufig eine besonders empfindliche und reagible Wesensstruktur..."[383] . Mangelnde Belastbarkeit, geringes Durchhaltevermögen[384] und "Reizüberempfindlichkeit"[385] deuten demnach auf eine organische Schädigung hin. Diese hat weiter die Neigung eines Kindes zur Folge, leicht zu weinen.[386]

Auch das Bild der Persönlichkeitsmerkmale von hirngeschädigten Kindern indessen ist nicht einheitlich, sondern von Gegensätzen gekennzeichnet. So machen Verhaltensweisen, die als fröhliche Unbekümmertheit[387] oder scheinbar "tollkühn" und "mutig"[388] gekennzeichnet sind, den Gegenpol zu den eben geschilderten Störungen aus. In den Unterschieden des Persönlichkeitsbildes kristallisiert sich als gemeinsamer Nenner wiederum ein impliziter Maßstab von Normalität heraus, an dem Sozialverhalten in zwei durch Gesundheit[389] und "Krankhaftigkeit"[390] gekennzeichnete Klassen zerfällt. Als Folie, von der die unterschiedlichen Symptome hier abgezogen sind, wird das Bild eines normalen Kindes sichtbar, das weder zu sensibel noch zu ungehemmt oder unangepaßt sein darf.

Gerade der Versuch, die schillernde Vielfalt und Heterogenität von Symptomen durch übergreifende Gesichtspunkte zu gliedern, läßt deutlich werden, daß das frühkindlich exogene Syndrom als Universalkategorie jede Trennschärfe verliert und darum ungeeignet ist, zur genaueren Beschreibung und Differenzierung von Verhaltensstörungen beizutragen.

Der Vorzug dieses Konstrukts scheint weniger in einer einheitlichen Symptomatik als vielmehr in der bestechenden Eindeutigkeit seiner E r k l ä r u n g zu liegen. Die verwirrende Vielfalt von Symptomen kann hier auf nur eine Ursache reduziert und damit begründet werden.

Diese Eindeutigkeit der Erklärung indessen erweist sich als nicht unproblematisch. Daß es sich bei der These einer leichtgradigen frühkindlichen Hirnschädigung als Ursache von Verhaltensstörungen nach wie vor um ein Postulat handelt,

für das der Nachweis noch aussteht, kann auch durch Formulierungen nicht überdeckt werden. So heißt es im Bericht über drei Fachtagungen zum Thema "Zerebrale Leistungsschwächen": "Postuliert hat man beispielsweise das Syndrom der minimalen Hirnschädigung schon lange. Inzwischen wurde das Postulat mehr und mehr von morphologischen, biochemischen und entwicklungsphysiologischen Erkenntnissen a u s g e f ü l l t."[391] (Sperrung, W. H.)
Das "ausgefüllte" Postulat indessen wird allgemein als Tatsache genommen, was bedenklich erscheint angesichts der Schwierigkeiten, die sich bei einer Diagnose von Hirnschädigungen ergeben.
So kann das "frühkindlich exogene Psychosyndrom" nur in einem Indizienverfahren gewonnen werden, das mit vielen Unschärfen und Unsicherheiten belastet ist: Zunächst einmal muß die Tatsache einer hirnorganischen Schädigung selbst anamnestisch erhoben und also aus Angaben über Schwangerschaft und Geburt erst erschlossen werden. Sie ist damit jedoch noch keineswegs bewiesen. Hirnorganische Funktionsstörungen nämlich entziehen sich "... in aller Regel der üblichen neurologischen Diagnostik..." und sind "... vorwiegend durch neuropsychologische und feinmotorische Untersuchungsmethoden zu o b j e k t i v i e r e n..."[392]
(Hervorhebung, W. H.)
Psychologische Tests indessen-und die Diagnose der Teilleistungsschwäche ist "... eine psychologische Diagnose..."[393] — können nur die Erscheinungsweise hirnorganischer Schäden in Form von "... Differenzierungsschwächen und Störungen der Erfassung sensorischer Eindrücke"..[394] nicht aber ihre organische Ursache selbst erfassen. So erweist sich eine Diagnose als schwierig, die sich "... allein auf den psychischen Befund..."[395] beschränkt. Um sie abzustützen und verläßlicher zu machen, müssen darum zusätzlich Hinweise und Indizien von verschiedenen Seiten herangezogen werden, die zwar wiederum für sich nicht aussagekräftig sind, zusammengenommen aber eine diagnostische Eindeutigkeit herstellen sollen. So handelt es sich bei dem frühkindlich exogenen Psychosyndrom um eine "Summationsdiagnose", die „... sich aus Anamnese, körper-

lichem Befund und typischen psychopathologischen Symptomen..."[396] zusammensetzt. Wie wenig tragfähig ihre einzelnen Elemente tatsächlich sind, geht aus der Darstellung von Lempp hervor. Da die Hirnschädigungen "...von vielen Kindern ohne faßbare klinische Folgen überstanden werden, kann im Einzelfall aus der A n a m n e s e a l l e i n ... k a u m eine D i a g n o s e gestellt werden, sie muß vielmehr zusammen mit dem konstitutionellen, dem neurologischen Befund, dem Röntgen- und EEG-Befund und dem psychologischen Befund gesehen werden."[397] (Hervorhebung: W.H.). "Der n e u r o l o g i s c h e B e f u n d ist natürlich ebenfalls u n s p e z i f i s c h , kann aber... ein gewisser H i n w e i s sein..."[398] (Hervorhebung: W.H.). "Die Beobachtung der Motorik gibt relativ gute H i n w e i s e"[399] (Hervorhebung: W.H.). "Das E l e k t r o e n c e p h a l o g r a m m kann ebenfalls zur Diagnose der frühkindlichen Hirnschädigung herangezogen werden, jedoch ist sehr häufig k e i n p a t h o l o g i s c h e r B e f u n d zu erheben..."[400] (Hervorhebung: W.H.). So erweist sich die Diagnose eines hirnorganischen Schadens als Summierung von "Hinweisen" und Verdachtsmomenten. Angesichts dieses aufwendigen Verfahrens erstaunt, daß in Einzelfällen eine Diagnose auf Untersuchungsverfahren weitgehend verzichtet und sich mit der Darstellung der Eltern begnügen kann: "Manchmal ist aber schon die Schilderung der Kinder durch die Eltern so charakteristisch, daß man auch beim Fehlen anamnestischer Hinweise und körperlicher Symptome mit hinreichender Sicherheit die Diagnose eines frühkindlich exogenen Psychosyndroms stellen kann."[401]

Kann bereits die Tatsache einer frühkindlichen Hirnschädigung nur mit einem bestimmten Grad an Wahrscheinlichkeit behauptet werden, so erweist sich eine genauere organische Differenzierung dieser Diagnose als unmöglich. "Alle diese hochdifferenzierten Teilfunktionen können einzeln, in bestimmter Kombination oder insgesamt gestört sein oder auch ganz ausfallen."[402] Der komplexe Vorgang der Reizaufnahme und -verarbeitung "... kann an jeder einzelnen Stelle behindert oder gestört sein..."[403] In welchem Bereich dieses komplizierten Systems Störungen auftreten, dürfte bei leichten Hirn-

schädigungen wohl kaum organisch zu lokalisieren sein, vielmehr können diese in ihrer spezifischen Ausprägung nur aus ihren intellektuellen und sozialen Folgewirkungen indirekt erschlossen werden. Demnach bleibt als organischer Befund nur die allgemeine und undifferenzierte Feststellung eines Hirnschadens.

Nicht allein die Diagnose der organischen Schädigung erweist sich als schwierig. Ebenso problematisch ist ihre Verknüpfung mit den daraus resultierenden sozial bedingten Sekundärsymptomen. So besteht "... zwischen dem frühkindlich exogenen Psychosyndrom und der... frühkindlichen Hirnschädigung..." zunächst nur ein rein statistischer Zusammenhang[404]. Dieser indessen wird von Lempp in einen Kausalzusammenhang umgedeutet - eine Interpretation, die er mit den Ergebnissen von Tierexperimenten legitimiert, ohne allerdings die Vergleichbarkeit eines wesentlich reflexgesteuerten Verhaltens mit sozialen Interaktionen auch nur zu problematisieren. Nicht nur scheint ein Kausalzusammenhang mit solchen Vergleichen unzureichend begründet zu sein, vielmehr tritt dieser auch in Konkurrenz zu einem Erklärungsmuster, das Verhaltensstörungen aus sozialen Bedingungen ableitet und im Syndrom des frühkindlich exogenen Psychosyndroms ebenfalls, wenn auch nur als sekundäre Variable, enthalten ist. So können Lebensverhältnisse und ihnen entsprechende Interaktionszusammenhänge bewirken, daß sich "... das frühkindlich exogene Psychosyndrom unter Umständen b i s z u r U n e r k e n n b a r k e i t mit typisch neurotischen Verhaltens- und Reaktionsweisen"[405] (Hervorhebung: W.H.) überlagert. Die sozialen Folgewirkungen längst vernarbter organischer Schäden also haben mitunter Formen angenommen, die Hirnschädigungen gar nicht mehr erkennen lassen und den Eindruck erwecken, daß die als sekundär behauptete Variable in Wirklichkeit die eigentliche Ursache ausmacht. Für Lempp stellt sich dieser Widerspruch nicht als theoretisches sondern nur diagnostisches Problem: "Die Diagnose des frühkindlich exogenen Psychosymdroms ist aber auch dadurch erschwert, daß es fast in der Regel durch reaktive Störungen überlagert und überformt ist."[407]

So werden Hirnschäden, obwohl von ihren Sekundärsymptomen kaum zu unterscheiden, ja oft als organische Schäden gar nicht mehr zu erkennen, weiterhin als die primäre und eigentliche Ursache von Verhaltensstörungen postuliert und die sozialen Bedingungen demgegenüber als nur sekundär hinzukommende Variable abgewertet. Trotz einer aus Lebensumständen differenzierter zu rekonstruierenden Symptomatik sind diese bei der Erklärung auffälligen Verhaltens von nur nachrangiger Bedeutung.
Faßt man die vorangehenden Überlegungen zusammen, so muß man feststellen, daß der Erklärungswert des frühkindlich exogenen Psychosyndroms außerordentlich gering ist. Nicht nur bleibt eine Diagnose auf Hinweise, Rückschlüsse und Vermutungen beschränkt, die in ganz unterschiedlichen Verfahren genommen werden, vielmehr ist die behauptete Ursache zu allgemein, um aussagekräftig zu sein. Gerade der Versuch, die Vielfalt der Symptome mit nur einer und außerdem eindimensionalen Ursachen erklären zu wollen, läßt das frühkindlich exogene Psychosyndrom als Residualkategorie erscheinen, das alle bislang unverständlichen Verhaltensauffälligkeiten erklären bzw. andere mögliche Erklärungen ausschließen soll.

3) Wie wenig die Diagnose einer hirnorganischen Schädigung zur Erklärung von Verhaltensstörungen beitragen kann, wird indirekt auch an ihrer Bedeutung für die T h e r a p i e des frühkindlich exogenen Psychosyndroms deutlich. Diese nämlich hat mit der Diagnose überhaupt nichts zu tun. Für die genannten Behandlungsmöglichkeiten ist der Befund einer organischen Hirnschädigung absolut irrelevant. Heißt es bei Lempp zunächst noch einschränkend, daß die "... Therapie bei den c h r o n i s c h e n P s y c h o s y n d r o m e n... viel weniger auf die Ursache ausgerichtet sein [kann] als bei den akuten Psychosyndromen"[408], so stellt der folgende Absatz richtig: "Die Therapie muß daher g a n z an den F o l g e z u s t ä n d e n, eben an den S y m p t o m e n des frühkindlich exogenen Psychosyndroms ansetzen."[409] (Hervorhebung, W. H.) Die von Lempp vorgeschlagene Behandlung ist dementsprechend auch eine "pädagogische bzw. heilpädagogische"[410] und schließt "resozialisierende Maß-

nahmen" und "Psychotherapie" mit ein[411] . Da sich eine Behandlung nur auf den sozial vermittelten Anteil der Störungen beziehen kann, erscheint eine "medikamentöse Therapie" von vornherein als unmöglich.[412] Selbst wo Tabletten in einen heilpädagogischen Prozeß unterstützend mit eingreifen sollen, können sie die organische Ursache selbst nicht beeinflussen, sondern wirken sich auf das aktuelle Sozialverhalten aus. Ist somit das gesamte therapeutische Arrangement auf den psychosozialen Hintergrund auffälligen Verhaltens bezogen, so bleibt zu fragen, ob sich die Diagnose einer hirnorganischen Schädigung damit erübrigt, oder welche Bedeutung sie hat? Diese Frage verschärft sich angesichts der Diffusität und mangelnden Trennschärfe des Syndroms (siehe oben, S.258ff) ebenso wie der Eindimensionalität seiner Erklärung, die noch dazu hypothetisch bleibt (siehe oben, S.260f) . Eine Antwort, wie sie sich aus der Logik des frühkindlich exogenen Syndroms ergibt, kann folgendermaßen skizziert werden:

Während Psychologen und Ärzte als Ursache kindlichen Fehlverhaltens einen Hirnschaden diagnostizieren können, bewertet die "Umwelt"[413] dieses normalerweise in moralischen Kategorien und schreibt es dem "bösen Willen" oder dem "Ungehorsam" eines Kindes zu. Auf diese Weise kommt ein Prozeß von "negativen Wechselwirkungen"[414] in Gang, in dem das Kind trotz vielleicht vorhandener Anpassungsbereitschaft das erwartete Verhalten aufgrund seiner organischen Schwäche nicht zeigen k a n n . Indem die Bezugspersonen des Kindes dies nicht wissen und darum mit Sanktionen und negativen Zuschreibungen reagieren, können sie zu seiner schon erwähnten "sekundären Neurotisierung" beitragen. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen und ein angepaßtes Verhalten zu erreichen, muß die oragnische Schwäche eines Kindes frühzeitig erkannt und die Umwelt darüber informiert werden. Dann nämlich können Bezugspersonen "... das Fehlverhalten des Patienten als krankhaft..." bewerten[415] , "Rücksicht" nehmen[416] und "...auf diese Weise von sich aus die (negative, W.H.) Wechselwirkung auf ein Minimum..." beschränken[417] .

In den präventiven und therapeutischen Maßnahmen, wie sie sich aus dem frühkindlich exogenen Psychosyndrom ergeben, zeichnen sich nun die anthropologischen Voraussetzungen dieses Konstrukts und damit auch seine Funktionen ab:

(4) Zunächst einmal erscheint auffälliges Verhalten, das gewöhnlich in m o r a l i s c h e n Kategorien gedeutet wird, hier in solchen einer organischen P a t h o l o g i e . Ein Verhalten, das nach moralischen Maßstäben bisher als "tolpatschig", "dumm" oder "faul" [418] bewertet wurde, gewinnt im Bezugssystem einer pathologisierenden Interpretation eine neue Qualität als "Krankheit". Nicht mehr der "böse Wille" eines Kindes oder seine "Schuld" werden als Ursachen auffälligen Verhaltens angesehen, sondern ein organischer Defekt. Die Anpassung an soziale Normen oder Leistungserwartungen stellt sich damit nicht länger als Frage des Willens, sondern des Könnens dar.

Diese Perspektive indessen ist einem großen Teil der Eltern, Lehrer und partiell auch Erzieherinnen fremd, da sie "krankhafte" Ursachen abweichenden Verhaltens nicht kennen. Vielmehr gewohnt, dieses eher in moralischen Kategorien wahrzunehmen, schreiben sie Leistungs- und Verhaltensstörungen den Kindern als ihr Verschulden zu. So kommt Lempp zu der Schlußfolgerung, daß "... die Umwelt nicht von vornherein das K r a n k h a f t e im Verhalten der Patienten erkennt, sondern das Psychosyndrom als Erziehungsfehler, Charaktervariante, d. h. als m o r a l i s c h abzuwertende Verhaltensweise auffaßt." [419] (Hervorhebung von W. H.).
Die Aufgabe der Therapie ebenso wie einer präventiven Diagnostik muß deshalb darin bestehen, solchen Fehleinschätzungen und falschen moralischen Wertungen durch eine wirksame Information über die organische Ursache unangepaßten Verhaltens zu begegnen und auf seinen krankhaften Charakter aufmerksam zu machen. Beratung hätte darum im wesentlichen "... die Eltern über die N a t u r der psychischen Besonderheit ihres Kindes aufzuklären, um falsche Reaktionen... auf diese Verhaltensbesonderheiten und damit eine sekundäre Neurotisierung zu vermeiden. Die Aufklärung muß oft über die Eltern hinaus auf die Kindergärtnerinnen und Lehrer ausgedehnt werden, um Fehlverhalten und negative Reaktionen beim Kinde zu vermeiden." [420] (Hervorhebung von W. H.)

Der hier sich abzeichnende Wandel in der Bewertung auffälligen Verhaltens läßt eine Veränderung in den Formen sozialer Kontrolle sichtbar werden: Einem moralisch zuschreibenden und sanktionierenden tritt ein wissenschaftlich definierendes und therapeutisch intervenierendes Muster von sozialer Kontrolle entgegen. Um letzteres weiter differenzieren und genauer beschreiben zu können, sollen thesenartig die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der hier sich nur andeutenden Modelle sozialer Orientierung herausgearbeitet werden.

Beiden Mustern ist zunächst gemeinsam, daß sie Verhalten d e f i n i e r e n und damit b e w e r t e n. Unabhängig von der Vielfalt seiner Erscheinungsformen und Motive folgt seine Zuordnung einem d u a l i s t i s c h e n Strukturierungsprinzip. Am Maßstab einer moralischen ebenso wie einer pathologisierenden Form von sozialer Kontrolle p o l a r i s i e r e n sich Verhaltensweisen nach zwei Sphären zu: Lauten die Gegensatzpaare in einem Fall z. B. "nett" und "gut zu haben" bzw. "absolut untragbar" (vgl. unten, S. 374f.), so sind sie im anderen Fall in gesund [421] und "krankhaft"[422], "angepaßt"[423] und unangepaßt [424] "normal"[425] und "pathologisch"[426] übersetzt. Beide Formen von sozialer Kontrolle also funktionieren zunächst einmal wesentlich über ein R e d u k t i o n s p r i n z i p, das dem ganzen Spektrum von Verhaltensweisen ein dualistisches Muster aufprägt. Wird auf diese Weise Verhalten aus seinem historisch-biographischem oder situativen Kontext gelöst und als sinnvolles geleugnet, so kann es statt dessen in seinen Oberflächenmerkmalen i d e n t i f i z i e r t und eingeordnet werden. Verhalten läßt sich dann a l s "nett" oder „untragbar", „gesund" oder „krankhaft" verifizieren und hat mit dieser Festlegung aufgehört, beunruhigend oder fragwürdig zu sein. Vielmehr wird es als das schon längst bekannte und definierte nur noch der eigenen Wahrnehmung eingemeindet.

Beide Formen von sozialer Kontrolle stimmen weiterhin darin überein, daß sie Konflikte auf individuelle Probleme reduzieren. Ist "Schuld" als Hinweis auf einen verdrängten

Konfliktzusammenhang und seine Überführung in einen Schuldzusammenhang zu interpretieren, in dem eine Partei die"Schuld auf sich nehmen" muß, so werden Konflikte nach dem pathologisierenden Modell sozialer Kontrolle ebenfalls auf Individuen, wenn auch auf ihre organische Schädigung, zurückgeführt.Die Form des Individualisierens von Konflikten indessen läßt die Unterschiede zwischen beiden Konzepten deutlich werden:

So sind es im Fall der Interpretation auffälligen Verhaltens in den Begriffen von Gesundheit und Krankheit Beschädigungen des organischen Substrats, die als Ursache angenommen werden, während demgegenüber moralische Orientierungen von der Möglichkeit ausgehen müssen, daß Kinder ein gefordertes Verhalten auch wirklich zeigen können.

Für diese Voraussetzung finden sich Hinweise in der Darstellung von Lempp. So führen Eltern, Lehrer und Kindergärtnerinnen schlechte Leistungen oder unangepaßtes Sozialverhalten häufig auf den fehlenden guten W i l l e n ihrer Kinder zurück, auch wenn diese aufgrund einer angenommenen organischen Schädigung die erwarteten Leistungen nicht erbringen können: "Noch deutlicher wird dies bei vorwiegend auditiv b e h i n d e r t e n Kindern, die zu ihrer eigenen und ihrer Eltern Überraschung mit Beginn der Einschulung plötzlich versagen... und von Eltern und Lehrern als d u m m oder f a u l pauschalierend abgewertet werden. Dieses Fehlurteil wird dadurch bestärkt, daß solche Kinder oft mit der Aufbietung aller ihrer Fähigkeiten und Konzentration einmal ganz gute Leistungen vollbringen können, was dann bei der Umwelt den Eindruck des 'N i c h t w o l l e n s' nur bestärkt."[423] (Hervorhebung, W. H.)

So versteht eine moralische Bewertung in der hier deutlich werdenden Form auffälliges Verhalten als Ausdruck eines W i d e r s t a n d e s , den ein Kind sozialen Erwartungen entgegensetzt. "Schuld" nämlich kann nur zugeschrieben werden, wo die Möglichkeit alternativer Verhaltensweisen besteht.So bringtetwa der Vorwurf der "Faulheit" eines Kindes indirekt noch zum Ausdruck, daß die Leistungsverweigerung von Eltern und Lehrern als solche auch wahrgenommen und kritisch vermerkt wird. Unterstellt die moralische Bewertung

mit der Schuldzuschreibung abweichendem Verhalten gleichzeitig eine I n t e n t i o n a l i t ä t , wenn sie dieses als Ausdruck von "Eigenmächtigkeit", "Ungehorsam" und damit Widerstand interpretiert, so wird in der "pathologisierenden" Deutung mit der "Schuld" auch die Spur individuellen Einspruchs gegen soziale Erwartungen eliminiert. Verhaltensstörungen sind damit nicht mehr ein Problem fehlenden guten Willens, sondern der "Unfähigkeit". Auf diese Weise ist nicht nur jeder Ausdruck von Protest im Verhalten eines Kindes ausgeschaltet, sondern auch die Wahrnehmung von sozialen Ursachen auffälligem Verhaltens versperrt.
Hat dieser kurze Vergleich viele Gemeinsamkeiten in Struktur und Funktionsweise beider Formen von sozialer Kontrolle erkennen lassen, so liegen die Unterschiede demgegenüber in ihrer B e g r ü n d u n g *mit* entweder Schuldzuschreibung oder Diagnose einer organischen Schädigung. Um das Legitimationsmuster einer pathologisierenden Interpretation auffälligen Verhaltens analysieren zu können, sollen zunächst ihre anthropologischen Voraussetzungen und dann die daraus resultierenden praktischen Konsequenzen beschrieben werden.

Die Diagnose des frühkindlich exogenen Psychosyndroms impliziert ein dualistisches Persönlichkeitsbild. So setzt sich ein Kind aus einem gewissermaßen "a-sozialen" und hier biologisch definierten Kern und einer ihn umgebenden sozialen Sphäre zusammen. Diesen unterschiedlichen Anteilen entsprechend besteht auch sein Verhalten aus zwei additiv erst nachträglich zusammengesetzten Komponenten, die als "Leistungsvermögen" und "Sozialverhalten" gekennzeichnet werden können. Ist die intellektuelle Aufnahme- und Verarbeitungskapazität in ihren Möglichkeiten und Grenzen durch das hirnorganische Substrat und damit gewissermaßen von der " N a t u r " vorgegeben, so entwickelt sich das Sozialverhalten mit dem Eintritt in einen g e s e l l s c h a f t l i c h e n Zusammenhang. Individuen sind damit als "a-soziale" Organismen verstanden, die ihr intellektuelles Potential als Instrument gebrauchen, um sich mit anderen in Beziehung zu setzen und in einen sozialen Kontext einzutreten. Das "Gehirn" wird damit gewissermaßen zum "Werkzeug"[428], das als

Medium zwischen Individuum und Kollektiv vermittelt. Damit erst hat ein Kind die Möglichkeit, aus der Monade seiner Individualität herauszutreten, um sich, neben seiner individuell-organismischen, gleichzeitig auch als soziale Existenz zu konstituieren.
Diese "Natur" und "Gesellschaft" dualistisch trennende Konstruktion stellt nun jenen Interpretationsrahmen zur Verfügung, in dem das frühkindlich exogene Psychosyndrom trotz seiner unspezifisch-diffusen Erscheinungsform und der Schwierigkeiten seiner Diagnose überhaupt erst eine Funktion bekommt. Die Erklärung auffälligen Verhaltens nach diesem Modell spaltet Verhaltensstörungen dualistisch in eine Primärursache und seine sekundären Folgewirkungen auf und ordnet diese Anteile den einzelnen Sphären zu. So ist die e i g e n t l i c h e Ursache im organischen Substrat lokalisiert, während sich die Folgewirkungen erst in sozialen Zusammenhängen entwickeln.
Welchen Sinn nun kann es haben, die Primärursache von auffälligem Verhalten in einen Bereich zu verlegen,der diagnostisch nur schwer zugänglich, therapeutisch irrelevant und aktuell meist gar nicht mehr wirksam ist, handelt es sich beim genannten Psychosyndrom doch um die "... Folge einer längst abgelaufenen vernarbten frühkindlichen Hirnschädigung"[429] ? Welche Bedeutung hat es, den Einfluß sozialer Bedingungen konsequent nur als Sekundärwirkungen einer primär organischen Ursache zu interpretieren? Eine Antwort auf diese Fragen muß das Verhältnis von "Natur" und "Gesellschaft" im frühkindlich exogenen Psychosyndrom zu bestimmen versuchen: Wird für die sozialen Folgewirkungen einer hirnorganischen Schädigung eine sich gegenseitig verstärkende "Wechselwirkung(en)"[430] behauptet, so ist diese für seine Entstehung stillgestellt. Hier gibt es vielmehr nur einen einlinigen Begründungszusammenhang. Verhaltensstörungen sind ursächlich an der Natur festgemacht, während Gesellschaft demgegenüber nur sekundär an ihrem Zustandekommen mitwirkt. So wird "Natur" und damit eine gleichsam objektive und außerhalb gesellschaftlichen Einflusses stehende Macht zum Ursprung gestörten Sozialverhaltens und muß damit die Last seiner Begründung übernehmen. Diese Argumentation findet sich

bei Lempp ausdrücklich vertreten, wenn er als zentrale These formuliert: "D e r o r g a n i s c h W e s e n s v e r ä n d e r t e s c h a f f t s i c h s e i n e p a t h o g e n e U m w e l t s e l b s t ."[431] (Hervorhebung, Lempp). Zunächst einmal erscheint "Natur" hier gewissermaßen als "Subjekt" und gesellschaftliche Bedingungen als das einseitig von ihr produzierte Objekt. Damit ist weiter die oben behauptete "Wechselwirkung" zwischen dem gestörten Individuum und seiner "Umwelt" aufgehoben und in eine eindimensionale Beziehung von "Ursprung" und "Folge" bzw. "Wesen" und "Erscheinung" verkehrt. Als der "organische W e s e n s veränderte" repräsentiert das hirngeschädigte Kind die Natur und wird damit gewissermaßen zu ihrem ausführenden Organ, das "... sich seine pathogene Umwelt selbst" schafft. Naturpathologie also produziert die Pathologie der Gesellschaft, das Individuum die sozialen Probleme. Die "Umwelt" bringt Störungen nicht eigentlich hervor sondern "sozialisiert" gleichsam nur die in der Natur schon angelegten Defekte.

Indem Gesellschaft organische Schäden in einen sozialen Zusammenhang lediglich übersetzt und sie hier sekundär verstärkt, kommt sie für die E r k l ä r u n g abweichenden Verhaltens nicht in Betracht, die vielmehr von der Natur übernommen werden muß.

So kristallisiert sich als erste Funktion des frühkindlich exogenen Psychosyndroms seine E r k l ä r u n g s a u f g a b e heraus. Eine Reihe oft ganz unterschiedlicher und zum Teil auch "unerklärlicher" Symptome kann nun an einer Ursache festgemacht werden und verliert damit jene Bedrohlichkeit, die von ungeklärten Ursprüngen ausgeht. Für Konzentrationsschwäche oder motorische Unruhe scheint ebenso wie für "unmotiviertes(m) Versagen"[432] oder gar deviantes Verhalten[433] ein tragender Grund gefunden, dessen Verläßlichkeit sich seiner organischen Natur verdankt. Mit der Eindeutigkeit der Begründung ist die Erklärungsseite entlastet: Der Beunruhigung durch das Ausmaß von Leistungs- und Verhaltensstörungen kann das frühkindlich exogene Psychosyndrom eine eindeutige Begründung entgegensetzen. Läßt sich in seinen Symptomen eine gemeinsame Ursache identifizieren, so erübrigen sich

weitere Fragen nach sozialen Bedingungen auffälligen Verhaltens sowie danach, ob Veränderungen, statt therapeutisch nur am Kind anzusetzen nicht vielmehr auch seine Lebensumstände einbeziehen müßten. Mit der Strukturierung der Aufmerksamkeit auf individuelle Ursachen von Verhaltensstörungen und ihre individuelle Therapie schließt das Erklärungsmodell des frühkindlich exogenen Psychosyndroms soziale Bedingungen auffälligen Verhaltens als primäre Ursache systematisch aus und wandelt sich so zur R e c h t f e r t i g u n g der sie wesentlich mit produzierenden sozialen Umwelt.
Spuren solcher V e r d r ä n g u n g sind in den Symptomen des frühkindlich exogenen Psychosyndroms deutlich noch zu erkennen. So scheinen einige der auf eine hirnorganische Schädigung zurückgeführten Schwierigkeiten Ergebnis lediglich von D e f i n i t i o n s p r o z e s s e n zu sein. Veränderte Verhaltenserwartungen und Anspruchsniveaus allein können schon "Symptome" erzeugen. Gesteigerte Leistungsanforderungen in der Schule lassen beispielsweise Leistungen als mangelhaft erscheinen, die früher als zufriedenstellend angesehen wurden. Ein Persönlichkeitsbild, das den starken körperlichen Ausdruck von Empfindungen oder eine besondere Sensibilität ("weint leicht") nicht als "normal" integrieren kann, muß eine ausgeprägte Neigung zum Weinen als "krankhaft" deuten. Was unter "... groben, manchmal sogar unangepaßten... Späßen" [434] zu verstehen ist, bleibt weitgehend der Definition überlassen. Schließlich spiegelt die pathologisierende Bewertung eines Wegläufers, der "... bei Nacht in fremder Umgebung oft keinerlei Angstgefühl..." [435] empfindet und darum unter "verminderter Angstbildung" [436] l e i d e t, die eigene Ängstlichkeit des Definierenden als verbindlich gemachten Maßstab wider.
Auch von Lempp wird gesehen, daß, was als Symptom erscheint und in den Sog pathologisierender Definitionen gerät, weitgehend von den angelegten Maßstäben der Normalität abhängig ist. So haben Hirnschäden "an sich" keine Bedeutung und manifestieren sich erst im Prozeß ihrer sozialen Bewertung. Die Teilleistungsschwäche nämlich wird "... erst dann erkennbar, wenn die entsprechende Leistung abgerufen wird. So wie eine fehlende Musikalität in unmusikalischer Umgebung nicht auf-

fällt und es eine Legasthenie dort nicht gibt, wo nicht geschrieben wird, so können funktionelle Schwächen oder Ausfälle lange Zeit, ja unter Umständen dauernd unerkannt und irrelevant bleiben." [437]

Statt nun aber auch den sozialen Kontext und seine "Normen" zu problematisieren sowie zu fragen, welchen Interessen diese sich verdanken und ob sie für das Kind überhaupt wünschenswert sind, werden sie als verbindlich unterstellt und ohne Einspruch hingenommen. Die Aufmerksamkeit richtet sich vielmehr nur auf das Versagen des Kindes, seine mangelnde Anpassung an die vorgegebenen Normen sowie die individuell zu bestimmenden Ursachen.

Spuren der Verdrängung von sozialen Bedingungen sind nun aber auch in Symptomen zu erkennen, die konkrete Lebensverhältnisse als Ursache noch deutlich widerspiegeln. Welche Faktoren bei der Entstehung von Verhaltensstörungen jeweils zusammenwirken, kann im Einzelfall nur aus den spezifischen individuell-biographischen und sozialen Umständen erschlossen werden. Doch wenn beispielsweise das Problem auftritt, daß Kinder "... mit Beginn der Einschulung plötzlich versagen..." [438] , so scheinen die mit der Umstellung auf die Schule verbundenen psychischen Belastungen hinreichend plausibel zu sein, um als Erklärungsmöglichkeit für ein plötzliches Leistungsversagen in Erwägung gezogen zu werden. Daß ein Kind "... in der Gruppe, besonders in größeren Schulklassen, eine Leistungsfähigkeit..." zeigt, "... die deutlich unter seiner... intellektuellen Potenz liegt " [439] weist eher auf soziale Bedingungen, auf Unruhe, Konkurrenzdruck und Leistungsangst als auf eine organische Beschädigung hin. Auch für die übrigen genannten Symptome wie z. B. unangepaßtes Sozialverhalten, Kommunikations- und Distanzstörungen, Isolation, mangelndes Einfühlungsvermögen oder Neurosen gibt es zahlreiche sozialwissenschaftliche Deutungsmuster, die für die Diagnose und Therapie differenziertere und brauchbarere Erklärungen liefern als die Feststellung eines Hirnschadens.

Besonders deutlich wird diese Tendenz in bezug auf deviantes Verhalten, wo der Einfluß des sozialen Milieus, seiner Depravationen und negativen Karrieremuster als zentraler und nicht nur sekundär neurotisierender Faktor in Erscheinung tritt. Wenn Lempp demgegenüber zur Bestätigung seiner These von der nur sekundär eine primäre Hirnschädigung verstärkenden Wirkung der sozialen Umwelt darauf aufmerksam macht, "...daß man gerade unter sozial unangepaßten, unter Fürsorgezöglingen und Kriminellen besonders häufig Teilleistungsstörungen nachweisen kann"[440], so läuft dieser Hinweis mit der organischen Begründung devianten Verhaltens auf eine Relativierung, ja Entwertung seiner sozialen Bedingungen hinaus. Defizite der Lebenssituation haben damit ihre konstitutive Bedeutung verloren. Die "Umwelt" kommt nun einzig noch in ihrer therapeutischen Funktion ins Spiel, nicht stigmatisierend und kontrolliert auf organisch begründete und als "krankhaft" definierte Verhaltensstörungen zu reagieren.

Diese Argumentation wird nun am Beispiel des "Hospitalismus" von Lempp vorsichtig problematisiert, will er doch soziale Ursachen für dies Symptom nicht ganz ausschließen. So gesteht er zu, daß "...die dem Kleinkinde angebotene(n) Reize qualitativ und quantitativ mangelhaft sind"[441]. Gleichwohl kommt er auch hier zu dem Ergebnis, "... daß offenbar gerade frühkindlich hirngeschädigte Kinder für einen psychischen Hospitalismus besonders anfällig sind..."[442] Damit wiederum weist das Symptom des Hospitalismus mehr auf die organische Beschädigung als auf die sozialen Bedingungen hin, wenngleich auch diese hier erwähnt wurden.
Als zweite Funktion des frühkindlich exogenen Psychosyndroms hat sich schon die Tendenz abgezeichnet, Eltern, Lehrer und Kindergärtnerinnen und also die "Umwelt" des Kindes zu e n t l a s t e n. So ist diese nur an seiner sekundären Neurotisierung beteiligt. Selbst diese Mitwirkung beruht lediglich auf Unwissenheit und kann durch eine entsprechende Aufklärung korrigiert werden. Die Entlastung der Bezugspersonen ist nun mit einer Belastung des Kindes verbunden, die hier jedoch, im Gegensatz zum Modell der Schuldzuschreibung, noch um eine Stufe weitergegeben und dem organischen Substrat

eines Kindes aufgebürdet wird. So übernimmt mit der hirnorganischen Schädigung eine Naturkategorie die Last der Rechtfertigung für Probleme gestörten Leistungs- und Sozialverhaltens. Gegenüber der Legitimation durch Schuldzuschreibung ist hier der Ausdruck von Intentionalität und Widerstand aus "Verhaltensstörungen" eliminiert und in der Mechanik einer Beschädigung verschwunden.
Daß diese Kritik am frühkindlich exogenen Psychosyndrom keine rein theoretische ist, zeigt die Entwicklung in den USA, auf die hier kurz eingegangen werden soll. So berichten Schrag und Divoky, daß zwischen "... 1971 und 1974 dreißig Staaten... spezielle Erziehungsgesetze..." verabschiedeten, von denen viele "... Reihenuntersuchungen ganzer Schulpopulationen..." vorschreiben, und zwar "... nicht nur für gestörtes Seh- und Hörvermögen, für Unterernährung und schlechte Zähne, sondern ebenso für 'ödipale Konflikte', 'Ich-Störungen' und 'Normalität' in bezug auf 'Antriebs-Kontrolle', 'Rückzug' und 'Sozialverhalten'. Solche Reihenuntersuchungen sind jetzt üblich, sogar für Vierjährige. Anfang 1975 nahmen zwischen 500.000 und 1.000.000 amerikanischer Kinder und Jugendliche Tabletten der Amphetamin-Gruppe und andere Psychostimulantien auf Rezept... Nur ein kleiner Prozentsatz dieser Kinder leidet unter einer medizinisch feststellbaren Krankheit, die ernst genug ist, um eine medikamentöse Therapie zu rechtfertigen. Die meisten nicht; sie bekommen Medikamente, oft, weil Schulen oder einzelne Lehrer darauf bestehen, um besser mit ihnen fertig zu werden. Hunderttausende von Kindern weist man auf der Grundlage dieser Reihenuntersuchungen und Zuschreibungen, ungeachtet ihrer Vagheit und mangelnden Validität, Spezialklassen oder -programmen zu.
Andere erhalten Medikamente und wieder andere werden als potentielle 'Vordelinquente' beobachtet. In einigen Gemeinden sind Fünfjährige in 'Vordelinquenz'-Projekte einbezogen worden..."[443]
Schrag und Divoky kommen zu dem Schluß: "... Millionen von Kindern werden nicht mehr als Teil des gewöhnlichen Spektrums der menschlichen Persönlichkeit und Intelligenz be-

trachtet - Kinder, die ruhiger oder aufgeweckter sind als der Durchschnitt, Kinder, die nervös oder Kinder, die langsam sind - sondern als Leute, die sich q u a l i t a t i v von der 'normalen' Bevölkerung unterscheiden, Individuen, die, als Folge einer 'minimalen Hirnschädigung', 'Hyperaktivität' oder 'funktioneller Verhaltensstörungen' eine besondere und getrennte Gruppe bilden."(444)

Um Funktion und Stellenwert der Diagnose des frühkindlich exogenen Psychosyndroms noch deutlicher herausarbeiten zu können, soll dieses Konstrukt in seinem historischen Kontext beleuchtet werden, wie Schrag und Divoky diesen für die USA beschreiben:

> "Bis zum Zweiten Weltkrieg wurden Kinder, die sich in der Schule nicht gut betrugen, fast allgemein als gestört an Willen und Charakter angesehen: sie waren böse, faul oder tolpatschig oder sie wurden, wenn sie hart arbeiteten und trotzdem versagten, euphemistisch als langsam beschrieben. In den 50er Jahren entdeckten die Schulen die Freud'sche Psychologie und Psychoanalyse, stellten Schulpsychologen ein und fingen an, Schulversagen 'emotionalen Behinderungen', 'Lese-Blockierungen' oder beherrschenden Vätern zuzuschreiben. Nachdem sie angefangen hatten, die Armen und die Schwarzen zu entdecken, führten sie in den 60ger Jahren Versagen auf die Auswirkungen von Diskriminierung und 'kultureller Benachteiligung' zurück und verschrieben kompensatorische Erziehung als Heilmittel. Bis zur Mitte der 60er Jahre jedoch waren die Probleme des Schulversagens innerhalb besonderer Gruppen von Kindern in einer Entwicklung aufgegangen, die - wenn nicht tatsächlich so doch dem Anspruch nach - eine fast universale Reformbewegung wurde. Unter dem Druck von Minoritäten-Gruppen, radikaler Kritik, einer Mobilisierung der Eltern und der Studentenrevolte und angeregt durch einen plötzlichen Fluß von Bundesgeldern... begann das gesamte etablierte Erziehungswesen Experimente zu diskutieren und Reformen zu planen - Reformen für die Klugen, die Langsamen, für die Mittelschicht, die Armen, die Behinderten... Insbesondere war es das System und nicht das Individuum, auf das sich die Reformbemühungen bezogen.
> Gegen Ende des Jahrzehnts war alles vorbei. Die nationale Stimmung hatte sich gewandelt... und die Bundesgelder liefen aus. Dieselben Eltern, die zuvor angemessene Curricula und bessere Lehrer gefordert hatten, beklagten sich über Widerstand und Gewalt; die Verwaltungsbeamten, die tapfer - wenn auch nur zögernd - von Reformen gesprochen hatten, versuchten nun, die Haushalte ins Gleichgewicht zu bringen, einer neuerlichen Forderung nach Ordnung und Disziplin zu begegnen und auf eine weitere Welle von Vorwürfen der Eltern zu antworten, die die Frage stellten, warum ihre Kinder nach all

diesen Versprechungen und den ganzen Ausgaben noch immer nicht lesen können. Der Erwartungsdruck... lief auf das Übliche hinaus: den Haushalt niedrig und die Kinder unter Kontrolle zu halten sowie das Grundwissen zu unterrichten.
Das indessen stellte sich als schwierig heraus. Obwohl die Programme der 60er Jahre modifiziert oder insgesamt fallengelassen wurden, hatte doch die Kritik des vorangegangenen Jahrzehnts Anspruch und Ideologie der traditionellen Schule grundlegend in Mißkredit gebracht: In den meisten Schulsystemen wurde körperliche Züchtigung, wenn auch oft erlaubt, so doch mit Mißtrauen betrachtet, mechanisches Auswendiglernen blieb für viele Kinder uneffektiv... Gesucht wurde nach etwas Modernerem, Wissenschaftlicherem, nach etwas, das Charakterbeurteilungen durch etwas mehr Klinisches und weniger Individuelles ersetzen könnte.
Die Lösung ergab sich fast organisch aus der Erfahrung der 60er Jahre. Die Argumente für das Head Start Programm und andere Programme für Kleinkinder beruhten auf der Annahme, daß sich eine Intervention gerade in der frühen Kindheit als besonders wirkungsvoll erwies. Die verschiedenen, in diesen Programmen durchgeführten Untersuchungen schienen zu zeigen, daß ein großer Anteil der Kinder aus Minoritäten-Gruppen unter verschiedenen Gesundheits- und Zahnschäden litten, die niemals vorher diagnostiziert worden waren und die, in einigen Fällen jedenfalls, ihre Fähigkeit beeinträchtigt hatten, sich in der Schule anzupassen. Noch vor Ende des Jahrzehnts waren Pläne entwickelt worden, große Teile der Bevölkerung nicht nur auf Tuberkulose, Unterernährung und Zahnverfall hin zu untersuchen, sondern auch hinsichtlich unterschiedlicher neurologischer Defekte, die durch Unachtsamkeiten während der Schwangerschaft oder durch unzureichende medizinische Betreuung in den ersten Lebensjahren verursacht sein konnten. Um dieselbe Zeit begannen Eltern aus der Mittelschicht, die die Schulschwierigkeiten ihrer Kinder nur ungern mit emotionalen Problemen begründet sahen, auf einer zufriedenstellenderen und (so hoffte man) nützlicheren Diagnose zu bestehen. Die Bezeichnung des Lerngestörten erschien ihnen als eine fast ideale Lösung: Sie drückte weder dem Kind noch seinen Eltern ein Stigma auf, enthielt keine rassischen Anklänge und schlug ein Leiden vor, das sich als metaphorische Umschreibung einer elektronischen Fehlfunktion darstellte - falsche Verdrahtung im äußeren oder Zentralnervensystem - und darum genauso modern war wie Bell Labs. Das Kind war nicht krank; es war einfach unfähig, körperlich und physisch und darum gestört in bezug auf seine Fähigkeit, Erwartungen zu entsprechen... Nun war es das Kind, das zum Gegenstand therapeutischer Bemühungen wurde."
445)

Der von Shrag und Divoky für die USA mehr deskriptiv skizzierte historische Entstehungszusammenhang jener diagnostischen Konstrukte, die Leistungs- und Verhaltensstörungen auf organische Schäden zurückführen, kann zur besseren Einschätzung ihrer Funktion sowie dazu beitragen, mögliche Formen von sozialer Kontrolle zu antizipieren, die sich unter Berufung auf das Syndrom leichter Hirnschäden etablieren können. Hinsichtlich der Behandlungsmethoden sind die Vereinigten Staaten der Bundesrepublik sicherlich weit voraus. Anzeichen indessen, die auf eine ähnliche Entwicklung wie in den USA verweisen, lassen drei Fachtagungen zum Thema "Zerebrale Leistungsschwächen" erkennen, die 1976 in Köln stattfanden.[446] So wurden hier Beratungsanliegen wie "...Verhaltens-, Lern- und Sozialisierungsstörungen..."[447] für die "... kinderärztliche(n) Praxis und Klinik..."[448] reklamiert: "Die Kinderärzte wurden mehr und mehr zu den eigentlichen Sachverständigen in Verhaltens- und Entwicklungsfragen... Die Kinderärzte fordern deshalb aus gutem Grund ein Mitspracherecht in allen Fragen, die Kinder angehen. Diese Forderung erstreckt sich praktisch auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Sie betrifft also jedes politische Ressort und darüber hinaus die Gesellschaft..."[449]

Die hier formulierten Ansprüche wurden unter Berufung auf das "Syndrom der minimalen Hirnschädigung"[450] und die daraus resultierenden prognostischen, diagnostischen und therapeutischen Notwendigkeiten behauptet (-"Die neuen entwicklungsphysiologischen Erkenntnisse machen es nämlich möglich, weniger Kinder besser und mit weniger Verhaltensstörungen großzuziehen."[451] -) und in deutlicher Abgrenzung gegen konkurrierende Berufsgruppen formuliert: "Irgendwann begreifen das [die organische Begründung (W.H.) von Verhaltens- und Leistungsstörungen] auch die Pädagogen, Psychologen sowie die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft."[452] Da trotz "... aller geburtshilflicher Akribie und bei aller peri- und postnataler Intensivtherapie (Ewerbeck) nicht jede 'minimale Hirnschädigung' vermeidbar"[453] ist und "... Störungen des Verhaltens, der Lernfähigkeit und der

Sozialisation"[454] auch "... auf Grund erblicher Anlagen bzw. postuataler psychischer Deprivation..." entstehen können, leiteten Kinderärzte ("Ewerbeck; Hartung; Lempp")[455] daraus die folgenden drei Konsequenzen ab:

"1. Die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen sind unter allen Umständen auszuschöpfen...

2. Erziehungspsychologische und pädagogische Experimente sind zu unterlassen, auch wenn es dafür noch so viele ideologische Begründungen gäbe.

3. Statt dessen haben sich Staat und Gesellschaft endlich zu einer ausreichenden sozialpädiatrischen und therapeutischen Infrastruktur zu bekennen, die mit den Mitteln, mit denen die untauglichen Experimente bezahlt werden, durchaus zu finanzieren wären. - Kompensierende Therapie kann nämlich gerade bei zentralnervösen Teilleistungsschwächen den größten Teil der späteren Verhaltens-, Lern- und Sozialisationsstörungen unterbinden."[456]

Im Kongreßbericht ist auch von "Screening-Untersuchungen"[457] die Rede, die sich in den USA allgemein durchgesetzt haben (siehe oben, S.[245]f). Schließlich wird, neben den als zentral angesehenen heilpädagogischen Verfahren auch die "Pharmakotherapie" aufgeführt und folgendermaßen erläutert: "Psychopharmaka werden, wie S c h m i d t darlegte, etwa nach folgendem Muster ausgewählt:
- bei gestörten Leistungsvoraussetzungen Stimulantien;
- bei Leistungsmangel Verbesserung des Hirnstoffwechsels;
- bei gestörter Sozialisation unter Umständen Sedativa."[458]

5.4 Die Bedeutung des frühkindlich exogenen Psychosyndroms für die diagnostische Arbeit der Psychologen

Nach diesem Exkurs über die kinderpsychiatrische Darstellung und Begründung des frühkindlich exogenen Psychosyndroms sowie seine praktischen Auswirkungen und Tendenzen in Bezug auf Diagnose, Prognose und Therapie, soll nun die Rezeption dieses Syndroms und seine Funktion in der hier untersuchten Beratungsstelle genauer beschrieben werden:
Symptomatik und Erklärungsmuster des frühkindlich exogenen Psychosyndroms, wie sie von Lempp entwickelt wurden, bilden sich ziemlich genau in der diagnostischen Orientierung der Psychologen ab. Das betrifft zunächst einmal ihre

U n t e r s u c h u n g s m e t h o d e n: So beziehen sie wichtige und für die Diagnose einer hirnorganischen Schädigung aufschlußreiche Hinweise aus der Anamnese und hier insbesondere den Informationen über Schwangerschaftsverlauf und Geburt. Fragen nach Schwangerschaft und Geburt nehmen denn auch im Anamneseraster gleich die zweite Stelle im Anschluß an die Darstellung der "Schwierigkeiten" ein. Eine schwierige Geburt wird als Anzeichen für einen Hirnschaden genommen:

> "Ja, das kann keiner von uns richtig ausschließen... Also leichte hirnorganische Schädigung! Wieviele Kinder sind bei der Geburt asphyktisch gewesen oder eine Sturzgeburt oder irgend so etwas - und die dann, das sind oft schwierige Kinder..." (P20)

Verdichten sich die anamnestischen Hinweise im Verlauf der weiteren psychologischen Untersuchung durch den Nachweis einer Teilleistungsschwäche oder auch organische Befunde (z. B. "Bajonettfinger", P20) zur Vermutung eines Hirnschadens, so wird das Kind an die Ärztin überwiesen, um durch eine neurologische Untersuchung diesen Verdacht überprüfen zu lassen.

> "Also, ich habe jetzt ein Kind, das ich dann auch noch ärztlich untersuchen lasse, der Heutige da - der hat solche starken Bajonettfinger und Entwicklungsrückstand, gerade der mit seinem Bruder, der so unter Angstdruck steht..." (P20)

Die Ärztin erscheint bei der Feststellung eines Hirnschadens als die letztlich entscheidende diagnostische Instanz, gilt ihr Urteil doch als Anhaltspunkt für die Einschätzung des Anteils hirngeschädigter Kinder:

> "Und da kamen also fast 20% (459). Sagen wir, starke Verdachte, wo die Ärztin dann sagt, sie kann's gar nicht sicher nachweisen, aber sie nimmt's an." (P47)

Die C h a r a k t e r i s t i k h i r n g e s c h ä d i g t e r K i n d e r bei den Psychologen entspricht ebenfalls, wenn auch nicht in gleicher Differenziertheit, der Darstellung von Lempp. So finden sich im Interview wiederholt Hinweise auf Schulversagen, Lern- und Leistungsstörungen als Anzeichen eines hirnorganischen Schadens. Von den Teilleistungsschwächen wird hier allerdings nur Rechenversagen genannt:

"... der einfach einen ganz deutlichen Ausfall im Rechnen, im rechnerischen Bereich hat..." (P6)

Eine Rechenschwäche, "... eine fünf in Mathematik..." (P6) scheint schon fast zum Synonym für einen Hirnschaden geworden zu sein.

"Also meine Rechenschwäche (gemeint ist der oben genannte "Fall" (P6)) - möchte ich auch annehmen, daß das ein hirnorganischer Schaden ist. Weshalb soll ein Bub mit einem IQ von über 120 plötzlich nicht wissen, was 9 und 3 ist?" (P14)

Neben Lern- und Leistungsstörungen nennen die Psychologen Störungen des S o z i a l v e r h a l t e n s und s p e z i f i s c h e P e r s ö n l i c h k e i t s m e r k m a l e als Anzeichen für eine hirnorganische Schädigung. Auch diese entsprechen weitgehend den von Lempp genannten charakteristischen Symptomen. So werden hirngeschädigte Kinder als im Vergleich mit "normalen" besonders "sensibel" (P14) und "weniger belastungsfähig" (P21) beschrieben:

"Das Kind braucht länger als ein anderes..." (P21)

Das Bild des durch einen Entwicklungsrückstand (P20) gekennzeichneten "Spätentwicklers" entspricht ganz der Charakterisierung von Lempp, der hirnorganisch Geschädigte zusammenfassend folgendermaßen beschreibt: "Die Kinder zeigen also vorwiegend das Bild des psychischen und intellektuellen Spätentwicklers." 460)

Störungen des Sozialverhaltens, die auf einen Hirnschaden zurückgeführt werden, stellen sich in der Beratungsstelle folgendermaßen dar:

"Das hat oft mit der Intelligenz gar nichts zu tun. Es kommt darauf an, wo das Hirn gestört ist. Es äußert sich eine Hirnstörung oft in Distanzlosigkeit, in zu starkem... Antrieb, in Hemmungslosigkeit, in Frechheit, Aufsässigkeit..." 461)

Auffälliges und störendes Verhalten, das die Psychologen immer wieder mit den Attributen "distanzlos" und "umtriebig" (P19; P21) kennzeichnen, erweist sich demnach als wichtiger Indikator für eine organische Schädigung, die auch in motorischer Unruhe zum Ausdruck kommen kann:

> "Leichte Hirnschäden äußern sich nicht in der Intelligenz, nicht im totalen Fehlverhalten, sondern in einer gewissen Unruhe." 462)

So entspricht das E r s c h e i n u n g s b i l d hirnorganischer Schäden, wie es im Interview erkennbar ist, in großen Zügen den für das frühkindlich exogene Psychosyndrom geschilderten Symptomen.
Auch sein E r k l ä r u n g s m o d e l l , das sekundär neurotische Entwicklungen auf eine primär organisch begründete Störung und diese dann sozial verstärkende Nebenwirkungen zurückführt, ist für die Psychologen der Beratungsstelle wesentlich von Bedeutung. Auf diese "Nebenwirkungen" richtet sich ihre besondere Aufmerksamkeit. So erhielt ich auf meine Frage, ob für die genannten Symptome nicht auch soziale Ursachen verantwortlich gemacht werden könnten, die Antwort:

> "Das ist eng verflochten. Die Hirnorganiker erregen leicht in ihrer Umgebung Anstoß, weil sie distanzloser sind, umtriebiger und dadurch gibt's dann eigentlich immer sekundär neurotische Entwicklungen." (P11)

Diese Erklärung wird von einem anderen Psychologen ergänzt:

> "Nur diese Organbeschädigung ist eben dann der Nährboden für diese externen..." (P20)
>
> "Ja, weil die anecken. Die ecken ja laufend an, so umtriebige Kinder." (P21)

In diesen Zitaten sind die wesentlichen Elemente des oben beschriebenen frühkindlich exogenen Psychosyndroms zu erkennen. Zunächst einmal wird abweichendes Verhalten hier als solches identifiziert (- "erregen leicht in ihrer Umgebung Anstoß" -) und damit unausgesprochen von "normalem" unterschieden (- "distanzloser", "umtriebiger" -).
So dann findet ein in sozialen Zusammenhängen auffällig gewordenes Verhalten seine Erklärung in einer hirnorganischen Schädigung als primärer Ursache("Organbeschädigung"). Diese personalisiert sich im Begriff des "Hirnorganikers", der, ähnlich wie die von Lempp gebrauchte Bezeichnung des "organisch Wesensveränderten" 463) darauf hinweist, daß die Hirnschädigung ein Kind in seiner ganzen Person betrifft.

Auch hier wird eine Wechselwirkung zwischen dem geschädigten Kind und seiner "Umgebung" angenommen (- "Das ist eng verflochten" -), die allerdings nur für die "sekundär neuro-

tische(n) Entwicklungen" gilt. Bei der primären Ursache hingegen ist das Verhältnis zwischen Kind und Umwelt eindimensional als das von Ursache und Wirkung beschrieben. Die organisch begründete Ursache wird so zum "Nährboden" für die "externen" Folgewirkungen. Organisch bedingte Verhaltensauffälligkeiten erregen Anstoß in einer nicht weiter qualifizierten "Umgebung", die als "normal" erscheint im Vergleich zur Umtriebigkeit und Distanzlosigkeit des betroffenen Kindes. Durch sein Verhalten fühlt eine "Umwelt" sich gestört, die darauf mit Sanktionen reagiert (- "Die ecken ja laufend an..." -). So stellen sich fast notwendig sekundär neurotische Entwicklungen ein.
Wie dieses Erklärungsmodell moralische Formen sozialer Kontrolle in pathologisierende Definitionsmuster übersetzt, wird an anderer Stelle deutlich. So gelten den Psychologen "Rechenversagen" (P14), besondere "Sensibilität" (P14), "Distanzlosigkeit" (P14) oder "Umtriebigkeit" (P14) als Hinweise auf einen Hirnschaden, während Eltern eben dieses Sozialverhalten in moralische Muster auslegen. So heißt es an einer Stelle:

> "In der Familie spricht man von seiner Faulheit..." (P7)

Die Psychologin nimmt statt dessen einen Hirnschaden an, der es dem Kind selbst bei bestem Willen unmöglich macht, die erwarteten Leistungen zu erbringen (P7).
Der Gegensatz unterschiedlicher Bewertungsmuster zeichnet sich auch im folgenden Beispiel ab:

> "Der mit seinem R e c h e n v e r s a g e n - da hat die Mutter gesagt, er sei schon in der Grundschule f a u l gewesen, er kann sich sein Einmaleins geschwind nicht merken - der hat k e i n e M e r k f ä h i g k e i t f ü r Z a h l e n. Und wenn ein Kind dasitzt und nicht lernt, sitzt es bestimmt eine Zeit da und man sagt, er t r ä u m t und er ist f a u l, daß man sich irgendeine Deutung sucht, und da ist „faul" ziemlich naheliegend - aber es gibt da a n d e r e D i n g e, daß man ein Kind, daß die Eltern manchmal sagen, es ist ausgesprochen dickfällig und phlegmatisch und es ist ein ganz s e n s i b l e s Kind..." (P14) (Hervorhebung, W. H.)

Mit der Kennzeichnung eines Kindes als "faul" oder "verträumt" versuchen die Eltern, für ein ihnen unerklärliches und unerwünschtes Verhalten eine sozial orientierende Erklärung zu finden (- "... daß man sich irgendeine Deutung sucht..." -). Selbst mit moralischen Bewertungsmustern vertraut, erscheint der Psychologin diese Interpretation auf dem Hintergrund der Unwissenheit der Ratsuchenden als durchaus plausibel (- "... und da ist faul ziemlich naheliegend..") Für sie selbst als Expertin hingegen verweisen "Rechenversagen" und "keine Merkfähigkeit für Zahlen" ebenso wie "Sensibilität" auf ganz "andere Dinge", von denen die Eltern nichts wissen.

Das folgende Beispiel kann das diagnostische Erklärungsmodell des frühkindlich exogenen Psychosyndroms noch einmal zusammenfassend verdeutlichen und gleichzeitig auf seine Funktion in der Beratungsarbeit hinweisen:

> "Ich habe also gestern z. B. einen jungen Mann gehabt, der von früh auf außerordentlich aggressiv war, der ist 12 jetzt - und hat in der Schule jetzt zum zweitem Mal in der ersten Oberschulklasse versagt, der schon mehrmals voruntersucht ist und der einfach einen ganz deutlichen Ausfall im Rechnen, im rechnerischen Bereich hat. Und das hat der überspielt. Und der Vater legt großen Wert auf Schulleistungen und haut dauernd auf den Jungen ein, daß er so wenig leistet - mehr psychisch, nicht, daß er ihn wirklich hauen würde. Und der Bub ist total resigniert. Und die wirkliche Ursache, ich glaube, daß das die Rechenschwierigkeiten sind. Es setzt einem sehr zu, wenn man im Gymnasium sitzt und nicht einmal weiß, was 9 und 3 ist. Und jetzt hat er zum zweiten Mal eine 5 in Mathematik in der ersten Oberschulklasse, jetzt muß er raus... Da hätten sich aus der Vorgeschichte andere Dinge angeboten: Da war also primär die Autorität.
>
> Diese Autoritätsmasche vom Vater ist also bloß M i t u r s a c h e . Wenn er besseres leisten würde, wäre der Vater ja ganz zufrieden. Aber er kann das, was der Vater von ihm an Ansprüchen stellt, das kann der nicht befriedigen. Und dann ist's ein circulus vitiosus: Der Bub leistet nichts, der Vater ist böse, der Bub wird dadurch neurotisch bedrückt und leistet noch weniger, der Vater wird noch böser. Die Mutter sagt, bei uns gibt's überhaupt bloß noch ein Gespräch beim Essen, die schwachen Schulleistungen der Kinder. Das ist auch schon wahnsinnig...
> In dem Fall sage ich, sie sollen ihn raustun aus dem Gymnasium. Er ist schlicht durchgeflogen. Er kann ja nicht mehr bleiben. Und ich würde ihn ja auch nicht in die Realschule tun, sondern in die Hauptschule zurück. Und vor allem: Beratung vom Vater, ...daß man ihm klar

> macht, der Bub kann das nicht und du überforderst ihn absolut, wenn du von ihm verlangst, was er gern leisten möchte, aber nicht fertig kriegt. In der Familie spricht man von seiner Faulheit und er hat eine schöne TAT-Geschichte und - - einer will Geige spielen lernen und kann's nicht so, wie er sich's denkt und er hat's in der Ich-Form erzählt: 'Und dann habe ich eben den Mut verloren.'" (Pöf.)

Dieses Beispiel schildert einen Familien k o n f l i k t , der sich hier in zwei Versionen widerspiegelt und einmal aus der Perspektive des Vaters, das andere Mal aus der Sicht der Psychologin beschrieben wird. Äußerer Anlaß der Auseinandersetzungen ist das Schulversagen des Kindes, das für den Vater eine Enttäuschung seiner Erwartungen bedeutet (- "Und der Vater legt großen Wert auf Schulleistungen..." -). Dieser reagiert auf die schlechten Schulleistungen seines Kindes mit Sanktionen - offensichtlich in der Erwartung, damit die gewünschten Leistungen nun doch noch erzwingen zu können (- "... und haut dauernd auf den Jungen ein, daß er so wenig leistet..." -). So gehört auch der Besuch der Beratungsstelle - als bislang letztes Mittel - in ein Repertoire von Maßnahmen, die einen Schulerfolg herbeiführen sollen. Die schlechten Leistungen des Kindes werden vom Vater nicht als Unfähigkeit, sondern mangelnde Bereitschaft gedeutet, seinen Erwartungen zu entsprechen: "In der Familie spricht man von seiner Faulheit..." Erst mit der Interpretation des Schulversagens als Ausdruck eines passiven Widerstandes erscheinen Sanktionen als legitimes Mittel, um auf Willen oder Einsicht des Kindes einwirken zu können.

Aus der Sicht des Vaters, wie diese sich in der Schilderung der Psychologin hier darstellt, haben die Probleme mit einem Konflikt im Sinne widerstreitender und offen ausgetragener Interessen nichts zu tun, sondern werden einseitig auf die "Faulheit" des Kindes zurückgeführt, das darum als Urheber der Schwierigkeiten erscheint: "Wenn er besseres leisten würde, wäre der Vater ja ganz zufrieden." Die Ansprüche des Vaters erscheinen hier als unabhängige, die Leistungsfähigkeit des Kindes dagegen als abhängige Variable. Eine Lösung der Probleme wird daher vom Kind erwartet, ihr Fortbestehen als sein Verschulden gedeutet. So läßt eine Inter-

pretation, die den Konflikt zwischen dem Vater und seinem Sohn auf die "Faulheit" des Kindes als Ursache reduziert, ein moralisches Bewertungsmuster deutlich werden.
Die Interpretation der Psychologin entspricht nun weitgehend der des Vaters. So haben auch für sie die Schwierigkeiten nicht den Charakter eines Konflikts;

Ebenso wenig wie die Geltung der schulischen Leistungsnormen nämlich stellt die Psychologin die Leistungserwartungen des Vaters grundlegend in Frage, sondern sieht sie nur in diesem Fall als ungerechtfertigt an. Und auch das Kind kommt, ihrer Interpretation entsprechend, als Konfliktpartner nicht in Betracht, da - wie die Psychologin unterstellt - es doch selbst "... gern leisten möchte...", was der Vater von ihm verlangt. Sind sich also in der Einschätzung des Leistungsprinzips alle Parteien einig, so kann es einen "Konflikt" bestenfalls noch zwischen dem geben, "... was er gern leisten möchte, aber nicht fertigkriegt." Eine Diskrepanz von Wollen und Können indessen kann nicht mehr als Konflikt widerstreitender Interessen, sondern nur noch als Defizit verstanden werden: "... und die wirklicheUrsache, ich glaube, daß das die Rechenschwierigkeiten sind."
Diese indessen - und hier unterscheidet sich die Interpretation der Psychologin von der des Vaters - werden nicht als Ausdruck von "Faulheit", sondern eines organischen Defektes gedeutet. Stimmt die pathologisierende Definition mit der moralischen noch darin überein, daß sie das Kind als eigentliche Ursache der Schwierigkeiten identifiziert, so liegt ihre spezifische Differenz in der Begründung dieser Ursache. Mangelnde Bereitschaft, Erwartungen gerecht zu werden, steht hier gegen ein organisch bedingtes Unvermögen, das es dem Kind unmöglich macht, die geforderten, ja von ihm selbst gewünschten Leistungen zu erbringen.
Die Umdeutung einer moralischen Bewertung in eine pathologisierende Definition läuft in diesem Beispiel zunächst einmal auf eine Rechtfertigung und Entlastung der hier durch den Vater und die Schule vertretenen Umwelt hinaus. Die Konstruktion eines primär organisch bedingten und mit sekundären

Neurotisierungen verwobenen Syndroms kann das Leistungsversagen des Kindes mit einem Hirnschaden erklären und damit Konkurrenz- und Leistungsdruck in der Schule als Ursache von Leistungsstörungen der Diskussion entziehen. Gleichzeitig ist damit die Möglichkeit gegeben, die unübersehbar negativen Auswirkungen eines fordernden Vaters auf Sozial- und womöglich auch Leistungsverhalten (- "... der Bub ist total resigniert und verunsichert..." -) nach dem Muster der sekundären Neurotisierung zu deuten und gleichzeitig zu relativieren. Als bloß "Mitursache" in ihrer Bedeutung eingeschränkt können sie schon durch Aufklärung korrigiert werden: "... daß man ihm klar macht, der Bub kann das nicht und du überforderst ihn absolut, wenn du von ihm verlangst, was er gern leisten möchte, aber nicht fertigkriegt." Besser noch als die moralische Bewertung ist eine pathologisierende Definition geeignet, Konflikte zu verdrängen und mit der organischen Lokalisierung einer Ursache ihre sozialen Bedingungen auszublendem.

Im Unterschied zur moralischen Definition indessen trägt sie nicht nur zur Entlastung der Umwelt sondern auch des Kindes selbst bei. So wird dieses von einem Druck befreit, dem es aufgrund seiner "organischen Schwächen" nicht gewachsen ist.

Eine Einschränkung oder Aufhebung der von Eltern, Lehrern oder Tagheimleiterinnen ausgehenden Erwartungen muß sich in jedem Fall zunächst einmal positiv auf das Kind auswirken.

Indem sie den Eltern helfen will, sich mit dem Schulversagen ihres Kindes abzufinden und auf weitere Sanktionen zu verzichten, erweist sich Erziehungsberatung in diesem Beispiel als eine Form von Anpassungshilfe. Ohne das Leistungsprinzip selbst anzutasten, wird dieses für den konkreten Fall eines organisch geschädigten Kindes ausgesetzt, damit als ganzes aber wieder bestätigt.

Diese Form der "Problemlösung" ist darum auch um den Preis der "Normalität" eines Kindes erkauft. Erst die Definition seiner Schwierigkeiten nach dem Muster einer Pathologie nämlich eröffnet die Möglichkeit seiner Entlastung. Nur mit dem negativen Etikett einer hirnorganischen Schädigung

kann es dem Erwartungsdruck seiner Umwelt entgehen. Schließlich bedeutet seine Entlastung auch das Ende einer schulischen Karriere, die nach dem Rat der Psychologin auf der Hauptschule weitergeht und damit seine Lebenschancen in starkem Maße einschränkt.
Hat dieses Beispiel gezeigt, daß Entlastung eine wesentliche Funktion des frühkindlich exogenen Psychosyndroms in der hier untersuchten Beratungsstelle ausmacht, so soll diese Tendenz durch weitere Äußerungen belegt werden.
War von der Psychologin als wichtiges Ziel der Beratungsarbeit formuliert worden:

> "... keine Schuldgefühle aufkommen lassen..." (P10)
> "... denen darf ich auch keine Schuldgefühle setzen..." (P11)

und hatte sie die Funktion ihrer Arbeit als Entlastung von Schuldgefühlen beschrieben (- "... dann haben Sie keine Schuld..." (P10) -), so erweist sich die diagnostische Kategorie des "Hirnschadens" als ideales Mittel für eine solche Entlastung:

> "... es gibt Eltern, für die ist es eine ausgesprochene Schuldentlastung, wenn Sie sagen, das ist ein hirngeschädigtes Kind. Die sind überglücklich, denen fällt ein Stein von Herzen." (P20)

Was von den Eltern als persönliches Versagen und Schuld empfunden wurde, stellt sich mit der Diagnose eines Hirnschadens nun als organischer Defekt heraus. War in Schuldgefühlen der Konflikt noch präsent, so liegt diese Last weit unerkennbarer als organischer Schaden nun auf dem Kind, das durch die pathologisierende Definition indessen auch entlastet wird (siehe oben, S.265).
Gerade, wo Schuldgefühle auf einen Konflikt noch allzu deutlich verweisen, wird die entlastende Funktion eines Hirnschadens wirksam:

> "Während Eltern, denen man immer wieder gesagt hat, das Verhältnis von der Mutter zu dem Kind ist gestört und darum ist der so schwierig und das ist keine Hirnschädigung, dann sage ich's ihnen und entlaste sie damit. Die sind dann sehr dankbar." (P21)

Einer Interpretation, die Verhaltensstörungen nach dem Muster eines Konflikts versteht, wird hier ausdrücklich eine Deutung

entgegengesetzt, die die Schwierigkeiten zwischen Mutter und Kind mit einer hirnorganischen Schädigung erklärt. Damit trägt diese Deutung nicht dazu bei, einen Konflikt als solchen zu rekonstruieren, sondern verdrängt diesen statt dessen noch weiter und löst ihn mit der Lokalisierung in einer organischen Sphäre aus seinem sozialen Kontext heraus. Die Verhaltensstörungen erscheinen nun nicht mehr auf dem Hintergrund eines unmittelbaren Interaktionszusammenhanges, der vielmehr nur noch auf der Ebene sekundärer Neurotisierung ins Spiel kommt.
Wie sich die Entlastung der Umwelt, von Eltern und Erzieherinnen konkret auswirkt, zeigt das folgende Beispiel:

> "Die Erzieherinnen können leichter Geduld aufbringen, wenn sie wissen, woher das kommt... Mit Hirnschäden fällt 'gut' und 'böse' heraus. Die Kindergärtnerinnen brauchen sich nicht vorzuwerfen, sie hätten grobe Erziehungsfehler gemacht. Auch den Eltern wird das dargestellt... Die Eltern können wieder Sicherheit gewinnen, wenn man ihnen erklärt, daß das Kind nicht böse ist, sondern hirngeschädigt oder leicht debil. Dann werden die Eltern sicherer, akzeptieren das Kind. Das Kind kann nicht anders." 469)

Als besonderer Vorteil der Diagnose eines Hirnschadens wird hier die Überwindung von "gut" und "böse" und damit einer moralischen Sphäre hervorgehoben. Erfolgreicher noch als eine moralische Deutung ist eine auf die Diagnose einer hirnorganischen Schädigung zurückgreifende Interpretation geeignet, Konflikte zu verdrängen und die gegebenen sozialen Bedingungen als solche zu rechtfertigen: Gerade auf dem Hintergrund schlechter Tagheimbedingungen, die durch große Gruppen, unzureichend ausgebildete Erzieher, beengte räumliche Verhältnisse und einen hohen Anteil sozial benachteiligter und stark verhaltensgestörter Kinder gekennzeichnet sind, erstaunt die Einlinigkeit einer Interpretation, die alle diese Bedingungen ausspart und mit dem schlechten Gewissen der Erzieherinnen noch ihre Spuren verwischt, um statt dessen die Schwierigkeiten im Kind zu lokalisieren.
Ein ähnliches Rechtfertigungsmuster ist auch gegenüber den Eltern wirksam. Ihre Entlastung vom eigenen Anteil an den gemeinsamen Konflikten durch eine pathologisierende Definition ihres Kindes erst scheint es ihnen möglich zu machen, dieses mit seinen Problemen zu akzeptieren. Daß eine solche

"Akzeptierung" um den Preis der weiteren Verdrängung von Konflikten meist nur die Annahme der p a t h o l o g i s c h definierten Identität eines Kindes bedeutet, wird hier nicht gesehen. So kann die auf die Entlastung der Eltern ebenso wie der Kinder zielende Mitteilung eines hirnorganischen Befundes zur Stigmatisierung eben der Kinder beitragen und würde damit letztlich zu ihren Lasten gehen.
Die Auseinandersetzung mit dem Thema der frühkindlichen Hirnschäden soll an dieser Stelle mit drei Fragen abgeschlossen werden:
Wie kann das diagnostische Instrumentarium des frühkindlich exogenen Psychosyndroms gegen den Mißbrauch geschützt werden, jede Form auffallenden, störenden und also unerwünschten Sozialverhaltens auf einen Hirnschaden zurückzuführen und damit nicht nur Kinder zu stimatisieren, sondern gleichzeitig Lebensumstände zu rechtfertigen, die keineswegs als bloß sekundäre Ursache gestörten Verhaltens in Betracht kommen?
Wie können Psychologen der Gefahr entgehen, mit der Diagnose einer hirnorganischen Schädigung an einer neuen Form von sozialer Kontrolle mitzuwirken, bei der störendes Sozialverhalten nicht mehr moralisch sanktioniert, sondern in eine Pathologie umgedeutet wird und damit als behandlungsbedürftig erscheint? Welche Einspruchsmöglichkeiten gibt es gegen die "wissenschaftlich" begründete Reduktion von Verhaltensstörungen auf eine organische Pathologie, die von "Experten" "festgestellt" wird und darum von den Betroffenen nur schwer durchschaubar ist?
Die Auseinandersetzung mit dem Thema der frühkindlichen Hirnschädigung hat einen breiten Raum eingenommen und entspricht damit nicht ganz der quantitativen Bedeutung dieser Diagnose in der hier untersuchten Beratungsstelle. Hirnorganische Schäden nämlich machen nur knapp 20% der Ursachen aus, die die Psychologen für Verhaltensstörungen diagnostizieren. Die ausführliche Beschäftigung mit diesem Thema indessen hat ihre Berechtigung darin, daß sich die frühkindliche Hirnschädigung im Interview als zentrales Beispiel findet, das einen Hinweis auf ein diagnostisches Erklärungsschema der Psychologen geben kann. Weiter ist in diesem Zusammenhang

auch sichtbar geworden, wie sich eine solche Diagnose in der Beratung auswirkt. So kann der Umgang der Psychologen mit dieser Kategorie gleichzeitig einen Hinweis auf ihre Form von Beratung geben, für die sich sonst nur unzusammenhängende Beispiele finden. Schließlich dürfte das Thema des frühkindlich exogenen Psychosyndroms in der wissenschaftlichen Diskussion von Verhaltensstörungen eine zunehmende Bedeutung erlangen und auch für den praktischen Umgang mit ihnen nicht ohne Folgen bleiben. Auf diesem Hintergrund erschien es als notwendig, die Argumente für die Annahme einer leichten organischen Schädigung als primäre Ursache von Leistungs- und Verhaltensstörungen zu prüfen und mögliche Auswirkungen dieses Syndroms in der Beratungsarbeit am Beispiel der hier untersuchten Beratungsstelle aufzuzeigen. Sollte es sich hier um eine konservative und nicht zu verallgemeinernde Auslegung des frühkindlich exogenen Psychosyndroms handeln, so scheint doch gerade diese darum als besonders geeignet, die im Konstrukt des frühkindlich exogenen Psychosyndroms angelegten Probleme deutlich werden zu lassen.

5.5 Tendenzen schichtspezifischer Selektivität des "medizinischen Modells" - dargestellt am Problem der "Freiwilligkeit" von Beratung

Die Darstellung des frühkindlich exogenen Psychosyndroms und seiner Konsequenzen für die Erziehungsberatung hat die negativen Auswirkungen des medizinischen Modells auf die Beratungsarbeit unter einem spezifischen Aspekt deutlich werden lassen. Aufgrund der Analyse eines statistischen Erhebungsbogens haben nun Cremer und Brusten[465] weitere ungünstige Auswirkungen dieses Konzeptes theoretisch postuliert. So konnten sie aufzeigen, daß sich die im Erhebungsbogen aufgelisteten, scheinbar objektiven Merkmale von Auffälligkeit an einem Verständnis von Normalität orientieren, das den Wertvorstellungen von Mittel- und Oberschicht verpflichtet ist. Die von ihnen behauptete Konsequenz einer "schichtspezifischen Selektivität"[466] des medizinischen Modells von Beratung scheint durch die Ergebnisse dieser Arbeit eine praktische Bestätigung zu finden. Im folgenden soll darum die These von Cremer und Brusten, daß Erziehungsberatung nach dem medizinischen Modell "... eine institutionalisierte soziale Kontrolle über Angehörige unterer sozialer Schichten ausübt"[467], am Problem der "Freiwilligkeit von Beratung" und der "Vertraulichkeit von psychologischen Gutachten" überprüft werden.

Psychologen und Sozialarbeiterin der hier untersuchten Beratungsstelle stimmen darin überein, daß das von ihnen vertretene Prinzip der Freiwilligkeit in der Beratungsarbeit weitgehend auch verwirklicht ist:

> "Also, ich möchte annehmen, daß die Mehrzahl der Eltern herkommt nicht gegen den eigenen Willen."(P9)

Die Sozialarbeiterin teilt diese Einschätzung und weist darauf hin, daß sich die Beratungsstelle gerade durch die hier realisierte Freiwilligkeit von der Erziehungshilfe unterscheidet:

> "Ja, also drüben [in der Erziehungshilfe, W. H.] hatten wir ja also überwiegend praktisch mit Fällen zu tun, die zwangsläufig auf uns zukamen, überwiegend Meldungen über die WKP, Polizei, Schule."(S2)
>
> "Aber hier [in der Beratungsstelle, W. H.] haben Sie eben nur mit Eltern zu tun, die ausschließlich von sich aus kommen, ein eigenes Bedürfnis haben auf Hilfestellung. Und das erleichtert natürlich in vielem, weil eben dann doch auch ein echtes Mittun der Eltern vorhanden ist, was bei den Fällen drüben in der Erziehungshilfe doch immer etwas schwankend war."(S2)

Wird die Erziehungshilfe wesentlich dadurch charakterisiert, daß sie ihre Klienten in erster Linie über kontrollierende Instanzen rekrutiert, so macht es nach Ansicht der Sozialarbeiterin das Spezifische der Beratungsarbeit aus, hier mit Eltern konfrontiert zu sein, "... die ausschließlich von sich aus kommen..." und darum auch motiviert sind, an der Beratung aktiv mitzuarbeiten. So entsteht der Eindruck, als ob sich die Adressaten wesentlich aus freien Stücken zum Besuch der Beratungsstelle entschließen.

Zweifel an der allgemeinen Geltung des Freiwilligkeitspostulats indessen lassen die Äußerungen der Mitarbeiter entstehen, die sich vielfach selbst widersprechen. Behauptet die Sozialarbeiterin zunächst, in der Beratungsstelle habe man es nur mit Eltern zu tun, "die ausschließlich von sich aus kommen", so benennt sie unmittelbar darauf das Problem:

> "... wie können wir helfen in diesen Fällen, wo wir genau wissen, das Elternhaus steht nicht dahinter, das Elternhaus tut nicht mit, auf das Elternhaus ist kein Verlaß?" (S1)

Hier wird nicht nur deutlich, daß es Eltern gibt, die keineswegs freiwillig kommen und einer Beratung mit Desinteresse und Abwehr gegenüberstehen, vielmehr scheint das Problem eine Größenordnung angenommen zu haben, die ein intensiveres Nachdenken über Lösungsmöglichkeiten notwendig werden läßt. Daraufhin befragt, ob es sich bei den einer Beratung distanziert gegenüberstehenden Eltern um mehrere oder nur Einzelfälle handelt, vermutet die Sozialarbeiterin:

> "Ich weiß nicht, ob das unbedingt die Minderzahl ist. Also, wenn man da gründlich nachfassen würde, hält sich das Verhältnis vielleicht die Waage..." (S3)

Widersprüche zeigen sich auch bei den Psychologen. So wird Beratung einmal als Geheimtip geschildert, der die Eltern in großen Scharen anlockt:

> "... dann kommen andere, die haben in Flüsterpropaganda erfahren. Da ist schon die ganze Nachbarschaft dagewesen. Ich glaube, Sie haben da so einen Straßenzug irgendwo, wo einer nach dem anderen anrückt..." (P9)

Im gleichen Zusammenhang aber äußert die Psychologin:

> "Es gibt Leute, die schon gesagt haben, das hätte ich mir nie träumen lassen, daß ich mal so irgendwo hin m u ß." (P9) (Hervorhebung, W. H.)

Eine ähnliche Tendenz läßt die folgende Äußerung eines Psychologen erkennen:

> "Es gibt auch einen Teil der Mütter, ... wo man's doch spürt, daß sie uns als letzte Instanz praktisch ansprechen." (P9)

Die ablehnende Tendenz der Beratungsstelle gegenüber steigert sich noch in den Worten:

> "Und teils ist eine erhebliche Aversion auch da." (P9)

Diese Äußerungen, die insgesamt ein negatives Image der Beratungsstelle bei einem gewissen Teil der Eltern erkennen lassen, sind noch nicht unbedingt ein Beleg dafür, daß die damit gekennzeichneten Adressatengruppen gegen ihren Willen zur Beratungsstelle kommen. Immerhin fordern sie die Frage

heraus, warum Eltern, die sich eine Erziehungsberatung "nie" haben "träumen lassen", sie als "letzte Instanz" ansehen und gegen sie sogar eine "erhebliche Aversion" entwickeln, dennoch die Beratungsstelle aufsuchen.
Verschärft wird diese Frage noch dadurch, daß Psychologen und Sozialarbeiterin den Eltern keineswegs die Selbstverständlichkeit zutrauen, sich im Fall von Erziehungsproblemen ohne weiteres an eine Beratungsstelle zu wenden:

> ... zum Arzt geht man ja auch. Aber diese psychologische Beratungsstelle, ganz egal wie sich's nennt, es hat eben doch wahrscheinlich für viele noch einen Beigeschmack." (§21)

> "Es ist ihnen wahrscheinlich dann unangenehm, man will eben doch nicht wahrhaben, daß man Probleme und Schwierigkeiten besonderer Art hat. Krankheiten akzeptiert man, aber das andere nimmt man nicht an."(§21)

Die Sozialarbeiterin hat die Erfahrung gemacht, daß körperliche Symptome, obwohl weitgehend aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt, als "Krankheit" doch allgemein anerkannt werden (- "Krankheiten akzeptiert man..." -). So wird es durchaus als "normal" angesehen, im Krankheitsfall einen Arzt zu konsultieren, während das gleiche vom Besuch einer Beratungsstelle so ohne weiteres nicht behauptet werden kann (- "... es hat eben doch wahrscheinlich für viele noch einen Beigeschmack." -). Psychologische Probleme werden im Vergleich zu körperlichen Krankheiten als viel bedrohlicher erlebt und in der Selbstwahrnehmung darum nur selten zugelassen (- "... das andere nimmt man nicht an." -). Erziehungsschwierigkeiten zuzugeben, kommt für viele Eltern dem Eingeständnis gleich, außerhalb der "Normalität" zu stehen - eine Situation, die häufig nur mit Verdrängung bewältigt werden kann (- "... will... nicht wahrhaben, daß man Probleme und Schwierigkeiten besonderer Art hat." -)[468]. Angesichts dieser Abwehrhaltung, die nicht auf Einzelfälle beschränkt bleiben dürfte, ist es nicht verwunderlich, wenn Ehe-, Familien- oder Erziehungsschwierigkeiten weniger als Probleme wahrgenommen werden, mit denen man an eine - wenn auch begrenzte - Fachöffentlichkeit treten möchte, zumal diese den Betroffenen häufig nicht als Möglichkeit der Problemlösung erscheint. An die Äußerung der Sozialarbeiterin anknüpfend, könnte man

vermuten, daß im Fall von Erziehungsschwierigkeiten viel stärker als bei körperlichen Krankheiten die kulturellen Muster noch fehlen, die zunächst eine Problemwahrnehmung, sodann die Definition des Problems als "behandlungsbedürftig" ermöglichen und schließlich auch als selbstverständlich erscheinen lassen, sich bei entsprechenden Spezialisten in Behandlung zu begeben. Selbst wo sich ein "Krankheitsbewußtsein" in bezug auf Erziehungsprobleme entwickelt hat oder geweckt wurde, ist dieses noch keineswegs in den Zusammenhang kultureller Selbstverständlichkeiten eingebettet. Um Stigmatisierungen zu entgehen, suchen Eltern deshalb häufig die Anonymität und versuchen, ihren Kontakt zur Beratungsstelle vor Freunden und Bekannten zu verbergen:

> "Die wollen das oft nicht so offensichtlich haben für die anderen. Nur ein Beispiel: ... Mir ist es schon passiert, daß Eltern bei mir anriefen. Und als ich hörte, daß sie in D. wohnten, dann sagte ich... Sie haben ja vor der Haustüre eine Beratungsstelle. Ich könnte mir denken, daß Sie da schneller zum Zuge kommen. Da habe ich schon zur Antwort gekriegt: Nun,das möchte ich nicht. Das ist mir zu nah dran. Ich möchte lieber zu Ihnen kommen." (§21)

Dieser Erfahrung der Sozialarbeiterin entspricht die Einschätzung einer Psychologin, die an den Vorschlag einer Stadtteil-bezogenen Beratungsarbeit die Befürchtung knüpft:

> "...daß die Leute da teilweise Fluchttendenzen haben. Das weiß ich nicht, ob die da ganz speziell hierher gehen wollen oder - also in dem Stadtteil - oder ob sie nicht lieber sagen, ich gehe wo hin, wo mich weniger kennen..." (P34)

Erziehungsberatung wird von vielen offensichtlich noch als stigmatisierend empfunden und erscheint als so wenig selbstverständlich, daß sie eine größere Öffentlichkeit fürchten muß. Nicht auszuschließen ist, daß ein mangelndes Problembewußtsein und die Scheu vor der Öffentlichkeit nur von bestimmten, möglicherweise nach Schichtkriterien zu definierenden Gruppen behauptet werden kann. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß es sich nur um ein Randproblem handelt.[469]

Auch wenn man davon ausgehen kann, daß der größte Teil der Ratsuchenden freiwillig und aus eigener Initiative die Beratungsstelle aufsucht, so gibt es doch in jedem Fall eine Gruppe von Adressaten, die sich zu diesem Schritt nur auf einen äußeren Druck hin entschließt. Die Beratungsstelle selbst unterscheidet in ihrer Statistik zwischen zwei Kategorien von Besuchern, den sogenannten "freien Fällen" und den "Amtsfällen".

Dabei ist von "freien Fällen" immer dann die Rede, wenn Eltern von sich aus ein Kind anmelden, von "Amtsfällen" dagegen bei solchen Kindern, die von Erziehungshilfe, Jugendgerichtshilfe oder Familienfürsorge angemeldet werden und also über das "Amt" vermittelt sind. Verbergen sich in der Kategorie der "freien Fälle" unterschiedliche Gründe und Motive für den Besuch der Beratungsstelle, so erweist sich die Gruppe der "Amtsfälle" als relativ homogene Kategorie insofern, als einer Beratung hier in jedem Fall ein Vorgang beim "Amt" vorausgeht, der jeweils auch Akten entstehen läßt. Erziehungsberatung erscheint hier als eine, in einen Verwaltungszusammenhang eingebaute Station:

> "Mit dem Jugendamt ist die Sache ja so abgegrenzt, daß das Jugendamt bestimmte Termine hat und seinerzeit dann uns seine Fälle überweist. Und die laufen nicht bei mir durch..." (S29)

Schon die klaren organisatorischen Absprachen heben die "Jugendamtsfälle" als eigenständige Gruppe von den anderen Rat-

suchenden ab. So gibt es "bestimmte Termine", zu denen Jugendamtsfälle psychologisch untersucht und beraten werden. Weiter erheben hier die Psychologen und nicht wie sonst die Sozialarbeiterinnen die Anamnese. Schließlich ist es hier in der Regel das Jugendamt, das eine psychologische Untersuchung veranlaßt. Auch wenn sich die Betroffenen damit einverstanden erklären müssen, kann unter diesen Umständen von Freiwilligkeit nicht mehr die Rede sein. Bezeichnenderweise sind die Klienten dann auch als "Amtsfälle" im Gegensatz zu "freien Fällen" definiert und schon in dieser Sprachregelung kommt ein Moment von Zwang zum Ausdruck. Daß "Amtsfälle" einem offiziellen Druck ausgesetzt sind, geht eindeutig aus der Äußerung einer Psychologin hervor:

> "Ich meine, wir kriegten auch die Leute drüben von der Erziehungshilfe geschickt und die Fälle machen wir alle recht gern, obwohl die meistens härter sind, weil da doch ein gewisser Druck dahinter ist, daß man sagt: geht mal da her."(P 11)

Hier wird nicht einmal mehr der Versuch gemacht, auch nur den Anschein von Freiwilligkeit aufrechtzuerhalten, sondern deutlich ausgesprochen, daß das Amt gegebenenfalls den notwendigen Druck ausübt, um seine Klienten zur Erziehungsberatung zu bewegen. So ist die Beratungsstelle bei den Jugendamtsfällen sowohl über die Akten wie auch über den Druck auf die Betroffenen unmittelbar mit Verwaltungsinstanzen verknüpft und Erziehungsberatung hat hier Auftragsarbeit zu leisten, die, unabhängig von den Intentionen der Psychologen, in einen administrativen Verwertungszusammenhang eingeht. Die Psychologen treten hier weniger als Mitarbeiter der Beratungsstelle sondern vielmehr als Gutachter und wissenschaftliche Fachberater des Jugendamtes in Erscheinung, was auch erklärt, daß sie bei Jugendamtsfällen die gesamte Untersuchung und also auch Anamnesen in eigener Regie durchführen. So beschränkt sich die Funktion der Beratungsstelle hier darauf, durch wissenschaftlich begründete Untersuchungen die in den Akten des Jugendamtes aufgelaufenen Definitionen zu rezipieren und durch eine psychologische Untersuchung fortzuschreiben - ein Verfahren, das für die Psychologen sehr zeitaufwendig ist:

'... ja, EH-Akten..., das dauert unter Umständen Tage, je nach dem, wenn's so dicke Vorakten sind oder Gerichtsakten..."(P4)

Um sich mit einem "Jugendamtsfall"vertraut zu machen und den Berg von Akten abzuarbeiten, müssen bisweilen Tage wertvoller Beratungszeit investiert werden. Daß dabei weniger die konkreten Probleme eines Individuums als vielmehr die Begutachtung einer amtlich definierten Biographie Ziel der psychologischen Untersuchung ist, zeigt schon die aufwendige Vorbereitung, die sich nicht mit der Person unmittelbar sondern vielmehr mit ihrer bürokratisch fixierten Existenz beschäftigt. Wie sehr sich die Beratungsstelle bei "Jugendamtsfällen" auf die Reproduktion von Akten beschränken muß, läßt die Äußerung einer Fürsorgerin erkennen, die einen Teil ihrer Definitionsarbeit von den Psychologen angeeignet sieht:

"Ein Drittel des Gutachtens der Psychologen besteht aus den Berichten der Sozialarbeiter." (470)

Erziehungsberatung ist hier weit davon entfernt, an die subjektiven Bedürfnisse und Motivationen der Ratsuchenden anzuknüpfen , sondern funktioniert wesentlich als Dienstleistungsbetrieb für das Jugendamt - eine Konstellation, deren Auswirkungen die Sozialarbeiterin als sehr ungünstig für ein Vertrauensverhältnis bei der Beratung betrachtet :

"Problematisch ist es natürlich bei diesen Eltern, die nun über das Jugendamt hierher kommen, wo man also schon längere Zeit in der Familie ein- und ausgeht." (S6)

Daß die Gruppe der "Jugendamtsfälle" gleichwohl trotz in den letzten Jahren abnehmender Tendenz[471] weiterhin einen nicht unbedeutenden Teil der Beratungsarbeit ausmacht, zeigt die

Statistik der Beratungsstelle für das Jahr 1973:

	Anzahl	%
Psych. Untersuchungen der EBst. insgesamt ('73)	719[1]	100%
- Amtsfälle (EH, JGH, Fafü, andere JA.s fälle)	137	19,1%
-freie Fälle (einschließlich der vom Gesundheitsamt überwiesenen)	568	79 %
- Sonstige	13	1,8%

1) Ein Fall fehlt in der Gesamtsumme der von der Beratungsstelle herausgegebenen Statistik

Fast jede fünfte Untersuchung also wurde von den Psychologen im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Um den Kontrollzusammenhang zu unterlaufen, in den Amtsfälle notwendig geraten, wurde auf der Konferenz von Familienfürsorge und Beratungsstelle vorgeschlagen, den "nichtamtlichen" Status des Gesundheitsamtes zu nutzen und Kinder über diese Institution statt über die Erziehungshilfe anzumelden:

> "Wenn man sich an die EH wendet, sind die Kinder registriert. Wenn es über das Gesundheitsamt läuft, gibt es keine Registrierung. Alle Klienten, die sich an die Familienfürsorge wenden, sind gemeldet. Bei der EH werden gleich Akten angelegt." 472)

So ist noch der Versuch, die Adressaten durch eine geschickte Anmeldungspraxis vor einer Aktenkundigkeit beim Jugendamt zu bewahren, ein indirekter Beleg für die Kontrolle, der "Amtsfälle" durch ihre Meldung unterliegen.

Läßt sich die Gruppe jener Eltern, die auf Veranlassung des Jugendamtes die Beratungsstelle aufsuchen, klar abgrenzen und statistisch dokumentieren, so fehlt für die übrigen Adressaten Datenmaterial ebenso wie ein institutionelles Unterscheidungskriterium. Die Kategorie der "freien Fälle" erweist sich als unbrauchbar, deckt sie doch wesentliche Unterschiede in den Motiven und Anlässen für eine Beratung zu: So können z. B. Eltern, die sich unter dem Druck von Tagheim oder Schule zu einer Beratung entschließen, nicht mit Eltern verglichen werden, die einen Rat für ungelöste Erziehungsprobleme erwarten. Gleichwohl finden sich beide in der Kategorie der "freien Fälle" wieder.
Über die gegebene statistische Zweiteilung hinaus indessen zeichnen sich in den Äußerungen der Psychologen dennoch Unterschiede soweit ab, daß andere Gruppen von Ratsuchenden erkennbar werden. So scheint es "Klienten" zu geben, die "freiwillig" eine Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, gleichzeitig aber deutliche Anzeichen von Distanzierung und Abwehr erkennen lassen (vgl. oben, S. 294).
"Freiwilligkeit" reduziert sich auf einen formalen Akt in dem Maße, wie ein informeller, aber darum nicht weniger wirkungsvoller Zwang die Eltern dazu bringt, ihre Kinder bei der Beratungsstelle anzumelden. In diesem Sinne äußert sich eine Psychologin:

> "Es kommt auch darauf an, ob sie von sich aus kommen oder ob der Lehrer sagt, nun gehen Sie doch endlich mal dorthin." (P9)

Anscheinend ist es kein Ausnahmefall, daß Lehrer eine Erziehungsberatung anstreben und sie auch durchzusetzen wissen, wenn ein Kind in der Schule Verhaltensstörungen zeigt oder den Unterricht zu sehr stört. Diese Tendenz gilt auch - wie noch zu zeigen sein wird - für den Tagheimbereich (vgl. unten, S. 322).

Wenn schließlich Schule und Tagheim gemeinsam auf eine Erziehungsberatung drängen, dann dürfte es den Eltern wohl kaum möglich sein, dieser massiven Erwartung standzuhalten:

> "Und oft ist es so, daß Schule und Tagheim klagt und das, was unter Schule kommt, auch aus dem Tagheim kommt." (P32)

Die Parallelität der Gründe von Schule und Tagheim, ein Kind zur Beratungsstelle zu schicken, läßt darauf schließen, daß es sich auch um auffälliges Verhalten vorwiegend des aggressiven, störenden Typs handelt, wenn Lehrer an eine Erziehungsberatung denken.
Im Interview mit den Psychologen findet dieser Verhaltenstyp nun seine Entsprechung in Attributen wie "stören" (P16), "kaspern" (P16), "ungehemmt" (P16), "die größten Störer" (P16), "ungesteuert" (P16), "stört" (P16), "arg aggressiv" (P17), "furchtbar affektiv" (P17). Ganz ähnlich charakterisiert die Sozialarbeiterin die von Eltern, Lehrern und Tagheimleiterinnen vorgebrachten Klagen über Verhaltensstörungen der Kinder:

> "Es heißt unentwegt: Unkonzentriert, unruhig, er stört, er ordnet sich nicht ein, er paßt nicht auf. Das sind die Hauptschlagworte, die gebracht werden." (S26).

So scheinen Instanzen öffentlicher Erziehung die hier untersuchte Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, um sich auf diese Weise ungelöster disziplinarischer Probleme zu entledigen. Über eine Erziehungsberatung nämlich können sie nicht nur ein als störend bzw. gestört empfundenes Verhalten wissenschaftlich definieren und bestätigen lassen, sondern gleichzeitig einen Druck auf die Eltern ausüben. Erziehungsberatung droht damit zu einem informellen und durch ihre Professionalität ebenso wie die behauptete Freiwilligkeit legitimierten Instrument sozialer Kontrolle für Schule und Tagheim zu werden.[473]
Jener Typ von "Klienten", die "freiwillig" und doch unter einem inoffiziell bleibenden Druck die Beratungsstelle aufsuchen, spiegelt sich auch im Interview mit den Psychologen

wider. Hier schildert eineMitarbeiterin Probleme und Konsequenzen, die sich daraus für die Beratung ergeben:

> "Das ist eine schwierige Frau. Die hat sicher wenig aufgenommen in der Richtung, möchte ich annehmen... da hat man ja das Gefühl gehabt, die hat gar nicht so richtig zugehört. Die war auch ein bißchen indolent... ich weiß nicht, wie weit sie's aufgenommen hat. Ich weiß auch nicht, was aus dem Buben in der Zwischenzeit geworden ist. Aber man hat ja - schon vorher hat die gar nichts unternommen. Die hätte den in den Schulkindergarten stecken sollen und hat es nicht getan. Also so - das hat man relativ häufig, daß auch manchmal etliche unterbegabt sind, daß man da das Gefühl hat, die ist gar nicht in der Lage, die Dinge zu durchschauen. Und da hat man dann oft das Gefühl, man macht Gutachten für die Betreuer - die Fürsorgerin oder so - daß die ein Auge auf das Kind haben können." (P28)

Ist die Initiative für eine Erziehungsberatung in diesem Beispiel[474] von der Erzieherin ausgegangen, die mit dem Kind nicht mehr zurecht kam, so gibt sich die Mutter demgegenüber bei der Beratung wenig interessiert, ja ablehnend - distanziert - ein Verhalten, das die Psychologin kritisch vermerkt. Seine Ursachen sieht sie in der Frau selbst begründet (- "Das ist eine schwierige Frau." -), in ihrer mangelnden Aufmerksamkeit (- "... die hat ja gar nicht so richtig zugehört." -) und "Indolenz", nicht aber in einer Situation, die von der Mutter als Teil eines Zwangszusammenhanges erlebt werden kann: So war sie schon vor der Beratung mit Erwartungen konfrontiert, die sie nicht erfüllen wollte oder konnte:"Die hätte den in den Schulkindergarten stecken sollen und hat es nicht getan." Daraus sich ergebende Schwierigkeiten haben schließlich zur Erziehungsberatung geführt, die darum von der Mutter auch sehr leicht als Druckmittel oder Kontrolle empfunden wird. Daß eine solche Einschätzung gar nicht unrealistisch wäre, läßt die Reaktion der Psychologin selber erkennen. So legt sie Schweigen und Rückzug der Mutter, die ebenso gut als passiver Widerstand zu denken wären, als mangelnde Begabung und damit Unvermögen aus, ihren Worten zu folgen. Daraus ergibt sich für sie die Notwendigkeit, das als fehlend unterstellte Problembewußtsein der Mutter (- "... nicht in der Lage, die Dinge zu durchschauen..." -) durch eine Kontrolle "von außen" zu ersetzen

(- "... man macht Gutachten für die Betreuer..., daß die ein Auge auf das Kind haben..." -). So können Eltern über eine Beratung, auf die sie sich nicht aus eigenem Interesse, sondern nur unter dem Druck von Institutionen eingelassen haben, in einen Kontrollzusammenhang geraten, der weitere Auswirkungen hat, ohne von ihnen überschaubar zu sein.

5.6 Tendenzen schichtspezifischer Selektivität des „medizinischen Modells" von Beratung - dargestellt am Problem der "Vertraulichkeit" von psychologischen Gutachten

Die Problematik von sozialer Kontrolle durch Beratung wird insbesondere an der Gutachtenpraxis der Beratungsstelle deutlich, die nicht nur den Grundsatz der Freiwilligkeit, sondern auch den der Vertraulichkeit in Frage stellt. Bedeutet "Freiwilligkeit" neben dem selbständigen Entschluß für eine Beratung gleichzeitig die Möglichkeit, sie jederzeit wieder abbrechen zu können, so soll die "Vertraulichkeit" diese Garantie absichern und gewährleisten, daß für Eltern und Kinder aus der Beratung keine unerwünschten, die Freiwilligkeit nachträglich in Frage stellenden Konsequenzen erwachsen. Die Gültigkeit dieser Prinzipien "freien" ebenso wie "Jugendamtsfällen" gegenüber, wurde von einer Psychologin auf der Konferenz von Familienfürsorge und Beratungsstelle ausdrücklich wieder versichert [475]. Die Gutachten, auf die man "besonders großen Wert legt" [476] und die darum "sehr ausgefeilt" werden [477], scheinen gleichwohl gegen einen Mißbrauch abgesichert, da sie ohne die ausdrückliche und schriftlich dokumentierte Einwilligung der Betroffenen nicht an andere Stellen weitergegeben werden dürfen. So sind die Gutachten Außenstehenden unzugänglich, liegen also gewissermaßen "im Keller" [478] und werden gut "unter Verschluß gehalten." [479]. Wie die Psychologin sieht auch die Sozialarbeiterin die Bindung der Weitergabe von Gutachten an die Zustimmung der Eltern als wichtige Garantie der Vertraulichkeit an:

> "... daß man gegenseitig Unterlagen austauscht, aber nur im Einverständnis mit den Betroffenen." (S 30)

So scheint die Privatsphäre der Ratsuchenden hinreichend geschützt zu sein. Eine schwache Stelle indessen, zu der sich die Sozialarbeiterin auch nur zögernd äußert, weist das Sicherheitssystem gleichwohl auf:

> H: "Wird eigentlich das Amt über den einzelnen informiert, d a ß er bei der Beratungsstelle war, kann das sein?"
>
> S: "Das kann sein."
>
> H: "Das wissen Sie aber nicht?"
>
> S: "Doch, doch. Aktenmäßig. Da geht nur eine Karteikarte...Die wird aber abgelegt, interessiert keinen mehr, ja, ja..." (S3o)

Nur ungern gibt die Sozialarbeiterin zu, daß die Beratungsstelle das Jugendamt über jeden "Fall" durch eine Karteikarte informiert. Auch wenn sie versucht, die Bedeutung der Kommunikation von Beratungsstelle und Jugendamt abzuschwächen (- "... interessiert keinen mehr..." -), stellt diese doch das Prinzip der Vertraulichkeit grundlegend in Frage und läßt das Gutachten zu einem, wenn auch zunächst stillgelegten, so doch jederzeit schnell aktivierbaren Instrument sozialer Kontrolle werden. Für den Fall nämlich, daß ein Kind in anderen Zusammenhängen auffällig wird, hat das Jugendamt die Möglichkeit, eine frühere Beratung festzustellen und kann dann versuchen, den Eltern eine Zustimmung zur Herausgabe des Gutachtens abzugewinnen:

> "... dann fragt man z w a n g s l ä u f i g, sind Sie damit einverstanden... und wenn man den Eindruck hat, daß also doch das Ergebnis der psychologischen Untersuchung von damals vielleicht doch manche weiteren Aufschlüsse zum Fall geben könnte, dann fragt man die Eltern und fragt sie, sind Sie damit einverstanden, daß man dies Gutachten beizieht... und dann l ä ß t man s i c h die Unterschrift der Eltern dazu g e b e n..." (S3o) (Hervorhebung: W. H.)

Der "Zwangsläufigkeit" der Frage nach dem Einverständnis der Eltern entspricht die Selbstverständlichkeit, mit der "man sich die Unterschrift der Eltern geben läßt". Ohne selbst den Inhalt des Gutachtens zu kennen und gerade auch in der Streßsituation einer Vorladung beim Jugendamt oder des Hausbesuches einer Sozialarbeiterin haben die Eltern wenig Möglichkeiten, der Aufforderung zu ihrer Unterschrift etwas entgegenzusetzen.

Doch auch ohne das offizielle, an die Zustimmung der Ratsuchenden gebundene Verfahren, dringen Informationen aus der Beratungsstelle nach draußen. So geht eine Psychologin mit der gleichwohl behaupteten Vertraulichkeit "im Interesse des Kindes"[480] flexibel um:

> "Wenn ich den Eindruck habe, daß (die) Erzieherin autoritär ist, halte ich mich an (die) Vertraulichkeit. Sonst: Durchbrechen im Interesse des Kindes..."[481]

Mit dieser Relativierung des Vertraulichkeitsprinzips ist der Schutz der Eltern vor Indiskretionen in das subjektive Ermessen der Psychologin gestellt, das dann jederzeit mit dem "Interesse des Kindes" gerechtfertigt werden kann. Daß eine die Vertraulichkeit umgehende Zusammenarbeit auch mit der Schule stattfindet, läßt die Sozialarbeiterin vorsichtig durchblicken:

> "Nein, an sich nicht. Und das kann man auch gegenüber - wenn man also der Schule - ja, also, ich meine, wir sind ja an die Verschwiegenheit auch hier gebunden und das kann man aber dann mit dem Lehrer, daß es weiter dann... vertraulich bleibt - ja, ja..." (529)

Eine gewisse Verlegenheit kennzeichnet die Antwort der Sozialarbeiterin, die sich des Widerspruchs zwischen der geforderten Vertraulichkeit und ihrer praktischen Aufhebung noch bewußt zu sein scheint und diese gleichwohl weiter behauptet. In verschwiegenem Einverständnis mit dem Lehrer werden Informationen an die Schule weitergegeben, während nach außen gleichwohl der Anschein der Vertraulichkeit gewahrt bleibt. So können sich bei formaler Geltung des Vertraulichkeitsprinzips informelle Kommunikationsverbindungen herstellen, von denen Eltern und Kinder nichts erfahren (- "daß es weiter dann... vertraulich bleibt..." -).
Auf die Gefahren dieser Form von Zusammenarbeit mit Instanzen öffentlicher Erziehung macht ein Therapeut aufmerksam, wenn er für den eigenen Bereich die Erfahrung äußert:

> "Oft werden von der Schule Aussagen der Therapeuten gegen das Kind verwendet."[482]

Über diese Feststellung hinaus kommt er zu einem allgemeineren, die Vertraulichkeit der Beratungsstelle kritisch einschätzenden Urteil, das er mit Beispielen belegt:

"... die Akten sind gegen Mißbrauch nicht gesichert: Wer einmal bei der Beratungsstelle registriert ist, der ist auch beim Jugendamt bekannt. Akten aus der Beratungsstelle tauchen oft nach Jahren bei der EH und JGH auf. Ich habe Akten in die Hände bekommen von Leuten meines Alters. Es sind sogar Behandlungsberichte aus dem... von der Poststelle des Jugendamtes geöffnet worden. Wenn dann in solchen Akten drinsteht: Hirnschaden..., dann kann das gegen die Betreffenden ganz übel angewandt werden." 483)

"Im Rahmen der A m t s h i l f e leitet die Beratungsstelle trotz (der) Schweigepflicht ihre Gutachten an andere Institutionen oder an Abteilungen des Jugendamtes weiter." 484)

Die Gutachten der Beratungsstelle können also offensichtlich in den allgemeinen Strom der Akten des Jugendamtes eintauchen und auch nach Jahren noch wieder an die Oberfläche gelangen. Welche Schwierigkeiten sich daraus möglicherweise für die Betroffenen ergeben, zeigt ein weiteres Beispiel des Therapeuten auf:

"Will jemand bei der Stadt angestellt werden, dann werden alle Akten zusammengetragen. Ein Sozialarbeiter, der früher selbst beim Jugendamt anhängig war, wollte als Sachbearbeiter zum Jugendamt. Daraufhin wurden die Heilpädagogen vom Personalamt angerufen (und) Informationen eingeholt." 485)

Daß die Beratungsstelle sich dem Kontrollzusammenhang des Jugendamtes kaum entziehen kann, belegt der Therapeut am Beispiel der Überprüfungspraxis der Psychologen:

"Die Beratungsstelle prüft sogar Angaben von Eltern nach. Z. B. Wenn eine Mutter sagt, sie sei selbst schon im Heim gewesen, wird diese Aussage von der Beratungsstelle nachgeprüft. Das kommt häufiger vor. Wer einmal bei der Erziehungsberatung bekannt ist, der ist registriert. Deshalb rate ich jedem, zu einer konfessionellen Beratungsstelle zu gehen." 486)

Um einen Mißbrauch eigener Unterlagen auszuschließen, läßt der Heilpädagoge seine Gutachten über den Verlauf der Therapie so kurz wie möglich ausfallen 487) . Die bei der Konferenz von Familienfürsorge und Erziehungsberatung getroffene Feststellung, daß alle "Amtsfälle" registriert und damit aktenmäßig festgehalten sind, wendet er nun auf die Ratsuchenden insgesamt an: Mit der Beratungsstelle überhaupt nur in Berührung zu kommen, bedeutet - wie beim Jugendamt - registriert zu sein. Die Kontakte zwischen Erziehungsberatung

und Jugendamt also scheinen, wenn man sich auf die Informationen des Therapeuten verlassen will, zu dicht zu sein, um die Vertraulichkeit von Beratungen noch in jedem Fall gewährleisten zu können.
Gerade auf dem Hintergrund einer möglichen Durchlässigkeit der Beratungsstelle anderen Institutionen gegenüber bestärkt es nicht unbedingt den Eindruck garantierter Vertraulichkeit, wenn eine Mitarbeiterin das Gutachten als Instrument der gleichsam " k r i m i n a l i s t i s c h e n" A u f k l ä r u n g eines Falles benutzt. Auf die Frage, wie sich die Psychologen verhalten, wenn Eltern persönliche Schwierigkeiten nicht offenbaren möchten, erhielt ich im wesentlichen die folgende Antwort:

> "... dann dringe ich auch nicht mit Gewalt ein. Wir können uns ja u n s e r e G e d a n k e n m a c h e n. Manchmal sage ich auch, es muß noch irgend e t w a s v o r l i e g e n, was ich bis jetzt n i c h t e r f a h r e n habe. Allein mit dem, was ich erfahren habe allein ist die Sache nicht zu deuten. Das schreibe ich dann ohne weiteres ins Gutachten hinein. Und es kommt dann auch vor, daß man später einmal die Sache noch k l ä r e n kann." (S15)

Die Psychologin verzichtet hier ausdrücklich darauf, Äußerungen zu erzwingen, die aus eigenem Antrieb nicht kommen (- ein Vorgehen, das ohnehin zu keinem Erfolg führen würde). Gleichwohl bleibt die Zurückhaltung der Eltern nicht folgenlos für sie, sondern geht in das Gutachten mit ein. So wird im Interesse einer späteren "Aufklärung" des Falles zunächst einmal aktenkundig gemacht, daß "etwas vorliegt", was die Psychologin noch "nicht erfahren" hat. Weiter fordert der ungeklärte Fall sie zu einer eigenen Interpretation heraus (- "Wir können uns ja unsere Gedanken machen" -), die - wie im obengenannten Beispiel - ein defensiv-abwehrendes Verhalten möglicherweise als "schwierig", "indolent" oder "unterbegabt" klassifiziert. Die damit nicht mehr fernliegende Befürchtung, daß sich solche "Gedanken" und Definitionen im Gutachten wiederfinden, ohne daß die Betroffenen dieses kennen oder darüber in irgendeiner Weise verfügen können, fördert nicht gerade den Eindruck von Beratung als vertraulicher Situation.

Ein zweites Beispiel dafür, daß der Umgang der Psychologen mit den Gutachten die behauptete Vertraulichkeit belastet, liefert die Praxis einer Psychologin, diskriminierende Untersuchungsergebnisse schriftlich festzuhalten, ohne die Eltern davon in Kenntnis zu setzen. Auf meine Frage, was die Diagnose eines Hirnschadens bei den Eltern anrichten kann, erhielt ich die Antwort, daß solche Ergebnisse nicht in jedem Fall mitgeteilt werden (P20).

> "Ich schreib's rein. Also ich habe jetzt ein Kind, das ich dann auch noch ärztlich untersuchen lasse..., da habe ich der Mutter... nichts gesagt, hab's aber 'reingeschrieben, daß ich ihr nichts gesagt habe davon, daß ich das Kind trotzdem noch ärztlich untersuchen lassen will." (P20)

So produziert die psychologische Untersuchung Ergebnisse, die für die Betroffenen schwerwiegende Folgen haben können, wenn sie an die Öffentlichkeit dringen, ohne daß diese überhaupt davon wissen.

Wenngleich der Mangel der Beratungsstelle, Vertraulichkeit wirkungsvoll garantieren zu können, alle Ratsuchenden gleichermaßen betrifft, wirkt dieser doch auf die einzelnen Gruppen in ganz unterschiedlicher Weise sich aus. So haben all jene, für die es auf Grund ihrer Lebensbedingungen wahrscheinlicher ist, mit dem Jugendamt in Berührung zu kommen, von der Beratungsstelle viel eher definierende und stigmatisierende Auswirkungen zu befürchten als die Angehörigen gehobener sozialer Schichten. Viel eher geraten deshalb auch Eltern, die schon unter dem Druck von Schule, Tagheim oder Kindergarten die Beratungsstelle aufsuchen und mit diesen Institutionen auch weiter konfrontiert sein werden, in einen institutionellen Kontrollzusammenhang. Bei fortdauernder Auffälligkeit eines Tagheimkindes z. B., die durch eine Konsultation der Beratungsstelle wohl kaum wird behoben werden können, stehen die Ergebnisse des Gutachtens auf Abruf bereit, wenn - was nicht unwahrscheinlich ist - das Kind mit dem Jugendamt in Berührung kommt. Demgegenüber dürften Gutachten von Kindern aus höheren sozialen Schichten wohl kaum eine weitere Verwendung finden, da ihre Karriere sie nur in den seltensten Fällen mit dem Jugendamt in Verbindung bringen wird.

So zeichnet sich als zweite, von den "Amtsfällen" zu unterscheidende Gruppe die jener Eltern ab, die unter dem Druck von Schule oder Tagheim ein Kind zur Erziehungsberatung "freiwillig" anmelden und damit in einen Kontrollzusammenhang geraten. Sowohl von ihrer sozialen Stellung wie von ihren Erfahrungen mit Behörden her dürften sie der ersten Gruppe verwandt sein. Von dieser unterscheidet sie nur, daß sie in den Akten des Jugendamtes bislang noch nicht erfaßt sind. Gleichwohl befinden sie sich mit ihrem Eintritt in die Beratung im Vorfeld des Jugendamtes und werden hier als "Ratsuchende" schon registriert. Auch bei dieser Gruppe treten die Gesichtspunkte einer administrativ vermittelten sozialen Kontrolle so stark in den Vordergrund, daß die Beratung kaum an die subjektiven Bedürfnisse und Intentionen der Ratsuchenden anknüpfen kann, sondern von ihnen wohl in der Regel als Zwang empfunden wird (vgl. unten, S. 314 ff.). Der Anteil dieser Gruppe von "Ratsuchenden" kann statistisch nicht angegeben werden, da nur bekannt ist, wieviele Kinder vom Tagheim aus, nicht aber, wie viele auf Veranlassung der Schule zur Beratungsstelle geschickt wurden. Immerhin ist die Feststellung aufschlußreich, daß mit 18,9% der Anteil von Kindergarten- und Tagheimkindern, die 1973 an einer Erziehungsberatung teilgenommen haben, fast annähernd so hoch lag wie der Anteil der "Amtsfälle" und diesen wohl noch übertreffen dürfte, wenn man die von der Schule angeregten Beratungen dazurechnet.

Daß gerade Eltern von Tagheimkindern, die zum großen Teil gesellschaftlich benachteiligten Gruppen angehören[488], häufig nur auf Grund äußeren Drucks die Beratungsstelle aufsuchen, wird unten noch ausführlich zu belegen sein.[489] Diese Ergebnisse zusammenfassend kann gesagt werden, daß die These von Cremer und Brusten durch die Praxis der hier untersuchten Beratungsstelle bestätigt wird - und gerade auch in der Hinsicht, daß eine Beratung einem Jugendlichen eher zum Nachteil gereicht, wenn er später mit Instanzen wie Jugendamt oder Gerichten in Berührung kommt.[490]

III. Die Beratungsstelle im Spiegel der Darstellung der Tagheimleiterinnen

Ist die Beratungsstelle bisher unter den Gesichtspunkten von Organisationsstruktur und konzeptioneller Orientierung auf der Grundlage ihrer Selbstdarstellung beschrieben worden, so sollen in diesem Teil ihre Wirkungen "nach außen" dokumentiert werden. Die Darstellung der Beratungsstelle, wie sie sich aus den Interviews mit den Tagheimleiterinnen ergibt, soll von einer Untersuchung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen ausgehen.

Die Situation in den Tagheimen stellte sich im Untersuchungszeitraum sowohl infolge eines hohen Anteils von Kindern aus stark benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen[491)] als auch von den Bedingungen seiner pädagogischen Infrastruktur her als schwierig dar. Hätten Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen schon von daher Anlaß gehabt, sich um eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle zu bemühen, so gilt dies umso mehr angesichts des Schweregrades der von den Tagheimleiterinnen aufgezeigten Verhaltensstörungen in den Gruppen. Auf die Frage nach Anlaß und Ursache für die Anmeldung eines Kindes zur Erziehungsberatung nannten die Tagheimleiterinnen Verhaltensweisen wie "Aggressivität bis ins Untragbare für ein Gruppenleben" (2), "Sadismus"(17), "bedroht andere Kinder mit dem Taschenmesser"(22), das Kind hat "Schaum vor dem Mund" (16), "Haare ausreißen"(4), "Weinkrämpfe"(4), "Einnässen"(7), das

Kind ist "extrem isoliert"(13), usw. Es handelt sich, wie die Ergebnisse der Befragung zeigen, fast ausnahmslos um schwer gestörte Kinder, die zur Beratungsstelle geschickt wurden. Dem entspricht auch das Ergebnis, daß 95% der in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen als ausschlaggebendes Kriterium für eine Beratung einen extremen Grad von Verhaltensstörung oder Belastung für das Tagheim angaben. Auf diesem Hintergrund muß es verwundern, daß sich Tagheime nur in Extremfällen an die Erziehungsberatungsstelle wandten und sich - wie die folgende Tabelle zeigt - nur in geringem Maß zu einer Zusammenarbeit entschließen konnten.

Anteil der Kinder, die 1973 von den Kindertagheimen zur städtischen Erziehungsberatungsstelle geschickt wurden
Stand 31.12.73

	Anzahl	%
Tagheime mit Kindergarten- und Hortgruppen	24	100%
Anzahl der Kinder in allen Kindergarten- und Hortgruppen	1503	100%
Zahl der 1973 zur EB geschickten Kinder	77	5,1%

Tab. 3: Anteil der Kinder, die 1973 von Normalkindergärten zur städtischen Erziehungsberatungsstelle geschickt wurden
Stand 31.12.73

	Anzahl	%
Kindergärten insgesamt	77	100%
Zahl der Kindergärten, die auf meine Anfrage antworteten	72	94%
Zahl der Kinder in den Kindergärten insgesamt	4032	100%
Zahl der Kinder in den Kindergärten, die meine Anfrage beantworteten	3824	95% 100% (492)
Zahl der 1973 zur EB geschickten Kinder	59	1,5%

5,1% der Tagheimkinder und 1,5% der Kindergartenkinder sind im Jahr 1973 zur Beratungsstelle geschickt worden. Diese Zahlen sind, gerade angesichts des hohen Anteils von Kindern aus benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen und einer defizitären Infrastruktur im Tagheim relativ niedrig. Es muß darum nach den Ursachen der geringen Zusammenarbeit von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle gefragt werden. Dabei ist in diesem Zusammenhang weniger eine möglicherweise auf aggressive Verhaltensstörungen fixierte selektive Wahrnehmung der Tagheimleiterinnen oder der Selbstanspruch der Erzieherinnen von Bedeutung, alle Probleme selbst lösen zu wollen.[493] Untersucht werden müssen vielmehr die Erfahrungen der Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen in der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle.

Erziehungsberatung ist ein komplexer Vorgang, der nicht erst bei der psychologischen Untersuchung beginnt. Noch ehe Tagheimleiterinnen sich entschließen, ein Kind zur Erziehungsberatungsstelle zu schicken, versuchen sie, vorher verschiedene andere Möglichkeiten auszuschöpfen. So sprechen sie mit Eltern und Lehrern, wenden sich mitunter an die Fürsorgerin oder führen auch einmal ein Gespräch mit der Bezirksleiterin. Trotz des weitverbreiteten Anspruchs also, alle Probleme im Tagheim selbst bewältigen zu wollen, müssen sich Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen wegen des zunehmenden Drucks mit anderen Einrichtungen verständigen und Hilfsangebote zunehmend auch von außen in Anspruch nehmen.

Dabei geht die Initiative fast in jedem Fall vom Tagheim aus, ob es nun den Kontakt mit den Eltern betrifft oder die Anmeldung eines Kindes zur Erziehungsberatung - eine Tatsache, die auf den Grad der Belastung der Tagheime hinweist.

1. Widerstände der Eltern gegen Erziehungsberatung als Barriere einer Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Tagheim

Auf die Frage: Welche Schritte haben Sie unternommen, ehe das Kind zur Erziehungsberatungsstelle geschickt wurde?" (IV,1) antworteten 18 von 19 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen, daß sie Kontakt mit den Eltern bzw. Müttern aufgenommen und Gespräche mit ihnen geführt haben. Dieser Schritt erscheint zunächst einmal als naheliegend, sind doch die Eltern die nächste Bezugsperson des Kindes. Zudem können zu Recht schwierige Familienverhältnisse als wichtige Ursache von Verhaltensstörungen angesehen werden. Schließlich sind die Eltern im alltäglichen Lebenszusammenhang des Tagheims, also beim Holen der Kinder oder wenn sie ihren Beitrag bezahlen, noch relativ leicht und ohne eine Initiativschwelle überschreiten zu müssen, erreichbar. Bei diesen Gelegenheiten ergeben sich häufig Gespräche in Alltagssituationen, die allmählich einen Kontakt herstellen und "vom Schwätzle zur Unterhaltung" (2) führen. Durch die Regelmäßigkeit und Alltäglichkeit der Gespräche kann eine Vertrauensbasis entstehen. So berichtet eine Tagheimleiterin:

"Die Mütter kommen erschöpft und ausgepumpt von der Arbeit und hetzen hierher. Die Frauen haben niemand, mit dem sie sprechen können. Sie werden sehr diskriminiert. Ich spreche mit den Müttern bei dieser Gelegenheit auch über Schwierigkeiten." (10)

Nun beschränken sich Tagheimleiterinnen allerdings nicht auf alltägliche Kontakte mit den Eltern, sondern fordern diese zu Gesprächen eigens auf, wenn ihr Kind Verhaltensstörungen entwickelt. Daß sich gerade die Tagheimleiterinnen in diesem Fall an die Eltern wenden, erscheint nun nicht mehr von vornherein als selbstverständlich. Naheliegender wäre, da Verhaltensstörungen in der Gruppe auftreten, daß die Erzieherinnen mit den Eltern Verbindung aufnehmen und die Probleme der Kinder an-

sprechen. Das geschieht auch in vielen Fällen. Indessen wird, wenn die Initiative der Erzieherin nicht zum Erfolg führt, die Tagheimleiterin als nächsthöhere Instanz eingeschaltet, die nun ihrerseits versucht, auf die Eltern einzuwirken. Wenn auch sie nicht das gewünschte Ergebnis einer Einstellungs- oder Verhaltensänderung bei den Eltern erreichen und damit die gestörten Kinder positiv beeinflussen kann, erst dann kommt die Erziehungsberatungsstelle als nächst höhere und mit größerer - weil "wissenschaftlicher" - Sachautorität ausgestattete Instanz in Betracht. Hier deutet sich schon, was unten noch näher zu belegen ist, eine hierarchische Stufenleiter verschiedener Instanzen von unterschiedlicher pädagogischer Autorität an, die jeweils mit größerem oder geringerem Erfolg versuchen, Druck auf die Eltern auszuüben und ihren Ratschlägen Geltung zu verschaffen - ein Eindruck, der sich durch die Erwartungen verschiedener Tagheimleiterinnen an die Erziehungsberatungsstelle bestätigt.

Dieser Eindruck, daß Tagheimleiterinnen gerade in Gesprächen über schwierige Kinder weniger beraten als pädagogische Autorität zur Geltung bringen, kommt in verschiedenen Äußerungen der Tagheimleiterinnen zum Ausdruck. So, wenn eine Tagheimleiterin meint, sie habe "... an die Mutter appelliert, weil ich das Problem bei der Mutter sehe." (19) oder, negativ formuliert, daß einige Tagheimleiterinnen es nicht " ... wagen, die Eltern anzusprechen, weil sie die Schwierigkeiten nicht verstehen. Sie wollen nicht zugeben, daß ihre Kinder schwierig sind." (27) Hier also sollen die Eltern zu einem Eingeständnis bewegt werden und es ist deshalb auch kein Wunder, wenn verschiedenen Tagheimleiterinnen es "schwierig" finden, "... den Eltern alles offen zu sagen" (9), eine Feststellung, der gleich der Wunsch hinzugefügt wird, "... daß die Erziehungsberatungsstelle den Eltern mit etwas mehr Autorität Bescheid sagt." (9). Den Eltern "Bescheid sagen" zu wollen, ihnen ihre "Fehler" vorzuhalten, kann bei diesen nicht den Eindruck erwecken, hier "Beratung" und "Hilfe" zu finden. Nicht zufällig führen die Tagheimleiterinnen als Begründung für das überwiegend abwehrende Verhalten der Eltern an, diese wollten sich nicht so gerne "ins Privatleben hineinsehen" lassen (9) oder hätten Angst, "... ihre persönlichen und rein privaten Dinge klarzulegen." (7). Und wenn die Tagheimleiterin dieser Ver-

mutung dann hinzufügt, "... besonders, wenn die Familienverhältnisse verworren sind" (7), dann zeigt sich, daß die Angst der Eltern nicht ganz unbegründet ist. Diese Angst der Eltern kann doch nur so erklärt werden, daß Auftreten und Verhalten der Tagheimleiterinnen Befürchtungen auslösen, sich bloßstellen zu müssen, das Versagen der eigenen Erziehung einzugestehen und die "verworrenen Familienverhältnisse" aufzudecken. Verständlicherweise machen die Eltern in diesem Fall den Versuch, ihr Privatleben völlig abzuschirmen, Schwierigkeiten zu verdrängen und einen möglichst guten Eindruck zu erwecken - und das umso mehr, als ihre Probleme offensichtlich werden und den Tagheimleiterinnen Ansatzpunkte für Kritik bieten. So ist es zu erklären, daß 10 von 19 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen mit dem Problem vertraut sind, oft "über Schwierigkeiten" mit den Eltern "überhaupt nicht ... sprechen" (9) zu können. Daß solche Kommunikationsprobleme aus der Art der Gesprächsführung der Tagheimleiterinnen mit den Eltern resultieren, kann ein Gegenbeispiel zeigen. Eine Tagheimleiterin machte die Erfahrung, daß die Eltern "Vertrauen haben", wenn man sie nicht "... kontrolliert oder unter Druck setzt..." (2). "Wenn man die Eltern so anspricht, dann sprudelt es alles heraus. Sie haben sonst niemand, dem sie etwas von ihren Schwierigkeiten erzählen können." (2) Wenn man jedoch, wo die eigenen Autorität nicht ausreicht, die Erziehungsberatungsstelle als höhere Instanz hinzuzieht, ist es nicht erstaunlich, wenn die Eltern das Gefühl haben, "... man will ihnen etwas in die Schuhe schieben." (7)

Dieser Interpretation, daß Verhaltensstörungen von Kindern, die in der Gruppe nicht mehr aufgefangen werden können, über eine Stufenleiter verschiedener Instanzen mit jeweils zunehmender pädagogischer Autorität beeinflußt und kontrolliert werden sollen, entspricht auch die Tatsache, daß Tagheimleiterinnen und nicht die betroffenen Erzieherinnen die Kinder bei der Erziehungsberatungsstelle anmelden. So haben nach meinen Untersuchungen, bezogen auf den Zeitraum von Anfang 1973 bis März 1974 die Tagheimleiterinnen in 45% der Fälle die Kinder zur Erziehungsberatung angemeldet und in 42% der Fälle eine Beratung veranlaßt, während die Eltern selbst nur in 7% und die Schulen in 6% der Fälle initiativ geworden sind. Auf diese

Weise bekommt der Versuch, Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle aufzunehmen, einen stärker administrativ-verwaltungsmäßigen als pädagogischen Akzent. Muß die Anmeldung eines Kindes zur Erziehungsberatung über die Tagheimleiterin laufen, so ist damit ein I n s t a n z e n w e g vorgezeichnet, der den Informationsfluß auf einer Stufenleiter von der Erzieherin zur Tagheimleiterin, zur Sozialarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle, von dieser zu den Psychologen und - nach Wartezeit und Untersuchung - auf dem gleichen Weg wieder zurück, vielfach unterbricht, Informationen verlorengehen läßt und auf jeden Fall verhindert, daß eine Erzieherin sich bei einem akuten Problem spontan an die Erziehungsberatungsstelle wendet.

Daß sich Tagheimleiterinnen im Zusammenhang mit der Erziehungsberatung als Teil eines Instanzenapparates tatsächlich auch verhalten, wird daran deutlich, daß der meist von der Tagheimleiterin ausgehende Vorschlag einer Erziehungsberatung von ihnen in der Regel auch durchgesetzt wird, obwohl er bei den Eltern durchweg starke Abwehrreaktionen auslöst, die die ganze Skala von Betroffenheit bis zu kompromißloser Ablehnung umfassen. Um den Widerstand der Eltern gegen eine Erziehungsberatung zunächst nur von ihrer Situation und ihren Vorerfahrungen aus verständlich zu machen, sollen die Gründe für die negative Einschätzung von Erziehungsberatung durch die Eltern dargestellt werden, die die Tagheimleiterinnen auf meine Frage: "Waren die Eltern (Mütter) mit dem Vorschlag, die Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, einverstanden?" (2.4), nannten.

Aufschlußreich bei den Antworten auf diese Frage ist zunächst, daß alle 19 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen von Vorbehalten der Eltern berichten und deren Gründe für die Ablehnung einer Erziehungsberatung ausführlich schildern. Diese ist in einer tiefverwurzelten Angst begründet und kommt in einem bei den Eltern weit verbreiteten negativen Image der Erziehungsberatungsstelle zum Ausdruck. So ist die Erziehungsberatungsstelle "für viele Eltern schon ein bißchen anrüchig" (9)

"Die Erziehungsberatungsstelle hat für einige ein Geschmäckle, sie sieht nach Nervenklinik aus." (10) Die Erziehungsberatungsstelle ruft "Aversionen" hervor (27) und "ist auch etwas Ehrenrühriges für manche." (11). Auf diesem angstbesetzten Hintergrund können positive Reaktionen der Eltern auf Erziehungsberatung nicht erwartet werden.

So beschreibt eine Tagheimleiterin die Auswirkungen ihres Vorschlages, ein Kind zur Erziehungsberatungsstelle zu schicken, mit den Worten:

"Wenn das Wort 'Erziehungsberatung' fällt, dann ist bei vielen Eltern ein Atmen, ein Schlucken: 'Ist denn das notwendig?'" (16)

Andere Tagheimleiterinnen berichten von ähnlichen Reaktionen:

"Um Himmels willen, mein Kind dahinein!" (5). "Es ist das Äußerste, von der Erziehungsberatung zu sprechen, da die Eltern einen Horror vor der 'EB' haben." (11)

Einige Tagheimleiterinnen wagen es deshalb nicht, "die Erziehungsberatungsstelle ins Gespräch zu bringen." (9) Andere müssen "erst vorbereiten, Vertrauen gewinnen. Erst dann hat man die Möglichkeit, von der Erziehungsberatungsstelle zu sprechen." (11)

"Es braucht immer eine gewisse Zeit, bis man mit den Eltern über Erziehungsberatung redet." (24)

Die Tagheimleiterinnen müssen sich auf extreme Reaktionen der Eltern vorbereiten, wenn sie das Thema Erziehungsberatung ansprechen. So kündigte ein Vater einer Tagheimleiterin an,

"er würde sich an den Oberbürgermeister wenden, wenn man ihn zu einem Besuch der Erziehungsberatungsstelle veranlasse." (16)

Ein anderer fühlte sich in seiner Ehre gekränkt durch den Vorschlag der Erziehungsberatung:

"'Was bilden Sie sich ein? Was glauben Sie, aus welchem Haus ich komme? Bei der Erziehungsberatung sind ja nur Asoziale.'" (16)

Eine Mutter reagierte mit spontanem Ärger und "...nahm ihr Kind von einem Tag auf den anderen aus dem Tagheim." (23)

Einige Eltern lehnen eine Erziehungsberatung strikt ab. Die große Mehrzahl der Betroffenen - meist alleinstehende Mütter oder Ausländer oder Familien aus unteren sozialen Schichten - ist wehrlos und reagiert mit Angst oder hinhaltendem Widerstand: "So schlimm ist das doch nicht mit dem Kind." (7)

Wie ist nun diese negative Haltung der Eltern von Tagheimkindern

gerade einer Erziehungsberatungsstelle gegenüber zu erklären, die, wie die große Zahl "freier Fälle" belegt, in der Bevölkerung kein so negatives Image hat, ja sogar, wenn man die Wartezeit bedenkt, gefragt zu sein scheint.

Die Tagheimleiterinnen versuchen, die Abwehr der Eltern und ihren Widerstand gegen die Erziehungsberatung als V o r u r t e i l oder B o r n i e r t h e i t zu kennzeichnen. So wird nicht nur auf die Vorurteile der Eltern häufig hingewiesen, sondern in einem Fall die Weigerung einer Mutter, die Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, mit dem Hinweis kommentiert: "Die Intelligenz der Mutter war sehr niedrig. Sie hatte keine Einsicht." (23). Daß diese Interpretation völlig fehlgeht, wird deutlich, wenn man sich die soziale Situation der überwiegenden Mehrheit der Eltern von Tagheimkindern vergegenwärtigt: Alleinstehende und Gastarbeiter hatten durchweg mit Behörden, mit Jugend-, Sozialamt und Fürsorge zu tun und haben die Auswirkung sozialer Kontrolle, amtlicher Eingriffe in den eigenen Lebenszusammenhang und sozialer Diskriminierung persönlich erfahren. Die Angst vor der Erziehungsberatung ist also wesentlich darin begründet, daß die städtische Erziehungsberatungsstelle mit dem Jugendamt identifiziert oder ihm zumindest zugeordnet wird. Von der Erziehungsberatungsstelle befürchten die Eltern die gleiche Diskriminierung, Kontrolle und eben die Eingriffe in ihr persönliches Leben, die sie von Jugend- und Sozialamt oder Fürsorge schon kennen. Das soll mit Zitaten nun belegt werden:

"Die Erziehungsberatungsstelle wird mit dem Jugendamt in Verbindung gebracht. Davon wollen die meisten nichts wissen." (15) "Das Jugendamt war für alle alleinstehenden Mütter eine Kontrollinstanz. Die Erziehungsberatungsstelle wurde automatisch mit dem Jugendamt gleichgesetzt." (12) "Die alleinstehenden Mütter haben Angst, daß man über die Erziehungsberatung die Fürsorge einschaltet und sie kontrolliert werden sollen." (2) "Die Eltern haben Einwände gegen die Erziehungsberatungsstelle, weil sie eine Behörde ist, die in den persönlichen Bereich eingreift. Gerade die ledigen Mütter haben einen Horror vor dem Jugendamt. Das Jugendamt ist für sie ein Schreckgespenst. Hier liegt ein allergischer Punkt. Die Erziehungsberatungsstelle wird als Teil des Jugendamtes angesehen. Damit möchte man nichts mehr zu tun haben. Dies Image ist weit verbreitet." (11) "Die Mütter haben Angst, daß das Kind in der Erziehungsberatung über die Akten läuft und einen Stempel bekommt." (13) "Die Ausländer finden es gegen ihre Ehre, wenn sie wegen ihres Kindes zu einem Amt gehen sollen. Sie haben Angst, daß man ihnen etwas anhaben will und ihnen sagt: 'Sie sind ja bloß ein Ausländer'." (3)

Manche Eltern würden den Ratschlag, zur Erziehungsberatung zu gehen, als Eingriff in die Privatsphäre empfinden. Es gibt Aversionen und Ängste. Die Eltern würden sich bevormundet vorkommen." (27) "Teilweise hatten die Eltern Erfahrungen mit dem Sozialamt und lehnten die Erziehungsberatung strikt ab. Bei einem großen Teil der Eltern bestehen Vorurteile gegen das Amt. Fürsorge ist eine Schande. Eine wirksame Hilfe kommt doch nicht." (17), usw.

Die Verknüpfung von Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt und die daraus resultierende Angst vor Beratung, die von den Tagheimleiterinnen immer wieder als Vorurteil interpretiert wird, ist in Wirklichkeit eine R e a l a n g s t. So ist es gar nicht auszuschließen, daß sich die Erziehungsberatungsstelle nach der psychologischen Untersuchung mit der Fürsorgerin in Verbindung setzt und also genau das geschieht, was gerade die alleinstehenden Mütter befürchten. Ebenso ist nicht zu bestreiten, daß über jede Untersuchung ein Gutachten angefertigt wird, das, ohne den Eltern immer in vollem Umfang bekannt zu sein, als Akte mit dem Stempel der Vertraulichkeit unter Verschluß gehalten wird, was die Erziehungsberatungsstelle jedoch nicht daran hindert, dem Jugendamt den Namen jedes untersuchten Kindes auf einer Kartei_karte mitzuteilen und im Fall von Amtshilfe auch die Gutachten weiterzugeben (- diese Informationen erhielt ich aus dem Kreis der heilpädagogischen Mitarbeiter der Beratungsstelle). Wird also ein Kind beim Jugendamt bekannt, so ist dieses bereits davon informiert, ob das betreffende Kind von der Erziehungsberatungsstelle psychologisch untersucht wurde. Schließlich ist es vorgekommen, daß einige Psychologen der Beratungsstelle die Informationen, die sie von den Eltern während der Beratung erhielten, auf ihre Richtigkeit beim Jugendamt nachgeprüft und dort z.B. recherchiert haben, ob eine Mutter tatsächlich, ihrer eigenen Aussage entsprechend, Heimkind war. (Quelle für diese Information sind ebenfalls die Heilpädagogen).

Lassen schon diese Hinweis erkennen, daß die Beziehungen zwischen Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt doch enger sind, als die Tagheimleiterinnen glauben machen wollen, daß also die Eltern mit der Erziehungsberatung tatsächlich in einen Kontrollzusammenhang eintreten, so kann noch weiter aufgezeigt werden, daß die Angst der Eltern vor der Erziehungsberatung, weit davon entfernt, bloß Vorurteil zu sein, einen Realgrund hat: Trotz

les massiven Widerstandes eines großen Teils der Eltern gegen eine Erziehungsberatung versuchen viele Tagheimleiterinnen diese gegen ihren Willen doch zur Beratung zu z w i n g e n. Ihre Mittel reichen dabei von sublimer Beeinflussung bis zu massivem Druck. So werden immer wieder Gespräche geführt mit dem Zweck, die Bedenken gegen eine Erziehungsberatung auszuräumen:

"Es braucht immer eine gewisse Zeit, bis man mit den Eltern über Erziehungsberatung redet." (24)

Bei diesen Gesprächen versuchen die Tagheimleiterinnen die Eltern dadurch zu überzeugen, daß sie die Erziehungsberatung als Hilfe für das Kind darstellen:

"Es geht darum, dem Kind zu helfen." (2). Man will "das Beste für das Kind herausholen." (5) "Man meint es nur gut mit Ihrem Kind." (15), usw.

Dabei greifen die Tagheimleiterinnen teilweise die Befürchtungen der Eltern auf und versuchen, sie zu widerlegen:

"Das Jugendamt will Sie ja gar nicht ausspionieren, sondern Ihnen nur helfen." (27) oder: "Die Erziehungsberatung ist eine Hilfe, absolut kein Eintrag in eine Kartei. Sie sind zwar registriert, aber das kann nichts Negatives sein, denn es geht um die Kinder. Ihnen soll geholfen werden." (7)

Eine andere Methode, den Eltern die Erziehungsberatung schmackhaft zu machen, besteht darin, die Fachkompetenz und wissenschaftliche Autorität der Beratungsstelle hervorzuheben:

"In der Beratungsstelle sind fachlich geschulte Leute, die dem Kind und den Eltern helfen wollen." (11); oder: "Auf der 'EB' sind Erzieher, die besonders studiert haben, die sehr viele Kinder kennen und sie schnell beobachten können. Das sind Fachleute." (21)

Wirkungsvoller noch sind wahrscheinlich die kleinen Tricks:

"Die Erziehungsberatungsstelle wird mit dem Jugendamt in Verbindung gebracht. Davon wollen die meisten nichts wissen. Man muß deshalb von s t ä d t i s c h e r Erziehungsberatungsstelle sprechen." (15); oder: "Ich setze die Eltern nicht unter Druck, sondern sage: 'Sie d ü r f e n Ihr Kind bei der Erziehungsberatung vorstellen. Da kommen so viele Eltern, daß man warten muß. Dort will man dem Kind helfen.' Ich arbeite mit der positiven Welle." (21).

Stärker unter Druck setzen die Tagheimleiterinnen die Eltern, wenn sie ihnen sagen, die Erziehungsberatung sei "die letzte Chance" (2) oder:

"Wir kommen so nicht weiter. Wir können A. nicht besonders be-

treuen, wie er es nötig hätte. Um in eine kleinere Gruppe zu kommen, muß A. zur Erziehungsberatung." (25).

Starke soziale Kontrolle brachte eine widerstrebende Mutter so weit, zur Erziehungsberatung zu gehen:

"Die Mutter war notgedrungen einverstanden, da B. sowohl in der Schule als auch im Tagheim Schwierigkeiten machte." (23)

In einzelnen Fällen haben Tagheimleiterinnen "extremen Druck" (17) auf die Eltern ausgeübt, bis hin zu der Drohung, den Tagheimplatz zu verlieren:

"Die anderen Eltern weigerten sich: Ich könnte sie nicht zwingen. Ich habe aber das eine Elternpaar dadurch unter Druck gesetzt, daß ich sagte: 'Entweder Erziehungsberatung oder das Kind kommt aus dem Tagheim!'" (7)

In einem Fall hat sich aus der Erziehungsberatung eine umgekehrte Drucksituation ergeben, indem die Psychologen der Beratungsstelle die Bewilligung einer Spieltherapie davon abhängig machten, daß die Tagheimleiterin die Mutter zur Aufgabe ihrer Arbeit veranlaßte:

"Die Erziehungsberatungsstelle hat mir den schwarzen Peter zugeschoben. Ich soll jetzt dafür sorgen, daß die Mutter zu Hause bleibt." (7)

Die Strategien, mit denen die Tagheimleiterinnen versuchen, den Widerstand der Eltern gegen eine Erziehungsberatung zu überwinden, waren erfolgreich und führten nach meiner Befragung zu einem 100%-igen Ergebnis: Alle Eltern, denen die Tagheimleiterinnen eine Erziehungsberatung nahelegten, haben ihre Kinder bei der Beratungsstelle schließlich psychologisch untersuchen lassen. Die pädagogische Autorität der Tagheimleiterinnen hat sich durchgesetzt. Die Eltern also geraten schon mit dem Vorschlag einer Erziehungsberatung in eine reale Drucksituation.

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß sich die Tagheimleiterinnen in Bezug auf das Problem Erziehungsberatung nicht subjektiv repressiv verhalten und die Eltern willkürlich unter Druck setzen, vielmehr geben sie einen im Tagheim vorhandenen und ständig zunehmenden Druck bloß weiter. Es ist daran zu erinnern, daß nur jene Kinder aus dem Tagheim zur Erziehungsberatungsstelle geschickt werden, die in der Gruppe „absolut untragbar" sind. Auch wenn sich die Tagheimleiterinnen von ei-

ner psychologischen Untersuchung nicht viel erwarten, sehen sie darin doch die letzte Möglichkeit, in eine untragbare Situation handdnd einzugreifen. Welche Erwartungen sie mit einer Erziehungsberatung verbinden, soll unten noch genauer dargestellt werden (vgl. S.). Resümierend muß hier gefragt werden, was diese Art von Druckverschiebung noch mit Erziehungsberatung zu tun hat, ob hier nicht vielmehr lediglich ein E n t - l a s t u n g s m e c h a n i s m u s abläuft, der keine pädagogischen Funktionen mehr erfüllt. Opfer dieser Umverteilung von Druck jedenfalls sind primär die betroffenen Eltern und Kinder, die sich als Individuen gegen institutionellen Druck nicht zur Wehr setzen, andererseits aber auch den Tagheimplatz nicht einfach aufgeben können. Betroffen sind letztlich auch die Mitarbeiter im Tagheim, denn mit ihrer bloßen Verschiebung bleiben Probleme nicht nur ungelöst, sondern lassen noch zusätzliche Konflikte mit den Eltern entstehen.

Neben der Angst, sich durch die Beratung einer institutionellen Kontrolle auszuliefern - jener Grund, der für die Widerstände gegen Erziehungsberatung die entscheidende Rolle spielt, gibt es noch weitere Ursachen, die zur Erklärung des abwehrenden Verhaltens der Eltern herangezogen werden können und zum Teil mit der zentralen Ursache zusammenhängen: Ziemlich häufig wurde als Grund für eine Abneigung gegen die Beratung die Angst der Eltern genannt, in einer wissenschaftlichen Untersuchung durch Experten die Abweichung ihres Kindes von der Normalität unanfechtbar bestätigt und ihr Kind als verhaltensgestört etikettiert zu sehen. Mit dieser diskriminierenden Feststellung nämlich sind sie als Erzieher in Frage gestellt. So äußerte eine Tagheimleiterin:

"Die Mütter sagen im ersten Augenblick: 'Mein Kind, das kann doch nicht sein.'" Oder: "Die Mütter wollen einfach nicht. Jede sieht in ihrem Kind nur das Beste. Man fürchtet, daß herauskommt, das Kind sei doch schwierig." (15) Oder: "Unsere Kinder sind auch nicht anders als die anderen." (3).

Zur Diskriminierung, die eigenen Kinder könnten nicht "normal", nicht wie alle anderen Kinder sein, kommt das schlechte Gewissen, in der Erziehung versagt zu haben. Auch dafür ein paar Beispiele:

"Die Erziehungsberatung ist etwas Ehrenrühriges für manche. Sie haben das Gefühl, versagt zu haben und entwickeln deshalb Minderwertigkeitskomplexe." (11) "Die Eltern fürchten, bloß-

gestellt zu werden, daß sie in der Erziehung versagt haben." (19)

Wird der Gang zur Erziehungsberatungsstelle von den Eltern als öffentliches Eingeständnis einer verfehlten Erziehung angesehen, so wirkt er sich stigmatisierend aus. Auch dafür ein Beispiel:

"Wenn die anderen hören, daß man zur Erziehungsberatung geht, dann haben die Mütter Angst, die anderen könnten denken, man würde seiner Mutterrolle nicht gerecht, kann das Kind nicht erziehen." (21)

Aus diesem Grunde auch legen manche Mütter "Wert darauf, daß der Besuch bei der Erziehungsberatungsstelle nicht bekannt wird." (2Ÿ).

Mehr äußerliche, aber deswegen nicht weniger wichtige Gründe für die ablehnende Haltung der Eltern einer Beratung gegenüber werden nur selten erwähnt: Gerade für die im Tagheim überrepräsentierten Gruppen, die Alleinstehenden und die Gastarbeiter, ist der Besuch bei der Erziehungsberatungsstelle ein immenses Z e i t p r o b l e m . Die alleinstehenden berufstätigen Mütter sind ebenso wie die Doppelverdiener gerade zu der Zeit an ihrer Arbeitsstelle, in der Untersuchungen stattfinden: Für eine Beratung muß ein ganzer Vormittag eingeplant werden, den alleinstehende Mütter und Gastarbeiter aber nur erübrigen können, wenn sie frei nehmen. Dieses Problem beschreibt eine Tagheim-

leiterin folgendermaßen:

"Viele Eltern haben keine Zeit, mit dem Kind zur Erziehungsberatungsstelle zu gehen. Frauen werden entlassen, wenn sie zu viel fehlen." (3)

In diesem Zusammenhang muß auch die zwar zentrale, aber vom Tagheim aus gesehen doch exterritoriale Lage der Erziehungsberatungsstelle angesprochen werden. Eine Beratung, die kürzer, dafür aber häufiger und, ohne allzu große Entfernungen zurücklegen zu müssen, stattfinden könnte, würde sicher die Schwelle für Erziehungsberatung senken. Das bestätigt eine Tagheimleiterin mit der Feststellung:

"Wenn die Beratungsstelle etwas leichter zugänglich wäre, ohne so großen Aufwand an Zeit und Weg, dann würden auch mehr Eltern zur Beratungsstelle gehen." (27)

Eine ziemliche Sohwelle für die Bereitschaft der Eltem, die Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, stellen auch die l a n g e n W a r t z e i t e n dar, die jedoch in ihren negativen Auswirkungen noch eigens untersucht werden müssen. Zu diesem Problem stellte eine Tagheimleiterin fest:

"Auch die Länge der Wartelisten schreckt ab." (11)

Daß die Eltern einer Erziehungsberatung so abwehrend gegenüberstehen, ist eine wichtige Erklärung dafür, daß Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen von dieser Möglichkeit so wenig Gebrauch machen. Die paradoxe Situation indessen, daß das Tagheim trotz eines großen Anteils von verhaltensgestörten Kindern in den Gruppen und des auch häufig geäußerten Wunsches von Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen, bei diesen Problemen entlastet und beraten zu werden, die Erziehungsberatung relativ wenig in Anspruch nimmt, bedarf noch weiterführender Erklärungen. In diesem Zusammenhang muß zunächst nach Bekanntheitsgrad, Image und den Erwartungen der Tagheimleiterinnen an die Beratungsstelle gefragt werden.

2. Der Bekanntheitsgrad der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim

Obwohl eine Einrichtung der Stadt und, wie das Tagheim, dem Jugendamt zugeordnet, ist die Erziehungsberatungsstelle im Tagheim doch weitgehend u n b e k a n n t . Diese Feststellung soll nicht bedeuten, daß die Tagheimleiterinnen nichts von der Erziehungsberatungsstelle gehört hätten - was allerdings in Bezug auf die Erzieherinnen schon nicht mehr in jedem Fall behauptet werden kann. So sagte eine Erzieherin von sich, daß sie die Erziehungsberatungsstelle nicht kenne, einer anderen war Erziehungsberatung

"nur als Wort bekannt"(42),

nicht aber als Einrichtung. Eine andere Erzieherin verwechselte die Beratungsstelle mit dem Elternseminar. Daß zunehmend mehr Erzieherinnen von der Existenz der Beratungsstelle wissen, scheint auf die Fortbildungsarbeitsgemeinschaften zurückzuführen zu sein, denn auffallend häufig gaben Erzieherinnen an, das erste Mal in den Fortbildungsveranstaltungen von der Erziehungsberatungsstelle gehört zu haben. Eine Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle selbst (indessen) ließ sich in keinem Interview wiederfinden.

Den Tagheimleiterinnen ist nun allerdings die Existenz der Erziehungsberatungsstelle in jedem Fall und teilweise schon seit langem bekannt. Die Antworten auf meine Frage: "Wann haben Sie das erste mal von der städtischen Erziehungsberatungs-

stelle gehört oder Verbindung mit ihr aufgenommen?" (I,1) lassen schon in den Formulierungen erkennen, daß man von der Existenz der Beratungsstelle zwar abstrakt weiß und sie fast wie eine Naturtatsache konstatiert, sie aber in keiner Weise zur eigenen Arbeit in Beziehung setzen oder sie als Einrichtung betrachten kann, mit der man spontan gern zusammenarbeiten möchte, weil man sich konkrete Hilfe von ihr verspricht. So meinten die Tagheimleiterinnen z.B.:

"Ich wußte v o n A n f a n g a n , daß es s o e t w a s w i e e i n e Erziehungsberatungsstelle gibt." (2) Oder: "Es war mir schon klar, d a ß es eine Erziehungsberatung g a b ." (9)
"Von der Erziehungsberatungsstelle habe ich schon s e i t J a h r e n gehört." (7) "Ich habe v o r e i n i g e n J a h r e n von der Erziehungsberatungsstelle gehört." (5) G e h ö r t habe ich von der Erziehungsberatungsstelle bestimmt v o r 2 0 J a h r e n ." (10) "Es ist schon l a n g e h e r, daß ich von der Erziehungsberatungsstelle g e h ö r t habe." (15) "Schon v o r l ä n g e r e r Z e i t habe ich von der Erziehungsberatungsstelle g e h ö r t ."(25) /Hervorhebung: W.H./

Das klingt gewissermaßen, als ob man die Beratungsstelle nur vom " H ö r e n sagen" kennt und sie als Einrichtung wahrnimmt, die man zwar seit langer Zeit zur Kenntnis genommen, die aber mit der eigenen Arbeit nichts zu tun hat.
So beschränken sich 9 von 17 Tagheimleiterinnen, die meine Frage beantworteten, auf die Feststellung, daß sie "von der Erziehungsberatung gehört haben." Von den 8 Tagheimleiterinnen, die über ihre Mitteilung, von der Beratung zu wissen, hinaus auch noch von Kontakten mit der Beratungsstelle berichten, haben 5 diesen Kontakt erst seit relativ kurzer Zeit aufgenommen:

"Von der Erziehungsberatung habe ich schon seit Jahren gehört. Kontakt habe ich aber das erste Mal dieses Jahr aufgenommen." (7) "Direkten Kontakt habe ich mit der Erziehungsberatungsstell. jedoch erst im letzten Jahr aufgenommen." (9) "Eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung gibt es eigentlich erst in letzter Zeit." (15)

Diese Zunahme von Kontakten mit der Erziehungsberatungsstelle in den letzten Jahren ist wahrscheinlich auf die Fortbildungsveranstaltungen des Abteilungsleiters zurückzuführen, der sich besonders dafür eingesetzt hat, sich bei Problemen mit verhaltensgestörten Kindern

an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden. Dafür spricht z.B. die Äußerung einer Tagheimleiterin: "Die Erziehungsberatungsstelle ist eigentlich erst durch Fortbildungskurse und Arbeitsgemeinschaften bekannt geworden." (15)

Von den drei Tagheimleiterinnen, die von sich sagen, schon seit längerer Zeit Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle zu haben, verhält sich eine sehr vorsichtig: Sie tritt nur vermittelt über die Fürsorgerin an die Beratungsstelle heran. (19). Die zweite nimmt eine Erziehungsberatung nur im äußersten Notfall in Anspruch (21) und nur eine Tagheimleiterin äußert in diesem Zusammenhang, daß sie "seit schon 20 Jahren Kinder zur Erziehungsberatungsstelle" (40) schickt. Eine Erklärung für das Zur-Kenntnis-Nehmen der Beratungsstelle bei gleichzeitiger Distanz formuliert eine Tagheimleiterin sehr zutreffend:

"Die Beratungsstelle war mir schon bekannt. Nur habe ich sie nicht als Möglichkeit empfunden, die man in Anspruch nehmen kann." (27)

Offensichtlich ist die Erziehungsberatungsstelle nicht eine Instanz, von der viele Tagheimleiterinnen das Gefühl haben,

"... daß man jemanden hat, an den man sich wenden kann im Fall von schwierigen Kindern." (9)

Wie wenig bekannt nach wie vor die Erziehungsberatungsstelle im Tagheim ist, kommt auch darin zum Ausdruck, daß 18 von 19 der in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen meine Frage: "Haben Sie eine Vorstellung davon, wie die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle aussieht?" (VI,1) mit Nein beantworteten. Die einzige Stellungnahme einer Tagheimleiterin, die zu dieser Frage vorliegt, kommentiert das Ergebnis zutreffend: "Man weiß herzlich wenig von der 'EB'." (3)

Entsprechend gering ist eine auf eigener Anschauung beruhende Kenntnis der Tagheimprobleme bei den Psychologen der Erziehungsberatungsstelle. Auf meine Frage: "Waren schon einmal Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim?" (VI,3) erhielt ich mit überwältigender Mehrheit eine verneinende Antwort: 18 der 19 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen hatten noch keinen Mitarbeiter der Beratungsstelle im Tagheim gesehen (- und auch in dem einen Fall war ein Psychologe nur auf starken Druck hin ins Tagheim gekommen).

Aufschlußreich ist die Einschätzung des Kenntnisstandes der Psychologen über das Tagheim durch die Tagheimleiterinnen. Auf meine Frage: "Meinen Sie, daß die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle die Tagheimsituation kennen und mit Ihren Problemen vertraut sind?"(VI,2) erhielt ich von 11 Tagheimleiterinnen eine negative Antwort:

"Die konkreten Alltagsprobleme kennen sie nicht." (2) "Nein, man hat praktisch keinen Kontakt. Die kennen ja die Einrichtungen nicht." (15) "Nein, glaube ich nicht. Es war in den zwei Jahren noch niemand hier." (6) "Die Psychologen haben keine Kenntnisse. Es ist überhaupt keine Zusammenarbeit da." (11), usw.

6 und damit ca. 1/3 der Tagheimleiterinnen (, die in der Hauptuntersuchung befragt wurden,) äußerten sich unentschieden ("weiß nicht") und brachten damit zum Ausdruck, daß sie von der Beratungsstelle nichts wissen, eine Zusammenarbeit oder Kommunikation mit ihren Mitarbeitern also nicht besteht:

"Ich weiß nicht. Ich habe so wenig Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle, daß ich das nicht beurteilen kann." (3) "Ich habe dazu keine Meinung. Vom Telephon her kann man die Leute von der 'EB' nicht beurteilen." (7) "Ich weiß nicht.

Ich war 18 Jahre im Beruf, aber es war noch nie jemand von der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim." (23), usw.

Die einzige positive Antwort zu dieser Frage ist im Grunde auch nur Ausdruck von Unkenntnis: "Ja, ich würde das vermuten. Das müßten die Psychologen eigentlich wissen." (5)

Ein Zeichen dafür, daß die Tagheimleiterinnen die Erziehungsberatungsstelle nicht kennen ist auch ihr Unwissen darüber, wie ihre eigene Arbeit von den Psychologen eingeschätzt wird. Von den 16 Antworten auf meine Frage: "Wie wird Ihrer Meinung nach die pädagogische Arbeit, die Sie im Tagheim leisten, von der Erziehungsberatungsstelle eingeschätzt?" (VI,8), enthält nur eine Antwort eine Vermutung:

"Das Tagheim wird von der Erziehungsberatungsstelle als Bewahranstalt angesehen." (2). Die übrigen 15 Antworten bleiben unentschieden und bringen damit, sowie durch zusätzliche Kommentare zum Ausdruck, daß die Tagheimleiterinnen die Einschätzung der Erziehungsberatungsstelle nicht kennen: "Ich weiß es nicht, da ich keinen Kontakt habe."(11)

Wie sehr mangelnder auch persönlicher Kontakt eine Zusammenarbeit erschwert oder unmöglich macht, zeigt die Meinung einer Tagheimleiterin:

"Man sollte die Leute von der Beratungsstelle persönlich kennenlernen. Man würde öfters ein Kind hinschicken, wenn man mehr wüßte, was dort gemacht wird. Man weiß herzlich wenig von der Erziehungsberatungsstelle." (3)

Alle diese Äußerungen bekunden einen sehr geringen Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle im Tagheim, der sich mit dem Stichwort ihrer E x t e r r i t o r i a l i t ä t beschreiben läßt. Als räumlich ausgelagerte Institution, die von ihrer spezialisierten Arbeitsstruktur und einem damit verbundenen Expertenselbstverständnis her ein bestimmtes Image erzeugt, ist die Erziehungsberatungsstelle auch in der sozialen Wahrnehmung von Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen exterritorial - eine andere Welt, die man mit einer Mischung aus Hochachtung und Distanz zugleich betrachtet. Verbindungen zwischen beiden Institutionen, die derzeit nur per Telephon hergestellt werden, können persönliche Kontakte und gemeinsame Arbeitserfahrungen nicht ersetzen und reichen nicht aus, die hohe Schwelle von Unbekanntheit abzubauen. Eine Tagheimleiterin spricht für viele

indem sie sagt:

"Wenn man die Leute persönlich kennen würde oder eine Arbeitsgemeinschaft machen würde, hätte man einen besseren Kontakt als wenn man nur telephonisch verkehrt." (5)

Die relative Unbekanntheit der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim drückt sich auch in ihrem Image bei Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen aus.

3. Das Image der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim

Das Image der Erziehungsberatungsstelle im Tagheim speist sich im wesentlichen aus zwei Quellen: Es ist einmal Ausdruck konkreter Erfahrungen im Umgang mit der Beratungsstelle. Da diese indessen wenig intensiv sind, bleibt gewissermaßen ein Vakuum in den Vorstellungen von der Beratungsarbeit, das sich mit verschiedenen, an konkrete Erfahrungen anknüpfenden Vorstellungen Erwartungen und Wünschen füllt. Das Image der Beratungsstelle ist also zum zweiten Ergebnis der geringen Kenntnis der Tagheimleiterinnen von der Beratungsstelle und ihrer dadurch provozierten Vorstellungen. Beide Gesichtspunkte sind interessant insofern, als das Image einen Aufschluß gibt über tatsächliche Erfahrungen mit der Erziehungsberatungsstelle, zum anderen aber auch die Probleme und Bedürfnisse erkennen läßt, die die Tagheimleiterinnen als Erwartungen auf die Beratungsstelle projizieren.

Vorweg könnte man das Image der Beratungsstelle im Tagheim zusammenfassend mit dem als widerspruchsvoll erscheinenden Begriff der "n e g a t i v e n A u t o r i t ä t" charakterisieren: Das Bild von der Beratungsstelle ist im Tagheim insgesamt negativ. Dieser Sachverhalt jedoch ändert nichts an der Tatsache, daß die städtische Beratungsstelle eine, wenn auch ungeliebte, Autorität darstellt. Diese Aussage soll im folgenden ausgeführt und näher begründet werden.

Von den n e g a t i v e n Anteilen des Bildes, das im Tagheim von der Erziehungsberatungsstelle vorherrscht, ist der oben skizzierte geringe Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle ein nicht unwichtiger. So wird diese als "anonym und unbekannt" be-

schrieben (5)

"Die Erziehungsberatungsstelle ist unpersönlich und wenig effektiv" (11) "Es ist kein persönlicher Kontakt vorhanden." (7)

Der bei den Tagheimleiterinnen vorherrschende Eindruck von der Unpersönlichkeit der Beratungsstelle ist nun allerdings nicht allein darauf zurückzuführen, daß es einen gemeinsamen Arbeitszusammenhang zwischen Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Erzieherinnen nicht gibt, sondern hat ihre wesentliche Ursache darin, daß die Erziehungsberatungsstelle als "Behörde", als " A m t " (5) und damit als bürokratische Einrichtung wahrgenommen wird:

"Die Beratungsstelle ist Teil des Amtes. Dort ist das Amt, hier bin ich." (5)

Die administrative Form von Beratung erzeugt eine Distanz und Hilflosigkeit, die es vielen Tagheimleiterinnen unmöglich macht, zwischen den eigenen Problemen im Tagheim und den Angeboten der Beratungsstelle noch eine Beziehung herzustellen. Hier teilen die Tagheimleiterinnen die Befürchtungen der Eltern, die bei diesen entstehen, wenn Erziehungsberatung in Form einer Behörde auf sie zukommt:

"Erziehungsberatung im Jugendamt hat immer so einen besonderen Nachklang." (24)
"Wenn man amtlich - also über Erziehungsberatung - an schwierige Kinder herangeht, verstärkt das meistens die Probleme." (30)
"Es ist zu wenig Kontakt da, um mit der Erziehungsberatung Verbindung aufzunehmen. Die Erziehungsberatung wirkt als Amt, an das man sich nicht so gerne wendet." (6)
"Die Erziehungsberatungsstelle ist keine Einrichtung, nach der man ein so großes Bedürfnis hätte." (27)

Der Widerspruch zwischen einer schnellen, flexiblen und unbürokratischen Form von Beratung, wie sie für Erziehungsschwierigkeiten unbedingt notwendig ist und den Prozeduren einer stark verwaltungsmäßig geprägten Bearbeitung von Problemen, über Anmeldung, Wartezeit und verschiedene schriftliche Vorgänge bis schließlich zur Beratung, ist offensichtlich und kommt in den Äußerungen der Tagheimleiterinnen immer wieder zum Ausdruck:

"Die 'EB' ist überlastet und kann deshalb nicht kurzfristig Rat geben." (7)

Die Beratung in aktuellen Erziehungsfragen wird unmöglich, wenn die Distanz einer Behörde den spontanen Erfahrungsaustausch

und damit eine Verständigung über anstehende Probleme unmöglich macht. Die Beratungsstelle erscheint so als "grüner Tisch" (21), als ein "außen" (9), zu dem der Kontakt völlig fehlt:

"Da fehlt er 100%-ig. Außerdem müßte jemand von den Psychologen ins Tagheim kommen. Man kann nicht von außen ein Rezept geben." (9)

Beratung, die den Tagheimleiterinnen als Behörde, als Teil eines bürokratischen Apparates erscheint, wird von ihnen nicht mehr als Angebot wahrgenommen, das sie spontan in Anspruch nehmen können. Das Image der Beratungsstelle als Amt

läßt ein Vertrauen zu dieser Einrichtung und die Erwartung, hier spontan um

Rat fragen zu können, gar nicht erst aufkommen - eine Feststellung, die in der Äußerung einer Tagheimleiterin besonders anschaulich formuliert wird:

"Ich habe die Erziehungsberatung nicht auf mich bezogen oder als Möglichkeit empfunden, die man in Anspruch nehmen kann."(27)

Daß diese Meinung keine bloß individuelle Einschätzung darstellt, sondern von der überwältigenden Mehrheit der Tagheimleiterinnen geteilt wird, kommt in den Antworten auf meine Frage zum Ausdruck: "Wenden Sie sich an die Beratungsstelle immer, wenn Sie einmal fachlichen Rat im Umgang mit schwierigen Kindern brauchen" (VI,7). Alle 18 Tagheimleiterinnen, die sich zu dieser Frage geäußert haben, sehen in der Beratungsstelle keine Instanz, die sie bei den täglich anfallenden und nicht immer von ihnen oder ihren Mitarbeitern selbst lösbaren Problemen um Rat bitten würden. Meine Frage schien sogar Erstaunen auszulösen; wenn z.B. eine Tagheimleiterin feststellte:

"Auf die Idee bin ich noch nicht gekommen." (23)

Die Erziehungsberatungsstelle hat also - so muß man feststellen - k e i n B e r a t u n g s i m a g e im Tagheim, soweit das eine alltägliche Zusammenarbeit in pädagogischen Fragen und insbesondere bei Problemen mit verhaltensgestörten Kindern betrifft. Das bei den Tagheimleiterinnen stark vorhandene Bedürfnis, jemanden zu haben, "an den man sich wenden kann im Fall von schwierigen Kindern" (9) wird von der Erziehungsberatungsstelle in keiner Weise erfüllt, sondern richtet sich

auf den Leiter der Abteilung Kindertagesstätten. Dieser jedenfalls wird spontan von 7 der 18 Tagheimleiterinnen, die diese Frage beantwortet haben, als Vertrauensperson genannt:

"Man bespricht solche Probleme mehr mit Herrn F...." (10) Ich suche viel eher Rat bei Herrn F. Er kennt die Tagheimsituation viel besser. Ich habe das Gefühl, daß man dort den besseren Rat bekommt." (12) "Ich wende mich an Herrn F. Er ist der nächste, an den man sich mal geschwind wenden kann. Ich habe zu ihm gutes Vertrauen. Ich kenne ihn viel besser als die Erziehungsberatung." (16)

Auch andere Vertrauenspersonen wie Kolleginnen (6), Erzieherinnen (11), Bezirksleiterinnen (23) oder auch ein Kinderarzt (24) werden genannt, nicht aber die Erziehungsberatungsstelle.

Dieses Beispiel zeigt zum einen, daß viele Tagheimleiterinnen das starke Bedürfnis haben, bei den Schwierigkeiten mit verhaltensgestörten Kindern fachliche Unterstützung und kompetenten Rat zu erhalten. Es zeigt zum anderen, daß schon die geringen zeitlichen Möglichkeiten, die ein Abteilungsleiter für Fragen der Erziehungsberatung zur Verfügung hat, diesen als Vertrauensperson erscheinen lassen, wenn er nur die konkreten Tagheimprobleme kennt und die Bereitschaft signalisiert, Erziehungsprobleme gemeinsam mit den Tagheimleiterinnen zu erörtern, also jemand ist, "an den man sich mal geschwind wenden kann", den man"kennt", zu dem man "Vertrauen" hat - alles Attribute, die der Erziehungsberatungsstelle als „Behörde", die sich dazu noch als völlig überlastet und darum kaum ansprechbar darstellt, von den Tagheimleiterinnen nicht zuerkannt werden.

Der Wahrnehmung der Erziehungsberatungsstelle als "Teil des Amtes" entsprechen weitere Anteile, die die negative Seite im Image der Erziehungsberatungsstelle vervollständigen. Die Erziehungsberatungsstelle ist - ihrem bürokratischen Erscheinungsbild entsprechend - die vorläufig l e t z t e Station in einer Kette von I n s t a n z e n - eine Station allerdings, die für einige Tagheimleiterinnen schon gar nicht mehr in Frage kommt:

"Ich bin so schrecklich schwer erziehbaren Kindern noch nicht begegnet, die man zur Erziehungsberatungsstelle schicken müßte.. Solche Rebellen, so verhaltensgestörte Kinder haben wir gar nicht." (27)

Erziehungsberatung als Maßnahme für schwer erziehbare Kinder also, denen gegenüber die Disziplinierungsversuche im Tagheim erfolglos geblieben sind, die deshalb zur nächst höheren Instanz geschickt werden müssen. Diese Einschätzung teilt eine andere Tagheimleiterin wenn sie sagt:

"Die Erziehungsberatungsstelle ist nur für extreme Fälle. Ich habe noch nicht so extreme Fälle gehabt, daß ich die 'EB' in Anspruch nehmen mußte." (19)

Hier bestätigt sich das schon oben angesprochene Image der Beratungsstelle als letzte Hilfe. Wenn man im Tagheim kapituliert hat, dann scheint Erziehungsberatung die letzte Möglichkeit zu sein, da andere Hilfen versagen. Tagheimleiterinnen, die mit so extremen Fällen nun tatsächlich konfrontiert waren, äußerten sich ähnlich:

"Ich versuche erst, die Probleme selbst zu lösen. Wenn ich nicht mehr weiterkomme, schlage ich eine Erziehungsberatung vor." (14)

Daß Erziehungsberatung im Kontext einer Kette von amtlichen Instanzen wahrgenommen wird, geht aus den folgenden Äußerungen deutlich hervor: Auf meine Frage hin: "Sind Ihnen in G. noch andere Erziehungsberatungsstellen bekannt, an die Sie sich wenden würden, wenn Sie ein schwieriges Kind haben?" (VIII,1), meinte eine Tagheimleiterin:

"Ich kenne sehr gute konfessionelle Erziehungsberatungsstellen. Ich würde mich aber in jedem Fall an die städtische Erziehungsberatung wenden, weil dies der D i e n s t w e g ist, den ich einhalten möchte." (21)

Eine andere Tagheimleiterin stimmt ihr darin zu:

"Ich würde mich selbstverständlich an die Stadt wenden." (28)

Hier ist explizit ausgesprochen, worauf schon implizit viele Äußerungen hindeuteten, daß nämlich Tagheimleiterinnen die Erziehungsberatungsstelle häufig als Teil eines "Dienstweges" betrachten, als eine Behörde der "Stadt", an die man sich wendet, weil man eben auch eine städtische Einrichtung ist. Daß pädagogische Gesichtspunkte von verwaltungsmäßigen hierweitgehend abgelöst werden, scheint evident zu sein.

Wenn also die Erziehungsberatungsstelle nach Meinung vieler Tagheimleiterinnen "nur für extreme Fälle" (19) da ist und noch dazu als "letzter Weg angesehen..." (11) wird, der bei einem Versagen aller anderen Möglichkeiten in einem Behörden-

zusammenhang noch übrig bleibt, dann tritt der Aspekt der B e h ö r d e im Image der Erziehungsberatungsstelle deutlich in den Vordergrund. Als Instanz von h ö h e r e r a m t - l i c h e r A u t o r i t ä t erscheint die Erziehungsberatung wenn Tagheimleiterinnen meinen:

"Ich versuche erst, alle Instanzen durchzugehen." (10) oder: "Ich habe bei den Eltern nichts erreicht, deshalb habe ich die Erziehungsberatungsstelle eingeschaltet." (8)

Die Autorität der Beratungsstelle scheint zunächst einmal in ihren K o n t r o l l m ö g l i c h k e i t e n begründet zu sein. So beurteilen Tagheimleiterinnen die Situation der Eltern bei der Erziehungsberatung folgendermaßen:

"Die Eltern erfahren, ..., daß sie viel auspacken müssen, was sie lieber für sich behalten wollen." (19) Oder: Die Erziehungsberatung ist eine Stelle, wo die Eltern "ihre persönlichen, rein privaten Dinge klarlegen" müssen (7), wo der "Grund des auffälligen Benehmens, die Ursachen" aufgedeckt werden (27), wo man "den Problemen auf den Grund" geht (9), wo man sich also "entblößen" muß (11).

Daß die Eltern eine Erziehungsberatung als "Kontrolle" (2) oder "Eingriff in die persönliche Sphäre" (11) empfinden, scheint nicht verwunderlich zu sein, wenn sie "auspacken", sich "entblößen", "ihre persönlichen... Dinge" klarlegen müssen, wenn "Ursachen" von den Psychologen "aufgedeckt" und "Gründe" "erfaßt" werden sollen.

Die Autorität der Beratungsstelle spiegelt sich noch in einem anderen Aspekt ihres Images im Tagheim: So wird die Erziehungsberatungsstelle als Einrichtung angesehen, die als "eigenständige gewichtige Instanz ... auf die Eltern ..." einwirkt (5), also über mehr D r u c k m ö g l i c h k e i t e n verfügt als das Tagheim. Von ihr wird dementsprechend erwartet, daß sie "auch den Eltern ein bißchen mehr die Meinung sagt." (9) Diesem Bild von der Beratungsstelle als einer kontrollierenden Behörde entspricht die Meinung einer Tagheimleiterin, daß man bei der Erziehungsberatung "registriert" wird (7) ebenso wie die Ansicht einer Erzieherin:

"Die Psychologen haben in der Erziehungsberatungsstelle geheime Akten" -

womit sie sich auf die Gutachten bezieht, die tatsächlich als "geheime Akten" gekennzeichnet werden können, sind sie doch,

als "vertraulich" gekennzeichnet, nicht einmal den Eltern bekannt.

Mit dem Image der Beratungsstelle als amtlicher Kontrollinstanz verbindet sich für die Tagheimleiterinnen das positive Bild einer Institution, deren Autorität auf ihrer wissenschaftlich begründetem Sachkompetenz beruht.

So sind die Mitarbeiter der Erziehungsberatung, als welche in erster Linie die Psychologen von den Tagheimleiterinnen identifiziert werden, "ausgebildete Tiefenpsychologen" (19), "fachlich geschulte Leute" (11), "Erzieher, die besonders studiert haben" (21), also "Fachleute" (21), die "besser ausgebildet" (19) sind. Ihre Sachkompetenz erweist sich nach Ansicht der Tagheimleiterinnen darin, daß sie "sehr viele Kinder kennen und sie schnell beobachten können" (21) und als Fachleute "für vieles einen Blick" (27) haben:

"Ein Fachmann weiß gleich, um was es geht, wenn er Mutter und Kind zusammen sieht." (27)

Die Mitarbeiter erscheinen hier als Experten, die hinter die Kulissen schauen und die Fassaden durchdringen. Verstellung nützt Eltern und Kindern deshalb nichts:

"Mit Lügen und Masken kommen sie nicht weit. Es kommen Verhältnisse z u m Vorschein, die man nicht gerne preisgeben möchte." (16) "Der Psychologe hat sofort gmerkt, daß sich das Kind nicht konzentrieren kann." (5)

Das Instrumentarium, mit dem man "Gründe" und "Ursachen" "aufdecken", etwas Verborgenes "klarlegen" kann, sind in den Augen der Tagheimleiterinnen die Testmöglichkeiten, über die die Psychologen verfügen. In ihnen dokumentiert sich für viele Tagheimleiterinnen ganz deutlich die "Sachautorität" der Erziehungsberatungsstelle, die deshalb auch das Image einer "Teststelle" (27) bzw. einer psychologischen Untersuchungsinstanz gewinnt:

"... da wird etwas geprüft" (23), hier werden "Tests durchgeführt" (21), "Untersuchungen gemacht" (28) und schließlich "Diagnosen gestellt" (6) Die Testergebnisse scheinen von ähnlicher Gewichtigkeit zu sein, wie die Ergebnisse medizini-

scher Untersuchungen:

"Man kann bei den Tests schon sehr viel sehen. Dazu sind die Tests ja da." (6) "Ein Test bringt die Probleme heraus." (9)

Zweifel an Testergebnissen werden von Tagheimleiterinnen in diesem Zusammenhang nicht formuliert, wo der Eindruck von Sachkompetenz so stark im Vordergrund steht, daß eine Tagheimleiterin zu der Meinung kommt:

"So eine Überstelle kann ja oft viel klarer sehen." (27)

Diese Einschätzung wird auch durch die hier dominierenden Begriffe wie "Untersuchung" bzw. "Diagnose" oder dadurch bestätigt, daß die Situation des Kindes bei der Erziehungsberatung mit der "beim Arzt" (2;19) verglichen wird. Die widersprüchlichen Merkmale einer kontrollierenden, aber über wissenschaftliche Kompetenz verfügenden Behörde verbinden sich im Bewußtsein vieler Tagheimleiterinnen zu der Vorstellung von der Beratungsstelle als verlängertem Arm eigener disziplinierender Bemühungen. Wo sie im Tagheim auf Druck (- durch die Probleme der verhaltensgestörten Kinder angesichts der derzeitigen Arbeitsbedingungen -) nur mit Gegendruck reagieren können und damit oft nicht einmal erfolgreich sind, bietet sich die Erziehungsberatungsstelle als Hebel an, der jenen Druck gegenüber den Eltern erzeugt, den sie selbst nicht ausüben können.

So kann die Erziehungsberatungsstelle "mit den Eltern ein Gespräch" führen, das dann "größere Autorität" hat und die Eltern "überzeugt".

"...die Psychologen können psychologisch untermauern, was sie den Eltern raten (- es ist das, was ich auch geraten habe)". (7)

So stellt die Beratungsstelle eine Autorität dar, die als Behörde von den Tagheimleiterinnen negativ wahrgenommen, in ihren "wissenschaftlich" legitimierten Kontrollmöglichkeiten als Entlastung aber irgendwie positiv eingeschätzt wird - eine Feststellung, die im Zusammenhang mit den "Erwartungen" der Tagheimleiterinnen an die Erziehungsberatungsstelle noch

genauer ausgeführt werden muß.

4. Die Erwartungen der Tagheimleiterinnen an die Erziehungsberatungsstelle

Tabelle:

Die spontanen Erwartungen der Tagheimleiterinnen an die Erziehungsberatungsstelle (Auswertung von Frage III,1)

	Anzahl	%
Anzahl der zu Frage III,1 geäußerten Erwartungen insgesamt	57	100%
1. Erwartungen in Bezug auf k u r z f r i s t i g e Veränderungen der derzeitigen Beratungspraxis	36	63%
1.1 Mitteilung des Untersuchungsergebnisses der Psychologen an die Tagheimleiterinnen	12	

Fortsetzung Tabelle:

	Anzahl		%
1.2 Anleitung und Beratung der Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen		11	
1.3 Beratung der Eltern		6	
1.4 Therapie für die Kinder		5	
1.5 Persönliches Kennenlernen der Mitarbeiter der Erziehungsberatung		2	
2. Erwartungen an die Erziehungsberatungsstelle als Entlastungs- und Sanktionsinstanz	14		24%
2.1 Selbstbestätigung der Tagheimleiterinnen durch das Ergebnis		3	
2.2 Druck auf die Eltern		4	
2.3 Druck auf die Erzieherinnen		3	
2.4 Wunsch, ein Kind über die Erziehungsberatung loszuwerden		4	
3. Erwartungen in Bezug auf l a n g f r i s t i g e Verbesserungen des Beratungsangebots	7		13%
3.1 Psychologen ins Tagheim		4	
3.2 Zusammenarbeit mit der EB im Team		2	
3.3 Fortbildung		1	

An der Tabelle fällt zunächst einmal das große Übergewicht von Erwartungen auf, die sich auf kurzfristig realisierbare Verbesserungen der derzeitigen Beratungspraxis richten und annähernd $^2/_3$ aller hier geäußerten Erwartungen ausmachen. Demgegenüber fallen die Wünsche in Bezug auf neue Formen der Kooperation mit einem Anteil von nur 13% kaum ins Gewicht.

In erster Linie zeigen sich die Tagheimleiterinnen daran interessiert, nach Abschluß einer Untersuchung von der Beratungsstelle nicht einfach ignoriert, sondern über das Ergebnis informiert zu werden:

"Ich erwarte, daß ich von der Beratungsstelle ganz genau unterrichtet werde, was bei der Besprechung gesagt worden ist, zu welchem Ergebnis man gekommen ist, welche Ratschläge man den Eltern gegeben hat." (3) "in erster Linie, daß wir eine Nachricht bekommen, wie das Ergebnis ist." (15) "Ich habe immer einen Anruf erwartet: was ist herausgekommen, was kann man tun?" (5)

Von einer Beratung versprechen sich die Tagheimleiterinnen zunächst einmal Aufschluß über die Ursachen von Verhaltensstörungen:

"Es kommt darauf an, die Ursachen aufzuklären..." (12) "Ich möchte die Ursachen für die Verhaltensschwierigkeiten wissen, die in der frühen Kindheit liegen." (16) "Ich möchte gern wissen, woran es liegt." (19), usw.

Fast ebenso stark wie das Bedürfnis nach Aufklärung über Ursachen und Hintergründe von Verhaltensstörungen erweist sich das andere nach Anleitung und Beratung (1.2) von Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen in Bezug auf den Umgang mit verhaltensgestörten Kindern. Beide Erwartungen haben unmittelbar miteinander zu tun, da sich die Tagheimleiterinnen nicht für ein abstraktes Wissen über die Ätiologie von Verhaltensstörungen interessieren, sondern die Hintergründe gestörten Verhaltens kennenlernen wollen, um adäquater auf die Probleme der Kinder reagieren und sich anders verhalten zu können. In dieser Hinsicht ist die Orientierungslosigkeit im Tagheim womöglich noch größer. Das kommt schon in den Formulierungen der Tagheimleiterinnen zum Ausdruck, wenn sie z.B. erwarten,

"... daß die Mitarbeiter im Tagheim den Punkt erfahren, wo man besser ansetzen kann, daß man sagt, wie man sich verhalten soll, um dem Kind gerecht werden zu können." (12)
"daß wir erfahren, wo wir die Kinder anfassen können, um ihnen weiterzuhelfen." (15)

Tagheimleiterinnen also erwarten von der Erziehungsberatung "Anleitung und Hilfe auch für das Tagheim" (17),

"Hilfe in dem Sinne, daß man erfährt, wie man mit dem Kind umgehen soll..., daß man wenigstens einen Hinweis bekommt." (24)
usw.

So kommt in dem Interesse, mehr über Ursachen und Bedingungen von Verhaltensstörungen zu erfahren, um aus diesem Wissen Konsequenzen zu ziehen, ein ganz wichtiges und elementares Bedürfnis im Tagheim zum Ausdruck.

Demgegenüber wird der T h e r a p i e v o n K i n d e r n (1.3) in den spontanen Erwartungen der Tagheimleiterinnen

eine nur untergeordnete Bedeutung zugemessen.
Nicht in der Vergrößerung eines Expertenstabes für die Bearbeitung von Problemen einzelner Kinder also sehen die Tagheimleiterinnen einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, sondern vielmehr in der eigenen Fortbildung, Qualifizierung und Beratung.

Mit diesem Wunsch bringen die Tagheimleiterinnen gleichzeitig eine implizite Kritik an der Arbeit der Beratungsstelle zum Ausdruck, indem sie darauf verweisen, daß, was als Erwartung noch formuliert werden muß, bisher nicht realisiert sein kann. Anzeichen für implizite Kritik sind Äußerungen der Tagheimleiterinnen, die Resignation gegenüber der Erziehungsberatungsstelle erkennen lassen:

"Man hat erwartet, Hinweise zu bekommen. Man kann nicht erwarten, von der Erziehungsberatungsstelle Ratschläge zu bekommen." (5)

Wenn die Tagheimleiterinnen häufiger als nur in diesem einen Fall in ihrer Erwartung elementarer Beratungsleistungen

z.B.: Information über Untersuchungsergebnisse und pädagogische Beratung - enttäuscht worden sind, dann ist es nicht erstaunlich, daß sie dazu tendieren, statt des - bislang ausbleibenden-Beitrages zur Problemlösung Rechtfertigung und Entlastung dafür zu erwarten, daß sie verhaltensgestörte Kinder im Tagheim überhaupt haben und deren Schwierigkeiten nicht mehr ohne fremde Hilfe lösen können.

Diese Tendenz, Entlastung statt Problemlösung von der Erziehungsberatungsstelle zu erwarten, manifestiert sich hier in dem Wunsch der Tagheimleiterinnen, von den Psychologen in ihrer eigenen, meist pessimistisch-resignativen Einschätzung der Kinder bestätigt zu werden. Die Erwartung von Selbstbestätigung kommt in Tabelle 8 nicht ganz so stark zum Ausdruck wie an anderen Stellen des Interviews. Dennoch lassen schon die wenigen Antworten zu Frage III,1 das ausgeprägte Bedürfnis nach Selbstbestätigung und Entlastung erkennnen. Klingt die Äußerung einer Tagheimleiterin:

Die Erziehungsberatungsstelle "...soll das Tagheim informieren und sagen, ob man im Tagheim mit seinen Annahmen richtig liegt." (9)

noch nach dem Wunsch, eine Rückmeldung von den Psychologen zu erhalten, so ist die folgende Äußerung schon eindeutig als Erwartung formuliert, sich in den eigenen Ansichten über ein Kind bestätigt zu sehen:

"Ich habe erwartet, bestätigt zu werden in meinem Eindruck von dem Kind." (5)

Gerade wenn die erwartete Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle ausbleibt und die Tagheimleiterinnen den Verhaltensstörungen eines Kindes nach der Beratung ebenso hilflos gegenüberstehen wie vorher, kann aus einem Gefühl von Ratlosigkeit heraus das legitime Interesse an einer Rückmeldung umschlagen in ein resignatives Interesse an der Entlastung von Schuldgefühlen und einer Rechtfertigung des status quo. Dieser Versuch, den Problemdruck durch Entlastung zu reduzieren und also von einer wissensshaftlich legitimierten Autorität die Bestätigung dafür einzuholen, daß die Schwierigkeiten mit einem verhaltensgestörten Kind von der Tagheimleiterin ebenso unverschuldet wie auch für sie unlös-

bar sind, kommt deutlich in einer weiteren Antwort zum Ausdruck:

"Es wurde mir von der Erziehungsberatungsstelle bestätigt, was ich selbst meinte: 'Das ist ja ein dicker Hund. Damit werden Sie nicht fertig. Der wird bis zum 8. Lebensjahr schwierig sein. Dann wird es eventuell besser, aber nur, wenn er die entsprechende Betreuung hat.' Aber die fehlt." (25)

Wenn die Beratungsstelle hier einem Kind solche Schwierigkeiten attestiert, daß die Tagheimleiterin mit ihnen nicht mehr "fertig werden" kann, dann sieht diese sich dadurch in ihrer Meinung von der Aussichtslosigkeit des Falles bestätigt und kann ihre Zuständigkeit abgeben. Das Kind, auf das diese Aussage sich bezieht, wurde dann tatsächlich nach der psychologischen Untersuchung in ein Heim überwiesen. Doch selbst wenn dieser Extremfall nicht eintritt und das Kind im Tagheim bleibt, kann eine Tagheimleiterin sich besser und ohne schlechtes Gewissen mit einem unverändert gestörten oder noch verschlechterten Verhalten abfinden, nachdem ihr mit wissenschaftlicher Autorität bestätigt wurde: "'Damit werden Sie nicht fertig!'" Über Familie, Schule oder Tagheim als mögliche Ursachen der Verhaltensstörungen des Kindes braucht man sich keine Gedanken mehr zu machen, nachdem eine Besserung des Kindes nach den Angaben der Erziehungsberatungsstelle vor dem 8. Lebensjahr ohnehin nicht erwartet werden kann. So stellen sich die Verhaltensstörungen des Kindes ebenso wie seine Besserung als eine Funktion der Zeit und nicht des Milieus oder bestimmter Lebensverhältnisse dar. Es bleibt nach dieser Diagnose nichts anderes übrig, als einfach abzuwarten ob es nicht besser wird. Damit legt man der Tagheimleiterin nahe, Verhaltensstörungen als naturgegeben hinzunehmen, auch wenn diese sich noch eine Sensibilität für die sozialen Ursachen gestörten Verhaltens bewahrt hat. So meinte die Tagheimleiterin in Bezug auf das eben angesprochene Kind:

"Wenn der A. daheim wär' und einen großen Garten hätt', wär' er normal." (25)

Im Gegensatz zur statisch gefaßten Diagnose der Beratungsstelle nimmt die Tagheimleiterin Umweltbedingungen von Verhaltensstörungen noch wahr. Dennoch läßt sie sich von den Psychologen die Aussichtslosigkeit dieses Falles nur zu gern bestätigen, liegen doch die für das Kind notwendigen Veränderungen (- ein großer Garten z.B. -) nicht mehr im Bereich ihrer individuellen Möglichkeiten als Tagheimleiterin. Um sich also von den

aufgrund ihres pädagogischen Selbstanspruches in einer solchen Situation wahrscheinlichen Schuldgefühlen zu befreien, macht sie sich die entlastende Betrachtungsweise der Beratungsstelle zu eigen.

Diagnosen dieser Art sind geeignet, die Tagheimleiterinnen mit ihren schlechten Arbeitsbedingungen zu versöhnen und ihnen auch extreme Drucksituationen dadurch erträglich zu machen, daß sie diese als unveränderlich darstellen. Die Attraktivität solcher Bestätigungen für die Tagheimleiterinnen erklärt sich aus der für viele von ihnen typischen widerspruchsvollen Situation, daß sie sich für Verhältnisse persönlich verantwortlich fühlen, die sie selbst nicht verändern können. Es kommt noch hinzu, daß sie keine Möglichkeiten sehen, den Druck im Tagheim an übergeordnete amtliche oder politische Instanzen weiterzugeben.

Damit wird die Beratungsstelle in den Erwartungen der Tagheimleiterinnen zu einer Ratifizierungsinstanz für den status quo. Dieser Entlastungsmechanismus jedoch, nach dem Kinder zur Erziehungsberatung nur noch geschickt werden, um sich den eigenen Eindruck von der Schwere des Falles wissenschaftlich bestätigen zu lassen, geht auf Kosten der betroffenen Kinder und läßt gleichzeitig mit dem Leidensdruck im Tagheim auch die Energie geringer werden, die Veränderungen möglicherweise noch in Gang bringen könnte.

Die Erwartung der Tagheimleiterinnen, von der Erziehungsberatungsstelle entlastet zu werden indessen beschränkt sich nicht allein auf den eben beschriebenen Mechanismus von Selbstbestätigung. Bei der Frage nach den Erwartungen wurden noch drei weitere Varianten genannt, die ebenfalls den Druck im Tagheim mildern, ohne zur Lösung von Problemen beitragen zu können:

Aus einer individualisierend-moralisierenden sozialen Wahrnehmung heraus legen viele Tagheimleiterinnen die Verhaltensstörungen der Kinder ihren Eltern persönlich zur Last und machen sie für diese voll verantwortlich, ohne dabei ihre Lebensbedingungen als Grund für eine verfehlte Erziehungspraxis ernsthaft mit zu berücksichtigen. Viele Tag-

heimleiterinnen meinen infolgedessen, eine Verhaltensänderung bei den Eltern am besten durch moralischen Druck und also dadurch erreichen zu können, daß sie an diese "appellieren" (19) oder ihnen "Bescheid sagen" (9)

Häufig indessen sind diese Versuche, die Eltern beeinflussen, überreden, sie zu etwas bringen zu wollen, vergeblich, da sie Probleme auf einer m o r a l i s c h e n Ebene angehen, die jedoch in den L e b e n s b e d i n g u n g e n der Eltern verankert sind und durch moralischen Druck deshalb nicht verändert werden können.

Ein Gefühl von Ohnmacht, das bei einer Überforderung durch verhaltensgestörte Kinder leicht entsteht und noch verstärkt wird durch die Erfahrung der Wirkungslosigkeit eigener Anstrengungen, kann in den Wunsch umschlagen, der eigenen Autorität mehr Geltung und Durchsetzungskraft zu verschaffen, wenn Eltern auf moralische Interventionen nicht oder nicht in der erhofften Weise reagieren. Nun sind allerdings die Möglichkeiten, im Tagheim einen über moralischen Einfluß hinausgehenden Druck zu erzeugen, relativ gering, da Tagheimleiterinnen über wenig Sanktionsmöglichkeiten verfügen und das Tagheim auch nicht in dem Maß eine Autorität darstellt wie beispielsweise die Schule. So mischt sich - gerade im Blick auf die Schule - ein Unterton von Neid in die Äußerung einer Erzieherin, wenn sie feststellt:

"Die Eltern sind so verstockt. Lehrer haben mehr Autorität. Was sie sagen wird toleriert." (13)

Gerade aus dieser, mit den Stichworten Ohnmacht, Hilflosigkeit und Überforderung gekennzeichneten Situation heraus kann bei den Tagheimleiterinnen die Erwartung an die Erziehungsberatungsstelle entstehen, als Instanz mit höherer amtlicher und wissenschaftlicher Autorität den eigenen Anforderungen und Ansprüchen an die Eltern, die sie selbst nicht durchsetzen können, den

nötigen Nachdruck zu verleihen. Erziehungsberatung als Sanktionsinstanz also. Dafür lassen sich einige Beispiele anführen: So erwartet eine Tagheimleiterin,

"... daß die auch den Eltern mal ein bißchen mehr die Meinung sagen... Die Erziehungsberatung soll den Eltern die Probleme klarmachen." (9)
"... daß man die Mutter dahingehend beeinflußt, daß sie eine Einsicht bekommt. Daß die Erziehungsberatungsstelle mithilft und in die gleiche Richtung arbeitet wie die Erzieherinnen im Tagheim. Die Erziehungsberatungsstelle hat größere Autorität und sollte die pädagogische Arbeit im Tagheim verstärken." (11)
"Die Frau muß auf die Pflichten als Mutter aufmerksam gemacht werden." (19)
"Ich finde es schwierig, den Eltern alles offen zu sagen. Ich habe den Wunsch, daß die Erziehungsberatungsstelle den Eltern mit etwas mehr Autorität Bescheid sagt." (9)

Daß die Erziehungsberatungsstelle in einem Sanktionszusammenhang wahrgenommen wird, gibt ein anderes Beispiel zu erkennen: Nachdem eine Tagheimleiterin eine Mutter nicht von ihrer Berufstätigkeit abbringen konnte, schickte sie diese - und zwar mit der Drohnung, sonst den Tagheimplatz zu verlieren - zur Erziehungsberatung, mit der Erwartung,

> "... daß die Beratungsstelle der Mutter deutlicher macht als ich, daß die Mutter zu Hause bleiben soll... Wenn die Erziehungsberatungsstelle mit den Eltern ein Gespräch führt, dann hat das größere Autorität und überzeugt die Eltern. Die Psychologen können psychologisch untermauern, was sie den Eltern raten - es ist das, was ich auch geraten habe." (9)

Auf den Druck von Verhaltensstörungen reagiert die Tagheimleiterin in diesem Fall mit dem Gegendruck sozialer Kontrolle. Und wo die eigene Autorität nicht ausreicht, diese wirkungsvoll zur Geltung zu bringen, wird die Erziehungsberatung als nächst höhere Instanz in Anspruch genommen, deren negatives Image bei den Eltern schon ihre bloße Erwähnung zu einem Druckmittel werden läßt.

Diese Sanktion allerdings kann in keiner Weise als eine Form von Problemlösung angesehen werden. Erziehungsschwierigkeiten mit Druck beheben zu wollen, mißlingt in den meisten

Fällen: Eine Mutter, die auf Grund von Sanktionen und nicht aus eigener Entscheidung ihre Arbeit aufgeben muß, wird sich ihrem Kind nicht mehr zuwenden als vorher, sondern dieses viel eher als Sündenbock betrachten und ihm dann noch weniger gerecht werden können. Hinzu kommt, daß moralischer Druck auch deswegen nicht die gewünschte Wirkung hat, weil er zur Veränderung der Lebensverhältnisse nichts beitragen kann, in denen das von den Tagheimleiterinnen kritisch angemerkte Fehlverhalten seine Ursache hat. So ist es - um nur ein Beispiel zu nennen - für viele alleinstehende aber auch verheiratete Frauen eine materielle Notwendigkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen oder wenigstens dazu beizutragen. Auch wenn durch die Berufstätigkeit Erziehungsprobleme entstehen, können diese nicht einfach gelöst werden, indem man einer Frau die Aufgabe ihrer Arbeit empfiehlt. Die Eltern sind oft unfähig, den an sie gerichteten Erwartungen zu entsprechen und versuchen dann, sich diesen zu entziehen oder reagieren unter dem Druck von Sanktionen mit einem äußerlich konformen, im Grunde aber unveränderten Verhalten

Als S a n k t i o n s i n s t a n z wird die Erziehungsberatungsstelle in drei Fällen auch für die E r z i e h e r i n n e n angesehen, denen manche Tagheimleiterinnen, gerade wenn es sich um junge Mitarbeiter handelt, immer wieder eine nicht zufriedenstellende Arbeitsmoral sowie unzureichende Fähigkeiten nachsagen. Abgesehen von der möglichen Berechtigung dieser Kritik scheinen sich manche Tagheimleiterinnen durch den anderen Verhaltensstil der jungen Erzieherinnen in Frage gestellt und verunsichert zu fühlen. Auch in Hinblick auf Autoritätsprobleme, wie sie in diesem Zusammenhang deutlich werden, erhoffen Tagheimleiterinnen eine Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle bei dem Versuch, ihre Autorität zu festigen. So erwartete eine Tagheimleiterin von der Beratungsstelle,

"daß Kritik geübt wird am Verhalten der Erzieherinnen." (16)

In ähnlichem Sinne äußerten sich zwei weitere Tagheimleiterinnen:

"Ich erwarte, daß die Beratungsstelle erfaßt, welche Fehler

die Erzieherinnen machen." (27)
"Auch die jungen Erzieherinnen sollten von ganz sachlicher Seite erfahren, wie sie sich verhalten sollten." (28)

Ist der Wunsch der Tagheimleiterinnen nach Selbstbestätigung eine mehr passiv-resignative, die Erwartung von Erziehungsberatung als Sanktionsinstrument eine mehr aktiv-repressive Form der Entlastung, so stellt der W u n s c h , über die Erziehungsberatung e i n K i n d l o s z u w e r d e n , eine weitere Steigerung dar.
Immerhin haben bei meiner Frage nach den konkreten Erwartungen an die Beratung Tagheimleiterinnen in 4 Fällen den Wunsch ausgesprochen, ein Kind durch die Psychologen der Beratungsstelle in andere Einrichtungen vermitteln zu lassen:

"Ich hoffe, daß A. nicht mehr ins Haus kommt, weil er die Gruppe stört." (25)
"G. war eine solche Belastung für die Gruppe, daß die Erzieherin ihn loswerden wollte." (9)

5. Beratungsverlauf aus der Sicht des Tagheims

Der Beratungsverlauf ist oben schon im Überblick skizziert und im Detail beschrieben worden. Vom Tagheim aus bleibt der Prozeß von Untersuchung und Beratung selbst im Dunkel. Von Bedeutung für Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen ist vielmehr die Phase vor der Beratung mit ihren Problemen sowie ihr Erfolg, also die Ergebnisse und Konsequenzen von Beratung, die in den folgenden beiden Kapiteln beschrieben werden sollen.

5.1 Wartezeit

Bei dem Versuch, die Wartezeit für Tagheimkinder vor einer Erziehungsberatung exakt festzustellen, erweist sich das Fehlen jeglicher Statistik in Bezug auf Beratungsprobleme wiedereinmal als großes Hindernis. Über Wartezeiten liegen keine schriftlichen Daten vor. Die Angaben der Tagheimleiterinnen, die sich auf ihr Gedächtnis verlassen mußten und nur Durchschnittswerte nennen konnten, sind relativ ungenau und statis nicht voll aussagekräftig. Trotzdem sollen sie hier wiedergegeben werden, bringen sie doch bestimmte Trends zum Ausdruck und lassen gleichzeitig deutlich werden, wie die Tagheimleiterinnen die Länge der Wartezeiten subjektiv empfinden.

Graphik: Wartezeit der Beratungsstellen

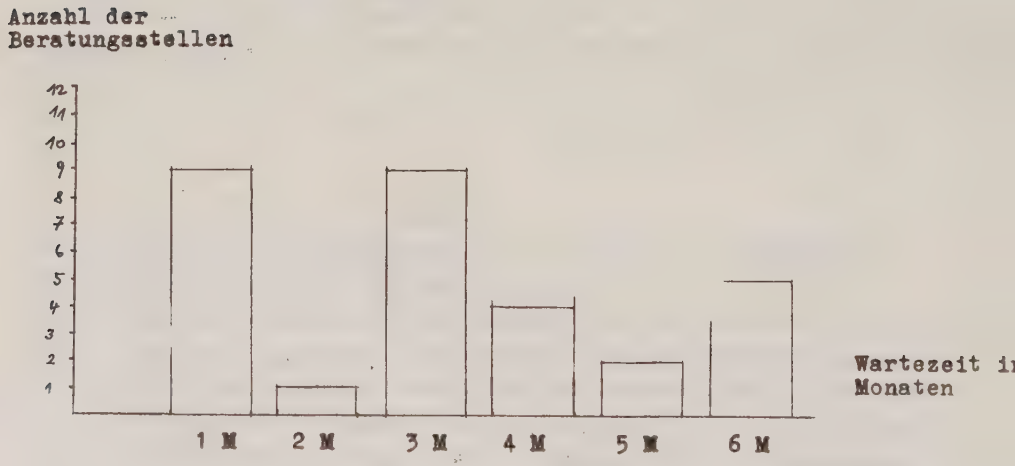

Auffallend an dieser Modalwertverteilung ist die große Variat weite der Ergebnisse, die einen Zeitraum von einem Monat bis zu einem halben Jahr umfassen. Die starken Schwankungen hängen wahrscheinlich mit dem jeweiligen Belastungsgrad der Erziehungsberatungsstelle zusammen. Unabhängig von der Schwer eines Falles und der Aktualität seiner Symptome müssen sich Tagheimleiterinnen bei der Anmeldung eines Kindes auf ganz unterschiedliche Termine einstellen, je nachem wie viel die Mitarbeiter in der Beratungsstelle gerade zu tun haben.

Nun hat die Erziehungsberatungsstelle für besondere Notfälle sogenannte " B r a n d t e r m i n e " eingerichtet. Diese Möglichkeit indessen scheint den Tagheimleiterinnen wenig bekannt zu sein. Von den 17 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen, die 1973 ein Kind zur Erziehungsberatungsstelle geschickt haben, machten nur 7 den Versuch, die Wartezeit durch den Hinweis auf besondere Dringlichkeit zu verkürzen. In 5 Fällen hat dieser Versuch auch zum Erfolg geführt. Daß trotzdem nicht mehr Tagheimleiterinnen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erklärt eine nähere Betrachtung der "Brandtermine": Die Wartezeit verkürzte sich in einem Fall auf 2 Monate, ein anderes Mal auf $1^1/2$ Monate, in einem dritten Fall auf $5^1/2$ Wochen, dann auf 4 und schließlich auf 3 Wochen. Der "Erfog" dieser Wartezeitverkürzung ist fragwürdig, weil Zeiträume von mehr als einem Monat nicht mehr als "Brandtermine" bezeichnet werden können. Selbst eine Spanne von 4 Wochen ist da zu lang, wo eine schnelle Beratung Not tut. Zwei Tagheimleiterinnen wurde eine Brandtermin mit der Begründung abgeschlagen:

"Alle Termine belegt" (3) "totale Überlastung" (2)

Hier legt sich die Vermutung nahe, daß Brandtermine gar nicht für akute Fälle reserviert sind, sondern nur zustande kommen,

"weil ein anderer Termin ausfiel" (7;12)

Das jedenfalls wurde von zwei Tagheimleiterinnen berichtet. Brandtermine scheinen keine vorher festgelegten und eingeplanten Zeiträume zu sein, die im akuten Fall sofort in Anspruch genommen werden können, sondern werden offensichtlich immer dann eingeschoben, wenn andere Termine ausfallen. Selbst das Angebot einer flexiblen Terminregelung ist an die Arbeitsbelastung der Beratungsstelle gebunden und kann eine wirkliche Alternative zu den Wartezeiten deshalb nicht anbieten.

Man wird also von einer durchschnittlichen Wartezeit von 3 Monaten ausgehen müssen, wie sie von der Beratungsstelle selbst angegeben wird. Wenn man bedenkt, daß dieser Durchschnitt in nicht wenigen Einzelfällen eine Wartezeit von bis zu einem halben Jahr bedeutet, dann muß nach den K o n s e q u e n -

z e n und A u s w i r k u n g e n der Wartezeit gefragt werden:
Kinder, die vom Tagheim zur Erziehungsberatungsstelle geschickt werden, sind durchweg schwer gestört und müßten schon allein schon deswegen ein Anrecht auf möglichst kurzfristige Termine bekommen. Daß Wartezeiten für Tagheimkinder gleichwohl nicht kürzer sind, ist sicher ein wesentlicher Grund für viele Tagheimleiterinnen, nur wenige Kinder zur Beratungsstelle zu schicken. Die Erziehungsberatungsstelle jedenfalls bietet sich, allein schon wegen der Wartezeiten, für die Tagheimleiterinnen nicht als Möglichkeit an, die man bei alltäglichen Problemen schnell in Anspruch nehmen kann. Erziehungsberatung wird gewissermaßen als T e r m i n wahrgenommen, der irgendwann einmal im Lauf von ein, zwei oder drei Monaten f ä l l i g ist und als "externes" Datum außerhalb der eigenen Arbeit liegt. So verstärkt sich durch die Wartezeiten noch der Eindruck von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle als zwei völlig getrennten Bereichen, die im Grunde nichts miteinander zu tun haben. Findet im Tagheim die alltäglich-kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Problemen verhaltensgestörter Kinder statt, so greift die Beratungsstelle nach Ablauf der Wartezeit p u n k t u e l l in diesen Alltagsprozeß ein, um sich dann wieder in die "Exterritorialität" zurückzuziehen. Der Konatakt mit den betroffenen Kindern und Eltern oder auch mit dem Tagheim reißt nach der Beratung in der Regel ab.

Wirken sich die langen Wartezeiten auf die Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Tagheim negativ aus, so heben die Tagheimleiterinnen eine ungünstige Konsequenz der Wartezeiten auf die Kinder nur in Einzelfällen hervor:

"In Einzelfällen sehr ungünstige Auswirkungen auf die Gruppe." (3) "Bei A. wirkte sich die Wartezeit sehr störend auf die Gruppe aus." (23)

Zwei Kinder wurden als "gleichbleibend schwierig" (2;10) beschrieben.

Ungünstiger als in Bezug auf die Kinder sehen die Tagheimleiterinnen die Auswirkungen der Wartezeit auf die E l t e r n an. War es schon mühsam genug, diese zum Besuch der Beratungsstelle zu überreden, so erweist es sich als noch schwieriger,

ihre Motivation über einen längeren Zeitraum hin aufrechtzuerhalten. Was Tagheimleiterinnen in vielen Gesprächen an Bereitschaft aufgebaut haben, bricht zusammen, wenn sich die Wartezeit länger hinzieht. So meinte eine Tagheimleiterin:

"8 bis 10 Wochen, das ist zu lang. Wenn man die Leute einmal dazu gebracht hat, zur Erziehungsberatungsstelle zu gehen, dann müßte es ganz schnell gehen. Nach 8 bis 10 Wochen verlieren sie den Mut oder meinen, es sei nicht mehr nötig." (3)
"Oft ergab sich eine negative Auswirkung auf die Eltern. Sie meinen, sie hätten sich so viel Mühe gegeben und müßten dann nicht mehr zur Erziehungsberatungsstelle gehen." (16)

Auch dies ist wieder ein Beispiel dafür, daß die Eltern die Beratungsstelle weniger als Hilfseinrichtung, sondern eher als Droh- und Strafinstanz betrachten, deren Besuch man durch Wohlverhalten glaubt vermeiden zu können.

5.2. Kontakt von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle vor der psychologischen Untersuchung

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle sind in den letzten Jahren nie im Tagheim gewesen und suchen dieses auch nicht auf, wenn Kinder von dort zur Untersuchung angemeldet werden. Ihre Informationen über die Klienten beschränken sich zunächst einmal auf das Gespräch der Sozialarbeiterin mit den Eltern und die daran anknüpfende Anamnese. Um die mangelhafte Informationslage zu verbessern, rufen die Sozialarbeiterinnen vor ihrer Anamnese meistens im Tagheim an, um sich über Schwierigkeiten und Verhaltensweisen der Kinder bei den Tagheimleiterinnen zu informieren. Das können auch die Antworten auf meine Frage nach den Kontakten der Tagheimleiterinnen mit der Beratungsstelle vor der Untersuchung bestätigen ($\bar{V}$,5). So erkundigten sich die Sozialarbeiterinnen bei immerhin 12 von jenen 17 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen, die 1973 ein Kind zur psychologischen Untersuchung geschickt hatten, nach dem Verhalten des Kindes im Tagheim. Die Anfragen beschränken sich, von 3 Ausnahmen abgesehen, auf ein einziges Gespräch, das telephonisch geführt wurde und bei 5 Tagheimleiterinnen zwischen 10 und 15 Minuten, bei einer anderen 1/2 Stunde dauerte. Aus den übrigen Antworten lassen sich Angaben zur Länge des Gesprächs nicht entnehmen.

Art und Dauer der Kontakte zwischen Tagheimleiterinnen und Erziehungsberatungsstelle vor der psychologischen Untersuchung soll nun an vier Beispielen illustriert werden:

"Ja, pro Fall ein Gespräch, telephonisch. Die Sozialarbeiterin erkundigte sich ausführlich nach dem Kind, wie es sich im Tagheim verhält, wie ich die Schwierigkeiten sehe." (9)
"Die 'EB' rief in allen vier Fällen im Tagheim an und wollte wissen, wie sich das Kind verhält. Ich führte jeweils ein Telephongespräch mit der Sozialarbeiterin." (15)
"Die 'EB' fragt nach Verhaltensbeobachtungen. Man gibt einen Bericht ab." (2)
"Ehe die Sozialarbeiterin zu den Eltern geht, erkundigt sie sich bei der Tagheimleiterin über die Kinder. Dann ist Ruhe, dann ist nichts mehr. In Bezug auf jedes Kind jeweils ein Gespräch mit der 'EB', telephonisch, von ca. 15 Minuten. Ich fragte die Sozialarbeiterin, ob ich mal mit einem Psychologen sprechen könnte. Die Sozialarbeiterin sagte: 'Oh, Frau M., das ist schwer.' Man hat nicht die Gelegenheit, mit den

Psychologen zu reden." (16)

Diese Beispiele zeigen, daß sich die Kontakte zwischen Erziehungsberatungsstelle und Tagheim in der Mehrzahl der Fälle vor der Untersuchung auf ein einziges Telephongespräch von meist kurzer Dauer beschränken und in der Regel auch nur mit den Sozialarbeiterinnen, nicht aber mit den Psychologen zustande kommen.

Sie lassen ebenfalls deutlich werden, daß die K o m m u n i k a t i o n zwischen Tagheim und Erziehungsberatung über einen hierarchisch gegliederten I n s t a n z e n w e g verläuft. So teilen die Erzieherinnen ihre Beobachtungen zunächst einmal der Tagheimleiterin mit. Diese wiederum wird von der Sozialarbeiterin der Beratungsstelle um einen Bericht gebeten. Diese ihrerseits arbeitet die Informationen in die Anamnese ein, die den Psychologen dann als Orientierungsgrundlage vorgelegt wird. Sollten Tagheimleiterinnen einmal den Wunsch haben, mit den Psychologen einen direkten, wenn auch nur telephonischen Kontakt aufzunehmen, erweist sich das als nicht einfach. So wußte eine andere Tagheimleiterin zu berichten:

"Wenn man anruft, trifft man oft keinen Psychologen an." (23)

Eine Erzieherin, die e i n z i g e übrigens, die bei den von mir befragten als E r z i e h e r i n den ernsthaften Versuch machte, bis zu den Psychologen in der Beratungsstelle vorzudringen, schildert ihre Erfahrungen so:

"Ich rief bei der 'EB' an und bekomme zur Antwort: 'Wir sind überlastet, Herr X. wird wieder anrufen.' Er rief nicht zurück. Ich machte immer wieder den Versuch, die Erziehungsberatungsstelle zu erreichen. Ich wurde oft schon im Vorzimmer abgewimmelt: Die Herren seien nicht da. Sie seien gerade auf einer Sitzung, auf einer Tagung, würden gerade ihre Tests machen und seien nicht zu sprechen. Die 'EB' ist deshalb bei vielen Erzieherinnen überhaupt nicht bekannt. Sie ist für's Tagheim 'nicht da'."

Dieses Beispiel, das auch den "Bekanntheitsgrad" der Beratungsstelle gut illustrieren kann (s.o., S.[illegible]ff), zeigt deutlich, daß es für Erzieherinnen unmöglich ist, zwei Stufen zu überspringen und mit den Psychologen selbst Kontakt aufzunehmen, wo diese doch schon außerhalb der Reichweite vieler Tagheimleiterinnen liegen. Unmittelbaren Zugang zu den

Psychologen haben, so scheint es, nur die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle.

Die Frustrationen über diese eingeschränkten und schon von den Gesprächsbedingungen her notwendig oberflächlichen Kontakte bringen die Tagheimleiterinnen selbst deutlich zum Ausdruck. Insgesamt wird schon der e r s t e K o n t a k t mit der Beratungsstelle anläßlich der Anmeldung eines Kindes von der Mehrzahl der Tagheimleiterinnen als nicht a u s r e i c h e n d betrachtet. Von 12 Tagheimleiterinnen, die meine Frage nach der Zufriedenheit mit dem ersten Gesprächskontakt beantworteten (Σ,56), bewerteten 9 die Zusammenarbeit als nicht ausreichend. Immer wieder stellen die Tagheimleiterinnen mit dem Ausdruck von Resignation fest, daß die Anregungen zu stärkerer Zusammenarbeit ausschließlich vom Tagheim ausgehen:

"Ja, mehr Zusammenarbeit ist notwendig. Leider muß die Initiative immer vom Tagheim ausgehen. Wahrscheinlich hat man in der Erziehungsberatung nicht die Zeit." (11)
"Die Zusammenarbeit muß wesentlich besser werden. Sie hängt von b e i d e n Teilen ab. Es wäre wirklich schön, ..." (3)
"Ich wende mich aber in so kleinen Problemen, die aber für die Erzieherinnen sehr gravierend sind, nicht an die Erziehungsberatungsstelle, da diese sehr überlastet ist. Ich bin in der Hinsicht resigniert." (3)

Trotzdem sind die Tagheimleiterinnen an einer Verbesserung der Zusammenarbeit weiterhin sehr interessiert. Ihre Wünsche zielen vorwiegend auf Verbesserungen in zweierlei Hinsicht: Tagheimleiterinnen erwarten eine Verbesserung ihrer Kontakte mit der Beratungsstelle, um dadurch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen:

"Man sollte im Gesprächsaustausch mit der Erziehungsberatung stehen." (16)
"Eine weiterführende gegenseitige Beratung und Information ist notwendig." (21)
Eine andere Tagheimleiterin hält es für notwendig, "daß man regelmäßig mit der Erziehungsberatung Kontakt hat. Man sollte sich auch bei kleineren Problemen an die Beratungsstelle wenden können." (7)

Ein zweiter Ansatzpunkt ihrer Kritik ist für die Tagheimleiterinnen der geringe Kenntnisstand der Psychologen in Bezug auf ihre Klienten:

"Die Erfahrungen im Tagheim sind wichtig." (9)

Diese aber bleiben den Mitarbeitern der Beratungsstelle weit-

gehend verschlossen. Deshalb erwarten die Tagheimleiterinnen von den Psychologen, daß sie ins Tagheim kommen, die Kinder hier beobachten und sich mit den Erzieherinnen auseinandersetzen:

"Man sollte das Kind in seiner Umgebung beobachten, es im Tagheim sehen. Wenn eine Erzieherin eine andere Meinung hat muß sich der Psychologe umorientieren. Er hat hier im Tagheim durch Beobachtungen und das Urteil der Erzieherin eine Korrektur." (12)
"Die Psychologen sollten ins Tagheim kommen, die Situation ansehen und Ratschläge geben ..." (2)
"Die Leute von der 'EB' hätten einmal kommen sollen. Ein persönliches Gespräch ist besser als ein Telephongespräch." (7)

6. Ergebnisse und Konsequenzen der Erziehungsberatung

Durch die Frage: "Welches Ergebnis hatte die Erziehungsbera-

tung für Sie?" (B.1) wollte ich die Tagheimleiterinnen dazu veranlassen, ihren spontanen Eindruck von der Beratung zu äußern. Dieses Meinungsbild sollte dann in detaillierten Fragen weiter differenziert werden.

Auf ihren Gesamteindruck hin angesprochen, gaben 8 von 16 und damit die Hälfte der Tagheimleiterinnen, die diese Frage beantworteten, eine eindeutig n e g a t i v e Rückmeldung vom Beratungsverlauf insgesamt:

"Das Ergebnis war gleich Null. Es ist nichts dabei herausgekommen." (7)

Äußerungen dieser Art sind typisch für eigentlich alle kritischen Stellungnahmen. Über die jeweils unterschiedlichen Gründe ihrer Kritik hinaus spitzt diese sich auf die Feststellung zu, daß die E r z i e h u n g s b e r a t u n g völlig f o l g e n l o s blieb,

"Die Beratung hatte gar kein Ergebnis, weil da noch zu wenig geschah bisher."(11)
"Ergebnis an und für sich gar keines, weil wir ja nachher nichts erfahren haben. Nach der Erziehungsberatung hing wieder alles in der Luft." (15)
"Das Ergebnis ist von seiten des Tagheims gleich Null. Die Mitarbeiter müssen im gleichen Stil weitermachen..." (16)
"Die Erziehungsberatung hat praktisch gar nichts genützt...Für das Tagheim war die Untersuchung unbefriedigend. Ging aus wie das Hornberger Schießen." (28)

Von den übrigen 8 Antworten zu meiner Frage nach dem Ergebnis der Erziehungsberatung sind 6 a m b i v a l e n t insofern, als sie eine Erfolgsmeldung enthalten, diese aber gleich wieder zurücknehmen oder relativieren und jedenfalls deutlich erkennen lassen, daß die Beratung k e i n e realen K o n s e q u e n z e n hatte.

"Zum Teil sind die Kinder etwas ruhiger geworden als früher. Ich weiß aber nicht, ob das mit der Erziehungsberatung zusammenhing." (10)
"Bei A. waren Auswirkungen schon spürbar, aber man kann nicht genau sagen, ob es von der Beratung kommt." (23)
"Das Ergebnis war in drei Fällen von der Seite des Kindes aus gut, vonseiten des Tagheims gleich Null. Die Mitarbeiter im Tagheim müssen im gleichen Stil weitermachen, weil die tieferen Gründe nicht bekannt sind." (16)

Eher negativ als positiv sind auch jene ambivalenten Antworten einzuschätzen, die sich einer klaren Stellungnahme enthalten

wollen. Worin nämlich sollte das Ergebnis einer Beratung bestehen, über die man nichts anderes zu sagen weiß als:

"Auf jeden Fall hat man das Bewußtsein gehabt, man tut das Mögliche für die Kinder und für die Eltern." (10)

Das klingt ebenso beschwichtigend wie resigniert. Ähnlich dürftig ist das Ergebnis:

"Schon daß A. das Gefühl hatte, die Mutter geht mit ihm zur Erziehungsberatung und nimmt ihn wichtig, tut ihm gut." (9)

Wenn an der Beratung nur die Tatsache, daß das Kind dadurch in den Mittelpunkt rückt, als Ergebnis festgestellt werden kann, dann ist das allein nicht schon ein Erfolg. Ebenso umschreibt eine Antwort wie:

"Es war uns hilfreich, vor allen Dingen, weil die Mütter zum Gespräch gebeten wurden. Die Erziehungsberatung hatte fördernde Wirkung auf Mutter und Kind. Auch der Mutter wurde in gutem fraulichen Gespräch ihr frauliches und mütterliches Selbstbewußtsein gestärkt." (21)

nur unbeholfen, daß die Erziehungsberatung selbst keinerlei Konsequenzen hatte.

Auf jeden Fall wird man Antworten, die in der oben beschriebenen Weise widerspruchsvoll sind, eher als negative denn als positive Aussage zu werten haben.

Von den beiden verbleibenden positiven Antworten sieht die erste eine "Auswirkung auf die Eltern ..." darin, daß diese "das Problem der Kinder ernst nehmen, weil eine Institution sich der Sache annimmt." (2) Als Beratungserfolg allerdings kann es nicht bezeichnet werden, wenn das Ergebnis einzig darin besteht, daß die Autorität einer Institution, die sich "der Sache annimmt", die Eltern zu größerem Interesse an ihrem Kind bewegt. Eine Problemorientierung durch mehr außengelenkte Motive ist für den Beratungserfolg weitaus ungünstiger als eine Motivation, die aus einem Leidensdruck heraus von Hilfsangeboten gern Gebrauch macht.

Als "Erfolg" schließlich wurde gewertet, "... daß wir den E. losgeworden sind. Es tut mir leid, den E. herauszuzwingen,

aber er war nicht tragbar. Alle haben E. abgelehnt." (25)

Wenn man noch einmal die Antworten zusammenfasst und die Hälfte als eindeutig negativ identifizieren, 6 weitere als ambivalent formuliert, in ihrer Tendenz jedoch eher als negativ bezeichnen muß und die zwei positiven Antworten als nur sehr fragwürdigen Erfolg geltenlassen kann, dann ergibt sich eine negative Bilanz, die sich zusammenfassen läßt in der Kritik, daß die Beratung keinerlei Konsequenzen hatte.

Die F o l g e n l o s i g k e i t der Erziehungsberatung kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Tagheimleiterinnen nur in einigen Fällen vom Ergebnis der psychologischen Untersuchung erfuhren und die Gutachten überhaupt nicht kennenlernen konnten. Bei 15 Antworten auf meine Frage, ob die Beratungsstelle den Tagheimleiterinnen ihren Befund mitgeteilt hat (B.2), fiel das Ergebnis in 13 von den Tagheimleiterinnen genannten Fällen negativ und in nur 5 Fällen positiv aus. Es scheint also durchaus nicht für alle Psychologen der Beratungsstelle selbstverständlich zu sein, das Resultat ihrer Untersuchungen dem Tagheim als einer für die Kinder ganz entscheidenden Sozialisationsinstanz mitzuteilen. Sie fühlen sich offensichtlich in ihrer Mehrzahl für die Konsequenzen der von ihnen geleisteten Beratung und ihre Weiterführung nicht mehr zuständig und sehen ihre Aufgabe jeweils mit dem meist einmaligen Beratungstermin als erledigt an. Hier deutet sich ein Selbstverständnis der Beratungsstelle als D i e n s t l e i s t u n g s b e t r i e b an, der sich nur für die Eltern als die unmittelbaren Abnehmer zuständig fühlt und es anderen Interessenten selbst überläßt, sich nach den Ergebnissen zu erkundigen. So müssen auch aufschlußreiche und weiterführende Befunde wirkungslos bleiben, wenn das Tagheim sie nicht erfährt.

Auf entsprechende Fragen von mir bezogen einige Psychologen den Standpunkt, es sei nicht ihre Aufgabe, das Tagheim über eine Beratung zu informieren, sondern vielmehr Sache des Tagheims, sich nach den Ergebnissen zu erkundigen. Abgesehen von

der Fragwürdigkeit dieser Ansicht ist erstaunlich, daß sie mit einer rein formalen Auffassung von Zuständigkeit begründet, nicht aber mit sachlichen Gründen gerechtfertigt wird. Anstatt sich mit den Tagheimleiterinnen über den Modus gegenseitiger Information zu verständigen und Vereinbarungen zu treffen, ziehen sich einige Psychologen auf ihren Standpunkt zurück, ohne sich durch eine nicht funktionierende Zusammenarbeit darin verunsichern zu lassen oder bei den Tagheimleiterinnen nachzufragen, welche Schwierigkeiten sich für sie ergeben, wenn sie versuchen, Informationen über das Untersuchungsergebnis zu erhalten. Diese Schwierigkeiten sind nicht unerheblich und sollen mit den Worten einer Tagheimleiterin hier beispielhaft wiedergegeben werden:

"Nein, ich wurde nie über das Ergebnis informiert. Ich habe einmal selbst nachgefragt. Hier war die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Man sagte nur, das Kind komme in eine heilpädagogische Gruppe. Für mich liegt hier ein Zeitproblem: Man kann nicht von mir verlangen, mehrmals anzurufen. In einem zweiten Fall fragte ich bei der Erziehungsberatungsstelle nach, nachdem ich das Ergebnis über die Kindergärtnerin erfahren hatte. Man sagte mir, daß ein Termin zur Nachuntersuchung festgelegt sei. Sonst erfuhr ich nichts. Man hört gar nichts mehr von der Erziehungsberatung." (16)

Fühlen Tagheimleiterinnen sich leicht übergangen, wenn sie Informationen über das Untersuchungsergebnis aus zweiter und dritter Hand, nicht aber von der Beratungsstelle selbst erhalten, dann kann es sich nicht gerade ermutigend auswirken, wenn man bei einer Nachfrage einen weiteren Termin, aber "sonst nichts" erfährt. Da Tagheimleiterinnen den genauen Zeitpunkt einer Beratung nicht in jedem Fall kennen, rufen sie immer wieder vergeblich an; so, wenn z.B. "die Untersuchung noch nicht abgeschlossen" ist. (16) Daß Tagheimleiterinnen von der Beratungsstelle nicht so ohne weiteres Informationen erhalten, zeigt ein anderes Beispiel: Eine Tagheimleiterin mußte sich für ihre telephonische Anfrage erst einen Termin geben lassen, ehe sie Auskunft erhielt. Nimmt man schließlich hinzu, daß sich die Erziehungsberatungsstelle auch nach mehrmaliger vergeblicher Anfrage der Tagheimleiterin oft nicht von sich aus ans Tagheim wendet, dann ist die Resignation der Tagheimleiterinnen verständlich:

"Man hört nichts mehr von der Erziehungsberatung." (16)
"Ich habe nicht nachgefragt, weil es hieß: 'Sie bekommen dann Nachricht.' Aber die Nachricht kam nicht." (15)

Solche Erfahrungen tragen, wenn sie häufig auftreten, nicht gerade zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Beratungsstelle und Tagheim bei.

Dennoch gibt es Tagheimleiterinnen, die nachfragen und dann auch etwas erfahren. So berichteten immerhin 5 von 15 Tagheimleiterinnen, die meine Frage nach der Mitteilung des Ergebnisses beantwortet haben, daß sie in Einzelfällen bei der Beratungsstelle nachfragten und auch informiert worden sind. Ehe untersucht werden kann, welche Informationen im Tagheim ankommen und wie sie ihm nützen, müssen zunächst die Konsequenzen aus dem derzeitigen Modus der Mitteilung des Ergebnisses gezogen werden:

Ist die Effektivität der Zusammenarbeit von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle schon wegen der Kontakt- und Informationsschwierigkeiten vor und nach der Beratung als nur gering einzuschätzen, so muß jetzt untersucht werden, ob die Ergebnisse, die tatsächlich im Tagheim "ankommen", den Taghiemleiterinnen und Erzieherinnen neue Gesichtspunkte bringen und Möglichkeiten für ihren Umgang mit den verhaltensgestörten Kindern erschließen.

V e r s t ä n d n i s s c h w i e r i g k e i t e n jedenfalls scheint es, wo Ergebnisse mitgeteilt wurden, nicht gegeben zu haben. Von den 7 Tagheimleiterinnen, die meine Frage nach der Verständlichkeit des Untersuchungsbefundes beantworteten (V.B2.4), fanden 6 das Ergebnis verständlich. Eine Tagheimleiterin konnte ihre Unklarheiten durch Nachfrage beheben. Die Psychologen also halten sich den Tagheimleiterinnen gegenüber mit einer wissenschaftlich elaborierten Fachsprache zurück und drücken sich eher schlicht aus (vgl. dazu unten)

11 von insgesamt 17 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen, die 1973 Kinder zur Beratungsstelle geschickt haben, hatten die Ergebnisse der psychologischen Untersuchung, zum Teil auf eigene Nachfrage hin, von den Psychologen erfahren, die übrigen 6 waren von der Beratungsstelle weder informiert worden, noch hatten sie sich selbst erkundigt. Das Material läßt, sofern die Ergebnisse von den Tagheimleiterinnen richtig wiedergegeben wurden, bei den Psychologen Aussagen zum E r s c h e i n u n g s b i l d und den U r s a c h e n des Verhaltens der untersuchten Kinder erkennen.

Bei der Darstellung des E r s c h e i n u n g s b i l d e s der Verhaltensstörungen lassen sich vier allgemeine Dimensionen erkennen, von denen sich die Psychologen bei der Beschreibung gestörten Verhaltens leiten lassen. Sie geben eine Einschätzung von "Begabung", "Sozialverhalten" (z.B. "Aggressivität", "Distanzlosigkeit","Schüchternheit/Ängstlichkeit",

Gruppenverhalten/Kontaktfähigkeit) "Arbeitshaltung" und "psychosomatischen Symptomen" ("Stottern", usw.). Quer zu dieser Einteilung in Sozialverhalten, Begabung, Arbeitshaltung und psychosomatische Symptome liegt die in allen Dimensionen wiederkehrende B e w e r t u n g des jeweiligen Verhaltens als " n o r m a l " oder nicht mehr "im Rahmen des Normalen" liegend. Kinder werden demnach von den Psychologen nicht nur als aggressiv, schüchtern etc. gekennzeichnet, sondern gleichzeitig am Maßstab der Normalität bewertet. Ein aggressives Kind erscheint in der Beschreibung der Psychologen, wenn es sich "im Rahmen der Normalität" bewegt, als "besonders lebhaftes Kind". Das Gruppenverhalten wird als "normal" und "tragbar" oder als "gestört" und "nicht tragbar" eingestuft. Ein Kind ist "hochbegabt", "normal intelligent" oder unter dem Durchschnitt. Ebenso wird die Arbeitshaltung nach unterschiedlichen Graden der Ausdauer bemessen. Einige Beispiele können diese "Symptomatik" illustrieren und einen Eindruck vermitteln, wie die Psychologen - nach der Schilderung der Tagheimleiterinnen - die Probleme der Kinder analysieren:

"Das Kind befinde sich in einer Starrolle und könne einen Rivalen nicht ertragen. Es muß sich aggressiv abreagieren."(6)
"Das Kind sei distanzlos... Es sei durchschnittlich intelligent und im Tagheim nicht ausgelastet." (12)
"Der G. sei aggressiv gestört und habe für Lernen keine große Ausdauer. Aber eine praktische Begabung. Der S. habe eine Neigung zu Aggressionen. Gelegentliches Stottern. Bei ihm sei eine Leseschwäche vorhanden wie bei der Mutter." (21)
"Die Erziehungsberatung stellte starke Aggressionen fest und Kontaktschwierigkeiten." (23)

Wo ein Kind in besonderem Maße von der Normalität abweicht, finden die Psychologen nach dem Bericht einer Tagheimleiterin starke Worte:

"Das ist ein dicker Hund, damit werden Sie nicht fertig..." (25)

Kinder dagegen, die die Psychologen noch als normal einstufen, werden z.B. so beschrieben:

"Er sei ein Lausbub, ein lebhaftes Kind und sei im Rahmen des Normalen." (24)
"Das Kind sei wie alle anderen intelligent, nur besonders lebhaft und lebhafte Kinder hätte man im Tagheim nicht gern." (28)

Schon die vorangegangenen Zitate lassen die zentrale Bedeu-

tung erkennen, die die Psychologen der Intelligenz bei der Einschätzung eines Kindes zumessen. In einer psychologischen Untersuchung darf ein Intelligenztest nicht fehlen. Jedes Gutachten enthält deshalb eine Aussage über die Intelligenz. Oft stehen Feststellungen zu Sozialverhalten und Intelligenz unvermittelt und unkommentiert nebeneinander - gerade so, als ob eine Aussage über die Intelligenz auch etwas über Art und Ursache einer Verhaltensstörung aussagt, diese weiter qualifiziert und beschreibt. Eine Überschätzung der Intelligenz bei der Beurteilung von Verhaltensstörungen kommt auch darin zum Ausdruck, daß I n t e l l i g e n z gewissermaßen a l s s o l c h e Ausweis der N o r m a l i t ä t zu sein scheint: So werden, wenn eine gute Begabung mit Verhaltensstörungen gemeinsam auftritt, besondere Erklärungen notwendig, warum sich trotz vorhandener Intelligenz das Verhalten nicht mehr "im Rahmen des Normalen" bewegt:

"Ein anderes Kind sei hochbegabt, das aber auf Grund seiner häuslichen Umgebung starke Kontaktschwierigkeiten hat." (6)

Erst die häusliche Umgebung liefert eine Erklärung dafür, warum ein so hochbegabtes Kind überhaupt Kontaktschwierigkeiten haben kann. In ihrer Beurteilung kommen die Psychologen dann doch noch zu dem Ergebnis,

"... daß B. zwar sehr intelligent, nicht aber gestört sei..." (6),

. In dem Maße, wie der Begabungsbegriff für die Beschreibung auch von solchen Verhaltensstörungen an Bedeutung gewinnt, die mit Schulproblemen gar nichts zu tun haben, wird zur Beurteilung von Verhaltensstörungen ein Kriterium eingeführt, das als Ausleseprinzip im Konkurrenzkampf um soziale Positionen eine entscheidende Rolle spielt und wesentlich für gerade jene Verhaltensstörungen verantwortlich ist, für die es hier als Bewertungsmaßstab verwendet wird. Dabei hat die Intelligenz eines Kindes - von Schulproblemen einmal abgesehen - sehr viel weniger mit Verhaltensstörungen zu tun als seine Lebensverhältnisse und die prägenden psychosozialen Entwicklungsbedingungen.

Die Psychologen beschränken sich nach den Berichten der Tagheimleiterinnen nicht auf eine Beschreibung von Verhaltens-

störungen, sondern machen gleichzeitig den Versuch, ihre U r s a c h e n und damit jene Faktoren zu erklären, die die Tagheimleiterinnen am meisten interessieren. Das Erklärungsmodell der Psychologen beschränkt sich, soweit die Äußerungen der Tagheimleiterinnen das widerspiegeln, auf die Z u w e i s u n g von Verhaltensstörungen z u bestimmten U r s a c h e n . Diese sind nach dem Material meines Interviews indessen nicht sehr zahlreich und beschränken sich auf verursachende Faktoren wie: "Mutter", "Tagheim", "Hirnschaden", "häusliche Umgebung" und "die Verhältnisse":

"... daß es an der Mutter liegt." (10)
"Die Mutter kümmere sich nicht in der richtigen Wäse um das Kind... Die Mutter lehnt das Kind ab. Die Mutter-Kind-Beziehung sei gestört." (12)
"Die Mutter hat nicht akzeptiert, daß das Kind auf der Welt ist." (2)
"In diesem Fall liegt es an der Mutter". (23)
"... daß die Ältere keine Bezugsperson hat..."..."...daß es nicht am Tagheim liegt, sondern an der Mutter;"(7)

"Das Kind sei durchschnittlich intelligent und im Tagheim nicht ausgelastet." (12)
"... daß es an den Verhältnissen liegt. Sie würden den Vater vermissen." (23)
"Ein anderes Kind sei hochbegabt, das aber aufgrund seiner häuslichen Umgebung starke Kontaktschwierigkeiten hat." (6)
"In einem Fall wurde ein Hirnschaden diagnostiziert." (12)

Die hier vorgeführten Erklärungsmuster können nur als grobmaschig, undifferenziert und monokausal bezeichnet werden. Sie beschränken sich darauf, bestimmte Personen und Lebensfelder zu identifizieren, "an denen es liegt." Dabei werden die spezifischen Bedingungen, unter denen Verhaltensstörungen sich entwickeln, in keinem einzelnen Fall detailliert beschrieben. Nicht nur sind die Erklärungen stark an P e r s o n e n (in der Regel an der Mutter) orientiert, es fehlt darüber hinaus jeder Hinweis auf die Arbeits- und Lebenssituation der Mutter als eine zentrale Ursache für ihr ablehnendes Verhalten dem Kind gegenüber. Statt auf soziale Bedingungen wird auf die Statik und damit Unveränderlichkeit von Lebensphasen verwiesen:

"Wir haben mehrere schwierige Fälle. Das dauert bis zum 8. Lebensjahr bis es sich ändert. Weiter wurde nichts gesagt." (25)

Mit dieser Erklärung konnte die Tagheimleiterin, wie wohl die anderen Tagheimleiterinnen in den oben genannten Beispielen auch, nur wenig anfangen:

"Ich reimte mir selbst zusammen, woher die Schwierigkeiten kommen, aus der Kenntnis der Mutter und der Familienverhältnisse heraus. Die Mutter wird als alleinstehende Frau gebrandmarkt." (25)

So sind die Tagheimleiterinnen nach der psychologischen Untersuchung oft genau so hilflos wie vorher und müssen sich die Ursachen von Verhaltensstörungen selbst "zusammenreimen". Durchweg empfinden sie die Erklärungsmuster der Psychologen als dürftig und unbefriedigend und äußern sich enttäuscht über die mageren Ergebnisse einer psychologischen Untersuchung, die über das hinaus, was man ohnehin schon wußte, nichts Neues bringt. Das kommt einmal in N e b e n s ä t z e n , gewissermaßen zwischen den Zeilen, zum Ausdruck, während die Tagheimleiterinnen von den Ergebnissen berichten. So kommentiert eine Tagheimleiterin die Erklärung der Psychologen, die Mutter habe nicht akzeptiert, daß das Kind auf der Welt sei, mit der Feststellung:

"Diese Schwierigkeiten sind dermaßen offensichtlich bei der Frau" (2) und fügt hinzu: "Die Erziehungsberatung brachte über das, was im Tagheim besprochen wurde hinaus nichts Neues, Eine darüber hinausgehende Hilfe fehlt. Es wird höchstens festgestellt, daß es so ist." (2)

Die Feststellung der Psychologen, in diesem Fall liege es an der Mutter, war einer anderen Tagheimleiterin nicht neu:

"Das wußte ich schon." (23)

Mit den Worten: "wenn man das ein Ergebnis nennen kann..." kommentiert eine Tagheimleiterin den Befund der Beratungsstelle, "daß es nicht am Tagheim liegt, sondern an der Mutter, daß sie [die Psychologen, W.H.] nichts tun können..." (7)

Nicht nur zwischen den Zeilen jedoch, sondern ganz offen äußerten die Tagheimleiterinnen ihre Unzufriedenheit mit der Beratungsstelle bei meiner Frage: "Hat Ihnen das Ergebnis der psychologischen Untersuchung Gesichtspunkte gebracht, die Ihnen auf Grund eigener Beobachtungen noch nicht bekannt waren?" (B. 2.5). Alle 9 Tagheimleiterinnen, die diese Frage beantworteten

, waren sich darin einig, daß sie neue Ge-

sichtspunkte für die Einschätzung der Verhaltensstörungen durch die Erziehungsberatung nicht gewonnen haben. Die Ergebnisse beschränken sich nach ihrem Eindruck auf eine B e s t ä t i g u n g dessen, was man im Tagheim schon weiß:

Nein, es gab keine neuen Gesichtspunkte durch das Ergebnis. Die Schwierigkeiten, die aufgetreten waren, wurden eigentlich nur bestätigt." (23)
"Das Ergebnis war das Gleiche wie auch meine Beobachtungen: 'Das Kind hat Angst vor der Mutter. Es ist zu viel alleingelassen.' Da kam nichts anderes, nichts Neues dabei heraus." (15)
"Meistens ging es in derselben Richtung. Es war eine Bestätigung dessen, was man selbst schon angenommen hat." (10)
"Ich kannte die Gesichtspunkte schon. Die Beobachtungen wurden nur bestätigt." (7), usw.

Dieser hohe Grad von Übereinstimmung zwischen Tagheim und Beratungsstelle bei der Darstellung und Einschätzung von Verhaltensstörungen wird auch von den Tagheimleiterinnen immer wieder mit Enttäuschung oder Befriedigung hervorgehoben und bedarf einer Erklärung:

Zu Beginn einer Untersuchung verfügen die Psychologen nicht über P r i m ä r e r f a h r u n g e n in Bezug auf ihre Klienten und haben keinen persönlichen Eindruck von dem Kind und seinen Problemen. Um ein Elterngespräch überhaupt führen und die Tests auswählen zu können, müssen die Psychologen auf die Anamnese der Sozialarbeiterin als grundlegende Orientierungsbasis zurückgreifen. Da indessen die Primärerfahrungen der Sozialarbeiterinnen, die sich auf nur e i n Elterngespräch stützen können, ebenfalls sehr eingeschränkt sind, ist die Anamnese, um aussagekräftig zu sein, auf weitere Informationen angewiesen. Diese aber werden von der Sozialarbeiterin nicht "vor Ort" und also im Tagheim selbst gewonnen, sondern telephonisch abgerufen. Nur vermittelt durch die Darstellung der Tagheimleiterinnen und die spezifischen Kommunikationsbedingungen eines Telephongesprächs also, kommen die Probleme der Kinder bei den Sozialarbeiterinnen an. So kann der folgende paradoxe Z i r k e l entstehen:
Die Problemdarstellung, mit der Tagheimleiterinnen eine Anmeldung zur Erziehungsberatung begründen, wird von den Sozialarbeiterinnen rezipiert und, gefiltert durch ihre Wahrnehmungs- und Darstellungsraster, in die Anamnese mit

eingebaut. Auf diese Weise bearbeitet und als Akte fixiert, werden die Problemschilderungen der Tagheimleiterinnen für die Psychologen zu wesentlichen Orientierungsmustern, die den Prozeß ihrer Meinungsbildung grundlegend beeinflussen und ihr Vorverständnis leiten.

Da die Psychologen der Beratungsstelle ihre Klienten unter dem Eindruck der Anamnese und der hier vorgezeichneten Wahrnehmungsraster überhaupt erst kennenlernen, kann sich die vorfixierte Einstellung in einem Zirkelprozeß durch die reale Erfahrung noch weiter verstärken, ohne daß die Gespräche und Tests hier als Korrektiv wirken könnten. Nicht auszuschließen ist sogar, daß derart stabilisierte Wahrnehmungen durch entsprechende Testergebnisse ihre wissenschaftliche Legitimation erhalten. Auf diese Weise könnte die in den Interviews immer wieder festgestellte Tatsache, daß die Tagheimleiterinnen im Ergebnis der psychologischen Untersuchung ihre ursprüngliche Fallbeschreibung ohne Korrekturen und ebenso undifferenziert widergespiegelt sehen, eine plausible Erklärung finden. Wenn sich nach übereinstimmender Meinung das Ergebnis der Erziehungsberatung darauf beschränkt, nur zu bestätigen, was die Tagheimleiterinnen ohnehin schon vermuten, dann hat die Erziehungsberatung für die Tagheimleiterinnen keinerlei diagnostischen Wert und kann zum besseren Verständnis eines Kindes nichts beitragen.

Daß das Ergebnis der psychologischen Untersuchung weiterführende Gesichtspunkte nicht enthält, wird von den Tagheimleiterinnen indessen nicht nur kritisch vermerkt, sondern andererseits auch wohlwollend aufgenommen. Solche eher positiven Reaktionen sind in den Antworten auf meine Frage

erkennbar, ob das Ergebnis der Untersuchung den Tagheimleiterinnen ein besseres Verständnis der Verhaltensstörungen ermöglicht hat (VB,2.6). A m b i v a l e n t werden ihre Äußerungen dadurch, daß alle acht Tagheimleiterinnen, die diese Frage beantworteten, ihre in der Tendenz negative Aussage aufrecht erhalten:

"Zum Verständnis des Kindes hat das Ergebnis eigentlich nichts beigetragen." (6)
"Es hat an sich nichts genützt." (7)
"Genau das, was der Psychologe der einen Mutter gesagt hat, das habe ich der Mutter schon x-mal vorher gesagt. Die Beratung ging inhaltlich nicht über das hinaus, was man im Tagheim auch schon wußte." (12), usw.

Gleichzeitig versuchen 6 der 8 Tagheimleiterinnen ihre negativen Aussagen zu dieser Frage positiv umzuformulieren. So findet eine Tagheimleiterin das Untersuchungsergebnis insofern nützlich, als es

"... bestätigte, daß die Schwierigkeiten des Kindes durch das Elternhaus bedingt sind." (6)
"Die Schwierigkeiten waren eigentlich bekannt, aber man hat es von berufener Seite noch einmal bestätigt gehört." (10)
"Wir wußten dann, daß das, was wir selbst festgestellt haben, stimmt, daß wir nicht auf dem falschen Wege waren." (15)
"Das Ergebnis hat in dem Sinn genützt, daß wir wissen: Das Kind ist nicht nur im Tagheim so, sondern überall. Das Kind kann nicht anders." (21)

Zur negativen Bewertung der diagnostischen Kompetenz der Beratungsstelle tritt in diesem Zusammenhang eine eindeutig positive Bewertung ihrer legitimierenden Funktion. Diese Ambivalenz der Erziehungsberatung gegenüber scheint darin begründet zu sein, daß Tagheimleiterinnen angesichts einer Situation, die durch starken Problemdruck, eine Überlastung der Mitarbeiter und das Fehlen alternativer Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist, eine Entlastung und Bestätigung gern entgegennehmen. Dieses Bedürfnis kommt in der folgenden Äußerung exemplarisch zum Ausdruck:

"Das Beratungsergebnis hat nichts genützt, sondern nur die Bestätigung gebracht, daß das Kind so schwierig ist. Immer sucht man den Fehler bei sich selber und wenn man hört, daß die Schwierigkeiten am Kind liegen, wirkt das entlastend für mich." (25)

Entlastung und Selbstbestätigung in einer für die Mitarbeiter im Tagheim schwierigen Situation ist, wenn nicht die Absicht, so doch derzeitig die tatsächliche Auswirkung der Erziehungs-

beratung:

"Wir wurden bestärkt und konnten uns weiterhin liebevoll dem Kind zuwenden." (21)

Indem die Beratungsstelle bescheinigt:

"Das Kind ist nicht nur im Tagheim so, sondern überall. Das Kind kann nicht anders." (21), "daß es nicht am Tagheim liegt, sondern an der Mutter" (7), "daß die Schwierigkeiten des Kindes durch das Elternhaus bedingt sind" (6),

nimmt sie dem Tagheim die Verantwortung für die Verhaltensstörungen eines Kindes ab, ohne gleichzeitig Alternativen vorzuschlagen, Beratungs- oder Therapieangebote zu machen. Die Entlastung durch die Beratungsstelle macht es den Tagheimleiterinnen leichter, sich mit den Schwierigkeiten der Kinder abzufinden, ohne auf Veränderung zu drängen. Wenn das Kind "nicht anders kann", dann hat es keinen Zweck, Verbesserungen anzustreben. Wenn "von berufener Seite" (10) festgestellt wird, daß es an der Mutter, an den Eltern, nicht aber am Tagheim liegt, dann sind damit die eigentlich "Verantwortlichen" benannt, die sich ändern müssen, ohne daß gleichzeitig auch die notwendigen Voraussetzungen angegeben wären, die einer Veränderung der Mutter, der Eltern und des Kindes vorangehen müßten. Mit dieser Praxis einer Bestätigung der Tagheimleiterinnen und der Delegierung von Ursachen an die Eltern knüpft die Beratungsstelle an Erwartungen an, die bei den Tagheimleiterinnen leicht entstehen können, wenn sie sich eingeschränkten Arbeitsbedingungen konfrontiert sehen, ohne über alternative Handlungsmöglichkeiten zu verfügen. Damit leistet die Beratungsstelle faktisch einen Beitrag zur Legitimation des schlechten status quo, während sie sich konkreten Hilfsangeboten gleichzeitig entzieht. So ist die Rechtfertigung des Tagheims unmittelbar mit der Selbstrechtfertigung der Beratungsstelle verknüpft.

Daß sich die Tagheimleiterinnen gar nicht mehr an der inhaltlichen Dimension der Untersuchungsergebnisse orientieren, sondern nur noch an ihrer legitimierenden Funktion, lassen die Antworten auf meine Frage erkennen, ob die Erziehungsberatungsstelle schon einmal zu Ergebnissen gekommen ist, die die Tagheimleiterinnen für falsch hielten (Z 83).

Nicht sachliche Differenzen in der Einschätzung der Kinder

sind der Anlaß für ihre Kritik an den Ergebnissen, sondern einzig die ausbleibende Bestätigung dafür, daß ein Kind nicht mehr tragbar ist. Wo die Tagheimleiterinnen von der Beratungsstelle einen Beitrag zur Lösung der Probleme mit verhaltensgestörten Kindern nicht mehr erwarten können, hoffen sie wenigstens auf eine Bestätigung, daß es sich bei dem betreffenden Kind tatsächlich um einen schweren Fall handelt. Bleibt diese Bestätigung aus, so halten sie die Diagnose für falsch. Sonst sehr vorsichtig mit expliziter Kritik an der Beratungsstelle, äußern die Tagheimleiterinnen ihren Unmut ganz deutlich, wenn sie die "Normalität" eines Kindes bestätigt bekommen, das sie seiner Verhaltensstörungen wegen für eine Erziehungsberatung angemeldet haben:

"Die Diagnose kam zu dem Ergebnis, das Kind sei so schüchtern und zart, daß es in der Gruppe nicht bleiben könne. Dabei ist das Kind so aggressiv, daß es andere Kinder verletzte. Das andere Kind wurde als sehr ängstlich und zurückhaltend eingestuft. Im Tagheim ist er Bandenführer mit stark aggressiven Zügen. Er macht alles kaputt." (17)
"Die 'EB' hatte herausgefunden, daß das Kind normal und durchschnittlich intelligent sei. Die Beratungsstelle sah keine Bedenken, das Kind in der Gruppe zu behalten. Das Kind sei einwandfrei in der Gruppe. Tatsächlich aber hatte er Anfälle mit Schaum vor dem Mund. Außerdem wurde behauptet, das Kind sei normal begabt. Ich hatte den Eindruck, er habe rein gar nichts gebracht." (16)
"G. wurde von der Erziehungsberatungsstelle für tragbar gehalten, während die Mitarbeiter im Tagheim das für unmöglich hielten." (12)
"Auch die Einschätzung, daß B. zwar sehr intelligent, nicht aber gestört sei, sehe ich nicht als richtig an." (6)

Welche Folgen es haben kann, wenn dieser B e s t ä t i g u n g s m e c h a n i s m u s einmal nicht mehr funktioniert, zeigt das folgende Beispiel:

"Ich habe meine Kritik im Fall von B. an Herrn F. [Abteilungsleiter, W.H.] weitergegeben. Herr F. hat der Beratungsstelle die Kritik mitgeteilt. Daraufhin wurde das Kind noch einmal untersucht. Das Ergebnis entsprach dann meinem Eindruck." (6)

Wo also die psychologische Untersuchung das erwartete "Ergebnis" nicht brachte, wurde durch Intervention von höherer Stelle der Bestätigungsmechanismus noch einmal in Gang gebracht und lieferte dann den "richtigen" Befund. Dieses Beispiel ist ein weiterer Beleg dafür, daß inhaltliche Kategorien in der Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Tagheim kaum eine Rolle spielen, sondern eigentlich nur das Etikett

Insgesamt also scheinen die Ergebnisse der Beratungsstelle für das Tagheim weder besonders relevant noch besonders nachteilig zu sein, sondern leisten einen Beitrag zur E n t - l a s t u n g und damit psychischen Ökonomie der Mitarbeiter im Tagheim. Wenn man also zusammenfassend feststellen muß, daß die Diagnosen der Beratungsstelle für die Tagheimleiterinnen eine fachlich-pädagogische Relevanz nicht haben, so könnte dem entgegengehalten werden, daß die Tagheimleiterinnen die Ergebnisse nicht richtig verstehen und so ihren diagnostischen Wert weit unterschätzen. Läßt man diesen Einwand einmal gelten, so muß sich die Beratungsstelle jedoch damit den Vorwurf gefallen lassen, daß sie für die Vermittlung ihrer Ergebnisse die Verantwortung trägt und damit auch dafür, was bei den Tagheimleiterinnen davon "hängen bleibt". Eine Beratungsstelle, die sich mit der Rezeption ihrer Ergebnisse nicht einverstanden erklärt, muß auch dafür sorgen, daß ihre Befunde besser "ankommen" und verstanden werden. Damit wendet sich das Argument, die Untersuchungsergebnisse seien von den Tagheimleiterinnen nur falsch verstanden worden, letztlich gegen die Beratungsstelle selbst, die für die Vermittlung ihrer Ergebnisse verantwortlich ist.

In dem einzigen Fall, wo eine Tagheimleiterin angab, durch das Ergebnis der Beratungsstelle einen neuen Gesichtspunkt erhalten zu haben, erwies sich der Befund nicht nur als irrelevant für die Tagheimleiterin, sondern wirkte sich für das Betroffene Kind sogar nachteilig aus:

"Nur in einem Fall ergab sich ein neuer Gesichtspunkt: Hirnorganischer Schaden. Man fragte mich, ob ich auch meinte, daß das Kind einen hirnorganischen Schaden hat. Ich meinte nicht, daß ein Hirnschaden vorliegt. Doch nach der Untersuchung ist das Ergebnis herausgekommen, das Kind habe doch einen Hirnschaden. Ich meine nach wie vor, daß das Kind schwierig ist, weil es den laissez-faire-Stil der Mutter ausnützt. Dieses Kind wurde von der Mutter wieder aus der Therapie genommen mit der Begründung: Nachdem das Kind einen Hirnschaden habe, könne man doch nichts machen. Ich finde es sehr bedenklich, einen Hirnschaden zu diagnostizieren. Die Mutter sagt, sie wolle ihr eigenes Leben leben." (10)

An diesem Beispiel fällt zunächst einmal auf, wie wenig auch hier inhaltlich-analytische Gesichtspunkte im Vergleich mit diagnostischen Etikettierungen für die Beratungsstelle von Bedeutung sind: Nicht etwa psychische Deformationen und daraus resultierende fehlgeleitete Interaktionsprozesse werden in

ihren Erscheinungsformen und Ursachen differenziert beschrieben, sondern lediglich das Etikett eines hirnorganischen Schadens vergeben.

An diesem Beispiel fällt weiterhin auf, daß nicht der Psychologe, sondern vielmehr die Tagheimleiterin es ist, die eigentlich psychologische Argumente vertritt, während von der Beratungsstelle organische Erklärungsmuster angewendet werden. Spricht die Tagheimleiterin vom "laissez-faire-Stil" der Mutter und davon, daß das Kind diesen ausnützt, weist sie weiter darauf hin, daß die Mutter zu ihrem Kind keine Beziehung hat (sie will "ihr eigenes Leben leben") und hält sie schließlich, obwohl von der klinische Bestätigung des Hirnschadens beeindruckt, doch daran fest, die eigentlichen Ursachen der Verhaltensstörungen darin zu sehen, "daß man dem Kind zu Hause und in der Schule alles durchgehen läßt", so bemüht sich die Beratungsstelle demgegenüber darum, einen Hirnschaden nachzuweisen und auch noch klinisch bestätigen zu lassen.

In diesem Fall wirkt sich die Diagnose eines hirnorganischen Schadens als Entlastung der Mutter aus, werden doch dadurch wesentlich dem Kind die Ursachen für seine Störung aufgebürdet. Daß diese Entlastung letztlich auf Kosten des Kindes geht, zeigt die Reaktion der Mutter auf diesen Befund: Mit der Begründung "... da könne man doch nichts machen" legt sie die Diagnose eines Hirnschadens in ihrem Sinne aus und bricht die bis dahin bestehende therapeutische Behandlung ihrer Tochter ab. Da eine Kindertherapie auch die Eltern in Frage stellt und Verhaltensänderung von ihnen erwartet, kann diese Reaktion als Selbstentlastung der Mutter verstanden werden, gibt ihr doch das Untersuchungsergebnis einen Vorwand, die Therapie zu beenden. Aus der Sicht der Tagheimleiterin hätten demgegenüber Veränderungen beratend am Erziehungsstil der Mutter, therapeutisch bei den Verhaltensschwierigkeiten des Kindes und auf dem Wege von Absprachen bei der Schule ansetzen können.

Daß es sich hier um keinen Einzelfall handelt, zeigt ein

weiteres, wenngleich nicht ganz so extremes Beispiel:

"Die Mutter erfuhr, daß B. von der Ärztin untersucht werden müsse, weil er eventuell einen Hirnschaden hätte. Diese Feststellung, daß B. einen Hirnschaden hat, erleichterte die Mutter von ihrem Schuldgefühl, B. durch ihr eigenes Fehlverhalten in Schwierigkeiten gebracht zu haben. Sie nahm die Diagnose mit Befriedigung auf." (25)

Hier bestätigt sich, von den Erfahrungen der Tagheimleiterinnen her, was die Psychologen als Beratungskonzept ausdrücklich formuliert haben: die Eltern zu entlasten. Für diese Strategie ist die Diagnose der hirnorganischen Schädigung von zentraler Bedeutung.

So zeichnet sich bei dieser Form der Beratung eine P y r a m i d e d e r E n t l a s t u n g ab: Die Beratungsstelle entlastet sich selbst, indem sie, statt selbst eine Beratung zu leisten, die Tagheimleiterinnen in ihrer Interpretation von der Schwere, ja Aussichtslosigkeit eines Falles und der eigenen Schuldlosigkeit bestätigt ("daß es nicht am Tagheim liegt"). Sie entlastet sodann das Tagheim auf Kosten der Eltern ("daß es an der Mutter liegt") und die Eltern wiederum auf Kosten ihrer Kinder ("Das Kind kann nicht anders"; in diesem Fall wegen hirnorganischer Schädigungen), die sich ihrerseits jedoch nicht weiter entlasten können. Die Pyramide der Entlastung geht damit letztlich auf Kosten der Schwächsten aller an einer Erziehungsberatung Beteiligten, die selber wehrlos sind.

Ohne die Häufigkeit der Diagnose "Hirnschaden" exakt angeben zu können, ist doch die Feststellung berechtigt, daß sie bei den psychologischen Untersuchungen eine nicht unwesentliche Rolle spielt: So sprachen die Psychologen der Beratungsstelle in ihrem Interview selbst von einem durchschnittlichen Anteil von 15-20 % hirnorganisch geschädigter Kinder an allen zur Erziehungsberatung geschickten Kindern.

Weitere diagnostische Kategorien wie "Neurotische Störung" oder "Verwahrlosung", die neben der Diagnose "Hirnschaden" für die Arbeit der Psychologen eine zentrale Bedeutung haben, kommen in den Interviews mit den Tagheimleiterinnen nicht zum Ausdruck.

Mit dem Stichwort "Beratung" ist das Kernstück jenes Prozesses bezeichnet, der mit der Anmeldung eines Kindes bei der

Erziehungsberatungsstelle beginnt: Wichtiger noch als die Mitteilung des Untersuchungsergebnisses ist für die Tagheimleiterinnen eine B e r a t u n g , die konkrete Vorschläge für den Umgang mit einem verhaltensgestörten Kind enthält. Auf die Effektivität von Beratung bezog sich meine Frage an die Tagheimleiterinnen: "Hat die Erziehungsberatungsstelle Sie nach der Untersuchung beraten, wie Sie am besten mit dem (den) Kind(-ern) umgehen sollten?" (B,7)

Diese Frage wurde von insgesamt 17 Tagheimleiterinnen und zwar einstimmig n e g a t i v beantwortet. Sie alle sind nach der Untersuchung eines Kindes von den Psychologen zunächst nicht beraten worden. Von diesen 17 Tagheimleiterinnen haben 11 von vornherein darauf verzichtet, um eine Beratung eigens zu bitten, sei es nun, weil sie der Beratungsstelle nach ihren Erfahrungen eine Beratung nicht mehr zutrauen ("Weil ich nichts von der Einrichtung halte" /17/), inzwischen resigniert sind ("aber Erfolg kann man ja nicht erhoffen" /17/) oder aber Beratung in ihrem Erwartungshorizont der Erziehungsberatungsstelle gegenüber gar nicht mehr auftaucht:

"Ich kam gar nicht auf den Gedanken, nach Beratung zu fragen. Wenn die 'EB' festgestellt hätte, daß das Kind im Tagheim falsch behandelt wird, hätte man sich von der 'EB' aus ans Tagheim gewandt." (23)

In dieser Äußerung kommt wieder einmal das Image der Beratungsstelle als Kontrollinstanz zum Ausdruck, die von sich aus im Tagheim interveniert, wenn ein Kind "falsch behandelt" wird, von der man jedoch weiterführende Vorschläge, Erziehungs- oder Behandlungspläne, geschweige denn eine Therapie nicht erwarten kann. Daß die Erwartungen in Bezug auf Beratung durch die Psychologen im Tagheim nicht sehr groß sind, kann bei einer genaueren Darstellung der Ergebnisse in der Zusammenarbeit von Beratungsstelle und Tagheim nicht verwundern:

Von den 6 Tagheimleiterinnen, die um eine Beratung gebeten hatten und offensichtlich auch beraten wurden, war die Beratung für 2 nur die Bestätigung dessen, was sie ohnehin schon praktizierten:

„Ich habe um eine Beratung gebeten. Was die 'EB' riet, war nichts anderes als was man ohnehin schon tut. Ich habe mich den Kindern gegenüber nicht anders verhalten als vorher. Man kannte

die Ratschläge der Beratungsstelle im Tagheim. Andere Wege als die von den Erzieherinnen und mir beschrittenen wurden nicht genannt." (10)

Die zweite Tagheimleiterin weiß von einer weiterführenden Beratung ebenfalls nichts mehr zu berichten, sondern verweist immer wieder darauf, daß man die Vorschläge im Tagheim ohnehin schon praktiziert habe.

4 Tagheimleiterinnen immerhin konnten sich an konkrete Beratungsinhalte noch erinnern. Ihre Antworten vermitteln einen kleinen Eindruck von Stil und Art der den Tagheimleiterinnen von den Psychologen unterbreiteten Vorschläge. Diese lassen sich nach drei Kriterien differenzieren:

Die Psychologen scheinen eine Vorliebe für" B e s c h ä f t i g u n g s t h e r a p i e " zu haben. Allein 5 Ratschläge zielen auf die Motorik der Kinder:

"Man muß versuchen, dem Kind viel Bewegung zu verschaffen, man muß es zeichnen lassen. Wenn ein Kind einen Wutanfall hat, sollt man es in ein Zimmer bringen, wo es sich richtig austoben kann." (3)

Diesen Vorschlägen liegt offensichtlich die Überlegung zu Grunde, daß Verhaltensstörungen durch Ausagieren abgebaut oder doch günstig beeinflußt werden können. In ähnliche Richtung gehen andere Vorschläge:

"Man kam überein, daß das Kind basteln sollte. Es bekam Aufträge." (21)

Eine andere Art von Ratschlägen beschränkt sich darauf, sehr a l l g e m e i n e R e z e p t e bzw. Vermeidungsregeln zu geben:

"Man sollte das Kind nicht reizen." (3)
"Es wurde geraten, man sollte das Kind nicht als böse abstempeln ihn ganz normal behandeln, ihn nicht strafen" (28) - ein Hinweis den die Tagheimleiterin mit den Worten kommentiert: "was ja eigentlich ganz selbstverständlich war." (28)

Die dritte Variante von Vorschlägen geht davon aus, daß eine intensive Zuwendung ein Kind günstig beeinflussen kann:

"Der Psychologe riet, man soll sich 20 Minuten jeden Tag mit dem Kind beschäftigen." (12)

Dieser Rat indessen läßt die Unkenntnis des Psychologen in Bezug auf das Tagheim deutlich werden - was die Tagheimleiterin

selbst zum Ausdruck bringt:

"Das ist aber im Tagheim vollkommen unrealistisch." (12)

Wird schon die Mitteilung der Ergebnisse nicht von allen Psychologen als ihre selbstverständliche Aufgabe angesehen, so trifft das in noch stärkerem Maß auf Beratung zu. Was die Tagheimleiterinnen von einer Beratung mitteilen (- und das nur in wenigen Fällen -), ist quantitativ und qualitativ so dürftig, daß man es als solche kaum mehr bezeichnen kann. Wenn keine der 17 in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterinnen, die 1973 Kinder zur Beratungsstelle geschickt haben, ohne ihre ausdrückliche Bitte von den Psychologen beraten worden ist und insgesamt nur 6 Tagheimleiterinnen die Motivation aufbringen konnten, um eine Beratung nachzusuchen, dann kann von Erziehungs b e r a t u n g kaum mehr die Rede sein, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß 1973 immerhin 77 Kinder aus dem Tagheim zur Erziehungsberatungsstelle geschickt worden sind.

Nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten muß dieses Ergebnis als unbefriedigend bezeichnet werden, auch die Qualität der Beratung läßt, wenn man von den Äußerungen der Tagheimleiterinnen ausgeht, zu wünschen übrig: Die Vorschläge erschöpfen sich meist in sehr allgemeinen Hinweisen und geben gleichzeitig eine völlige Unkenntnis hinsichtlich der Situation im Tagheim zu erkennen. Wie man unter den durchweg beengten räumlichen Verhältnissen einem Kind "Bewegung verschaffen" soll, scheint den Psychologen kein Problem zu sein. Sich mit einem Kind täglich 20 Minuten zu beschäftigen, ist unter den derzeitigen Tagheimbedingungen vollkommen unrealistisch. Wie diese "Beschäftigung" aussehen soll, können die Psychologen auch nicht sagen. Ein Kind nicht zu reizen oder es nicht zu stigmatisieren, gehört zu den grundlegenden pädagogischen Erkenntnissen, denen durch moralische Appelle wohl kaum mehr Geltung verschafft werden kann, wenn Erzieherinnen und Tagheimleiterinnen sie auf Grund der Arbeitsbedingungen und ihrer Überlastung nicht umsetzen können. So kommt es nicht von ungefähr, daß die Tagheimleiterinnen die Vorschläge der Beratungsstelle als wenig hilfreich und bestenfalls als Bestätigung dessen empfinden, was sie ohnehin schon und meist mit wenig Erfolg praktizieren. Zusammenfassend muß man feststellen, daß die Beratung und damit

das, worum es in der Zusammenarbeit von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle wesentlich geht, entweder völlig fehlt oder defizitär verläuft. Es bleibt zu fragen, ob die Erziehungsberatung, die nach den Schätzungen der Psychologen ca. 500 DM pro Fall kostet, für diesen Aufwand nicht in einer für das Tagheim günstigeren Form gestaltet werden könnte. Auf eine qualifizierte Beratung als spezifische Leistung sind Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen in dem Maße angewiesen, wie eine bloß sanktionierende Erziehungspraxis immer schwieriger wird und auch nicht länger gerechtfertigt werden kann.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

I.1 Diese Untersuchung beschreibt die Arbeitsweise einer Erziehungsberatungsstelle und setzt sich dabei insbesondere mit Problemen auseinander, die durch das Stichwort von "Alltag und Beratung" gekennzeichnet sind. Alltag ist dabei in doppelter Hinsicht von Bedeutung: Beratung versteht sich zunehmend als professionelles Handeln, das von Experten als Beruf ausgeübt wird. Mit den Vorteilen eines Angebots professioneller Kenntnisse und Fähigkeiten ist der Nachteil verbunden, daß sich Beratung als Institution vom Lebenszusammenhang der Ratsuchenden isoliert. Diese Ausgrenzung erschwert nicht nur den Zugang zur Beratung, sondern schränkt auch die Möglichkeiten ein, Alltagsprobleme adäquat in der Beratungssituation darzustellen und wahrzunehmen. Ebenso schwierig ist der Versuch, die durch Beratung gefundenen Lösungsmöglichkeiten auf den Alltag zu übertragen. Die mit der Herauslösung von Beratung aus dem Alltag ihrer Adressaten verbundenen Probleme sind aber nicht allein eine Folge der Professionalisierung von Beratung, sondern wesentlich auch ihrer Organisationsformen und Konzepte. Die Untersuchung läßt sich darum von der Frage leiten, ob die Organisationsstruktur der hier beschriebenen Beratungsstelle eher dazu beiträgt, Beratung an den Lebenszusammenhang ihrer Adressaten zu binden oder aber sich als "Stelle" vom Alltag der Ratsuchenden zu isolieren. Unter dem gleichen Gesichtspunkt werden auch die impliziten Beratungskonzepte der Mitarbeiter daraufhin befragt, ob sie - eher nach dem "medizinischen Modell" - die Äußerungen der Ratsuchenden lediglich als diagnostisch verwertbares Material betrachten, um daraus Befunde zu konstruieren oder aber - eher nach dem Konzept der "Deutung" - im Prozeß wechselseitiger Zuschreibung mit den Ratsuchenden zu einer neuen, gemeinsam erarbeiteten Definition der Situation gelangen wollen.

Diesen Fragestellungen liegt ein Paradigma von Beratung zugrunde, das diese als Reflexion, als herrschaftsfreie Form der Kommunikation nach dem Muster des Diskurses versteht. Welche Kriterien für Organisationsstruktur und Konzeption von Beratung sich aus dieser Grundbestimmung ergeben, wird exemplarisch an der Beschreibung einer Modellbe-

ratungsstelle für die Unterschichten entwickelt. Die hier gewonnenen Gesichtspunkte und Empfehlungen, die auf eine Dezentralisierung der Arbeit, ihre möglichst weitgehende Integration in den Lebenszusammenhang der Ratsuchenden, den Abbau hierarchischer Strukturen unter den Mitarbeitern ebenso wie gegenüber den Ratsuchenden und eine starke Ausrichtung des Beratungskonzepts auf die psychischen Störungen zugrunde liegenden materiellen und sozialen Lebensbedingungen hinauslaufen, werden zum Maßstab für die Einschätzung der hier untersuchten Beratungsstelle.

"Alltag" ist für diese Untersuchung aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt von Bedeutung. Für die Mitarbeiter wird die Beratungsarbeit zum Alltag, der Alltagshandeln erzeugt. Auch hier bilden sich unter dem Druck alltäglicher Praxis Routinen heraus, die einer möglichst ökonomischen Bewältigung des Beratungsablaufs dienen, sich aber unabhängig von den Intentionen der Mitarbeiter verselbständigen und negativ auf die Beratung auswirken können. Solche Routinen zu untersuchen und darzustellen, wie die Mitarbeiter diese wahrnehmen und sie mit selbstgesteckten Zielen und Ansprüchen an Beratung verrechnen, ist ein wesentliches Ziel dieser Arbeit.

I.2 Als E i n z e l f a l l s t u d i e stützt sich diese Untersuchung auf Interviews mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle. Um zu möglichst ausgewogenen Ergebnissen zu gelangen, wurde bei der Interpretation des Materials ein Verfahren gewählt, das Aussagen verschiedener Mitarbeiter ineinander spiegelt. Eine weitere, den Außenaspekt der Beratungsstelle beleuchtende Spiegelung war möglich durch die Befragung von Tagheimleiterinnen über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle. Dieses Verfahren gibt auch die grobe Systematik der Arbeit an: Nachdem im ersten Teil der theoretische Bezugsrahmen entwickelt wurde, stellt der zweite die Beratungsstelle auf der Grundlage der Aussagen ihrer Mitarbeiter und der dritte im Spiegel des Tagheims dar.

II.1 In ihren Z i e l v o r s t e l l u n g e n verstehen die Psychologen Beratung übereinstimmend nicht als technisch zu handhabendes Instrument, sondern wesentlich als Hilfe zur

Selbsthilfe. Die Ratsuchenden werden damit als Subjekte ernstgenommen und nicht nur als Produzenten diagnostisch verwertbaren Materials angesehen.

II. 2 In bemerkenswertem Gegensatz zu diesen Zielvorstellungen steht die O r g a n i s a t i o n s s t r u k t u r der Beratungsstelle, die durch hohe A r b e i t s t e i l i g k e i t und Spezialisierung der einzelnen Phasen des Beratungsablaufs gekennzeichnet ist: Besteht die Aufgabe der Sozialarbeiterin darin, die Vorgeschichte eines Falles zu erheben, so führen die Psychologen auf dieser Grundlage Untersuchung und Beratung durch, während die Sozialarbeiterin wieder die Nachbetreuung übernimmt und die Heilpädagogen die Therapie.

I.2.1 Diese Form der Arbeitsteilung ist zum einen darin begründet, daß die Beratungsstelle unter dem Druck eines starken Andrangs von Ratsuchenden Formen einer rationellen Arbeitsorganisation ausgebildet hat, die einen möglichst schnellen Durchlauf von "Fällen" ermöglichen. Unter diesen Bedingungen gehen die eigentlichen Ziele von Beratung verloren und die Mittel einer effektiven Fallbearbeitung nehmen den Charakter von Zielen an.

I.2.2 Doch handelt es sich dabei nicht nur um die „Reaktion einer Institution auf äußeren Druck, vielmehr wird das Argument der Arbeitsüberlastung für die Mitarbeiter zur allgemeinen Rechtfertigungsfigur, mit der die Psychologen Kritik an derzeitigen Beratungsformen ebenso wie Anregungen und Alternativen von vornherein abwehren. Auch Tendenzen einer mit eigenen Zielvorstellungen nicht mehr zu vereinbarenden Rationalisierung des Beratungsablaufs (- wie z.B. Zunahme telephonischer Beratungen, Verzicht auf Nachbetreuung und Hausbesuche -) finden auf diese Weise ihre Legitimation.

I.2.3 Unter der in der Beratungsstelle eingespielten Form von Arbeitsteilung hat in besonderem Maße die Sozialarbeiterin zu leiden. Reduziert auf die Teilfunktion der Konstruktion von Vorgutachten, verliert sie den Zusammenhang des Beratungsprozesses und gerät damit in Gefahr, ihre Arbeit routinemäßig-mechanisch und ohne inneren Bezug zu absolvieren. Unter dem Druck kurzfristig zu liefernder Vorgutachten ist sie teilweise auch gezwungen, ihre professionellen Fähigkei-

ten im Umgang mit anderen Menschen taktisch einzusetzen, um die notwendigen Informationen zu gewinnen.
Die Beschränkung auf eine Teilfunktion hat zur Folge, daß die Sozialarbeiterin ihre Rolle kompensatorisch auszugestalten beginnt: Nicht nur wird ihre Fähigkeit, den Ratsuchenden Informationen zu entlocken, die diese eigentlich nicht geben wollten, zu einer Quelle von Selbstbestätigung, vielmehr sieht sie es als ihre Aufgabe an, die geheime Regie des Beratungsablaufs zu übernehmen, indem sie die Ratsuchenden den "passenden" Psychologen zuordnet und diese wie jene auf die Beratung einstimmt und vorbereitet.
Auch für die Qualität der Beratung bringt die Arbeitsteilung von "Theoretikern" und "Praktikern" Probleme mit sich: Ganz unterschiedliche Denk- und Theorietraditionen treffen bei Sozialarbeiterin und Psychologen aufeinander und erschweren eine wirkliche Verständigung. Weiter läßt die Spezialisierung der Psychologen auf die Untersuchung diese von einer Beratung durch die Sozialarbeiterin in praktischen Fragen abhängig werden

II.2.4 Für die P s y c h o l o g e n ist die bestehende R o l l e n v e r t e i l u n g wesentlich befriedigender, leisten sie doch die eigentliche Beratungsarbeit. Dennoch wirkt sich auch hier die Arbeitsteilung auf die Qualität von Beratung negativ aus. Die Psychologen haben kaum Kontakt mit den Ratsuchenden selbst, sondern verfügen lediglich über schriftliche Vorinformationen und das Ergebnis ihrer Testuntersuchungen. Gleichwohl sind sie der Rolle verpflichtet, als Experten aufzutreten und tendieren, um ihre Kompetenzfassade zu wahren, zu einer Überschätzung von Testverfahren. Diese stellen nicht nur die wesentliche Grundlage für ihre Einschätzung eines Falles dar, sondern nehmen auch mehr Zeit in Anspruch als ihr Gespräch mit den Ratsuchenden.

II.2.5 Das Selbstverständnis der Psychologen als Diagnostiker und ihr Mangel an praktisch-therapeutischen Fähigkeiten wird von den anderen Mitarbeitern der Beratungsstelle kritisch vermerkt.

II 3. Die Arbeitsteilung von Psychologen und Sozialarbeiterinnen muß auch im Zusammenhang gesehen werden mit der hierarchischen Struktur der Sozialadministration insgesamt. So hat die hier

untersuchte Erziehungsberatungsstelle von allen Abteilungen des Jugendamtes den höchsten Status und auch die Sozialarbeiterin begründet ihren Wechsel zur Erziehungsberatung mit einem Aufstiegsinteresse. Beratung ist für sie die letzte Station einer Karriere, die sie als Erzieherin begann und sie über die Ausbildung zur Sozialarbeiterin, eine Tätigkeit in der Familienfürsorge und im Amt schließlich zur Erziehungsberatung führte. Mit der Rechtfertigung eigener Aufstiegsinteressen ist auch zu erklären, daß die Sozialarbeiterin trotz sachlicher Kritik an der bestehenden Arbeitsteilung das Beratungsmonopol der Psychologen nicht in Frage stellt, sind diese doch, ihrer Meinung nach, - trotz fehlender sozialpädagogischer Erfahrungen - aufgrund ihres akademischen Abschlusses zu dieser Funktion berechtigt.

II.4 Die hierarchisch bestimmte Form der Arbeitsteilung hat in der hier untersuchten Beratungsstelle eine starke Konkurrenz der Mitarbeiter zur Folge, die zu Abgrenzungen und Konflikten führt. Entsprechend hat diese Institution I n t e g r a t i o n s m e c h a n i s m e n entwickelt, die dazu dienen, das Konfliktniveau möglichst gering zu halten. So werden Ausgrenzungstendenzen wirksam, wo immer Mitarbeiter aus dem "Stil" der Beratungsstelle herausfallen und sich mit anderen Mitteln nicht integrieren lassen. Ein entsprechender Rekrutierungsmodus sorgt in der Regel dafür, daß die passenden Mitarbeiter jeweils ausgewählt werden. Homöostatische Prozesse wurden in den Interviews mit den Psychologen sichtbar, wo immer sich ein Mitarbeiter besonders profilieren wollte. Ein Harmonie- und Konsensuszwang, der sich in der Abwehr von Kritik äußert, hat sich im Team der Beratungsstelle institutionalisiert, das weniger dem problembezogenfachlichen Austausch als vielmehr der Präsentation einer Scheinfassade dient.

II.5.1 Die Untersuchung von K o n z e p t e n , die neben der Organisationsstruktur der Beratungsstelle von Bedeutung ist, läßt eine Orientierung der Mitarbeiter am "medizinischen Modell von Beratung" erkennen. Verhaltensauffälligkeiten sind hier in Analogie zum medizinischen Krankheitsbegriff wesentlich als Störungen im Individuum lokalisiert. Schon die Phase der Voruntersuchung ist so organisiert, daß sich die Sozialarbeiterin auf die Gewinnung anamnestisch inter-

essanter Informationen beschränken muß. Die Ebene der Intersubjektivität läßt sich da nicht herstellen, wo Eltern, Lehrer, Erzieherinnen und andere Bezugspersonen des Kindes nicht als Subjekte, sondern vielmehr Informanten betrachtet werden, die Hinweise auf die Verhaltensstörungen liefern sollen - Informationen, die von der Sozialarbeiterin dann aus der Hand gegeben werden müssen. Die Psychologen ihrerseits gewinnen das ihre Untersuchung leitende Vorverständnis der Probleme weniger aus eigenen Erfahrungen, sondern wesentlich aus den ihnen schriftlich zugegangenen Informationen der Sozialarbeiterin. So läuft die testpsychologische Untersuchung Gefahr, zur wissenschaftlichen Bestätigung von Vordefinitionen der Eltern, Lehrer, Erzieherinnen und Sozialarbeiterin zu werden.

II.5.2 Noch stärker als die Bezugspersonen sind die Kinder selbst von der Tendenz betroffen, zum Objekt psychologischer Untersuchungen zu werden. Die Überschätzung von Testverfahren läßt anderen Formen einer diagnostischen Meinungsbildung wenig Raum und verstärkt die Gefahr eines Selbstbestätigungseffektes von Vorinformationen. Erziehungsberatung kann auf diese Weise leicht zu einem Stigmatisierungsprozeß führen. Hinzu kommt, daß in der kurzen Zeit einer meist nur einmaligen Beratung wenig Gelegenheit bleibt, über die "Mitteilung der Untersuchungsergebnisse" und daran anschließende Empfehlungen hinaus in ein wirkliches Beratungsgespräch einzutreten. So besteht die Gefahr, daß die Aussagen der Psychologen von den Eltern leicht als stigmatisierende pathologische „Befunde" wahrgenommen werden - so wenn es sich um die Feststellung einer hirnorganischen Schädigung handelt. Eine Vermittlung der Wissensbestände des Beraters mit dem Alltagswissen des Ratsuchenden ist dann nicht mehr möglich.

II.5.3 Die Problematik des "medizinischen Modells von Beratung" wird besonders deutlich an der Diagnose eines frühkindlichen Hirnschadens, die in der hier untersuchten Beratungsstelle eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Das sogenannte "frühkindlich exogene Psychosyndrom" geht aus von der Vorstellung eines durch Schwangerschaftsverlauf oder Geburt bedingten leichten hirnorganischen Schadens, der Teilleistungsschwächen und also eine partielle Störung bei der

Aufnahme und Verarbeitung von Umweltreizen zur Folge hat. Dieser sich in Form von schulischem Leistungsmangel oder sozial fehlangepaßten Verhaltensweisen äußernde Hirnschaden wird von den Bezugspersonen des Kindes, von Eltern, Lehrern und Erzieherinnen meist in moralischen Kategorien als "Faulheit" oder "Frechheit" interpretiert und mit Sanktionen beantwortet, die für das Kind, das - nach diesem Konzept - "doch gar nicht anders k a n n ", einen sekundär neurotisierenden Effekt haben.

Das frühkindlich exogene Psychosyndrom erweist sich als problematisch, weil eine Vielzahl recht unterschiedlicher Symptome aus dem Bereich des Leistungs- wie des Sozialverhaltens dieser Kategorie subsumiert werden. Es drängt sich der Verdacht auf, mit diesem Konstrukt solle für möglichst viele unangepaßte Verhaltensweisen eine schlüssige Diagnose gefunden werden.

Einwände gegen das Konzept des frühkindlich exogenen Psychosyndroms sind auch von der Unsicherheit seiner Diagnose her zu erheben. So ist kein diagnostisches Verfahren geeignet, einen leichten frühkindlichen Hirnschaden schlüssig nachzuweisen, vielmehr kommt man zu diesem Ergebnis nur auf Grund einer "Summationsdiagnose", die in unterschiedlichen Verfahren (z.B. EEG, Beobachtung der Motorik, Anamnese) "Hinweise" und "Verdachtsmomente" gewinnt, die aber organisch letztlich nicht bestätigt, sondern aufgrund einer "psychologischen Diagnose" nur erschlossen werden können.

Für die Therapie ist die Feststellung einer organischen Ursache unerheblich, kann jene doch nur an den Symptomen und also jener "sekundären Neurotisierung" ansetzen. Zudem muß eine Therapie primär heilpädagogisch und weniger medikamentös ausgerichtet sein.

Problematisch erscheint am Konstrukt des frühkindlich exogenen Psychosyndroms schließlich, daß die Last der Erklärung zunehmender Leistungs- und Verhaltensstörungen nicht den Sozialisationsschwächen der modernen Kleinfamilie, einem steigenden schulischen Leistungsdruck und einer vielfach kinderfeindlichen Umwelt zugeschrieben, sondern dem einzelnen Kind und hier seiner "Natur" aufgebürdet wird.

Aus dieser Perspektive scheinen dann großangelegte Vorsorgeuntersuchungen auf leichte Hirnschäden und eine anschließende medikamentöse Behandlung von Lern- und Verhaltens-

defiziten nach amerikanischem Muster ein erfolgreicherer Weg, die Probleme von Kindern und Jugendlichen unter Kontrolle zu bringen als die Veränderung jener Lebensbedingungen, die solche Probleme erzeugen.

II.5.4 In der hier untersuchten Beratungsstelle hat die Diagnose eines frühkindlichen Hirnschadens ausgesprochenermaßen die Funktion, Eltern von Schuldgefühlen zu entlasten und eine moralische Definition vom Verhaltens- oder Leistungsdefiziten ihrer Kinder (er ist "faul" und "frech") durch eine pathologisierende Definition ("er kann nicht anders") zu ersetzen. Im dieser Form wirkt sich das frühkindlich exogene Psychosyndrom stigmatisierend aus.

II.5.5/5.6 Cremer und Brusten haben die These aufgestellt, daß das "medizinische Modell von Beratung" Prozesse zur Folge hat, die Beratung für Angehörige der Unterschichten zu einem Mittel sozialer Kontrolle werden lassen – so z.B. wenn eine vorangegangene Erziehungsberatung einem Jugendlichen, der später vor Gericht steht, als Mißerfolg ausgelegt und "... die Erfolglosigkeit der Erziehungsberatung in 'Unheilbarkeit' uminterpretiert..." (S. 46) wird. In der hier untersuchten Institution findet sich die These von Cremer und Brusten in der Weise bestätigt, daß eine Reihe von "Ratsuchenden" als sogenannte "Amtsfälle" über das Jugendamt zur Beratung geschickt werden und also häufig nicht aus freien Stücken kommen. Mit dem Prinzip der "Freiwilligkeit" ist ein wesentliches Merkmal von Beratung aufgegeben und diese zu einem Mittel sozialer Kontrolle geworden.
Das gleiche gilt für das Prinzip der "Vertraulichkeit", das ebenfalls in bestimmten Fällen von den Psychologen dieser Institution außer Kraft gesetzt wird – so, wenn sie dem Jugendamt Gutachten im Rahmen der Amtshilfe weiterleiten.

III. Der dritte Teil dieser Arbeit untersucht den Außenaspekt der Beratungsstelle vom Tagheim aus und fragt zunächst nach den Ursachen für die geringe Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Tagheimen, die aufgrund einer großen Zahl verhaltensgestörter Kinder allen Anlaß hätten, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.

III.1. Der Versuch von Tagheimleiterinnen, ein Kind zur Erziehungsberatung zu schicken, stößt zunächst einmal auf den massiven Widerstand der Eltern, die zum großen Teil den unteren sozialen Schichten zugehören und die Beratungsstelle als Amt und kontrollierende Behörde wahrnehmen. So müssen Tagheimleiterinnen eine Erziehungsberatung mit allen Mitteln der Überredung und des Drucks bei den Eltern erst durchsetzen.

II.2/3 Vielfach ist die Beratungsstelle im Tagheim auch unbekannt, bzw. hat hier ein negatives, ebenfalls mit den Assoziationen von "Amt" und "Behörde" belastetes Image.

III.4 Damit verknüpft sich teilweise die Erwartung, die Beratungsstelle könne als eine mit höherer wissenschaftlicher Autorität ausgestattete Instanz bei den Eltern jenen Druck erzeugen, den die Tagheimleiterinnen selbst nicht ausüben können. Erwartet wird weiter, daß die Psychologen die Mitarbeiter im Tagheim in ihrer Einschätzung eines Falles bestätigen, um sie auf diese Weise von Schuldgefühlen zu entlasten.

III.5 Natürlich erwarten die Tagheimleiterinnen auch Aufklärung über die Ursachen von Verhaltensstörungen und eine Beratung. Ihre Erfahrungen mit der Beratungsstelle indessen stehen zu diesen Erwartungen in Widerspruch. So erweist es sich als schwierig, mit den Psychologen selbst Kontakt zu bekommen und auch die Kommunikation mit der Sozialarbeiterin bleibt auf Telephongespräche beschränkt. Erschwerend kommt hinzu, daß die Tagheimleiterinnen mit einer im Durchschnitt drei-monatigen Wartezeit rechnen müssen.
In vielen Fällen erfahren die Mitarbeiter im Tagheim die Ergebnisse einer Beratung nicht, weil die Psychologen häufig darauf verzichten, von sich aus darüber zu informieren.
Was das Ergebnis der Untersuchung betrifft, so hatte dieses für das Tagheim nur in einem Fall die "positive" Konsequenz, daß ein "untragbares Kind" in ein Heim überwiesen wurde. Andere hilfreiche Auswirkungen der Untersuchungsergebnisse konnten die Tagheimleiterinnen nicht angeben. Die Diagnostik der Psychologen scheint, aus der Sicht der Tagheimleiterinnen, einem Entlastungsmechanismus zu dienen. Häufig beschränken

sich Untersuchungsergebnisse darauf, Personen und Lebensfelder zu identifizieren, "an denen es liegt" bzw. nicht liegt. Diese Praxis der Zuweisung von Problemen kann so zu einer Pyramide der Entlastung führen, die im Extremfall folgende Struktur annimmt: Das Untersuchungsergebnis bringt an den Tag, "daß es nicht am Tagheim liegt", doch auch die Eltern können sich entlastet fühlen, wenn aufgrund einer hirnorganischen Schädigung "das Kind nicht anders kann", das seinerseits damit von „bösem Willen" freigesprochen wird.

III.6 Die Qualität der Beratung wurde von den Tagheimleiterinnen insgesamt als negativ eingeschätzt, weil die Empfehlungen der Psychologen entweder im Tagheim schon praktiziert wurden oder unter Tagheimbedingungen nicht praktikabel waren.

Im Hinblick auf die eingangs entwickelten Zielvorstellungen von Beratung können aus den Ergebnissen jetzt Konsequenzen gezogen und die folgenden Verbesserungen für die Beratungsarbeit vorgeschlagen werden:

Eine Beratungsstelle, die über Fragen der Erziehung hinaus als Familienberatung zu konzipieren wäre, sollte dezentral eingerichtet werden, um auf diese Wise einem größeren Kreis von Ratsuchenden bekannt und von ihnen leichter erreichbar zu sein. Eine entsprechende Beratungsstelle müßte also im Stadtteil der von ihr angesprochenen Zielgruppe liegen und würde damit nicht nur die Zugangsmöglichkeiten zur Beratung verbessern, sondern diese gleichzeitig stärker am Alltag der Ratsuchenden orientieren. Mögliche Ansatzpunkte einer solchen Integration von Beratung in den Lebenszusammenhang ihrer Adressaten wären neben der Lokalisierung im Stadtteil die Sichtbarkeit und äußere Attraktivität der Beratungsstelle, die durch Stadtteilfeste und eine eigene Zeitung noch unterstrichen werden kann. Weiter würde eine Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil (z.B. Kindertagesstätten) sowie der Versuch, Beratung an Bedürfnisse wie Kommunikation (Beratung als Treffpunkt) oder Information (z.B. Elternseminare) zu binden, die Distanz der Beratungsstelle zu ihren Adressaten verringern. Schließlich scheinen auch Hausbesuche eine gute Möglichkeit zu sein,

die Laborsituation von Beratung zu überwinden.
Eine Familienberatung, die als solche im Stadtteil auch wahrgenommen wird, müßte sich von dem Image freimachen, Behörde oder Dienststelle zu sein und das schon in der Gestaltung der Räume zum Ausdruck bringen. Dazu würde weiter gehören, auf vorherige Anmeldung und Wartelisten möglichst zu verzichten und die Öffnungszeiten den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der Adressaten anzupassen.
Um eine Verwechslung mit Behörden und Ämtern auszuschließen, müßte eine Einrichtung der Familienberatung sich weigern, Eltern anzunehmen, die gegen ihren Willen vom Jugendamt oder einer anderen offiziellen Stelle geschickt werden.
Ebenso kann eine Beratungsstelle sich nicht leisten, Informationen über Ratsuchende an andere Institutionen weiterzugeben, ohne ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren.
Eine Beratungsstelle, die auf soziale Kontrolle verzichtet, sollte den Aufwand an Gutachten und Aktenführung möglichst gering halten. Nicht nur ist dann ein Mißbrauch von Informationen weitgehend ausgeschlossen, vielmehr steht auch mehr Zeit für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Schließlich kann dann auf "Schreibkräfte" und damit eine streng funktionale Arbeitsteilung verzichtet werden,
Sollen den Organisationsformen einer bevölkerungsnahen Beratung auch ihre Inhalte entsprechen, so dürften Methoden von Diagnose und Beratung sich nicht so weit verselbständigen, daß sie zu einem Verfahren werden, in dem sich die Ratsuchenden nur noch als Objekte erleben. In dem Maße nämlich, wie sich Beratungsprozesse an starren Verfahrensmustern orientieren, laufen sie Gefahr, ihre Adressaten nur noch als Lieferanten eines diagnostisch zu bearbeitenden und in Empfehlungen umzusetzenden Materials zu behandeln.
Damit müssen sich die Ratsuchenden von einer aktiven Teilnahme an Beratung ausgeschlossen fühlen. Statt dessen sollten Methoden je nach Situation und Problemlage flexibel eingesetzt werden, um die Ratsuchenden zur Darstellung ihrer Situation und zu eigenen Lösungen instand zu setzen.

Unvereinbar mit dieser Form von Beratung ist eine rein diagnostische Orientierung und die damit verbundene Überschätzung psychologischer Testmethoden ebenso wie eine Arbeitsteilung zwischen den Psychologen als Diagnostikern

und der Sozialarbeiterin als Spezialistin für das soziale Umfeld.

Beratung ist, wie schon die vorangegangenen Vorschläge zeigen, mit einer nach Zuständigkeit und Kompetenz abgestuften Hierarchie nicht zu vereinbaren. Eine Beratungsstelle sollte darum allen Mitarbeitern die Möglichkeit geben, selbständig Beratungen durchzuführen. Sinnvoll, wenngleich politisch zur Zeit wohl nicht durchsetzbar, wäre es, der Gleichberechtigung der Mitarbeiter auch eine finanzielle Gleichstellung entsprechen zu lassen. Auf diese Weise könnten Konkurrenzbeziehungen eingeschränkt und eine wirkliche Zusammenarbeit entwickelt werden. Gerade die Vielfalt unterschiedlicher Qualifikationen würde, wenn diese in regelmäßiger Teamarbeit ausgetauscht und angeeignet werden, einen ständigen Lernprozeß der Mitarbeiter ermöglichen.
Die Aufhebung hierarchischer Strukturen in den Beziehungen der Mitarbeiter einer Beratungsstelle setzt allerdings Veränderungen auch in der Ausbildung voraus und macht es notwendig, praktische Erfahrungen ebenso wie die Vermittlung von Beratungskompetenzen und therapeutischen Qualifikationen in das Psychologiestudium mit einzubauen. Umgekehrt müßten in der Ausbildung zum Sozialarbeiter stärker theoretische Orientierungen mit den praxisbezogenen Ausbildungsschwerpunkten verbunden werden.

Haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Beratung durchzuführen, so kann diese als ganzheitlicher Prozeß gestaltet werden: Wo Ratsuchende die Möglichkeit haben, eine kontinuierliche Beziehung zu einem Mitarbeiter herzustellen, ohne von diesem zum nächsten weitergereicht zu werden, kann eine wirkliche Vertrauensbasis entstehen

Beratung, die auf den Alltag ihrer Adressaten bezogen bleiben will, sollte eine Spezialisierung weitgehend vermeiden und statt dessen ein vielseitiges Beratungsangebot bereithalten, das der Vielschichtigkeit der Probleme entspricht und die Entstehung von "Zuständigkeiten" im Beratungsbereich mit der Folge einer Weiterverweisung der Ratsuchenden verhindert.

Im Gegensatz zu den bisher verbreiteten Konzepten sollte

Beratung versuchen, die psychischen Störungen zugrunde liegenden Lebensbedingungen stärker zu berücksichtigen. Das würde bedeuten, Beratung nicht ausschließlich auf Therapie hin auszurichten, sondern auch als praktische Lebenshilfe zu verstehen.

Diese Vorschläge auch nur in Ansätzen zu realisieren dürfte schwierig sein, wenn auf den Beratungsstellen weiterhin der Druck zahlreicher Anmeldungen lastet und lange Wartezeiten oder eine Rationalisierung der Beratungsarbeit notwendig macht. Zu fordern ist daher ein großzügiger Ausbau des Beratungswesens, der den Mitarbeitern den notwendigen Spielraum gibt, mit neuen Möglichkeiten zu experimentieren und eingefahrene Geleise zu verlassen.

IV. Anhang

1. Anmerkungen und Materialien zum Untersuchungsverlauf

Explorationsphase

Der Untersuchungszeitraum reichte vom 1.3.1974 bis zum 30.6.1974. Von diesen vier Monaten blieben die ersten zwei im wesentlichen der Exploration vorbehalten.

Zunächst kam es darauf an, den näheren und weiteren Untersuchungsbereich möglichst differenziert und umfassend kennenzulernen und einen Einblick in den alltäglichen Verlauf von Tagheimerziehung und Erziehungsberatung zu bekommen. In dieser Phase war es notwendig, das zu untersuchende Feld sowie die angrenzenden Bereiche in teilnehmender Beobachtung zu erschließen, um Fragestellungen möglichst dicht an den konkreten Problemen entwickeln zu können und sie nicht von vornherein zu eng zu fassen.
So konnte ich mich nicht darauf beschränken, nur Kindertagesheime kennenzulernen und die Erziehungsberatungsstelle zu besuchen, ebenso wichtig war es für mich, über das der Beratungsstelle zugeordnete Beobachtungsheim sowie Familienfürsorge[49)], Erziehungshilfe, Elternseminar, heilpädagogische Gruppen- und Einzeltherapie und soziale Gruppenarbeit jedenfalls soweit informiert zu sein, wie dies für die Frage nach dem derzeitigen Stand und den Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kindertagheimen und Erziehungsberatungsstelle notwendig war.
Zuerst versuchte ich, mir einen konkreten Eindruck über den Alltag im K i n d e r t a g h e i m durch Hospitation unmittelbar in der Gruppe zu verschaffen. Hier begegneten mir die bekannten Tagheimprobleme, wie sie sich schon durch das ungünstige Zahlenverhältnis von Kindern und Erziehern ergeben. Viele Kinder konkurrieren um die Zuwendung der wenigen erwachsenen Bezugspersonen , die sich jeweils nur mit einigen und dann auch nur mit den schwierigeren beschäftigen können - und selbst das nur begrenzt angesichts der starken Belastung während eines 8 1/2-stündigen Arbeitstages. Hinzu kommt, daß

die Erzieherinnen von ihrer Ausbildung her den Anforderungen eines pädagogischen Umgangs mit schwer verhaltensgestörten Kindern, die noch dazu einen hohen Anteil in der Gruppe ausmachen, nicht gewachsen sind. Sie müssen vorwiegend "Krisenintervention" betreiben und werden dadurch in ihrer pädagogischen Arbeit stark eingeschränkt.

Vor der Konzeption des Gesprächsleitfadens für den Tagheimbereich jedoch wollte ich die E r z i e h u n g s b e r a t u n g s s t e l l e und damit die andere Seite kennenlernen. Es erwies sich als gar nicht einfach, Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle aufzunehmen. Die Psychologen waren über meine Untersuchungsaufgabe informiert[50], hatten aber, da die Untersuchung vom Tagheim aus angeregt worden war, zunächst starke Vorbehalte dagegen, mir Einblick in ihre Arbeit zu gewähren. Die Probleme der Kontaktaufnahme waren m.E. darin begründet, daß sich die Erziehungsberatungsstelle gegen eine kritische Beobachtung abschirmen wollte.

Gespräche und teilnehmende Beobachtung vervollständigten das Bild, das ich schon im Tagheimbereich gewonnen hatte. Gleichzeitig wurde dies auch wesentlich konkreter und ließ - in der Struktur der Beratungsstelle - Bedingungen für manche Erfahrungen erkennen, die den Tagheimleiterinnen aus ihrem Arbeitszusammenhang heraus unverständlich bleiben mußten.

Die B e r a t u n g s s t e l l e lernte ich zunächst in einem ausführlichen, grundlegend über die Arbeit informierenden Gespräch kennen, bei dem drei der fünf Psychologen anwesend waren. Sodann hatte ich Gelegenheit, an zwei, von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführten psychologischen Untersuchungen und Beratungen als Beobachter teilzunehmen. In verschiedenen Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitern konnte ich meine Eindrücke vertiefen und weitere Informationen sammeln. Eine weitere Möglichkeit für Kontakte und Gespräche bot das wöchentlich tagende große Team der Beratungsstelle ebenso wie das auch jede Woche zusammentreffende therapeutische Team (Heilpädagogen). Mit vier von sechs Therapeuten konnte ich längere Einzelgespräche führen. Schließlich hatte ich noch die Gelegenheit, Gutachten von psychologischen

Datenerhebungsphase - Beratungsstelle

Auf der Grundlage der im Verlauf von zwei Monaten gewonnenen Eindrücke entwickelte ich einen Gesprächsleitfaden für ein Interview mit den Psychologen, das auf Tonband aufgenommen wurde. Bei diesem Gespräch waren nur drei von fünf Mitarbeitern vertreten. Eine Psychologin sagte wegen eines anderen Termins kurzfristig ab. Eine weitere nahm am Interview nicht teil, weil sie mit ihren Mitarbeitern in grundlegenden Fragen so wenig übereinstimmte, daß sie ein gemeinsames Gespräch nicht für sinnvoll hielt. Ich hatte jedoch Gelegenheit, mit dieser Psychologin noch ein Einzelgespräch zu führen.

Für ein Interview mit den Sozialarbeiterinnen bearbeitete ich den Gesprächsleitfaden, der sich im Interview mit den Psychologen bewährt hatte und führte mit einer von ihnen ein ebenfalls auf Tonband mitgeschnittenes Gespräch. Beide Mitarbeiterinnen zu befragen ließ sich aus Zeitgründen nicht verwirklichen.

Materialgrundlage - Beratungsstelle

eigene Aufzeichnungen und Erhebungen

- einführendes Gespräch mit drei der fünf Psychologen der Beratungsstelle: P1, P2, P4 (mitprotokolliert)
- Gespräch mit einer Psychologin: P1 (unmittelbar im Anschluß abgefaßtes Gedächtnisprotokoll)
- Gespräch mit einer anderen Psychologin: P5 (mitprotokolliert)
- zwei psychologische Untersuchungen/Beratungen: P1, P2 (unmittelbar im Anschluß abgefaßte Gedächtnisprotokolle)
- Interview mit drei der fünf Psychologen der Beratungsstelle: P1, P2, P3 (Tonbandmitschnitt).
- Interview mit drei der fünf Psychologen der Beratungsstelle: P1, P2, P3 (Tonbandmitschnitt). Die Zitate werden kenntlich gemacht durch den Buchstaben (P) und die entsprechende Seitenzahl im Manuskript des Tonbandprotokolls.
- Interview mit einer Sozialarbeiterin: S1 (Tonbandmitschnitt). Die Zitate werden kenntlich gemacht durch den Buchstaben (S) und die entsprechende Seitenzahl im Manuskript des Tonbandprotokolls.
- zwei Gespräche mit einer Heilpädagogin: H1 (mitprotokolliert)
- Gespräch mit zwei Heilpädagogen (Team): H2 und H3 (mitprotokolliert)

- zwei Gespräche mit einem Heilpädagogen: H2 (unmittelbar im Anschluß abgefaßtes Gedächtnisprotokoll)
- Gespräch mit einer Heilpädagogin: H4 (mitprotokolliert)
- Gespräch mit einer Praktikantin: Pr (unmittelbar im Anschluß abgefaßtes Gedächtnisprotokoll)
- zwei Protokolle von Sitzungen des großen Teams der Beratungsstelle: T1 und T2 (mitgeschrieben)
- Protokoll einer Sitzung des Therapeutischen Teams: TT (mitgeschrieben)
- Protokoll einer Fallkonferenz mit Psychologen und Mitarbeitern des Beobachtungsheims (mitgeschrieben)
- Protokoll der Konferenz vom Familienfürsorge und Erziehungsberatungsstelle (mitgeschrieben): P-FaFü
- Gespräch mit Familienfürsorgern G-FaFü (unmittelbar im Anschluß abgefaßtes Gedächtnisprotokoll)

Material der Beratungsstelle

- Anamneseraster
- Notizen zur Konferenz von Erziehungsberatungsstelle und Familienfürsorge
- Bemerkungen zur Jahresstatistik der Erziehungsberatungsstelle ...
- Bericht über die Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstelle...
- Organisation, Arbeitsweise und Ergebnisse der Erziehungsberatungsstelle ...
- Bericht über die Arbeit der ... Erziehungsberatungsstelle

Datenerhebungsphase - Tagheimbereich

Die Beratungsstelle im Spiegel des Tagheims darzustellen bedeutete, die Formen ihrer Zusammenarbeit zu untersuchen. So wird im ersten Teil die Kooperation von Tagheimen und Erziehungsberatungsstelle beschrieben. Die Untersuchung stützt sich dabei wesentlich auf die Interviews mit den Tagheimleiterinnen, die hier über ihre

Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle befragt wurden. Einer Darstellung der Ergebnisse müssen zunächst die methodischen Überlegungen vorangestellt werden, die für die Auswahl des Samples und die Konstruktion des Gesprächsleitfadens maßgebend waren.

Materialgrundlage - Tagheimbereich

Zur Auswahl des Samples

Hinsichtlich der Auswahl des Samples stellten sich die folgenden Probleme:

- Zunächst mußte entschieden werden, ob die Befragung die städtischen Kindergärten mit einschließen oder sich auf die Tagheime beschränken sollte. Dabei war die Forderung nach Repräsentativität abzuwägen gegen ein möglichst differenziertes Problemprofil. Die Entscheidung fiel zugunsten des Tagheims. (Erhoben wurde - zum Vergleich - lediglich die Zahl der von den städtischen Kindergärten zur Erziehungsberatung gebrachten Kinder): Das Tagheim ist einmal hinsichtlich seiner Arbeitsbedingungen dem Kindergarten gegenüber im Nachteil (größere Gruppen, längere Arbeitszeit, weniger qualifizierte Erzieherinnen) und wird zudem vorwiegend von sozial benachteiligten Familien in Anspruch genommen. Da sich schließlich die Verhaltensstörungen im Tagheim schwerwiegender auswirken als im Normalkindergarten[51)], ließ diese Häufung von Schwierigkeiten eine deutlichere Konturierung der Probleme erwarten, als sie im Kindergarten möglich gewesen wäre. Trotzdem ist davon auszugehen, daß die im Tagheim beobachteten Schwierigkeiten mit verhaltensgestörten Kindern und die Probleme mit der städtischen Erziehungsberatungsstelle auf die Kindergärten übertragen werden können, auch wenn sie hier mit geringerer Intensität auftreten. Zudem ließ diese Häufung von Schwierigkeiten eine deutlichere Konturierung der Probleme erwarten, als sie im Kindergarten möglich gewesen wäre. Trotzdem ist davon auszugehen, daß die im Tagheim beobachteten Schwierigkeiten mit verhaltensgestörten Kindern und die Probleme der Zusammenarbeit mit der städtischen Erziehungsberatungsstelle auf die Kindergärten übertragen werden können, auch wenn sie hier mit geringerer Intensität auftreten.

- Als zweites stellte sich die Frage, ob die Interviews alle Tagheime erfassen oder nur auf eine Stichprobe beschränkt werden sollten. Eine Totalbefragung, die mehr Informationen erbringt als eine Stichprobenuntersuchung, schien vom Arbeitsaufwand her realisierbar zu sein: Von den 26 Tagheimen der Stadt Stuttgart kamen nur 24 für eine Befragung in Betracht, da 2 Tagheime ausschließlich Kleinkinder aufnehmen.

- Damit ist ein weiteres Kriterium zur Eingrenzung der Population genannt: Psychologische Untersuchungen werden von der Erziehungsberatungsstelle frühestens ab 3 Jahren durchgeführt. Damit konnte sich die Untersuchung auf die Kindergarten- und Hortgruppen beschränken.

- Als nächstes stellte sich das Problem, ob die Befragung Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen einschließen oder sich auf eine der beiden Gruppen beziehen sollte. Dabei schienen zunächst die Erzieherinnen für die Kenntnis der einzelnen Kinder, die Tagheimleiterinnen für den Umgang mit der Erziehungsberatungsstelle kompetenter zu sein, was bedeutet hätte, für Tagheimleiterinnen und Erzieherinnen jeweils einen spezifischen Fragebogen zu entwerfen. In den Vorgesprächen und der Probeuntersuchung stellte sich jedoch dann heraus, daß die Tagheimleiterinnen gerade über die Probleme der verhaltensgestörten Kinder genau informiert waren und die Familiensituation in verschiedenen Fällen noch besser kannten als die Erzieherinnen, da sie die Elterngespräche in der Regel als ihre Aufgabe betrachten und im Verlauf ihrer administrativen Tätigkeiten immer wieder mit den Eltern in Kontakt kommen. Da von den Tagheimleiterinnen eine vollständigere und beide Seiten (Kinder und Beratungsstelle) berücksichtigende Darstellung der Probleme erwartet werden konnte, wurde die Befragung auf die Tagheimleiterinnen beschränkt. In der Phase der Voruntersuchung waren auch 6 und bei der Hauptuntersuchung 9 Erzieherinnen an den Interviews beteiligt. Da sich die Untersuchung auf Tagheimleiterinnen beschränkte, wurden die Erzieherinnen nicht nach spezifischen Kriterien, sondern nur unter dem Aspekt ausgewählt, ob sie in der letzten Zeit ein Kind in der Gruppe hatten, das zur Erziehungsberatungsstelle geschickt worden war. Vollständigkeit der Befragung konnte wegen des zu großen Zeitaufwandes

nicht angestrebt werden. Die Äußerungen der Erzieherinnen bestätigen im wesentlichen die auch bei den Tagheimleiterinnen zum Ausdruck kommende Tendenz und werden in Einzelfällen zur Auswertung herangezogen.

- Von den 24 Tagheimleiterinnen konnten 21 befragt werden, davon zwei in der Voruntersuchung. Bei zwei der 3 verbleibenden Tagheimleiterinnen war ein Interview aus Termingründen nicht möglich, während die dritte das Tagheim erst seit kurzem leitete und deshalb über Erfahrungen mit der Erziehungsberatungsstelle noch nicht berichten konnte.

Die Auswertung selbst stützt sich auf die 19 Interviews mit Tagheimleiterinnen, die in der Phase der Hauptuntersuchung befragt wurden. Von diesen 19 haben 17 Tagheimleiterinnen im Jahr 1973 ein Kind zur Erziehungsberatungsstelle geschickt. Mit der Beschränkung auf die Hauptuntersuchung gehen zwar einige Informationen verloren, die Befragungsquote jedoch liegt mit 79,2% immer noch relativ hoch. Wenn bei der Auswertung Interviews aus der Voruntersuchung verwendet werden, wird dies jeweils kenntlich gemacht.

Zur Konstruktion des Gesprächsleitfadens

Der Leitfaden versucht, die in den Vorgesprächen gewonnenen Informationen möglichst differenziert in Fragen umzusetzen (- was auch seinen Umfang erklärt). Um die Interviewsituation zeitlich nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen (- die Befragungen wurden während der Arbeitszeit durchgeführt -) und mit zu vielen Fragen zu belasten (- was mit Sicherheit einen

Tab.: 1 Verteilung der Interviews nach Befragten
(Stand 30.6.74)

Hauptuntersuchung	Anzahl	%
Tagheime insgesamt	26	100%
Tagheime mit Kindergarten- und Hortgruppen	24	92%[1)]
Tagheimleiterinnen in Tagheimen mit Kindergarten- und Hortgruppen insgesamt (Untersuchungspopulation)	24	100%[2)]
Befragte Tagheimleiterinnen insgesamt	19	79%[3)]
Befragte Tagheimleiterinnen, die 1973 Kinder zur Erziehungsberatungsstelle geschickt haben	17	71%[4)]

Informationsverlust bedeutet hätte -) benutzte ich die Vorlage mehr als Orientierungsrahmen, der das Interesse der Interviewpartner auf bestimmte Fragen lenken sollte. Wo immer allerdings wesentliche Themenbereiche oder Fragen ausgelassen wurden, bezog ich mich unmittelbar auf den Leitfaden. So sind die wesentlichen Fragen allen Tagheimleiterinnen gestellt worden.
Dieses Vorgehen zielte darauf ab, in einer gelockerten Gesprächssituation möglichst viele und authentische Informationen zu gewinnen. Es hatte allerdings zur Konsequenz, daß Tagheimleiterinnen zu bestimmten Fragen bereits Informationen lieferten, die ich eigentlich an anderer Stelle erwartet hatte oder nicht trennscharf bestimmten Fragen zuordnen konnte. Um jedoch den Gesprächsverlauf nicht zu sehr zu reglementieren und damit wichtige Informationen zu verlieren, verzichtete ich darauf, den Leitfaden nach den exakten Kriterien empirischer Sozialforschung (Validität, Reliabilität, Objektivität) zu konstruieren und die Untersuchung als statistische Hypothesenprüfung durchzuführen, steht doch der damit erzielte Gewinn an statistischer Genauigkeit der Ergebnisse in keinem Verhältnis zu dem mit diesem Verfahren einhergehenden Verlust an konkreten Informationen.

Eben solche Informationen umfassend und differenziert zu erheben, die Betroffenen selbst möglichst ausführlich zu Wort kom-

men zu lassen, anstatt ihnen vorgefertigte Statements (- und sei es auch skaliert -) zur Abstimmung nur vorzulegen und dieses an einem Leitfaden gewonnene Material interpretierend und kommentierend darzustellen, ist die Absicht dieser Arbeit. Ihr entspricht deshalb eher als statistische Hypothesenprüfung ein q u a l i t a t i v e s Vorgehen. Die Durchführung qualitativer Interviews indessen muß keineswegs einen Verzicht auf die Kontrollierbarkeit der Ergebnisse bedeuten. Zum einen nämlich orientiert sich jedes Interview am Gesprächsleitfaden. Weiter wurden alle in dieser Untersuchung ausgewerteten Fragen jeder in der Hauptuntersuchung befragten Tagheimleiterin vorgelegt. Sodann wird bei der Auswertung einzelner Fragen in der Regel die Zahl der zustimmenden, ablehnenden und unentschiedenen Antworten genannt. Schließlich kommen die Tagheimleiterinnen in vielen Zitaten ausführlich zu Wort, an denen meine Interpretation gemessen und überprüft werden kann.

Zum Aufbau des Leitfadens ist folgendes zu bemerken:

Die Einleitungsfragen (I) sollten eine Gesprächsatmosphäre schaffen und erste Informationen über den Bekanntheitsgrad der Erziehungsberatungsstelle provozieren. Punkt 3 (Zahl der 1973 zur Erziehungsberatung geschickten Kinder) wurde in einer schriftlichen Umfrage noch einmal erhoben, da eine Beantwortung während des Interviews zu viel Zeit in Anspruch nahm. Mit den Fragen zu II: "Kriterien für die Auswahl der Kinder, die zur Erziehungsberatungsstelle geschickt werden", sollte untersucht werden, nach welchen Gesichtspunkten Kinder für die Erziehungsberatung ausgewählt werden. Die Antworten zu dieser Frage lassen darauf schließen, wie die Erziehungsberatungsstelle von den Tagheimleiterinnen wahrgenommen wird, als Institution, deren Hilfe man bei Bedarf sofort und selbstverständlich in Anspruch nimmt oder als Instanz, an die man sich nur im Notfall wendet. Gleichzeitig geben diese Fragen Auskunft darüber, wie die Tagheimleiterinnen Verhaltensstörungen wahrnehmen. Eine geringe Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle braucht noch keineswegs zu bedeuten, daß eine Tagheimleiterin mit ihr schlechte Erfahrungen gemacht hat. Sie könnte auch darauf schließen lassen, daß Verhaltensstörungen nicht als so schwerwiegend oder beratungsbedürftig eingeschätzt werden.

Im Fragenkomplex III wurden die Erwartungen der Tagheimleiterinnen in Bezug auf die Erziehungsberatungsstelle abgefragt, was neben möglicher Kritik an der Beratung gleichzeitig etwas über das Problembewußtsein der Tagheimleiterinnen hinsichtlich der verhaltensgestörten Kinder aussagt.

Die Aktivitäten der Tagheimleiterin vor der Erziehungsberatung (IV) wurden abgefragt auf dem Hintergrund der Hypothese, daß das Tagheim bei Problemen mit verhaltensgestörten Kindern ganz auf sich selber angewiesen ist und in verschiedener Richtung initiativ werden muß (Kontakt mit Eltern, Schule, etc.)

Die Fragen nach dem konkreten Verlauf der Erziehungsberatung und ihrer Bewertung (V) stellten das Kernstück des Fragebogens dar.

Fragenkomplex VI (Kommunikation) sollte die Kenntnis der Tagheimleiterinnen von der Erziehungsberatungsstelle und die gegenseitigen Kontakte genauer untersuchen.

Von den"Verbesserungsvorschlägen der Tagheimleiterinnen"(VII) wurden konkrete Anregungen für die Zusammenarbeit von Tagheim und Erziehungsberatungsstelle erwartet.

Fragenkomplex VIII (Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen) sollte noch einmal das bei den Tagheimleiterinnen vorhandene Bild der städtischen Erziehungsberatungsstelle (- im Gegensatz zu anderen Beratungsstellen -) und zudem die Möglichkeiten abfragen, die den Tagheimleiterinnen zur Verfügung stehen, wenn sie die städtische Erziehungsberatung nicht in Anspruch nehmen wollen.

Die Fragen nach den Beziehungen zwischen den Tagheimbedingungen und der Verursachung bzw. Verstärkung von Verhaltensstörungen griffen von vornherein zu kurz, um diesen komplexen Zusammenhang wirklich zu erfassen und werden deshalb nicht ausgewertet. Überhaupt mußte ich aus Gründen der Eingrenzung des Themas und der Übersichtlichkeit der Darstellung auf eine Untersuchung der sozialen Bedingungen weitgehend verzichten, die bei den Kindern zu Verhaltensstörungen führten.
Wichtig für meine Fragestellung jedoch war, den Anteil der

Kinder von Alleinstehenden und Ausländern als zwei sozial ebenso benachteiligten wie im Tagheim stark vertretenen Gruppen statistisch zu erheben. Die Untersuchung, die unabhängig von den Interviews durchgeführt wurde, beschränkte sich auf Tagheimkindergarten und Hort.

Die Fragen zur Person der Tagheimleiterin waren für mein Untersuchungsinteresse nicht wichtig.

Die Auswertung stützt sich auf die 19 Interviews mit Tagheimleiterinnen, die in der Hauptuntersuchung durchgeführt wurden.
Die Herkunft der Zitate ist jeweils in Klammern angegeben. Dabei bezeichnen die Zahlen die Nummer des Fragebogens, aus dem jeweils zitiert wurde. Die Fragebögen aus der Voruntersuchung sowie die Interviews mit Erzieherinnen sind in die Gesamtzählung eingegangen - was erklärt, daß sich auch höhere Zahlen als 19 ergeben (Anzahl der Interviews in der Hauptuntersuchung). Von den - nach der Reihenfolge der Befragung numerierten Interviews gehören die folgenden 19 der Hauptuntersuchung an:

2,3,5,6,7,9,10,11,12,15,16,17,19,21,23,24,25,27,28.

Untersuchungsbereich: Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Kindertagheimen der Stadt Stuttgart

Fragebogen für Gruppenleiterinnen und Tagheimleiterinnen

I. Einleitungsfragen

Ich möchte mich mit Ihnen gerne darüber unterhalten, welche Erfahrungen Sie mit der städtischen Erziehungsberatungsstelle gemacht haben. Insbesondere soll es in diesem Gespräch darum gehen, welche Rolle die Tätigkeit der Beratungsstelle auf Ihre Arbeit hier im Tagheim auswirkt.

1. Wann haben Sie das erste Mal von der städtischen Erziehungsberatungsstelle (EBst.) gehört oder Verbindung mit ihr aufgenommen ? :.....
.....
.....
.....

2. Wie oft haben Sie ungefähr, seit Sie in einem städtischen Tagheim arbeiten, mit der EBst. zu tun gehabt ?:.....
.....

3. Wieviele Kinder aus Ihrer Gruppe/(dem Tagheim) sind in den letzten 15 Monaten von der EBst. psychologisch untersucht worden ?
Zahl?:.....
Name?: 1.....
2.....
3.....
4.....
5.....
(Bemerkungen über schon angemeldete, aber noch nicht untersuchte Kinder und über Kinder, die noch nicht angemeldet sind, obwohl man es den Eltern nahelegte).....
.....
.....

II. Kriterien für die Auswahl der Kinder, die zur Erziehungsberatungsstelle geschickt werden

1. Können Sie mir ganz kurz sagen, welcher Anlaß, welche Verhaltensstörungen dazu geführt haben, das (die) Kind(-er) zur EBst. zu schicken ?
(Verhaltensstörungen, Anlaß, Ort des Auftretens der Verhaltensstörungen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Können Sie mir kurz beschreiben, warum das Kind (die Kinder) so schwierig geworden ist (sind) ?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Haben Sie in Ihrer Gruppe/(im Tagheim) noch andere Kinder mit Verhaltensstörungen ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

↓

3.1 Haben Sie jedes Kind, das Sie für verhaltensgestört hielten, zur EBst. geschickt ?

☐ ja ☐ nein

3.1 Haben Sie jedes Kind, das Sie für verhaltensgestört hielten, zur EBst. geschickt ?

☐ ja ☐ nein

3.2 Begründung: .....

.....

.....

.....

3.3 Warum war es notwendig, gerade bei .....(Name) die EBst. einzuschalten ?:.....

.....

.....

.....

(weiter nach Frage 4.)

3.4 wieviele ?:.....

3.5 Meinen Sie, daß es notwendig wäre, alle verhaltensgestörten Kinder zur EBst. zu schicken ?

☐ alle ☐ ....(Zahl) Kinder ☐ nein (weiter nach Frage 3.6)

3.5.1. Begründung:.....

.....

.....

.....

.....

3.5.2 Haben Sie vor, alle verhaltensgestörten Kinder in Ihrer Gruppe/(im Tagheim) dann auch tatsächlich zur EBst. zu schicken ?

☐ ja ☐ nein

3.5.2.1 Begründung:.....

.....

.....

.....

3.6 Sie sagten mir eben, daß noch weitere ...(Zahl) Kinder in Ihrer Gruppe/(im Tagheim) verhaltensgestört sind. Warum haben Sie dann gerade den (die)..... (Name) zur EBst. geschickt ?:.....

.....

.....

.....

4. Würden Sie in Bezug auf.....(Name) sagen:

4.1 - Das Kind ist eine besondere Belastung für die Gruppe ?

ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

4.2 - Das Kind ist eine besondere Belastung für die Gruppenleiterin ?

ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

4.3 - Das Kind leidet besonders an seinen eigenen Schwierigkeiten ?

ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

III. Erwartungen der Erzieherinnen/Tagheimleiterinnen in Bezug auf die Erziehungsberatungsstelle

1. Was haben Sie sich erwartet, als das (die) Kind(-er) zur EBst. geschickt wurde(n) ?:.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Meinen Sie, daß das (die) von Ihnen zur EBst. geschickte(n) Kind(-er) eine Therapie braucht (brauchen) ?

☐ ja, alle ☐ ja,.....(Zahl) ☐ nein, keins

3. Meinen Sie, daß die Eltern des (der) Zur EBst. geschickten (Mutter) Kindes (r) eine Therapie nötig haben ?

☐ ja, alle ☐ ja,....(Zahl) Eltern ☐ nein

↓ ↓

3.1 Begründung:.....

.....

.....

IV. Aktivitäten der Erzieherin/Tagheimleiterin vor der EB

1. Welche Schritte haben Sie unternommen, ehe das Kind zur EBst. geschickt wurde ?:.....

.....

.....

.....

.....

1.1 Kontakt mit (Das von der Befragten Genannte ankreuzen)

☐ Eltern(Mutter) (weiter nach Frage 2.1)

☐ Schule (weiter nach Frage 3.2.1)

☐ Fürsorgerin (weiter nach Frage 4.1)

☐ Bezirksleiterin (weiter nach Frage 5.1)

☐ Tagheimleiterin (weiter nach Frage 6.1)

(Das nicht spontan Genannte gesondert abfragen!)

Kontakt mit den Eltern (Mutter)

2. Haben Sie sich mit den Eltern (der Mutter) unterhalten, ehe das Kind zur EBst. geschickt wurde ?

☐ ja ☐ nein (weiter nach Frage 3)

2.1 Wie oft ungefähr haben Sie mit den Eltern(der Mutter) des (jedes) Kindes im Zusammenhang mit der Erziehungsberatung gesprochen ?

1.....
2.....
3.....
4.....
5.....

2,2 Wie lang waren die Gespräche durchschnittlich ?
1.....
2.....
3.....
4.....
5.....

2.3 Hatten Sie einen so guten Kontakt zu den Eltern (der Mutter), daß Sie mit ihnen (ihr) ganz offen über ihre Schwierigkeiten und die Probleme des Kindes reden konnten ?

☐ ja, mit allen (den) Eltern/(Müttern)
☐ ja, mit..... Eltern (Müttern)
☐ nein, mit keinen(r) Eltern (Mutter)

2.3.1 Begründung:.....
.....
.....
.....
.....
.....

2.3.2
2.3.2 War es schwierig, das Vertrauen der Eltern (Mutter) zu gewinnen ?

☐ schwierig bei allen Eltern
☐ schwierig bei.....Eltern

☐ nicht ganz leicht bei allen Eltern
☐ nicht ganz leicht bei.....Eltern

☐ leicht bei allen Eltern
☐ leicht bei.....Eltern

2.3.3 Wieviele Gespräche hat es ungefähr gebraucht, bis Sie das Vertrauen der Eltern (Mutter) erworben hatten ?

1.....
2.....
3.....
4.....
5.....

2.4 Waren die Eltern (Mutter) mit dem Vorschlag, die EBst. aufzusuchen, einverstanden

1	2	3	4	5	Einwände	1	2	3	4	5	einverstanden

(weiter nach Frage 2.4.3)

2.4.1 Welche Einwände?

.....
.....
.....
.....

2.4.2 Mit welchen Argumenten haben Sie die Eltern (Mutter) zu überzeugen versucht ? die EBst. aufzusuchen ?

.....
.....
.....

2.4.3 Sind die Eltern (Mutter/Mütter) dann auch tatsächlich zur Beratungsstelle gegangen ?

☐ ja, alle Eltern (Mutter/Mütter)
☐ ja,..... Eltern (Mutter/Mütter)
☐ nein

2.4.3.1 Begründung:.....
.....
.....
.....

2.4.3.2 Haben Sie die Eltern (Mutter) immer wieder aufgefordert, doch zur Beratungsstelle zu gehen ?

tsetzung von Frage
2.4.3.2

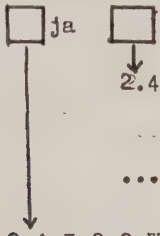

2.4.2.3.1 Begründung:.....
.....
.....

2.4.3.2.2 Warum kein Erfolg ?.....
.....
.....

Kontakt mit der Schule

3. Hatte(n) das (die) Kind(-er) Schwierigkeiten auch in der Schule ?

nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

)(wenn bei allen Kindern "nein", dann weiter nach Frage 4)

3.1 Schwierigkeiten welcher Art ?.....
.....
.....
.....
.....

3.2 Haben Sie wegen der Schulschwierigkeiten des (der) Kindes (-er) mit seinen (ihren) Lehrern Kontakt aufgenommen ?

nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

(wenn bei allen Kindern "nein", dann weiter nach Frage 4)

3.2.1 Was hat der Kontakt zwischen Tagheim und Schule für das (die) Kind(-er) bewirkt ? (Beispiel:).....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Kontakt mit der Fürsorgerin

Haben Sie sich wegen des (der) Kindes (-er), das (die) zur EBSt. geschickt wurde(n), an die Fürsorgerin gewandt ?

nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | . (wenn bei allen Kindern "nein", dann weiter nach Frage 5)

4.1 Begründung:.....

.....

.....

.....

ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

4.2 Was hat die Fürsorgerin im Fall von.....(Name) unternommen ?:.....

.....

.....

.....

4.2.1 Besuch im Tagheim ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht ☐ N

4.2.2 Elternbesuche ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht ☐ N

4.2.2.1: wieviele?:.....

4.3 Hat Ihnen die Fürsorgerin im Fall von .....(Name) konkret helfen können ?

ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

4.3.1 Begründung:.....

.....

.....

.....

4.3.2 Wie ? (Beispiel):.....

.....

.....

.....

..ontakt mit Therapeuten

enn III/2 positiv beantwortet

5. Haben Sie von sich aus versucht, für das (eines der) Kind (-er) eine Therapie zu finden ?

☐ nein (weiter nach Frage 6)
☐ ja, bei allen
☐ ja, bei.....(Zahl)

5.1 welche ?:.....

5.2 Wurde das Kind genommen ?
☐ ja ☐ nein

5.2.1 Begründung:.....
.....
.....

Kontakt mit der Bezirksleiterin

6. Haben Sie über das (die) schwierige(n) Kind(-er) auch mit der Bezirksleiterin gesprochen ?
☐ nein ☐ ja, alle ☐ ja,.....(Zahl)

6.1 ☐ telephonisch ☐ persönlich
6.2 wie oft ?:.....(wegen jedes Kindes)
6.3 Welches Ergebnis hatte(n) das (die) Gespräch(e)?
.....
.....
.....
.....

6.4 Begründung:.....
.....
.....

Kontakt mit der Tagheimleiterin

Nur für Erzieherinnen!!

7. Haben Sie die Schwierigkeiten des (der) Kindes(-er) mit der Tagheimleiterin durchgesprochen ?

7.1 ☐ei

Begründung:.....

.....

.....

7.2 ☐ja, in allen Fällen

7.3 ☐ja, in..... Fällen

7.4 Wieviele Gespräche haben Sie jeweils wegen eines Kindes mit der Tagheimleiterin geführt ?

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

7.5 Welches Ergebnis hatte(n) das (die) Gespräch(e) ?

.....

.....

.....

V. Konkreter Verlauf der Erziehungsberatung und ihre Bewertung durch die Erzieherin/Tagheimleiterin

A. 'Beratungsverlauf aus der Sicht des Tagheims

. Wer hat die Initiative ergriffen, das (die) Kind(-er) zur EBst. zu schicken ?

☐Erzieherin	1	2	3	4	5
☐Vorgängerin	1	2	3	4	5
☐Tagheimleiterin	1	2	3	4	5
☐Schule	1	2	3	4	5
☐Eltern	1	2	3	4	5

. Ist (sind) das (die) Kind(-er) bei der EBst. angemeldet worden?

nein | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 2.1 Begründung:.....

2.1 Begründung: .....

.....

.....

2.2 ja | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

3. Wie lange dauerte die Wartezeit bei dem (den) Kind(-ern) ?

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

3.1 Haben Sie sich (Vorgängerin/Tagheimleiterin/Schule/Eltern) um einen früheren Termin bemüht ?

☐ ja ☐ nein

3.1.1 Begründung: .....

.....

.....

3.1.2 mit Erfolg ?

☐ ja ☐ nein

3.1.2.1 Begründung: .....

.....

.....

3.1.2.2 Dauer der verkürzten Wartezeit: .....

3.2 Wie hat sich die Wartezeit auf das Kind (die Kinder) und die Gruppe ausgewirkt ? .....

.....

.....

.....

4. Wer hat das Kind bei der Erziehungsberatungsstelle angemeldet ?

☐ Erzieherin 1 2 3 4 5 (weiter nach Frage 4.2)

☐ Vorgängerin 1 2 3 4 5 (weiter nach Frage 4.2)

☐ Tagheimleiterin 1 2 3 4 5 (wenn Interv. mit Erz.: weiter nach 4.1; wenn Interv. mit Tgl.: 5)

☐ Eltern 1 2 3 4 5 (weiter nach Frage 4.2)

☐ Schule 1 2 3 4 5 (weiter nach Frage 4.2)

1-4.2.1.2 nur für Erzieherinnen

4.1 Warum haben Sie das (die) Kind(-er) nicht selbst angemeldet?

.....

.....

.....

4.2 Hat auch die Tagheimleiterin wegen des (der) Kindes (-er) mit der EBst. Gespräche geführt ?

☐ ja ☐ nein (weiter nach F 5) ☐ weiß nicht (weiter nach F 5)

4.2.1 Hat die Tagheimleiterin Sie über ihr(e) Gespräch(e) mit der EBst. informiert ?

☐ ja ☐ nein

4.2.1.1 Begründung:.....

.....

.....

4.2.1.2 Worum ging es in dem (den) Gespräch(-en) der Tagheimleiterin mit der EBst. ?:.....

.....

.....

.....

5. Haben Sie wegen des (der) Kindes (Kinder), das (die) in den letzten 15 Monaten psychologisch untersucht wurden, überhaupt ein Mal mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle gesprochen ?

☐ ja ☐ nein (weiter nach Frage 7)

Fortsetzung von Frage 5

5.1 Begründung:.....

.....

.....

5.2 Wieviele Gespräche ungefähr haben Sie wegen des (jedes einzelnen) Kindes mit der EBst. geführt?:.....
(insgesamt:.....)

5.3 Durchschnittliche Dauer jedes Gespräches:.....

5.4 ☐ telephonisch ☐ persönlich

5.5 Mit welchen Mitarbeitern der EBst. haben Sie gesprochen ? (Sozialarbeiter oder Psychologen ?)

.....

5.5.1 auch mit Psychologen ?
☐ ja ☐ nein

5.5.1.1 Begründung:.....
.....
.....

5.6 Fanden Sie den Kontakt mit der EBst. ausreichend ?
☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend

5.6.1 Begründung: .....
.....
.....
.....

5.7 Wie haben Sie das (die) Gespräch(e) mit dem (den) Mitarbeiter(n) der Beratungsstelle empfunden?(Gesprächsklima)

.....

.....

.....

Frage nur an Tagheimleiterinnen

6. Haben Sie die Gruppenleiterin über Ihr(e) Gespräch(e) mit der EBst. (regelmäßig) informiert ?
☐ ja ☐ nein

7. Haben die Psychologen oder die Sozialarbeiterinnen der EBst. nach Ihren Erfahrungen und Beobachtungen im Tagheim gefragt ?

☐ ja, regelmäßig ☐ ja, selten ☐ nein, nie

3.1 Würden Sie es für gut halten, wenn die EBst. auch Ihre Erfahrungen regelmäßig mit einbeziehen würde ?

☐ ja ☐ nein

3.1.1 Begründung:.....

.....

.....

.....

B. Bewertung der Erziehungsberatung durch die Erzieherin/ Tagheimleiterin

1. Welches Ergebnis hatte die Beratung für Sie ?.....

.....

.....

.....

2. Hat Ihnen die EBst. nach der Untersuchung des(der) Kindes (-er) den Befund mitgeteilt ?

☐ ja, immer ☐ ja,.....mal ☐ nein, nie

2.1 Haben Sie selbst bei der EBst. nach dem Ergebnis gefragt ?

☐ ja ☐ nein

2.1.1 Begründung:

.....

.....

.....

(weiter nach Frage 3)

2.1.2 Haben Sie das Ergebnis ohne weiteres erfahren ?

☐ ja ☐ nein

2.1.2.1 Begründung: .....

.....

.....

2.2 Ergebnis der Untersuchung(en):.....

.....

.....

.....

2.3 Wie lange nach der Untersuchung haben die Psychologen Sie über das Ergebnis informiert ?:.....

2.4 Konnten Sie das Untersuchungsergebnis ohne weiteres verstehen oder war es zu sehr in psychologischer Fachsprache ausgedrückt ?

☐ Fachsprache ☐ verständlich

2.4.1 Beispiel:.....

.....

.....

.....

2.5 Hat Ihnen das Ergebnis der psychologischen Untersuchung Gesichtspunkte gebracht, die Ihnen auf Grund eigener Beobachtungen noch nicht bekannt waren ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

2.5.1 Begründung/Beispiel:.....

.....

.....

.....

2.6 Was hat (haben) Ihnen das (die) Untersuchungsergebnis(se) der Beratungsstelle zum Verständnis der Verhaltensstörungen des Kindes (der Kinder) genützt ?.....

.....

.....

.....

3. Ist die EBst. schon einmal zu Ergebnissen gekommen, die Sie für falsch hielten ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

3.1 Begründung/Beispiel: .....
.....
.....
.....
.....
.....

3.2 wie oft ?:.....

4. Meinen Sie, daß sich die Kinder bei der psychologischen Untersuchung genauso verhalten wie bei Ihnen in der Gruppe ?

☐ genau so ☐ anders ☐ weiß nicht

4.1 wie/warum ?:.....
.....
.....
.....
.....

5. Konnten Sie feststellen oder haben Sie die Vermutung, daß die Eltern ihre Kinder vorher darauf trainieren, sich bei der psychologischen Untersuchung möglichst brav (angepaßt) zu verhalten ?

☐ ja, Feststellung der Erzieherin/Tagheimleiterin
☐ ja, Vermutung der Erzieherin/Tagheimleiterin

5.1 Begründung:.....
.....
.....
.....

☐ nein
☐ weiß nicht

6. Meinen Sie, daß man die Probleme des Kindes sehen und erklären kann, wenn man sein Verhalten im Tagheim nicht kennt ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

6.1 Begründung:.....
.....
.....
.....

Beratung

7. Hat die EBst. Sie nach der Untersuchung beraten, wie Sie am besten mit dem (den) Kind(ern) umgehen sollten ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

7.1 Haben Sie die EBst. selbst um eine Beratung gebeten ?

☐ ja ☐ nein

7.1.1 Begründung:.....
.....
.....

(weiter nach Frage 8)

7.2 Was wurde Ihnen geraten ?:.....
.....
.....
.....
.....

7.3 Was hat Ihnen die Beratung für Ihren Umgang mit dem (den) Kind(ern) genützt ? (Beispiel/Begründung)

.....
.....
.....

7.4 War die Beratung der Psychologen konkret auf Ihre Gruppe/ (die Situation im Tagheim) bezogen ?

☐ ja ☐ nein ☐ KA

7.4.1 Begründung/Beispiel:.....
.....
.....

7.5 Haben Sie die Vorschläge der Beratungsstelle erfolgreich verwirklichen können ?

☐ ja ☐ nein ☐ KA

Begründung/Beispiel:.....
.....

Besserung des gestörten Verhaltens

8. Hat sich allein durch das Beratungsgespräch etwas am Verhalten des (der) Kindes(-er) gebessert ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

8.1 was hat sich gebessert ?:.....
.....
.....

Therapiemöglichkeit

9. Hat (haben) das (die) Kind(er) einen Platz in einer heilpädagogischen Gruppe oder eine sonstige Therapiemöglichkeit bekommen ?

☐ heilpädagogische Gruppe ☐ sonstige Therapie:.....
.....

1	2	3	4	5

1	2	3	4	5

☐ nein (weiter nach 9.6)

9.1 Begründung:.....
.....
(weiter nach Frage 9.6)

9.2 Wie lange muß (mußte) das Kind (die Kinder) auf die Therapie warten ?

1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

9.3 Therapiestunden pro Woche ?:1.:..... 2.:.....

9.4 Dauer der Therapie insgesamt:
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

9.5 Wie weit ist es vom Tagheim zur therapeutischen Einrichtung ?:.....

9.5.1 Wie wirkt sich die Entfernung aus ?:.....
.....

9.6 Wie schätzen Sie die Zahl der therapeutischen Möglichkeiten ein, die die EBst. zur Verfügung hat ?

.....
.....
☐ weiß nicht

Heimeinweisung

10. Ist das (eines der) Kind(er) in ein Heim geschickt worden ?
☐ ja ☐ nein ☐ KA
↓
10.1 Begründung:.....
.....

Elternberatung

11. Wissen Sie, wie oft die Eltern (Mutter) beraten wurden ?
☐ weiß nicht ☐ ja: 1.:..... 2.:..... 3.:.....
↓
11.1 durchschnittliche Dauer der Beratung:
1.:..... 2.:..... 3.:.....

12. Hat sich nach der Erziehungsberatung etwas am Verhalten der Eltern verändert ?
☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

12.1 Was hat sich verändert ?:.....
.....
.....

13. Haben Sie sich mit den Eltern (Mutter) über ihren Besuch in der EBst. unterhalten ?

☐ ja ☐ nein (weiter nach Frage 14)

13.1 Was haben Ihnen die Eltern über die Erziehungsberatung berichtet ?:.....
.....
.....
.....

13.2 Waren die Eltern mit der Beratung zufrieden
☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

14. Wissen Sie oder können Sie sich vorstellen, daß die Eltern die Beratungssituation als belastend empfinden ?
☐ ja, Wissen; Beispiel:.....
.....
.....

☐ ja, Vermutung; Begründung:.....
.....
.....

☐ weiß nicht

15. Wissen Sie oder können Sie sich vorstellen, daß die Eltern bei der Erziehungsberatung offen über ihre Schwierigkeiten geredet haben ?
15.1 ☐ ja, Wissen; Beispiel:.....
.....
.....

15.2 ☐ ja, Vermutung; Begründung:.....
.....
.....

Nachbetreuung

16. Hat die Sozialarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle die Familie(n) nach der Beratung betreut ?
☐ ja, alle ☐ ja,.....(Zahl) ☐ weiß nicht ☐ nein

16.1 Wieviele Elternbesuche ?: 1.:..... 2.:..... 3.:.....

16.2 Hat sich die Nachbetreuung auf das Kind ausgewirkt ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

16.2.1 Beispiel:.....

.....

.....

VI. Kommunikation

1. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie die Arbeit in der EBst. aussieht ?

☐ ja ☐ nein

1.1 Würden Sie gern etwas mehr über die Arbeit der Beratungsstelle erfahren ?

☐ ja ☐ nein

1.1.1 Begründung:.....

.....

.....

.....

2. Meinen Sie, daß die Mitarbeiter in der EBst. die Tagheimsituation kennen und mit Ihren Problemen vertraut sind ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

2.1 Woran erkennen Sie das ?:.....

.....

.....

3. Waren schon einmal Mitarbeiter der EBst. im Tagheim ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

3.1 Wann das letzte Mal ?:.....

3.2 wie oft kommen sie?:.....

4. Haben Sie die EBst. darüber informiert, wie sich das Kind nach der Beratung weiterentwickelte ?

☐ ja ☐ nein

4.1 Begründung:.....

.....

.....

5. Hat sich die EBst. erkundigt, wie ihre Diagnose und Beratung im Tagheim beurteilt wurde ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

5.1 ☐ regelmäßig ☐ selten

6. Teilen Sie es den Psychologen immer mit, wenn Sie mit Diagnose oder Beratung nicht einverstanden sind ?

☐ ja ☐ nein

6.1 Begründung:.....

.....

.....

6.2 Haben Sie den Psychologen Ihre Kritik im Fall von ..... (Name) mitgeteilt ?

☐ ja ☐ nein

6.2.1 Begründung:.....

.....

.....

6.3 Wie hat die EBst. Ihre Kritik aufgenommen ?:.....

.....

.....

7. Wenden Sie sich an die Beratungsstelle immer wenn Sie einmal fachlichen Rat im Umgang mit schwierigen Kindern brauchen ?

☐ ja ☐ nein

7.1 Begründung:.....

.....

8. Wie wird Ihrer Meinung nach die pädagogische Arbeit, die Sie im Tagheim leisten, von der EBst. eingeschätzt ?

.....
.....
.....
.....

VII. Verbesserungsvorschläge

1. Wie sollte Ihrer Meinung nach eine EBst. aussehen, die Sie gerade bei Ihrer Arbeit mit den verhaltensgestörten Kindern ganz besonders unterstützt ?:!!!!.....

.....1.....
.....
.....
.....

2. Würden Sie es für wünschenswert halten, wenn:

2.1 - die Psychologen der EBst. Sie bei jedem verhaltensschwierigen Kind persönlich und ausführlich beraten würden ?
☐ ja ☐ nein ☐ KA

2.2 - wenn man zusammen mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle regelmäßige Fallbesprechungsgruppen einrichten würde?
☐ ja ☐ nein ☐ KA

2.3 - wenn man ins Fortbildungsprogramm Veranstaltungen aufnehmen würde, die sich speziell mit den Problemen der verhaltensgestörten Kinder befassen?
☐ ja ☐ nein ☐ KA

2.4 - wenn die Psychologen die Tagheime regelmäßig besuchen würden, um hier an Ort und Stelle die Kinder zu beobachten, mit denen die Gruppenleiterin nicht mehr zurecht kommt?
☐ ja ☐ nein ☐ KA

2.5 - wenn auf die Erziehungsberatung eine intensive Nachbe-

treuung folgen würde
☐ ja ☐ nein ☐ KA

2.6 - wenn man anstreben würde, Gruppen mit den Eltern schwieriger Kinder aufzubauen ?
☐ ja ☐ nein ☐ KA

Bemerkungen:.....

.....

.....

.....

3. Würden Sie es für besser halten, die verhaltensgestörten Kinder solange es irgend geht im Tagheim zu behalten oder sie in therapeutische Spezialeinrichtungen zu schicken ?
☐ Tagheim ☐ therapeutische Spezialeinrichtungen KA

.....

.....

.....

4. Was müßte sich im Tagheim ändern, damit man die verhaltensgestörten Kinder hier behalten und integrieren könnte ?

.....

.....

.....

VIII. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen

1. Sind Ihnen in Stuttgart noch andere EBst.n. bekannt, an die Sie sich wenden würden, wenn Sie ein schwieriges Kind haben ?
☐ ja ☐ nein

1.1 welche?:.....

2. Haben Sie schon einmal mit einer anderen EBst. zusammengearbeitet?

☐ ja ☐ nein

2.1 mit welcher?:.....

2.2 Würden Sie diese weiterempfehlen ?
☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

2.2.1 Begründung:.....

.....

.....

IX. EB-Kinder und Tagheimsituation

1. Größe der Gruppe:.....

2. Seit wann ist (sind) das (die) Kind(-er) im Tagheim ?
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

3. Wie lange haben Sie das (die) Kind(-er) in Ihrer Gruppe ?
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

4. Hat (haben) das (die) Kind(-er) das Tagheim oder die Gruppe gewechselt ?
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....
warum? :..... ....

wie oft? ....

5. Wann kam(-en) das (die) Kind(-er) zur psychologiscjen Untersuchung in die Beratungsstelle ?
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

6. Wie alt war(-en) das (die) Kind(-er) zum Zeitpunkt der Untersuchung ?
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

7. War(-en) das (die) Kind(-er) schon verhaltensgestört, als es (sie) in die Gruppe Kam(-en) ?
1.:..... 2.:..... 3.:..... 4.:.....

8. Wieviele Ausländerkinder haben Sie in Ihrer Gruppe ?

.....

8.1 Sind die Ausländerkinder in Ihrer Gruppe ein besonderes Problem ?

.....

.....

.....

9. Wieviele Kinder von alleinstehenden Müttern haben Sie in Ihrer Gruppe ? .....

9.1 Sind die Kinder von alleinstehenden Müttern in Ihrer Gruppe ein besonderes Problem ?

.....

.....

.....

10. Statistische Daten

Name				
Nationalität				
Dauer des Tgh aufenthaltes				
Familienstand				
Vater:				
Beruf				
Arbeitszeit				
Nettoverdienst				
Mutter				
Beruf				
Arbeitszeit				
Nettoverdienst				

X. Zur Person der Gruppenleiterin/Tagheimleiterin

1. Interviewpartner (Name):.....

2. Alter:.....

3. Ausbildung:
   Kinderpfleger
   Erzieher (Kindergärtnerin/Hortnerin)
   Sozialpädagoge (Jugendleiterin)
   sonstiges

4. Examensjahr:.....

5. Berufsjahre
   insgesamt:.....Jahre
   in einer städt. Kita:.....Jahre
   in welcher?:.....
   in diesem Tagheim?:.....Jahre
   in dieser Gruppe?:.....Jahre

Datum der Befragung:.....

Ort der Befragung:.....

2. Anmerkungen

1) z.B. Mader (1976)

2) Hornstein (1976)

3) zu diesem Ergebnis kommen auch Bastine u.a., in: Hornsteim u.a.(Hg.)(1977), S. 791, wenn sie schreiben: "Die Beratung ist gegenwärtig in der Situation, über weitaus mehr allgemeine theoretische Konzepte als über empirische Sachverhalte zu verfügen."

4) vgl. dazu Hornstein u.a. (Hg.)(1977)

5) a.a.O., S. 16

6) Mader (1976), S. 701 ff.

7) Matthes, Schütze, in: Arbeitsgruppe (Hg.)(1973), Bd.1, S. 23

8) a.a.O., S. 22

9) Mader (1976), S. 701

10) Matthes, Schütze, in: Arbeitsgruppe (Hg.)(1973), Bd.1, S. 113

11) "Lediglich in Krisensituationen, in denen die routinemäßig praktizierten Handlungsmuster ihren altgewohnten Erfolg versagen, geraten entsprechende Teile des Alltagswissens in den Bereich bewußter Reflexion...", a.a.O., S. 22

12) vgl. dazu die Kritik, die Brede (1977), S.121ff. formuliert

13) vgl. auch Hornstein, in: Hornstein u.a.(Hg.)(1977), S. 43

14) Habermas, in: Habermas, Luhmann (1971), S. 115

15) Habermas, a.a.O., S. 117, kennzeichnet diese Bedingung als "... V i r t u a l i s i e r u n g d e r H a n d l u n g s z w ä n g e , die dazu führen soll, daß alle Motive außer dem einer kooperativen Verständigungsbereitschaft außer Kraft gesetzt und Fragen der Geltung von denen der Genesis getrennt werden."

16) Diese Bedingung wird von Habermas, a.a.O., S. 117 als "... V i r t u a l i s i e r u n g v o n G e l t u n g s a n s p r ü c h e n ..." bezeichnet, "... die dazu führen soll, daß wir gegenüber den Gegenständen kommunikativen Handelns (also Dingen und Ereignissen, Personen und Äußerungen) einen Existenzvorbehalt anmelden und a) über S a c h v e r h a l t e , die der Fall, aber auch nicht der Fall sein können, und b) über E m p f e h l u n g e n und W a r n u n g e n , die richtig, aber auch nicht richtig sein können, diskutieren."

17) vgl. Junker, in: Hornstein u.a.(Hg.)(1977), S. 299: "Hervorzuheben ist, daß die Errichtung eines Arrangements zugleich einen Schutzraum gewährt, also einen Freiheitsraum entstehen läßt, in dem Beratungsinhalte frei von äußeren Zwängen besprochen werden können..."
S. 304: "Vielmehr wird noch innerhalb des Beratungsprozesses angestrebt, daß der Klient im Sinne eines Probe-Handelns auch neue Verhaltensmuster entwickelt."

18) Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 37: "... insofern könnten Beratungsprozesse auch als Problemlösungsprozesse bezeichnet werden...";

19) Auf dieses Problem weist Hornstein, in: Hornstein u.a.(Hg.)(1977), S. 41 hin. Thiersch (1977), S. 102, bezeichnet diese Asymmetrie als "... konstitutiv für die interpersonale Struktur jeder Beratungssituation."

20) vgl. Habermas, in: Habermas, Luhmann (1971), S. 105 und 118f.

21) vgl. Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 39; vgl. auch Hornstein (1976), S. 683

22) vgl. Mader (1976), S. 712: "Da ein Beratungsverhältnis zu einem Arbeitsbündnis entwickelt werden muß, liegt an dem A u f t r a g des Ratsuchenden so viel... Die ständige Rückbindung an den Auftrag im Verlauf einer Beratung macht es wahrscheinlicher, sich in der Arbeit als Berater nicht allzu weit von der Verarbeitungsmöglichkeit des Ratsuchenden zu entfernen, da in dem Auftrag auch eine Angabe seiner Wahrnehmungs- und Lernkapazität steckt."

23) vgl. Thiersch (1977), S. 104; vgl. auch Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 41, der in Beratung ein Moment der Anleitung zu Selbsterkenntnis und Selbstverwirklichung..." sieht.

24) vgl. Thiersch (1977), S. 118f.

25) vgl. Thiersch, (1977) , S. 108 und 114ff.

26) vgl. Hornstein (1976), S. 684: "...also nicht: Beratung als ein Hebel, der dann angesetzt wird, wenn ein Problem droht."

27) Thiersch (1977), S. 95

28) ebenda

29) ebenda

30) ebenda

31) vgl. Hornstein (1976), S. 686 ff.

32) Thiersch (1977), S. 99

33) vgl. Junker, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 292f.

34) Hornstein (1976), S. 685

35) Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 34

36) Hornstein, a.a.O., S. 33

37) Hornstein, a.a.O., S. 34

38) Professionalisierung kann eine Realisierung dieser Ziele sogar erheblich erschweren. Vgl. dazu S. 14ff.

39) Hornstein, a.a.O., S. 34

40) vgl. Hornstein (1976), S. 686

41) Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 726ff.

42) Hornstein (1976), S. 688

43) vgl. Bott (1975), S. 170

44) vgl. Bott, a.a.O., S. 170; vgl. auch Sowade u.a. (1975), S. 424

45) vgl. Hagenah (1975), S. 375ff.
46) vgl. Bott (1975), S. 170
47) vgl. Hiltner u.a.(1974), S. 337
48) vgl. Cremer, Brusten (1976), S. 44ff.
49) Hornstein (1976), S. 692
50) Hornstein, (1976) , S. 691
51) ebenda
52) Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 723
53) Thiersch (1977), S. 99f.
54) Hornstein, in:Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 734
55) ebenda
56) vgl. Thiersch (1977), S. 96; vgl. auch Hornstein (1976), S. 677f.
57) vgl. dazu Fatke (1976) , S. 28: "Schulinduzierte Mängel soll also der einzelne Schüler, der damit nicht zurecht kommt, tragen; Probleme des Systems werden individualisiert."
58) vgl. auch Fatke, a.a.O., S. 31: "Durch die Überweisung an den Beratungslehrer leugnet der Lehrer den Anteil, dem er selber in das problemhaltige Interaktionsgeschehen zwischen sich und dem Schüler einbringt."
59) Koschorke (1973)
60) Koschorke (1973), S. 143f.
61) a.a.O., S. 144
62) a.a.O., S. 144ff.
63) a.a.O., S. 136
64) a.a.O., S. 137
65) a.a.O., S. 138
66) a.a.O., S. 137
67) Hornstein, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 729
68) Koschorke (1973), S. 145
69) ebenda
70) Koschorke (1973), S. 143; 146ff.
71) a.a.O., S. 143; 150ff
72) a.a.O., S. 147
73) a.a.O., S. 146
74) ebenda
75) ebenda
76) a.a.O. S. 147
77) a.a.O., S. 146
78) a.a.O., S. 141
79) a.a.O., S. 152
80) a.a.O., S. 150

81) a.a.O., S. 151

82) a.a.O., S. 153ff.

83) Hornsteim (1976), S. 687

84) Dauber, (1976), S. 33

85) Fatke (1976), S. 32, weist auf die "... stigmatisierende Wirkung von Prozessen der Verhaltensklassifizierung, der Reaktion offizieller Instanzen auf Verhaltensprobleme..." hin.

86) vgl. Fatke (1976), S. 31f.

87) Thiersch (1977), S. 100

88) Es handelt sich hier um eine Modellberatungsstelle, deren Konzept 1973 über eine Ausschreibung des Senators für Familie, Jugend und Sport in Berlin zustande gekommen ist. Im Jahre 1974 wurde die Beratungsstelle dann unter der Doppelträgerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt und den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband im Stadtteil Berlin-Kreuzberg, Reichenbergerstr. 133, eröffnet. Inzwischen hat die Beratungsstelle nicht nur ihren Standort gewechselt, auch die Arbeiterwohlfahrt hat sich aus der Trägerschaft zurückgezogen.

89) Jahresbericht 1975, S. 49

90) a.a.O., S. 52

91) Konzeption, S. 15

92) vgl. Konzeption S. 33

93) Konzeption S. 33

94) Jahresbericht 1975, S. 55

95) Konzeption, S. 13

96) Jahresbericht 1975, S. 14f.

97) Konzeption, S. 16

98) a.a.O., S. 15

99) a.a.O., S. 13

100) a.a.O., S. 13

101) Jahresbericht 1975, S. 51

102) ebenda

103) ebenda

104) Konzeption, S. 18

105) Konzeption, S. 23

106) ebenda

107) Jahresbericht 1975, S. 54f.

108) Anfangs waren in Treffpunkt und Beratung angestellt: eine Psychologin, eine Soziologin, ein Sozialarbeiter und eine halbe Verwaltungskraft mit pädagogischen Kenntnissen. Hinzu kamen eine Ärztin, ein Rechtsanwalt und ein Dolmetscher für Türkisch als Honorarkräfte

109) vgl. Konzeption, S. 25ff.

110) Jahresbericht 1975, S. 6

110a) Jahresbericht 1974, S. 7

110b) berechnet nach der Statistik des Jahresberichtes vom 1975, S. 10

111) Konzeption, S. 39

112) a.a.O., S. 28

113) a.a.O., S. 39f.

114) Jahresbericht 1974, S. 4; 115

115) a.a.O., S. 115

116) ebenda

116a) ebenda

117) Konzeption, S. 22f.

118) Jahresbericht 1974, S. 7

119) a.a.O., S. 3

120) ebenda

121) Konzeption, S. 29

122) Jahresbericht 1974, S. 111

123) Jahresbericht 1975, S. 49

124) Konzeption, S. 30

125) ebenda

126) ebenda

127) Jahresbericht 1974, S. 6

128) Koschorke (1973), S. 149

129) Jahresbericht 1975, S. 49

130) vgl. Konzeption, S. 19; Jahresbericht 1974, S. 5

131) Koschorke (1973), S. 145

132) Jahresbericht 1974, S. 6

133) a.a.O., S. 5

134) a.a.O., S. 5

135) Jahresbericht 1975, S. 53

136) a.a.O., S. 53f.

137) Jahresbericht 1974, S. 17f.

138) vgl. Jahresbericht 1974, S. 4f.

139) vgl. Jahresbericht 1974, S. 5

140) Konzeption, S.7f.:"'Der Erklärungsansatz der sozialen Verursachung nimmt an, daß ein Übermaß sozialer Belastungen bei jedem Individuum das Erkrankungsrisiko erhöht. Dieser Ansatz erklärt das Entstehen psychischer Störungen soziogenetisch: Die Position eines Individuums im Sozialsystem ist verbunden mit einem Satz von Streßfaktoren. Je ungünstiger die soziale Position ist, desto höher ist der erlebte Streß und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer psychischen Störung'".
(Die Konzeption zitiert hier Kaupp, H., Psychische Störungen als abweichendes Verhalten, 1972 (b), S. 22f.)

141) Konzeption, S. 14

142) a.a.O., S. 7

143) Jahresbericht 1975, S. 114

144) Konzeption, S. 7

146) a.a.O., S. 6

147) Konzeption, S. 14

148) ebenda

149) Jahresbericht 1974, S. 6

150) a.a.O., S. 19

151) Jahresbericht 1975, S. 14

152) a.a.O., S. 17

153) a.a.O. S. 20

154) ebenda

155) a.a.O., S. 23ff.

156) a.a.O., S. 30ff.

157) a.a.O., S. 36

158) a.a.O., S. 59f.

159) a.a.O., S. 53; 64

160) a.a.O., S. 55

161) a.a.O., S. 2

162) s.o., S. 14ff.; 24

163) Mader (1976), S. 699

164) a.a.O., S. 700

165) vgl. dazu Mader (1976), S. 703

166) Mader (1976), S. 705

167) ebenda

168) ebenda

169) ebenda

170) Cremer, Brusten (1976), S. 39-51

171) "Die Bedeutung des Erhebungsbogens zeigt sich auch daran, daß von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung sogar eintägige Einführungskurse zum Gebrauch dieses statistischen Instrumentariums veranstaltet werden.", in: Cremer, Brusten (1976), S. 48, Anm. 4

172) Cremer, Brusten (1976), S. 41

173) a.a.O., S. 42

174) a.a.O., S. 42

175) a.a.O., S. 40f.

176) a.a.O., S. 43

177) Es wird "... der Eindruck vermittelt, daß der Fragebogen ein 'objektives' Instrument zur Informationsgewinnung darstelle (alle erdenklichen Faktoren werden systematisch geprüft), ohne zu erkennen, daß es sich hierbei um ein höchst systematisch-selektives Instrument handelt und daß die Daten daher nur sehr begrenzt als Fakten... anzusehen sind." (Cremer, Brusten, (1976), S. 47)

178) Cremer, Brusten (1976), S. 45

179) a.a.O., S. 46

180) ebenda

181) ebenda

182) a.a.O., S. 48

183) a.a.O., S. 47

184) "Die Unterstellung besteht darim, daß der Ratsuchende nur u n g e o r d n e t e s Material bringe und der ordnende Faktor der diagnostizierende Berater sei." (Mader (1976), S. 707)

185) Mader (1976), S. 707ff.

186) a.a.O., S. 708

187) ebenda

188) a.a.O., S. 709

189) a.a.O., S. 709

190) Bastine u.a., in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 791

191) Bastine, a.a.O., S. 790

193) Thiersch (1978a), S. 10f.

194) Thiersch (1978a), S. 18; hier heißt es: "... Auseinandersetzung von und Aneignung mit..." Dieser Druckfehler wurde im Text korrigiert.

195) ebenda

196) Der Untersuchungszeitraum reichte vom 1.3.1974 bis zum 30.6.1974

197) eine ausführliche Dokumentation des Untersuchungsverlaufes und ein genaues Verzeichnis der verwendeten Materialien findet sich im Anhang, S.404ff.

198) vgl. zur Darstellung des Untersuchungsverlaufs den Anhang, S. 404ff.

199) vgl. Tuchelt Gallwitz (1970), S. 59f.

200) Mayntz (1963), S. 36

201) a.a.O., S. 60

202) "Das Verhältnis zwischen Aufwand (input) und Leistung (output) ist ein erstes, aus der Wirtschaft geläufige Maß für die Leistungswirksamkeit einer Organisation." (Mayntz (1963), S. 137)

203) So auch Mayntz (1963), S. 60, die feststellt, daß " ... vor allem Betriebe und andere Organisationen des Wirtschaftslebens, die Verwaltung, Polizei usw."..."eine hierarchische Autoritätsstruktur mit Befehlsgewalt von oben nach unten" besitzen.

204) Tuchelt-Gallwitz (1970), S. 77

205) a.a.O., S.78

206) Bericht über die Arbeit der ... Erziehungsberatungsstelle, S. 1.

207) Gespräch mit den Heilpädagogen H2H3 (Team), Protokoll, S. 7

208) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 9

209) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 9

210) Bemerkungem zur Jahresstatistik der Erziehungsberatungsstelle..., S. 4

211) vgl. unten, S. 179ff.

212) Tuchelt Gallwitz (1970), S. 24

213) a.a.O., S. 25

214) ebendæ

215) erstes Einzelgespräch mit dem Heilpädagogen H2, Protokoll, S. 1

216) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3, Protokoll, S. 6

217) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 10f.

218) Protokoll der Konferenz von Erziehungsberatungsstelle umd Familienfürsorge, S. 5

219) a.a.O., S. 7

220) ebemda

221) ebenda

222) ebenda

223) a.a.O., S. 9

224) ebenda

225) a.a.O., S. 7

226) "Solche (Telephon-) Gespräche dauern oft eine halbe Stunde oder länger - bis zu einer Stunde." (Einführungsgespräch mit den Psychologen, Protokoll, S. 4)

227) Einführungsgespräch mit den Psychologen, S. 2

228) Das bestätigte die Sozialarbeiterin, die nicht nur als ehemalige Erzieherin ... die Situation aus eigener Erfahrung kennt, sondern auch für ihr Engagement im Sinne einer Mitteilung der Ergebnisse durch die Psychologen die folgende positive Rückmeldung erhält: "Es war prima, daß Sie das gesagt haben. Die Tagheimleiterin sitzt auch nicht immer auf dem Stuhl und kann zu der und der Zeit anrufen. Die hat ja andere Dinge im Kopf." (S24)

229) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 1

230) a.a.O., S. 1

231) Im Gegensatz zu den Psychologen kann sich die Sozialarbeiterin viel eher eine Zusammenarbeit oder Absprachen mit anderen Einrichtungen vorstellen, von denen eine Verbesserung der Beratungsarbeit zu erwarten ist: "Vor allem diese Schulfragen, die könnten sicher auch anderen Orts aufgefangen werden. Das ist auch schon eine gewisse Entlastung." (S. 25)

232) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 4

233) a.a.O., S. 1

233a) Gespräch mit der Psychologin P 5, Protokoll S. 7

234) vgl. Tuchelt-Gallwitz (1970), S. 69 ff.

235) Das jedenfalls geht aus dem Text "Organisation, Arbeitsweise und Ergebnisse der Erziehungsberatung beim Jugendamt..." hervor: "Die Erziehungsberatung hat als Teil der vorbeugenden Erziehungshilfe da einzutreten, wo Eltern, Schule, Heime und Organe der Jugendhilfe vor Schwierigkeiten stehen..."(S.1)

236) Wie sich bei der Untersuchung des Tagheimbereichs noch zeigen wird (s.u., S. 314ff.), nehmen Eltern, die mit dem Jugendamt bereits in Berührung gekommen sind, auch die Erziehungsberatungsstelle als "Amt" und damit kontrollierende Instanz wahr.

237) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 6

238) a.a.O., S. 6.

239) ebenda

240) Vgl. dazu auch die Überlegungen von Junker, Schuch, in: Hornstein u.a. (Hg.) (1977), S. 763f.: Sie stellen fest, daß "... das vor allem wissenschaftlich geprägte Studium der Psychologie keineswegs immer auch die Probleme der Beratungspraxis zum Gegenstand hat und auf diese vorbereitet. Der junge Psychologe kommt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht gut aus-/gerüstet in die Beratungsstelle, nicht jedoch in menschlicher, psychotherapeutischer Hinsicht. Das wissenschaftliche Studium hat seine psychische Reife, seine Lebenserfahrung und seine Verhaltensmöglichkeiten in sozialen Problemsituationen nicht besonders gefördert. Dieser Psychologe weiß zwar von Forschungsergebnissen über psychische Probleme zu berichten, er weiß aber damit noch keineswegs, wie man mit diesem Problem umgeht."

241) Erstgespräch mit den Psychologen, Protokoll, S. 2

242) a.a.O., S. 6

243) vgl. Cremer, Brusten (1976); siehe auch diese Arbeit, S. 53ff.

244) Bittner (1967), S. 27f. wertet die psychologische Diagnostik insgesamt als Instrumentarium von auch heilpädagogischer Bedeutung: "Vielmehr ist die Testuntersuchung zugleich ein erster Schritt auf dem Wege der Erziehungshilfe... Auch die Testsituation als solche kann sich für gestörte Kinder hilfreich auswirken: Das Kind wird ernst genommen, seine Auskünfte werden sogar aufgeschrieben (so wichtig nimmt sie der Psychologe!)... Wenn die Testaufgaben dem Kind auf diese Weise tatsächlich helfen, aktiver zu werden, Freude an neuen Aufgaben zu gewinnen, seine Konflikte auszuagieren, mit sich selber ins Reine zu kommen, dann muß die Testsituation als ernst zu nehmendes heilpädagogisches Medium gelten."

245) Vgl. dazu Hornstein (1976), S. 687f.: "Wenn eine Tätigkeit zum Beruf wird, müssen die Inhaber der damit verknüpften Berufspositionen darauf bestehen und darauf hinwirken, daß vor allem oder gar ausschließlich s i e es sind, die über die für die Ausübung des Berufs notwendigen Kompetenzen verfügen, daß sie einen Monopolanspruch besitzen, daß andere davon ausgeschlossen sind. Dies führt auch dazu, daß Angehörige von Berufen die Diplomatie der Kompetenzfassade anwenden,

d.h. den Anschein erwecken, als ob sie über sämtliche Möglichkeiten zur Lösung von Problemen verfügten ..."

246) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 10

247) a.a.O., S. 7

248) a.a.O., S. 9

249) a.a.O., S. 10

250) Protokoll einer Sitzung des Therapeutischen Teams, S. 4

251) In diesem Sinne nun rechtfertigen die Psychologen tatsächlich die in der Beratungsstelle gegebene Arbeitsteilung. Die schon mehrfach zitierte und durch ihre kritische Distanz der Beratungsstelle gegenüber gekennzeichnete Psychologin nennt als:

> "Offizielle Gründe dafür, daß die Sozialarbeiterinnen nur die Anamnese machen: Hausbesuche sind notwendig. Die Psychologen können sie nicht machen." (Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 7).

Ihre Funktion als Spezialisten für psychologische Diagnostik macht es den Psychologen von ihren Aufgaben und Vorerfahrungen her und gerade auch angesichts des starken Andrangs zur Beratungsstelle unmöglich, die Klienten zu Hause aufzusuchen.

252) Erstgespräch mit den Psychologen, Protokoll, S. 8

253) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3,(Team), Protokoll, S. 1

254) ebenda

255) a.a.O., S. 13

256) zweites Gespräch mit der Heilpädagogin H1, Protokoll, S. 3

257) Protokoll einer Sitzung des therapeutischen Teams, S. 5

258) Gespräch mit Familienfürsorgern. Protokoll, S. 1

259) ebenda

260) Daß diese Situation kein Einzelfall ist, sprechen auch Junker, Schuch, in: Hornstein u.a. (Hg.)(1977), S. 763f. aus: "Der kurze und direkte Weg vom Gymnasium über das Studium der Psychologie unvermittelt in die Beratungspraxis, der für den Werdegang vieler Erziehungsberater bezeichnend ist, erscheint ... nicht unbedingt als sehr günstig.""Wenn das Studium eher an abstrakten Forschungs- und Methodenfragen orientiert ist, dann erscheint es für einen Beratungsberuf nicht unbedingt als eine gute Voraussetzung."

261) zweites Gespräch mit der Heilpädagogin H1, Protokoll, S. 1f.

262) Protokoll der Konferenz von Familienfürsorge und Erziehungsberatungsstelle, S. 2

263) ebenda

264) Notizen zur Konferenz von Erziehungsberatungsstelle und Familienfürsorge, S. 3

265) Protokoll der Konferenz von Familienfürsorge und Erziehungsberatungsstelle, S. 9

266) Gespräch mit Familienfürsorgern, Protokoll, S. 1

267) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3, (Team), Protokoll, S. 8

268) Gespräch mit einer Praktikantin, Protokoll, S. 1

269) Gespräch mit dem Heilpädagogen H1/H2 (Team), Protokoll, S. 9

270) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 5

271) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 12

272) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 1

274) ebenda

275) a.a.O., S. 1f.

276) a.a.O., S. 2

277) a.a.O., S. 3

278) a.a.O., S. 3

279) a.a.O., S. 2

280) a.a.O., S. 2

281) a.a.O., S. 2

282) eine Ausnahme bildet die schon mehrfach zitierte Psychologin, die der Institution kritisch gegenübersteht.

283) zweites Gespräch mit der Heilpädagogin H1, Protokoll, S. 1

284) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 7

285) zweites Gespräch mit dem Heilpädagogen H2, Protokoll, S. 2

286) a.a.O., S. 4

287) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll S. 4

288) zweites Gespräch mit der Heilpädagogin H1, Protokoll, S. 1

289) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 8

290) a.a.O., S. 4

291) a.a.O., S. 5

292) a.a.O., S. 8

293) Erstgespräch mit den Psychologen, S. 7

294) zweites Protokoll einer Sitzung des großen Teams der Beratungsstelle, S. 1

295) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 6

296) a.a.O., S. 6

297) a.a.O., S. 2

298) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team) Protokoll, S. 7 f.

299) zweites Gespräch mit dem Heilpädagogen H2, Protokoll

300) Mader (1976), S. 699ff.

301) a.a.O., S. 710

302) Erziehungsberatung ist offensichtlich in vielen Fällen eine Angelegenheit mehr der Mütter als der Väter, für die ihre Berufstätigkeit sicher nicht der einzige Grund ist, am einer Beratung nicht teilzunehmen. So berichten die Psychologen von Vätern, die einer Erziehungsberatung sogar ablehnend gegenüberstehen:
A: "Die in Opposition stehenden Väter, die wir gar nich t zu Gesicht bekommen, weil sie nicht herkommen.
B: Mütter kommen manchmal ohne Wissen der Väter zur Beratung." (P 9)

303) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team) Protokoll, S. 2

304) zweites Gespräch mit der Heilpädagogin H1, Protokoll, S. 3

305) vgl. dazu Hornsteins Überlegungen zur "Diplomatie der Kompetenzfassade", in: Hornstein (1976), S. 688

306) Zweite psychologische Untersuchung/Beratung (P2), S. 1

307) a.a.O., S.2

308) erste psychologische Untersuchung/Beratung,(P1), S. 1f.

309) a.a.O., S. 2

310) Eben diese diagnostische Orientierung beschreiben Cremer, Brusten (1976) als "Erziehungsberatung nach medizinischem Modell": "'Auffälligkeiten' und 'Erziehungsschwierigkeitem' werden - analog dem in der Psychiatrie verbreiteten 'medizinischem Modell' - im wesentlichen als Symptome begriffen: Verhaltensweisen, die als 'störend' oder 'auffällig' erscheinen, gelten als eine Art Krankheit, deren Ursachen es vornehmlich im 'auffälligen' Individuum selbst zu entdecken gilt." (S. 41) "Auffallende Verhaltensmuster werden 'aus dem historisch situativen Mosaik ihres mikro- und makro-sozialen Zusammenhangs' isoliert (12)..." "Eine durch das 'medizinische Modell angeleitete Praxis therapeutischen Handelns fördert die Tendenz der Aussparung der sozialen Systembedingungen, die individuelles Handeln in einem hohen Maße determinieren' (13)". (Cremer, Brusten zitieren hier, S.42, Dullinger, K.: Unsere Irren - zu "psychisch Kranken" begnadigt, in: Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Heft 10, 1974, S. 73 und (13): Keupp, H.: Psychische Störungen als abweichendes Verhalten, München 1972, S. 104)

311) Hartmann (1973), S. 24 f. weist in Bezug auf den Diagnostiker (- was aber auch für die Sozialarbeiterin gelten dürfte -) auf die "semantische Barriere" hin, die den Informationsfluß durch verschiedene "Übersetzungsvorgänge" bricht und filtert. So muß, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Frage des Auftraggebers in eine psychologische Fachsprache übersetzt werden. Können schon dabei Informationen verloren gehen oder sich verändern, so ist diese Gefahr auch durch den zweiten Übersetzungsvorgang gegeben, bei dem die Äußerungen des Probanden fachpsychologisch abgegrenzt und eingeordnet bzw. von der Sozialarbeiterin so formuliert werden müssen daß die Psychologen eine solche

Abgrenzung vornehmen können. (25)

312) vgl. dazu auch Cremer, Brusten (1976), S. 43: "'Einzelfälle' verlieren für ihn ihre unverwechselbare Individualität, sie werden zum Gegenstand systematischer Ermittlung potentieller 'Abweichungs-Symptome' "

313) vgl. dazu Cremer, Brusten (1976, S.42), die Keupp (1972) a.a.O., S. 209 zitieren: "Wenn wir jedoch ... davon ausgehen, 'daß abweichendes Verhalten durch bestimmte Strukturmerkmale eines Sozialsystems verursacht wird, dann bedeutet die Klinifizierung ... von Abweichung ... eine rein systemkonforme Maßnahme, denn die sozialstrukturelle Ursache bleibt unangetastet, während dem abweichenden Einzelindividuum die ganze Last des Veränderungszwanges zugemutet wird.'"

314) So auch Mader (1976), S. 705: "... das strukturelle Problem der in einer Diagnose mobilisierten Wissensbestände im der Beratung besteht darin, daß zwar der Ratsuchende Daten, Material, Informationen, Szenen bietet (und so getan wird, als biete er n u r das), die in Anamnesen und Untersuchungsberichten gespeichert werden, daß aber die Ordnung dieses Materials in einem für den Verlauf der Beratung maßgeblichen Verursachungszusammenhang eine Zutat des Beraters ist, die nicht mehr aus der Kommunikation zwischen Berater und Beratenem, sondern aus einer 'Kommunikation' zwischen Berater und ihm verbliebenen und aktuell verfügbaren Wissensbeständen aus Erfahrungen und Ausbildung resultiert."

315) So kennzeichnet auch Mader (1976), S. 699 Beratungsverhältnisse als "... Gelegenheiten 'zur sozialen Machtausübung' (Houben 1975, S.33)..."

316) vgl. Mader (1976), S. 707: "Die Unterstellung besteht darin, daß der Ratsuchende nur u n g e o r d n e t e s Material bringe und der ordnende Faktor der diagnostizierende Berater sei."

317) In diesem Zusammenhang kann auf Watzlawick u.a. (1969) verwiesen werden, die das "... Symptom als Kommunikation" verstehen (S. 77) und also auch auffällige Verhaltensweisen oder unverständlich scheinende Äußerungen eines Individuums als sinnvolle Mitteilung deuten: "'Schizophrenesisch' ist also eine Sprache, die es dem Gesprächspartner überläßt, seine eigene Wahl unter vielen möglichen Bedeutungen zu treffen, die nicht nur untereinander verschieden, sondern sogar unvereinbar sein können. Dies ermöglicht es, einige oder auch alle Bedeutungen einer Mitteilung zu dementieren... Obwohl ihre Mitteilung /die einer vorher zitierten Schizophrenen, W.H./ fast bis zur Unverständlichkeit kondensiert ist, ist sie doch eine überaus zutreffende Beschreibung ihrer Lage..." (S. 73).

318) Vgl. dazu Mader (1976), S. 708: "Der Ratsuchende bringt also in die Beratungssituation nicht nur seine Beschwerden mit, er legt eine Ordnung dieser Beschwerden vor..."

319) In diesem Zusammenhang ist Lorenzers Unterscheidung von "Symbol" und "Klischee" von Interesse, in: Lorenzer (1970);

"Die bewußten Repräsentanzen haben den Charakter von Symbolen, die unbewußten Repräsentanzen sind dagegen nicht symbolische Strukturen. Ich habe vorgeschlagen, sie ... 'Klischee' zu nennen." (S. 79)

"Zu betonen ist, daß Klischees als Repräsentanzen in einem genetischen Zusammenhang zu Symbolen stehen. Klischees, d.h. unbewußte Repräsentanzen, stammen vom symbolischen Repräsentanzen ab, die im Sozialisationsprozeß gebildet - und im Vorgang der Verdrängung 'exkommuniziert', d.h. aus der Kommunikation in Sprache und Handeln ausgeschlossen wurden." (S. 79)- "Symbolvermitteltes Handeln setzt den Besitz eines Systems signifikanter Gesten, d.h. es setzt eine S p r a c h e voraus." "... klischeebestimmtes Verhalten ist als ' A u s s c h l u ß a u s d e r S p r a c h k o m m u n i k a t i o n ' zu kennzeichnen. Auf dieser Stufe des Verhaltens muß die Szene 'agiert' werden, sie kann weder als 'Situation' begriffen werden, noch auch kann das Verhalten ... als signifikante Geste v e r s t a n d e n werden." (S. 90)- "All das läßt sich in die Formel fassen: eine ' S z e n e ' wird reproduziert. Die 'wirkliche Situation' ist aber unkenntlich, sie wird 'falsch verstanden'." (S. 91)

320) Vgl. dazu Goffman (1979) sowie Thiersch (1975), speziell die Darstellung von primärer und sekundärer Devianz, S. 349ff.

321) Vgl. zum Paradigma der Alphabetisierung: Freire, Pädagogik der Unterdrückten, (1971)

322) Richter (1969), S. 89ff.

323) Eine im Zusammenhang von Erziehungsberatung extreme, aber den geschilderten Zusammenhang verdeutlichende Illustration und Erklärung einer systematisch verzerrten Kommunikation und Interaktion liefert die Schizophrenietheorie von Bateson u.a., in: Bateson (1972), S. 111ff.

324) zweite psychologische Untersuchung (P2), Protokoll, S. 1

325) Am Beispiel eines statistischen Erhebungsbogens zeigen Cremer, Brusten einen ähnlichen "Selbstbestätigungseffekt" auf: "Dem Erhebungsbogen liegt ein 'medizinisches Modell' der Erklärung von 'Auffälligkeit' und 'Abweichung' zugrunde. Die sich daraus ergebenden Fragen und Kategorien entstammen vor allem medizinischen und psychologischen Theorien. Empirisch-statistische Auswertungen dieses Materials werden nun jedoch mit dazu beitragen, die in den Erhebungsbogen eingebrachten Vorstellungen zu bestätigen, ohne daß dieser 'Selbstbestätigungs-Effekt' erkannt wird." (Cremer, Brusten, 1976, S. 47)

326) vgl. dazu Holzkamp (1972), S. 20f.

327) zweite psychologische Untersuchung (P2), Protokoll, S. 1

328) a.a.O., S. 4-6

329) Mader (1976), S. 707 stellt diagnostischem Denken das Paradigma der Deutung gegenüber: Deutung

"... ist somit das Angebot an den Ratsuchenden, sich abzuarbeiten an einer Zuschreibung des Beraters, wie sie ähnlich alltäglich passiert, nur daß die Künstlichkeit der Beratungssituation eine bessere Kontrolle erlaubt und eher ein Verwerfen, Sichentziehen und Neuzuschreiben - und damit Lernen - zuläßt als komplexe Alltagssituationen." (S.709)
Die Struktur von Untersuchung und Beratung sowie die Orientierung der Mitarbeiter in der hier untersuchten Beratungsstelle lassen dem Paradigma der "Deutung" wenig Realisierungschancen.

330) Gespräch mit der Psychologin P1, Protokoll, S. 1

331) Vgl. dazu die Charakterisierung des "medizinischen Modells" von Beratung durch Cremer, Brusten (1976), S. 43: "Es wird offenbar nicht gesehen, daß 'Auffälligkeit' kein Merkmal ist, das einem bestimmten Verhalten bereits als solchem anhaftet; das heißt, daß Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften als solche weder 'krankhaft' noch 'abnorm' sind und daß eine Definition dieser Art also immer ein bestimmtes Bewertungssystem voraussetzt."

332) Gespräch mit der Psychologin P1, Protokoll, S. 1

333) Vgl. dazu ein Ergebnis der Analyse eines statistischen Erhebungsbogens durch Cremer, Brusten, die ganz ähnliche Strukturen aufzeigt: "Wird nur die Person, die ein als 'auffällig' definiertes Verhalten zeigt, ins Zentrum der Untersuchung gerückt, dann wird sie und ihr Verhalten des sozialen Kontextes beraubt; das heißt: 'auffälliges' Verhalten kann nicht mehr als soziales Verhalten erkannt werden." (Cremer, Brusten (1976), S. 42)

334) Hartmann (1973), S. 63

335) Hartmann (1973), S. 38

336) erste psychologische Untersuchung/Beratung (P1), Protokoll, S. 5

337) Holzkamp (1972), S. 53

338) Hartmann (1973), S. 40f.

339) a.a.O., S. 53

340) a.a.O., S. 54

341) a.a.O., S. 56

342) ebenda

343) ähnlich Hartmann (1973), S. 38, der den damit gegebenen Rollenkonflikt des Testleiters folgendermaßen beschreibt: "Einerseits muß er freundlich sein, muß den Probanden zur Mitarbeit motivieren, seine Äußerungswilligkeit fördern und verschüchterte, verängstigte oder verschlossene Probanden überhaupt erst kommunikabel machen; andererseits fühlt sich der Psychologe seiner Rolle verpflichtet und bemüht sich um Distanz und Neutralität."

344) ähnlich Bittner (1967), der die "psychohygienische(m)" (S. 28) Bedeutung von Tests hervorhebt: "Oft wird ein Konflikt im Sceno-Test oder im TAT abreagiert, so daß anschließend eine Änderung des Verhaltens zu beobachten ist." (S. 27). Auch der "Wechsler-Test" wird, nach Bittner, "... von den Kindern erfahrungsgemäß gern gemacht." (S. 28) Bittner kommt zu dem Schluß: "In der Erziehungsberatung reicht die pädagogische Bedeutung des Tests weiter als in der Schule, W.H.]. Die Testsituation kann, richtig eingesetzt, selbst erzieherisch bedeutsam werden." (S. 29)

345) Hartmann (1973), S. 45 f.

346) Gespräch mit der Psychologin P1, Protokoll, S. 1

347) erste psychologische Untersuchung/Beratung, Protokoll, S. 5

348) a.a.O., S. 6

349) zweite psychologische Untersuchung/Beratung, Protokoll, S. 6

350) erste psychologische Untersuchung (P1), Protokoll, S. 4

351) a.a.O., S. 4f.

352) a.a.O., S. 7

353) Das bestätigt auch Hartmann (1973) , S. 60, wenn er den persönlichen Eindruck, den Testleiter von einem Probanden gewinnen, als wichtigen, das Ergebnis bestimmenden Faktor beschreibt: "Gefühle und Einstellung des Testleiters gegenüber dem Probanden können also offensichtlich seine psychodiagnostischen Schlußfolgerungen beeinflussen. Und spätestens bei der Testinterpretation kommt auch die p e r s ö n l i c h e G l e i c h u n g des Testleiters ins Spiel..."

354) Watzlawick u.a. (1969), S. 53

355) Mader (1976), S. 712

356) a.a.O., S. 707ff.; vgl. dazu auch oben, S. 59ff.

357) a.a.O., S. 708

358) a.a.O., S. 699

359) Cremer, Brusten (1976), S. 39ff.

360) Wenn im folgenden von " d e n " Psychologen die Rede ist, sind damit nur vier der fünf Mitarbeiter gemeint.

361) Lempp, R., Organische Psychosyndrome , in: Harbauer, H, R. Lempp, G. Nissen, P. Strunk, Lehrbuch der speziellen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berlin, Heidelberg, New York, 1974², S. 273-332

362) Lempp, a.a.O., S. 282

363) Lempp, a.a.O., S. 286

364) Lempp, a.a.O., S. 286

365) Lempp, a.a.O., S. 311

366) Lempp, a.a.O., S. 311

367) Lempp, a.a.O., S. 312

368) ebenda
369) Lempp, a.a.O., S. 313 f.
370) Lempp, a.a.O., S. 286
371) Lempp, a.a.O., S. 312
372) Lempp, a.a.O., S. 287
373) Lempp, a.a.O., S. 312
374) ebenda
375) Lempp, a.a.O., S. 286
376) Lempp, a.a.O., S. 286
377) Lempp, a.a.O., S. 287
378) Lempp, a.a.O., S. 311
379) ebenda: "Aus dieser Distanzunsicherheit erwächst eine Störung der Kommunikation, wobei der oberflächliche Kontakt meist rasch hergestellt wird, eine tragfähige Bindung von Dauer jedoch kaum zustande kommt."
380) ebenda
381) ebenda
382) ebenda
383) Lempp, a.a.O., S. 288
384) Lempp, a.a.O., S. 312
385) Lempp, a.a.O., S. 311
386) Lempp, a.a.O., S. 312
387) ebenda
388) Lempp, a.a.O., S. 311
389) ebenda
390) Lempp, a.a.O., S. 314
391) Bayer (Hg.)(1976). S. 1
392) Lempp, a.a.O., S. 282
393) Lempp, a.a.O., S. 291
394) Lempp, a.a.O., S. 311
395) Lempp, a.a.O., S. 314
396) Lempp, a.a.O., S. 314
397) Lempp, a.a.O., S. 315
398) Lempp, a.a.O., S. 316
399) ebenda
400) ebenda
401) Lempp, a.a.O., S. 314
402) Lempp, a.a.O., S. 284
403) ebenda
404) Lempp, a.a.O., S. 313
405) Lempp, a.a.O., S. 314
406) Lempp, a.a.O., S. 316

408) Lempp, a.a.O., S. 316
409) Lempp, a.a.O., S. 316 f.
410) Lempp, a.a.O., S. 291
411) Lempp, a.a.O., S. 292
412) Lempp, a.a.O., S. 291
413) Lempp, a.a.O., S. 314
414) Lempp, a.a.O., S. 314
415) Lempp, a.a.O., S. 314
416) Lempp, a.a.O., S. 314
417) ebenda
418) Lempp, a.a.O., S. 288
419) Lempp, a.a.O., S. 314
420) Lempp, a.a.O., S. 317
421) Lempp, a.a.O., S. 311
422) Lempp, a.a.O., S. 314
423) Lempp, a.a.O., S. 311
424) Lempp, a.a.O., S. 312
425) ebenda
426) Lempp, a.a.O., S. 314
427) Lempp, a.a.O., S. 288
428) Lempp spricht darum auch von "Werkzeugstörung" (a.a.O., S. 284)
429) Lempp, a.a.O., S. 316
430) Lempp, a.a.O., S. 314
431) ebenda
432) ebenda
433) Lempp, a.a.O., S. 288

434) Lempp, a.a.O., S. 312
435) ebenda
436) Lempp, a.a.O., S. 311
437) Lempp, a.a.O., S. 285 f.
438) Lempp, a.a.O., S. 288
439) Lempp, a.a.O., S. 312
440) Lempp, a.a.O., S. 288
441) Lempp, a.a.O., S. 315
442) Lempp, a.a.O., S. 315
443) Schrag, Divoky, a.a.O., S. XII-XIII

444) Schrag/Divoky, a.a.O., S. XV
445) Schrag/Divoky, a.a.O., S. 37 ff.
446) Bayer (Hg.)(1976)

447) a.a.O., S. 1
448) a.a.O., S. 1
449) a.a.O., S. 2
450) a.a.O., S. 1
451) a.a.O., S. 2
452) a.a.O., S. 3
453) a.a.O., S. 5
454) a.a.O., S. 5
455) a.a.O., S. 5
456) a.a.O., S. 5 ff.
457) a.a.O., S. 8
458) a.a.O., S. 8
459) Diese Angabe kommt einem von Lempp zitierten Ergebnis sehr nahe: "... eingehende Untersuchungen von unausgelesenen Erstkläßlern ergaben sogar 17% mit begründeten Hinweisen auf eine solche leichtgradige frühkindliche Hirnschädigung." (a.a.O., S. 311)
460) Lempp, a.a.O., S. 312
461) erste psychologische Untersuchung (P1), Protokoll, S. 5 f.
462) Erstgespräch mit den Psychologen, Protokoll, S. 4
463) Lempp, a.a.O., S. 314
464) Erstgespräch mit den Psychologen, Protokoll, S. 4 f.

465) Cremer, Brusten (1976), S. 39ff.; vgl. auch diese Arbeit, S. 53ff.

466) Cremer, Brusten (1976), S. 44ff.

467) a.a.O., S. 44

468) ähnlich auch Hiltner, Lösche (1974), S. 337: "Schließlich haben die EB Vorurteile gegen sich abzubauen. Noch immer werden sie mit Institutionen gleichgesetzt, die mit 'Anomalen' arbeiten (Psychiatrie) oder Eingriffe gesetzlicher Art in die Familien vornehmen können (Jugendamt). Noch immer bedeutet in unserer Leistungsgesellschaft sich-helfen-lassen das Eingestehen von Versagen."

469) vgl. diese Arbeit, S. 18ff.

470) Gespräch mit Familienfürsorgern, Protokoll, S. 1 f.
471) 1972 machten die „Jugendamtsfälle" 21,1%, 1971 18,6%, 1970 22,9% und 1969 33,3% aus.
472) Protokoll der Konferenz von Familienfürsorge und Erziehungsberatungsstelle, S. 9
473) Eine ähnliche Meinung vertritt Fatke, wenn er im Zusammenhang mit Schulberatung schreibt: "Das Problem, das der Lehrer mit einem Schüler hat, wird umgedreht zu einem Problem, das der Schüler mit seinem Lehrer hat. Durch die Überweisung an den Beratungslehrer leugnet der Lehrer den Anteil, den er selber in das problemhaltige Interaktionsgeschehen zwischen sich und dem Schüler einbringt." Hier "... wird der Beratungslehrer in der Erwartung der anderen Lehrer zu einer Instanz, die wirksamer disziplinieren und kontrollieren

474) Ich war bei der Beratung selbst anwesend und konnte diese Information der Vorakte entnehmen.

475) vgl. Protokoll über die Konferenz von Familienfürsorge und Erziehungsberatung, S. 1

476) Gespräch mit der Psychologin P5, Protokoll, S. 1

477) ebenda

478) Konferenz von Familinefürsorge und Erziehungsberatungsstelle, S. 1

479) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S.11

480) Erstgespräch mit den Psychologen, Protokoll, S. 3

481) ebenda

482) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 3

483) zweites Einzelgespräch mit dem Heilpädagogen H2, Protokoll, S. 1 f.

484) a.a.O., S 2

485) Gespräch mit den Heilpädagogen H2/H3 (Team), Protokoll, S. 12

486) zweites Einzelgespräch mit dem Heilpädagogen H2, Protokoll, S. 2

487) ebenda

488) vgl. unten, S. 311

489) vgl. unten, S. 314ff.

490) vgl. dazu Cremer, Brusten (1976), S. 46: "So kann ein für das Jugendamt erstelltes Gutachten außerhalb der Handlungskompetenz der EB durchaus zur Stigmatisierung des betroffenen Jugendlichen beitragen... und die Tatsache, daß ein Jugendlicher, der vor Gericht steht, bereits von der EB betreut wurde, kann seine Beurteilung an dieser Schwelle des Kriminalisierungsprozesses vor allem dann verschlechtern, wenn Mißerfolge oder Erfolglosigkeit der Erziehungsberatung in 'Unheilbarkeit' uminterpretiert werden und somit letztlich nur noch die sichere Verwahrung als die der Verfehlung angemessene Maßnahme übrigzubleiben scheint."

491) So machten Ausländerkinder in den Tagheimen 31,7%, die Kinder von Alleinstehenden 51,6% aus. Betrachtet man nur die Hortgruppen, so steigt der Anteil der Kinder von Alleinstehenden auf 65,8% an.

492) die Zahl der Kindergärten, die geantwortet haben, wird als 100% gesetzt. Darauf beziehen sich die folgenden Prozentzahlen

493) Typisch für diese Einstellung ist die Äußerung einer Erzieherin: "Vor zehn Jahren galt im Jugendamt jede Erzieherin, die Kinder zur Erziehungsberatungsstelle schickte, als schlechte Erzieherin." (26)

Literaturverzeichnis

Aichhorn, August, Erziehungsberatung und Erziehungshilfe, Reinbek 1972

Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Reinbek 1973

Barabas, F., T. Blanke, C. Sachße, U. Stascheit, Jahrbuch der Sozialarbeit 1976, Reinbek 1975

Basaglia, F., Die negierte Institution oder Die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen, Frankfurt/Main, 1973

Bateson, G. u.a., Schizophrenie und Familie, Frankfurt/Main, 1972

Bayer (Hg.), Sofort-Kongreß-Dienst Bayer, Zerebrale Leistungsschwächen, 5. bis 8. September 1976 in Köln: 73. Tagung der deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde (Teilbericht)
6. September 1976 in Köln: 28. Tagung der dtsch. Gesellschaft für Sozialpädiatrie
8. und 9. September 1976 in Köln: Wissenschaftliche Tagung der deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Leverkusen 1976

Berger, Hartwig, Untersuchungsmethode und soziale Wirklichkeit, Frankfurt/Main, 1974

Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung. Bonn-Bad Godesberg 1975, Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit (Hg.)

Bittner, Günther, Erziehungsberatung, Umrisse einer pädagogischen Theorie, in: Zeitschrift für Pädagogik, 1967, S. 22ff.

Bonstedt, Christoph, Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens, München 1972

Bott, Wulf, Psycho-soziale Jugendberatung, Skizze eines Modells, in: Deutsche Jugend, 1975, S. 169ff.

Brandt, Gustav A., Probleme und Erfolge der Erziehungsberatung, Weinheim 1967

Brede, Karola, Etikettierung und soziale Vorurteile, in: Kriminologisches Journal, 1977/2, S. 116-125

Brusten, Manfred, Jürgen Hohmeier (Hrsg.), Stigmatisierung 1, Darmstadt 1975

Brusten, Manfred, Klaus Hurrelmann, Abweichendes Verhalten in der Schule, München 1976

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hg.), Bericht über die Arbeitstagung 1966 Frankfurt/Main, Fürth 1967

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.,(Hg.), Kind und Aggression, Fürth 1970

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hg.), Bericht über die Arbeitstagung 1968 Düsseldorf, Fürth 1968

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hg.), Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.), Beratungsführer, Köln 1975

Cicourel, Aaron V., Methode und Messung in der Soziologie, Frankfurt 1974

Cremer, Hubert, Manfred Brustem, Erziehungsberatung nach medizinischem Modell? Zur Kritik eines statistischen Erhebungsbogens, in: Neue Praxis, 1976, S. 39-51

Dauber, Heinrich, Beratung zwischen Furcht und Hoffnung, in: Betrifft Erziehung, Februar 1976, S. 33-38

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 9'76, Beratung im Bildungswesen

Döbert, Rainer, Gertrud Nunner-Winkler, Adoleszenzkrise und Identitätsbildung, Frankfurt/Main, 1975

Duehrssen, A., Möglichkeiten und Formen der Elternberatung, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1977, S. 1-5

du Bois-Reymond, Strategien kompensatorischer Erziehung. Das Beispiel der USA, Frankfurt/Main, 1971

Erikson, Erik H., Identität und Lebenszyklus, Frankfurt/Main 1966

Erikson, Erik H., Kindheit und Gesellschaft, Stuttgart 1968

Ertle, Christoph, Erziehungsberatung. Aufbau, Mitarbeiter, Beratungsgeschehen, Stuttgart 1971

Etzioni, Amitai, Soziologie der Organisationen, München 1969

Fatke, Reinhard, Placebo mit Nebenwirkungen, in: Betrifft Erziehung, 1976/2, S. 28-32

Freire, Paulo, Pädagogik der Unterdrückten, Stuttgart 1971

Freud, Sigmund, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, Gesammelte Werke, Band XI

Fürstenau, Peter, Institutionsberatung, in: Gruppendynamik 1970/3, S. 219-233

Goffman, Erving, Stigma, Frankfurt/Main, 1967

Gluntz, Uwe, Dave Harris, Peter Troscheit, Beratung für Arbeiterjugendliche, in: Deutsche Jugend 1975, S. 513ff.

Habermas, Jürgen, Niklas Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt/Main, 1971

Habermas, Jürgen, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/Main 1973

Habermas, Jürgen, Zur Logik der Sozialwissenschaften, Materialien, Frankfurt/Main, 1973

Hagenah, W., Ein Arbeitskonzept für Unterschichtenberatung, in: Wege zum Menschen, 1975, S. 375-378

Halmos, P., Beichtväter des 20. Jahrhunderts, Dt. Zürich 1972

Hartmann, Hans, Psychologische Diagnostik, Stuttgart 1973[2]

Harbauer, H., R. Lempp, G. Nissen, P. Strunk, Lehrbuch der speziellen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berlin, Heidelberg, Ne York, 1974[2]

Hiltner, Jürgen, Uwe Läsche, Gesellschaftliche Aktivierung der Erziehungsberatung, in: Neue Praxis 1974/4, S. 336-338

Heinsohn, Gunnar, Vorschulerziehung in der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/Main 1974

Heinsohn, Gunnar, Rolf Knieper, Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang, Frankfurt/Main, 1974

Hochman, J., Thesen zu einer Gemeindepsychiatrie, Dt. Frankfurt/Main 1973

Holzkamp, Klaus, Kritische Psychologie, Frankfurt/Main 1972

Honig, Michael-Sebastian, Anmerkungen zum gegenwärtigen Beratungsboom, in: Neue Praxis 1976/6, S. 342-349

Hornstein, Walter, Beratung in der Erziehung: Aufgaben der Erziehungswissenschaft, in: Zeitschrift für Pädagogik, 22. Jahrgang 1976, S. 673-697

Hornstein, Walter, Reiner Bastine Helmut Junker, Christoph Wulf (Hg.), Beratung in der Erziehung, Frankfurt/Main, 1977

Hornstein, Walter, Beratung in der Erziehung - Ansatzpunkte, Voraussetzungen, Möglichkeiten - eine Einführung, in: Hornstein u.a. (Hg.) Beratung in der Erziehung

Hornstein, Walter, Probleme der Organisation von Beratung, in: Hornstein u.a. (Hg.), Beratung in der Erziehung Frankfurt/Main 1977, S. 717-755

Hruschka, E., Versuch einer theoretischen Grundlegung des Beratungsprozesses, Meisenheim 1969

Hülster, Michael, Jugendberatung in den Niederlanden - Kritische Bestandsaufnahme nach fünf Jahren, in: Neue Praxis, 1976/6, S. 21ff.

Hundertmarck, Soziale Erziehung im Kindergarten, Stuttgart 1969

Hurrelmann, Klaus, Erziehungssystem und Gesellschaft, Reinbek 1975

Jahresbericht 1974, Treffpunkt und Beratung, Berlin 1975

Jahresbericht 1975, Treffpunkt und Beratung, Berlin 1976

Junker, Helmut, Theorien der Beratung, in: Hornstein, W. u.a. (Hg.), Beratung in der Erziehung, Frankfurt 1977, S. 285-309

Junker, Helmut, Hans Waldemar Schuch, Beratung als Beruf, in: Hornstein, W., u.a. (Hg.), Beratung in der Erziehung, Frankfurt 1977, S. 757-777

Junker, Helmut, Das Beratungsgespräch, München 1973

Kaminski, G., Verhaltenstheorie und Verhaltensmodifikation, Stuttgart 1970

Kemmler, Lilly, Die Anamnese in der Erziehungsberatung, Bern und Stuttgart 1965

Keupp, H. , Psychische Störungen als abweichendes Verhalten, München 1972

Koblank, Eva, Die Erziehungsberatungsstelle. Ihre Institution und Praxis, Neuwied, Berlin 1967

Koch, Hans-Bernd, Entpolitisierung durch Beratung? Aspekte zur Begründung eines Verdachtes am Beispiel der Supervision, in: Neue Praxis, Jahrgang 5, 1975, S. 198-202

Koschorke, Martin, Unterschichten und Beratung, in: Wege zum Menschen 1973, S. 129-163

Koschorke, Martin, Zur Praxis der Beratungsarbeit mit Unterschichtfamilien, in: Wege zum Menschen 1975, S. 315-331

Krappmann, Lothar, Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart 1971

Konzeption für eine Unterschichtenberatung - Modell Wiener Straße, von: Renate Bookhagen, Ursula Gräning, Jürgen Schmitz, Karin Troscheit-Gajewski, Berlin 1974

Lempp, Reinhart, Organische Psychosyndrome, in: Harbauer, H. ; R. Lempp, G. Nissen, P. Strunk, Lehrbuch der speziellen Kinder - und Jugendpsychiatrie, Berlin, Heidelberg, New York 1974², S. 273-332

Lorenzer, Alfred, Sprachzerstörung und Rekonstruktion, Frankfurt/Main, 1970

Lückert, Heinz-Rolf (Hg.), Handbuch der Erziehungsberatung, München, Basel 1964

Mader, Wilhelm, Alltagswissen, Diagnose, Deutung: Zur Wirksamkeit von Wissensbeständen in Beratungssituationen, in: Zeitschrift für Pädagogik, 22. Jahrgang 1976, S. 699-714

Matthes, Joachim, Fritz Schütze, Zur Einführung: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Reinbek 1973

Mayntz, Soziologie der Organisation, Reinbek 1963

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Baden-Württemberg (Hg.), Soziale Beratungsdienste in Baden-Württemberg, Stuttgart 1976

Mollenhauer, Klaus, Einführung in die Sozialpädagogik, Weinheim, Basel 1976⁶

Negt, Oskar, Alexander Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt/Main, 1972

Neumann, Silvia, Wolfgang Neumann, Tendenzwende im Beratungsbereich?, in: Neue Praxis, Jahrgang 6, 1976, S. 350-352

Ortmann, Hedwig, Arbeiterfamilie und sozialer Aufstieg, München 1974³

Otto, Hans-Uwe, Siegfried Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Neuwied, Berlin, 1973

Förksen, N., Kommunale Psychiatrie, Reinbek 1974

Pressereferat des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.), Modellberatungsstellen des Bundes für Familienplanung, Sexual- und Schwangerschaftskonflikte, Ein Zwischenbericht, Bonn-Bad Godesberg, 1976

Redl, Fritz, Erziehungsprobleme, Erziehungsberatung. Aufsätze. Herausgegeben und eingeleitet von Reinhard Fatke, München 1978

Richter, Horst-Eberhard, Eltern, Kind und Neurose, Stuttgart 1963

Richter, Horst-Eberhard, Patient Familie, Reinbek 1972

Richter, Horst-Eberhard, Die Gruppe, Reinbek 1972

Sachs, Wolfgang, Schulzwang und soziale Kontrolle, Frankfurt/Main 1976

Schrag, Peter, Diane Divoky, The Myth Of The Hyperaktive Child And Other Means of Child Control, New York 1975

Sowade, Christian, Helmut von Ahnen, Ulrike Babiel, Agathe Eichner, Kooperative Jugendberatung Quiddestraße. Zweiter Teil: Neue Vermittlungsformen in der Jugendberatung, in: Deutsche Jugend 1975, S. 417-425

Strauss, Anselm, Spiegel und Masken, Frankfurt/Main 1968

Thiersch, Hans, Stigmatisierung und Verfestigung des abweichenden Verhaltens, in: Zeitschrift für Pädagogik, 1969, S. 373-384

Thiersch, Hans, Abweichendes Verhalten - Definitionen und Stigmatisierungsprozesse, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, 51, Teil 2, Stuttgart 1975

Thiersch, Hans, Kritik und Handeln, Neuwied, Darmstadt, 1977

Thiersch, Hans, Anne Frommann, Dieter Schramm, Sozialpädagogische Beratung, in: Thiersch, H., Kritik und Handeln, Neuwied, Darmstadt 1977, S. 95-130

Thiersch, Hans, Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Therapie, in: Neue Praxis, Sonderheft 1978, S. 6-24

Thiersch, Hans, Alltagshandeln und Sozialpädagogik, in: Neue Praxis 1978/8, S. 6-25

Tuchelt-Gallwitz, Antje, Organisation und Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstellen in der BRD, Weinheim, Berlin, Basel 1970

Wahl, Klaus, Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1975

Watzlawick, P., J.H. Beavin, D.D. Jackson, Menschliche Kommunikation, Stuttgart, Wien, 1972

Zulliger, Hans, Schwierige Kinder, Bern 1951

Zweiter Familienbericht, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.), Bonn-Bad Godesberg 1975

Lebenslauf und wissenschaftlicher Werdegang

Geboren am 20.12.1945 in Nürnberg als Sohn des Pastors Rudolf Hagenah und seiner Ehefrau Edelgard, geb.Schmidt; seit 1949 Wohnsitz in Heinsen, Kreis Holzminden; dort Besuch der Grundschule von 1952-1956; von 1956-1965 Besuch des Gymnasiums für Jungen in Holzminden; Abitur 1965.

SS 1965 - SS 1966 Studium der evangelischen Theologie an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau.

WS 1966/67 - SS 1967 Studium der evangelischen Theologie an der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg mit Schwerpunkt Systematische Theologie und Philosophie.

WS 1967/68 - SS 1970 Studium der evangelischen Theologie an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen mit Schwerpunkt Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie.

SS 1970 Fakultätsexamen an der Universität Tübingen.

WS 1970/71 Studium der Sozialpädagogik (Hauptfach), Psychologie und Soziologie (Nebenfächer) an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Studienschwerpunkte: Pädagogik der Beratung, Planung/Sozialplanung, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit.

SS 1975 Diplom-Hauptprüfung für Pädagogen an der Universität Tübingen.

WS 1975/76 - SS 1977 Arbeit an der Dissertation als Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Seit Sommer 1977 Dozent an der evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik Birkenhof in Hannover.

Offsetdruck Böttger
Dissertationen & Reprints
Satzweg 18
3 Hannover-Badenstedt (91)
Tel. (0511) 49 22 22